

FORSCHUNGEN ZUR KAISER- UND PAPSTGESCHICHTE
DES MITTELALTERS
BEIHEFTE ZU J. F. BÖHMER, REGESTA IMPERII

43

HERAUSGEGEBEN VON DER
ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
– REGESTA IMPERII –

UND DER
DEUTSCHEN KOMMISSION FÜR DIE BEARBEITUNG DER
REGESTA IMPERII
BEI DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UND DER
LITERATUR · MAINZ



Heinrich III.
Dynastie – Region – Europa

herausgegeben von
Gerhard Lubich und Dirk Jäckel

2018
BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Das Vorhaben *Regesta Imperii*: „Beiheft-Reihe“
der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur
wird im Rahmen des Akademienprogramms
von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Hessen gefördert.

Abbildungen: Sollte es vorgekommen sein, das Rechteinhaber nicht genannt oder nicht ausfindig gemacht werden konnten, bitten wir um entsprechende Nachweise die beteiligten Urheber betreffend, um diese in künftigen Auflagen zu berücksichtigen oder/und im Rahmen der üblichen Vereinbarung für den Bereich wissenschaftlicher Publikationen abgelenkt zu können.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-412-51148-7

© 2018 by Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Alle Rechte einschließlich des Rechts zur Vervielfältigung, zur Einspeisung in elektronische Systeme sowie der Übersetzung vorbehalten. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Akademie und des Verlages unzulässig und strafbar.

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier.

Druck: STRAUSS GmbH, Mörlenbach

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	7
CASPAR EHLERS Hoffnung des Kaiserreiches und Erschütterung des Vaters. Vater und Sohn im Reisekönigtum des frühen salischen Kaisertums	9
SIMON GROTH Auf dem Weg zur Dynastie. Heinrich III. und die ‚Salier‘	39
FLORIAN HARTMANN Und ewig kämpfen die Sachsen? Heinrich III. und das Herzogtum Sachsen	73
TILLMANN LOHSE Hofkapelle und Reichsepiskopat zur Zeit Heinrichs III. Altbekannte Quellen und neue Perspektiven	87
MATTHIAS WEBER Der Höhepunkt der deutschen Reichskirche? Die Investiturst Praxis Heinrichs III. im ostfränkisch-deutschen Reich, Italien und Burgund	109
ROLF GROSSE Heinrich III., Burgund und Frankreich: Beziehungsgeflechte und ihre Träger	141
DANIEL ZIEMANN Der schwierige Nachbar. Heinrich III. und Ungarn	161
DIRK JÄCKEL Heinrich III. und eine Brautschau in Byzanz. Zugleich ein Einblick in die Werkstatt von Regestenmachern	181
HANNA VOLLRATH Heinrich III., der modebewusste Lothringer	207

GERHARD LUBICH	
Heinrich III.: Wirken und Wirkung. Ein Versuch über Stärke, Schwäche und Durchschnittlichkeit eines hochmittelalterlichen Herrschers	219
Orts- und Personenregister	243

Vorwort

In den Jahren 2015-2018 entfaltete sich um Heinrich III. eine rege, manchmal gar hektische Betriebsamkeit. Der vermeintlich 1000. Geburtstag des Saliers stand für 2017 bevor, ein willkommener Anlass für einige wenige Jubiläumsveranstaltungen. Mitten in die Vorbereitungen hinein platzte im Jahr 2015 die Entdeckung, dass der Jahrestag mit durchaus hoher Wahrscheinlichkeit um ein Jahr vorzulegen ist. Diese Auffassung, zunächst intern im Kollegenkreis debattiert, ist ein Resultat der in diesem Jahr aufgenommenen Arbeit an den Regesten Heinrichs III., und sie fand noch ohne Publikation ein erstaunlich weites Echo: Von der lokalen und überregionalen Presse über den regionalen Rundfunk bis hin zum landesweiten Fernsehen hielt man die Sache einer Meldung für wert und befasste sich mehr oder weniger seriös mit der Nachricht und ihren Konsequenzen – eine durchaus beachtliche Beschäftigung mit einem Kaiser, dem die Forschung in jüngerer Zeit wenig Beachtung geschenkt hat und der fernab einschlägiger Erinnerungsorte wie Goslar oder Speyer im allgemeinen Geschichtsbild wohl kaum präsent sein dürfte.

Als die wissenschaftliche Veröffentlichung der Umdatierung schließlich 2016 zum nunmehr neu etablierten 1000jährigen Jubiläum erfolgte,¹ entstand der Gedanke, den nach dieser Zählung exakten Jahrestag, den 28. Oktober 2016, mit einer Fachtagung zu begehen. Die Zeit dahin war durchaus knapp, die Veranstaltung im Grunde improvisiert – und doch fanden sich die angesprochenen Kollegen ohne Zögern bereit, ihre Schubladen zu durchwühlen, Notizen zu sichten und Konzepte bislang unveröffentlichter Ideen zu aktualisieren. Die Resultate dieser Bemühungen finden sich in diesem Band dokumentiert, der seiner Entstehungsgeschichte nach keine umfassende Neubewertung Heinrichs III. sein kann und sein will. Er hat lediglich unabhängig voneinander entstandene, durch kein ausführliches Vorkonzept gesteuerte Überlegungen zum Inhalt und dokumentiert auf diese Weise im Grunde den Stand einer Nicht-Debatte sowie die „gelegentlichen Gedanken“ der dennoch Interessierten.

Allen Beitragenden und damals Referierenden sei an dieser Stelle nochmals ein herzlicher Dank ausgesprochen für die spontane Bereitschaft, ihre Ideen zur Diskussion zu stellen, die oftmals wohl in der einen oder anderen Nachtschicht in Vortragsform gebracht werden mussten. Der Band, den die Deutsche Kommission zur Bearbeitung der Regesta Imperii e.V. dankenswerterweise in die Reihe ihrer Beihefte aufgenommen hat, liegt nunmehr etwa anderthalb Jahre nach der Tagung vor – nicht zu einem der möglichen Geburtstagsjubiläen, sondern 990 Jahre nach der Erhebung Heinrichs III. zum Mitkönig. Ermöglicht haben dies die

¹ Gerhard LUBICH / Dirk JÄCKEL, Das Geburtsjahr Heinrichs III.: 1016, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 72 (2016) S. 581-592.

außergewöhnlich engagierten (und ungewöhnlich pünktlichen) Beiträger, aber auch die Bochumer Mitarbeiter und Hilfskräfte, die neben der Tagungsorganisation auch die Drucklegung in der mittlerweile routinierten Qualität begleitet haben. Bei der Redaktion wirkten mit Lisa Klocke (M.A.) und Matthias Weber (M.A.); das Register erstellte Dominique Gasser. Dafür gilt ihnen – einmal mehr – unser tiefster Dank.

Bochum/Köln im April 2018

Gerhard Lubich, Dirk Jäckel

Hoffnung des Kaiserreiches und Erschütterung des Vaters. Vater und Sohn im Reisekönigtum des frühen salischen Kaisertums

CASPAR EHLERS

Jörg Jarnut in herzlicher Verbundenheit zum 1. März 2017

Vorbemerkung

Der folgende Beitrag widmet sich den Jugendjahren Heinrichs III. bis hin zum Tod seines Vaters Konrads II. am 4. Juni 1039. Mit diesem Ereignis beginnt die Alleinherrschaft Heinrichs, die hier nicht intensiv beleuchtet werden soll, aber gleichwohl Gegenstand der Betrachtungen sein muss. Üblicherweise werden die Reisewege der Könige nach dem jeweiligen Regenten dargestellt, untersucht und ausgewertet. Hier soll jedoch der Versuch unternommen werden, das ‚Reisekönigtum‘ Heinrichs III. von seiner Geburt an einem 28. Oktober, entweder 1016 oder 1017, bis zum Beginn der eigenständigen Herrschaft nachzuvollziehen. Die Hoffnung dabei ist nicht, mehr Informationen zum Geburtsjahr zu erhalten, sondern die Spielräume auszuloten, die Heinrich als Kind und Heranwachsender während des väterlichen König- beziehungsweise Kaisertums hatte. Es sind mehr, als man vielleicht vermuten möchte, und die meisten sind hinter Erwähnungen im Kontext der Berichte über Konrads II. Taten¹ versteckt, bei einigen aber tritt Heinrich als selbständiger Akteur auf.

Das Umfeld des jungen Königssohnes

Beginnen muss die Untersuchung mit der Frage nach den Personen, die auf den jungen Heinrich, der von Geburt an als Thronfolger feststand, den größten Einfluss gehabt haben dürften. Modern gedacht, würden an erster Stelle Vater und Mutter stehen, was aber wegen des ambulanten Charakters der salischen Herrschaftsausübung verlangen würde, dass der Sohn den Vater begleitet und die Mutter dazu. Auf Phasen, in denen dies nachzuweisen ist (zumindest für einen Elternteil) wird noch einzugehen sein. Der unmittelbar darauffolgende Personenkreis sind die Prinzenzieher als weitverbreitetes und überzeitliches Element.² Aus diesem sind Bischof Brun von Augsburg, der mit der Designation Heinrichs

¹ Vgl. die tabellarischen Übersichten in den Anhängen.

² Vgl. statt vieler zum Spätmittelalter die Beiträge in: Erziehung und Bildung bei Hofe, 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Celle und dem Deutschen Historischen Institut Paris, Celle 23. bis 26. September 2000, hg. von Werner PARAVICINI / Jörg WETTLAUFER (Residenzenforschung 13, 2002).

bis zu seinem Tod am 24. April 1029 mit der ‚pädagogischen‘ Aufgabe betraut war, und dem zumindest zwischenzeitlich der als Historiograph bekannte Burgunder Wipo (dessen Proverbien für den Königssohn zwischen März 1027 und April 1028 entstanden³) zur Seite stand,⁴ zu nennen. Auf Brun folgte ab etwa Mai 1029 bis zum Juli 1033 sein Amtsbruder, Bischof Egilbert von Freising.⁵ Ferner ist ein Almerich (mit dem Cognomen Ursus) bezeugt, der später im Peterskloster in Pavia nachzuweisen ist. Er hatte den jungen König zu unbekannter Zeit in theologischen Fragen angeleitet; jedenfalls kannten sich beide, als der König im Jahre 1040 oder 1041 zu Almerichs Gunsten über die Nachfolge des Abtes von Farfa entschied. Almerich übte das Amt bis 1046 oder Frühjahr 1047 aus und wurde dann von Heinrich III. wieder abgesetzt.⁶

Wie verbringt ein Kind, dessen Existenz für die Karriere seines Vaters eine entscheidende Rolle gespielt hat, seine Kindheit?⁷ Als Konrad II. am 24. September 1024 in Kamba von den wählenden Fürsten den Vorrang gegenüber seinem jüngerem Vetter Konrad (1003-1039) eingeräumt bekam, war sein Sohn sechs- oder siebenjährig alt und vermutlich in der Lage, die Situation voll zu erfassen. Bereits gut anderthalb Jahre später, im Februar 1026, designiert Konrad seinen nunmehr acht- beziehungsweise neunjährigen Sohn in Augsburg zu seinem Nachfolger und stellt ihm Bischof Brun von Augsburg,⁸ den Bruder Kaiser Heinrichs II. aus der ottonischen Familie, als Erzieher zur Seite.⁹ Diese Orts- und Personenwahl dokumentiert den Willen des Königs, sich in ottonische Traditionen zu stellen. Folgerichtig begibt er sich von hier aus in der Begleitung Königin Giselas auf seinen ersten Italienzug.¹⁰

Die Jahre mit Brun von Augsburg (Februar 1026 bis April 1029)

Der junge Heinrich blieb mit seinem Erzieher zunächst im nordalpinen Reich zurück, wo sie mit den Aufständen Herzog Ernsts II. von Schwaben (des Stief-

3 Wipo, *Proverbia*, ed. Harry BRESSLAU (MGH SS rer. Germ. 61, ³1915) S. 66-73; Ernst STEINDORFF, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III.*, 2 Bde. (1874-1881) hier Bd. 1, S. 12.

4 STEINDORFF, *Jahrbücher* 1 (wie Anm. 3) S. 12f.

5 STEINDORFF, *Jahrbücher* 1 (wie Anm. 3) S. 28f.

6 STEINDORFF, *Jahrbücher* 1 (wie Anm. 3) S. 11 und 130f., mit Verweis auf Gregorii Catinesis opera, ed. Ludwig Conrad BETHMANN (MGH SS 11, 1854) S. 559 (Neuere Edition: *Chronicon Farfense di Gregorio di Catino*, ed. Ugo BALZANI [Fonti per la storia d'Italia 33/34, 1903]). Vgl. Mary STROLL, *The Medieval Abbey of Farfa. Target of Papal and Imperial Ambitions* (Brill's Studies in Intellectual History 74, 1997) S. 28f.

7 Zu dieser Unklarheit vgl. zuletzt am Beispiel Karls des Großen Johannes FRIED, *Karl der Große. Gewalt und Glaube* (2013) S. 31-42.

8 Herwig WOLFRAM, *Konrad II. 990-1039. Kaiser dreier Reiche* (2000) S. 159; Franz-Reiner ERKENS, *Konrad II. Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers* (1998) S. 73.

9 Die *Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II.*, nach Johann Friedrich BÖHMER neubearbeitet unter Mitwirkung von Norbert von BISCHOFF von Heinrich APPELT (1951) (= RI III,1) n. 49a und b.

10 RI III,1 n. 52a.

bruders Heinrichs aus seiner Mutters Ehe mit Herzog Ernst I. von Schwaben) und des Grafen Welf II., der einen Konflikt mit Augsburg austrug, konfrontiert wurden. Im Sommer oder Herbst 1026 wurde Augsburg von Welf zerstört,¹¹ und Brun eilte mit seinem Schützling dem Königspaar hinterher gen Rom.¹²

Dort fand Konrads II. Kaiserkrönung am Ostersonntag, den 26. März 1027, statt.¹³ Der Kaiser urkundete in Rom für Paderborn am 7. April und erwähnte in diesem Diplom seinen Sohn als Intervenienten (in der späteren Kopie des verlorenen Originals wird Heinrich als *rex* bezeichnet).¹⁴ Im Mai 1027 kehrte der Kaiser in das nordalpine Reich zurück, wo am 24. Juni desselben Jahres auf einem Hoftag in Regensburg Heinrich zum Herzog von Bayern ernannt wurde,¹⁵ nachdem das Amt seit dem 27. Februar 1026 unbesetzt gewesen war. Gegenstand desselben Hoftages war auch die formale Eröffnung einer Auseinandersetzung Konrads II. mit Bischof Egilbert von Freising um die Abtei Moosburg¹⁶. Im Spätsommer dieses Jahres besuchten Kaiserin Gisela und ihr Sohn Heinrich das Kloster St. Gallen und wurden in dessen Verbrüderungsbuch eingetragen.¹⁷

Es folgte ein ‚verschleierter Königsumritt‘ nach der Königswahl Heinrichs am Ostersonntag (14. April 1028) „in seinem elften Jahr“ (*aetate XI annorum*, Wipo¹⁸) auf einem Hoftag in Aachen – dem gleichen kirchlichen Hochfest wie die Kaiserkrönung des Vaters.¹⁹ Folgt man der Umdatierung des Geburtsjahres Heinrichs von Gerhard LUBICH und Dirk JÄCKEL²⁰ auf das Jahr 1016, würde „die Mitkönigerhebung Heinrichs III. [...] näher in die Richtung des Mündigkeitsalters von 12 Jahren (nach salischem Recht) anzusetzen sein“ – mithin entweder sechs Monate nach dem 28. Oktober 1016 oder sechs Monate vor dem 28. Oktober 1017.²¹

11 Christof PAULUS, Art. Augsburg, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, hg. vom Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Redaktion Caspar EHLERS / Thomas ZOTZ, Teilbd. 5,3: Bayerisch-Schwaben, hg. namens der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Caspar EHLERS / Helmut FLACHENECKER / Bernd PÄFFGEN / Rudolf SCHIEFFER (2016) S. 1-164, hier S. 48ff. und 128.

12 WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 123f. ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 78.

13 RI III,1 n. 73c; WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 121-125; ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 82-86.

14 D K. II. 82, ed. Harry BRESSLAU (MGH DD 4, 1909); RI III,1 n. 85.

15 RI III,1 n. 106a. Vgl. künftig Peter SCHMID, Art. Regensburg, in: Deutsche Königspfalzen (wie Anm. 11), Teilbd. 5,1: Altbayern, hg. namens der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Helmut FLACHENECKER / Bernd PÄFFGEN / Rudolf SCHIEFFER (2019 [im Druck]) Aufenthalt V.1.93.

16 RI III,1 n. 52b.

17 STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 10 mit Bezug auf *Annales Sangallenses maiores* ad a. 1027, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 1, 1826) S. 83.

18 Wiponis gesta Chuonradi imperatoris c. 23, ed. Harry BRESSLAU (MGH SS rer. Germ. 61, 3¹⁹¹⁵) S. 42.

19 RI III,1 n. 117a.

20 Gerhard LUBICH / Dirk JÄCKEL, Das Geburtsjahr Heinrichs III.: 1016, *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 72 (2016) S. 581-592.

21 Mit der Methode von Ockhams Rasiermesser würde ich bei allem Respekt gegenüber dem neuen Vorschlag doch an der Datierung des Geburtsjahres auf 1017 festhalten wollen, zumal die Bedeu-

Zwar berichtet Wipo über die der Königswahl Heinrichs folgenden Itinerare nach Ostern 1028, dass Konrad II. und Heinrich mit Brun von Augsburg auf getrennten Wegen durch das Reich gereist seien²², aber anhand der Urkunden Konrads II. ist nachzuweisen, dass sich der Sohn bei seinem Vater aufgehalten hat: Dortmund (Mai 24/26), Paderborn (Mai/Juni)²³, Allstedt (August 1), Wallhausen (August 20/23), Imbshausen (September 11), Pöhlde (Oktober 10), Augsburg (Weihnachten? bis Jahreswechsel 1028/29; hier auch Brun).²⁴

Im Verlauf dieses Umrittes durch Sachsen bezeichnete Konrad an prominenter Stelle – dem ottonischen Königshof Wallhausen²⁵ – in einer Urkunde aus dem August 1028²⁶ für das gleichfalls ottonenzeitliche reichsunmittelbare Damenstift Gernrode seinen Sohn in der Umschrift auf der Rückseite des angehängten Siegels als *HEINRICUS SPES IMPERII*,²⁷ als die „Hoffnung des Kaiser-Reiches“ – und nicht des Königreiches, denn sonst wäre wohl das Wort *REGNI* gewählt worden.

tung des Sachverhalts „wohl als vergleichsweise gering zu veranschlagen“ ist: LUBICH / JÄCKEL (wie Anm. 20) S. 591.

- 22 STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 18 mit Verweis auf Wiponis gesta c. 23 (wie Anm. 18) S. 42f.
- 23 Manfred BALZER, Art. Paderborn, in: Deutsche Königspfalzen (wie Anm. 11), Teilband 6,3: Westfalen, hg. von Manfred BALZER / Peter JOHANEK / Angelika LAMPEN (2018 [im Druck]) Aufenthalt V.1.20.
- 24 RI III,1 n. 124 bis 139.
- 25 Zu Wallhausen als angeblichem Geburtsort Ottos des Großen und zur Rolle der Pfalz im 10. Jahrhundert vgl. Stephan FREUND, Wallhausen. Königlicher Aufenthaltsort, möglicher Geburtsort Ottos des Großen, in: Mittelalterliche Königspfalzen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt. Geschichte, Forschungsstand, Topographie, hg. von Stephan FREUND / Rainer KUHN (Palatium. Studien zur Pfalzenforschung in Sachsen-Anhalt 1, 2015) S. 115-148.
- 26 RI III,1 n. 132.
- 27 D K. II. 129. Thomas ZOTZ, *Spes imperii*. Heinrichs III. Herrschaftspraxis und Reichsintegration, in: Beiträge zum Ehrenkolloquium von Eckhard Müller-Mertens anlässlich seines 90. Geburtstages, hg. von Michael BORGOLTE (2014) S. 7-23; Percy Ernst SCHRAMM, Ein oft benutztes Lobwort: *spes imperii*, verwandt auf einer Bulle Kaiser Konrads II, in: DERS., Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3: Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert (1969) S. 305-307; Percy Ernst SCHRAMM, Die Bügelkrone, ein karolingisches Herrschaftszeichen. Mit einem Anhang: die Lobwörter *decus imperii* und *spes imperii*, in: Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann zum 80. Geburtstag am 26. September 1959, hg. von Wilhelm WEGENER, 2 Bde. (1959) hier Bd. 2, S. 561-578; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 17 mit n. 3.



Abbildung 1: Siegel Konrads II., aus: Percy Ernst SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751-1152, Bd. 1 (1928) n. 95b

Zugleich wurde eine Brautwerbung für den Mitkönig mittels einer Gesandtschaft nach Byzanz unternommen.²⁸ Zum Jahreswechsel 1028/1029 reiste der Hof nach Süden, Weihnachten 1028 wurde in Augsburg verbracht,²⁹ von dort führte der Weg nach Bayern, am 3. März 1029 wurde Bischof Egilbert in Freising besucht,³⁰ anschließend begab man sich nach Regensburg,³¹ wo am 24. April 1029 Bischof Brun von Augsburg starb. Noch Ende des Monats ist er in seiner Bischofskirche unter Anteilnahme der Kaiserin und ihres Sohnes beigesetzt worden,³² Konrad II. selbst blieb jedoch in Regensburg.³³

Die Jahre mit Egilbert von Freising (Mai 1029 bis Mai 1035)

An des schwäbischen Bischofs Brun Stelle trat sein bayrischer Amtsbruder Egilbert von Freising³⁴, der den nun elf- oder zwölfjährigen Heinrich begleiten und anleiten sollte. In dieser Phase beteiligte sich Heinrich „wiederholt an wichtigen

28 Egon BOSHOF, Die Salier. (Urban-Taschenbücher 387, ⁵2008) S. 52f.; WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 159; Ingrid HEIDRICH, Die Absetzung Herzog Alberos von Kärnten durch Kaiser Konrad II. 1035, Historisches Jahrbuch 91 (1971) S. 70-94, hier S. 77f. Siehe den Beitrag von JACKEL im vorliegenden Band.

29 PAULUS, Art. Augsburg (wie Anm. 11) S. 50; RI III,1 n. 138a, 139 und 140; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 19.

30 RI III,1 n. 141; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 19.

31 RI III,1 n. 142-143a; SCHMID, Art. Regensburg (wie Anm. 15) Aufenthalt V.1.94; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 19f.

32 PAULUS, Art. Augsburg (wie Anm. 11) S. 51; RI III,1 n. 143b; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 20f.

33 RI III,1 n. 144. SCHMID, Art. Regensburg (wie Anm. 15) Aufenthalt V.1.94; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 20f.

34 STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 21f. Wilhelm STÖRMER, Art. Egilbert, Bischof von Freising (1005-39), in: Lexikon des Mittelalters 3 (1986) Sp. 1609f.

Reichsangelegenheiten“.³⁵

Egilbert hatte schon zuvor die Bühne der Handlungen Konrads II. und auch Heinrichs betreten, beispielsweise in dem Konflikt um die Abtei Moosburg im Jahre 1026 und bei einem Besuch Konrads 1029 in Freising, was oben bereits erwähnt wurde. Nach der Beisetzung Bruns in Augsburg war Heinrich am 2. Juni 1029 in Frankfurt.³⁶ Für das Jahr 1030 ist Heinrich in Dortmund am 17. Januar bezeugt,³⁷ in Ingelheim am Anfang April,³⁸ in Merseburg am 1. Juni³⁹ und am 13. Oktober in Bamberg.⁴⁰ Beim Weihnachtsfest in Paderborn kann Heinrich nicht an der Seite Konrads II. nachgewiesen werden⁴¹, wohl aber am 20. Januar 1031 in Allstedt⁴² und am 19. Februar in Goslar,⁴³ wo Konrad II. stets für Meinwerk von Paderborn urkundete, so dass des Sohnes Anwesenheit zuvor in Paderborn wohl doch angenommen werden darf. Noch am 23. März weilte der Hof in der Pfalz am nördlichen Harzrand.⁴⁴

Zu diesen „wichtigen Reichsangelegenheiten“ (STEINDORFF) gehörte zweifellos der vielleicht im zweiten Quartal des Jahres 1031 um Ostern ohne des Vaters Wissen (dies berichtet Wipo)⁴⁵ abgeschlossene Separatfrieden Heinrichs mit König Stephan von Ungarn nach dem erfolglosen Feldzug Konrads II. im September 1030.⁴⁶ Der ungarische König schickte eine Gesandtschaft an Heinrich, der allein schon wegen seines Amtes als Herzog von Bayern Anrainer Ungarns war, und von Bayern aus war schließlich der Konflikt ein Jahr zuvor vom Zaun gebrochen worden.⁴⁷ Aus ähnlichen Gründen war Bischof Egilbert von Freising in die Angelegenheit involviert, von dessen ‚Einmischungen‘ im folgenden Kapitel noch zu reden sein wird.

Am Hof des Kaisers ist sein Sohn wieder am 8. und 10. Juni 1031 in Worms bezeugt,⁴⁸ von wo aus sich der Hof nach Goslar begeben hat und Konrad II. für Bischof Egilbert von Freising auf Intervention seines Sohnes urkundete.⁴⁹ Imbshausen, Belgern und Tilleda sind die anschließenden überlieferten Stationen von

35 STEINDORFF, *Jahrbücher* I (wie Anm. 3) S. 22-25.

36 RI III,1 n. 146; Elsbet ORTH, Art. Frankfurt, in: *Deutsche Königspfalzen* (wie Anm. 11) Bd. 1: Hessen (1983ff.) S. 131-456, hier S. 254f.

37 RI III,1 n. 150.

38 RI III,1 n. 151 und 154.

39 RI III,1 n. 158.

40 RI III,1 n. 160.

41 RI III,1 n. 163a. Vgl. demnächst BALZER, Art. Paderborn (wie Anm. 23) Aufenthalt V.1.41.

42 RI III,1 n. 164.

43 RI III,1 n. 165 und 166.

44 RI III,1 n. 170.

45 Wiponis gesta c. 26 (wie Anm. 18) S. 44f. Heinrich ist jedenfalls nach dem Goslarer Aufenthalt bis Anfang Juni nicht in der Umgebung Konrads II. nachzuweisen; vgl. RI III,1 n. 170a bis 172d. Das Osterfest feierte Konrad II. in Nimwegen.

46 RI III,1 n. 158b zum Feldzug und n. 172a zum Jahre 1031; WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 251ff.; STEINDORFF, *Jahrbücher* I (wie Anm. 3) S. 23f.

47 WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 249f.; ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 154. Siehe dazu auch den Beitrag von ZIEMANN im vorliegenden Band.

48 RI III,1 n. 173 und 174.

49 RI III,1 n. 175 und 176 (D K. II. 170 cop. s. XII).

Vater und Sohn.⁵⁰ Von Belgern aus hatte Konrad II. einen Feldzug gegen Mieszko von Polen unternommen, um die Lausitz zurückzugewinnen,⁵¹ doch kann die Anwesenheit Heinrichs hierfür ebenso wenig nachgewiesen werden wie bei der kaiserlichen Weihnachtsfeier in Goslar, da er erst wieder am 16. Januar 1032 am Hofe des Vaters bezeugt wird.⁵² Das Itinerar Konrads II. führte den Hof von Paderborn,⁵³ Hilwartshausen und Fritzlar (Januar 1032), wo Heinrich wieder als anwesend genannt wird,⁵⁴ über Straßburg, Limburg, Seligenstadt (Ostern) und Merseburg nach Magdeburg,⁵⁵ wo Heinrich in Urkunden seines Vaters am 30. Juni und am 21. August als Intervenient genannt ist.⁵⁶ Auch am 17. Dezember in Quedlinburg sowie zum Weihnachtsfest in Straßburg war Heinrich Begleiter seines Vaters.⁵⁷

Das Jahr 1033 erlebte den Feldzug Konrads II. gegen Burgund von Straßburg aus über Basel (24. Januar),⁵⁸ Solothurn,⁵⁹ Peterlingen (Wahl und Krönung zum König von Burgund am 2. Februar)⁶⁰ und Murten und Neuenburg⁶¹ bis nach Zürich, wo er zusammen mit seinem Sohn im Februar/März die „Huldigung zahlreicher Burgunder“ entgegennahm.⁶² Das Osterfest (22. April) feierte Konrad in Nimwegen, wo er am 13. Mai 1033 mit seinem Sohn als Intervenienten urkundete.⁶³ Von dort aus schickte Konrad seinen Sohn Heinrich auf einen Feldzug gegen Herzog Ulrich von Böhmen;⁶⁴ am 20. Juni 1033 sind beide in Nordhausen⁶⁵ und Ende Juni bis Mitte Juli in Merseburg⁶⁶ nachzuweisen, wo vielleicht am Fest der Apostelfürsten die Schwertleite Heinrichs stattfand,⁶⁷ wenn sie nicht erst einen Monat später im gleichfalls ostsächsischen Memleben, dem Sterbeort Heinrichs I. und Ottos des Großen, vollzogen wurde, als Konrad zweifach für Bischof Egilbert von Freising urkundete.⁶⁸

Über Memleben (19. bis 21. Juli 1033),⁶⁹ vermutlich Haina (ohne Nennung

50 RI III,1 n. 177-180.

51 RI III,1 n. 179a.

52 RI III,1 n. 182.

53 Vgl. demnächst BALZER, Art. Paderborn (wie Anm. 23) Aufenthalt V.1.23: Heinrich ist nicht nachzuweisen.

54 RI III,1 n. 183 und 184.

55 RI III,1 n. 185 bis 188.

56 D K. II. 182 cop. s. XV und 183 or.

57 RI III,1 n. 190 und 190a.

58 RI III,1 n. 192.

59 RI III,1 n. 191a.

60 RI III,1 n. 192a.

61 RI III,1 n. 192b.

62 RI III,1 n. 192c.

63 RI III,1 n. 192d, 193 und 194 (D K. II. 188 cop. s. XV).

64 RI III,1 n. 195a.

65 RI III,1 n. 196.

66 RI III,1 n. 196a, 197, 199 und 200.

67 RI III,1 n. 197a.

68 RI III,1 n. 202 und 203 (DD K. II. 195 und 196). Für Memleben spricht sich Harry BRESSLAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II.*, 2 Bde. (1879-1884) hier Bd. 2, S. 84f. aus, da die beiden Urkunden Konrads II. an den bisherigen Erzieher Heinrichs III. gingen.

69 RI III,1 n. 201 bis 203; D K. II. 195 zusätzlich mit dem Siegel Heinrichs III.

Heinrichs)⁷⁰ und Limburg (an der Haardt?) am 2. und 9. August 1033 unter Anteilnahme des Sohnes⁷¹ begab sich Konrad II. noch im August auf einen Feldzug gegen Odo von der Champagne, der bis in den September dauerte.⁷² Bei der Unterwerfung Herzog Ulrichs von Böhmen in Werben⁷³ im Spätherbst 1033 ist die Anwesenheit Heinrichs ebenso wenig wie für das Weihnachtsfest in Minden⁷⁴ bezeugt.

Im Jahr 1034 beurkundete Konrad II. in Worms am 30. Januar eine umfangliche Seelenheilstiftung für seine Familie inklusive Heinrichs, ohne dass dessen Anwesenheit explizit erwähnt würde.⁷⁵ In Seligenstadt wird der Sohn dann wieder beim Vater genannt (8. März 1034).⁷⁶ Es schloss sich ein langer Besuch des Kaisers in Regensburg vom 14. April (Ostern) bis zum 7. Mai an, bei denen überwiegend, aber nicht zu Ostern, Heinrich als anwesend bezeugt ist,⁷⁷ und schon am 8. Mai weilte Konrad mit seinem Sohn in Beratzhausen.⁷⁸ Es folgte der zweite Feldzug Konrads gegen Burgund⁷⁹ und das Weihnachtsfest in Goslar;⁸⁰ Heinrich wird für diese Zeitspanne nicht erwähnt. Auch für 1035 ist Heinrich nur am 2. April, wenige Tage nach Ostern (30. März, das Konrad II. in Paderborn beging)⁸¹, als Begleiter seines Vaters an nicht überliefertem Ort nachzuweisen,⁸² bis der Pfingsthoftag in Bamberg alle unsere Protagonisten zusammenführt, wovon nun ausführlich zu reden sein wird.

Konrad II. kriegt einen Anfall (Mai 1035)

Die illustrierte Havelberger Handschrift der Chronik Ekkehards von Aura entstand um 1125, also am Ende der salischen Epoche. Ihre Bilder vermitteln die Vergangenheit interpretierende Aussagen. Das sogenannte Salierstemma zeigt die königliche Deszendenz des thronend dargestellten ersten Salierherrschers, Konrads II. Er hält das Bildmedaillon seines Sohnes Heinrich in der rechten Hand, den Reichsapfel als Herrschaftszeichen in der linken.

70 RI III,1 n. 204.

71 RI III,1 n. 205 und 206.

72 RI III,1 n. 206a und 207, 209a.

73 RI III,1 n. 210a und b.

74 RI III,1 n. 210c.

75 RI III,1 n. 211 = D K. II. 204 cop. s. XII.

76 RI III,1 n. 212 = D K. II. 205 cop. s. XII.

77 RI III,1 n. 212a (Ostern) sowie 214 bis 219; SCHMID, Art. Regensburg (wie Anm. 15) Aufenthalt V.1.95.

78 RI III,1 n. 222.

79 RI III,1 n. 222a bis e.

80 RI III,1 n. 222f und g, vielleicht auch 222h.

81 Vgl. demnächst BALZER, Art. Paderborn (wie Anm. 23) Aufenthalt V.1.25. Auch hier ist Heinrich nicht erwähnt.

82 RI III,1 n. 222i (Werla), 223 (Tilleda), 224 (Limburg an der Haardt) und 224a (Ostern in Paderborn) sowie n. 225 (D K. II. 217 cop. s. XII mit Heinrich als Intervenienten) und n. 225a (Christi Himmelfahrt = 8. Mai 1035).

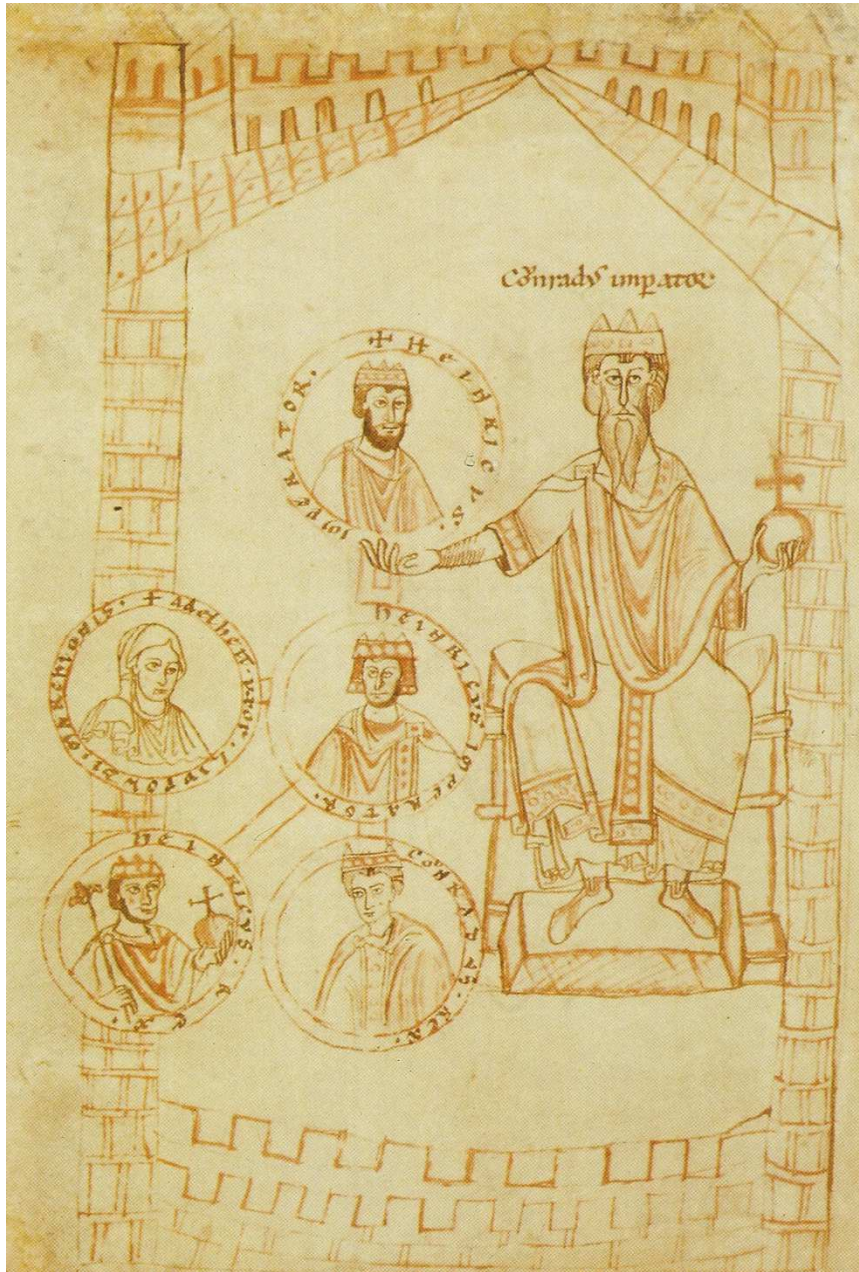


Abbildung 2: Salierstemma aus der Chronik Ekkehards von Aura (Staatsbibliothek Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Cod. lat. 295, fol. 81^v), aus: Das Reich der Salier 1024-1125. Katalog zur Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz, bearb. von Götz WAURIK (1992) S. 422.

Sieben Jahre nach „*Spes imperii*“ – das erwähnte Kaisersiegel Konrads II. ist, wie erwähnt, nicht nochmals überliefert, dürfte aber den idealisierenden Vorstellungen des Havelberger Illustrators über das Verhältnis von Vater und Sohn am besten von allen Ereignissen entsprechen – kam es zu Pfingsten am 1035 auf einem Bamberger Hoftag zum offenen Konflikt zwischen Vater und Sohn. Aus der „Hoffnung des Kaiserreiches“ wird die Erschütterung des Vaters. Wie kam es dazu?

Zu Pfingsten (18. Mai) 1035 hatte Konrad II. die Großen des Reiches aus Welt und Kirche nach Bamberg gerufen.⁸³ Zwei Ereignisse standen vorne auf der Agenda: die Verlobung seines Sohnes Heinrich mit Gunhild, der Tochter des Dänenkönigs Knut, sowie die Entfernung des Herzogs Adalbero von Kärnten aus Amt und Königsnähe.

Beide Ereignisse hatten einen familiären Kontext, denn der in Misskredit geratene Herzog aus dem Süden des Reiches war in die salische Verwandtschaft eingebunden, da er mit Beatrix verheiratet war, der Schwester von Konrads II. Gemahlin Gisela – mithin war er angeheirateter Schwager Konrads II. und Onkel Heinrichs.⁸⁴ Mit dem Kaiser stand er seit dem Jahr 1028 in Konflikt, also seit der Königswahl des Sohnes und dessen Bezeichnung als „Hoffnung des Imperiums“. Die genauen Umstände dieses Konflikts können hier unbeachtet bleiben; es mag der Hinweis genügen, dass es Konrad II. um die Stabilität seiner Herrschaft im südöstlichen Reichsteil ging, die durch eigenmächtiges Handeln Adalberos bedroht schien, der wenige Tage nach dem Diplom Konrads mit der Siegelumschrift *Spes imperii* zum letzten Mal am 11. September 1028 in einer Urkunde des Kaisers aus Imbshausen für den Patriarchen von Aquileia intervenierte⁸⁵ und danach nicht mehr in der Umgebung des Hofes nachzuweisen ist.⁸⁶ Schon im Mai 1027 hatte Konrad II. die Nähe zum Patriarchen von Aquileia gesucht⁸⁷, vermutlich, um ein Gegengewicht zu Adalbero von Kärnten aufzubauen.⁸⁸

Folgendermaßen stellt sich der Ablauf der aufwühlenden Ereignisse des Bamberger Hoftages nach den Quellen dar:⁸⁹ Zunächst versuchte Konrad II., den Vor-

83 RI III,1 n. 225b bis 225e und 226 bis 229.

84 WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 102-106; ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 134-139.

85 D K. II. n. 131 cop. s. XII; in der Folgeurkunde für den gleichen Empfänger vom 9. Oktober 1028 aus Pöhlde ist Adalbero nicht mehr genannt: D K. II. 132 cop. s. XV (RI III,1 n. 134 und 135).

86 Vgl. Adelheid KRAH, Die Absetzung Herzog Adalberos von Kärnten und die Südost-Politik Kaiser Konrads II., *Historisches Jahrbuch* 110 (1990) S. 309-369, hier S. 355 sowie HEIDRICH, Absetzung (wie Anm. 28) S. 76.

87 RI III,1, n. 95.

88 BOSHOFF, Salier (wie Anm. 28) S. 50ff.; DERS., Das Reich der Ungarn in der Zeit der Salier, *Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 28 (1986) S. 178-194; DERS., Das Salierreich und der europäische Osten, in: *Auslandsbeziehungen unter den salischen Kaisern. Geistige Auseinandersetzung und Politik. Referate und Aussprachen der Arbeitstagung vom 22.-24. November 1990 in Speyer*, hg. von Franz STAAB (Veröffentlichung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 86, 1994) S. 167-192.

89 Wiponis gesta c. 21 und 33 (wie Anm. 18) S. 41 und 53; *Annales Hildesheimenses ad a. 1036*, ed. Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. 8, 1878) S. 39; *Annales Altahenses maiores ad a. 1035*, ed. Edmund VON OEFELE (MGH SS rer. Germ. 4, 1891) S. 19; *Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1035f.*, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 5, 1844) 122; *Annales Sangallenses maiores ad a.*

fall ohne den Herzog und in Abwesenheit auch seines Sohnes zu regeln, doch dieser zweifelsohne zur Vermeidung von längeren Diskussionen geplante engere Teilnehmerkreis wurde durch die Fürsten konterkariert, die die Hinzuziehung des Mitkönigs verlangten. Der Vater musste der Forderung der Fürsten nachgeben – was eine erste Niederlage des Kaisers im Gang der Verhandlungen bedeutete – und ließ seinen Sohn rufen. Heinrich jedoch verweigerte sich dem ihm bekannten Wunsch des Vaters, Adalbero aus seinem Herzogsamt zu entfernen. Dies war der zweite Rückschlag für den Kaiser, der das geregelte, aber bislang wenig erfolgreiche Verfahren einer Absetzung auf einem Hoftag unterbrechen musste – er kollabierte.

Die einzige Quelle zu diesem durch Heinrichs Verhalten ausgelösten Zusammenbruchs Konrads II. vor den Teilnehmern des Hoftages ist das Schreiben eines Wormser Klerikers an seinen Bischof Azecho, in dem aus der Perspektive eines rückblickenden Zeitzeugen – vielleicht auch nur vom Hörensagen – über den Konflikt Konrads II. mit seinem Sohn berichtet wird. Der Brief selbst liegt in einer wohl nach 1036 entstandenen oder überarbeiteten Abschrift in der Wormser Briefsammlung vor,⁹⁰ ist aber dennoch sehr zeitnah. Folgendermaßen beschreibt er die Ereignisse um den kaiserlichen Kollaps.⁹¹

Nachdem Heinrich erschienen war, enthüllte ihm Konrad II. das von Adalbero begangene Unrecht und wendete die Möglichkeiten des kaiserlichen Flehens zum ersten Mal an (*postulavit [...] et nunciavit et rogavit*). Sein Sohn aber erklärte, er könne wegen der Erinnerung an einen dem Adalbero geleisteten Eid, dessen genauen Inhalt er noch verbarg, nicht das tun, was der Vater von ihm verlange. Trotz wiederholter Ermahnungen Konrads beharrte Heinrich auf seinem Standpunkt und wich nicht davon ab.⁹² Daraufhin erregte sich Konrad II. vor allen Anwesenden: *neque loquens neque videns neque quemquam presentium ut videbatur agnoscens et ita in extasy mentis positus, inter brachia tollentium in lectum collocatur* (Er konnte wegen der Aufgewühltheit seines Verstandes nicht mehr sprechen, nicht mehr sehen und niemanden mehr erkennen. Er wurde so steif, dass man ihn zu Bett bringen musste, indem man ihn an der Brust umfasste [und forttrug]). Nach dem psychischen Kollaps (Katalepsie) des Vaters lenkte der Sohn ein, und die Rituale funktionierten wieder: Heinrich widersagte der Eides-

1036 (wie Anm. 17) S. 84. Die entsprechenden Auszüge Hermanns von Reichenau und der Jahrbücher von St. Gallen sind auch ediert von Harry BRESSLAU als Ergänzung zu Wipo (MGH SS rer. Germ. 61, ³1915) S. 93 und 98. Vgl. RI III,1 n. 225d.

90 Die sogenannte Ältere Wormser Briefsammlung wurde unter dem Wormser Kustos Ebbo angelegt, dem späteren Bischof von Konstanz (1034-1046). Vgl. Stephanie COUÉ, Hagiographie im Kontext. Schreibenlaß und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24, 1996) S. 38; Franz Josef WORSTBROCK, Art. Wormser Briefsammlung, in: 2Verfasserlexikon 10 (1999) Sp. 1422-1424; Elisabeth HÄFNER, Die Wormser Briefsammlung des 11. Jahrhunderts (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 22, 1935).

91 Das Folgende nach dem Brief n. 27, in: Die ältere Wormser Briefsammlung, ed. Walther BULST (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 3, 1949) S. 49-52. Vgl. ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 135ff.

92 Vgl. KRAH, Absetzung (wie Anm. 86) S. 364ff.

leistung erst, nachdem der Vater wegen des bleibenden Eigensinns seines Sohnes in die psychische und physische Starre verfiel, wegen der man ihn in sein Bett legen musste und von der er sich nach einiger Zeit wieder erholte (*post aliquanta ad se ipsum rediens*). Darauf wirkte er erneut auf den Sohn mit gesteigerten Mitteln des Rituals⁹³ ein (*sese ad pedes filii sui humotenus proiecit, lacrimis multum obtestatus*) und wies ihn schließlich, nun rational argumentierend, auf die schädlichen Folgen seines Handelns für das Ansehen des Vaters sowie des Reiches hin: Sein Verhalten trage nicht zuletzt zur Freude ihrer Feinde bei. Nun ging Heinrich III., von den frommen Tränen des am Boden liegenden Vaters berührt, in sich (*motus tandem filius piis lacrimis patris ad se rediit ad obędentiam*) und eröffnete den genauen Inhalt des Adalbero geleisteten Eides, den Heinrich III. durch Vermittlung des Freisinger Bischofs Egilbert einst geschworen hatte, um dessen Besitzungen außerhalb eines Gerichtsurteils nicht antasten zu können: *Sed ita rediit* [scil. Heinrich], *iuramentum, quod A. fecit, patri aperuit eiusque iuramenti E. episcopum auctorem fuisse retulit. Quod cum imperator vehementer iratus ab E. episcopo an ita esset requieret, ille non dissimulavit, non negavit, sed se id ea causa fecisse memoravit, quatinus A. regi fidum faceret, qui non aliud esse iuramentum dixit, ni quod absque iuramento custudiri oportet, scilicet ne sibi in bonis sui dampno esset, ni forte ea iudicio perdidisset.*⁹⁴

Das grenzt die Spanne, in der Schwur geleistet worden sein muss, auf die Zeit nach dem April 1029 und selbstverständlich vor Pfingsten 1035 ein, vermutlich aber doch vor den Frieden Heinrichs mit Stephan von Ungarn im Jahre 1031 oder die Schwertleite Heinrichs 1033.⁹⁵

Bemerkenswert ist das stilistische Mittel des Autors, das zu Besinnungskommen Konrads nach seinem Anfall und das sich Besinnen Heinrichs nach der Rede des Vaters mit demselben Wort zu bezeichnen: *redire*. Nach seiner Erholung hat Konrad dem Bericht nach erneut rituelle Elemente angewendet: Vor allem der in der mediävistischen Forschung stark beachtete Fußfall wurde vom Vater eingesetzt. Dies zeitigte die erhoffte und im Ritual vorgesehene Wirkung. Heinrich III. besann sich und lenkte ein, so dass schließlich eine gütliche Einigung in der Familie getroffen werden konnte und Adalbero sein Herzogtum verlor, während Heinrich Mitkönig blieb.

Rechtlich sah sich Konrad II. also mit einem Schwur (*pactus*) gegen seine Interessen konfrontiert: einer Verschwörung (*coniuratio*). Dies ließ sich zugunsten Heinrichs III. lösen, indem er sich vom geleisteten Eid als erzwungener Handlung

93 Vgl. etwa Gerd ALTHOFF, Das Privileg der Deditio. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alt-europa, hg. von Otto Gerhard OEXLE / Werner PARAVICINI (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133, 1997) S. 27-52.

94 Wormser Briefsammlung n. 27 (wie Anm. 91) S. 51; KRAH, Absetzung (wie Anm. 86) S. 356f.; Heidrich, Absetzung (wie Anm. 28) S. 90.

95 KRAH, Absetzung (wie Anm. 86) S. 357; HEIDRICH, Absetzung (wie Anm. 28) S. 78f. und 84f.; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 28f. zur schleichenden Entfremdung zwischen Konrad und Egilbert.

distanzierte, der Bischof des Hoftages verwiesen und der freilich abwesende Herzog als der eigentliche Verschwörer angeklagt und seiner Ämter enthoben wurde: *Quo facto, rediit ad iudicium abdicaturque A. ducatus et marchia*.⁹⁶ Die schon genannten Quellen zum Sturz Adalberos auf dem Bamberger Hoftag erwähnen explizit keine Gerichtsverhandlung, allerdings wird die rechtliche Ebene durch die bei Wipo und den Hildesheimer Annalen verwendete Formel *reus maiestatis* impliziert.⁹⁷

Übereinstimmend berichten alle Zeugnisse von Adalberos Absetzung und der Entziehung seiner beiden Ämter als Markgraf und Herzog auf dem Bamberger Hoftag. Dass er zu irgendeinem Zeitpunkt freiwillig oder gezwungenermaßen anwesend gewesen sein könnte, ergibt sich aus keinem der Berichte. Nur Bischof Egilbert von Freising war wohl schon zu Beginn erschienen, wie nach dem Bericht des Wormser Klerikers auch die Markgrafen Adalbert von der bayerischen Ostmark⁹⁸ und Ekkehard von Meißen, wohingegen König Heinrich erst im Zuge der Verhandlungen „hinzugerufen“ worden sei.

Möglicherweise wurden gegen Adalbero während der Verhandlungen neben der Anklage durch Konrad II. auch andere Vorwürfe erhoben;⁹⁹ so habe er womöglich König Stephan von Ungarn geschädigt, was Wipo anzudeuten scheint, wenn er Stephan im Zusammenhang mit seinem Bericht über den Friedensschluss von 1031 als *rex iniuste iniuratus* bezeichnet.¹⁰⁰ Und die Bewohner der Stadt Capo d'Istria beklagten sich über ihnen (vermutlich von Adalbero) angetane Beschwerden, was eine Urkunde Konrads II. aus Bamberg vom 4. Juni 1035 im Nachklang des Hoftages bezeugt.¹⁰¹ Wie auch immer, Konrads II. Anklage reichte den zum Hoftag angereisten Fürsten offenbar nicht als Grund für eine Verurteilung des Eppensteiners;¹⁰² sie ließen Heinrich rufen, vor dem Konrad II. die geltend gemachten *iniuria sua* (des Eppensteiners) wiederholte.¹⁰³ Ein Urteil wurde, wie gesagt, erst durch den offengelegten Eid Heinrichs und die Missbilligung desselben durch Konrad II. ermöglicht sowie durch die nach seines Vaters Zusammenbruch erklärte Distanzierung des Mitkönigs von seiner Handlung.¹⁰⁴

Zuletzt ließ Konrad II. nach dieser Offenbarung der zurückliegenden Ereignisse Bischof Egilbert von Freising vom Ort des Hoftages verweisen und konnte so die Möglichkeiten sowohl für eine Absage Heinrichs von dem Eid als auch für

96 Wormser Briefsammlung n. 27 (wie Anm. 91) S. 51. Dazu insgesamt KRAH, Absetzung (wie Anm. 86) S. 366 mit weiteren Verweisen sowie HEIDRICH, Absetzung (wie Anm. 28) S. 88f.

97 Wiponis gesta c. 21 (wie Anm. 18) S. 41; Annales Hildesheimenses ad a. 1036 (wie Anm. 89) S. 40.

98 Vgl. HEIDRICH, Absetzung (wie Anm. 28) S. 73f. mit Hinweis auf D K. II. 221 vom 10. Juni 1035 aus Bamberg für Markgraf Adalbert.

99 KRAH, Absetzung (wie Anm. 86) S. 367.

100 Wiponis gesta c. 26 (wie Anm. 18) S. 44f.

101 D K. II. 219.

102 Zu dessen „Lebenslauf“ vgl. HEIDRICH, Absetzung (wie Anm. 28) S. 70ff.; BRESSLAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 68) S. 133-141 und 157-160.

103 Wormser Briefsammlung n. 27 (wie Anm. 91) S. 50.

104 KRAH, Absetzung (wie Anm. 86) S. 367.

die darauffolgende Verurteilung Adalberos schaffen. Aber Egilberts von Freising Schicksal war ihm gnädig, denn schon ein halbes Jahr nach dem Bamberger Hofstag ist er wieder in der Umgebung Konrads II. nachzuweisen.¹⁰⁵ Und obwohl Adalbero dann (nach Wipo) 1037 zusammen mit seinen Söhnen ins Exil gegangen sei,¹⁰⁶ nachdem er einen seiner Widersacher, den Grafen Wilhelm, getötet und daraufhin in Ebersberg Zuflucht gesucht hatte,¹⁰⁷ scheint auch dies seinem Eigenbesitz offenbar keinen Schaden zugefügt zu haben,¹⁰⁸ so dass am Ende keiner der Beteiligten durch des Kaisers Langmut größeren substantiellen Schäden hinzunehmen hatte. Im Juni 1036 heiratete Heinrich III. Gunhild/Kunigunde in Nimwegen.¹⁰⁹ Hochfliegende Ehepläne wie der byzantinische wurden aufgegeben.

Dies ist der Ablauf der Ereignisse, wie er in allen Untersuchungen zu lesen ist, seien es Biographien Konrads II.,¹¹⁰ Einzelstudien zu seinem schon in Zeiten vor der Königswahl zurückreichenden Konflikt mit Herzog Adalbero von Kärnten oder in Spezialuntersuchungen zur mittelalterlichen Praxis der Herrschaft mit und durch Rituale sowie zum gezielten Einsatz von Tränen.¹¹¹ Beispielsweise hat Stefan Weinfurter auf den Bericht des anonymen Wormser Klerikers Bezug genommen, als er sich mit den Ordnungskonfigurationen Konrads II. beschäftigte. Dabei hob er auf das öffentliche Weinen Konrads II. ab, den Zusammenbruch Konrads freilich stellte er durch Gebrauch des Konjunktivs indirekt in Frage: „Konrad soll daraufhin in Ohnmacht gefallen sein, sei dann aber seinem Sohn unter Tränen zu Füßen gefallen“,¹¹² und Franz-Reiner ERKENS bemerkt dazu, dass diese „mit künstlerischem Gestaltungswillen modulierte Schilderung der dramatischen Ereignisse von Bamberg“ „seltsam genug“ sei und „viele Fragen offen“ lasse.¹¹³

105 D K. II. 225; vgl. RI III, I n. 233; HEIDRICH, Absetzung (wie Anm. 28) S. 94.

106 Wiponis gesta c. 21 und 33 (wie Anm. 18) S. 41 und 53; Annales Altahenses ad a. 1037 (wie Anm. 89) S. 21.

107 Annales Hildesheimenses ad a. 1036 (wie Anm. 89) S. 40.

108 D K. II. 225. Vgl. HEIDRICH, Absetzung (wie Anm. 28) S. 93.

109 RI III, I n. 238c.

110 WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 102-106; ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 134-139; BRESSLAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 68) S. 133-141 mit Bezug auf D K. II. 219 (siehe oben bei Anm. 101) und den Wormser Brief; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 30-33.

111 HEIDRICH, Absetzung (wie Anm. 28) dezidiert gegen BRESSLAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 68); Peter DINZELBACHER, Warum weint der König? Eine Kritik des mediävistischen Panritualismus (2009); Gerd ALTHOFF, Tränen und Freude. Was interessiert Mittelalter-Historiker an Emotionen?, Frühmittelalterliche Studien 40 (2006) S. 1-11.

112 Stefan WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Kaiser Heinrichs III., ursprünglich in: *Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*, hg. von Jürgen PETERSOHN (Vorträge und Forschungen 54, 2001) S. 79-100. Nun in und danach zitiert: Stefan WEINFURTER, *Gelebte Ordnung, Gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich. Aus Anlaß des 60. Geburtstags* hg. von Helmuth KLUGER / Hubertus SEIBERT / Werner BOMM (2005) S. 265-287, hier S. 268. Vgl. auch Matthias BECHER, ‚Cum lacrimis et gemitu‘. Vom Weinen der Sieger und Besiegten im frühen und hohen Mittelalter, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51, 2001) S. 25-52 mit weiteren Verweisen.

113 ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 8) S. 136f.

Gemeinsam also ist dem Forschungsstand, dass er den Kollaps, das Koma des Königs weitestgehend ausblendet. Was hat es mit diesem einzigartig erscheinenden Ereignis auf sich?

Eine erste Frage ist an die Glaubwürdigkeit des Berichtes zu stellen:¹¹⁴ Könnte der Bericht über den Kollaps Konrads II. erfunden sein, auf „künstlerischem Gestaltungswillen“ beruhen? Drei triftige Gründe sprechen allerdings dafür, die Quelle als glaubwürdig einzustufen: Erstens trifft der historische Hintergrund der Absetzung Herzog Adalberos zu, zweitens deckt sich das Vorgehen Konrads II. mit den Erkenntnissen der mediävistischen Forschung zur Konfliktführung, den dabei eingesetzten Ritualen bis hin zum Fußfall und der erreichten konsensualen Lösung, und drittens ist die Beschreibung eines psychogenen Kollapses medizinisch zutreffend.¹¹⁵

So dürfte die Erzählung ernst zu nehmen und ein wirkliches Scheitern Konrads II. zu beobachten sein: das Versagen eines zuvor zurechtgelegten Vorgehens bei der Anwendung von konsensual verstandenen Ritualen sowie das Scheitern gegenüber dem eigenen Sohn, der zugleich Mitregent war. Heinrich hatte eigentlich auf zwei Ebenen Vater und Kaiser zu unterstützen, zumal da es um eine sowohl familiäre als auch reichspolitische Angelegenheit ging. Dass als Ergebnis der Absetzung Adalberos der Salier Konrad der Jüngere allerdings erst im folgenden Jahr Adalberos Herzogtum erhielt, wird in dem Wormser Brief, bei Wipo sowie in den Altaicher Annalen in einem Atemzug mit der Absetzung berichtet¹¹⁶ und belegt zumindest die spätere Entstehung des überlieferten Schreibens des Wormser Klerikers, ohne freilich dessen Bericht in toto als retroaktive Darstellung der Ereignisse zu disqualifizieren, zumal die schillernden Details für einen Tatsachenbericht sprechen, denn das Faktum an sich wäre wesentlich kürzer plausibel zu machen gewesen.

114 Nach KRAH, Absetzung (wie Anm. 86) S. 310 stammt der Bericht „aus zweiter Hand“, da der Abfasser von den Bamberger Ereignissen unmittelbar danach auf den „Beratungen der Reichsfürsten in Mainz“ erfahren hat, was sich aus dem Text ergibt: Wormser Briefsammlung n. 27 (wie Anm. 91) S. 50. Vgl. HEIDRICH, Absetzung (wie Anm. 28) S. 87f. mit weiteren Verweisen zu den quellenkritischen Problemen des Berichtes. Mit Namen nennt der Kleriker den aus der salischen Familie stammenden Bischof Bruno von Würzburg, den Bruder Konrads des Jüngeren, sowie den Erzbischof von Köln. Dessen richtiger Name (Pilgrim) ist hier falsch mit H. angegeben, was auf den seit 1036 amtierenden Hermann II. deutet; dies gilt als schlagendes Argument für die spätere Entstehung des Berichtes, kann aber auch auf eine Unachtsamkeit des Abschreibers zurückgehen, wie es der Herausgeber der Briefsammlung, Walther BULST, in Note 1 zu S. 50 vermutet. Zur Datierung des Briefes vergleiche schon oben.

115 Sogenannte „Psychogene Synkope“; vgl. Guidelines for the Diagnosis and Management of Syncope (Version 2009). The Task Force for the Diagnosis and Management of Syncope of the European Society of Cardiology (ESC), *European Heart Journal* 30/21 (2009) S. 2631-2671. DOI: <https://doi.org/10.1093/eurheartj/ehp298>. Published: 27 August 2009. Zugriff am 22. Juli 2017.

116 Wormser Briefsammlung n. 27 (wie Anm. 91) S. 51; Wiponis gesta c. 21 (wie Anm. 18) S. 41. *Annales Altahenses ad a. 1035* (wie Anm. 89) S. 19.

Die Letzten Jahre Konrads II. (Juni 1035 bis Juni 1039)

Nach der Verlobung mit Gunhild am 18. Mai 1035¹¹⁷ und den konfliktbeladenen Verhandlungen über das Herzogtum Kärnten weilte der Hof noch bis zum 10. Juni in Bamberg.¹¹⁸ Anschließend begann ein Liutizenfeldzug Konrads II.; ob sein Sohn daran teilnahm, ist nicht überliefert,¹¹⁹ aber er ist danach am Hof des Vaters am 16. und 27. Oktober 1035 in Magdeburg bezeugt,¹²⁰ nicht aber zu Weihnachten in Straßburg.¹²¹

Erst am 26. Januar 1036 wird er wieder in Ulm als Intervenient in einer Urkunde Konrads II. genannt.¹²² Zu Maria Lichtmess fand in Augsburg ein Hoftag statt, auf dem das vakante Herzogtum Kärnten an den Vetter des Kaisers, Konrad den Jüngeren, übertragen wurde.¹²³ Da in einem Diplom Konrads II. vom 12. Februar Heinrich als Intervenient zusammen mit Bischof Egilbert von Freising auftritt,¹²⁴ ist anzunehmen, dass beide auch am 2. Februar schon dem Hoftag beiwohnten und der Konflikt des Vorjahres endgültig beigelegt worden war.

Über Weißenburg begab sich Konrad zur Feier des Osterfestes (18. April 1036) nach Ingelheim; sein Sohn ist auf dieser Etappe nicht nachweisbar.¹²⁵ Anfang Mai fand dann im nahegelegenen Trebur eine Synode statt und der Kaiser urkundete mit seinem Sohn als Intervenienten am 9. Mai für das bayerische Erzbistum Salzburg.¹²⁶ Von dort zog der Hof des Kaisers nach Paderborn zum Fest der Himmelfahrt des Herrn (27. Mai).¹²⁷ In Nimwegen wurde dann am 6. Juni die Hochzeit Heinrichs mit Gunhild, deren Name in Kunigunde geändert wird, gefeiert, die am 29. Juni als Königin gekrönt wurde.¹²⁸ Am 5. Juli 1036 ist Heinrich am Hofe des Vaters bezeugt,¹²⁹ vielleicht verweilte das Paar dort bis zum 10. August zusammen mit Kaiserin Gisela und begab sich mit ihr von dort nach Sachsen, während Konrad II. von Würzburg aus erneut gegen die Liutizen zog.¹³⁰ Gemeinsam sind die Genannten im Oktober in der Pfalz Tilleda urkundlich nachzuweisen.¹³¹ Am 11. November 1036 fand in Mainz am Tag des Patrons die Weihe der Bischofskirche St. Martin, dem ‚neuen‘ Dom, in Anwesenheit der ganzen

117 RI III,1 n. 225c.

118 DD K. II. 218 (unvollzogenes Original) und 219 cop. s. XII aus Bamberg nennen Heinrich nicht, aber DD 220 or. und 221 or. RI III,1 n. 226-229.

119 RI III,1 n. 229a.

120 RI III,1 n. 230 und 231.

121 RI III,1 n. 231a.

122 D K. II. 224; RI III,1 n. 232.

123 RI III,1 n. 232a. Vgl. oben in Anm. 115.

124 D K. II. 225 cop. s. XV; RI III,1 n. 233; PAULUS, Art. Augsburg (wie Anm. 11) S. 51f.

125 RI III,1 n. 235 sowie 236a und 237.

126 RI III,1 n. 237a und b sowie 238 (D K. II. 229 cop. s. XIII).

127 Vgl. demnächst BALZER, Art. Paderborn (wie Anm. 23) Aufenthalt V.1.26: Heinrich ist hier anscheinend nicht bei Hofe.

128 RI III,1 n. 238c.

129 D K. II. 231; RI III,1 n. 240.

130 RI III,1 n. 240a und b.

131 RI III,1 n. 241 bis 244.

kaiserlichen Familie statt.¹³² Das Weihnachtsfest 1036 erlebte die Familie getrennt: Konrad II. hatte Pavia erreicht, die Kaiserin war mit Heinrich und Kunigunde noch nördlich der Alpen in Regensburg,¹³³ von wo aus sie dem Kaiser nach Italien folgen sollten.

Kaiserin Gisela und Heinrich erreichten vor Ende Mai 1037 das Heer Konrads II., wo sie vor Mailand gemeinsam das Pfingstfest (29. Mai) begingen.¹³⁴ Am 10. sowie am 14. Juli tritt Gisela ohne ihren Sohn in Urkunden ihres Mannes auf,¹³⁵ erst zu Weihnachten 1037 feierte die Kaiserfamilie gemeinsam in Parma.¹³⁶

Das Jahr 1038 wurde im überwiegenden Teil von Konrad II. und seiner Familie miteinander verbracht. In Nonantula waren sie am 23. Januar sowie in Pistoia am 7. Februar.¹³⁷ Von nun an fehlt Heinrich, der erst Anfang März in Florenz wieder an der Seite von Vater und Mutter belegt ist.¹³⁸ In Arezzo am 15. März wird er nicht erwähnt, aber am 20. März in S. Pietro bei Perugia.¹³⁹ Zu Ostern (26. März 1038) in Spello ist Heinrich zwar nicht bezeugt, wohl aber am 31. März,¹⁴⁰ von wo aus Kaiserin Gisela nach Rom aufbrach.¹⁴¹ Die Aufenthalte Konrads II. in Montecassino und Pavia (Pfingsten, 14. Mai) fanden ohne erwähnte Anwesenheit Heinrichs statt, obwohl seine Mutter wie seine Frau bezeugt werden.¹⁴² In Benevent (26. Mai), Alt-Capua (30. Mai) und wieder in Benevent vom 5. bis zum 8. Juni war Konrad II. mit Gisela und Heinrich.¹⁴³ Anschließend besuchte Konrad II. nach dem Zeugnis Wipos Ravenna.¹⁴⁴ In Perano ist jedoch die ganze Familie am 14. Juni nachzuweisen. Am 18. Juni 1038 erlag Königin Gunhild einer im Heer grassierenden Seuche.¹⁴⁵ Unzutreffend ist die Annahme eines Aufenthalts Heinrichs am 2. Juli 1038 in Venedig,¹⁴⁶ aber in Viadana (23. Juli) war er zusammen mit Konrad II. und Gisela¹⁴⁷. Nun begann die Rückkehr des Hofes in das nordalpine Reich (Konrad II. ist am 11. August in Brixen nachzuweisen);¹⁴⁸ Heinrich bekam die Herzogswürde von Schwaben.¹⁴⁹ Im Zuge eines mehrtägigen herbstli-

132 RI III,1 n. 244a.

133 RI III,1 n. 244b und c; SCHMID, Art. Regensburg (wie Anm. 15) Aufenthalt V.1.96.

134 RI III,1 n. 254b.

135 RI III,1 n. 256 und 257.

136 RI III,1 n. 264b.

137 RI III,1 n. 267 und 268.

138 RI III,1 n. 273a.

139 RI III,1 n. 278. Dazwischen war Konrad II. am 15. März in Arezzo (n. 275).

140 RI III,1 n. 279.

141 RI III,1 n. 278b; Wiponis gesta c. 37 (wie Anm. 18) S. 57.

142 RI III,1 n. 280a.

143 RI III,1 n. 281 bis 285.

144 RI III,1 n. 285a mit Bezug auf Wiponis gesta c. 37 (wie Anm. 18) S. 57.

145 RI III,1 n. 286 und 285a mit Bezug auf Wiponis gesta c. 37 (wie Anm. 18) S. 57.

146 STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 41 Anm. 6 mit Bezug auf eine Urkunde Heinrichs III. vom 2. Juli 1040 aus Trebur: D H. III. 57, ed. Harry BRESSLAU / Paul KEHR. (MGH DD 5, 1926-1931).

147 RI III,1 n. 287f. (D K. II. 288, unvollzogenes Original) ohne Datum und Actum für das Kloster St. Nazarius vor Verona nennt auch Gisela und Konrad.

148 RI III,1 n. 291.

149 RI III,1 n. 291a.

chen Aufenthaltes in Solothurn wurde Heinrich zudem König von Burgund.¹⁵⁰ Am 26. November erreichten Konrad II. und sein Sohn Straßburg, wo der erste Advent vom dortigen Bischof Wilhelm eine Woche früher gegenüber der bisher üblichen Zählung begangen wurde,¹⁵¹ was Irritationen auslöste. In Limburg an der Haardt wurde am 3. Dezember mit der zum Hof wieder hinzugestoßenen Kaiserin der erste Adventssonntag gemäß der üblichen Zählung begangen, die vom Hof als gültig festgelegt wurde.¹⁵² Vermutlich fand die Beisetzung Künigundes im dortigen Kloster statt.¹⁵³ Danach steuerten Konrad II., Gisela und Heinrich am 11. Dezember Nierstein (Landkreis Mainz-Bingen in Rheinland-Pfalz) an.¹⁵⁴ Das Weihnachtsfest beging Konrad II. schließlich in Goslar, eine Anwesenheit Heinrichs ist jedoch nicht bezeugt.¹⁵⁵

Im ersten Quartal des Jahres 1039 reiste Konrad II. mit seiner Gemahlin durch Sachsen, ohne dass Heinrich erwähnt würde.¹⁵⁶ In Nimwegen verbrachte Konrad II. die Fastenzeit, Ostern und Christi Himmelfahrt,¹⁵⁷ sein Sohn Heinrich kann bei ihm aber erst zu Pfingsten (3. Juni) in Utrecht nachgewiesen werden,¹⁵⁸ wo sein Vater am 4. Juni 1039 verstarb.¹⁵⁹ Der Leichenzug führte unter Heinrich III. Leitung von Köln über Andernach, Mainz und Worms im Juni bis zum Anfang Juli nach Speyer, wo die Beisetzung Konrads II. am 3. Juli 1039 stattfand.¹⁶⁰

Heinrichs III. Verhalten gegenüber dem väterlichen Vermächtnis

Zwar wird von Spannungen zwischen Heinrich III. und seiner Mutter Gisela berichtet, jedoch konnten sie noch vor dem Tod der Kaiserin am 15. Februar 1043 beigelegt werden.¹⁶¹ Sie wurde an der Seite ihres Gemahls im Speyerer Dom bestattet, wo nun noch eine Grabstelle leer blieb.¹⁶²

Im selben Jahr 1043 heiratete Heinrich III. Agnes von Poitou,¹⁶³ die ihn mit dem Gedankengut des Reformklosters von Cluny vertraut machte. Der Abt dieses Klosters sollte später der Taufpate Heinrichs IV. werden. Zuvor hatte Hein-

150 RI III,1 n. 291b.

151 RI III,1 n. 292a.

152 RI III,1 n. 292b.

153 Caspar EHLERS, *Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum 751-1250* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 125, 1996) S. 80, 93, 129, 236f. und 243.

154 RI III,1 n. 293.

155 RI III,1 n. 293a.

156 RI III,1 n. 293c (Allstedt) und 294 (Goslar).

157 RI III,1 n. 294a.

158 RI III,1 n. 296b.

159 RI III,1 n. 296c.

160 EHLERS, *Metropolis Germaniae* (wie Anm. 153) S. 84-88 und 337f.

161 STEINDORFF, *Jahrbücher 1* (wie Anm. 3) S. 173f.

162 EHLERS, *Metropolis Germaniae* (wie Anm. 153) S. 88, 209f. und 338f.

163 Zuletzt zu ihr vgl. Mechthild BLACK-VELDTRUP, *Kaiserin Agnes (1043-1077). Quellenkritische Studien* (Münstersche Historische Forschungen 7, 1995); Marie Luise BULST-THIELE, *Kaiserin Agnes* (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 52, 1933).

rich III. nach dem Bericht Lamperts von Hersfeld das Ansinnen des Großfürsten Jaroslaw von Kiew (1019-1054) zurückgewiesen, dessen Tochter Anna zur Frau zu nehmen.¹⁶⁴ Diese heiratete dann 1051 König Heinrich I. von Frankreich und eine ihrer Schwestern König Harald III. Hårdråde (1046-1066) von Norwegen, eine weitere war die Frau des Königs Andreas von Ungarn (1046-1060) geworden. Diese Reiche standen dem salischen distanziert bis ablehnend gegenüber.¹⁶⁵

Über Speyer ist bei Hermann von Reichenau zum Jahre 1052 zu lesen, Heinrich III., inzwischen seit dem 25. Dezember 1046 Kaiser, habe die Grablege seiner Eltern „mehr und mehr gering geachtet“: *magis magisque parvipendens*.¹⁶⁶ In den Monaten nach der Kaiserkrönung dürfte Wipo gestorben sein. Seine Aufgaben als begleitender Historiograph wurden nicht an einen Nachfolger übertragen, so dass von nun an keine Nachrichten aus der engeren Umgebung Heinrichs III. mehr vorliegen, denn auch der gut informiert erscheinende, aber wegen seines Gebrechens am Reisen gehinderte Hermann von Reichenau kann wohl kaum in diesem Sinne bewertet werden.¹⁶⁷

Im September oder Oktober 1052 wurde der zweite Sohn von Agnes und Heinrich III. geboren und auf den Namen des Großvaters, Konrad, getauft, der ursprünglich wohl schon für den im November 1050 auf die Welt gekommenen Heinrich IV. vorgesehen war.¹⁶⁸ Nachdem Heinrich IV., noch nicht drei Jahre alt, trotz aller Bedenken aus einer Gruppe der Herrschaftsträger am 17. Juli 1054 in Aachen durch Erzbischof Hermann II. von Köln zum König gekrönt wurde und von nun an den Titel eines Mitkönigs in den Urkunden Heinrichs III. führte, ist das Herzogtum Bayern von Heinrich IV. selbst auf seinen jüngeren Bruder Konrad (*1052) übertragen worden, der allerdings schon im folgenden Jahr am 10. April 1055 in seinem dritten Lebensjahr verstarb.¹⁶⁹ Wohl im Jahr 1056 ließ Heinrich III. daraufhin seine Gemahlin, Kaiserin Agnes, im Herzogtum Bayern

164 Lamperti monachi Hersfeldensis annales ad a. 1043, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38, 1894) S. 53; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 3) S. 164 Anm. 3.

165 BOSHOF, Salier (wie Anm. 28) S. 155-161.

166 Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1052 (wie Anm. 89) S. 131: [...] *indeque, ut aiunt, locum illum patris matrisque suae sepultura peditum, magis magisque parvipendens, subiratus episcopoque loci illius infensus discessit* [...]. Vgl. Caspar EHLERS, Ein Erinnerungsort im 12. Jahrhundert. Speyer, in: Geistliche Zentralorte zwischen Liturgie und Architektur, Gottes- und Herrscherlob. Limburg und Speyer, hg. von Caspar EHLERS / Helmut FLACHENECKER (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 6 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/6, 2005) S. 119-140, hier S. 120.

167 So Sverre BRAGGE, Kings, Politics, and the Right Order of the World in German Historiography, c. 950-1150 (Studies in the History of Christian Thought 103, 2002) S. 225: „Wipo’s successor Hermann of Reichenau“; vgl. aber seine diese Kennzeichnung einschränkende Ausführungen 226f.

168 BOSHOF, Salier (wie Anm. 28) S. 159f.; STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 3) S. 219.

169 Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV., neubearbeitet von Tilman STRUVE und Gerhard LUBICH unter Mitarbeit von Dirk JÄCKEL, Cathrin JUNKER, Markus KELLER, Lisa KLOCKE und Matthias WEBER (1984-2018) (= RI III,2,3) n. 30; STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 3) S. 279f.

bestätigen¹⁷⁰, *privato iure*, weshalb Lampert von Hersfeld den in seinen wie in den Augen der Gegner Heinrichs III. unerhörten Vorgang kritisiert.¹⁷¹

Bemerkenswert ist, dass der junge Konrad angeblich im Speyerer Dom beigesetzt worden sein soll, wozu es jedoch mit Ausnahme seiner nicht außergewöhnlichen Erwähnung im Domnekrolog keine diese Annahme stützenden Quellen gibt.¹⁷² Er ist jedoch in den frühen siebziger Jahren als auf der Harzburg ruhend bezeugt, da dort sein Grab durch sächsische Aufständische geschändet wurde, worüber wiederum Lampert zum Frühjahr 1074 im Zusammenhang mit der Zerstörung der Harzburg berichtet und die Handelnden als *vulgus Saxoniae* (einfache Bevölkerung Sachsens) titulierte.¹⁷³ Heinrich IV. muss in jedem Falle seinen jüngeren Bruder auf die Harzburg transferiert haben, da diese 1055 noch nicht ausgebaut war. Sollte Konrad tatsächlich erst in Speyer beigesetzt worden sein, so hätte er ihn von dort geholt haben müssen. Angesichts des Fehlens jeder belastbaren Nachricht zu einer Speyerer Bestattung liegt doch der Gedanke näher, dass Heinrich III. ihn bereits in der Goslarer Stiftskirche St. Simon und Judas hatte beisetzen lassen und er nach 1055 von dort in die nahe Befestigung über der salischen Pfalzstadt gebracht wurde.

Vermutlich also scherte Heinrich III. im Jahre 1052, nach der Geburt des zweiten männlichen Erben aus dem möglicherweise vorhandenen Plan seines Vaters aus, Speyer zu Familiengrablege werden zu lassen, wofür auch seine eigene Goslarer Intestbestattung im Oktober 1056 als Indiz gewertet werden kann. Immerhin hatte Hermann von Reichenau, wie gesagt, schon exakt zu 1052 angemerkt, Heinrich habe Speyer nicht mehr so hoch eingeschätzt.

Einblick: Heinrich III. reflektiert über Konrad II. (1043/1046)

Aber es gibt auch noch einen weiteren Anhaltspunkt, der mehr über Heinrichs III. Reaktion auf das Verhalten des Vaters aussagt als über die Intentionen des Vaters.

Drehen wir daher nun das Vater-Sohn-Verhältnis um und schauen auf Heinrichs III. Reflektion über Konrad II. Dazu ist die bekannte Bildseite Folio 2^v des „Goldenen Evangeliums“ Heinrichs III. zu betrachten, das er nach dem Tode seiner Mutter Gisela (Februar 1043) und vor dem August 1046 im Kloster Echternach für die Speyerer Domkirche anfertigen ließ,¹⁷⁴ in der Vater und Mutter be-

170 RI III,2,3, n. 70; BULST-THIELE, Kaiserin Agnes (wie Anm. 163) S. 28; STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 3) S. 107f.

171 Lamperti annales ad a. 1056 (wie Anm. 164) S. 70.

172 EHLERS, Metropolis Germaniae (wie Anm. 153) S. 91 und 340.

173 Lamperti annales ad. a. 1074 (wie Anm. 164) S. 183-185; vgl. Gerold MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bde. (1890-1909) hier Bd. 2, S. 331-333.

174 El Escorial, Escorial-Bibliothek, Cod. vitrinus 17; Albert BOECKLER, Das goldene Evangelienbuch Heinrichs III. (Deutscher Verein für Kunstwissenschaft: Jahresgabe des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, 1933).

stattet wurden. Beide werden in tiefster Verehrung vor der Majestät Christi gezeigt.¹⁷⁵ Diese ohne jeden Zweifel als programmatisch zu verstehende Darstellung wird durch den umlaufenden Text in einen Zusammenhang mit der Gefühlswelt des 1039 verstorbenen Vaters gestellt, wie sie der Sohn interpretiert:



Abbildung 3: El Escorial, Real Biblioteca, Cod. Vitrinas 17, fol. 2^v, aus: Rudolf SCHIEFFER, *Das Reformpapsttum seit 1046*, in: *Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik*, Bd. 1: *Essays*, hg. von Christoph STIEGEMANN / Matthias WEMHOFF (2006) S. 99-110, Abbildung S. 100.

175 Abgebildet bei BOECKLER, *Evangelienbuch* (wie Anm. 174) S. 108, Abb. 6.

Lateinische Umschrift¹⁷⁶:

[Mitte oben: Adler, Johannes Ev.] *Da veniam merear*

[Ecke rechts oben] *Cuius sum munere Caesar*

[Mitte rechts: Stier, Lukas Ev.] *Pectore cum mundo regina*

[Ecke rechts unten] *Precamina fundo*

[Mitte unten: Mensch, Matthäus Ev.] *Aeternae pacis*

[Ecke links unten] *Et propter gaudia lucis*

[Mitte links: Löwe, Markus Ev.] *Ante tui vultum Mea*

[Ecke links oben] *defleo crimina multum*

Deutsche Übertragung¹⁷⁷:

[Mitte oben: Adler, Johannes Ev.] Gib Du mir Verzeihung,

[Ecke rechts oben] durch dessen Geschenk ich Kaiser bin.

[Mitte rechts: Stier, Lukas Ev.] Reinen Herzens mit der Königin

[Ecke rechts unten] Meine Bitten gieße ich aus

[Mitte unten: Mensch, Matthäus Ev.] Um ewigen Frieden

[Ecke links unten] Und um die Freuden des Lichts.

[Mitte links: Löwe, Markus Ev.] Vor Deinem Angesicht meine

[Ecke links oben] Vielen Sünde beweine ich.

Durch die Medaillons der Evangelisten und die *Majestas Domini* ist der eschatologische Kontext des Evangelienbuches hergestellt, die Tränen Konrads werden überhöht und in den Zusammenhang der persönlichen Reue als Voraussetzung für die Erlösung gestellt. Neben der bekannten Tendenz der Salier, ihre Königswürde und ihr Kaisertum christologisch zu deuten, die ja schon bei Wipo anklingt, scheint die durch den Text hervorgehobene besondere Bedeutung der väterlichen Tränen in einem vom Sohn für das familiäre Zentrum Speyer in Auftrag gegebenen Evangeliar auffällig zu sein.¹⁷⁸ Dies vor allem, weil das Weinen vor dem Sohn wegen dessen Untreue für Konrad II. nur im Zusammenhang mit dem Bamberger Hoftag überliefert zu sein scheint. Dass Heinrich sein eigenes Verhalten als gerechtfertigt erachtete, obwohl es seines Vaters Aus- und Zusammenbruch bewirkt hatte, ergibt sich schon aus dem Wormser Brief. So konnte er die Ereig-

176 BOECKLER, Evangelienbuch (wie Anm. 174) S. 16 beginnt die Umschrift mit „*Ante tuum* [sic! statt richtig *tui*] *vultum* [...]“.

177 Nach Johannes LAUDAGE, Heinrich III. (1017-1056) – Ein Lebensbild, in: Das salische Kaiser-Evangeliar. Codex Aureus Escorialensis, Kommentar, hg. von Johannes RATHOFER, Bd. 1 (1999) S. 86-145.

178 Folio 3 des Evangeliars ist nach BOECKLER, Evangelienbuch (wie Anm. 174) S. 17 (Abb. 7, S. 109) als „Gegenstück zur vorigen Darstellung“ zu verstehen. Heinrich III. überreicht in Speyer das Buch der Gottesmutter, die segnend ihre andere Hand der Kaiserin Agnes auf das Haupt legt. Die Inschrift dazu lautet: + *O REGINA POLI ME REGEM SPERNERE NOLI. ME TIBI COMMENDO PRAESENTIA DONA FERENDO PATREM CVM MATRE QVIN IVNCTAM PROLIS AMORE VT SIS ADIVTRIX ET IN OMNI TEMPORE FAVTRIX* +. „Die Überschrift der Architektur (*SPIRA FIT INSIGNIS HEINRICI MVNERE REGIS*) nimmt auf die Schenkung des Codex Bezug, während die Umschriften der Medaillons eine kurze Charakterisierung der vier Tugenden geben“ (BOECKLER, ebd.).

nisse von 1035 durchaus als „Sünde“ des Vaters verstehen, der ihn einst vor dem versammelten Hof bloßgestellt hatte, und selbstverständlich war Heinrich III. das Vorbild des Sündenbekenntnisses des alttestamentarischen Königs David vertraut, der durch Fasten, Weinen und Beten sein Fehlverhalten zu sühnen gedachte.¹⁷⁹

Ausblick: Heinrich III., Konrad II. und das Reisekönigtum als Bühne

In dieser Studie wurden die überlieferten Itinerarstationen Konrads II. mit denen Heinrichs III. vor dem Hintergrund der wichtigsten mit dieser ambulanten Praxis verbundenen ‚politischen‘ Ereignisse dargestellt. So ergaben sich Phasen gemeinsamer Wege, aber auch solche der Trennung des Sohnes und seiner Entourage vom Hof des Vaters. Anscheinend wurde bei derartigen Extratouren mit dem Erzieher Egilbert sowohl der Frieden mit König Stephan von Ungarn als auch der Eid Heinrichs zugunsten Adalberos von Kärnten arrangiert. Der Freisinger Bischof nutzte offenbar seine Position und sein Vertrauensverhältnis vor allem zur Regelung bayerischer Angelegenheiten, während sich sein Vorgänger in dieser Aufgabe, Brun von Augsburg, zurückhaltender verhalten zu haben scheint. Dass Konrad II. an dessen Beisetzung nicht teilnahm, sondern nur seine Gemahlin und sein Sohn, mag darauf verweisen, dass seine Beziehung zu dem Ottonen nicht die beste gewesen sein könnte. Dennoch fällt das Siegel „Spes Imperii“ (August 1028) in die Zeit Bruns als Erzieher, datiert es doch ein gutes halbes Jahr vor seinem Tod (April 1029) und auch vor dem Separatfrieden und dem Eid der frühen dreißiger Jahre.

Das spezifische Moment des Reisekönigtums ist bekanntlich die Präsenz des Herrschers in seinem Herrschaftsraum, was hier nicht mehr hergeleitet werden muss. Das wird an den gemeinsamen Reisen Konrads II. und Heinrichs deutlich, die sich durch die Zentralräume des nordalpinen Reichs wie auch des *regnum Italiae* ziehen. Konrad führte jedoch seine militärischen Expeditionen solange alleine aus, bis sein Sohn ein gewisses Alter erreicht hatte – im Jahr 1033 ist Heinrich bei solchen Aktionen in Burgund bezeugt und wurde direkt danach zur Führung eines Feldzuges gegen Herzog Ulrich von Böhmen befohlen, noch bevor im Juni seine Schwertleite stattfand.

Aber schon für das Jahr 1034 kann eine Begleitung Heinrichs bei den Feldzügen seines Vaters, wie oben ausgeführt, nicht mehr gesichert werden, was im Grunde für das gesamte kaiserliche Itinerar bis zum Pfingsthofstag 1035 gilt, auch wenn eine Zusammenkunft unmittelbar davor – vielleicht schon zu Ostern (30. April 1035) – angenommen werden kann.

Und dann eskaliert alles, als zu Pfingsten 1035 nicht vereinbarte Handlungen der Vergangenheit und nicht besprochene Zukunftsvorstellungen zwischen Vater und Sohn kollidieren, den Kaiser in den psychischen Ausnahmezustand stürzen

179 2. Samuel 12,21f.

und den Sohn zu Tränen rühren. Konventionelle Spielregeln werden außer Kraft gesetzt, als Konrad an der Härte des Sohnes scheitert und kollabiert. Gerührt von diesem Inzident lenkt Heinrich nach der Erholung des Vaters ein, die Rituale greifen wieder, die verschiedenen Konzepte werden an- und ausgeglichen.

Nimmt man an, dass der Zusammenbruch Konrads II. nicht stattgefunden hat, sondern eine „künstlerische“ Erfindung des Briefes aus der Wormser Sammlung ist, wäre nach seinem Motiv für die erdachte Szene zu fragen, obwohl von vorneherein ihre Wirkung dadurch beschränkt gewesen war, dass es sich um einen einzelnen versandten, schließlich in einer Sammlung verwahrten und bis zu seiner Wiederauffindung nicht rezipierten Brief handelte. Die Intention einer Inszenierung könnte nach allen Regeln der mediävistischen Perspektiven nur die Bewahrung der Ehre eines der beiden beteiligten Salier gewesen sein¹⁸⁰ – aber wessen?

Eine derart ausgerichtete szenische Analyse ergibt zunächst ein Nullsummenspiel, denn entweder trieb Heinrichs Verhalten den Vater in den *stupor*, oder dessen Kollaps erweichte Heinrich. Die Einigung wäre also in jedem Falle erreicht und Heinrichs Verhalten vor dem Hoftag als misslich, aber korrigierbar erwiesen worden. Die weitergehende Frage muss daher lauten: Wer von beiden verliert mehr von seiner Ehre? Heinrichs Eid gegenüber Adalbero wurde gelöst, die Einflussnahme Egilberts von Freising gerügt, aber Konrads Kontrolle über seinen Sohn und den selbst eingesetzten Erzieher hatte sich vor den Großen des Reiches als unzureichend erwiesen. Zuletzt also hatte sich, insgesamt gesehen, der Vater gegen den Sohn durchgesetzt und somit den Spielregeln entsprechend gewonnen. Der langfristige Ausgang aber zeigt auch, dass sowohl Egilbert nicht zu leiden hatte wie auch Adalbero, der schließlich über andere Verfehlungen stürzte.

Auf der ersten Ebene der Überprüfung des Briefes erscheint also plausibel, dass das Koma des Kaisers keine entscheidende Rolle spielte, weswegen der Bericht aus der Wormser Briefsammlung als zuverlässig eingestuft werden kann. Das hat allerdings weitreichende Folgen. Konrads Zusammenbruch wäre demnach ein das inszenierte Ritual unterbrechendes Moment, das zugleich dessen Grenzen aufzeigt und die individuelle Belastbarkeit mittelalterlicher Führungspersönlichkeiten des höchsten Levels der Macht illustriert.

Große Hoffnungen – *spes imperii* – hatte Konrad an seinen Sohn geknüpft und an der prominentesten Stelle, die zur Verfügung stand (einer Siegelumschrift), öffentlich gemacht. Völlige Enttäuschung erfuhr er, als der Eid offenbar

180 An einem frühottonischen Beispiel mit unvergleichbar höherer Breitenwirkung herausgearbeitet hat diese Form der Ehrenrettung durch einen die tatsächlichen Ereignisse umdeutenden schriftlich gefassten Bericht, der aus Verhandlungsergebnissen aus der schwächeren Position Resultate militärischer Stärke konstruiert hat, Johannes FRIED, „... vor fünfzig oder mehr Jahren“. Das Gedächtnis der Zeugen in Prozeßurkunden und in familiären Memorialtexten, in: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur, hg. von Christel MEIER u. a. (Münstersche Mittelalter-Schriften 79, 2002) S. 23-61, hier S. 50-55 am Beispiel einer Passage bei Widukind von Corvey: *Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres lib. I c. 22 und lib. III c. 2*, ed. Paul HIRSCH / Hans-Eberhard LOHMANN (MGH SS rer. Germ. 60, 1935) S. 33f. und 104ff.

wurde, der seine schon lange andauernde Auseinandersetzung mit dem Eppensteiner Adalbero konterkarierte. Einen Schlag im wahren Wortsinne ereilte den Vater angesichts des Eigensinnes des Sohns, der sich dem Rat des erziehenden Bischofs von Freising mehr fügte als den Intentionen Konrads. Heinrich stufte die bayerische Perspektive sowohl bei dem Friedensschluss mit König Stephan (1031) als auch bei dem Eid gegenüber Adalbero höher ein als die auf das Reich bezogenen Entwürfe seines Vaters, dessen Pläne in Bezug auf Speyer als Familiengrablege er zumindest für sich persönlich in Frage stellte. Heinrich III. erweist sich somit als Person mit Eigensinn, schon während seiner Zeit als Mitkönig, aber auch darüber hinaus. Allerdings scheint diese Entwicklung der Persönlichkeit in die Zeit des zweiten Erziehers, Egilberts von Freising (ab Mai 1029), zu fallen. Des Königssohnes Schwertleite fand, wie gesagt, im Sommer 1033 statt, also nach den Verhandlungen mit Ungarn, und wann genau der Eid für Adalbero geleistet wurde, ist hingegen unbekannt.

Das mindestens fünf Jahre nach Konrads II. Tod aber vor 1046 in Auftrag gegebene „Goldene Evangeliar“ Heinrichs III. reflektiert über den Vater und seine Tränen. Ist das als Echo auf den Pfingsthoftag ein Jahrzehnt früher zu verstehen?

Tabelle 1: Eckdaten – Heinrich vor Antritt der eigenständigen Herrschaft

		28.10.1016	28.10.1017
4. September 1024	Königswahl Konrads II.	7 ½ 8. LJ	6 ½ 7. LJ
Februar 1026	Designation Heinrichs (III.) Brun von Augsburg wird Erzieher	9 1/3 10. LJ	8 1/3 9. LJ
26. März 1027	Kaiserkrönung Konrads II.		
24. Juni 1027	Herzog von Bayern	9 10. LJ	8 9. LJ
14. April 1028	Königswahl <i>aetate XI annorum</i> (Wipo) Daran schließt sich ein „Umzug“ nach Sachsen an	11 ½ 12. LJ	10 ½ 11. LJ
Sommer 1028	„Brautschau“ einer Gesandtschaft in Byzanz		

23. August 1028	SPES IMPERII, DK II 129 für Gernrode	Fast 12 12. LJ	Fast 11 11. LJ
Ende April 1029	Beisetzung Bruns v. Augsburg		
Juni 1033	Schwertleite	16 ½ 17. LJ	15 ½ 16. LJ
18. Mai 1035	Bamberger Hoftag: <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt • Verlobung 	18 ½ 19. LJ	17 ½ 18. LJ
Juni 1036	Hochzeit	Fast 20 20. LJ	Fast 19 19. LJ
1037	Geburt der Tochter Beatrix (Äbtissin von Quedlinburg und Gandersheim, † 1061)		
Herbst 1038	Heinrich wird König von Bur- gund		
4. Juni 1039	Tod Konrads II.		
	Leichenzug: Köln-Andernach- Mainz-Worms		
3. Juli 1039	Beisetzung Konrads II. in Speyer		
5. Oktober 1056	Tod Heinrichs III. im 41. Jahr (Ann. Augustani = * <u>28. Oktober 1015</u>). „Im 39. Jahr“ (Berthold)	Fast 40 40. LJ	Fast 39 39. LJ
28. Oktober 1056	Beisetzung Heinrichs III. im 41. Jahr (Ann. Augustani = * <u>28. Oktober 1016</u>)	40 vollende- dete Jahre = 41. *	39 vollende- te Jahre = 40. *

Die Grundlage für die Vordatierung Heinrichs Geburtstages um ein Jahr sind im Wesentlichen folgende Quellen: Die Bemerkungen Lamperts von Hersfeld¹⁸¹ und des Anonymus Haserensis¹⁸², sein Geburtstag sei sein Beisetzungstag gewesen, die als unzuverlässig betrachtete Auskunft Bertholds von Reichenau zum Todesjahr Heinrichs III. (*anno aetatis suae XXXVIII.*)¹⁸³ sowie Wipos Angabe im 23. Kapitel seiner *Gesta Chuonradi* zum Jahr 1028, die Erhebung Heinrichs zum Mitkönig im April habe *aetate XI annorum* stattgefunden,¹⁸⁴ was für eine Vordatierung mit „elfjährig“ und nicht mit im „elften Lebensjahr“ übersetzt werden muss. Wenn der Augsburger Annalist des 11./12. Jahrhunderts¹⁸⁵ den 28. Oktober 1056 als Geburtstag des bereits verstorbenen Heinrichs gezählt hätte, wäre dies der 40., an dem das 40. Lebensjahr abgeschlossen und das 41. beginnen würde. Um diese Neudatierung zu stützen, muss ein in der Handschrift nicht vorhandenes Komma eingefügt werden, welches das Todesdatum vom Beisetzungdatum trennt.¹⁸⁶

Tabelle 2: Die Reisewege Heinrichs und seines Vaters bis zu dessen Tod

Datum	Orte
1024 September 4	Königswahl Konrads II.
1026 Februar	Augsburg – Designation Heinrichs (III.); Brun von Augsburg zum Erzieher bestimmt
1026	Heinrich bleibt mit Brun im Reich, um Gegner Konrads zu hemmen; Konrad zieht mit Gisela nach Italien.
1026 nach September	Aufstände Herzog Ernsts von Schwaben und Graf Welfs, der Augsburg verwüstet. Bischof Brun begibt sich mit Heinrich zu Konrad II. nach Italien.

181 Lamperti annales ad. a. 1056 (wie Anm. 164) S. 69.

182 Anonymus Haserensis de episcopis Eichstetensibus, ed. Stefan WEINFURTER (Eichstätter Studien N. F. 24, 1987) S. 66.

183 Bertholdi annales ad. a. 1056, ed. Ian Stuart ROBINSON (SS rer. Germ. n. s. 14, 2003) S. 181.

184 Wiponis Gesta c. 23 (wie Anm. 18) S. 42.

185 Annales Augustani ad a. 1056, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 3, 1839) S. 127: *imperator 3. Non. Octobr. defunctus, anno aetatis suae 41. in die natalis sui, hoc est 5. kalend Novemb., Spirae a Papa sepelitur* (Interpunktion aus der Edition übernommen). Zur Quelle siehe Repertorium Fontium, s. v. Annales Augustani, Bd. 1, S. 74.

186 LUBICH / JÄCKEL (wie Anm. 20) S. 583ff.

Datum	Orte
1027 März 26 / April 7	Kaiserkrönung Konrads II. in Rom (Ostern) / DK II 82 aus Rom für Paderborn nennt Heinrich als Intervenienten. Heinrich noch bei Konrad bis Mai 1027 (Placitum K II [Herzog Adalbero von Kärnten] und DDK II 101 vom 31. Mai und 103 vom 7. Juni 1027).
1027 Juni 24	Regensburg – Heinrich wird Herzog von Bayern, das seit dem Tod des Luxemburgers Heinrich am 27.02.1026 vakant war.
1027 (Spätsommer)	Sankt Gallen – Kaiserin Gisela und Heinrich besuchen das Kloster (Eintrag ins Verbrüderungsbuch)
1028 April 7-14	Aachen – Königswahl und -krönung am 14. April (Ostersonntag) Wipo berichtet von einem anschließenden Zug Konrads für sich allein und Heinrichs in Begleitung Bruns von Augsburg durch das Reich (STEINDORFF 1, 18). Allerdings ist Heinrich bei Konrad nachzuweisen:
1028	Dortmund (Mai 24/26) –Paderborn (Mai/Juni); Allstedt (August 1) –Wallhausen (August 20/23) – Imbshausen (September 11) – Pöhlde (Oktober 10) – Augsburg (Weihnachten? bis Jahreswechsel 1028/29; hier auch Brun)
1029	[Augsburg] (Januar 1) – Freising (1029 März 3) – Regensburg (März 30 / April 18 / April 24: Tod Bruns)
1029 nach April 25	Augsburg: Beisetzung Bischof Bruns von Augsburg in Anwesenheit Giselas und Heinrichs, Konrad II. bleibt in Regensburg. In der Rolle des „Pfleger“ folgt Bischof Egilbert von Freising
1029 Juni	Regensburg –Thüngen (Fälschung) –Frankfurt (1029 Juni 2)
1030	Dortmund (Januar 17) – Ingelheim (April 1 / 5) – Merseburg (Juni 1); Bamberg (Oktober 13); Paderborn (Weihnachten?)

Datum	Orte
1031	Allstedt (Januar 20) –Goslar (Februar 19 / März 23) – [Verhandlungen mit König Stephan von Ungarn? STEINDORFF 1, 23 ff.] – Worms (Juni 8); Goslar (Juli 20) – Imbshausen (August 3) – Belgern (September 14 / 16) – Tilleda (Oktober 24)
1032	Paderborn (Januar 11) – Hilwartshausen (Januar 18) – Fritzlar (Januar 18) – Magdeburg (Juni 30 / August 21) – Quedlinburg (Dezember 17) – Straßburg (Dezember 25)
1033	Feldzug Konrads: Straßburg – Basel (Januar 24) – Solothurn – Peterlingen (Februar 2) – Zürich (Februar/März); Nimwegen (April 28 [Ostern] / Mai 13); Konrad schickt Heinrich auf einen Feldzug gegen Herzog Ulrich von Böhmen; Nordhausen (Juni 20) – Merseburg (Juni 26 / Juli 10) – Memleben (Juli 19 / 21; DK II 195 mit Siegel Heinrichs III.) – Limburg (an der Haardt?) (August 2 / 9) – Bei der Unterwerfung Herzog Ulrichs in Werben (Spätherbst) ist die Anwesenheit Heinrichs ebenso wenig wie für das Weihnachtsfest in Minden bezeugt.
1034	[Große Seelenheilstiftung Konrads II. in Worms (Januar 30)]. Seligenstadt (März 8) –Regensburg (April 21 / 24 / 30 / Mai 3 / 6 / 7) – Beratzhausen (Mai 8). Es folgt der zweite Feldzug Konrads gegen Burgund und das Weihnachtsfest in Goslar, Heinrich ist in dieser Zeit anscheinend nicht erwähnt.
1035	Paderborn(?) (April 2 [DK II 217], nach Ostern [März 30], das Konrad hier feierte) – Bamberg (Mai 24 bis Juni 10; Pfingsthoftag [Adalbero von Kärnten] und Verlobung mit Gunhild; DDK II 218 und 219 aus Bamberg nennen Heinrich nicht, aber D 220); anschließend Teilnahme Heinrichs am Liutizenfeldzug Konrads II.; Magdeburg (Oktober 16 / 27). Straßburg (Dezember 25): Anwesenheit Heinrichs nicht bezeugt?

Datum	Orte
1036	<p>Ulm (Januar 26) – Augsburg (Februar [2] / 12) – Trebur (Mai 9, vorher: Synode ebendort) – Nimwegen (Juni 6: Hochzeit mit Gunhild, fortan: Kunigunde; Juni 29: Krönung der Königin; Aufenthalt bis August 10 mit Kaiserin Gisela) – Tilleda (Oktober 10 / 25) – Mainz (November 11: Einweihung von St. Martin, dem ‚neuen‘ Dom)</p> <p>Aufbruch Konrads II. im Dezember 1036 zum zweiten Italienzug; Heinrich feiert Weihnachten 1036 in Regensburg mit Gisela und Kunigunde. Dann Aufbruch nach Italien.</p>
1037	<p>Kaiserin Gisela und Heinrich erreichen vor Ende Mai das Heer Konrads II. – vor Mailand (Mai 29, Pfingsten) – Parma (Dezember 25)</p>
1038	<p>Nonantula (Januar 23) – Pistoia (Februar 7) – Florenz (Anfang März) – S. Pietro bei Perugia (März 20) – Spello (März 31) – Montecassino und Pavia (Mai 14, Pfingsten) ohne bezeugte Anwesenheit Heinrichs? – Benevent (Mai 26) – Alt-Capua (Mai 30) – Benevent (Juni 5 / 8) – Ravenna (Wipo) – Perano (Juni 14) – Juni 18: Tod Gunhilds – Unzutreffend ist eine Aufenthalt Heinrichs in Venedig (Juli 2; vgl. STEINDORFF 1, 41 Anm. 6, mit Bezug auf DH III 57 vom 2. Juli 1040 aus Trebur) – Viadana (Juli 23). Rückkehr in das nordalpine Reich: Heinrich wird Herzog von Schwaben; Solothurn (Herbst: Heinrich wird König von Burgund) – Straßburg (November 26: Erster Advent vom dortigen Bischof Wilhelm eine Woche gegen die bisher übliche Zählung früher begangen) – Limburg an der Haardt (Dezember 3: Erster Advent gemäß der üblichen Zählung, die vom Hof als gültig bewertet wird [Beisetzung Kunigundes im Kloster Limburg an der Haardt?]) – Nierstein (Dezember 11). – Das Weihnachtsfest begeht Konrad II. in Goslar, eine Anwesenheit Heinrichs ist nicht bezeugt.</p>
1039	<p>Nimwegen (Mai 1; Konrad II. ist von Anfang März bis Mai 26 wegen seiner Gicht am Ort) – Utrecht (Juni 3, Pfingsten / -4: Tod Konrads II.) – Leichenzug: Köln-Andernach-Mainz-Worms (Juni / Anfang Juli) – Speyer: Beisetzung Konrads II. (Juli 3)</p>

Auf dem Weg zur Dynastie Heinrich III. und die ‚Salier‘

SIMON GROTH

Die „Regierungszeit Heinrichs III.“ bis 1050 gilt als „Höhepunkt des frühmittelalterlichen Kaisertums“,¹ sein früher Tod als „Katastrophe größten Ausmaßes“.² Hierfür ursächlich ist eine der wirkmächtigsten Meistererzählungen der (deutschen) Mediävistik: Die sogenannte „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“.³ Diese beginnt mit dem Kaisertum Ottos des Großen,⁴ das aus Sicht der älteren Mediävistik als nunmehr ‚deutsches‘ Kaisertum die ‚Agonie‘ der italischen ‚Kleinkaiser‘ überwand⁵ und damit die glänzende Geschichte ‚deutscher‘ Größe und (Welt)Geltung eröffnete. Eine Herrschaft vom Zuschnitt Heinrichs III. wurde somit lange Zeit zu einem Sehnsuchtsort im Sinne eines Vorbildes wie Idealbildes,⁶ bevor mit dem sogenannten Interregnum⁷ eine Zeit des königlichen Machtverfalls einsetzte, dessen Folgen bis hinein in die ‚Moderne‘ die Entwicklung und

-
- 1 Egon BOSHOF, Die Salier (Urban Taschenbücher 387, ⁵2008) Kapitelüberschrift II.2, S. 91.
 - 2 Theodor SCHIEFFER, Kaiser Heinrich III., in: Die großen Deutschen, hg. von Hermann HEIMPEL / Theodor HEUSS / Benno REIFENBERG, Bd. 1 (1956) S. 52-69, hier S. 66.
 - 3 Vgl. Wilhelm von GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 6 Bde. (1878-1895). Vgl. dazu auch Conrad VARRENTRAPP, Zur Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Historische Zeitschrift 47 (1882) S. 385-422. Zu Giesebrecht: Rudolf SCHIEFFER, Wilhelm von Giesebrecht (1814–1889), in: Münchner Historiker zwischen Politik und Wissenschaft. 150 Jahre Historisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität, hg. von Katharina WEIGAND (Beiträge zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München 5, 2010) S. 119-136.
 - 4 Vgl. dazu zuletzt Simon GROTH, Kaisertum, italisches Königtum und Papsttum. Zur (temporären) Fixierung eines Dreiecksverhältnisses durch Otto den Großen, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 96 (2016) S. 88-137.
 - 5 Vgl. für die ältere Forschung allgemein Wilhelm SICKEL, Die Kaiserkrönungen von Karl bis Berengar, Historische Zeitschrift 82 (1899) S. 1-37; zum Kaisertum Ottos des Großen (*pars pro toto*) Karl HAMPE, Die Berufung Ottos des Großen nach Rom durch Papst Johann XII, in: Historische Aufsätze. Karl Zeumer zum 60. Geburtstag als Festgabe dargebracht von Freunden und Schülern (1910) S. 155-167.
 - 6 Vgl. Rudolf SCHIEFFER, Weltgeltung und nationale Verführung. Die deutschsprachige Mediävistik vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis 1918, in: Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert, hg. von Peter MORAW / Rudolf SCHIEFFER (Vorträge und Forschungen 62, 2005) S. 39-61; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Von der deutschen Verfassungsgeschichte zur Geschichte politischer Ordnungen und Identitäten im europäischen Mittelalter, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005) S. 485-500; Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF (1992). Einige Beobachtungen auch in: Simon GROTH, *in regnum successit*. ‚Karolinger‘ und ‚Ottonen‘ oder das ‚Ostfränkische Reich‘? (Rechtsräume 1 / Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 304, 2017) S. 1ff.
 - 7 Vgl. zu den Bewertungen dieser Periode Marianne KIRK, „Die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ – Das Interregnum im Wandel der Geschichtsschreibung vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart (2002); zum Stand der Forschung Martin KAUFHOLD, Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230-1280 (MGH Schriften 49, 2000).

Nationswerdung Deutschlands negativ beeinflusst hätten.⁸ Dagegen war die Zeit der mittelalterlichen ‚deutschen‘ Kaiser aufgrund ihrer vermeintlichen Erhabenheit gegen derartige geschichtsphilosophische Kritik immunisiert; einzig über die richtige Stoßrichtung kaiserlicher Betätigung – koloniale Aufgabe im Osten gegenüber den immer wieder ausbrechenden Spannungen mit den römischen Päpsten und italischen Städten im Süden – wurde immer wieder gerungen.⁹ Die oftmals bewertende Auseinandersetzung mit den einzelnen Kaisern erfolgte in letztlich konsequenter Weise im Rückgriff auf diesen Maßstab und verhandelte jeden Kaiser vor der Folie der Bewahrung kaiserlicher Macht gegenüber den partikularen Interessen der Fürsten. Diese forschungsgeschichtlichen Zusammenhänge sind, auch für Heinrich III., vielfach aufgearbeitet.¹⁰

Doch gleichermaßen ist die ‚Geschichte der deutschen Kaiserzeit‘ ebenfalls die Geschichte dreier ‚Dynastien‘,¹¹ was als grundlegendes Ordnungsprinzip in

8 Vgl. Frank REXROTH, Geschichte erforschen oder Geschichte schreiben? Die deutschen Historiker und ihr Spätmittelalter 1859–2009, *Historische Zeitschrift* 289 (2009) S. 109–147; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsens, Territorialisierung, Eigennutz. Vom Umgang mit spätmittelalterlicher Geschichte, *Frühmittelalterliche Studien* 39 (2005) S. 225–246. Nach wie vor unübertroffen: František GRAUS, Verfassungsgeschichte des Mittelalters, *Historische Zeitschrift* 243 (1986) S. 529–589. Vgl. zur ‚Problemgeschichte‘ der Mittelalterbilder der ‚Moderne‘ Otto Gerhard OEXLE, Die Moderne und ihr Mittelalter. Eine folgenreiche Problemgeschichte, in: *Mittelalter und Moderne. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt. Kongreßakten des 6. Symposiums des Mediävistenverbandes in Bayreuth 1995*, hg. von Peter Segl (1997) S. 307–364.

9 Vgl. zur ‚Italienpolitik‘ der deutschen Kaiser, die auch unter der Wendung Sybel-Ficker-Streit firmiert. GROTH, *in regnum successit* (wie Anm. 6) S. 4 Anm. 15 mit den entsprechenden Verweisen. Vgl. zur ‚Ostforschung‘ (mit Bezug auf Friedrich Baethgen) Joseph LEMBERG, Der Historiker ohne Eigenschaften. Eine Problemgeschichte des Mediävisten Friedrich Baethgen (*Campus historische Studien* 71, 2015) S. 80–232.

10 Vgl. zu Heinrich III. insbesondere Daniel ZIEMANN, Heinrich III. – Krise oder Höhepunkt des salischen Königtums?, in: *Die Salier, das Reich und der Niederrhein*, hg. von Tilman Struve (2008) S. 13–46 mit einem Überblick über die Bewertungen der älteren Forschung über die Regentschaft Heinrichs (S. 13–17).

11 Als ‚Dynastie‘ wird, von der etymologischen Grundlage des altgriechischen Wortes *dynástēs/dynástēs* für ‚Herrscher‘ abgeleitet, in nicht ganz eindeutiger Weise sowohl eine im engeren Sinne zu verstehende Reihe von miteinander verwandten Herrschern selbst – die keineswegs zwangsläufig einer ausschließlichen Vater-Sohn Folge bedürfen – als auch die darüber hinausgehende ‚Herrscherfamilie‘ bezeichnet und auf allen Ebenen der (mittelalterlichen) Verfassungsgeschichte als terminus technicus gebraucht, wenngleich, zumindest im Frühmittelalter, eher selten von den ‚Dynastien‘ der Merowinger und Karolinger (die eher als ‚Familien‘ apostrophiert werden) oder Ottonen gesprochen wird. Gleichwohl werden die Übergänge zwischen diesen ‚Herrscherfamilien‘ als ‚Dynastiewechsel‘ begriffen (vgl. etwa Matthias BECHER, Von den Karolingern zu den Ottonen. Die Königserhebungen von 911 und 919 als Marksteine des Dynastiewechsels im Ostfrankenreich, in: *Konrad I. – Auf dem Weg zum Deutschen Reich?*, hg. von Hans-Werner GOETZ / Simon ELLING [2006] S. 245–264). Schon aufgrund dieser omnipräsenten Verwendung fällt es schwer, eine eindeutige, übergreifende und weitreichende Geltung beanspruchende Definition zu finden (vgl. aus der jüngeren Forschung etwa [mit Blick auf die Rolle von Dynastien bei dem Prozess der ‚Staatsbildung‘] Andreas PEČAR, Dynastien – Träger der Staatsbildung? Überlegungen zu Herrschaft und Staatsbildung in kulturvergleichender Perspektive anlässlich einer prominenten Neuerscheinung, *Zeitschrift für Historische Forschung* 44 (2017) S. 51–67 [Besprechung von: Jeroen DUINDAM, *Dynasties. A Global History of Power, 1300–1800* (2016)]); und in der Mediävistik wurde, soweit ersichtlich, auch nur selten eine tiefergehende Begriffsbestimmung versucht (vgl. aber Karl SCHMID, *Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des mittelalterlichen Adels*. Aus dem Nachlaß hg. von Dieter MERTENS / Thomas

der (deutschen) Mediävistik eine selten hinterfragte Prämisse darstellt.¹² Die ‚deutsche Kaiserzeit‘ war also (auch) die Zeit der ottonischen, salischen und staufischen Kaiser.¹³ Unterbelichtet blieben dabei zwei Effekte der Kohärenzstiftung durch die Bündelung der (je nach Zählung) 16 Herrscher (davon 13 Kaiser) zwischen Heinrich I. und Friedrich II. in drei Dynastien.¹⁴ Denn während auf der einen Seite die Herrscher ‚zwischen‘ den Dynastien (etwa Lothar III.) in der wissenschaftlichen Wahrnehmung einer mal mehr mal weniger ausgeprägten Zwitterstellung unterworfen sind, durch die sie oftmals nur als Zwischenschritt ohne eigenes Profil angesehen werden,¹⁵ personifizierte man auf der anderen Seite die Dynastien selbst,¹⁶ indem man ihnen (je nach Sichtweise und Erkenntnisinteresse) als Entitäten Eigenschaften und Erfolge oder Systemfehler und Misserfolge zuschrieb beziehungsweise versuchte, das ‚Wesen‘ einer ‚Dynastie‘ zu ergründen, um gleichzeitig danach zu fragen, wie ‚ottonisch‘, ‚salisch‘ oder ‚staufisch‘ der einzelne Herrscher dann jeweils gehandelt habe. Kurzum: Die gebräuchliche Periodisierung wird immer weiter fortgeschrieben, ohne zu prüfen, welche Konsequenzen aus dieser Voraussetzung erwachsen.¹⁷

ZOTZ (1998) S. 90 Anm. 271). Ähnliches gilt für den oftmals synonym gebrauchten Begriff des ‚Hauses‘ (vgl. dazu etwa Johannes LAUDAGE, Die Salier. Das erste deutsche Königshaus [2006] S. 13f.).

12 Vgl. dazu: GROTH, *in regnum successit* (wie Anm. 6) S. 1-29.

13 Diese auf Wilhelm von Giesebrecht zurückgehende Bezeichnung (wie Anm. 1) findet sich bei vielen Arbeiten der älteren Mediävistik als Kennzeichnung des eigenen Untersuchungszeitraumes im Titel und war damit lange Zeit (und im Prinzip bis heute) prägend. Aufgrund der auflagenstarken Verbreitung gilt dies auch für Karl HAMPE, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer (1909; 2.-6. Aufl. 1912, 1916, 1919, 1923, 1929; 7. Aufl. hg. von Friedrich Baethgen 1937; 8. Aufl. 1943; ND 1979), der hier jedoch nur die Zeit der Salier und Staufer betrachtete. Im Sinne der Periodisierung Giesebrechts aber: Karl HAMPE, Das Hochmittelalter. Geschichte des Abendlandes von 900 bis 1250 (1932; 2. Aufl. Mit einem Vorwort von Gerd Tellenbach [auch als Frontbuchhandelsausgabe für die Wehrmacht] 1944; 3. Aufl. Mit einem Nachwort von Gerd Tellenbach 1949; ND 1977). Vgl. zu Karl Hampe und seiner ‚Kaisergeschichte‘: Folker REICHERT, Gelehrtes Leben. Karl Hampe, das Mittelalter und die Geschichte der Deutschen (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 79, 2009) S. 195-230.

14 In Ausklammerung der Gegenkönige gegen Heinrich IV. (Rudolf von Rheinfelden und Hermann von Salm) sowie Heinrichs (VI.) handelt es sich hierbei um: Heinrich I., Otto I., Otto II., Otto III. und Heinrich II. (= Ottonen), Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. (= Salier), Lothar III. (ohne Dynastiebegründung), Konrad III., Friedrich I. Barbarossa, Heinrich VI., Philipp von Schwaben und Friedrich II. (= Staufer) sowie um Otto IV., der im sogenannten ‚Thronstreit‘ mit Philipp von Schwaben um die Nachfolge Heinrichs VI. rang. Heinrich I., Konrad III. und Philipp von Schwaben wurden nicht zu Kaisern erhöht.

15 Vgl. etwa das abschließende Resümee bei Wilhelm BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 1879) S. 793-803.

16 Vgl. zum Beispiel der ‚Karolinger‘ und ‚Ottonen‘ GROTH, *in regnum successit* (wie Anm. 6) insbesondere S. 249-255 und S. 452ff.

17 Vgl. dazu auch: GROTH, *in regnum successit* (wie Anm. 6) S. 449ff.; zum Konstrukt eines ‚staufisch-welfischen Gegensatzes‘ Werner HECHBERGER, Der staufisch-welfische Gegensatz in den Jahren zwischen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft (Passauer Historische Forschungen 10, 1996).

Die Dynastie der Salier¹⁸ (oder auch die salische Herrscherdynastie)¹⁹ gilt nicht nur als „Das erste deutsche Königshaus“,²⁰ sondern mit ihrer direkten Vater-Sohn Folge der salischen Könige und Kaiser auch als Prototyp einer Dynastie²¹ – „von Konrad II., dem mächtigen Begründer der Kaiserdynastie, Herrscher dreier Reiche und erstem Erbauer des riesigen Domes [in Speyer], über Heinrich III., der schon den Zeitgenossen als Hoffnung des Imperiums galt und dem umstrittenen, an allen Fronten kämpfenden Heinrich IV. bis zum glücklos agierenden Heinrich V.“²² Über ein Jahrhundert lang hätten „die salischen Herrscher“ „die Gesicke des Römischen Imperiums“ geprägt, „das damalige Weltbild“ verändert und „weit in die Zukunft reichende Entwicklungen“ eingeleitet.²³ Das Säkulum zwischen 1024 und 1125 erscheint so als Höhepunkt der mittelalterlichen Reichsge-

18 Vgl. zum Namen Rudolf SCHIEFFER, Der Name der Salier, in: Von sacerdotium und regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, hg. von Franz-Reiner ERKENS (Passauer Historische Forschungen 12, 2002) S. 349-360.

19 Katalysator der (wissenschaftlichen) Beschäftigung mit den Saliern waren zwei Ausstellungen im Historischen Museum der Pfalz zu Speyer. Vgl. als wissenschaftlichen Ertrag der ersten Ausstellung Die Salier und das Reich, hg. von Stefan WEINFURTER, 3 Bde. (1991); als Überblicke über die damit einhergehende Publikationsflut: Karl SCHNITH, Das Zeitalter der Salier als Periode des Wandels. Bericht über zwei Neuerscheinungen, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 55 (1992) S. 401-409; Michael BORGOLTE, Hundert Autoren und die Salierzeit. Ein Beitrag zum Problem „Teil und Ganzes“ in der geschichtswissenschaftlichen Praxis, in: Archiv für Kulturgeschichte 74 (1992) S. 461-487; Herwig WOLFRAM, Die Salier. Bemerkungen zu achtzehn Bänden, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 49 (1993) S. 171-188; Kurt ANDERMANN, Die Salier – Was eine Ausstellung auch bewirken kann, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 51 (1993) S. 223-233; Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Neues Schrifttum zur Salierzeit mit dem Erscheinungsjahr 1991, Rheinische Vierteljahrsblätter 57 (1993) S. 306-337; Julia BARROW, The State of Research. Salian Features: „Die Salier“ at Speyer, Journal of Medieval History 20 (1994) S. 193-206.

Die Ausstellung des Jahres 2011 trug den Titel „Macht im Wandel“ und bietet im Begleitband kurze Überblicke über den Stand der Forschung; vgl. Die Salier: Macht im Wandel. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz Speyer, bearb. von Laura HEEG, hg. vom Historischen Museum der Pfalz Speyer, 2 Bde. (2011). Vgl. dazu Adolf LAUFS, Reges Salici. Anmerkungen zur Historiographie und zur jüngsten Salierausstellung in Speyer, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 160 (2012) S. 33-48.

20 Vgl. LAUDAGE, Die Salier (wie Anm. 11) mit dem Untertitel, „Das erste deutsche Königshaus“.

21 Die Beschäftigung mit dem sogenannten ‚Haus- und Dynastieverständnis der Salier‘ ist hauptsächlich mit dem Namen Karl Schmid verbunden; vgl. Karl SCHMID, Die Salier als Kaiserdynastie. Zugleich ein Beitrag zur Bildausstattung der Chroniken Frutolfs und Ekkehardts, in: Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. von Hagen KELLER (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 23, 1994) S. 461-495; Karl SCHMID, Zum Haus- und Herrschaftsverständnis der Salier, in: Die Salier und das Reich 1 (wie Anm. 19) S. 21-54; Karl SCHMID, Salische Gedenkstätten für *fideles*, *servientes* und *milites*, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz FENSKE (1984) S. 245-264; Karl SCHMID, Die Sorge der Salier um ihre Memoria. Zeugnisse, Erwägungen Fragen, in: „Memoria“. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von Karl SCHMID (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, 1984) S. 666-726. Vgl. auch: Karl SCHMID, Die „regia stirpe Waiblingensium“. Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 124 (1976) S. 63-74.

22 Alexander KOCH / Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER, Vorwort, in: Die Salier. Macht im Wandel (wie Anm. 19) S. 12-15, hier S. 12.

23 Ebd.

schichte; niemals zuvor und nie mehr danach hätte sich die Herrschaft der Könige und Kaiser derart machtvollkommen gezeigt.²⁴ Sichtbarstes Zeichen dieser Stellung sei Speyer²⁵ mit seinem ‚Kaiserdom‘²⁶ und der dortigen Grablege der Dynastie, wo sich die Herrschaft der Salier gewissermaßen monumentalisiert habe.²⁷

Zugleich wurde aber auch festgehalten, dass nicht die Salier, sondern erst die Staufer „die mittelalterliche deutsche Königs- und Kaiserdynastie schlechthin“ gewesen seien (was auch immer das konkret bedeuten mag) und den Saliern der „Glanz der Staufer“ fehle.²⁸ Zu groß sei der Schatten Canossas gewesen,²⁹ als dass nicht zuerst das Jahr 1077 als Erinnerungsfigur an den Namen der Salier geknüpft worden sei. So müsse das 11. Jahrhundert „geradezu als Umbruchszeit hin zu neuen Formen und Modellen gesellschaftlicher und politischer Ordnung im Reich gelten“,³⁰ in deren Mitte sich eine Zäsur zwischen dem Frühen und Hohen Mittelalter setzen lässt.³¹ Gemessen an ‚modernen‘ Vorstellungen von

24 Vgl. etwa den jüngsten Überblicksband über die Geschichte der ‚Salier‘: Hans AMMERICH / Lenelotte MÖLLER, *Die Salier: 1024–1125* (2015).

25 Vgl. grundlegend Caspar EHLERS, *Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751-1250)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 125, 1996).

26 Vgl. *Der Dom zu Speyer. Konstruktion, Funktion und Rezeption zwischen Salierzeit und Historismus*, hg. von Matthias MÜLLER / Matthias UNTERMANN / Dethard von WINTERFELD (2012); Dethard von WINTERFELD, *Die Kaiserdoms Speyer, Mainz, Worms und ihr romanisches Umland* (Romanik in Deutschland, 1993) S. 87ff.; Dethard von WINTERFELD, *Sehen und Verstehen von Architektur am Beispiel des Speyerer Domes*, in: *Geisteswissenschaften – wozu? Beispiele ihrer Gegenstände und ihrer Fragen. Eine Vortragsreihe der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Wintersemester 1987/88*, hg. von Hans-Henrik KRUMMACHER (1988) S. 123-162; Hans Erich KUBACH / Walter HAAS, *Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Teil 5: Der Dom zu Speyer* (1972).

27 Vgl. Stefan WEINFURTER, *Herrschaftslegitimation und Königsautorität im Wandel. Die Salier und ihr Dom zu Speyer*, in: *Die Salier und das Reich I* (wie Anm. 19) S. 55-96; Frank MEIER, *Saint-Denis und Speyer. Ewige Kirchen oder gebrochene Tradition?*, in: *Erinnerungsorte – Erinnerungsbrüche. Mittelalterliche Orte, die Geschichte mach(t)en*, hg. von Frank MEIER / Ralf H. SCHNEIDER (2013) S. 71-90, hier S. 79-88 zu Speyer; *Vergleich zwischen St.-Denis und Speyer auch bei Stephan ALBRECHT, Speyer und Saint-Denis. Das Herrschergrab zwischen individueller Memoria und institutioneller Selbstdarstellung*, in: *Der Dom zu Speyer* (wie Anm. 26) S. 225-241. Vgl. auch Markus SPÄTH, *Bischofskirche. Herrschergrablege. Kaiserdom? Der Speyerer Dom im Spiegel seiner mittelalterlichen Deutungsgeschichte*, in: *Der Dom zu Speyer* (wie Anm. 26) S. 315-334.

28 BOSHOF, *Salier* (wie Anm. 1) Zitat S. 304.

29 Vgl. dazu Canossa. Aspekte einer Wende, hg. von Wolfgang HASBERG / Hermann-Josef SCHEIDGEN (2012); *Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik*, hg. von Christoph STIEGEMANN / Matthias WEMHOFF, 2 Bde. (2006); Stefan WEINFURTER, *Canossa. Die Entzauberung der Welt* (2006). Vgl. dagegen auch Johannes FRIED, *Canossa. Entlarvung einer Legende. Eine Streitschrift* (2012), der die (in der Forschung kritisch aufgenommene) These vertritt, in Canossa sei es zu einem ‚Friedenspakt‘ zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. gekommen; dazu (oder vielmehr dagegen) Gerd ALTHOFF, *Das Amtsverständnis Gregors VII. und die neue These vom Friedenspakt in Canossa*, *Frühmittelalterliche Studien* 48 (2014) S. 261-276.

30 Stefan WEINFURTER, *Die Salier*, in: *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters*, Bd. 2: *Essays*, hg. von Matthias PUHLE (2006) S. 137-145, Zitat S. 137.

31 Vgl. die zusammengetragenen Beispiele bei SCHMID, *Haus- und Herrschaftsverständnis der Salier* (wie Anm. 21) S. 52 Anm. 129.

Herrschaft und Verwaltung seien die Salier ‚überforderte Könige‘ gewesen.³² Als am Ende dann Heinrich V. die königliche Stellung seines Vaters usurpierte, habe er das Königtum der Salier entscheidend geschwächt sowie den zentrifugalen Kräften der eigensüchtigen Fürsten den Bann gebrochen und damit den Niedergang der königlichen Machtvollkommenheit weiter vorangetrieben.³³ Doch habe Heinrich auch gegen seinen Vater aufgebeht, um „das Königtum der salischen Dynastie [zu] retten“.³⁴ Denn trotz aller Zäsuren und Zerwürfnisse,³⁵ trotz Canossa und trotz der Umbruchszeit des 11. Jahrhunderts³⁶ sei die Zeit der salischen Herrscher ebenfalls von einem „Eindruck der Geschlossenheit, ja einer festen Einheit“ gekennzeichnet gewesen.³⁷ Paradoxe Befunde.

Doch könnte es nicht sein, dass ein Grund für diese widersprüchlichen Diagnosen darin liegt, das sogenannte „Jahrhundert der Salier“³⁸ a priori als ‚Jahrhundert der Salier‘ zu begreifen? Oder anders formuliert: Bedingt unser Vorwissen über die Salier als ‚Dynastie‘, also als Reihe von Königen, nicht automatisch Irritationen, wenn dieser Grundannahme widerlaufende Merkmale gefunden werden? Bietet also ein Zugang, der die Existenz einer Dynastie nicht voraussetzt, sondern da-

32 So der Titel von Hanna VOLLRATH, Überforderte Könige, Die Salier in ihrem Reich, in: Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich, hg. von Gerhard LUBICH (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 34, 2011) S. 11-41, deren Befund über die Möglichkeiten (und Grenzen) königlicher Kommunikation zwar auf die salischen Herrscher bezogen, und deswegen mit Beispielen aus der salischen Zeit unterfüttert ist, grundsätzlich jedoch für alle mittelalterlichen Könige getroffen werden könnte (wenn man ihn denn treffen will). Denn die Salier seien „überforderte Könige“ gewesen, „wenn man Königsherrschaft als Entscheidungs-, Anordnungs- und Lenkungsgewalt versteht“ (S. 37). Vgl. zur Funktionalität mobiler Herrschaftspraxis aber auch Caspar EHLERS, Ort, Region, Reich: Mobilität als Herrschaftsfaktor, in: Heinrich V. in seiner Zeit (wie oben) S. 81-102.

33 Ausführliche Zitate der älteren Forschung bei Steffen PATZOLD, Königtum in bedrohter Ordnung. Heinrich IV. und Heinrich V. 1105/06, in: Heinrich V. in seiner Zeit (wie Anm. 32) S. 43-68, hier S. 43ff.

34 Stefan WEINFURTER, Das Jahrhundert der Salier 1024-1125 (2008) S. 169. Vgl. auch Peter RASSOW, Der Kampf Kaiser Heinrichs IV. mit Heinrich V., Zeitschrift für Kirchengeschichte 47 (1928) S. 451-465, der vermutete, Heinrich V. habe seinen Vater dem Papst ‚geopfert‘ (etwa S. 454), um den Investiturstreit zu beenden, ohne seine eigene Königsherrschaft zu beschneiden.

35 Vgl. zum Konflikt zwischen Heinrich IV. und Heinrich V.: PATZOLD, Königtum in bedrohter Ordnung (wie Anm. 33); Gerd ALTHOFF, Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 2006) S. 228-253; Karl Heinrich KRÜGER, Herrschaftsnachfolge als Vater-Sohn-Konflikt, Frühmittelalterliche Studien 36 (2002) S. 225-240; Thomas MEIER, Die Rebellion Heinrichs V. (1104/06) im Diskurs über Religion und Lüge, in: Lügen und Betrügen. Das Falsche in der Geschichte von der Antike bis zur Moderne, hg. von Oliver HOCHADEL / Ursula KOCHER (2000) S. 33-50; Volkhard HUTH, Reichsinsignien und Herrschaftsentzug. Eine vergleichende Skizze zu Heinrich IV. und Heinrich (VII.) im Spiegel der Vorgänge von 1105/6 und 1235, Frühmittelalterliche Studien 26 (1992) S. 287-330.

36 Vgl. dazu Karl Joseph LEYSER, Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit, Historische Zeitschrift 257 (1993) S. 1-28; Tilman STRUVE, Das 11. Jahrhundert als Wendezeit. Aspekte des Epochenwandel, in: Tilman STRUVE, Salierzeit im Wandel. Zur Geschichte Heinrichs IV. und des Investiturstreites (2006) S. 12-34.

37 Wie Anm. 30.

38 So der programmatische Titel des Buches von WEINFURTER, Jahrhundert der Salier (wie Anm. 34). Vgl. auch Caspar EHLERS, Dem Himmel so nah... Das Jahrhundert der Salier (1024-1125), in: Die Salier. Macht im Wandel 1 (wie Anm. 19) S. 26-33.

nach fragt, wann und wo und wie sich eine ‚Dynastie‘ formiert, neue Einsichten zu einem alten Thema? Und müsste nicht gleichzeitig noch einmal überprüft werden, ob ein salisches ‚Dynastieverständnis‘ dasselbe bedeutet wie ein salisches ‚Hausverständnis‘? Denn beide Begriffe werden in der Forschung oftmals synonym gebraucht. Doch bliebe hier nicht auch der Aspekt der Zeit, also etwa die Frage der Chronologie des salischen Selbstverständnisses, bedeutsam? Anhand der salischen Herrscherwechsel soll folgend in drei Abschnitten diesen Fragen nachgegangen werden und dabei auf die Scharnierfunktion Heinrichs III. für die Formierung der Salier als ‚Dynastie‘ (und nicht: als ‚Haus‘) eingegangen werden.

Der Anfang: Konrad II.

Ein oft zitiertes Element salischen Haus- und Dynastieverständnisses ist der Bericht Wipos zur Wahl Konrads des Älteren³⁹ in Kamba mit der stilisierten Rede des Älteren der beiden Konrade an seinen Vetter.⁴⁰ Hierbei legte Wipo Konrad dem Älteren den in der Forschung förmlich als Aphorismus verstandenen Ausspruch⁴¹ von dem einen Haus (*una domus*) in den Mund, das nach dem Willen der Anwesenden den kommenden König stellen sollte,⁴² wobei die Faktizität eines solchen Arguments, ja sogar die Faktizität einer Aussprache der beiden Konrade zumindest fragwürdig ist (ohne freilich Vorverhandlungen und Absprachen negieren zu wollen).⁴³ Allerdings muss (teilweise mit Verwunderung) festgestellt

39 Vgl. zu Konrad II.: Herwig WOLFRAM, Konrad II. 990–1039. Kaiser dreier Reiche (2000); Franz-Reiner ERKENS, Konrad II. Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers (1998); Eckhard MÜLLER-MERTENS/Wolfgang HUSCHNER, Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 35, 1992). Vgl. auch Hartmut HOFFMANN, Mönchskönig und rex idiota. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH Studien und Texte 8, 1993). Für die Ereignisgeschichte grundlegend Harry BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., 2 Bde (1879–1884).

40 Wiponis gesta Chuonradi imperatoris c. 1 und 2, ed. Harry BRESSLAU (MGH SS rer. Germ. 61, 1915) S. 8–20.

41 WEINFURTER, Jahrhundert der Salier (wie Anm. 34) S. 27 spricht davon, dass „gar nicht eine einzelne Person, sondern ein Adelshaus, das ‚Haus‘ der Salier, für die Königswürde ausgewählt wurde“. Analog Odilo ENGELS, Der Dom zu Speyer im Spiegel des salischen und staufischen Selbstverständnisses, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 32 (1980) S. 27–40, hier S. 28: „Wipo will sagen, daß die Wahlversammlung zur Königsnachfolge nicht einen einzelnen Adeligen, sondern im Grunde das salische Adelshaus ausersehen habe [...]“.

42 Vgl.: Wiponis gesta c. 2 (wie Anm. 40) S. 17, Z. 15–19: *Vota, studia, consensus [...] quam optimam voluntatem habebant, ad nos conferebant, tamquam ad unius stirpis propaginem, veluti ad unam donum, sicut ad indissolubilem familiaritatem [...]*.

43 Vgl. zur Bedeutung von Inszenierungen und Absprachen als tragende Säulen mittelalterlicher Kommunikation (mit Blick auf die Herrschaftsfolge Konrads II.): Gerd ALTHOFF, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, Frühmittelalterliche Studien 27 (1993) S. 27–50, hier S. 31–33; Andreas BÜTTNER, Vom Text zum Ritual und zurück – Krönungsrituale in Quellen und Forschung, in: Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereiche – Forschungsperspektiven, hg. von Andreas BÜTTNER / Andreas SCHMIDT / Paul TÖBELMANN (Norm und Struktur 42, 2014) S. 287–306, hier S. 288–293. Vgl. auch Steffen PATZOLD, Wie bereitet man sich auf einen Thronwechsel vor? Überlegungen zu einem wenig beachteten Text des 11. Jahrhunderts, in: Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich, hg. von Matthias Becher (Vorträge und Forschungen 84, 2017) S. 127–162, der

werden, dass Wipo die Verwandtschaft der beiden Königsprätendenten mit der vorausgegangenen und mit dem kinderlosen Tod Heinrichs II. beendeten ‚Dynastie‘ der Ottonen nicht anzeigte,⁴⁴ obschon sich doch über die Tochter Ottos des Großen namens Liudgard eine kognatische Linie zu Konrad dem Älteren ziehen lässt, dessen Großmutter sie war. Daher wird in der Forschung nach wie vor hypostasiert, dass „letztlich [...] Geblüts- und Erbrecht für die Wähler den Ausschlag gegeben haben“⁴⁵ und die Verwandtschaft eine „notwendige Voraussetzung für die Kandidaten“⁴⁶ gewesen sei,⁴⁷ wenngleich die Herrschaftsfolge Konrads II. gleichzeitig als bedeutsame Wegmarke innerhalb des Prozesses der Durchsetzung des ‚Wahlprinzips‘ verstanden wurde,⁴⁸ ohne freilich die Entscheidung für Konrad den Älteren und gegen Konrad den Jüngeren einer allgemein akzeptierten Lösung zuzuführen.⁴⁹ Ähnliches gilt für die Frage, warum die ‚Vor-

in einem kleinen, bislang unzureichend edierten Herrscherkatalog (Patzold bietet eine Transkription auf S. 158-160) eine Zusammenstellung von Informationen für Bischof Egilbert von Freising, der 1024 in Kamba anwesend war, sieht, die diesen über „Thronwechsel, Reichsteilungen, kinderlose Herrschertode und ihre Folgen“ informieren sollte und „auf die Debatten und Verhandlungen im Rahmen der offenen Thronfolge des Sommers 1024“ ausgerichtet gewesen sei (S. 157).

- 44 Vgl. SCHMID: Kaiserdynastie (wie Anm. 21) S. 464: „Da von der ottonischen Vorgängerdynastie nicht die Rede ist, sollten diese gewiß gezielten Bemerkungen in Wipos Bericht die zur Wahl stehenden Repräsentanten des Adels nachdrücklich als Abkömmlinge eines durch Alter und Herkunft wie durch kirchliche Würden ausgezeichneten Geschlechtes erscheinen lassen“.
- 45 BOSHOF, Salier (wie Anm. 1) S. 35.
- 46 WEINFURTER, Einleitung, in: Die Salier und das Reich 1 (wie Anm. 19) S. 8.
- 47 Vgl. auch ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 14: „Letztlich dominierte damit das Erbprinzip über das uneingeschränkte Wahlrecht, das 1024 anscheinend nur als ein Auswahlrecht wirksam wurde, [...]“. Anschließend relativiert Erkens diese Aussage aber wieder, indem er auf die Bedeutung des Wahlrechtes eingeht. Neutraler: WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 62: „die Verwandtschaft [war] zwar eine Grundbedingung; aber diesmal schien die Idoneität [...] wichtiger zu sein.“ Vgl. allgemein Eduard HLAWITSCHKA, Die Thronkandidaturen von 1002 und 1024. Gründeten sie im Verwandtenanspruch oder in Vorstellungen von freier Wahl?, in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstages von Gerd Tellenbach, hg. von Karl SCHMID (1985) S. 49-64; Eduard HLAWITSCHKA, Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um „Kuno von Öhningen“ (Vorträge und Forschungen. Sonderband 35, 1987) S. 79ff. Die darüber hinausgehende These der notwendigen „Blutsverwandtschaft der Deutschen Kaiser seit Karl dem Großen“ (Otto von Dungern) oder die ‚Erbrechtstheorie‘ Armin Wolfs werden in der Forschung dagegen abgelehnt. Vgl. Otto VON DUNGERN, Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen (1910). Vgl. dazu auch GROTH, *in regnum successit* (wie Anm. 6) S. 39ff. Die vielfältigen Beiträge Wolfs sind am leichtesten über den 2013 erschienenen Sammelband seiner wichtigsten Schriften zu erschließen; vgl. Armin WOLF, Verwandtschaft – Erbrecht – Königswahlen, 2 Hbde. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 283, 2013).
- 48 Vgl. Ulrich REULING, Zur Entwicklung der Wahlformen bei den hochmittelalterlichen Königserhebungen im Reich, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter, hg. von Reinhard SCHNEIDER / Harald ZIMMERMANN (Vorträge und Forschungen 37, 1990) S. 227-270.
- 49 Vgl. dazu nun mit starker Betonung des Konsenses als entscheidendes Kriterium: Stephan FREUND, Die ostfränkisch-deutsche Königserhebung im frühen und hohen Mittelalter. Zeitgenössische Quellenaussagen und retrospektive Forschungskonstrukte, in: Kaisertum, Papsttum und Volkssouveränität im hohen und späten Mittelalter. Studien zu Ehren von Helmut G. Walthert, hg. von Stephan FREUND / Klaus KRÜGER (Jenaer Beiträge zur Geschichte 12, 2017) S. 9-59, hier S. 10-15 und S. 32ff.: „Der Schlüssel zum Verständnis scheint in den Händen einer Frau zu liegen –

auswahl‘ (so es sie in der von Wipo geschilderten Form gab) den Kreis der potentiellen Kandidaten zuvor auf die beiden Konrade verengte.⁵⁰

Das ‚Schweigen‘ Wipos ist im Kontext der hochmittelalterlichen Historiographie jedoch in jedem Fall bemerkenswert, galt den Geschichtsschreibern reale oder imaginierte Verwandtschaft zu vorhergehenden Königen und Kaisern doch in aller Regel als Ausweis der Idoneität und Kriterium der Legitimität. So thematisierte nicht nur Otto von Freising, über seine Mutter Agnes selbst Enkel Heinrichs IV., in seinen *Gesta Frederici* für den zweiten König der folgenden ‚Dynastie‘ der Staufer ausdrücklich die Abstammung Friedrich Barbarossas von den Heinrichen von Waiblingen⁵¹ (die im Gegensatz zu den Welfen Könige statt Herzöge hervorbrachten) und sah darin eine entscheidende Bedingung für dessen einmütige Wahl;⁵² auch Burchard von Ursberg⁵³ knüpfte Barbarossa an die ‚Salier‘ an. Trotz struktureller Probleme der letzten Salier war die Verwandtschaft also hier ein legitimierender Faktor⁵⁴ oder wurde vielmehr in diesem Sinne festgehalten, wie auch Friedrich Barbarossa selbst in seiner ersten Königsurkunde auf die Verwandtschaft zu Konrad II. verwies.⁵⁵ Der aus einer bayrischen Nebenlinie stammende Vorgänger Konrads, Heinrich II., betonte in einem Diplom in ähnlicher Weise seine Verwandtschaft zu seinem Vorgänger Otto III.,⁵⁶ und auch Kon-

Konrads Gemahlin Gisela. [...] Die Wahl Konrads des Älteren, des Gemahls Giselas, war demzufolge geeignet, alte Wunden zu heilen, künftige Konflikte vermeiden zu helfen und Kontinuität zu verheißen“ (S. 33f.). Siehe auch weiter unten. Grundsätzlich zu den Theorien der älteren Verfassungsgeschichtsforschung (neben den einleitenden Beobachtungen Freunds) vgl. GROTH, *in regnum successit* (wie Anm. 6) S. 31-71 und S. 201-230

- 50 Vgl. dazu Hein H. JONGBLOED, ‚Wanburtich‘. Heinrichs II. Beteiligung an der Wahl von Kamba, 1024, *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 62 (2006) S. 1-63, der postuliert, Heinrich II. habe zwar keine explizite Designation vorgenommen, jedoch durch sein Agieren im sogenannten Hammersteiner Ehestreit dahingehend Einfluss genommen, als dass einer ‚Kandidatur‘ des Ezzonen Liudolf „rechtzeitig vorgebeugt worden war“ (S. 56), „weil seiner Gattin als Folge des Hammerstein’schen Eheprozesses der Makel einer illegitimen Geburt anhaftete“ (S. 51). Die Gründe sucht Jongbloed hierfür im Selbstbewusstsein und -verständnis der Heinricianischen Linie, für die Liudolf als Nachfahre Ottos II. aufgrund der Inhaftierung Heinrichs des Zänkers durch Otto II. kompromittiert gewesen sei (S. 60-63).
- 51 Vgl. zu Waiblingen Sönke LORENZ, *Waiblingen – Ort der Könige und Kaiser* (Gemeinde im Wandel, 2000) S. 78ff.
- 52 *Otonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris lib. 2 c. 2*, ed. Georg WAITZ / Bernhard von SIMSON (MGH SS rer. Germ. 46, 1912) S. 103. Vgl. auch SCHMID, *De regia stirpe Waiblingensium* (wie Anm. 21).
- 53 Burchardi praepositi Urspergensis *chronicon*, ed. Oswald HOLDER-EGGER / Bernhard von SIMSON (MGH SS rer. Germ. 16, ²1916) S. 24f.
- 54 Gleiches ließe sich auch für Konrad III. und seiner Anknüpfung an die salische Tradition sagen. Vgl. dazu Werner HECHBERGER, *Konrad III. Königliche Politik und „staufische Familieninteressen“*, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152), hg. von Hubertus SEIBERT / Jürgen DENDORFER (2005) S. 323-340.
- 55 *D F. I. 1*, ed. Heinrich APPELT (MGH DD 10/1, 1975): *qui serenissimi predecessoris et patris nostri gloriosi Romanorum regis Cuonradi abavus fuisse dinoscitur*. Vgl. dazu auch Hans-Walter KLEWITZ, *Das salische Erbe im Bewusstsein Friedrich Barbarossas*, *Geistige Arbeit* 7 (1940) S. 1f.
- 56 *In D H II. 34*, ed. Harry BRESSLAU / Hermann BLOCH (MGH DD 3, 1903) kennzeichnet Heinrich II. seine Herrschaft als *hereditaria successio*. Vgl. dazu Ludger KÖRNTGEN, *In primis Herimanni ducis assensu*. Zur Funktion von D H II. 34 im Konflikt zwischen Heinrich II. und Her-

rad II. machte in seinen Urkunden sowohl auf Otto den Großen als auch auf Otto III. und Heinrich II. als verwandte Vorgänger aufmerksam.⁵⁷ Für Konrad war seine ‚ottonische‘ Herkunft also durchaus erinnerungswürdig.

Die Betonung, aber auch das Weglassen einer Verbindung mit früheren Dynastien, also die instrumentelle Aktualisierung von legitimatorischen Verbindungen, muss folglich immer in einem spezifischen Funktionszusammenhang gesehen werden.⁵⁸ Ein solcher liegt demnach auch Wipos Bericht zugrunde, wenn man das Verschweigen nicht auf eine unterstellte Unkenntnis Wipos zurückführen möchte,⁵⁹ wogegen sich zumindest Indizienbelege anführen lassen; der wenige Jahre nach Wipo schreibende Adam von Bremen (Entstehungszeit: 1075-1076) etwa ließ Heinrich III. in seiner Kirchengeschichte gegenüber dem byzantinischen Kaiser mit seiner griechischen Abstammung prahlen, seien Theophanu und Otto doch die *auctores sui generis*.⁶⁰

mann von Schwaben, Frühmittelalterliche Studien 34 (2000) S. 75-103; Stefan WEINFURTER, Der Anspruch Heinrichs II. auf die Königsherrschaft 1002, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakob zum 65. Geburtstag, hg. von Joachim DAHLHAUS u. a. (1995) S. 121-134. Einen kurzen Überblick über die wichtigsten, diese Thematik betreffenden Quellen bietet Hagen KELLER, Das Bildnis Kaiser Heinrichs im Regensburger Evangeliar aus Montecassino (Bibl. Vat., Ottob. Lat. 74). Zugleich ein Beitrag zu Wipos ‚Tetralogus‘, Frühmittelalterliche Studien 30 (1996) S. 173-214, hier S. 180f. Bezüglich der Frage, ob es sich bei der Urkunde um ein Eigendiktat Heinrichs selbst handelt, vgl. Hartmut HOFFMANN, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 44 (1988) S. 390-423, hier S. 414ff. Vgl. auch (kritisch zu den Kategorien der älteren Forschung) Steffan PATZOLD, Königserhebungen zwischen Erbrecht und Wahlrecht? Thronfolge und Rechtsmentalität um das Jahr 1000, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 58 (2002) S. 467-501. Vgl. zuletzt GROTH, *in regnum successit* (wie Anm. 6) S. 214-221.

57 Vgl. Gerhard LUBICH, Verwandtsein. Lesearten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.–11. Jahrhundert) (Europäische Geschichtsdarstellungen 16, 2007) S. 216 mit Anm. 428; DD K. II. 37, 184 und 209, ed. Harry BRESSLAU (MGH DD 4, 1909) S. 40, Z. 10, S. 244, Z. 13 sowie S. 285, Z. 40.

58 Vgl. am Beispiel der Herrschaftsfolge Lothars III. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Mittelalterliche Geschichtsschreibung als Überzeugungsstrategie. Eine Königswahl des 12. Jahrhunderts im Wettstreit der Erinnerungen, Heidelberger Jahrbücher 52 (2008) S. 167-188.

59 Da Harry BRESSLAU aufgrund der Verwandtschaft der beiden Prätendenten zu Otto dem Großen das Erbrecht als konstitutiv verstand, attestierte er Wipo eine falsche „Vorstellung von dem damals geltenden Recht“. Vgl. Harry BRESSLAU, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung. Rede zum Antritt des Rektorats der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg (1904) S. 41f.: „Wie unklar und verkehrt ist dagegen z.B. bei Wipo, der doch Augenzeuge der Wahl Konrads II. war und ihren äußeren Hergang ausführlich schildert, die Vorstellung von dem damals geltenden Recht! Er weiß nicht, daß die Wahl von 1024 völlig durch den Gedanken des Erbrechts beherrscht wurde, indem die beiden salischen Vettern, die damals allein als Kandidaten in Betracht kamen, dies lediglich der Tatsachen verdanken, daß sie in weiblicher Linie die nächsten Erben des sächsischen Kaiserhauses, Urenkel des Großen Otto waren. Seine verkehrte Auffassung aber hat lange die neuere Geschichtsschreibung beherrscht.“

60 Vgl. Adam Bremensis gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum lib. III c. 32, ed. Bernhard Schmeidler (MGH SS rer. Germ. 2, ³1917) S. 174. Vgl. auch einen vor 1044 verfassten Brief des Abtes Bern von der Reichenau an Heinrich III., dass er über die Herkunft seines Vaters von Otto dem Großen nicht allzu viele Worte verlieren müsse, da diese Herkunft offensichtlich sei. Vgl. Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau n. 26, ed. Franz-Josef SCHMALE (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 6, 1961) S. 55ff. Folgt man der Argumentation Hagen Kellers zum Regensburger Evangeliar aus Montecassino (KELLER: Bildnis [wie Anm. 56]) und seiner Identifizierung des abgebildeten Heinrichs mit Hein-

Die Gründe für eine absichtsvolle Unterschlagung Wipos könnten in das Jahr 1002 und die Herrschaftsfolge Heinrichs II. zurückreichen. Dieser setzte sich aus einem Kreis mehrerer potentieller Kandidaten durch.⁶¹ Unter anderem wurde er dabei unterstützt von Bischof Burchard I. von Worms. Als Belohnung wurden diesem noch im selben Jahr zwei Privilegien von Heinrich II. verliehen⁶² und schließlich auch noch (zwei Tage nach der Unterwerfung Hermanns von Schwaben und der dadurch gefestigten Königsmacht Heinrichs II.) am 3. Oktober 1002 Besitzungen Ottos von Worms, also des Großvaters Konrads II., übertragen.⁶³ Zwar wurde dieser mit dem Königshof Bruchsal und dem Königshof Lußhardt in materieller Hinsicht entschädigt,⁶⁴ und die genauen Umstände des Verzichtes bleiben nicht rekonstruierbar,⁶⁵ der ideelle Verlust des familiären Herrschaftsmittelpunktes jedoch dürfte nicht nur den *honor* Ottos von Worms, sondern auch denjenigen seiner Verwandten beschädigt haben. Das angespannte Verhältnis äußerte sich zudem in dem Versuch, die Ehe Konrads von Kärnten, der die Stellung als Herzog in Kärnten von seinem Vater Otto von Worms geerbt hatte, mit Mathilde von Schwaben als unkanonisch deklarieren zu lassen,⁶⁶ womit Heinrich Konrad politisch ins Abseits manövrieren wollte, oder in der Übertragung des Kärntner Herzogtums an den Eppensteiner Adalbero nach dem Tod Konrads von Kärnten, wodurch dessen leiblicher Sohn Konrad der Jüngere entschädigungslos übergegangen wurde.⁶⁷ Wipo spricht folgerichtig von dieser Zeit als einer Zeit der Demütigungen, die als Prüfung Gottes überstanden werden musste.⁶⁸ Vor dem

rich III., so bezöge sich ein Vers, der das Mittelmedaillon des Herrscherbildes umrahmt, auf das ‚ottonische‘ Erbe: *IMPERII SOLIO FULGET HEINRICUS AVITO: CAESAR ET AUGUSTUS TRABEALI MUNERE DIGNUS* (vgl. dazu S. 179-183). KELLER vermutet in diesem Zusammenhang eine Verbindung zu der Gedankenwelt Wipos (S. 194-199 und Fazit S. 214). Wipo wiederum führt in seinem Tetralogus den Namen Heinrichs III. wohl auf Heinrich I. zurück: *Ut dominum regem, quem prodiit nobile nome / Heinrichi veterum de magno germine ductum* (Wipo, Tetralogus v. 65f., ed. Harry BRESSLAU (MGH SS rer. Germ. 61, 31915) S. 77. Als Kapellan der Kaiser Konrad II. und Heinrich III. dürfte Wipo überdies mit dem in der der Kanzlei Konrads festzustellenden Bewusstsein der Verbindung zu den Ottonen (vgl. Anm. 57) vertraut gewesen sein.

61 Vgl. dazu FREUND, Königserhebung (wie Anm. 47) S. 28-32.

62 D H. II. 1 und 11.

63 D H. II. 20; vgl. auch: D H. II. 21 (31. Oktober 1002: Schenkung der Stadt Weilburg an die bischöfliche Kirche in Worms); zudem: Vita Burchardi episcopi, ed. Georg WAITZ c. 6f. und 9 (MGH SS 4, 1841) S. 835-837.

64 Vgl. Helmut MAURER, Bruchsaal, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters. Bd. 3: Baden-Württemberg, Lfg. 1, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (1988) S. 63-77, hier S. 67f.

65 Vgl. etwa: Dieter MERTENS, Vom Rhein zur Rems. Aspekte salisch-schwäbischer Geschichte, in: Die Salier und das Reich Bd. 1 (wie Anm. 19) S. 221-252, hier S. 228f.

66 So berichtet zumindest die Vita Adalberos II. von Metz. Vgl. Vita Adalberonis II. Mettensis episcopi auctore Constantino abbate, hg. von Georg WAITZ (MGH SS 4, 1841, ND 1981) S. 658-672, hier c. 15-20, S. 663-665.

67 Vgl. Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919-1024. Bd. 4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002-1024, bearb. von THEODOR GRAFF (RI II,4, 1971) n. 1750b; WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 43f.

68 Wiponis gesta c. 3 (wie Anm. 40) S. 22f. Wipo thematisiert sogar den Umstand, dass Konrad die Huld Heinrichs II. verloren habe (um sie danach wieder zu erlangen). Als bedeutendstes Merkmal

Hintergrund, dass sich Heinrich II. als ‚letzter‘ Ottone explizit auf eine liudolfingische Sukzession als Legitimationskriterium berief,⁶⁹ erscheint es denkbar, dass Wipo, dem es um die Etablierung eines ‚Hauses‘ (*una domus*) ging, bewusst die Abstammung Konrads des Älteren von Otto I. verschwieg, um damit die Verbindung zu Heinrich II. zu übergehen.⁷⁰ Wie bedeutsam für Wipo das Erbe Ottos von Worms, der in einer Urkunde Konrads II. als *dux Wormatie* bezeichnet wird,⁷¹ war, zeigt sich auch daran, dass er die Abkunft Konrads II. lediglich bis zu diesem zurückführte und die noch früheren (ebenfalls bedeutsamen) Vorfahren wie Konrad den Roten oder dessen Vater, den Grafen Werner, nicht berücksichtigte.⁷² Otto von Freising und Burchard von Ursberg ließen dagegen Konrad II. von Konrad dem Roten abstammen.⁷³ Umso bedeutender muss in den Augen Wipos also der Verlust des Wormser Herrschaftsmittelpunktes⁷⁴ durch Heinrich II. gewesen sein.⁷⁵

Damit ist auf den Hauptgedanken der fingierten Rede Konrads des Älteren zurückzukommen, durch die, wie es in der Forschung heißt, eine „hausinterne“ Einigung der beiden Konrade⁷⁶ erreicht worden sei. Von einer Gegenseitigkeit, die hier impliziert wird, ist aber im Nachgang zur Wahl wenig zu merken. Zwar wurden die Halbschwestern Konrads des Jüngeren durch Adoption integriert,⁷⁷

für ein Bewusstsein problematischer Beziehungen zu den Ottonen gilt der Umstand, dass die „aus dem ottonischen Königshaus übernommenen Namen Otto und Brun wieder völlig getilgt wurden“ (WEINFURTER, Jahrhundert der Salier [wie Anm. 34] S. 24). Der Name Heinrich sei seinerseits jedoch schon als „salischer Name empfunden“ worden „und vom Vater des ersten salischen Königs Heinrich ‚von Worms‘ abgeleitet.“ Wipo hingegen führte den Namen auf Heinrich I. zurück (vgl. Anm. 60).

69 Vgl. oben Anm. 56 und unten Anm. 104.

70 Der Versuch, Heinrich II. aus dem Bewusstsein zu verdrängen, zeigt sich auch im ersten Weißenburger Nekrolog, in dem eine Reihe karolingischer und ottonischer Herrscher und dann Konrad II. mit vielen Verwandten verzeichnet sind, Heinrich II. aber fehlt. Vgl. dazu: Wolfgang METZ, Das erste Weißenburger Nekrolog und das ottonisch-salische Königstum, in: *Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem fünfundsiebzehnten Geburtstag*, hg. von Ernst-Dieter HEHL (1987) S. 69-86.

71 D K. II. 50 (S. 58, Z. 10); der Text der Urkunde wurde wohl außerhalb der Kanzlei verfasst.

72 *Wiponis gesta c. 2* (wie Anm. 40) S. 15, Z. 19f.

73 *Otonis episcopi Frisingensis chronica sive historia de duabus civitatibus lib. VI c. 28*, ed. Adolf HOFMEISTER (MGH Script. rer. Germ. 45, 1912) S. 291, Z. 9-11; *Burchardi Urspergensis chronicon* (wie Anm. 53) S. 5, Z. 10-13.

74 Zur Stadtgeschichte: *Geschichte der Stadt Worms*, hg. im Auftrag der Stadt Worms von Gerold BÖNNEN (2015).

75 Eine divergente Theorie zum Schweigen Wipos liefert ein (in der aktuellen Forschung in der Regel nicht beachteter) Aufsatz: Werner OHNSORGE, Waren die Salier Sachsenkaiser?, *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 30 (1958) S. 28-52, in dem er, gestützt auf Mathilde UHLIRZ, Waren Kaiser Konrad II. und dessen Sohn, Kaiser Heinrich III., Nachkommen Theophanus?, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 105 = N. F. 66 (1957) S. 328-333, das Schweigen darauf zurückführte, dass am Hof Gerüchte um die uneheliche Abstammung Konrads des Älteren als Sohn Ottos III. aufgekommen seien und Wipo deshalb „Konrad nicht mehr gut als Urenkel Ottos. I. im Stamme der Salier [habe] einführen“ (S. 45) können.

76 WEINFURTER, Jahrhundert der Salier (wie Anm. 34) S. 28.

77 Vgl. dazu MERTENS, Vom Rhein zur Rems (wie Anm. 65) S. 234ff. Dabei erkennt Mertens die Nonkonformität Wipos, wenn er schreibt: „Das Wort von der *una domus*, das Wipo dem älteren

Konrad der Jüngere bekam im direkten Anschluss an die Erhebung seines Veters aber weder ein Herzogtum verliehen⁷⁸ noch konnte er anderweitige Herrschaftsrechte oder -ehren für sich beanspruchen. Vielmehr finden wir ihn bereits kurze Zeit später in (nicht erfolgreicher) Opposition zum Königtum Konrads II. Als dieser 1025 das Osterfest in Augsburg feierte,⁷⁹ kam es dann zu einem offenen Konflikt zwischen den beiden Vettern, und Konrad der Jüngere setzte seinen Aufstand während des ersten Italienzuges Konrads II. fort,⁸⁰ ohne dass die Intensität mit den innerfamiliären Schwierigkeiten Ottos des Großen im Anschluss an dessen Herrschaftsfolge zu vergleichen wären.⁸¹ Erst am 9. September 1027 kam es in Worms (!)⁸² zu einer Unterwerfung Konrads des Jüngeren, der daraufhin (respektive ab dann) zu einem Unterstützer des Königs wurde.⁸³ Die Herzogswürde wurde ihm jedoch erst nach dem Sturz Adalberos von Kärnten im Jahr 1036 verliehen.⁸⁴

Darüber hinaus ist es aus dem Bericht Wipos nicht zwingend herauszulesen, dass es im Zuge der Ereignisse in Kamba wirklich zu der in der Literatur oftmals unhinterfragten Einigung zwischen den Vettern kam, wenn man diesen als idealisierten ‚Wahlbericht‘ versteht.⁸⁵ Denn auch die ‚Sachsen‘ scheinen in Kamba – entgegen der Erzählung Wipos⁸⁶ – nicht anwesend gewesen zu sein.⁸⁷ Die ange-

Konrad zu 1024 in den Mund gelegt hat, wurde jedenfalls noch zu Lebzeiten der beiden [...] Vettern obsolet“ (S. 235). Wipo schrieb jedoch erst um 1047.

78 Dies vermutete Franz-Reiner Erkens als mögliche Kompensation für den Verzicht; vgl. ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 40.

79 Vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II., nach Johann Friedrich BÖHMER neubearbeitet unter Mitwirkung von Norbert von BISCHOFF von Heinrich APPELT (1951) (= RI III,1) n. 23b.

80 Vgl. ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 69-72; WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 78f. S. 91-94.

81 Vgl. Johannes LAUDAGE, Hausrecht und Thronfolge. Überlegungen zur Königserhebung Ottos des Großen und zu den Aufständen Thankmars, Heinrichs und Liudolfs, *Historisches Jahrbuch* 112 (1992) S. 23-71.

82 Vgl. BRESSLAU, *Jahrbücher* 1 (wie Anm. 39) S. 223. Vgl. auch RI III,1 n. 112b, wo das Ereignis für den September (?) in Franken verzeichnet ist.

83 Vgl. WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 89-94.

84 Vgl. RI III,1 n. 232a.

85 Vgl. auch Annika HÜSING, Wipo (ca. 1000 bis ca. 1046) als Geschichtsschreiber? (Diss. Fernuni Hagen 2011), S. 112-115, die Wipos Darstellung als ‚Handbuch‘ versteht, das Heinrich III. „Handlungsalternativen aufzeigen und politiktheoretisches Wissen vermitteln“ wollte (S. 114): <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:708-28789>

86 Obwohl es kein unzweifelhaftes Zeugnis von Wipos Anwesenheit bei der Wahl in Kamba gibt, wurde seine Anwesenheit zumindest vermutend immer wieder geäußert, womit seine Detailgenauigkeit erklärt werden sollte. Vgl. etwa WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 377 Anm. 2. Vgl. zu Wipo aber auch Volkhard HUTH, Wipo, neu gelesen. Quellenkritische Notizen zur ‚Hofkultur‘ in spätottonisch-frühsalischer Zeit, in: *Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag*, hg. von Andreas BIHRER u. a. (2009) S. 155-168, v. a. S. 165: „Was sich hier, in der knappen Theorieparaphrase, als eher intellektuell verstiegen ausnimmt, gewinnt beim vorliegenden Untersuchungsansatz seine besondere Brisanz dadurch, dass Wipo hiermit sein historiographisches Konzept vorgestellt hat – und auf diese Weise, in Anlehnung an Macrobius und den sanktionierten ciceronianischen Bezugstext, verdeutlichen will, dass die Wahrheit am sinnvollsten durch Fiktionen zum Ausdruck gebracht wird!“

nommene gütliche Einigung wird in der Forschung immer wieder durch ein „bis zum Wahltag von Kamba [...] einheitliches Handeln der beiden Vettern“⁸⁸ begründet; hierfür wird in der Regel der Eintrag Hermanns von der Reichenau zum Jahre 1019 angeführt, bei dem die Konrade gemeinsam in einer militärischen Auseinandersetzung erfolgreich waren, wobei der Jüngere als der aktivere erscheint.⁸⁹ Für den Wahltag selbst dient dann Wipo als „Kronzeuge“.⁹⁰ Die Synthese beider Quellen verstellt jedoch den Blick auf den Eintrag Hermanns zu 1024, in dem es heißt: „Hierauf bemühten sich vornehmlich der ältere Konrad [...] und sein Vetter [...] um das Königtum; so wurde bei dem Dorf Kamba ein Fürstentag abgehalten und dabei der ältere Konrad zum König erhoben [...]“.⁹¹ Von einer Einigung beider Vettern ist nichts zu lesen.⁹²

Vergegenwärtigt man sich nun, dass Wipo erst 1047 (beziehungsweise in der zweiten Hälfte der 1040er Jahre) in erzieherischer Absicht für Heinrich III. schrieb,⁹³ und sich beim Abfassen möglicherweise noch an den Eklat um Adalbero II. von Eppenstein erinnerte, in dessen Folge Konrad II. erst ohnmächtig vor Zorn niedersank und er sich anschließend zu einem Fußfall vor seinem Sohn Heinrich III. genötigt sah, um seinen Willen durchzusetzen,⁹⁴ so gewinnt die Deutung, dass Wipo den Primat des Hauses, den Wunsch nach familiärer Eintracht, auch auf den Bericht zu den Vorgängen vor der Wahl 1024 projizierte, durchaus an Plausibilität. In diesen Komplex fügt sich Wipos Schilderung der Opposition Konrads des Jüngeren gegen Konrad II. nach dessen Wahl, bei der Wipo als erstes Herzog Ernst von Schwaben als Friedensbrecher nennt und Konrad den Jüngeren nachgeordnet an zweiter Stelle.⁹⁵ Wipo kam also nicht darum herum, ihn zu nennen, versuchte ihn jedoch hinter Herzog Ernst zu positionieren. Dass man allerdings auch Konrad für die zentrale Figur halten konnte, zeigt wiederum der Bericht Hermanns von der Reichenau: Ernst findet sich an zweiter

87 Die Königsherrschaft Konrads II. wurde in Sachsen wohl erst nach einer Versammlung am 25.12.1024 in Minden anerkannt. Vgl. RI III,1 n. 8c und 26; ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 76f.; WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 58f.

88 MERTENS, Vom Rhein zur Rems (wie Anm. 65) S. 233.

89 Herimanni Augiensis chronicon ad. a. 1019, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 5, 1844) S. 119.

90 Begriff nach Gerd ALTHOFF, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, Frühmittelalterliche Studien 27 (1993) S. 253-272.

91 Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1024 (wie Anm. 89) S. 120, Z. 26-28: *Deinde cum Cunradus senior, [...] et patruelis eius Cunradus, [...], ad regnum praecipue adniterentur, habito apud villam Kambam principum conventu, senior Cunradus rex promotus [...]*.

92 Zudem berichtet Wipo selbst, dass der Erzbischof von Köln und Herzog Friedrich mit einigen Lothringern wegen des jüngeren Konrads abgereist seien (Wiponis gesta c. 2 [wie Anm. 40] S. 19).

93 Vgl. Wipo, Gesta Chuonradi imperatoris: http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_04656.html, 2017-05-01 (mit der weiterführenden Literatur)

94 Vgl. etwa zum Vorgang BRESSLAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 39) S. 133ff.; SCHMID: Haus- und Herrschaftsverständnis (wie Anm. 21) S. 31-36; WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 102-106. Siehe auch den Beitrag von EHLERS im vorliegenden Band.

95 Wiponis gesta c. 10 (wie Anm. 40) S. 32.

Stelle hinter Konrad.⁹⁶

Wipos zentrale Botschaft der Herrschaftsfolge von 1024 wird schließlich in den wenigen Sätzen der Konrad in den Mund gelegten Rede sichtbar. Die beiden Vettern, so können wir lesen, dürfen sich der Huld der Wähler nicht durch Verwandtenzwist als unwürdig erweisen.⁹⁷ Denn, so fährt Wipo wenige Zeilen später fort, „Niemand kommt auf den Gedanken, Männer, die so vielfältig verbunden sind, könnten sich verfeinden. Was die Natur zusammengefügt, muß einig auch bleiben, hat sie Verwandtes doch freundlich gar innig vereint. Weisen wir nun den freiwilligen Antrag anderer durch irgendein anstößiges Verhalten zurück, zum Beispiel durch unsere Uneinigkeit, dann wird das Volk sicher von uns absehen und sich einen dritten suchen wollen.“⁹⁸ Wipo propagierte also, sicherlich unter dem Einfluss der (auch) innerfamiliären Konflikte nach der Herrschaftsfolge, familiäre Einheit bei der Entscheidungsfindung.

Dabei bezieht er Konrad den Jüngeren explizit in die königliche ‚Dynastie‘ (oder besser das königliche ‚Haus‘) mit ein. Dies ist ein auffälliger Unterschied zu der erfolgten Verdrängung Konrads des Jüngeren (und seiner möglichen Nachfahren) aus der Memoria des Hauses und der damit einhergehenden Betonung der auf Sohnesfolge beruhenden Königslinie.⁹⁹ Als Konrad der Jüngere nämlich 1039 verstarb, wurde er nicht in Speyer, sondern im Dom zu Worms bestattet.¹⁰⁰ Dort war bereits Konrad der Rote von Otto dem Großen nach seinem Tod auf dem Lechfeld als einer der ersten Laien seit Karl dem Großen in einer Domkirche bestattet worden.¹⁰¹ Eheschließung und Familiengründung sind für Konrad zwar nicht überliefert, Nachwuchs – und damit eine ‚Nebenlinie‘ der ‚Salier‘ – wird in der Forschung jedoch nicht ausgeschlossen.¹⁰² Als Wipo seine paränetische

96 Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1025 (wie Anm. 89) S. 120.

97 Wiponis gesta c. 2 (wie Anm. 40) S. 17, Z. 7-9: *Nobis ergo cogitandum est, ne, qui aliena consensione digni tanto honore aestimati sumus, proprio et familiari dissidio indigni hac gratia videamur.*

98 Wiponis gesta c. 2 (wie Anm. 40) S. 17, Z. 19-27: *quos ex tam multis causis connexos dissolvi posse inimicitii nemo suspicabitur. Concordare decet, quod natura ligavit, quae sibi cognatam iungit amicitiam. Quodsi ultro oblata ab aliis aliqua re impediende reicimus, hoc est si invicem discordamus, certum est, quod populus tunc velit nos deserere ac tertium quemlibet sibi quaerere.* Übersetzung: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, neu übertragen von Werner TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 11, 1961) S. 541 und 543.

99 Vgl. WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 94.

100 Eine Übersicht über die Quellen zum Tod Konrads des Jüngeren in: Die Kärntner Geschichtsquellen 811–1202, hg. von August VON JAKSCH (Monumenta historica ducatus Carinthiae 3, 1904) n. 256.

101 Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres lib. III c. 47, ed. Paul HIRSCH / Hans-Eberhard LOHMANN (MGH SS rer. Germ. 60, 1935) S. 128.

102 Vgl. MERTENS, Vom Rhein zur Rems (wie Anm. 65) S. 236ff. und S. 244ff.; EHLERS, Metropolis Germaniae (wie Anm. 25) S. 227 mit Anm. 155; Helmut KLUGER, Propter claritatem generis. Genealogisches zur Familie der Ezzonen, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna VOLLRATH / Stefan WEINFURTER (1993) S. 223-258, hier S. 245f.; BRESSLAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 39) S. 350 mit Anm. 2.

Schrift verfasste, stand die auf Sohnesfolge ausgerichtete Politik Konrads II. dagegen vor einem Problem: Heinrich III. hatte keinen Sohn.

Der Wendepunkt: Heinrich III.

„Wehe den Völkern, denen keine Hoffnung verbleibt auf die Nachfolge eines Sohnes ihres Königs in der Herrschaft und denen sich im dadurch ausgelösten Zwist und Hader kein Rat und Trost rasch findet!“¹⁰³ Die sentenzartigen Worte Thietmars von Merseburg, Chronist einer selbstempfundenen Zeitenwende aufgrund der Kinderlosigkeit Heinrichs II.,¹⁰⁴ lassen die damit verbundene Problematik eines auf den König¹⁰⁵ zentrierten Verbandes erkennen, dessen Zukunft zu einem gewissen Grad im Ungewissen liegt.¹⁰⁶ Bereits der sühnelose Tod Otos III. hatte gezeigt, dass eine unregelte Nachfolgesituation Krisensymptome bedingen konnte,¹⁰⁷ zumindest aber für Unsicherheit sorgte. Fassbar wird dies etwa in einem Brief des Abtes Bern von der Reichenau an den Bischof Alberich von Como nach dem Tod Heinrichs II., in dem er diesen gemahnte, in Italien nicht voreilig zu handeln, sondern zu warten, bis dem Reich wieder ein König vorstünde.¹⁰⁸ Auch die von Wipo überlieferte, vielfach zitierte Episode¹⁰⁹ über die Zerstörung der königlichen Pfalz in Pavia¹¹⁰ verweist, zumindest in Bezug auf

103 Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon lib. I c. 19, ed. Robert HOLTZMANN (MGH. SS rer. Germ. n. s. 9, 1935) S. 24, Z. 26-29: *Ve populis, quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquitur et, inter se facta dissensione et longa contentione, aliquod consilium vel solamen cito non providetur!* Übersetzung: Thietmar von Merseburg, Chronik, übertragen von Werner TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9, 1957) S. 23.

104 Vgl. Kerstin SCHULMEYER-AHL, Der Anfang vom Ende der Ottonen. Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten in der Chronik Thietmars von Merseburg (Millennium-Studien 26, 2009).

105 Vgl. Stefan WEINFURTER, Idee und Funktion des „Sakralkönigtums“ bei den ottonischen und salischen Herrschern (10. und 11. Jahrhundert), in: Legitimation und Funktion des Herrschers. Vom ägyptischen Pharaon zum neuzeitlichen Diktator, hg. von Rolf GUNDLACH / Hermann WEBER (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft 13, 1992) S. 99-127, hier S. 112f.

106 Vgl. dazu Karl UBL, Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert, Historische Zeitschrift 292 (2011) S. 323-363.

107 Vgl. dazu Anm. 61 sowie Stefan WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten (2002) S. 36-58; Hagen KELLER / Gerd ALTHOFF, Die Zeit der späten Karolinger und Ottonen. Krisen und Konsolidierungen (888-1024) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 3, 2008) S. 315-320 (überschrieben mit „Die Krise der Nachfolge“).

108 Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau n. 10 (wie Anm. 60) S. 36f.

109 Vgl. dazu Helmut BEUMANN, Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Mainau-Vorträge 1954 (Vorträge und Forschungen 3, 1954) S. 185-224; vgl. auch Thomas ZOTZ, Grundlagen, Grenzen und Probleme der Staatlichkeit im frühen Mittelalter. Zur Bedeutung und Funktion der Königspfalzen, in: Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven, hg. von Walter POHL / Veronika WIESER (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16, 2009) S. 515-522, hier S. 517-519.

110 Wiponis gesta c. 7 (wie Anm. 40) S. 29f.

den italischen Teil des Reiches,¹¹¹ auf die grundsätzliche Bedeutung einer unregelmäßigen Nachfolge.

Gleichzeitig hatte sich die Individualsukzession eines Sohnes mit der Herrschaftsnachfolge Ottos II. im Vorfeld der Kaisererhebung Ottos des Großen durchgesetzt¹¹² und bei derjenigen Ottos III. etabliert (trotz oder wegen des Versuches Heinrichs des Zänkers, die Kontrolle über den unmündigen Nachfolger zu erlangen)¹¹³ – befördert durch den biologischen Zufall, dass nur jeweils ein Sohn Otto den Großen und Otto II. überlebte oder vorhanden war. Der aus einem Zufallsprodukt karolingischer Teilungen hervorgegangene ostfränkische Herrschaftsraum Ludwigs des Deutschen wiederum hatte sich in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu einem nach außen abgegrenzten und nach innen institutionell durchdrungenen Raum entwickelt, den man begrifflich als ‚Reich‘ fassen kann.¹¹⁴ Die Fragilität dieses Gebildes, das in seinem Bestand notwendigerweise (noch) einer allgemein akzeptierten königlichen Klammer bedurfte, ist aber auch noch zu Beginn des 11. Jahrhunderts in den Quellen greifbar, als im Zusammenhang mit der Herrschaftsfolge Heinrichs II. die Gefahr einer Spaltung des Reiches zumindest als Negativvision denkbar war.¹¹⁵

Vor diesem Hintergrund dürfte auch die Situation des Jahres 1024 als Krise empfunden worden sein; zumindest wurde sie rückblickend von Wipo so geschildert. Die königlose Zeit sei unsicher,¹¹⁶ eine schnelle Lösung des Problems deshalb unabdingbar, um der drohenden Gefahr zu entgehen.¹¹⁷ Dass die ‚Wahl‘ dann auf Konrad den Älteren fiel, könnte folglich auch damit zusammenhängen, dass dieser 1024 bereits über einen Sohn verfügte¹¹⁸ und folglich königliche Kon-

111 Vgl. zu Wipos Sicht auf die Struktur des Herrschaftsraumes Helmut BEUMANN, *Das Imperium und die Regna bei Wipo*, in: *Aus Geschichte und Landeskunde. Festschrift für Franz Steinbach* (1960) S. 11-36; zum Verhältnis zu Italien unter Heinrich V. Elke GOEZ, *Zwischen Reichszugehörigkeit und Eigenständigkeit. Heinrich V. und Italien*, in: *Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich*, hg. von Gerhard LUBICH (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 34, 2011) S. 215-232.

112 Vgl. dazu auch Simon GROTH, *Die Königserhebung Ottos des Großen. Revision einer Herrschaftsfolge*, *Historisches Jahrbuch* 137 (2017) S. 415-471, hier S. 465-468; GROTH, *in regnum successit* (wie Anm. 6) S. 498-512.

113 Vgl. jüngst etwa FREUND, *Königserhebung* (wie Anm. 47) S. 26-28.

114 Vgl.: GROTH, *in regnum successit* (wie Anm. 6) S. 449-512.

115 *Annales Sangallenses maiores ad a. 1002*, ed. Carl HENKING. *Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallen* 19 (1884) S. 265-323, hier S. 301: *Otto imperator Rome sine herede defunctus est; cui successit Henricus de regio genere [...] cum quo et Herimannus dux Alamanniae et Alsatie regnum forte dividere et parti aspirare temptabat*. Und sogar Heinrich II. selbst betonte in der bereits angeführten Urkunde für Werner von Straßburg (vgl. Anm. 56), dass seine Nachfolge *sine aliqua divisione* – ohne irgendeine Teilung – geschehen sei (D H. II. 34, S. 38, Z. 11-13): *ut deo praeside concors populorum et principum nobis concederetur electio et hereditaria in regnum sine aliqua divisione successio*.

116 *Wiponis gesta c. 1* (wie Anm. 40) S. 9.

117 *Wiponis gesta c. 1* (wie Anm. 40) S. 13.

118 Vgl. zu Konrads Gemahlin Gisela sowie zu ihren Kindern (mit weiterer Literatur): Claudia ZEY, *Frauen und Töchter der salischen Herrscher. Zum Wandel salischer Heiratspolitik in der Krise*, in: *Die Salier, das Reich und der Niederrhein*, hg. von Tilman STRUVE (2008) S. 47-98, hier S. 51-57.

tinuität über seinen eigenen Tod hinaus versprach.¹¹⁹

In Wipos Bericht der Ereignisse in Kamba wird jedoch auch dieser Aspekt nicht angesprochen. Eine Erklärung findet diese Auslassung in dem Entstehungszeitpunkt von Wipos Werk (1047), als die Kinderlosigkeit Heinrichs III. immer mehr zu einem akuten politischen Problem wurde. Ob es die offensichtliche Brisanz dieses Umstandes war, dass stattdessen Konrad dem Jüngeren und der Betonung des einen Hauses breiter Raum eingeräumt wurde, oder ob Wipo einen womöglich noch nicht ausgestorbenen Familienzweig als Nachfolgeoption angesehen hat, muss Spekulation bleiben, doch ließe sich Wipos historiographische Verarbeitung der Situation so zumindest erklären. Spätestens 1050, nach der Geburt Heinrichs IV.,¹²⁰ wurde diese Linie jedoch aus dem Bewusstsein getilgt. Die Kombination des Wahlberichtes Wipos mit dem Wissen um die Existenz eines Sohnes Konrads des Älteren als gemeinsame Indizien für den Wunsch der Großen nach einem „salischen Adelshaus“¹²¹ nivelliert jedoch eine durchaus substantielle Differenz. Denn Konrad II. propagierte eine auf die Sohnesfolge zugeschnittene ‚Dynastie‘ und richtete sein Handeln konsequent auf die Nachfolge Heinrichs III. aus, während Wipo für ein breiter gedachtes, Konrad den Jüngeren einschließendes salisches ‚Adelshaus‘ warb.

Während die Krönung Heinrichs III. zum Mitkönig im Vorfeld des ersten Italienzuges Konrads II. 1028 einem bekannten Muster folgte,¹²² erscheinen die konsequente Einsetzung des Sohnes in freiwerdende Herzogtümer – Bayern 1027¹²³ und Schwaben 1038¹²⁴ – sowie die Übertragung des *regnum Burgundiae*¹²⁵ als Zuspitzung der Herrschaftsvorbereitung Heinrichs III. auf der einen Seite (wenngleich diese Konfiguration auch unter Otto II. bestanden hatte) und als damit einhergehende Verengung der königlichen Familie auf der anderen Seite.¹²⁶ Ebenfalls seit 1028 findet sich in den Urkunden Konrads II. der Zusatz ‚einzigster

119 In diesem Sinne auch FREUND, Königserhebung (wie Anm. 47) S. 35; ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 39f.

120 Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV., neubearbeitet von Tilman STRUVE und Gerhard LUBICH unter Mitarbeit von Dirk JÄCKEL, Cathrin JUNKER, Markus KELLER, Lisa KLOCKE und Matthias WEBER (1984-2018) (= RI III,2,3) n. 1 (11. November 1050); zu Heinrich IV.: ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 35) sowie die Beiträge in Heinrich IV., hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 69, 2009).

121 So etwa bei WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 61f.

122 Vgl. zum Ereignis: RI III,1 n. 117a; zum Sachverhalt Wolfgang GIESE, Ein zweiter Versuch. „Zu den Designationen und Mitkönigerhebungen der deutschen Könige des Hochmittelalters“, Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 131 (2014) S. 1-68.

123 Vgl. RI III,1 n. 106a; zur folgenden Vergabepaxis des Herzogtums unter Heinrich III. ZIEMANN, Heinrich III. (wie Anm. 10) S. 25ff.

124 Vgl. RI III,1 n. 291a.

125 Vgl. RI III,1 n. 291b.

126 Vgl. dazu etwa WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 133-135 und S. 161; zu den Maßnahmen, die Heinrich III. auf seine Königsherrschaft vorbereiten sollten, Johannes LAUDAGE, Heinrich III. (1017-1056) – Ein Lebensbild, in: Das salische Kaiser-Evangeliar. Codex Aureus Escorialensis, Kommentar, hg. von Johannes RATHOFER, Bd. 1 (1999) S. 86-145, hier S. 92-96 („König im Wartestand“).

Sohn¹²⁷ und Konrad schickte eine Gesandtschaft an den byzantinischen Hof zwecks Brautwerbung.¹²⁸ Die augenfälligsten Indikatoren für das auf der Sohnesfolge basierende Dynastieverständnis sind dann verschiedene Visualisierungen der Nachfolgeregelung, angefangen bei einem Siegel, auf dem Heinrich III. als *spes imperii* apostrophiert wird,¹²⁹ über eine Kaiserbulle, auf der beide Könige nach byzantinischem Vorbild zusammen auf einer Seite abgebildet sind,¹³⁰ bis zu einer Verbildlichung des Aspektes im Apsisbild von Aquileia.¹³¹ Auch die gesteigerte Marienfrömmigkeit, durch die an die *generatio Christi* angeknüpft werden konnte, fügt sich in diesen Zusammenhang.¹³² Ab 1031 sind eigenständige Herrschaftsakte Heinrichs überliefert.¹³³

Auf der Basis eines derartig propagierten dynastischen Mitkönigtums ist es wenig erstaunlich, dass der Wechsel nach dem Tod Konrads II. ohne größere Probleme vonstattengehen konnte.¹³⁴ Dass Heinrich III. beim Antritt seiner alleinigen Königsherrschaft noch keinen Sohn hatte, mag als Makel verstanden worden sein, ein Problem größeren Ausmaßes dürfte es aufgrund des Alters des neuen Königs¹³⁵ (noch) nicht dargestellt haben.¹³⁶ Denn obschon die 1028 angestrebte Eheverbindung mit Byzanz nicht realisiert werden konnte, ehelichte Heinrich acht Jahre später zu Pfingsten 1036 in Nimwegen Gunhild,¹³⁷ die Tochter Knuts

127 Vgl. dazu WOLFRAM: Konrad II. (wie Anm. 39) S. 47. In den Urkunden Konrads II. taucht sein Sohn insgesamt 86 Mal als Intervenient auf.

128 Vgl. Herwig WOLFRAM, Die Gesandtschaft Konrads II. nach Konstantinopel (1027/29), Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 100 (1992) S. 161-174; WOLFRAM: Konrad II. (wie Anm. 39) S. 215-221; ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 39) S. 113-116.

129 Überliefert lediglich an D. K. II. 129 vom 23. August 1028. Vgl. Otto POSSE, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806 (1909) Tafel 13, n. 5 und 6; Percy Ernst SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit. 751-1190, neu hg. von Florentine MÜTHERICH (1983) n. 137, S. 223 und S. 387.

130 Vgl. POSSE: Siegel (wie Anm. 129) Tafel 13, n. 7 und 8; SCHRAMM / MÜTHERICH, Kaiser und Könige (wie Anm. 129) n. 138, S. 223 und S. 387. Vgl. auch: WEINFURTER, Jahrhundert der Salier (wie Anm. 34) S. 25-48; Tilman STRUVE, Kaisertum und Romgedanke in salischer Zeit, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 44 (1988) S. 424-454, hier S. 424f.; WEINFURTER, Idee und Funktion (wie Anm. 105) S. 114f.

131 Vgl. SCHMID, Haus- und Herrschaftsverständnis (wie Anm. 21) S. 26-36.

132 Vgl. Ernst-Dieter HEHL, Maria und das ottonisch-salische Königtum. Urkunden, Liturgie, Bilder, Historisches Jahrbuch 117 (1997) S. 271-310, hier S. 282-291.

133 Vgl. RI III,1 n. 172a (Friedens- und Vertragsschluss mit einer Gesandtschaft König Stephans, nach Wipo ohne Wissen Konrads II.).

134 Vgl. etwa BOSHOF, Salier (wie Anm. 1) S. 91.

135 Vgl. zum Geburtsjahr Heinrichs III.: Gerhard LUBICH / Dirk JÄCKEL, Das Geburtsjahr Heinrichs III.: 1016, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 72 (2016) S. 581-592.

136 Nachdem sich Konrad II. im Anschluss an seine Kaiserkrönung bemüht hatte, eine Ehe Heinrichs III. mit einer byzantinischen Herrschertochter zu arrangieren, dieses Vorhaben aber nicht realisiert werden konnte und seine erste Gemahlin Gunhild von Dänemark bereits 1038 verstarb, war Heinrich III. am Beginn seiner Herrschaft ohne Ehefrau und Erben. Ende November 1043 heiratete er dann Agnes von Poitou.

137 In den Annales Hildesheimenses wird überliefert, dass der Name Gunhilds anlässlich der Eheschließung in Kunigunde geändert worden sei: Annales Hildesheimenses ad a. 1036, ed. Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. 8, 1878) S. 40. Dazu auch Gertrud THOMA, Namensänderungen in Herrscherfamilien des mittelalterlichen Europa (Münchener Historische Studien. Abt. Mittelalterliche Geschichte 3, 1985) S. 306f.

des Großen, mit der er ein Jahr zuvor auf einem Bamberger Hoftag verlobt worden war. Aus dieser kurzen Ehe, Gunhild starb bereits 1038¹³⁸, hatte Heinrich jedoch nur eine Tochter namens Beatrix.¹³⁹ Zu Pfingsten 1042 richtete sich das königliche Interesse dann auf Agnes von Poitou, eine Tochter Herzog Wilhelms V. von Aquitanien, die Heinrich, nachdem Agnes in Mainz zur Königin gekrönt wurde, Ende November 1043 in Ingelheim heiratete.¹⁴⁰ Was folgte, waren intensivste Bemühungen, auch unter Rückgriff auf die für die Salier bedeutsame Maria, einen Herrschaftsfolger zu zeugen.¹⁴¹ Wie sehr diese familiäre Angelegenheit ein drängendes Politikum war, zeigt nicht nur der die allgemeine Erlösung anzeigende Kommentar ‚endlich‘,¹⁴² als dieses Vorhaben 1050 schließlich erfolgreich war, sondern manifestierte sich auch im Speyerer Evangeliar, dessen Entstehung wohl mit der ersten Schwangerschaft Agnes' korreliert und die Hoffnung auf einen Erben symbolisiert,¹⁴³ oder in der Aufforderung des Kölner Erzbischofs Hermann, „zusammen mit ihm von der göttlichen Gnade zu erbitten, dass dem Kaiser zur Aufrichtung des Friedens im Reich ein Sohn geschenkt werde“.¹⁴⁴ Doch diese Hoffnung wurde zunächst enttäuscht. Dass in den ersten sieben Jahren der Ehe mit Agnes zwar insgesamt drei Töchter geboren wurden,¹⁴⁵ jedoch kein Sohn, und dass Heinrich III. in den Jahren 1045 und 1047 ernsthaft erkrankte, verschärfte die Situation, in der bereits Überlegungen über Heinrichs Nachfolge angestellt wurden (oder: werden mussten?).¹⁴⁶ Denn während die spätere Ent-

138 Gunhild/Kunigunde wurde in Limburg an der Haardt bestattet; vgl. dazu ZEY, Frauen und Töchter (wie Anm. 118) S. 57 Anm. 45 mit der entsprechenden Literatur.

139 Vgl. ZEY, Frauen und Töchter (wie Anm. 118) S. 54 und S. 57ff.

140 Vorgebrachte Bedenken gegen die Verbindung aufgrund zu naher Verwandtschaft wurden nicht weiter beachtet; vgl. Mechthild BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (1043-1077). Quellenkritische Studien (Münstersche Historische Forschungen 7, 1995) S. 63ff.; ZEY, Frauen und Töchter (wie Anm. 118) S. 59-62. Vgl. auch Amalie FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forschungen 4, 2000) S. 25 mit umgekehrter Reihung von Krönung und Eheschluss.

141 Vgl. HEHL: Maria (wie Anm. 132) S. 294-301.

142 Vgl. Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1050 (wie Anm. 89) S. 129, Z. 32: *Quo etiam tempore Agnes imperatrix tandem imperatori filium peperit.*

143 Vgl. Johannes FRIED, Tugend und Heiligkeit. Beobachtungen und Überlegungen zu den Herrscherbildern Heinrichs III. in Echternacher Handschriften, in: Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit, hg. von Wilfried HARTMANN (1993) S. 41-85, hier S. 42-48; Stefan WEINFURTER, Herrscherbilder und salische Kaiserdynastie im Codex Aureus Escorialensis, in: Das salische Kaiser-Evangeliar. Codex Aureus Escorialensis, Kommentar, hg. von Johannes RATHOFER, Bd. 1 (1999) S. 201-225.

144 Bruniwilarensis monasterii fundatorum actus c. 27, ed. Georg WAITZ (MGH SS 14, 1883) S. 138; Übersetzung: HEHL: Maria (wie Anm. 132) S. 299.

145 Vgl. Mechthild BLACK, Die Töchter Kaiser Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes, in: Vinculum societatis. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, hg. von Franz NEISKE / Dietrich POECK / Mechthild SONDERMANN (1991) S. 36-57.

146 Annales Altahenses maiores ad a. 1045, ed. Edmund von OEFELE (MGH SS rer. Germ. 4, 1891) S. 40f.: *Cumque de die in diem languor magis ingravesceret, quam aliquid decresceret, Henricus dux Baioariae et Otto dux Sueviae, episcoporum nonnulli aliique nobilium quam plurimi in unum conspiraverunt et quem illo mortuo regem exaltarent elegerunt filium Hezilini comitis, patrualem praedicti Ottonis, scilicet Henricum.* Zur Interpretation vgl. KLUGER, Propter claritatem generis (wie Anm. 102) S. 242f.

machtung des Ezzonen Konrad als bayrischem Herzog (1053) auch mit der Geburt des zweiten Sohnes Heinrichs III. zusammenhängen könnte,¹⁴⁷ der ebenfalls Konrad genannt wurde¹⁴⁸ (wenngleich das Herzogtum zunächst Heinrich unterstellt wurde),¹⁴⁹ wies Wipo 1047 noch auf eine andere Möglichkeit hin, indem er den jüngeren Konrad ostentativ in die königliche Familie integrierte. Inwieweit dies auf einen noch lebenden Sohn Konrads abzielte, muss aufgrund der Überlieferungslage offen bleiben.

Das Ende: Heinrich IV. und Heinrich V.

Nicht nur aufgrund der sich mehrenden strukturellen Probleme und der daraus resultierenden Auseinandersetzungen, die Heinrich III. zu bewältigen hatte,¹⁵⁰ aber durchaus davon beeinflusst, veränderte sich im Verlauf der vergleichsweise kurzen Regierungszeit Heinrichs III. auch die Stellung der Großen, da sie, sich vom König emanzipierend, immer stärker eine eigene Verantwortlichkeit für das ‚Reich‘ einforderten. Während im 9. Jahrhundert der König noch notwendige Bedingung für die Konstituierung eines ‚Königreiches‘ war,¹⁵¹ verstanden sich nun die Großen, auch ohne König, als Teilhaber an einem damit entpersonalisierten ‚Reich‘.¹⁵² Damit veränderten sich auch die Normvorstellungen der Herrschaftsfolge, und die Großen des Reiches konnten an die Mitkönigerhebung Heinrichs IV. im Jahre 1053¹⁵³ die (von Hermann von der Reichenau überlieferte) Bedingung knüpfen, ihm nach dem Tode des Kaisers nur dann gehorsam zu sein, wenn er gerecht regieren werde.¹⁵⁴ Während Heinrich III. an seiner dynastischen Position, die ihm sein Vater förmlich eingepflichtet hatte, festhielt und seinem Sohn

147 In diesem Sinne ZIEMANN, Heinrich III. (wie Anm. 10) S. 31-37.

148 RI III,2,3, n. 11 (September/Oktober 1052).

149 RI III,2,3 n. 14 (25. Dezember 1053).

150 Dazu ZIEMANN, Heinrich III. (wie Anm. 10); Stefan WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Kaiser Heinrichs III, in: *Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*, hg. von Jürgen PETERSOHN (Vorträge und Forschungen 54, 2001) S. 79-100; LAUDAGE, Heinrich III. (wie Anm. 126) S. 115-118; Egon BOSCHOF, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III, *Historische Zeitschrift* 228 (1979) S. 265-287; Friedrich PRINZ, Kaiser Heinrich III. Seine widersprüchliche Beurteilung und deren Gründe, *Historische Zeitschrift* 246 (1988) S. 529-548. Vgl. auch Herimanni Augiensis *chronicon ad a. 1053* (wie Anm. 89) S. 132, Z. 32-36.

151 GROTH, *in regnum successit* (wie Anm. 6) S. 437ff. und 491ff.

152 Vgl. Stefan WEINFURTER, Funktionalisierung und Distanz: Gesellschaftlicher Wandel in der Salierzeit, in: *Soziale Distanz. Heinz Otto Luthes zum 60. Geburtstag*, hg. von Siegfried LAMNEK (1998) S. 17-37.

153 RI III,2,3 n. 13; vgl. neben der dort genannten Literatur auch Tillmann LOHSE, Heinrich IV., seine Halbschwester Azela und die Wahl zum Mitkönig am 26. Juni 1053 in Tribur. Zwei übersehene Quellenbelege aus Goslar, *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 85 (2013) S. 217-227.

154 Herimanni Augiensis *chronicon ad a. 1053* (wie Anm. 89) S. 133, Z. 9-11: *Imperator Henricus magno apud Triburiam conventu habito filium aequivocum regem a cunctis eligi eique post obitum suum, si rector iustus futurus esset, subiectionem promitti fecit*. Es ist aus dem Satz selbst nicht eindeutig zu schließen, ob Heinrich III. oder sein Sohn gemeint ist. Vgl. zur Forschungsdiskussion: RI III,2,3 n. 13.

die Nachfolge sicherte,¹⁵⁵ mehrten sich die Stimmen, die dieser Position zwar noch nicht ablehnend, aber zumindest nicht mehr vorbehaltlos gegenüberstanden und mehr fürstliche Verantwortung einforderten,¹⁵⁶ wenngleich umstritten ist, inwieweit hier bereits konzeptionelle Gegensätze aufscheinen.¹⁵⁷ Der frühe Tod Heinrichs III. († 5. Oktober 1056)¹⁵⁸ und die daraus resultierende Minderjährigkeit Heinrichs IV.¹⁵⁹ bedingten folgend die vormundschaftliche Regierung der Kaiserin Agnes¹⁶⁰ bis zum sogenannten ‚Staatsstreich von Kaiserswerth‘ (1062),¹⁶¹ als eine Gruppe von Fürsten unter der Führung des Erzbischofs Anno II. von Köln der Kaiserwitwe Agnes und Bischof Heinrich von Augsburg den jungen König entrissen und fortan die Aufsicht über diesen führten.¹⁶² Erst mit

-
- 155 Zu Weihnachten 1053 wurde er in das bayrische Herzogtum eingesetzt (RI III,2,3 n. 14). Vgl. auch Tilman STRUVE, Die Interventionen Heinrichs IV. in den Diplomen seines Vaters – Instrument der Herrschaftssicherung des salischen Hauses, *Archiv für Diplomatik* 28 (1982) S. 190-222; Wiederabdruck in: Tilman STRUVE, *Salierzeit im Wandel. Zur Geschichte Heinrichs IV. und des Investiturstreites* (2006) S. 35-56. Das bayrische Herzogtum dürfte hierbei die Rolle einer ‚Versorgungsstation‘ für Königssöhne gespielt haben, da es scheint, dass das Herzogtum bald nach der Königserhebung Heinrichs IV. an seinen jüngeren Bruder Konrad übertragen wurde (RI III,2,3 n. 19) und Agnes, seine Nachfolgerin, das Herzogtum laut den Annalen von Niederaltaich erst einmal behalten sollte, da sie schwanger gewesen sei (n. 86).
- 156 Zur ‚fürstlichen Verantwortung‘ vgl. Eberhard NELLMANN, Die Reichsidee in deutschen Dichtungen der Salier- und frühen Stauferzeit: Annelied, Kaiserchronik, Rolandlied, Eraclius (Philologische Studien und Quellen 16, 1963) S. 68-78; Hagen KELLER, Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077), Friedrich von Staufen (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 131 (1983) S. 123-162; Gerd ALTHOFF, Staatsdiener oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteresse und Eigennutz, in: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, hg. von Gerd ALTHOFF (1997) S. 126-153.
- 157 Vgl. ZIEMANN, Heinrich III. (wie Anm. 10) S. 40-45, der die Ursache der Konflikte Heinrichs III. auf ‚Spannungen im Personengeflecht‘ (und nicht auf ‚konzeptionelle Forderungen‘) zurückführt. Vgl. zur Situation auch BOSHOFF, *Das Reich in der Krise* (wie Anm. 150).
- 158 Vgl. RI III,2,3 n. 72f.
- 159 Otloh von St. Emmeram überliefert eine Bemerkung des Kardinals Humbert von Silva Candida, der bedauert habe, dass aufgrund der Minderjährigkeit keine Leitung vorhanden sei: Otloh von St. Emmeram, *Liber visionum* c. 15, ed. Paul Gerhard SCHMIDT (MGH Quellen zur Geistesgeschichte 13, 1989) S. 88, Z. 19-23.
- 160 Vgl. Eva-Maria BUTZ, Empress Agnes of Poitou: Reflections on the Legal Basis of her Regency, in: *Less Favoured – More Favoured. Proceedings from a Conference in European Legal History, 12th-19th Centuries*, hg. von Grethe JACOBSEN u. a. (2005); Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts (1991) S. 95-137; BLACKVELDTRUP, Kaiserin Agnes (wie Anm. 140) S. 22-36 und 193-268; FÖBEL, Königin (wie Anm. 140) S. 332-338.
- 161 Vgl. Gerhard-Peter HANDSCHUH, Body Snatching, Königsraub oder Staatsstreich? Die Entführung König Heinrichs IV. in Kaiserswerth: Der Versuch einer Rekonstruktion, *Geschichte in Köln* 63 (2016) S. 33-66; Tilman STRUVE, Die Entführung Heinrichs IV. zu Kaiserswerth in bildlichen Darstellungen. Konstituierung eines Geschichtsbildes, in: *Die Salier, das Reich und der Niederrhein*, hg. von Tilman STRUVE (2008) S. 353-368; Tilman STRUVE, Lampert von Hersfeld, der Königsraub von Kaiserswerth im Jahre 1062 und die Erinnerungskultur des 19. Jahrhunderts, *Archiv für Kulturgeschichte* 88 (2006) S. 251-278.
- 162 Vgl. zu Agnes, die sich nicht vollständig aus der Verantwortung für Heinrich IV. zurückzog, Tilman STRUVE, Die Romreise der Kaiserin Agnes, *Historisches Jahrbuch* 105 (1985) S. 1-29 (Wiederabdruck unter dem Titel, *Der planvolle Rückzug der Kaiserin Agnes aus der Reichsre-*

der Volljährigkeit Heinrichs am 29. März 1065¹⁶³ endete diese für den König prägende Phase.¹⁶⁴

Die Dynamik dieser Situation, die Veränderung des Legitimitätsdiskurses, in dem nunmehr gegen die erbliche Nachfolge polemisiert wurde, ist augenfällig.¹⁶⁵ Lampert von Hersfeld berichtet etwa aus rückschauender Perspektive (Entstehungszeit: 1077-1079), die sächsischen Fürsten hätten in häufigen Zusammenkünften über die Ungerechtigkeiten, die ihnen unter Heinrich III. zugefügt worden seien, verhandelt und geglaubt, sich eine herrliche Genugtuung zu verschaffen, wenn sie dem Sohn die Herrschaft (*regnum*) entrissen (*eripere*), solange seine Jugend noch die Gelegenheit dazu böte. Und, so kommentierte Lampert, die Annahme sei ja auch recht naheliegend, „dass der Sohn in Charakter und Lebensart, wie man zu sagen pflegt, in die Fußstapfen des Vaters treten werde“.¹⁶⁶ Eine solche, auf die Person Heinrichs IV. bezogene Argumentation findet sich auch in Brunos Buch vom Sachsenkrieg, wo der Autor innerhalb der Kämpfe mit den Sachsen Otto von Northeim die Worte über Heinrich IV. und dessen Sohn in den Mund legte: „Oft sah ich, wie ein schlechtes Rind auch ein schlechtes Kalb gebar; daher trage ich weder nach dem Sohn noch nach dem Vater verlangen“.¹⁶⁷ Doch bleibt die Auseinandersetzung keineswegs auf diese Ebene beschränkt, sondern wurde zugleich auch in einer abstrakteren Weise geführt. So hielt Bruno im Zusammenhang mit der Wahl Rudolfs von Rheinfelden fest, dass unter der Zustimmung aller und der Bestätigung durch die Autorität des Papstes, „die königliche Gewalt niemandem, wie es bisher Brauch gewesen, als Erbe zufallen sollte; viel-

gierung, in: Tilman STRUVE, Salierzeit im Wandel. Zur Geschichte Heinrichs IV. und des Investiturstreites (2006) S. 67-83 und S. 282-296.

163 Vgl. RI III,2,3 n. 360.

164 Vgl. dazu ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 35) S. 41ff.; Matthias BECHER, Ein Reich in Unordnung. Die Minderjährigkeit Heinrichs IV. und ihre Folgen bis zum Ende des Sachsenaufstands 1075, in: Canossa 1077 (wie Anm. 29) S. 62-70. Vgl. auch Claudia ZEY, Vormünder und Berater Heinrichs IV. im Urteil der Zeitgenossen (1056-1075), in: Heinrich IV. (wie Anm. 120) S. 87-126.

165 In diesem Zusammenhang bliebe auch noch einmal zu überdenken, inwieweit die Polemik um Heinrich IV. von dieser, von seiner Individualität letztlich unabhängigen Strukturveränderung zumindest mitgetragen wurde. Vgl. zu den Debatten etwa: Tilman STRUVE, Der „gute“ Kaiser Heinrich IV. Heinrich IV. im Lichte der Verteidiger des salischen Herrschaftssystems, S. 161-188 und Gerd ALTHOFF, Noch einmal zu den Vorwürfen gegen Heinrich IV. Genese, Themen, Einsatzfelder, S. 255-267. Jeweils in: Heinrich IV. (wie Anm. 120); sowie Oliver MÜNSCH, Heuchlerischer Tyrann oder Opfer päpstlicher Willkür? Die Darstellung Heinrichs IV. in publizistischen Texten des Investiturstreits, in: Die Salier, das Reich und der Niederrhein, hg. von Tilman STRUVE (2008) S. 173-206.

166 Lamperti monachi Hersfeldensis annales ad a. 1057, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38, 1894) S. 71; Übersetzung: Lampert von Hersfeld, Annalen, neu übers. von Adolf SCHMIDT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 13, 1985) S. 61.

167 Brunonis de bello Saxonico liber c. 125, ed. Hans-Eberhard LOHMANN (MGH Deutsches Mittelalter 2, 1937) S. 118, Z. 22f.: *Saepe [...] ex bovo malo malum vitulum vidi generatum; ideoque nec filii nec patris habeo desiderium*. Übersetzung: Brunos Buch vom Sachsenkrieg. Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., hg. und neu übers. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 12, 2006) S. 395.

mehr solle der Sohn des Königs, auch wenn er noch so würdig sei, eher durch spontane Wahl als durch Sukzession König werden. Wenn der Sohn des Königs aber nicht würdig sei oder das Volk ihn nicht wolle, so solle es in der Macht des Volkes stehen, den zum König zu machen, den es wolle“.¹⁶⁸

Eine Absetzung des von Gott eingesetzten Herrschers war nicht mehr nur denkbar – die Überlegungen für diesen radikalen und in der Forschung deswegen vieldiskutierten Schritt dürften bereits vor dem Sommer 1076 virulent geworden sein¹⁶⁹ – sie war eingeleitet worden und wurde von einer breiten Gegnerschaft getragen.¹⁷⁰ Die Geschehnisse in Tribur¹⁷¹ mit der sich ein halbes Jahr später anschließenden Wahl Rudolfs von Rheinfelden in Forchheim sowie der späteren Erhebung Hermanns von Salm¹⁷² dokumentieren somit eine divergente Ansicht königlicher Legitimation, die sich auch in anderen gegen Heinrich IV. gerichteten Schriften finden lässt:¹⁷³ Nicht mehr dynastisches Erbe sollte ausschlaggebend sein, sondern die Wahl der Großen.¹⁷⁴ Dies war bereits im Vorfeld von Rudolfs Erhebung vereinbart.¹⁷⁵

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass umgekehrt etwa der anonyme Autor des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* in Bezug auf Heinrichs Abkunft hervorhob, dieser sei „im Königtum geboren und erzogen worden“ (*natus et nutritus in regno*),¹⁷⁶ oder Wenrich von Trier im Kontext seiner auf die

168 Brunonis de bello Saxonico c. 91 (wie Anm. 167) S. 85, Z. 28-33: [...] *ut regia potestas nulli per hereditatem, sicut ante fuit consuetudo, cederet, sed filius regis, etiam si valde dignus esset, potius per electionem spontaneam quam per successionis lineam rex proveniret; si vero non esset dignus regis filius, vel si nollet eum populus, quem regem facere vellet, haberet in potestate populus.* Übersetzung: Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 167) S. 335.

169 Dies lässt ein Brief Gregors VII. vom 3. September 1076 vermuten: Gregorii VII Registrum lib. IV ep. 3, ed. Erich CASPAR (MGH Epp. sel. 2, 1920-1923) S. 297-300; vgl. RI III,2,3 n. 826.

170 Dies unterscheidet die Situation etwa von der Verschwörung gegen Heinrich III. im Jahr 1055, die nicht nur nie realisiert wurde (aufgrund des Todes der Verschwörer), sondern auch nur einen eingeschränkten Kreis von Großen umfasste; vgl. dazu ZIEMANN, Heinrich III. (wie Anm. 10) S. 37-40.

171 Vgl. RI III,2,3 n. 836.

172 Vgl. grundlegend Michaela MUYLKENS, Reges geminati – Die „Gegenkönige“ in der Zeit Heinrichs IV. (Historische Studien 501, 2012).

173 Vgl. etwa Manegold von Lautenbach, Liber ad Gebehardum c. 48f., ed. Kuno FRANCKE (MGH Ldl 1, 1891) S. 392-399. Zwar sei ein Eid, der einem König geleistet werde, im Prinzip durchaus bindend. In dem Moment jedoch, in dem der König selbst von der Gerechtigkeit, dem Glauben und dem Frieden sich entferne, würde sich der Eid von alleine auflösen. Das Volk sei dann frei, einen anderen zum König zu erheben. Ansonsten gerate es in Gefahr, selbst vom rechten Glauben abzufallen.

174 Vgl. etwa MUYLKENS, Reges geminati (wie Anm. 172) S. 101-157; WEINFURTER, Idee und Funktion (wie Anm. 105) S. 123f.; Monika SUCHAN, Fürstliche Opposition gegen das Königtum im 11. und 12. Jahrhundert als Gestalterin mittelalterlicher Staatlichkeit, Frühmittelalterliche Studien 37 (2003) S. 141-165, hier S. 151-154.

175 Lamperti Annales ad a. 1076 (wie Anm. 166) S. 276: *Statua die iuxta conductum principes Sueviae et Saxoniae Triburiam convenerunt amplissimo numero, obstinatis mentibus ad summovendum a negociis regni regem Heinricum et alium, in quem communis electio consensisset, creandum.*

176 Liber de unitate ecclesiae conservanda lib. I c. 3, ed. Wilhelm SCHWENKENBECHER (MGH Ldl 2, 1892) S. 188, Z. 26-28: *nostri temporibus rex et imperator, natus et nutritus in regno, quan-*

unverbrüchliche Geltung eines geleisteten Eides zielenden Beweisführung auf die vorhergehende Herrschaft Heinrichs III. und Konrads II. verwies (*quia paternum et avitum regnum retinere presumit*) und damit das Königtum Heinrichs IV., unabhängig von seinem konkreten Verhalten, als Teil der generationalen Ordnung bestimmte.¹⁷⁷ Heinrichs eigenes Selbstverständnis dürfte mit der von Adalbero C (Gottschalk von Aachen) in einer Urkunde formulierten Wendung – *Sicut antecessorum nostrorum regum et imperatorum regni heredes successimus* – durchaus getroffen sein.¹⁷⁸

Zwar errang Heinrich IV. sowohl im sächsischen Aufstand als auch in der Herausforderung durch die Gegenkönige noch einmal die Oberhand,¹⁷⁹ das strukturelle Problem fehlender Anerkennung wurde ihm dann jedoch zum Verhängnis. Heinrich V.¹⁸⁰ (und vorher wohl auch schon Konrad [III.]¹⁸¹) opponierte(n)¹⁸² – ob nun aus machtpolitischem Eigeninteresse, wie die ältere Forschung postulierte,¹⁸³ oder aus heilsgeschichtlicher Verantwortung gegenüber den Großen und dem Reich¹⁸⁴ – gegen den Vater und beanspruchte(n) die Königsherrschaft für

tum spectat ad humanum iudicium, dignus quidem videtur imperio, cum ex proprio virtute tum ex maiorum suorum merito dignitate.

177 Wenrich von Trier, Epistola sub Theoderici episcopi Virdunensis nomine composita c. 6 ed. Kuno FRANCKE (MGH Ldl 1, 1891) S. 294.

178 D H. IV. 249 (1. Januar 1072) S. 316, Z. 13.

179 Vgl. MUYLKENS, Reges geminati (wie Anm. 172) S. 71-276.

180 Zu Heinrich V. vgl. Adolf WAAS, Heinrich V. Gestalt und Verhängnis des letzten salischen Kaisers (1967), der sich aber vornehmlich auf die päpstlich-kaiserliche Auseinandersetzung konzentrierte; grundlegend MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bde. (1890-1909) hier Bde. 6 und 7. Vgl. auch die Beiträge in: Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich, hg. von Gerhard LUBICH (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 34, 2011), hier vor allem DERS., Statt einer Zusammenfassung: Worms, das Reich und Europa – Dimensionen eines gescheiterten Kriegszugs, S. 301-337; ein kurzes Lebensbild bietet Gerd ALTHOFF, Heinrich V. (1106–1125), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters (wie Anm. 15) S. 181-200; Zum Bild in den zeitgenössischen Quellen Heinrich BANNIZA VON BAZAN, Die Persönlichkeit Heinrichs V. im Urteil der zeitgenössischen Quellen (1927).

181 Vgl. Elke GOEZ, Der Thronerbe als Rivale: König Konrad, Kaiser Heinrichs IV. älterer Sohn, Historisches Jahrbuch 116 (1996) S. 1-49; grundsätzlich MUYLKENS, Reges geminati (wie Anm. 172) S. 277-323.

182 Vgl. Stefan WEINFURTER, Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich. Überlegungen zu einer Neubewertung Kaiser Heinrichs V., in: Reformidee und Reformpolitik im spätsalischen Reich. Vorträge der Tagung der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte vom 11. bis 13. September in Trier, hg. von Stefan WEINFURTER unter Mitarbeit von Hubertus SEIBERT (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 68, 1992) S. 1-45, hier S. 3-17.

183 Diesen Aspekt nochmals betonend Theo KÖLZER, Vater und Sohn im Konflikt. Die Absetzung Heinrichs IV., in: Große Verschwörungen. Staatsstreich und Tyrannenschutz von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Uwe SCHULTZ (1998) S. 60-70. Vgl. auch Daniel BRAUCH, Heinrich V. und sein Vater in den Jahren 1098-1103, in: Heinrich V. in seiner Zeit (wie Anm. 180) S. 69-80, der vermutet, dass Heinrich V., aufgrund der ihm fehlenden Möglichkeit und Perspektive als eigenständiger König noch zu Lebzeiten des Vaters in Erscheinung zu treten, rebellierte habe.

184 Vgl. Stefan WEINFURTER, Das Ende Heinrichs IV. und die neue Legitimation des Königtums, in: Heinrich IV. (wie Anm. 120) S. 331-353; WEINFURTER, Jahrhundert der Salier (wie Anm. 34) S. 169; WEINFURTER, Funktionalisierung (wie Anm. 152) S. 35: „Der Erhalt der Dynastie war nur mehr nach den Regeln des neuen Ordnungsdenkens möglich“; WEINFURTER, Reformi-

sich. Dabei profitierte er in substantieller Weise von einem Netzwerk ihn unterstützender Großer¹⁸⁵ und der daraus entstehenden Legitimation qua ihrer Zustimmung.¹⁸⁶ Für seine Unterstützer war nicht die vom Vater initiierte Erhebung 1198¹⁸⁷ mit ihrer erbrechtlichen Konnotation konstituierend, sondern im Gegenteil ihre ‚Wahl‘ des 19-jährigen, kinderlosen und unverheirateten Sohnes Heinrichs IV.¹⁸⁸ am 5. Januar 1106 in Mainz maßgeblich.¹⁸⁹ Doch wenn sich dieser nicht als gerechter Lenker des Reiches und Verteidiger der Kirchen erweise, dann solle es ihm wie seinem Vater ergehen, habe Erzbischof Ruthard von Mainz bei der Übergabe der Reichsinsignien gedroht,¹⁹⁰ die Heinrich IV. zuvor „nach dem

dee (wie Anm. 182); Stefan WEINFURTER, Die Macht der Reformidee. Ihre Wirkkraft in Ritualen, Politik und Moral der spätsalischen Zeit, in: Religiöse Ordnungsvorstellungen und Frömmigkeitspraxis im Hoch- und Spätmittelalter, hg. von Jörg ROGGE (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 2, 2008) S. 13-39; Jutta SCHLICK, König, Fürsten, Reich (1056-1159). Herrschaftsverständnis im Wandel (Mittelalter-Forschungen 7, 2001) S. 48-62. Zur Ereignisgeschichte MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 5 (wie Anm. 180) S. 194-315. – Greifbar wird dieser Gedanke in einer von Ekkehard von Aura überlieferten „Grundsatzrede“ (WEINFURTER, Ende [wie Anm. 184] S. 342) Heinrichs V. bei einer großen Versammlung im Mai 1105 in Nordhausen, wo er bekundet habe, dass es ihm nicht um Herrschsucht gehe und er keineswegs wünsche, dass sein Herr und Vater das Römische Reich verliere, sollte er sich dem hl. Petrus und dessen Nachfolgern gehorsam unterwerfen (Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, Rec. I ad a. 1105, hg. von Franz Josef SCHMALE / Irene SCHMALE-OTT [Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15, 1972] S. 192).

- 185 Vgl. Jürgen DENDORFER, Heinrich V. Könige und Große am Ende der Salierzeit, in: Die Salier, das Reich und der Niederrhein, hg. von Tilman STRUVE (2008) S. 115-170; zur sächsischen Opposition in einem chronologisch breiteren Fokus Lutz FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 47, 1977); vgl. auch FREUND, Königserhebung (wie Anm. 47) S. 39ff.
- 186 Vgl. auch ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 35) S. 234ff.; Ernst SCHUBERT, Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse 3, Folge 267, 2005) S. 165-177; SCHLICK, König, Fürsten und Reich (wie Anm. 184) S. 48-57; SUCHAN, Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42, 1997) S. 166-172; zu den gegenläufigen Bewertungen der Zeitgenossen PATZOLD, Königtum in bedrohter Ordnung (wie Anm. 33).
- 187 Vgl. RI III,2,3 n. 1426 (dazu auch n. 1418 und 1421). Im Anschluss wurde er am 6. Januar 1099 in Aachen feierlich erhoben (n. 1431).
- 188 Vgl. zu Heinrichs späterer Vermählung mit der normannischen Königstochter Mathilde ZEY, Frauen und Töchter (wie Anm. 118) S. 83-89 (und S. 90-93 zu der nur in der Chronik von Montecassino auftauchenden Tochter Heinrichs V. namens Bertha) sowie die Literatur in Anm. 211.
- 189 Vgl. WEINFURTER, Reformidee (wie Anm. 182) S. 19-21; WEINFURTER, Ende (wie Anm. 184) S. 337-342; SCHUBERT, Königsabsetzung (wie Anm. 186) S. 164. Inwiefern die Möglichkeit eines anderen Königs in Betracht gezogen wurde, wie aus zwei Quellenbelegen herausgelesen werden könnte, in denen als Motiv Heinrichs V. für seinen Aufstand gegen den Vater angeführt wurde, sollte Heinrich V. zu lange warten, könne jemand anderes zum König aufsteigen, muss offen bleiben. Vgl. dazu auch: SCHLICK, König, Fürsten, Reich (wie Anm. 184) S. 56, die betont, dass Heinrich V. für die Großen die einfachste und naheliegende Wahl gewesen sei.
- 190 Annales Hildesheimenses ad a. 1106 (wie Anm. 137) S. 56: [...] *et a Ruothardo archiepiscopo et omni clero et populo honorifice suscipiuntur; et ea coram principibus filio tradidit, ita dicens,*

Willen und dem Befehl der Fürsten“ (*ex voluntate et imperio principum*) abgenommen worden waren.¹⁹¹ Die Legitimationsgrundlage hatte sich verschoben.¹⁹²

In seinen Urkunden bezog sich Heinrich V. dagegen sowohl auf das Jahr 1098 (als Ordinationsjahr) wie auf 1106 (als Beginn der Herrschaft).¹⁹³ Denn grundsätzlich dürfte anzunehmen sein, dass auch Heinrich V. den dynastischen Gedanken keineswegs aufgegeben hatte, vielmehr diesen Anspruch aufrechterhielt und situativ für sich nutzte¹⁹⁴ – eine Argumentations- und Legitimationsfigur, die auch für die Fürsten des Reiches keineswegs gänzlich obsolet geworden war, und auch erklärt, warum man mit Heinrich V. nicht grundsätzlich mit der salischen Dynastie brach.¹⁹⁵

Doch die anfängliche Einheit zwischen Heinrich V. und der von der Kirchenreform inspirierten Gruppe junger Adelliger und gegen Heinrich IV. opponierender Bischöfe,¹⁹⁶ der sich in den ersten Jahren seiner Königsherrschaft auch dezidierte Anhänger seines Vaters anschlossen, zerbrach an dem Versuch Heinrichs, den Weg der demonstrativen Konsensualherrschaft¹⁹⁷ mit den Großen zu verlas-

si non iustus regni gubernator exstitisset et aecclesiarum Dei defensor, ut ei sicut patri suo evenisset.

- 191 Die Briefe Heinrichs IV. n. 39, ed. Carl Erdmann (MGH Dt. MA 1, 1937) S. 56. Zur bildlichen Darstellung der Übergabe vgl. SCHMID, *Kaiserdynastie* (wie Anm. 21) S. 487f.; Tilman STRUVE, *Anonyme Kaiserchronik für Heinrich V.*, in: *Canossa 1077* (wie Anm. 29) S. 24.
- 192 Vgl. mit den entsprechenden Verweisen DENDORFER, *Heinrich V.* (wie Anm. 185) S. 115 Anm. 2. Eine kurze Skizze findet sich in Jürgen DENDORFER, *König und Fürsten in der späten Salierzeit*, in: *Die Salier. Macht im Wandel 1* (wie Anm. 19) S. 110-117. Vgl. auch PATZOLD, *Königtum in bedrohter Ordnung* (wie Anm. 33) S. 52-59 zu der kommunikativen Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn, wobei Patzold betont, dass Heinrich V. auf die Vorwürfe seines Vaters nicht direkt geantwortet habe, sondern auf ausdrücklichen Rat der Großen mit einer *legatio vicaria*, indem er als „die Großen als Kollektiv für seine Sache eintreten ließ“ (S. 59). Vgl. darüber hinaus Gerd ALTHOFF, *Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter* (2016) S. 188-202.
- 193 D H. V. 9 (Speyer, 17. Oktober 1106): *regnante Heinrico V. rege Romanorum anno I, ordinatonis eius VII*. Vgl. auch D H. V. 12, 19 u. a.: <http://www.mgh.de/ddhv/>
- 194 Vgl. etwa Gottfried KOCH, *Auf dem Weg zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 20, 1972) S. 59 mit Verweis auf D H. V. 11 (wohl 1106): *quia deo protegente regnum patrum nostrorum cum pace possidemus* (STUMPF n. 3011A) und auf *Epistola ad Romanos = Heinrici V. constitutiones* n. 82, ed. Ludwig WEILAND (MGH Const. 1, 1893) S. 134, Z. 9: *regnum patrum nostrorum*.
- 195 In diesem Sinne wurden mehrere Briefe Heinrichs IV., in denen er die Widerrechtlichkeit seiner Absetzung und die Verletzung der Sohnespflichten Heinrichs V. beklagte, auf den Rat der Fürsten hin mit einem Schreiben des Sohnes beantwortet, dessen Botschaft sie zuvor durch Erzbischof Heinrich von Magdeburg öffentlich bekanntgeben ließen: „wir, die Söhne dieser Braut Christi, haben uns durch den Heiligen Geist einmütig zur Einheit des Glaubens bekehrt; wir haben daher das unverbesserliche Haupt jener Spaltung selbst, nämlich unseren sogenannten Kaiser Heinrich, aus Eifer für Gott und aus Gehorsam gegenüber dem apostolischen Glauben verworfen und uns einen rechtläubigen König aus seinem eigenen Samen erwählt“ (*licet ipsius de semine natum, regem elegimus*): Ekkehard von Aura, *Chronik*, Rec. III ad a. 1106 (wie Anm. 184) S. 282 und 284.
- 196 Vgl. WEINFURTER, *Reformidee* (wie Anm. 182).
- 197 Vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, hg. von Paul-Joachim HEINIG u. a. (2000) S. 53-87, dessen Kon-

sen.¹⁹⁸ Es folgten offen ausgetragene Konflikte in den Jahren nach Heinrichs Romzug von 1111¹⁹⁹, die im sogenannten ‚Würzburger Fürstenspruch‘ von 1121 mündeten, bei dem die Großen ihren König zu Verhandlungen mit dem Papst zwangen.²⁰⁰ Die Fürsten hatten die ‚Verantwortung‘ für das Reich übernommen;²⁰¹ ihnen oblag die Wahrung des *honor regni*.²⁰² Nicht mehr der König, die Großen waren das *regnum*.²⁰³ Der König als Kristallisationspunkt von überregio-

zept der sogenannten ‚konsensualen Herrschaft‘ die aktuell wohl meist genutzte Beschreibungsformel mittelalterlicher Herrschaft liefert.

- 198 Vgl. dazu ausführlich DENDORFER, Heinrich V. (wie Anm. 185) S. 122-139 („1. Im Konsens – Heinrich V. und die Großen bis zum ersten Italienzug [1110/1111]“) S. 139-159 („2. Ein König verliert Vertrauen – Der Weg in die Krise der Königsherrschaft [1111-1115/1116]“) und S. 159-170 („3. Ein Königtum auf neuer Grundlage – Die Beschlüsse der Fürsten binden den König [1116-1122/25]“).
- 199 Vgl. zu den römischen Ereignissen: Wolf ZÖLLER, Das Krisenjahr 1111 und dessen Folgen: Überlegungen zu den Exkommunikationen Heinrichs V., in: Heinrich V. in seiner Zeit (wie Anm. 180) S. 151-168; zur Zäsur des Jahres 1111 als dem Jahr, in dem die Gemeinschaft zwischen Heinrich V. und den Großen nachhaltigen Schaden genommen habe, vgl. WEINFURTER, Reformidee (wie Anm. 182) S. 321-327; Stefan WEINFURTER, Papsttum, Reich und kaiserliche Autorität. Von Rom 1111 bis Venedig 1177, in: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hg. von Ernst-Dieter HEHL / Ingrid Heike RINGEL / Hubertus SEIBERT (Mittelalter-Forschungen 6, 2002) S. 77-99; Stefan WEINFURTER, Der Ausgang des Investiturstreits und seine Bedeutung für die Reichs- und Gesellschaftsordnung des hohen Mittelalters, in: Wendezeiten. Acta Hohenschwangau 1997, hg. von Stefan KRIMM (1998) S. 29-51; SCHLICK, König, Fürsten, Reich (wie Anm. 184) S. 64-69.
- 200 Vgl. SCHLICK, König, Fürsten, Reich (wie Anm. 184) S. 71-81; Claudia ZEY, Der Romzugsplan Heinrichs V. 1122/23. Neue Überlegungen zum Abschluß des Wormser Konkordats, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 56 (2000) S. 447-504, hier S. 472f.; WEINFURTER, Reformidee (wie Anm. 182) S. 332; LAUDAGE, Die Salier (wie Anm. 11) S. 114.
- 201 Vgl. dazu FREUND, Königserhebung (wie Anm. 47) S. 42f.; SCHLICK, König, Fürsten und Reich (wie Anm. 184) S. 48ff; Frank Martin SIEFARTH, Friedenswahrung im Dissens. Fürstenverantwortung für das Reich in spätsalischer Zeit, in: Macht und Ordnungsvorstellungen im Hohen Mittelalter, hg. von Frank Martin SIEFARTH / Stefan WEINFURTER (Münchner Kontaktstudium Geschichte 1, 1998) S. 107-124; KELLER, Thronbewerber (wie Anm. 156) S. 145-150; Walter ULLMANN, Von Canossa nach Pavia. Zum Strukturwandel der Herrschaftsgrundlagen im salischen und staufischen Zeitalter, Historisches Jahrbuch 93 (1973) S. 265-300.
- 202 Die Reichschronik des Annalista Saxo ad a. 1121, ed. Klaus NASS (MGH SS 37, 2006) S. 570, Z. 11-13: *Hoc etiam, quod ecclesia adversus imperatorem et regnum de investituris causatur, principes sine dolo et sine simulatione elaborare intendunt, ut in hoc regnum honorem suum retineat*. Zur Wahrung des *honor* im Zusammenhang mit dem Wormser Konkordat vgl. ZEY, Romzugsplan (wie Anm. 200) S. 455f. und 466f. Vgl. grundsätzlich auch Knut GÖRICH, Ehre des Königs und Ehre des Reichs. Ein Motiv in Begründung und Wahrnehmung der Politik Heinrichs IV., in: Die Salier, das Reich und der Niederrhein, hg. von Tilman STRUVE (2008) S. 303-326 (v. a. S. 319: „Die Ehre des Königs als einer einzelnen Person wurde unterscheidbar von der Ehre des Reichs als der Ehre jener nunmehr im Konflikt zebrochenen Personengemeinschaft, in deren Beratungen das Reich erst eigentlich existierte“) sowie die ältere Forschung, die weniger aus der Perspektive der ‚Ehre‘ argumentierte als nach transpersonalen ‚Staatsvorstellungen‘ suchte und hierbei auch die Differenz zwischen dem *honor regis* und dem *honor regni* untersuchte: Paul MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen in den Beziehungen zwischen Kirchen und Königtum der ausgehenden Salierzeit (1989) S. 194-206; KOCH, Sacrum Imperium (wie Anm. 194) S. 139-148. Vgl. zu Lampert von Hersfeld auch Tilman STRUVE, Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits, Teil 2, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 20 (1970) S. 32-142, hier S. 83f.
- 203 Ekkehard von Aura, Chronik, Rec. IV ad a. 1121 (wie Anm. 184) S. 352.: *tandem Henricus imperator sponsonis suę non immemor universas quęstiones, quę ventilabantur, non suimet ar-*

naler Herrschaft²⁰⁴ war – zumindest in dieser Situation und in dem Verständnis dieser Gruppe – ersetzbar geworden.²⁰⁵ Das ‚Reich‘ war in seiner Immanenz nicht mehr in der Konsequenz der frühmittelalterlichen ‚Reiche‘ an die Person eines Königs gebunden, es hatte vielmehr über diesen hinaus ‚transpersonalen‘ (also königsunabhängigen) Bestand. Dies bedeutet freilich nicht, in der „alten Vorstellung vom Dualismus zwischen König und Fürsten“ verhaftet zu bleiben, „deren Bezugspunkt ein Staat ist, zu dessen Nutzen oder Nachteil die eine oder andere Seite handelt“.²⁰⁶ Denn die Großen agierten eben auch aus Eigeninteresse. Der signifikante Unterschied zu den Verhältnissen des 9. und 10. Jahrhunderts²⁰⁷ liegt jedoch in der fassbaren Wirkung und dem zu unterstellenden Selbstverständnis der Großen sowie der gewandelten verfassungsgeschichtlichen Größe des ‚Reiches‘ selbst als Objekt von Herrschaft. Diese Entwicklung hat ihre Wurzeln im 10. Jahrhundert und lässt sich bereits in der Anekdote Wipos über die Zerstörung der Paveser Pfalz greifen. Die Königsherrschaft wiederum war mit dem ‚Aachener Thron‘ sowie den ‚Reichsinsignien‘ (*insignia regni*) (Krone, Szepter, Kreuz, Lanze und Schwert)²⁰⁸ ebenfalls transpersonalen Symboliken unterworfen, die diese nicht mehr an eine bestimmte ‚Dynastie‘ oder Familie band, sondern sinnfölig übertragbar machten. Im ‚karolingischen‘ 9. Jahrhundert hatten noch andere

bitrio nec suorum quorumlibet contentione, sed iuxta senatus consultum concludi per omnia in immibus concessit. Vgl. auch KOCH, *Sacrum Imperium* (wie Anm. 194) S. 246-251.

- 204 Zum Wandel vom König hin zu den Fürsten als Klammer des Staates vgl. SUCHAN, *Fürstliche Opposition* (wie Anm. 174) oder das paradigmatische letzte Kapitel in WEINFURTER, *Jahrhundert der Salier* (wie Anm. 34) S. 175-186, das überschrieben ist mit: „Fürsten als ‚Häupter des Staatswesens‘“. Vgl. auch die hier folgenden Ausführungen. Zur integrativen Kraft des Königs vgl. Reinhard SCHNEIDER, *Das Königtum als Integrationsfaktor im Reich*, in: *Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter*, hg. von Joachim EHLERS (Nationes 8, 1989) S. 59-82.
- 205 In diesem Sinne auch LUBICH: *Statt einer Zusammenfassung* (wie Anm. 180) S. 325: „Das Reich, auch das *regnum* als Fürstengemeinschaft, erschien durch ihn [Heinrich V.] nicht gefährdet, weder konkret noch ideell. Heinrich war also für niemanden mehr eine Bedrohung, konnte aber auf der anderen Seite keine positiven Anreize bieten, ihm zu folgen – seine Ressourcen und seine Macht waren begrenzt. Überspitzt formuliert: Dass die integrative Wirkung des Königtums so gering war, dass es keine Gefolgsleute mehr fand, erstaunt in dieser Situation nicht; der eigentliche Gradmesser aber ist der Sachverhalt, dass es noch nicht einmal mehr zu einem Feindbild taugte, das eine Opposition einen konnte.“
- 206 So die Kritik von Knut GÖRICH an dem Buch von Jutta SCHLICK (wie Anm. 184), die den Großen die Sorge um ein abstraktes „Wohl des Reiches“ (S. 31f.) unterstelle: Knut GÖRICH, *Rezension von: Jutta Schlick, König, Fürsten und Reich (1056-1159). Herrschaftsverständnis im Wandel*, Stuttgart: 2001, *sehpunkte* 4 (2004) n. 5 [15.05.2004], URL: <http://www.sehpunkte.de/2004/05/1361.html>; vgl. auch die Besprechung von Hans-Werner GOETZ *Das Mittelalter* 7 (2002) S. 209.
- 207 Vgl. GROTH, *in regnum successit* (wie Anm. 6).
- 208 Die Briefe Heinrichs IV. n. 39 (wie Anm. 190) S. 56 (Brief an König Philipp I. von Frankreich): *coronam, sceptrum, crucem, lanceam, gladium misi Moguntiam*. Vgl. dazu HUTH, *Reichsinsignien* (wie Anm. 35) S. 290ff., bes. S. 306: Mit ihrer Übertragung sei „die die volle Legitimität der Herrschaftsübernahme durch Heinrich V. bei Lebzeiten des Vaters garantiert“ worden. Vgl. umgekehrt zur fehlenden Bedeutung von ‚Reichsinsignien‘ im ostfränkischen Herrschaftsraum im 9. und 10. Jahrhundert: GROTH, *in regnum successit* (wie Anm. 6) S. 77-96.

Voraussetzungen und Normvorstellungen gegolten.²⁰⁹ Gleichwohl präsentierten sich die Fürsten in den letzten Jahren Heinrichs keineswegs als homogene Gruppe, also als Kollektiv, sondern verfolgten ihrerseits individuelle, in Teilen gegenläufige Interessen.²¹⁰

Der Tod Heinrichs V.²¹¹ bedingte dann wiederum eine neue Situation, in der die Fürsten ebenfalls als Handlungsgemeinschaft zu greifen sind: Die Wahl Lothars von Süpplingenburg als Herrschaftsfolger.²¹² Und mit Lothar wählten die Fürsten einen söhnelosen und vergleichsweise alten Prätendenten; die Möglichkeit einer sich anschließenden ‚Dynastie‘ wurde – anders als bei Konrad II. – (zunächst) verhindert.²¹³ Die darauf folgenden ‚Staufer‘ zerfielen dann ihrerseits in zwei Linien, indem auf Konrad III. nicht sein (minderjähriger) Sohn Friedrich folgte, sondern sein gleichnamiger Vetter.²¹⁴

Ein Blick zurück

Das legitimierende Herrschaftsverständnis des Sakralkönigtums, das sowohl für Konrad II. als auch für Heinrich III. eine unhinterfragte Normalität bedeutet haben dürfte, war im Zuge der päpstlich-kaiserlichen Auseinandersetzung, mit der der ebenfalls von einer theokratischen Herrschaftsauffassung getragene Hein-

209 Vgl. hierzu insbesondere Gerd TELLENBACH, Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge. Zugleich eine Studie über kollektive Willensbildung und kollektives Handeln im neunten Jahrhundert, Frühmittelalterliche Studien 13 (1979) S. 184-302, speziell S. 237-302.

210 Vgl. DENDORFER, Heinrich V. (wie Anm. 185).

211 Seine Gemahlin Mathilde, Tochter des englischen Königs Heinrich I., kehrte nach England zurück und ging wenig später ein erneutes Ehebündnis ein. War sie bei der Heirat mit Heinrich gerade zwölfjährig, ehelichte sie nun mit Gottfried, dem ältesten Sohn des Grafen Fulco V. von Anjou, einen elf Jahre jüngeren. Vgl. zu Mathilde Charles BEEM, Greater by Marriage. The Matrimonial Career of the Empress Matilda, in: Queens and power in medieval and early modern England, hg. von Carole LEVIN / Robert BUCHOLZ (2009) S. 1-15; Marjorie M. CHIBNALL, The Empress Matilda. Queen Consort, Queen Mother and Lady of the English (1991).

212 Vgl. FREUND, Königserhebung (wie Anm. 47) S. 45ff.; Ulrich NONN, Geblütsrecht, Wahlrecht, Königswahl: Die Wahl Lothars von Supplinburg 1125, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 44 (1993) S. 146-157. Zur Rolle Adalberts von Mainz vgl. Ludwig VONES, Der gescheiterte Königsmacher. Erzbischof Adalbert I. von Mainz und die Wahl von 1125, in: Historisches Jahrbuch 115 (1995) S. 85-124. Zu Karl dem Guten als möglichem Kandidaten für die Nachfolge Heinrichs V. vgl. Matthias BECHER, Karl der Gute als Thronkandidat im Jahr 1125. Gedanken zur norddeutschen Opposition gegen Heinrich V., in: Heinrich V. (wie Anm. 180) S. 137-150.

213 Vgl. Caspar EHLERS, Die Dynastie verhindern. Die Thronnachfolge der Salier: Lothar III. (1125-1137), in: Die Salier. Macht im Wandel 2 (wie Anm. 19) S. 344-345.

214 Vgl. dazu Knut GÖRICH, Friedrich Barbarossa. Eine Biographie (2011) S. 93-116; Johannes LAUDAGE, Friedrich Barbarossa (1152-1190). Eine Biografie, hg. von Lars HAGENEIER / Matthias SCHRÖR (2009) S. 34-45; und vor allem: Stefanie DICK, Die Königserhebung Friedrich Barbarossas im Spiegel der Quellen – Kritische Anmerkungen zu den „Gesta Friderici“ Otos von Freising, Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 121 (2004) S. 200-237; Jan Paul NIEDERKORN, Zu glatt und daher verdächtig? Zur Glaubwürdigkeit der Schilderung der Wahl Friedrich Barbarossas (1152) durch Otto von Freising, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 115 (2007) S. 1-9.

rich IV. konfrontiert wurde,²¹⁵ angreifbar geworden,²¹⁶ ohne dass Canossa als Chiffre für den Beginn einer linearen Entsakralisierung verstanden werden müsste.²¹⁷ Gleichermaßen hatte sich die Stellung der Großen im und zum Reich gewandelt.²¹⁸ Heinrich V. hatte folglich, nachdem er seinen Vater aus dem Königtum verdrängt hatte, dieser kurze Zeit später in Lüttich erkrankte und am 7. August 1106 dort verstarb, ein schweres Erbe anzutreten.²¹⁹ Mit den Maßnahmen um die letzte Ruhestätte seines Vaters, der zunächst im Lütticher Dom, anschließend aufgrund des nicht aufgehobenen Kirchenbanns in einer noch ungeweihten Kapelle außerhalb der Stadt beigesetzt wurde, knüpfte er jedoch demonstrativ an das ‚salische‘ Vermächtnis an und band seinen Vater in die Tradition der Speyerer Grablege ein.²²⁰ Die Chronologie der Ereignisse²²¹ lässt jedoch vermuten, dass Heinrich V. weder ausschließlich den Willen des Vaters umsetzte, in Speyer beerdigt zu werden, noch einen festgefügt eigenen Plan verfolgte, sondern eher situativ handelte.²²² Die Entscheidung gegen Lüttich könnte dabei mit dem Einsetzen eines in letzter Konsequenz beispiellosen Kultes um den Verstorbenen

-
- 215 Vgl. die entsprechenden Quellenbelege etwa bei STRUVE, *Der „gute“ Kaiser Heinrich IV.* (wie Anm. 165) S. 165ff.
- 216 Als kurzen Überblick vgl. etwa Franz-Reiner ERKENS, *Das sakrale Königtum in der Krise. Eine Skizze*, in: *Canossa 1077* (wie Anm. 29) S. 93-98; als erweiterte Studie Franz-Reiner ERKENS, *Der „pia Dei ordinatione rex“ und die Krise sakral legitimer Königsherrschaft in spätsächsisch-frühstaufer Zeit*, in: *Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung*, hg. von Jörg JARNUT / Matthias WEMHOFF (*MittelalterStudien* 13, 2006) S. 71-101.
- 217 Vgl. dazu Ludger KÖRNTGEN, *„Sakrales Königtum“ und „Entsakralisierung“ in der Polemik um Heinrich IV.*, in: *Heinrich IV.* (wie Anm. 120) S. 127-160; Sita STECKEL, *Säkularisierung, Desakralisierung und Resakralisierung. Transformationen hoch- und spätmittelalterlichen gelehrten Wissens als Ausdifferenzierung von Religion und Politik*, in: *Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik*, hg. von Karl GABRIEL u. a. (2012) S. 134-175.
- 218 Vgl. dazu auch Tilman STRUVE, *Die Stellung des Königtums in der politischen Theorie der Salierzeit*, in: *Die Salier und das Reich 3* (wie Anm. 19) S. 217-245.
- 219 Deutlich wird die gewandelte Stellung Heinrichs IV. in Bezug auf seine Stellung zum Papst und das Selbstverständnis, dass jede Verurteilung oder Absetzung des von Gott eingesetzten Königs oder Kaisers unrechtmäßig sei, in der im Kloster Farfa verfassten restaurativen *Orthodoxa defensio imperialis* (ed. Lothar von Heinemann [MGH Ldl 2, 1892] S. 535-542); vgl. dazu auch Oliver MÜNSCH, *Die Orthodoxa defensio imperialis. Ein Beitrag zur Publizistik des Investiturstreits*, in: *Quellen, Kritik, Interpretation. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hubert Mordek*, hg. von Thomas Martin BUCK (1999) S. 135-154.
- 220 Vgl. Caspar EHLERS, *Ein Erinnerungsort im 12. Jahrhundert. Speyer*, in: *Geistliche Zentralorte zwischen Liturgie und Architektur, Gottes- und Herrscherlob. Limburg und Speyer*, hg. von Caspar EHLERS / Helmut FLACHENECKER (*Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung* 6 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/6, 2005) S. 119-140, hier S. 121-128.
- 221 Vgl. EHLERS, *Metropolis Germaniae* (wie Anm. 25) S. 91-124.
- 222 Vgl. Caspar EHLERS, *Corpus eius in Spiream deportatur. Heinrich V. und der Tod Heinrichs IV. zu Lüttich*, in: *Die Salier, das Reich und der Niederrhein*, hg. von Tilman Struve (2008) S. 99-114; Caspar EHLERS, *Ein Erinnerungsort im 12. Jahrhundert? Das Speyerer Domkapitel und Heinrich V.*, in: *Robert Folz (1910-1996): Mittler zwischen Frankreich und Deutschland. Actes du colloque „Idee d’empire et royauté au moyen âge, un regard Franco-Allemand sur l’œuvre de Robert Folz“*, Dijon 2001, hg. von Franz Josef FELTEN (*Geschichtliche Landeskunde* 60, 2007) S. 35-49.

zusammenhängen, wohingegen die Überführung nach Speyer die hybride Position Heinrichs V. als Sohn seines abgesetzten Vaters sowie als Enkel und Urenkel seiner in Speyer bestatteten Vorgänger zeigt.

Mit dem Tod des letzten salischen Königs und seiner Beisetzung im Speyerer Dom war die von Konrad II. begründete königliche Grablege²²³ dann im Brennglas einer salischen ‚Dynastie‘ gewissermaßen vervollständigt. Doch bereits zu Lebzeiten Heinrichs V. wurde um die Deutungshoheit über den Ort gerungen,²²⁴ indem die Speyerer Domkleriker sich mit einem Brief demonstrativ dem König wieder in Erinnerung riefen und als „Träger Speyerer Identität“²²⁵ auftraten. In diesem Sinne scheint das dynastische „Verständnis“²²⁶ der Grablege nicht „schon in der Konzeption Konrads II. auf“,²²⁷ sondern ist Produkt der folgenden Funeralpraxis.²²⁸ Erst die Rückschau auf das gesamte Jahrhundert salischer Herrschaft bedingt eine derartige Konzeption, während eine idiographische Betrachtung der

-
- 223 Vgl. dazu auch Gerold BÖNNEN, Zu den Voraussetzungen für die Wahl Speyers als Grablege durch König Konrad II. aus Wormser Sicht, in: Geistliche Zentralorte zwischen Liturgie und Architektur, Gottes- und Herrscherlob. Limburg und Speyer, hg. von Caspar EHLERS / Helmut FLACHENECKER (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 6 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/6, 2005) S. 141-156. Vgl. zum Gründungsdatum Erwin REIDINGER, 1027: Gründung des Speyerer Domes. Sonne, Orientierung, Achsknick, Gründungsdatum, Erzengel Michael (Schriften des Diözesan-Archivs Speyer 46, 2014), nach dem die Grundsteinlegung der Achse des Langhauses am Montag, dem 25. September und die Achse des Chores am Freitag, dem 29. September 1027 erfolgt sei.
- 224 Vgl. Stefan WEINFURTER, Salisches Herrschaftsverständnis im Wandel. Heinrich V. und sein Privileg für die Bürger von Speyer, Frühmittelalterliche Studien 36 (2002) S. 317-335, hier S. 329
- 225 Caspar EHLERS, Unendliche Gegenwart. Speyer zwischen Konrad II. und Stefan George, in: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten: Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Michael BORGOLTE (2000) S. 11-37, Zitat S. 16: „Der Brief dokumentiert demnach nicht ‚salisches‘ Selbstverständnis, sondern das des Domkapitels, was zu trennen ist. Im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts jedenfalls waren die Kanoniker Träger Speyerer Identität, sie interpretierten eine Bedeutung in die Grabkirche, die sie Heinrich V. in stilistisch eindringlicher Form nahe bringen mußten“.
- 226 Stefan WEINFURTER, Speyer und die Könige in salischer Zeit, in: Geistliche Zentralorte (wie Anm. 223) S. 157-173, hier S. 171f.: „Das Verständnis der früheren salischen Grablege bildete sich aus dem Gedanken des theokratischen, christomimetischen Königtums heraus. Die Sakralität des Königs war es, die der salischen Grablege in Speyer ihren Rang und ihre Funktion verlieh. [...] Unter Heinrich V. [...] hat das salische Memorialzentrum in Speyer sein Wesen verändert. [...] Doch wird man dabei beachten müssen, daß auch vor Heinrich V. in Speyer von einer Königsgrablege mit dynastischem Bezug gesprochen werden muß.“
- 227 WEINFURTER, Speyer (wie Anm. 226) S. 172. Vgl. auch WEINFURTER, Herrschaftslegitimation (wie Anm. 27) S. 95. Dort spricht er „von der königlichen Stiftergrablege im Rahmen des salischen Hausgedankens in der Zeit Konrads II.“ In diesem Sinne etwa auch MEIER: Saint-Denis und Speyer (wie Anm. 27) S. 81.
- 228 Vgl. ALBRECHT, Speyer und Saint-Denis (wie Anm. 27) S. 228; EHLERS: Grablege und Bestattungsbrauch (wie Anm. 27); EHLERS, Metropolis Germaniae (wie Anm. 25) S. 235-240. Vgl. auch SPÄTH, Bischofskirche (wie Anm. 27), der einige historiographische Zuschreibungen seit dem 12. Jahrhundert zusammenstellte und dabei deutlich macht, dass das Marienpatrozinium im Hoch- und Spätmittelalter ebenfalls „zentraler Pol“ (S. 326) der gedanklichen Auseinandersetzung mit Speyer als Erinnerungsort war.

einzelnen Könige ein differenzierteres Bild vermittelt.²²⁹ Die retrospektive Quellsynthese der Mediävistik ist dagegen der steten Gefahr unterworfen, erst spät sichtbare Symptome eines dynastischen Verständnisses (etwa den Erinnerungsort Speyer) bereits in die Frühzeit der ‚Dynastie‘ zu übertragen.²³⁰

Gleichzeitig wurde Speyer als Grablege der salischen ‚Kaiserdynastie‘ in einem engeren Blickwinkel verstanden; Worms dagegen begriff man als Grablege der salischen Familie und Herrschaftsmittelpunkt des nach Worms benannten Ahnherren Otto, so dass hier eine Trennlinie gezogen wurde: Während sich das Hausverständnis in Worms greifen lasse,²³¹ zeuge Speyer von einem neuartigen Bewusstsein, das sich exklusiv auf Mitglieder der königlichen Familie beziehe,²³² womit hier zwischen dem ‚Haus‘ als weiterem und der ‚Dynastie‘ als einem engeren Term unterschieden wird. Und es ist in der Tat keineswegs unerheblich, ob das ganze ‚Haus‘ Teil des Bewusstseins ist,²³³ also etwa auch Nebenlinien und Vorgänger einschließt,²³⁴ oder sich dieses auf die engere ‚Dynastie‘,²³⁵ also die Mitglieder der Familie mit königlichem (oder auch kaiserlichem) Titel, beschränkt. In der Forschung wird sowohl beides betont, als auch voneinander geschieden. Doch erscheint es angebracht, zwischen ‚Dynastie‘ und ‚Haus‘ zu trennen und beide Begriffe nicht synonym zu gebrauchen.

Gegenüber dieser letztlich einfachen Unterscheidung liegt die Schwierigkeit des hier aufgerollten Problemfeldes jedoch darin, dass – je nach Sichtweise und Interpretation – in den Quellen verschiedene Arten des Verständnisses greifbar sind. So vermischen sich in Wipos Bericht zur Herrschaftsfolge Konrads II. beide Arten des Verständnisses, indem er Konrad den Jüngeren in die königliche Linie

229 In diesem Sinne wohl auch EHLERS, *Unendliche Gegenwart* (wie Anm. 225). Dort betont er gleich zu Beginn seiner Ausführungen (S. 11), dass „der letzte Salier, Heinrich V. [...] es gewesen sein [dürfte], der Speyer als Grabstätte seiner königlichen Familie begriff [...]“.

230 Während Lothar III. mit Königslutter diese Traditionslinie wieder verließ, wurde in staufischer Zeit wieder punktuell an Speyer angeknüpft. Vgl. Hartmut JERICKE, *Der Speyerer Dom und seine Bedeutung als zentrale Grablege des abendländischen Kaisertums im 12. Jahrhundert*, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 154 (2006) S. 77-110. Vgl. auch SCHMID, *Sorge* (wie Anm. 21) S. 666.

231 Vgl. BÖNNEN, *Voraussetzungen* (wie Anm. 223) S. 150-156. Umgekehrt spielte Worms unter Heinrich V. nicht nur durch Königsaufenthalte und Versammlungen wieder eine stärkere Rolle (vgl. LUBICH, *Statt einer Zusammenfassung* [wie Anm. 180], S. 303-312; Gerold BÖNNEN, *Die Blütezeit des hohen Mittelalters: Von Bischof Burchard zum Rheinischen Bund (1000-1254)*, in: *Geschichte der Stadt Worms* [wie Anm. 74] S. 133-179; Hubertus SEIBERT, *Neue Forschungen zu Bistum, Bischöfen und Stadtgemeinde von Worms*, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 152 [2004] S. 53-96), auch der spätromanische Neubau des Wormser Doms könnte nach jüngeren Erkenntnissen der Bauarchäologie bereits seit 1106 begonnen worden und Heinrich V. (auch aufgrund der Sedisvakanz des Bischofssitzes) Initiator und Bauherr gewesen sein (vgl. Gerold BÖNNEN, *Die Wormser Domweihe 1110, König Heinrich V. und die Reliquienausstattung der Wormser Kirche*, *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* 64 [2006] S. 1-25), ohne dass Heinrich angestrebt haben dürfte, Speyer durch Worms als Ort seiner eigenen Grablege zu ersetzen (vgl., LUBICH a.a.O. S. 303-307).

232 Vgl. etwa WEINFURTER, *Speyer* (wie Anm. 226).

233 Vgl. etwa SCHMID, *Haus- und Herrschaftsverständnis* (wie Anm. 21) S. 30f.

234 Konrad, der Sohn Heinrichs III. wurde nach seinem Tod nicht in Speyer bestattet; vgl. EHLERS, *Metropolis Germaniae* (wie Anm. 25) S. 88-91.

235 Vgl. etwa MERTENS, *Vom Rhein zur Rems* (wie Anm. 65) S. 233ff.

integrierte. Hierbei sollte man sich allerdings vergegenwärtigen, dass Wipo erst in den späten 40er Jahren schrieb, zu einem Zeitpunkt also, als in Speyer schon längst drei Gräber existierten und die öffentliche Zurschaustellung des Mitkönigtums Heinrichs III. bereits etabliert war. Von einer anderen Intention wiederum war das Bild des salischen Stammbaums in der Berliner Abschrift der Chronik des Ekkehard von Aura²³⁶ geprägt, das aufgrund seiner Entstehungszeit im 12. Jahrhundert aus einer rückblickenden Perspektive einen Teil der Familie sinnfällig verbildlichte. Konrad II. selbst muss man dagegen wohl ein enges dynastisches Verständnis unterstellen, das sich damit von einem weiteren, Konrad den Jüngeren und seine potenziellen Nachfahren integrierenden Hausverständnis Wipos deutlich unterschied. Der entscheidende Wendepunkt für die Bildung der salischen Dynastie war jedoch die (späte) Geburt eines Sohnes Heinrichs III., durch die eine zweite Sohnesfolge erst möglich wurde, und die unser Bild der Salier als ‚Dynastie‘ nachhaltig prägte. Andere Wege waren jedoch denkbar.

236 Salierstemma: Staatsbibliothek Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Cod. Lat. 295, fol. 81v. Vgl. dazu SCHMID, *Kaiserdynastie* (wie Anm. 21).

Und ewig kämpfen die Sachsen? Heinrich III. und das Herzogtum Sachsen

FLORIAN HARTMANN

1. Einführung

Sachsen, dort vor allem der östliche Teil im nördlichen Harzraum um Goslar, Quedlinburg und Pöhlde, bildete eine Kernlandschaft Heinrichs III. Jährlich hielt er sich dort auf,¹ verschob die „Kaisermacht“ in sächsisches Gebiet,² verstand Goslar als „Lieblingsresidenz“, was unter anderem aus dem Umstand abzuleiten ist, „daß hier seine Eingeweide beigelegt werden sollten.“³ Die Territorialpolitik, die Vergabe von Landgut und das Einsetzen von ihm vertrauten Personen und Institutionen deuten auf die Bedeutung hin, die er dieser Region beimaß.⁴ Johannes LAUDAGE attestiert dem zweiten Salierkönig „einen energischen Ausbau des im Harz gelegen Reichsguts und eine intensive Förderung der Bischöfe von Hamburg-Bremen, Hildesheim und Halberstadt“ zulasten des sächsischen Adels und insbesondere der dortigen Herzöge.⁵ In Sachsen hat er vielleicht in besonders konsequenter Art und Weise eine Politik betrieben, die aus anderen Regionen auch belegt ist und zumeist durch folgende Stichpunkte charakterisiert wird: Prägend für den zweiten König der salischen Dynastie ist nach allgemeiner Forschungsmeinung allein bereits der Umstand, dass Heinrich III. schon zu Beginn seiner Herrschaft neben der Krone die südlichen Herzogtümer Bayern, Schwaben und Franken innegehabt hat.⁶ Auch in Lothringen, das als einziges Herzogtum neben Sachsen noch eine Eigenstellung hatte verteidigen können, hat er eine Politik betrieben, die auf die Schwächung des dortigen Herzogs und auf die kö-

1 Wolfgang GIESE, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern – Adel in Ostsachsen, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 273-308, hier S. 280; vgl. zu den Belegen Ernst MÜLLER, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) (Eberings Historische Studien, 26, 1901).

2 So die wirkmächtige Deutung von Karl HAMPE, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 1. Auflage (1908), 10. Auflage, bearbeitet von Friedrich BAETHGEN (1949) S. 30.

3 So Karl JORDAN, Sachsen und das Deutsche Königtum im hohen Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 210 (1970) S. 529-559, hier S. 544.

4 GIESE, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern (wie Anm. 1) S. 281.

5 Johannes LAUDAGE, Heinrich III. (1017-1056) – Ein Lebensbild, in: Das salische Kaiser-Evangeliar. Codex Aureus Escorialensis, Kommentar, hg. von Johannes RATHOFER, Bd. 1 (1999) S. 86-145, hier S. 117.

6 Johannes LAUDAGE, Heinrich III. (wie Anm. 5) S. 91; den reibungslosen Übergang nach dem Tod Konrads II., den Erwerb der Herzogtümer Bayern und Schwaben und der burgundischen Krone betont auch Egon BOSCHOF, Die Salier (Urban Taschenbücher 387, 42000) S. 91; vgl. auch Daniel ZIEMANN, Heinrich III. Krise oder Höhepunkt des salischen Königtums?, in: Die Salier, das Reich und der Niederrhein, hg. von Tilmann STRUVE (2008) S. 13-45, hier S. 26f.

nigliche Verfügungsgewalt über die Herzogtümer abzielte.⁷ Zwar hatte sich Gottfried der Bärtige entschieden widersetzt, doch verlor auch er in der Folge sein Herzogtum. Heinrich III. gab es schließlich einem engen Vertrauten.⁸ Auch Bayern und Schwaben vergab der König an landesfremde Gefolgsleute,⁹ nachdem sich „die von Heinrich selbst eingesetzten Herzöge Konrad von Bayern und Welf III. von Kärnten als unzuverlässig erwiesen [hatten]“,¹⁰ sodass im Reich insgesamt der Eindruck entstehen musste, der neue König verfolgte eine entschieden auf die Zentralisierung der Macht und auf die „Kontrolle über die Partikulargewalten“ hinauslaufende Politik zu Lasten traditioneller dezentraler Herrschaften.¹¹ Der Vorwurf der Habgier war verbreitet und wegen diverser Konfiskationen vielleicht auch verständlich.¹²

Vor dem Hintergrund dieser bekannten Befunde hat sich in der Forschung ein recht klares Bild etabliert:¹³ Widerstand gegen die skizzierte Politik Heinrichs III. habe sich aufgrund seiner Politik vor allem in Sachsen schon früh erhoben;¹⁴ ab den 1050er Jahren fänden diese Widerstände auch Wiederhall in der Geschichtsschreibung. Egon BOSHOF hat diese Probleme in der Spätzeit des Saliers klar benannt und konkret auch auf Sachsen bezogen.¹⁵ Inzwischen wurde Boshofs These dahingehend ausgeweitet, dass sich schon in den 1040er Jahren Risse in der harmonischen Oberfläche der unter Heinrich III. angeblich erreichten „Blüte des Kaiserthums“ gezeigt hätten,¹⁶ vor allem in Sachsen! Karl HAMPE nennt unter den Gewalten, deren „Zusammenschluß [Heinrichs III.] Nachfolger Verderben“ bringen sollte, zuerst die „Opposition des sächsischen [...] Adels“.¹⁷ Laut Karl JORDAN hätten die Sachsen angesichts der hohen Präsenz des Saliers Grund ge-

7 Vgl. Matthias WERNER, Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit, in: Die Salier und das Reich 1 (wie Anm. 1) S. 367-473, hier S. 401; Egon BOSHOF, Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III., Rheinische Vierteljahrsblätter 42 (1978) S. 63-127.

8 Zum Verlauf der Auseinandersetzung vgl. BOSHOF, Lothringen (wie Anm. 7) S. 96-102.

9 Vgl. BOSHOF, Salier (wie Anm. 6) S. 105; die Belege und die Berichte zu diesen Vergaben in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung bei Hans-Werner GOETZ, Das Herzogtum im Spiegel der salierzeitlichen Geschichtsschreibung, in: Die Salier und das Reich 1 (wie Anm. 1) S. 253-271, hier S. 258.

10 HAMPE, Deutsche Kaisergeschichte (wie Anm. 2) S. 33; vgl. die strukturgeschichtliche Analyse von ZIEMANN, Heinrich III. (wie Anm. 6) S. 28-37.

11 BOSHOF, Salier (wie Anm. 6) S. 105; laut HAMPE, Deutsche Kaisergeschichte (wie Anm. 2) S. 30 „[m]ußte schon dies Vorschieben der Kaisermacht in sächsisches Gebiet Herzog und Adel dort mit Mißtrauen erfüllen“.

12 Ernst STEINDORFF, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., 2 Bde. (1874-1881) hier Bd. 2, S. 363; ihm folgend, Friedrich PRINZ, Kaiser Heinrich III. Seine widersprüchliche Beurteilung und deren Gründe, Historische Zeitschrift 246 (1988) S. 529-548, hier S. 531; so im Kern auch die Einschätzung von LAUDAGE, Heinrich III. (wie Anm. 5) S. 123; vgl. auch ZIEMANN, Heinrich III. (wie Anm. 6) S. 44.

13 Zur Forschungsgeschichte vgl. ZIEMANN, Heinrich III. (wie Anm. 6) S. 14-17.

14 So schon JORDAN, Sachsen und das deutsche Königtum (wie Anm. 3) bes. S. 541f.

15 Egon BOSHOF, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., Historische Zeitschrift 228 (1979) S. 265-287.

16 So der Titel des entsprechenden, 1855 erschienenen zweiten Bandes der Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Wilhelm VON GIESEBRECHT (1855).

17 HAMPE, Deutsche Kaisergeschichte (wie Anm. 2) S. 34.

habt darüber zu klagen, „mit die Hauptlast für den Unterhalt des königlichen Hofstaates zu tragen“.¹⁸ Egon BOSHOF, ihm folgend dann Wolfgang GIESE und Stefan WEINFURTER, verstehen Sachsen dabei als Region, die unter dem zunehmenden Druck der salischen Politik gelitten und daher früh erste Aufstandsbewegungen angestrebt habe. BOSHOF stellt fest, dass „die seit dem Regierungsantritt Heinrichs II. erkennbare, fortschreitende Isolierung des sächsischen Stammes in der Schlussphase der Herrschaft Heinrichs III. einen vorläufigen Höhepunkt [erfahren]“ habe.¹⁹ Friedrich PRINZ interpretierte Sachsen sogar als besonders kaiserfeindlich: „Der Norden des Reiches, ohnehin nicht so fest mit der Königsherrschaft verbunden wie Süd- und Westdeutschland (und besonders das Mittelrheingebiet, wo die „vis maxima imperii“, die stärkste Kraft des Reiches, lag), entfremdete sich zunehmend der Zentralgewalt“,²⁰ und die „sächsische Adelsopposition“ habe sich unter Heinrich III. als dessen Hauptfeind herausgestellt.²¹ Gerd ALTHOFF meint, unter Heinrich III. sei „das Klima zwischen Billungern und Saliern nachhaltig vergiftet [worden]. Daran gibt es keinen Grund zu zweifeln“.²² Und Johannes LAUDAGE konstatiert, dass Heinrich III. „die Herzogsgewalten mehr und mehr aus der Hand glitten. Am längsten konnte er seine Autorität noch in Bayern und Schwaben geltend machen. [...] Weit weniger herzlich jedoch war das Verhältnis zu den sächsischen Billungern, die der Salier nur durch einen energischen Ausbau des Reichsgutes und die Förderung einheimischer Bischöfe in die Schranken weisen konnte“.²³ Und zuletzt bemerken Stefan WEINFURTER und Egon BOSHOF – in identischem Wortlaut – dass unter Heinrich III. „die sächsische Opposition, die nicht allein vom Herzogshaus getragen wurde, vielschichtig [war] und verschiedene Ursachen [hatte]“.²⁴

2. Quellenbefund

Der Befund ist nach Lektüre einer Reihe einschlägiger Forschungsarbeiten also eindeutig. Und doch lohnt es sich, einmal auf die Fundierung dieser Aussagen durch die Quellen zu schauen. Richtig ist, dass sich die Zentralisierung in Sachsen nicht auf die weltlichen Ämter beschränkt hat. Auch bei den Bischofssitzen zeigt sich die Tendenz, Bistümer an erprobte Mitglieder der Hofkapelle zu vergeben. Unter anderem in Hamburg-Bremen, Hildesheim, Halberstadt und Osnab-

18 JORDAN, Sachsen und das deutsche Königtum (wie Anm. 3) S. 536.

19 BOSHOF, Reich in der Krise (wie Anm. 15) S. 279f.; hier folgt er JORDAN, Sachsen und das Deutsche Königtum im hohen Mittelalter (wie Anm. 3).

20 PRINZ, Kaiser Heinrich III. (wie Anm. 12) S. 532f.; vgl. DERS., Grundlagen und Anfänge. Deutschland bis 1056 (Neue deutsche Geschichte 1, 1985) S. 218.

21 PRINZ, Kaiser Heinrich III. (wie Anm. 12) S. 532.

22 Gerd ALTHOFF, Die Billunger in der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich 1 (wie Anm. 1) S. 309-329, hier S. 322.

23 LAUDAGE, Die Salier. Das erste deutsche Königshaus (2006) S. 45.

24 Stefan WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchszeit (1991) S. 93; BOSHOF, Reich in der Krise (wie Anm. 15) S. 275f.

rück hat Heinrich III. verdiente und ihm vertraute Bischöfe installiert.²⁵ Diese waren verstärkt dem Herrscher zugetan, pflegten die engen Bindungen zum Hof und wurden daher vor Ort in der Region als Fremdkörper, ja als Spione wahrgenommen.²⁶ Zudem wurden diese Bistümer beschenkt wie selten zuvor.²⁷ Die Urkunden Heinrichs III. belegen – bei allen Verzerrungen der Überlieferungschance – die Berücksichtigung der bischöflichen Kirchen.²⁸ Nicht so sehr in materieller, dafür aber in personeller Hinsicht gilt Ähnliches für die Konvente: In Quedlinburg, Vreden und Gandersheim setzte Heinrich III. 1043 seine nicht einmal 7jährige Tochter Beatrix als Äbtissin ein – gegen den Willen des Konvents. Und diese Beatrix sollte sich in ihrem kurzen Abbatat auch noch durch Entfremdung von Kloostergut bereichert haben. Die Klagen der zumeist wohl adligen Kanonissinnen gingen bis zur Kaiserin Agnes und zu Papst Leo IX.²⁹

Die Konsequenzen für beide Tendenzen in materieller und personeller Ausstattung geistlicher Institutionen lägen, so die Folgerung der jüngeren Forschung, vor allem in Sachsen offen zutage: Der Adel habe den Eindruck gewinnen müssen, Heinrich III. versuche durch die gezielte Einsetzung landfremder Bischöfe und durch die Vergabep Praxis frei werdender Ämter Sachsen stärker unter seine Kontrolle zu bringen und zugleich die entgegenlaufenden Entwicklungen sächsischer Autonomiebestrebungen zu unterlaufen.³⁰ Sowohl die wiederholte und oft lang andauernde Präsenz des Herrschers in Sachsen als auch seine Bestrebung der Zentralisierung, zudem die Usurpation wichtiger Zentren wie Gandersheim, Quedlinburg, Vreden, Goslar, Hildesheim, die traditionell eng mit sächsischem Selbstbewusstsein verknüpft waren: All das musste doch Widerstand hervorrufen.

Aussagekräftig sei etwa der Streit in Gandersheim um die Politik, welche dort

25 Lutz FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 47, 1977) S. 21.

26 Vgl. WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier (wie Anm. 24) S. 84f.; vgl. auch BOSHOF, Das Reich in der Krise (wie Anm. 15) S. 276f.

27 FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 25) S. 20.

28 Die Urkunden Heinrichs III., ed. Harry BRESSLAU / Paul KEHR (MGH DD 5, 1957) passim.

29 Vgl. Hans GÖTTING, Die Gandersheimer Originalsupplik an Papst Paschalis II. als Quelle für eine unbekannt Legation Hildebrands nach Sachsen, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 21 (1949) S. 93-122. Bekanntlich war diese Tochter Beatrix Heinrichs Tochter aus seiner Ehe mit Gunhild, Schwester Hardeknuts, der wiederum Widersacher Magnus' des Guten von Norwegen-Dänemark war. Das offenbar immer noch bestehende Band zwischen Heinrich III. und seiner dänischen Verwandtschaft legte einen Konflikt mit den Billungern als Verbündeten des Königs Magnus von Norwegen nahe; zu den Verbindungen der sächsischen Politik mit dem skandinavischen Raum vgl. Erich HOFFMANN, Dänemark und England zur Zeit König Sven Estridsons, in: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte. Festschrift für Karl Jordan, hg. von Horst FUHRMANN u. a. (1972) S. 92-111; DERS., Knut der Heilige und die Wende der dänischen Geschichte im 11. Jahrhundert, Historische Zeitschrift 218 (1974) S. 529-570; DERS., Sachsen, Abodriten und Dänen im westlichen Ostseeraum von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Schiffe und Seefahrt in der südlichen Ostsee, hg. von Helge BEI DER WIEDEN (Mitteldeutsche Forschungen 91, 1986) S. 1-40; DERS., Die Salier und Skandinavien, in: Auslandsbeziehungen unter den salischen Kaisern. Geistige Auseinandersetzungen und Politik, hg. von Franz STAAB (1994) S. 239-265.

30 So ALTHOFF, Billunger (wie Anm. 22); PRINZ, Kaiser Heinrich III. (wie Anm. 12) passim.

Heinrichs III. mit seiner Tochter Beatrix als Äbtissin verfolgte, die, wie erwähnt, mit noch nicht sieben Jahren dort gegen den Willen des Konvents installiert, Güter des unter den Ottonen blühenden Stifts an eigene *milites* ausgegeben und verschleudert haben soll. Die Haltung des Gandersheimer Klosters sei bezeichnend für Sachsen ab 1040 gewesen: „Sachsen ging – zunächst stillschweigend – in die Opposition, und in Gandersheim, dessen Kapitel sich aus den Töchtern des sächsischen Hochadels zusammensetzte, haben wir die gleiche Haltung voranzusetzen.“³¹ Sehr bald sah sich die junge Äbtissin veranlasst „milites“ heranzuziehen und ihnen Stiftsgüter zu Lehen zu geben, um ihre eigene Stellung und damit die königliche Sache zu stützen. Die Kanonissinnen und ihre mutmaßlichen sächsischen Verwandten wählten aber statt der Rebellion den ordnungsgemäßen Klageweg vor der Kaiserin Agnes und Papst Leo IX.³² Nach dem Bericht der Kanonissinnen selbst: *Inde querimoniam fecimus imperatrici Agneti, quod ipsa per nuncium suum statim demandavit conquerendo beato Leoni pape.*³³ Der Prozess erfolgte allerdings erst nach dem Tode Heinrichs III. und endete zudem zu Lasten der Kaisertochter. Sie blieb im Amt, weitere Konflikte sind von dort nicht bekannt.

Wenn nun auf der einen Seite die Bischöfe in Sachsen vom König persönlich geschätzt und ihre Bistümer materiell bevorzugt wurden, dann mussten doch die großen Adelshäuser Leidtragende dieser Politik gewesen sein: Die Brunonen, so betont Lutz FENSKE, verloren Güter an die Hildesheimer, die Billunger an die Bremer Kirche.³⁴ Andere bis dahin im Dunkeln liegende Familien konnten dagegen durch die Förderung des Herrschers an Macht und Bedeutung gewinnen, so die Markgrafen Ekkehard I und II. von Meißen,³⁵ die Grafen von Stade³⁶ oder von Goseck, die nicht nur rasch zu gut begüterten Pfalzgrafen aufstiegen,³⁷ sondern mit Adalbert, nach dessen mutmaßlicher Tätigkeit in der Hofkapelle, schließlich schon 1043 den Erzbischof von Bremen stellten, der von dort aus nachhaltig den Salier unterstützte.³⁸ Die enge, freundschaftliche Bindung zu diesen treuen Anhän-

31 GÖTTING, Gandersheimer Supplik (wie Anm. 29) S. 100.

32 Edition der Supplik bei GÖTTING, Gandersheimer Supplik (wie Anm. 29) S. 121: Durch Legation Hildebrands und im Beisein vieler Fürsten Sachsens [...] *diudicatum est, ut milites illi, qui acceperunt in beneficium, unde deberet dari prebenda sororibus, aut ipsi redderent aut ipsi milites excommunicarentur et insuper ipsa Beatrix abaciam amitteret.*

33 GÖTTING, Gandersheimer Supplik (wie Anm. 29) S. 102.

34 FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 25) S. 20; D H. III. 279.

35 GIESE, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern (wie Anm. 1) S. 283.

36 Richard G. HUCKE, Die Grafen von Stade 900–1144, Genealogie, politische Stellung, Comitatus und Allodialbesitz der sächsischen Udonen (1956); vgl. Lamperti monachi Hersfeldensis annales ad a. 1056, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38, 1894) S. 70.

37 Vgl. Richard AHLFELD, Die Herkunft der sächsischen Pfalzgrafen und das Haus Goseck bis zum Jahre 1125, in: Festschrift Adolf Hofmeister zum 70. Geburtstag am 9. August 1953 dargebracht von seinen Schülern, Freunden und Fachgenossen, hg. von Ursula SCHEIL (1955) S. 1-30.

38 Vgl. Georg MISCH, Studien zur Geschichte der Autobiographie: Das Bild des Erzbischofs Adalbert in der Hamburger Kirchengeschichte des Domscholasters Adam von Bremen, Nachrichten der Akademie der Wissenschaften Göttingen, phil.-hist. Klasse 3 (1956) S. 203-281; Wolfgang SEEGRÜN, Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen. Persönlichkeit und Geschichte, in: Mit Ansgar beginnt Hamburg (Publikationen der Katholischen Akademie Hamburg 2, 1986) S. 67-90.

ngern wird nicht nur an zahlreichen Amts- und Besitzübertragungen durch Heinrich III. verdeutlicht, sondern auch dadurch, dass Pfalzgraf Dedi von Goseck eine ehrenvolle Bestattung im Goslarer Stift St. Simon und Juda zuteilwurde.³⁹ Heinrich III. setzte also offenbar noch nicht so stark auf Ministeriale, wie man dies etwas später seinem Sohn vorwerfen sollte, sondern auf sächsische Fürsten.

Auf diese unter Heinrich III. vermeintlich besonders in Sachsen einschneidenden Maßnahmen und auf die daraus resultierenden Spannungen zwischen sächsischem Adelsstolz und salischen Zentralisierungstendenzen hat die Forschung zuletzt immer stärker hingewiesen und sie als Ausgangspunkt der in den 1070er Jahren eskalierenden Streitigkeiten gedeutet. Allerdings konnte man in Ermangelung an Quellenbelegen für solche Spannungen allein auf einen einzigen Fall als Beleg für Widerstände verweisen, der sich im Jahr 1048 ereignete. So konzidiert Egon BOSHOF: Zwar habe es unter Heinrich III. „keine spektakulären Empörungsversuche gegeben“,⁴⁰ um nicht zu sagen, auch keine unspektakulären. Doch macht BOSHOF anschließend den einen einzigen „Zwischenfall“ (und mehr ist es auch laut Boshof selbst nicht) zum Beleg für „eine sich formierende Opposition“: Damals wurde nämlich dem Herzogsbruder Thietmar 1048 ein Anschlag auf den Kaiser unterstellt. Zum gerichtlichen Zweikampf mit seinem Vasall Arnold gezwungen, der ihn ohne Beweise des Attentatversuchs bezichtigt hatte, kam der Billunger Thietmar zu Tode. Und nicht nur das: Sein Sohn rächte sich an dem untreuen billungischen Vasallen und Denunzianten Arnold, ließ ihn entehrend zwischen zwei Hunden aufhängen und so töten. Dieser Sohn musste dafür aber selbst büßen, denn Heinrich III. bestrafte den rächenden Halbweisen mit ewigem Exil.⁴¹ Bei näherem Hinsehen taugt dieser Beleg allerdings nur bedingt als Hinweis auf eine sich formierende, quasi pansächsische Opposition, denn die Rache von Thietmars Sohn richtete sich den Quellen zufolge gegen den Vasallen, nicht gegen den Kaiser! Eine Empörung gegen Heinrich III. folgte ja gerade nicht!

Was bleibt von dieser Episode? Ein Billunger als vermeintlicher Attentäter und die Bestrafung eines zweiten Billungers wegen unerlaubter Rache. Der Herzog war nicht betroffen. Im Gegenteil: Ein halbes Jahr später unterstützt Herzog Bernhard in einem Diplom Heinrichs III. die Vergabe eines Wildbanns an die Bremer Kirche⁴² und wenig später wird Bobbenburg aus Bernhards Besitz an die Kirche von Hildesheim übertragen.⁴³ Zu pauschal und in den Quellen nicht bestätigt sind daher Urteile der Forschung, wonach „die Billunger gegen den Kaiser“

Zu den weitreichenden Plänen Adalberts, die für seine politisch anspruchsvollen und machtbewussten Ziele stehen vgl. Horst FUHRMANN, *Provincia constat duodecim episcopatus*. Zum Patriarchatsplan Erzbischof Adalberts von Hamburg-Bremen, in: *Collectanea Stephan Kuttner I* (Studia Gratiana 11, 1967) S. 389-404.

39 Lamperti annales ad a. 1056 (wie Anm. 36) S. 70.

40 BOSHOF, *Das Reich in der Krise* (wie Anm. 15) S. 275f.

41 Adam Bremensis gesta Hammaburgenses ecclesiae pontificum lib. III c. 8, ed. Bernhard SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ. 2, ³1917) S. 149.

42 D H. III. 235.

43 D H. III. 236.

rebelliert hätten.⁴⁴ Denn dazu fehlt zunächst einmal der Nachweis, dass überhaupt alle Billunger an einem Strang gezogen haben.

Die angeblich „fortschreitende Isolierung des Sachsenstammes“⁴⁵ von der Reichsgewalt findet auch keine Entsprechung in den Quellen. Nicht einmal für das Verhältnis zwischen den Billungern und Adalbert, dem Erzbischof von Hamburg-Bremen, ist die Vorstellung dauerhafter Konflikte stichhaltig.⁴⁶ So berichtet Adam von Bremen, dass Adalbert *pacem cum ducibus fecit*.⁴⁷ Auch zogen Herzog und Erzbischof gemeinsam auf Strafexpedition gegen die Friesen⁴⁸ und wurden ebenso gemeinsam Opfer des darauf folgenden friesischen Rachefeldzugs.⁴⁹ Adam weiß von keinem einzigen Angriff Bernhards II. auf die Bremer Kirche – im Gegenteil: Oft berichtet der Bremer Magister von durchaus kooperativer Politik, auch noch zu Zeiten Adalberts. Bernhard II. habe angeblich oft unter Seufzen seine Söhne eindringlich gewarnt, nicht gegen die Bremer Kirche und seinen Erzbischof vorzugehen.⁵⁰ Abschließend würdigt Adam denselben Bernhard sogar mit den lobenden Worten: *Scavorum res atque Nordalbingorum ac nostras strenue administravit*.⁵¹

3. Zwischenfazit

Fassen wir die bisher geschilderte Entwicklung zusammen, dann ergibt sich für das Verhältnis zwischen Sachsen und Heinrich III. ein recht ambivalentes Bild: Auf der einen Seite lassen sich etliche Belege aneinanderreihen, die dokumentieren, wie massiv der Salier seine Herrschaft in Sachsen intensivieren und dabei auf die Unterstützung weniger, dafür aber loyaler und im Gegenzug reich beschenkter Anhänger vertrauen konnte: Die Privilegierungen geistlicher Institutionen, die teilweise Enteignung alteingesessener adliger Geschlechter, die Bevorzugung weniger Familien und die gezielte Personalpolitik in den wichtigsten geistlichen Institutionen hat die Forschung auch für andere Gebiete nachgezeichnet. Aber dass darunter eingesessene Familien gelitten hätten, ist zwar vermutet, aber auch von Lutz FENSKE nicht bewiesen worden.⁵² „Feste Anhaltspunkte gibt es keine“,⁵³ so konzidiert übrigens auch Wolfgang GIESE.

Auf der anderen Seite finden wir aber bis auf den einen erwähnten, von einer Person getragenen und zudem gescheiterten und darum kaum verifizierbaren

44 PRINZ, Kaiser Heinrich III. (wie Anm. 12) S. 532.

45 BOSHOF, Krise (wie Anm. 15) S. 279f.

46 Vgl. für das Folgende Florian HARTMANN, Konstruierte Konflikte – Die sächsischen Herzöge in der Kirchengeschichte Adams von Bremen, in: Geschichtsbilder. Konstruktion – Reflexion – Transformation (Europäische Geschichtsdarstellungen 7, 2005) S. 109-129.

47 Adam Bremensis gesta lib. III c. 9 (wie Anm. 41) S. 150.

48 Vgl. Adam Bremensis gesta lib. III c. 42 (wie Anm. 41) S. 184.

49 Vgl. Adam Bremensis gesta lib. III c. 42 (wie Anm. 41) S. 185.

50 Adam Bremensis gesta lib. III c. 42 (wie Anm. 41) S. 185.

51 Adam Bremensis gesta lib. III c. 43 (wie Anm. 41) S. 185.

52 FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 25) S. 19f.

53 GIESE, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern (wie Anm. 1) S. 282.

Vorwurf eines Mordversuches, dessen Plausibilität nicht mehr zu überprüfen ist, in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung keinen einzigen Hinweis darauf, dass die Sachsen gewaltsam gegen den König vorgegangen wären, obwohl sich während der angeblich zahllosen Besuche des Saliers insbesondere im Ostharz um Bodfeld, Goslar und Hildesheim doch Möglichkeiten genug geboten haben müssen. Zudem wäre auch noch der Nachweis zu erbringen, dass diese königliche oder kaiserliche Präsenz in Sachsen überhaupt als drückend empfunden wurde! Die Grenze zwischen erwünschter Königsnähe und drückender Belastung lässt sich aus der Distanz mangels eindeutiger Quellenbelege für die Epoche Heinrichs III. schlicht nicht exakt definieren.

Angesichts dieser Befunde muss die mit dem Titel dieses Beitrages gestellte Frage verneint werden. Die Sachsen rebellierten unter Heinrich III. noch nicht. Es fehlen für die Herrschaftszeit Heinrichs III. plausible und sichtfeste Belege dafür, dass es in Sachsen Widerstand gegen den Kaiser gegeben hätte.⁵⁴ Es mag Spannungen gegeben haben, doch wurden die Lösungen wohl noch in den traditionellen Bahnen gesucht: Die Gandersheimer Kanonissinnen aus adligem Hause suchten einen Ausgleich im Kontakt zur Kaiserin Agnes. Die Billunger richteten nach allem, was die Quellen uns erkennen lassen, ihren Ärger über den Tod des Herzogsbruders Thietmar nicht gegen Heinrich III., sondern – so jedenfalls Adam von Bremen – gegen den Vasallen Thietmars. Für ein Einvernehmen spricht auch der Eintrag Heinrichs III. im Lüneburger Nekrolog des Billungischen Hausklosters St. Michael.⁵⁵

Insofern ist das Herzogtum Sachsen im Reich Heinrichs III. dann tatsächlich ein Sonderfall – aber genau unter umgekehrten Vorzeichen, als die Forschung bisher dargelegt hat: Aufstände gegen Heinrich III. hat es ja wirklich gegeben, und zwar schon in den 1040er Jahren, allerdings in dieser Zeit in Lothringen durch Herzog Gottfried, 1053 in Bayern durch Herzog Konrad und weitere „breite Kreise Bayerns“.⁵⁶ Schließlich ist noch die weiter reichende Rebellion in Heinrichs III. Spätzeit, 1055, im Süden des Reiches, wohl auch vornehmlich in Bayern, anzuführen. Johannes LAUDAGE nennt diese Rebellion, im Gegensatz zu dem Geplänkel in Sachsen, zu Recht einen „offenen Aufstand“, eine „gefährliche Verschwörung“ und „einen regelrechten Thronsturz“.⁵⁷ Daniel Ziemann hat herausgestellt, dass „die Teilnehmer allesamt dem südostdeutschen Raum [angehör-

54 Das konzediert in seinem sonst anders argumentierenden Beitrag auch BOSHOF, *Das Reich in der Krise* (wie Anm. 15) S. 275: „Zwar hat es in Sachsen, zur Zeit Heinrichs IV. ein Zentralort des Widerstandes gegen die salische Monarchie, unter Heinrich III. keine spektakulären Empörungsversuche gegeben [...]“

55 Die *Necrologien von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg*, ed. Gerd ALTHOFF / Joachim WOLLASCH (MGH *Libri memoriales et Necrologia* n. s. 2, 1983) S. 15, h 8.

56 Wilhelm STÖRMER, *Bayern und der bayerische Herzog im 11. Jahrhundert*, in: *Die Salier und das Reich* (wie Anm. 1), S. 532f.; vgl. auch BOSHOF, *Das Reich in der Krise* (wie Anm. 15) S. 276f.

57 LAUDAGE, *Heinrich III.* (wie Anm. 5) S. 117. ZIEMANN, *Heinrich III.* (wie Anm. 6) S. 37 versteht erst diesen Aufstand von 1055 als die „gefährlichste Verschwörung seiner Regierungszeit“; vgl. dazu *Annales Altahenses maiores ad a. 1055*, ed. von Edmund OEFELE (MGH *SS rer. Germ.* 4, 1891) S. 51.

ten]. Keine Verbindungen bestanden nach Sachsen.“⁵⁸ Ähnliches gilt für den wohl berühmtesten Quellenbeleg für Unzufriedenheit in der Spätzeit Heinrichs III.: Hermann von Reichenau bietet für das Jahr 1053 bekanntermaßen den Hinweis: *Imperator Henricus magno apud Triburiam conventu habito, filium aequivocum regem a cunctis eligi, eique post obitum suum, si rector iustus futurus esset, subiectionem promitti fecit.*⁵⁹ Ob Sachsen unter den wenigen Wählern waren, wissen wir nicht. Jedenfalls aber berichtet der Schwabe Hermann aus einer süddeutschen Perspektive, an Sachsen dachte er bei dieser Formulierung sicher zuallerletzt. Betrachtet man Hermanns immer wieder abgeschriebenes Zitat nämlich im Kontext der Darstellung, so wird schnell deutlich, dass es ihm um die süddeutschen Widerständler geht.⁶⁰ Denn im Süden des Reiches häuften sich in den letzten Jahren Heinrichs III. auch Absetzungen und Güterkonfiskationen infolge merkwürdiger Vorwürfe: Inzest, Attentate, Majestätsverbrechen mussten herhalten, um Güter für den Fiskus einzuziehen.⁶¹ Friedrich PRINZ fordert mit Blick auf Hermanns Aussage: „Ernst nehmen muß man aber auf jeden Fall die wichtigste zeitgenössische Stimme, die 1055 bezeugt, daß es gegen Ende der Regierungszeit Heinrichs III. eine offenbar in allen Volksschichten um sich greifende Mißstimmung gab.“⁶² Leisten wir dieser Aufforderung Folge, so müssen wir wohl doch Anzahl und Bedeutung der sächsischen Widerständler gehörig nach unten korrigieren, denn die „wichtigste Stimme“ weiß von Sachsen gar nichts zu berichten.

4. Über Heinrich III. hinaus

Überall Aufstände, so wird man zusammenfassen. Aber: Nichts davon in Sachsen! In der Chronik Bertholds von der Reichenau tritt Sachsen überhaupt erstmals mit der Nachricht vom Tod des Herrschers in Erscheinung, weil dieser nun einmal in Sachsen verstorben ist. Aber auch in diesem Kontext erscheinen die Sachsen keineswegs als besonders rebellisch. Ansonsten gibt es für Hermann aus dem nördlichen Herzogtum anders als über den Süden nichts zu berichten. Erst nach Heinrichs III. Tod sollen sich *principes Saxoniae crebris conventiculis* zusam-

58 ZIEMANN, Heinrich III. (wie Anm. 6) S. 39.

59 Hermanni Augienis chronicon ad a. 1053, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS, 5, 1844) S. 133; vgl. auch 132.: *Imperatore in Saxonia apud Merseburg commanente, cum rege Danorum pascha egit, ipsisque diebus Counradum Baioariae ducem, cui iam prius infensus erat, incusatum, quo rundam principum iudicio ducatu privavit. Quo tempore regni tam primores quam inferiores contra imperatorem magis magisque mussitantes, iam dudum eum ab inchoatae iusticiae, pacis, pietatis, divini timoris, multimodaeque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficere, paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere, multumque se ipso deteriores fore, causabantur.* – Die ältere Literatur findet sich in: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV., Lfg. 1 neubearbeitet von Tilman STRUVE (1984) (= RI III,2,3) n. 13.

60 Vgl. Matthias BECHER, Rex, Dux, Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien, 444, 1996).

61 DD H. III. 360 und 367.

62 PRINZ, Kaiser Heinrich III. (wie Anm. 12) S. 539.

mengefunden haben, um zu beraten, wie man die Minderjährigkeit des neuen Königs nutzen könne, um eine Fortsetzung der unrechten Politik seines Vaters zu verhindern.⁶³ Doch berichtet allein Lampert von Hersfeld von einem Aufstand, die er zur großen Revolte stilisiert – allerdings als Reaktion auf die Neuvergabe der Nordmark, welche nicht Otto, der Bruder des Vorgängers Wilhelm, sondern Udo von Stade erhalten hatte. Otto hatte vorher auf die Nordmark spekuliert, und so berichtet Lampert, die sächsischen Fürsten hätten Otto nicht nur zum Kampf um die Nordmark, sondern gleich um die Königskrone angestachelt. Zum Jahr 1057 heißt es bei Lampert von Hersfeld:

„Die Fürsten Sachsens haben in häufigen Versammlungen über das Unrecht agitiert, von dem sie unter dem Kaiser betroffen gewesen waren, und überlegten, dass sie sich passend dadurch Genugtuung verschaffen würden, wenn sie dessen Sohn die Herrschaft entrissen, solange dieser noch im angemessenen Alter war. Ganz unverhofft trat dann als große Hilfe zur Revolte Otto hervor, der Bruder des Markgrafen Wilhelm, der allerdings aus einer minderen Ehe hervorgegangen war, denn seine Mutter war Slavin [...]. Als er nach dem Tod seines Bruders in großer Hoffnung auf das Erbe nach Sachsen heimkehrte, wurde er dort von allen Fürsten freundlich empfangen und mit großen Ermahnungen aller dazu angestachelt, nicht nur die Markgrafschaft, die ihm nach Erbrecht zustand, sondern auch die Königsherrschaft selbst anzustreben.“⁶⁴

Dass Lampert auch hier nicht gerade der treueste Gewährsmann ist,⁶⁵ wird schnell deutlich, wenn man sich die Kernaussage vor Augen hält. Alle Sachsen wollten einem Halbslaven zur Königskrone verhelfen? Insgesamt erscheint die Episode angesichts der Herkunft Ottos in der vorliegenden Form als recht unglaubwürdig. Als künftiger König war Otto sicher nicht ausersehen. Erst recht nicht von allen Sachsen! Kurz: Lampert macht hier aus der persönlichen, vielleicht auch berechtigten Racheaktion eines einzelnen Fürsten, der sich um sein Erbe betrogen sah,

63 Lamperti annales ad a. 1057 (wie Anm. 36) S. 71; vgl. dazu auch GIESE, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern (wie Anm. 1) S. 284.

64 Lamperti annales ad a. 1057 (wie Anm. 36) S. 71: *Principes Saxoniae crebris conventiculis agitabant de iniuriis, quibus sub imperatore affecti fuerant, arbitrabanturque pulchre sibi de his satisfactum fore, si filio eius, dum adhuc aetas oportuna iniuriae esset, regnum eriperent... Accessit ex insperato magnum turbandis rebus adiumentum Otto frater Willelmi marchionis, sed matrimonio impari, matre scilicet Slavica, natus, [...] comperta morte fratris magna spe obtinendae hereditatis regressus in Saxoniam, a cunctis illic principibus benigne excipitur, magnisque omnium adhortationibus instigatur non modo marcham, quae sibi iure hereditario competet, sed ipsum quoque regnum affectare.*

65 So mit Blick auf diese Passage schon JORDAN, Sachsen und das deutsche Königtum (wie Anm. 3) S. 545, der den „im einzelnen allerdings stark ausgeschmückten Bericht Lamperts von Hersfeld zum Jahre 1057“ dennoch als Beleg für die „Gegensätze zwischen dem Königshaus und einem Teil des sächsischen Adels beim Tode Heinrichs III.“ anführt, ohne der Frage nachzugehen, wer diese „Teil des sächsischen Adels“ überhaupt war. Zur Glaubwürdigkeit Lamperts immer noch Grundlegend Tilmann STRUVE, Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 19 und 20 (1969 und 1970) S. 1-123 bzw. 32-142.

einen sachsenweit geförderten Angriff auf die Krone. Lampert beschreibt diese Episode aus der Rückschau, in Kenntnis der weiteren Politik Heinrichs IV. – den Lampert bekanntlich zu seinem Hauptfeind erkoren hat – in Sachsen.

Für eine Relativierung der Rebellion spricht auch der weitere Verlauf der Angelegenheit: Denn bis auf einen kurzen Zusammenstoß, bei dem der Rebell Otto zu Tode kam, kann Lampert bei aller Bemühung um Dramatisierung nichts mehr berichten. Auch Namen möglicher Mitstreiter werden nicht genannt. Kaum war Otto tot, brach der angebliche Aufstand aller Sachsen (*cunctis illic principibus*) in sich zusammen. Zudem fällt diese Episode schon in das Jahr 1057 und wird allein von Lampert berichtet, der damals noch im entfernten Bamberg lernte, zudem erst 20 Jahre später und dann noch unter den Einflüssen der damaligen Kämpfe schrieb.⁶⁶ Andere Quellen wissen von diesem Geplänkel des Jahres 1057 gar nichts. Worin die den Sachsen im Vorfeld angetanen Ungerechtigkeiten bestanden haben sollen, die Anlass für eine Viel von Versammlungen aller Sachsen gewesen sein sollen, ist auch nicht mehr ersichtlich.⁶⁷ Im Süden nahm man davon keine Notiz. Als Hinweis auf eine sachsenweite Unzufriedenheit mit dem Salier, wie es die bekannte Passage Hermanns von Reichenau für den Süden darstellt, taugt dieser Konflikt sicher nicht. Kurz: Auch in Sachsen mag es vielleicht Unzufriedenheiten gegeben haben, wie im gesamten Reich in den letzten Jahren Heinrichs III. Aber zu Kämpfen gegen die Krone hat das ausgerechnet in Sachsen nicht geführt.

5. Schluss

In Sachsen gab es unter Heinrich III. keine Aufstände, keine Thronsturzversuche, nicht einmal militärische Auseinandersetzung mit dem König wie in Lothringen oder Bayern. Der sächsische Herzog Bernhard aus dem Haus der Billunger blieb augenscheinlich völlig friedfertig, obwohl doch durch den entehrenden Tod des vermeintlichen Attentäters, des Herzogsbruders Thietmar, jeder Konflikt verständlich wäre. Heinrich III. wird zudem noch im Lüneburger Nekrolog geführt. Dieser merkwürdige Frieden in Sachsen hat wohl auch mit der gesteigerten Bedeutung des Herzogs zu tun. Seit 1011 bereits amtierte Bernhard II. Neben seinem Herzogstitel hatte er etliche Grafschaftsrechte vornehmlich in Ostsachsen, aber auch in Westfalen inne, zudem Vogteien und reichen Allodialbesitz, den

66 Etwas ernster nimmt diese Revolte Wolfgang GIESE, *Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert* (1979) S. 149, der die Herrschaft Heinrichs III. bezeichnenderweise unter der Kapitelüberschrift „Vorspiel“ (S. 148) den Sachsenaufständen unter Heinrich IV. zuordnet. Doch kann er in dem Kapitel „Vorspiel“ von gar keinen Aufständen berichten, sondern nennt die bereits bekannten diffusen Hinweise auf subkutane Widerstände.

67 BOSHOF, *Das Reich in der Krise* (wie Anm. 15) S. 279.

Hans-Joachim FREYTAG und Gudrun PISCHKE im Einzelnen auflisten.⁶⁸ In Sachsen blieben Vorstellungen von einem Erbherzogtum in der Hand der Billunger präsent, die für andere Herzogtümer längst verschwunden waren.⁶⁹ Expansionsmöglichkeiten, zunehmender Fernhandel im Norden und Osten und ein Betätigungsfeld junger Adliger in Konfrontation mit den Slaven verwiesen Bernhard ohnehin nach Nordosten, wo er und sein Sohn einige militärische Erfolge feiern konnten, die vor allem Adam von Bremen betont.⁷⁰

Die Eheverbindung, die Bernhard für seinen Sohn Ordulf zum norwegischen Königshaus knüpfte, unterstreicht diese Ausrichtung nach Nordosten nur noch. Die Stellung der Herzöge war demnach unangefochten. Und von Bernhard II. haben wir keinen Beleg auf Konfrontationen mit dem Salier. Wenn es in der Forschung unisono heißt, Heinrich III. habe überall den „Amtscharakter der Herzogtümer“ eingefordert,⁷¹ dann gibt es dafür in Sachsen nicht den kleinsten Hinweis. Dies gilt auch und besonders für die Ereignisse um den Tod Thietmars 1048. Rache übt Thietmars Sohn, nicht der Herzog, und zwar Rache am Vasallen, nicht am König! Bernhard II. ist letztlich sogar Nutznießer, war er doch Alleinerbe des billungischen Besitzes der Hermann-Linie.

Wenn Herzog Bernhard II. als Gallionsfigur in Sachsen aus der seit Generationen amtierenden, über allen stehenden Herzogsfamilie der Billunger einen friedlichen Umgang nicht nur mit Heinrich III., sondern wohl auch mit Erzbischof

68 Hans-Joachim FREYTAG, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen. Vorarbeiten und Studien zum Historischen Atlas Niedersachsens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 20, 1951); Ruth BORK, Die Billunger. Mit Beiträgen zur Geschichte des deutsch-wendischen Grenzraumes im 10. und 11. Jahrhundert (Diss. masch., 1951); Gudrun PISCHKE, Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süpplingenburg, Quellenverzeichnis mit einer mehrfarbigen Faltkarte und einer Stammtafel (1984).

69 Vgl. GOETZ, Das Herzogtum im Spiegel der salierzeitlichen Geschichtsschreibung (wie Anm. 9) S. 261 und 270; vgl. auch DENS., Das Herzogtum der Billunger – ein sächsischer Sonderweg? Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 66 (1994) S. 167-197.

70 Adam Bremensis gesta lib. III c. 19 (wie Anm. 28) S. 162: *Trans Albiam vero et in Slavania res nostrae adhuc magna gerebantur prosperitate. Godescalcus enim, de quo supra dictum est, vir prudentia et fortitudine praedicandus, accepta in uxorem filia regis Danorum, Slavos ita perdomuit, ut eum quasi regem timerent, tributa offerentes et pacem cum subiectione petentes. Qua temporis occasione nostra Hammaburg pacem habuit et Slavania sacerdotibus ecclesiisque plena fuit. Godescalcus igitur, vir religiosus ac timens Deum, archiepiscopo etiam familiaris, Hammaburg ut matrem colebat. Ad quam solvendorum causa votorum solitus erat frequenter venire. In Slavania ceteriori nemo unquam surrexit potentior et tam fervidus christianae religionis propagator. Etenim si vita ei longior concederetur, omnes paganos ad christianitatem cogere disposuit, cum fere terciam partem converteret eorum, qui prius sub avo eius [Mistiwoi] relapsi sunt ad paganitatem;* vgl. dazu auch Jürgen PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17, 1979) S. 26; Christian LÜBKE, Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an) Teil IV (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 152/IV, 1987) S. 215 n. 659a und S. 224 n. 667; zum Ganzen auch Ingrid PELLENS, Die Slavenpolitik der Billunger im 10. und 11. Jahrhundert (Diss. masch., 1950).

71 PRINZ, Kaiser Heinrich III. (wie Anm. 12) S. 533.

Adalbert von Hamburg-Bremen⁷² gesucht und gepflegt hat, dann musste das wohl insgesamt befriedend auf ganz Sachsen gewirkt haben.⁷³ Zu lange amtierten nun schon die Billunger seit ihrer Einsetzung durch den sächsischen Kaiser Otto.⁷⁴ Ihre Stimme wog viel im Gefüge sächsischer Adelsgruppierungen. Darauf deuten die Quellen jedenfalls ganz eindeutig hin.

Heinrich hat auch in Sachsen eine Politik betrieben, die als Eingriff in Ehre und Rechte der Großen verstanden werden konnte. Doch ob die häufige Präsenz des Kaisers in Sachsen damals als störend empfunden, wie in der Forschung unisono behauptet, oder vielleicht doch, wie noch zur Ottonenzeit, als Auszeichnung und Ausweis besonderer Königsnähe verstanden wurde, ist völlig unklar. Zu Aufständen hat all dies in Sachsen jedenfalls nicht geführt - anders übrigens als zur Zeit der Ottonen, unter denen es so manche Revolte gegen die Herrscher gegeben hat,⁷⁵ und das, obwohl die Ottonen doch angeblich als Sachsen einen Bonus gehabt haben sollen.

Worauf beruht also das Urteil in der Forschung? Die Vorstellung von den aufständischen Sachsen unter Heinrich III. basiert zum einen auf der retrograden Methode, indem beispielsweise der Bericht Lamperts zu 1057 (!), der ja seinerseits erst 1078 und zudem unter dem Eindruck des aktuellen Sachsenkrieges verfasst wurde, auf Umstände in der Zeit Heinrichs III. zurückprojiziert wurde. So führte Egon BOSHOF für seine These, „die [...] fortschreitende Isolierung des sächsischen Stammes“ habe „in der Schlussphase der Herrschaft Heinrichs III. einen vorläufigen Höhepunkt [erfahren]“⁷⁶, eine Anekdote Brunos von Merseburg aus dem Jahr 1082 an, hinter der er – ohne Belege – „tiefere Ursachen“ aus der Zeit Heinrichs III. vermutet. Die wirklich bemerkbaren Konflikte und Revolten gegen den Kaiser betreffen sämtlich den Rest des Reiches, während die Spannungen mit den Sachsen eher im Rahmen üblicher Konsensfindung im Gefüge adliger Agonalität zu verorten sind.

Neben dieser retrograden Methode ist zum anderen ein weiteres Vorgehen für die Forschungsposition verantwortlich. Denn meines Erachtens schreitet die Forschung hier nicht von „Fakten zu Motiven“, wie Gerd Althoff einst formulierte,⁷⁷

72 Vgl. zu dem ambivalenten Verhältnis der Billunger zu HARTMANN, Konstruierte Konflikte (wie Anm. 46).

73 Im Übrigen sollte dieser Ausgleich mit dem Reich und die Konzentration auf die Tätigkeit in den Marken das Markenzeichen der Billunger auch noch unter Heinrich IV. bleiben: Vgl. zum Folgenden Florian HARTMANN, Die Billunger und die Stader Grafen in den Sachsenkriegen Heinrichs IV. – Adlige Handlungsstrategien im Vergleich, Stader Jahrbuch 105 (2015) S. 199-216: Rudolf von Rheinfelden, Otto von Northeim und die Reformer um Burchard von Halberstadt mussten ab 1076 ebenfalls ohne die Billunger auskommen. Anders als Bernhard II. bis 1059 konnte Magnus nach 1076 allerdings nicht mehr alle Sachsen hinter sich und seine auf Ausgleich und Expansion nach Osten gerichtete Politik bringen.

74 Vgl. BECHER, Heinrich III. (wie Anm. 60) S. 150.

75 GIESE, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern (wie Anm. 1) S. 274.

76 BOSHOF, Krise (wie Anm. 15) S. 279f.

77 Gerd ALTHOFF, Von Fakten zu Motiven. Johannes Frieds Beschreibung der Ursprünge Deutschlands, Rezension von Johannes Fried, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024, Historische Zeitschrift 260 (1995) S. 107-117.

sondern von „Motiven zu Fakten“: Heinrich III. habe durch nachweisbares Handeln in Sachsen Anlass zu Unzufriedenheit gegeben. Angesichts des auch sonst ja angeblich hinlänglich bekannten rebellischen Gemüts der Sachsen müsse die deswegen zu erwartende (wenn auch nur bedingt zu belegende) Unzufriedenheit auch zu Aufständen geführt haben, auch wenn diese gar nicht nachzuweisen sind.

Klarheit in dieser Frage können die Arbeiten an den Regesten Heinrichs III. bringen. Folglich formuliere ich an dieser Stelle statt klarer Resultate eher Hausaufgaben für deren Bearbeiter. Welche Unterschiede bestehen zwischen der Herrschaftspraxis Heinrichs III. und seiner Vorgänger in Sachsen? Gab es Gründe verletzter Ehre unter den Großen? Wie viele sächsische Adlige verloren ihren Besitz? Wie oft wurden geistliche Institutionen zu Lasten sächsischer Adliger beschenkt? Wie viele sächsische Adlige dagegen wurden neu emporgehoben, wie etwa die Grafen von Goseck? Wurde Sachsen bereits damals mit Landfremden in einem Maß versorgt, das man dann Heinrich IV. vorwarf? Und vor allem, lassen sich aufgrund solcher Entwicklungen in besonderem Maß Gegenreaktionen durch sächsische Adlige nachweisen?

Könnte man auf Grundlage sorgfältiger Quellenarbeit in Rückkehr zu der älteren Forschung gar wieder die These formulieren, dass die Konflikte mit den Sachsen doch erst in den 1070er Jahre infolge ganz anderer Entwicklungen ausbrachen? Johannes LAUDAGE und Stefan WEINFURTER konstatierten, dass sich „das Verhältnis zwischen Königtum und Reichsfürsten in der anschließenden Vormundschaftsregierung schnell entspannte und die Großen eine (durchaus verantwortungsbewußt ausgeübte) Teilhabe am Reich erlangten“.⁷⁸ Sicher richtig ist, dass sich eine zunehmende Teilhabe der Fürsten in der Zeit der Minderjährigkeit Heinrichs IV. belegen lässt. Aber diese Teilhabe folgte eben nicht auf eine Phase sächsischer Rebellionen, und sie war auch nicht das Ergebnis einer Entspannung.

Die Rebellionen begannen nämlich erst unter Heinrich IV. Und ebenfalls erst 1065 lassen sich bezeichnenderweise Konflikte zwischen den Billungern und Adalbert von Hamburg-Bremen nachweisen, die indirekt auch Heinrich IV. betrafen. Vor 1065 kann nicht einmal Adam von Bremen Belege für Konflikte anführen.⁷⁹ So besehen, haben erst die Neuausrichtungen der Königsherrschaft unter dem jungen Heinrich IV. seit 1065 zur Rebellion in Sachsen geführt, wofür dann auch bald die ersten Belege namhaft zu machen sind. Ewig kämpften sie also nicht, die Sachsen – gerade nicht unter einem Herrscher, den man hierfür gerne verantwortlich gemacht hat.

78 LAUDAGE, Heinrich III. (wie Anm. 5) S. 121 unter Berufung auf WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier (wie Anm. 5) S. 95ff.

79 Vgl. nochmals HARTMANN, Konstruierte Konflikte (wie Anm. 46).

Hofkapelle und Reichsepiskopat zur Zeit Heinrichs III. Altbekannte Quellen und neue Perspektiven

TILLMANN LOHSE

Am Ende seines großen Werkes über die „Hofkapelle der deutschen Könige“ hat Josef FLECKENSTEIN dargelegt, warum das Kollegiatstift St. Simon und Judas in Goslar unter Heinrich III. als „Zentrum der königlichen Reichskirchenpolitik“ gelten müsse. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war dabei ein statistisch signifikanter Befund, dass nämlich unter allen Klerikern, die zwischen 1039 und 1056 eine nordalpine *cathedra* bestiegen, mehr als die Hälfte aus der Hofkapelle hervorgegangen sei. Die meisten von ihnen seien vor ihrer Promotion an den verschiedenen Domstiften des Reichs als Kanoniker bepfündet gewesen. Daneben habe der Herrscher seiner Hofkapelle aber auch einzelne Pfalzstifte als „Sammelunkte“ zugewiesen; älteren Traditionen folgend schon früh das Aachener Marienstift Karls des Großen, später zudem die Neugründungen St. Suitbert in Kaiserswerth und eben St. Simon und Judas in Goslar. Indem Heinrich III. in seinen letzten Lebensjahren die Hofkapelle „zu einem guten Teil“ seiner „Lieblingsstiftung“ am Harzrand zuordnete, habe er ein neuartiges Zentrum geschaffen, an dem die Kapelläne nicht nur verweilen sollten, wenn sich der Herrscher – was oft geschah – selbst hier aufhielt, sondern auch, wenn er weiterzog und sie ihn nicht gerade auf seinem Zug durch das Reich begleiten mussten. Ganz im Sinne der Kirchenreform habe der zweite Salier seinen Hofgeistlichen im Rahmen der Kapelle so die Möglichkeit zum gemeinsamen Leben bieten wollen, dessen strikte Befolgung sie dann zur späteren Beförderung auf einen Bischofsstuhl qualifizieren sollte.¹

In den fünfzig Jahren, die seit der Publikation dieser Thesen vergangen sind, ist die Forschung selbstverständlich nicht stehen geblieben. Insbesondere FLECKENSTEINS Überlegungen zur liturgischen und administrativen Funktion der salierzeitlichen Pfalzstifte wurden wiederholt aufgegriffen und weiter ausgearbeitet.² Im Hinblick auf den Anteil der Hofkapelläne an der königlichen Urkunden-

1 Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Bd. 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (Schriften der MGH 16/2, 1966) S. 234-297, Zitate S. 295, 287 und 264. Siehe auch DERS., Heinrich IV. und der deutsche Episkopat in den Anfängen des Investiturstreites. Ein Beitrag zur Problematik von Worms, Tribur und Canossa, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, hg. von Josef FLECKENSTEIN / Karl SCHMID (1968) S. 221-236, bes. S. 228 und 230-232; DERS., Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV., in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von DEMS. (Vorträge und Forschungen 17, 1973) S. 117-140, bes. S. 127.

2 Vgl. Rudolf SCHIEFFER, Hofkapelle und Aachener Marienstift bis in staufische Zeit, Rheinische Vierteljahrsblätter 51 (1987) S. 1-21; Peter MORAW, Die Pfalzstifte der Salier, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 355-372; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Das Goslarer Pfalzstift St. Simon und Judas und das deutsche Königtum in staufischer Zeit, in: Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich

produktion haben sich neuere Studien hingegen mitunter ausdrücklich von seinem Ansatz abgesetzt, da dieser dem traditionellen Modell einer hierarchisch strukturierten ‚Kanzlei‘ noch immer zu stark verpflichtet geblieben sei.³ Den schärfsten Widerspruch erteten indes FLECKENSTEINS Ausführungen zur Rolle des Goslarer Pfalzstifts bei der Rekrutierung neuer Reichsbischöfe.

Hauptstütze für die Ansicht, St. Simon und Judas habe unter den ersten beiden Saliern als „Pflanzschule der hohen Geistlichkeit in Deutschland“⁴ fungiert, sind bekanntermaßen zwei in allen verfügbaren Überlieferungsträgern unmittelbar aufeinander bezogene Texte, nämlich eine knappe Notiz zur Frühgeschichte des Stifts (N) und eine Liste der zu Bischöfen und Erzbischöfen promovierten Mitglieder seines Kapitels (L). Die erhaltenen – von FLECKENSTEIN selbst nicht näher untersuchten – Testimonien stammen allesamt aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Es sind dies: (1.) die von Hieronymus Emser kompilierte und 1512 in Leipzig gedruckte Vita s. Bennonis, in der N₁ das elfte und L₁ das zwölfte Kapitel bilden;⁵ (2.) das von dem selben Verfasser 1517 ebenfalls in Leipzig zum Druck beförderte „heilig leben vnd legend des seligen Vatters Bennonis weylund Bischoffen tzu Meyssen“, in der N₂ als neuntes und L₂ als zehntes Kapitel firmieren;⁶ sowie (3.) eine heute in Wolfenbüttel verwahrte Sammelhandschrift,⁷ auf deren Blatt 47^r ein namenloser Schreiber⁸ N₃ und L₃ spätestens 1518

Schmidt, hg. von Dieter BROSIUS u. a. (1993) S. 29-53; Thomas ZOTZ, Klerikergemeinschaft und Königsdienst. Zu den Pfalzstiften der Karolinger, Ottonen und Salier, in: Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Festgabe für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag, hg. von Sönke LORENZ / Thomas ZOTZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 54, 2005) S. 185-205.

- 3 Vgl. Wolfgang HUSCHNER, Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9.–11. Jahrhundert) Bd. 1 (Schriften der MGH 52, 2003) bes. S. 24-64. Siehe auch DERS., Die ottonische Kanzlei in neuem Licht, Archiv für Diplomatik 52 (2006) S. 353-370. Relativierend aber Hartmut HOFFMANN, Notare, Kanzler und Bischöfe am ottonischen Hof, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 61 (2005) S. 435-480, bes. S. 439.
- 4 Diese Formulierung von Gottlob E. F. CRUSIUS (Geschichte der vormals kaiserlichen freien Reichsstadt am Harze [1842] S. 47) ist in der Forschung vielfach aufgegriffen worden.
- 5 Hieronymus EMSER, Divi Bennonis Misnensis quondam episcopi vita [...] (1512) = VD16 E 1117.
- 6 Hieronymus EMSER, Das heilig leben vnd legend des seligen Vatters Bennonis weylund Bischoffen tzu Meyssen [...] (1517) = VD16 ZV 4997.
- 7 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 76.30 Aug 2°. Vgl. Die Augusteischen Handschriften 3, beschrieben von Otto VON HEINEMANN (1898) S. 408f. n. 2754.
- 8 Einer durch Georg WAITZ, Beschreibung von Handschriften, welche in den Jahren 1839–42 näher untersucht worden sind, Archiv 11 (1858) S. 248–514, hier S. 310, popularisierten Spur folgend sah die ältere Forschung in ihm ‚den‘ *Monachus Hamerslebiensis*. Dagegen wandte sich zuerst Walter ZÖLLNER, Eine verlorene sächsische Chronik vom Anfang des 12. Jahrhunderts? Zur Frage der frühen Geschichtsschreibung des Augustiner-Chorherren-Stiftes Hamersleben, Jahrbuch für Regionalgeschichte 1 (1965) S. 165-167; DERS., Die Urkunden und Besitzaufzeichnungen des Stifts Hamersleben (1108–1462) (1979) S. 11 mit Anm. 14, dessen durchschlagende Argumente in Westdeutschland aber lange Zeit nicht zur Kenntnis genommen wurden. Inwieweit sich handschriftliche Überschneidungen zwischen dem Cod. Guelf. 76.30 Aug 2° und den Hildesheimer Zeugnissen zur Beförderung des Benno-Kultes feststellen lassen, bedürfte einer eingehenden Prüfung. Zu letzteren siehe Fidel RÄDLE, Der heilige Benno von Meißen und Hildesheim. Texte aus der Handschrift Dombibliothek Hs 123b, in: Die Dombibliothek Hildesheim. Bücherschicksale, hg. von Jochen BEPLER / Thomas SCHARF-WREDE (1996) S. 271–304.

eingetragen hat. Sowohl die deutsche Fassung der Benno-Vita als auch die handschriftlichen Aufzeichnungen sind unmittelbar von N₁ bzw. L₁ abhängig.⁹ Bei der Beurteilung von Notiz und Liste ist also zunächst nach der Qualität dieser beiden Textproben zu fragen, da die anderen Überlieferungsträger nur in einem sehr begrenzten Maße eigenständigen Quellenwert besitzen.¹⁰

Die historiographischen Nachrichten, denen zufolge das Stift auf Geheiß seines Stifters, Heinrichs III., als königliche Kapelle und seine Kanoniker als königliche Kapelläne gelten sollten, sind seit den Anfängen quellenkritischer Geschichtsschreibung allenthalben auf Skepsis gestoßen.¹¹ Die Promotionsliste hingegen ist im Laufe der Jahrhunderte ganz unterschiedlich beurteilt worden: 1884 vertrat Otto LANGER die Ansicht, es könne „nicht leicht etwas Thörichtereres gefunden werden als diese aller Kritik und Chronologie Hohn sprechende Aneinanderreihung von Namen.“¹² Wesentlich günstiger äußerte sich Walter GESLER, der 1914 befand, die Liste gebe „zuviel brauchbares Material“, um „ohne jeden Sinn kombiniert“ zu sein.¹³ 1939 sprach Hans-Walter KLEWITZ dann sogar von einer „relative[n] Zuverlässigkeit des Verzeichnisses“, da die vorhandenen Fehler „kaum das Maß dessen überschreiten, was man bei Aufzeichnungen dieser Art erwarten muss.“¹⁴ Neuerdings ist das Pendel aber wieder in die andere Richtung ausgeschlagen. 1991 rief Joachim DAHLHAUS in Erinnerung, dass KLEWITZ' Urteil „nicht überall fest gegründet“ sei und insbesondere die Nichtberücksichtigung der Bischöfe Burchard von Halberstadt, Heinrich von Speyer und Otto von Konstanz sowie des Elekten Bruning von Hildesheim, die durch zeitgenössische Quellen zweifelsfrei als Goslarer Kanoniker bezeugt sind, erklärungsbedürftig erscheine.¹⁵ Dieser Position habe auch ich mich 2003 angeschlossen und darauf hingewiesen, dass jede allein auf Durchschnittswerte abhebende Statistik der Bischofspotomtionen unter den mittleren Salierherrschern¹⁶ den manifesten Quel-

9 Zur Abhängigkeit von N₃ und L₃ siehe Walter GESLER, Der Bericht des Monachus Hamerslebiensis über die „Kaiserliche Kapelle“ S. Simon und Juda in Goslar und die Beförderung ihrer Mitglieder (1914) S. 8-13; Hans-Walter KLEWITZ, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, Archiv für Urkundenforschung 16 (1939) S. 102-156, hier S. 141f. – Die Abhängigkeit der deutschen von der lateinischen Vita ist bislang nicht eigens thematisiert worden, sie ergibt sich zwanglos aus der Identität des Verfassers.

10 Das ‚Eigengut‘ von L₂ beruht auf einer versehentlichen Zusammenziehung der Einträge 13 bis 15 zu *Bruno tzu Passaw* und *Gerolt Vercellensis*, ist also bloß eine Korruptele. Die Zusätze in der Wolfenbütteler Handschrift geben glaubhaft vor, auf eigenen Nachforschungen des Exzerpators in Goslar zu beruhen. Für die Textgeschichte von L ist vor allem der Eintrag 36 von Belang. Vgl. dazu unten Anm. 31 u. 111.

11 Vgl. Johann Michael HEINECCIUS, Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex [...] (1707) S. 56.

12 Otto LANGER, Kritik der Quellen zur Geschichte des heiligen Benno, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 1 (1884) S. 70-95, hier S. 83. Ein ähnlicher Tenor auch bei Ernst STEINDORFF, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. 2 (1881) S. 147 Anm. 1.

13 GESLER, Bericht (wie Anm. 9) S. 14.

14 KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) S. 139 und 146.

15 Vgl. Joachim DAHLHAUS, Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar, in: Die Salier und das Reich 2 (wie Anm. 2) S. 373-428, hier S. 417f.

16 Vgl. Herbert ZIELINSKI, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125) Bd. 1 (1984) S. 140.

lenbefund geradezu verunklart: Genau genommen beschränkte sich die durch zeitgenössische Quellen belegte bevorzugte Erhebung Goslarer Kanoniker nämlich auf die ersten Jahre der Regentschaft der Agnes (1057-59) sowie der eigenständigen Regierung Heinrichs IV. (1066/67).¹⁷

Ungeklärt blieb dabei freilich die mittelalterliche Textgeschichte des inkriminierten Registers, seine ursprüngliche Fassung und seine möglicherweise zu erschließenden Redaktionsstufen. GESLER hatte hierzu einst eine Rekonstruktion vorgelegt, deren Unhaltbarkeit KLEWITZ und ROTHE später nachwiesen, ohne freilich selbst eine alternative Version zu präsentieren.¹⁸ Im Folgenden soll ein neuer Lösungsvorschlag für diesen Fragenkomplex erwogen werden. Er kann angesichts der schwierigen Quellenlage kaum mehr als eine Hypothese sein, die zu prüfen allerdings nicht bloß aus quellenkritischer Perspektive geboten scheint. Jede Rekonstruktion der Textgeschichte von N und L hat nämlich unmittelbare Rückwirkungen auf die Verortung von St. Simon und Judas im Gefüge der salischen Reichskirche.

Die Rekonstruktion der ursprünglichen Liste

Die Mühe, frühere Redaktionsstufen der beiden bei EMSER überlieferten Texte zu erschließen, lohnt selbstredend nur, wenn es sich bei N₁ und L₁ nicht um freie Erfindungen des Hagiographen gehandelt hat. Zu einer solchen Unterstellung besteht jedoch überhaupt kein Anlass. Zunächst einmal lässt sich für derartige Machwerke kaum ein plausibles Motiv Emsers konstruieren. Seine Aufgabe war es schließlich, eine Lebensbeschreibung des heiligen Benno zu schreiben, und nicht, aufwändige prosopographische Studien zum Goslarer Pfalzstift zu betreiben.¹⁹ Vor allem aber hat der Hagiograph die ihm offenkundig unverständlichen Ortsbezeichnungen *Intermaminensis*, *Vercellensis*, *Polonien(sis)* und *Numen(sis)* in seiner deutschen Fassung der Benno-Vita einfach unübersetzt stehen gelassen.²⁰ Wie den Rest von L₁ dürfte er die Bischofssitze der aufgezählten Personen also einer Vorlage entnommen haben, die er 1510 in Goslar einsehen und abschreiben konnte, ohne sie vollends zu verstehen.

In jenem Jahr war Emser nämlich gemeinsam mit Dr. Johannes Hennig nach Goslar und Hildesheim gereist, um für eine umfassende Lebensbeschreibung des Bischofs Benno (1066-1105/07) zu recherchieren. Dieser wurde in Meißen bereits

17 Vgl. Tillmann LOHSE, Das Goslarer Pfalzstift St. Simon und Judas – Eine Stiftung für die Ewigkeit?, Harz-Zeitschrift 54/55 (2002/03) S. 85-106. Zur weiteren Diskussion siehe ZOTZ, Klerikergemeinschaft (wie Anm. 2) S. 200 Anm. 109; Tillmann LOHSE, Die Dauer der Stiftung. Eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar (2011) S. 34f. Anm. 127.

18 Vgl. KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) S. 143f.; Eva ROTHE, Goslar als Residenz der Salier (1940) S. 67f.

19 Vgl. GESLER (wie Anm. 9) S. 15, dessen zusätzliche Argumente indes nicht überzeugen. Vgl. 14-17.

20 Das heilig leben (wie Anm. 6) fol. B iii.

seit dem 13. Jahrhundert verehrt; ab 1497/98 bemühten sich Herzog Georg der Bärtige von Sachsen und das Meißener Domkapitel an der Kurie auch um eine offizielle Kanonisation. Trotz einer enormen Sammlung bezeugter Wunder wollte das Verfahren aber nicht recht vorankommen.²¹ Deshalb beschloss man am 26. August 1510 zwei humanistisch geschulte Männer *ad fontes* zu schicken: den herzoglichen Sekretär Hieronymus Emser, der bereits 1506/07 in dieser Angelegenheit nach Rom gereist war, sowie Dr. Johannes Hennig, den Dekan des Domkapitels.²²

Umstände und Ertrag der Hildesheimer Recherchen sind gut dokumentiert. Hier blieben die Nachforschungen nicht auf ein paar Tage im Herbst 1510 beschränkt, sondern dauerten bis zur Kanonisation Bennos im Jahre 1523 an. Dies geht aus einem Briefwechsel hervor, den Johannes Hennig während dieser Jahre mit einem Professen des Hildesheimer Michaelis-Klosters namens Henning Rose führte. Rose erwies sich dabei als ein allzu übereifriger Gehilfe. Kaum waren die Meißener Fragesteller abgereist, ‚entdeckte‘ er eine ältere Vita Bennos, einige Jahre später zudem einen Professzettel, ein Wappen und ein zeitgenössisches Bildnis des Verehrten; schließlich schob er diesem sogar noch einen Brieftraktat und eine Lektionarerklärung unter.²³

Die Goslarer Aktivitäten von Emser und Hennig liegen demgegenüber weitgehend im Dunkeln. Sicher ist allein, dass sie, wie Emser selbst mitteilt, im Archiv des Goslarer Petri-Stifts das Vidimus einer Urkunde Heinrichs IV. vom 13. März 1062 zu sehen bekamen.²⁴ Unter ausdrücklichem Bezug auf dieses Schriftstück behauptete der Hagiograph, Benno sei königlicher Kapellan und sein Vater ein sächsischer Graf gewesen, der nicht weit von Goslar gewohnt habe. Die irrtümliche (?) Identifikation des späteren Meißener Bischofs mit dem urkundlich

21 Vgl. Armin KOHNLE, Zur Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen (1523), in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. von Joachim Dalhaus / Armin Kohnle (Beihefte zum AKG 39, 1995) S. 555–572; Christoph VOLKMAR, Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen: (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 146, 2002).

22 Vgl. Gustav KAWERAU, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte (1898) S. 14f.; Richard DOEBNER, Aktenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis Misnensis, in: DERS., Studien zur Hildesheimischen Geschichte (1902) S. 135–148, hier S. 136, datiert die ‚Archivreise‘ abweichend ins Jahr 1509.

23 Vgl. DOEBNER, Aktenstücke (wie Anm. 22); Wolfgang PETKE, Zur Herkunft Bischof Bennos von Meißen, des Patrons Münchens, Altbayerns und des Bistums Meißen, Archivalische Zeitschrift 66 (1970) S. 11–20; KOHNLE, Heiligsprechung (wie Anm. 21); RÄDLE, Benno (wie Anm. 8); Markus MÜLLER, Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 44, 1997) S. 364–368. Noch nicht zugänglich waren mir die Beiträge in: Ein Schatz nicht von Gold. Benno von Meißen – Sachsens erster Heiliger, hg. von Claudia KUNDE / André THIEME (2017).

24 Vita Bennonis (wie Anm. 5) fol. A iiiiv: *Horum autem duorum fratrum mentionem faciunt littere Heinrichi III. (que hantur Goslariae in monte Sancti Petri, confirmata postea per Adolphum Regem).*

bezeugten *Bennonis nostri capellani*²⁵ basierte wahrscheinlich auf den heute verlorenen Fassungen der Notiz (†N), die insinuierte, dass alle Stiftsherren von St. Simon und Judas königliche Kapelläne gewesen seien, sowie der Liste (†L), durch die Bennos Goslarer Kanonikat ausdrücklich bestätigt wurde.²⁶ Ob Emser selbst diese Zusammenhänge herstellte oder vor Ort präsentiert bekam, bleibt ungewiss. Das gilt im Übrigen auch für den Fundort von Notiz und Liste: Angesichts der personellen Verflechtungen zwischen den beiden Goslarer Kanonikerstiften könnten sich Abschriften von N und L auch auf dem Petersberg befunden haben.²⁷

Schwierig zu entscheiden ist ferner, wie stark Emser die vorgefundenen Texte für die Integration in seine Lebensbeschreibung redigiert hat. Das Beispiel der eben erwähnten Urkunde lehrt, dass der Hagiograph seine Quellen durchaus wörtlich übernahm; es zeigt allerdings auch, dass er nicht davor zurückschreckte, vorgefundene Aussagen in seinem Sinne umzubiegen. So wurde aus einem Benno, der eigentlich bloß die Auflassung eines Gutes an Heinrich IV. bezeugt hatte, damit dieser es in frommer Absicht verschenken konnte, bei Emser kurzerhand dessen einstiger Besitzer.²⁸ Vor diesem Hintergrund müssen insbesondere

25 Skeptisch: Alfred GAWLIK, *Intervenienten und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV. (1056–1105). Der Übergang von der Interventions- zur Zeugenformel* (Münchener Historische Studien. Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 7, 1970) S. 170 Anm. 147.

26 Nach LANGER (wie Anm. 12) S. 82 wusste Emser von diesem bereits aus seiner Lektüre der Lampert-Chronik, was ihn überhaupt erst zu Nachforschungen in Goslar veranlasst haben dürfte.

27 Zu den personellen Überschneidungen der beiden Kapitel im 15. und 16. Jahrhundert vgl. Rudolf MEIER, *Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter* (Diss. masch. 1956) Bd. 2, S. 28f. n. 47 (Giseler von Bovenden) und S. 71f. n. 171 (Heinrich König). Zur extrem kargen Überlieferung des Petri-Stifts siehe Elke FROBESE, *Art. Goslar. Augustiner-Chorherren auf dem Petersberg*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, hg. von Josef DOLLE (2012) Bd. 2, S. 506-511.

28 *Vita Bennonis* (wie Anm. 5) fol. A iiiiv: *Heinricus diuina fauente clementia Rex. Omnibus Christi nostrique fidelibus, tam futuris, quam presentibus notum esse volumus: Qualiter Nos ob interuentum et petitionem dilectae genetricis nostrae Agnetis Imperatricis Auguste quoddam predium, quod fuerat Christoferi Comitis, sui que fratris Bennonis nostri Capellani in villa Partimleb, sita in pago Northoringen ad Altare sancti Petri, quod est in Orientali plaga villae Goslariensis, in monte qui dicitur Mons sancti Petri & cetera in proprium tradidimus et condomamus [!] & cetera. Data tercio die Marcii, Anno dominicae incarnationis M.LXII., Anno vero ordinationis nostrae octavo.* Das dem D H. IV. 84 recht ordentlich entsprechende Vidimus lautet nach dem Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, Bd. 2, hg. von Georg BODE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 30, 1896) S. 481 n. 481: *Heinricus diuina fauente clementia rex. Omnibus Christi nostrique fidelibus tam futuris quam presentibus notum esse volumus, qualiter nos ob interuentum ac petitionem dilectae genetricis nostrae Agnetis imperatricis augustae quoddam predium, quod fuerat Christoferi comitis sui que fratris Bennonis nostri capellani, a filio et herede eiusdem Christoferi Dimaro presente et collaudante fratre et herede suo Bennone nobis traditum in villa Partunlep dicta in pago Norduringon in comitatu marchionis Ottonis situm ad altare sancti Petri, quod est in orientali plaga villae Goslariensis in monte qui dicitur mons sancti Petri [...] in proprium tradidimus et condonauimus [...]. Data III id. mar. anno dominicae incarnationis MLXII, indictione XV, anno autem ordinationis domni Heinrici regis quarti VIII.* Inhaltliche Abweichungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben. Zu dem beurkundeten Rechtsgeschäft siehe: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV.*, neubearbeitet von Tilman STRUVE und

die Textabschnitte mit unmittelbarem Bezug zu Benno von Meißen der Interpolation durch den Hagiographen verdächtigt werden.²⁹ Dies sind in L_1 deutlich weniger als in N_1 : Neben der Kapitelüberschrift³⁰ weckt bloß der Benno beigelegte Magister-Titel Misstrauen.³¹ Eine Kollation mit den übrigen Textzeugen ergibt überdies neben den (sachlich nicht weiter ins Gewicht fallenden) Abweichungen bei der Graphie der Personennamen einige Inkonsistenzen im Hinblick auf die Nummerierung der Einträge sowie die Betitelung weiterer Personen.³² Mit diesen Einschränkungen dürfte eine Rekonstruktion von †L durchaus im Bereich des Möglichen liegen.

Aber war Emsers Vorlage auch die ursprüngliche Fassung der Liste? Bereits GESLER hat diese Frage einst aufgeworfen und verneint. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war die Beobachtung, dass der erste Teil der Liste chronologisch verwirrt ist, der zweite Teil hingegen eine ungestörte zeitliche Abfolge der Einträge aufweist. Daraus schloss er, dass †L textgeschichtlich in eine ursprüngliche Liste (UL), eine Fortsetzungsliste (FL) und eine Ergänzungsliste (EL) zerfalle. FL sei „von Ereignis zu Ereignis vervollständigt worden“, beginnend mit Adelog, der 1171 Bischof von Hildesheim wurde, und endend mit Heinrich, der 1319 die Havelberger *cathedra* bestieg. UL habe hingegen ursprünglich bloß 24 Namen umfasst und sei erst später durch „irgendeinen übereifrigen Lobredner des Stiftes“ um elf weitere Namen aus EL ergänzt worden. Der Umfang von UL ergebe sich aus den fortlaufenden römischen Ordnungszahlen, die in L_1 und L_2 hinter 37 von 48 Namen erscheinen und von denen die 13 letzten Nummern ursprünglich zu FL gehört hätten.³³

Geslers Rekonstruktion der Textgeschichte geht also von zwei Prämissen aus: (1.) einer mehrstufigen Entstehung des Textes, die insbesondere durch die Identifikation einer fortlaufend geführten Fortsetzungsliste nahegelegt werde, und (2.) einer ursprünglichen Nummerierung der Einträge, die erst durch das ungeschickte Insert von EL empfindlich gestört worden sei. Tragfähig ist davon aber allein die erste Grundannahme. Die chronologische Reihung der Einträge 37 fortfolgende

Gerhard LUBICH unter Mitarbeit von Dirk JÄCKEL, Cathrin JUNKER, Markus KELLER, Lisa KLOCKE und Matthias WEBER (1984-2018) (= RI III,2,3) n. 246.

29 Zumal die wenigen Zeugnisse für eine Benno-Verehrung durch die Kanoniker von St. Simon und Judas erst nach dessen Heiligsprechung 1523 entstanden sind. Vgl. LOHSE, Dauer der Stiftung (wie Anm. 17) S. 110f. Anm. 52.

30 Vita Bennonis (wie Anm. 5) fol. Br: *Nomenclatvram continet prepositorvm et canonicorvm Goslariensivm eorvmqvae ad diversa loca promotiones*. Anders dagegen Cod. Guelf 76.30 Aug 2°, fol. 47r: *Nomina prepositorum, episcopatus eorum*.

31 Vita Bennonis (wie Anm. 5) fol. Bv: *Benno Magister*. Denkbar ist, dass EMSER die Einträge 17 und 36 zusammenzog, da er sie irrtümlich auf dieselbe Person bezog. Anders DAHLHAUS, Zu den Anfängen (wie Anm. 15) S. 417 Anm. 370. Siehe auch KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) S. 143. Grundsätzlich zur Führung des Magistertitels im 11. Jahrhundert Manfred GROTEN, Der Magistertitel und seine Verbreitung im Deutschen Reich des 12. Jahrhunderts, Historisches Jahrbuch 113 (1993) S. 21-40, hier S. 21f.

32 Diese sind geringer als die unzuverlässige Edition von KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) S. 141f. vermuten lässt. Auch in der Wolfenbütteler Handschrift wird Arnold als Bischof (!) von Padua, Landulf als Erzbischof (!) von Trier und Rikolf als Erzbischof (!) von Mainz bezeichnet.

33 Vgl. GESLER, Bericht (wie Anm. 9) S. 85-94, die Zitate S. 87 u. 89.

ist in der Tat nicht zu bezweifeln. Das gilt aber mitnichten auch für die Authentizität der römischen Ordnungszahlen. Durch sie wird eine Sukzessionsfolge von Stiftspröpsten behauptet, die sich mit den aus anderen Quellen bekannten Lebensdaten einzelner Dignitäre schlechterdings nicht in Einklang bringen lässt. Das könnte, wie Gesler unterstellt, an einem nachlässigen Kopisten oder Redaktor liegen. Viel wahrscheinlicher ist aber eine andere Erklärung, dass hier nämlich – und zwar vor der Entstehung von ^FL – eine vorgefundene Personenliste nachträglich zu einer Propstliste umgeschrieben wurde. Mit anderen Worten: Auf das Konto eines „übereifrigen Lobredners des Stiftes“ gehen die Ordnungszahlen und – zumindest teilweise – auch die Amtsbezeichnungen, nicht aber die Personennamen des Registers.

Von den 36 Einträgen, die nicht zu ^FL gehören, lassen sich 26 eindeutig identifizieren,³⁴ und zwar die Nummern: 1) Rumold, Bischof von Konstanz; 2) Engelhard, Erzbischof von Magdeburg; 3) Gunther, Bischof von Bamberg; 4) Werner, Bischof von Merseburg; 5) Anno (II.), Erzbischof von Köln; 6) Pibo, Bischof von Toul; 7) Bruno, Bischof von Würzburg; 8) Otto, Elekt von Ravenna; 9) Suidger, Bischof von Bamberg, später Papst Clemens II.; 10) Hartwig, Erzbischof von Magdeburg;³⁵ 13) Arnold, Bischof von Padua;³⁶ 16) Craft, Elekt von Meißen; 17) Benno, Bischof von Meißen; 18) Rupert, Bischof von Bamberg; 19) Mazo, Bischof von Verden; 21) Eckhard, Bischof von Posen³⁷; 22) Gottfried, Elekt von Regensburg, später Bischof von Würzburg; 23) Eppo, Bischof von Worms; 26) Konrad, Bischof von Utrecht; 29) Erpho, Bischof von Münster; 30) Heinrich (II.), Bischof von Augsburg; 31) Hezilo, Bischof von Hildesheim; 32) Heinrich, Bischof von Paderborn; 34) Liemar, Erzbischof von Hamburg; 35) Hildolf, Erzbischof von Köln; sowie 36) Benno (II.), Bischof von Osnabrück.³⁸

Darüber hinaus können weitere sechs Personen zumindest hypothetisch identifiziert werden. Mithilfe von Emendationen erhält man: 11) Walter, Bischof von Verona; 20) Otbert, Bischof von Lüttich; 24) Ulrich, Bischof von Eichstätt; 25)

34 Auf ausführliche Belege für das Folgende kann unter Verweis auf GESLER, Bericht (wie Anm. 9) S. 62–83, KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) S. 144–146 u. 152f., ROTHE, Goslar als Residenz (wie Anm. 18) S. 47.57 und DAHLHAUS, Zu den Anfängen (wie Anm. 15) S. 418 verzichtet werden.

35 Vgl. den textkritischen Apparat im Anhang. DAHLHAUS, Zu den Anfängen (wie Anm. 15) S. 417 Anm. 370 schloss sich der Identifizierung von KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) an, wohl ohne die Handschrift selbst gesehen zu haben.

36 Vgl. Gerhard SCHWARTZ, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951–1122 (1913) S. 57. Da Arnold bereits zu 1046 als Bischof von Padua belegt ist, die älteste Urkunde für St. Simon und Judas aber aus dem Jahr 1047 stammt, erachtet GESLER, Bericht (wie Anm. 9) S. 67f. ein Goslarer Kanonikat desselben als „sehr verdächtig“. KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) und DAHLHAUS, Zu den Anfängen (wie Anm. 15) enthalten sich jeder Stellungnahme. Ausführlicher dazu unten bei Anm. 66.

37 Vgl. Tadeusz WASILEWSKI, Kościółmonarszy w X-XII w. i jego zwierzchnik biskup polski, Kwartalnik historyczny 92 (1985) S. 747–768, hier S. 752. KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) S. 144f. identifizierte *Eckhardus Poloniensis eps* hingegen mit Bischof Ellenhard von Pola (erwähnt 1077–1116).

38 Vgl. den textkritischen Apparat im Anhang sowie oben Anm. 31.

Kuno, Bischof von Straßburg;³⁹ 27) Landulf, Bischof von Ferrara;⁴⁰ sowie 33) Eilbert/Egilbert, Bischof von Minden. Von den verbleibenden vier Namen finden sich mit Bernard⁴¹, Gerald⁴² und Rikolf⁴³ immerhin drei auch in anderen Zeugnissen des 11. und 12. Jahrhunderts wieder, so dass nur die Historizität des vermeintlichen Bischofs Bruno von Vercelli vollends in der Luft zu hängen scheint.⁴⁴

Die Sortierung der einzelnen Namen erfolgte in L₁ und ihren Ableitungen offenkundig weder nach Todesjahr noch nach Todestag. Damit scheiden annalistische oder kalendarische Memorialzeugnisse⁴⁵ als Vorlage definitiv aus. Aber auch das Datum der Bischofserhebungen hat die Reihung der Einträge nicht konditioniert, so dass kein Anlass besteht, die gesamte Aufstellung als eine sukzessive geführte Promotionsliste aufzufassen.

Bloß weil die Liste in der überlieferten Form keinerlei erkennbaren Ordnungsprinzipien folgt, heißt das aber nicht, dass es solche nicht früher einmal gegeben hat. Um die ursprüngliche Gestalt (und damit auch Ordnung) wiederherzustellen, braucht man die Namenfolge bloß versuchsweise auf mehr als eine Spalte zu verteilen. Dann wird schnell evident, dass sich bei einer Distribution auf vier Kolonnen eine plausible chronologische Reihung der Einträge ergibt. Ein

39 Vgl. den textkritischen Apparat im Anhang sowie Paul WENTZCKE, Regesten der Bischöfe von Strassburg, Bd. 1,2 (1908) n. 369.

40 Landulf amtierte von 1105 bis 1135 als Bischof von Ferrara. Bereits 1104 erscheint er in einer Urkunde Erzbischof Ottos von Ravenna (Eintrag 8) als *electus episcopus*. Vgl. SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 36) S. 175. Denkbar wäre aber auch eine Identifizierung mit Bischof Landulf von Como, den Heinrich IV. vor dem 5. April 1098 investierte. Vgl. RI III,2,3 n. 1424.

41 Bertoldus (Eintrag 12) ist nicht mit dem vermeintlichen Bischof Bertold von Terami (oder Termi?) gleichzusetzen sein, für den SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 36) S. 292 außer L3 nur den in Gundekars ‚Liber pontificalis Eichstettensis‘ angeführten *Perthold Abrutensis* (ed. Ludwig Bethmann [MGH SS 7, 1846] S. 249, Z. 37) anzuführen vermag, sondern mit dem in D H. III. 204 (1047 Mai 11, bei Trient) als *nostrum cap[ella]num* apostrophierten *Bernardus*. Vgl. zu diesem auch SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 36) S. 57.

42 Der vermeintliche Ravennater Bischof (!) Gerold (Eintrag 15) dürfte vielmehr der Notar *Geraldus* sein, der in D H. III. 192 (1047 April 7, bei Ravenna) als Zeuge auftritt.

43 Den vermeintlichen Mainzer Erzbischof Rikolf hat bereits KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) S. 145f. mit dem in D F. I. 938 (1186 Mai 10) genannten *magister Rikolfus notarius noster* identifiziert, zumal dessen Mainzer Kanonikat durch das ältere Aachener Totenbuch belegt sei. Der Wortlaut dieser Quelle deutet aber eher auf eine Mainzer Herkunft und ein Aachener (!) Kanonikat dieses Hofkapellans. Eduard TEICHMANN, Das älteste Aachener Totenbuch, Zeitschrift des Vereins für Aachener Geschichte 38 (1916) S. 1-213, hier S. 81 n. 118: *Obiit magister Ricolphus Moguntinus, canonicus, qui legavit ecclesie stipendium suum unius anni et decreta et sententias magistri Petri, in cuius anniversario habent fratres dimidiam marcam*. Zu dieser Stiftung vgl. 10 und 22. Zur Gleichsetzung Rikolfs mit dem Notar ‚Gottfried G‘ siehe Rainer Maria HERKENRATH, Die Reichskanzlei in den Jahren 1181 bis 1190 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften 175, 1985) S. 31-38.

44 Eintrag 14. KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) S. 144 wollte indes auch diesem Eintrag wohlwollend gegenüberstehen, „zumal Vercelli während des Investiturstreits stets in Händen kaiserlicher Bischöfe gewesen ist“.

45 Zu derlei Gattungsfragen siehe Eckhard FREISE, Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von Karl SCHMID / Joachim WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, 1984) S. 441-577.

solches Layout der ursprünglichen Liste wäre auch gar nicht ungewöhnlich. Es entspräche ziemlich genau jenem Modell der ‚Text‘-Organisation, das in zahlreichen Verbrüderungsverzeichnissen des frühen und hohen Mittelalters umgesetzt wurde. Mit Verweis auf diese Beispiele lassen sich die wenigen chronologischen ‚Ausreißer‘ zudem zwanglos als zwischen die Spalten geschriebene Nachträge erklären, wie sie ebenfalls aus vielen Verbrüderungsverzeichnissen bekannt sind. Gestützt wird diese Hypothese nicht zuletzt dadurch, dass immerhin zwei der genannten Bischöfe in der trümmerhaft erhaltenen Totenbuchüberlieferung des Stifts ausdrücklich als *fratres* der Goslarer Kanoniker bezeichnet werden.⁴⁶ Zwar kann nicht per se ausgeschlossen werden, dass diese Charakterisierung auf ein tatsächlich wahrgenommenes Kanonikat bei St. Simon und Judas zu beziehen ist.⁴⁷ Angesichts des Überlieferungskontextes dürfte sie aber auf eine Gebetsverbrüderung verweisen, da in den Goslarer Totenbuchexzerpten von ca. 1191/94 auch eine *Reinburh soror nostra* erscheint, die ja sicher bloß ein spirituelles Mitglied der Goslarer Klerikergemeinschaft war.⁴⁸

Emsers Vorlage †L bestand demnach textgeschichtlich betrachtet aus zwei Listen, die jeweils über einen Zeitraum von etwa 150 Jahren entstanden waren: einer älteren Verbrüderungsliste (^VL) und einer jüngeren Fortsetzungsliste (^FL). Da die letzten beiden Einträge von ^VL und die ersten beiden Einträge von ^FL zeitlich überlappen, können letztere kaum ad hoc vorgenommen worden sein. Vielmehr ergänzte man sie wohl retrospektiv, nachdem ^VL zu einer Promotionsliste umgearbeitet worden war. Damit lässt sich nicht nur der Zeitpunkt der Neu-redaktion auf ‚um 1190‘ datieren, sondern auch deren mutmaßlicher Veranlasser namhaft machen: der Goslarer Propst Konrad von Querfurt, der seine kirchliche Karriere bereits seit 1182 durch Pfründenhäufung zielstrebig vorangetrieben hatte.⁴⁹

Nachdem Konrad, der durch persönlichen Kontakt genau wusste, dass der amtierende Hildesheimer Bischof Adelog von Dorstadt einst Propst und Hofkapellan in Goslar gewesen war, im August 1188 selbst miterlebt hatte, wie sein Vorgän-

46 Das Urbar von ca. 1191/94 §§ 25, 29, ed. Tillmann LOHSE, in: DERS., Dauer der Stiftung (wie Anm. 17) S. 217-293, hier S. 241f. Zur materiellen Anbahnung von Verbrüderungen siehe grundsätzlich Wolfgang Eric WAGNER, Die liturgische Gegenwart des abwesenden Königs. Gebetsverbrüderung und Herrscherbild im frühen Mittelalter (2010) S. 158f.

47 So z. B. DAHLHAUS, Zu den Anfängen (wie Anm. 15) S. 417. Differenzierter argumentierte bereits Rudolf MEIER, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer Domherren) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 5, 1967) S. 55f. (ohne Bezug auf die hier interessierenden Fälle). Siehe ferner Manfred GROTEN, Von der Gebetsverbrüderung zum Königskanonikat. Zu Vorgeschichte und Entwicklung der Königskanonikate an den Dom- und Stiftskirchen des deutschen Reiches, Historisches Jahrbuch 103 (1983) S. 1-34; Michael BORGOLTE, Über Typologie und Chronologie des Königskanonikats im europäischen Mittelalter, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 47 (1991) S. 19-44, bes. S. 22-29.

48 Vgl. das Urbar von ca. 1191/94 (wie Anm. 46) S. 252 § 88. Zum Problem siehe auch 93 Anm. 120.

49 Vgl. Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227), bearb. von Hans GOETTING (Germania Sacra N. F. 20, 1984) S. 475f.

ger als Propst von St. Simon und Judas, der (mutmaßliche) Hofkapellan Eckehard, von Barbarossa zum Bischof von Speyer bestimmt wurde, kam ihm der Gedanke eines solchen ‚Beförderungsautomatismus‘ anscheinend recht verlockend vor. Mithilfe des Namenmaterials aus der Verbrüderungsliste ließ sich ein kausaler Zusammenhang von Goslarer Propstwürde, geistlichem Hofdienst und späterer Beförderung zum Bischof jedenfalls weit in die Vergangenheit zurückprojizieren und historiographisch unterfüttern.

Als Vorbild für die fingierte Goslarer Promotionsliste diente Konrad wohl eine aus eigener Anschauung bestens vertraute Liste aus dem Hildesheimer Kapitelloffiziumsbuch: die bei der 1191 erfolgten Neuanlage auf fol. 34^v und 35^r eingetragenen *Nomina fratrum nostrorum archiepiscoporum necnon episcoporum, qui primum in Hildenesheimsi ecclesia cathedrali canonici fuerunt*.⁵⁰ Die – irrige – Analogiebildung zwischen den beiden Verzeichnissen mag ihm dabei aus zwei Gründen in den Sinn gekommen sein: zum einen, weil die Goslarer wie die Hildesheimer Liste ganz überwiegend Erzbischöfe und Bischöfe registrierte; und zum anderen, weil sie mit einer sehr ähnlichen Überschrift versehen war, nämlich mit dem für Verbrüderungslisten üblichen Titel *Haec sunt nomina fratrum nostrorum* oder so ähnlich. Anders als bei den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen St. Galler Äbten, „die auf plumpe Art und Weise aus den Namen Verbrüderter Namen von Zinsleuten machten“,⁵¹ wird man den Vorwurf einer absichtlichen Fälschung gegenüber Konrad von Querfurt deshalb bloß zaghaft erheben können.

Die Genese der Einträge

Seit den bahnbrechenden Forschungen der ‚Tellenbach-Schule‘ ist bekannt, dass die Auswertung mittelalterlicher Verbrüderungsaufzeichnungen insbesondere dann zu neuen historischen Einsichten führt, wenn es gelingt, sowohl die Chronologie der Eintragungsschichten zu ermitteln als auch verschiedene Eintragsgruppen voneinander zu scheiden.⁵² Beides ist im Falle der Goslarer Liste jedoch nicht in

50 Wolfenbüttel, HAB, Cod. Guelf. 83.30 Aug 2^o, fol. 34^v und 35^r. Druck: Chronicon Hildesheimense, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 7, 1846) S. 847f. Zur Anlage der Handschrift vgl. Eckhard FREISE, Das Kapitelloffiziumsbuch des Hildesheimer Domkapitels 1191, in: Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810, hg. von Ulrich KNAPP (2000) S. 239-244; Nathalie KRUPPA / Christian POPP, Das Kapitelloffiziumsbuch des Hildesheimer Domkapitels, in: Editionswissenschaftliches Kolloquium 2011: Quellen kirchlicher Provenienz, neue Editionsprojekte und aktuelle EDV-Projekte, hg. von Helmut FLACHENECKER / Janusz TANDECKI (2011) S. 71-87, hier bes. 85f. Auch über die Textgeschichte dieser Liste dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

51 Dieter GEUENICH, Die Censuales-Listen im Codex Traditionum und die Register des Melchior Goldast, in: Subsidia Sangallensia I: Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den ältesten Urkunden im Stiftsarchiv St. Gallen, hg. von Michael BORGOLTE / Dieter GEUENICH / Karl SCHMID (1986) S. 39-80, hier S. 43.

52 Vgl. die Würdigung durch Rudolf SCHIEFFER, Memorialquellen in den Monumenta Germaniae Historica, in: Libri vitae. Gebetsgedenken in der Gesellschaft des Frühen Mittelalters, hg. von Dieter GEUENICH / Uwe LUDWIG (2015) S. 17-32, hier S. 23f.

der gewohnten Manier zu bewerkstelligen, weil die abschriftliche Überlieferung das Argumentieren mit dem paläographischen Befund unmöglich macht. Als Ansatzpunkte für die Rekonstruktion der Textgenese bleiben neben der räumlichen Anordnung der Namen somit nur die Lebens- und Amtsdaten der identifizierten Personen. Mithilfe dieser beiden Kriterien lassen sich mindestens zehn verschiedene Eintragungsschichten eruieren.⁵³

Den Reigen der *frates conscripti* eröffneten demnach die Bischöfe Bruno von Würzburg und Suidger von Bamberg, zwei enge Vertraute Heinrichs III. Ihre Eintragung könnte Ende 1045 erfolgt sein, als der König mit seinen Hofgeistlichen das Weihnachtsfest in Goslar feierte.⁵⁴ Dann wäre der am 27. Mai des Jahres verstorbene Bruno – womöglich auf Veranlassung des Herrschers⁵⁵ – als Verstorbener eingetragen worden, Suidger hingegen noch als Lebender. Die erste urkundliche Erwähnung der Stiftsherrngemeinschaft in einem auf den 7. September 1047 datierten Diplom steht einer solchen Zuweisung nicht entgegen. Die Zustiftungsurkunde spricht ausdrücklich von „Brüdern“, die in der noch im Bau befindlichen, aber bereits geweihten Kirche „Gott nach der Kanonikerregel dienen“.⁵⁶ Auch wenn der Kultus der Stiftsherren auf der Großbaustelle am Fuße des Liebfrauenberges noch improvisiert gewesen sein muss,⁵⁷ werden liturgische Bücher bereits vorhanden gewesen sein. Da das von Heinrich III. für seine Goslarer Stiftgründung in Echternach bestellte Prachtevangeliar keinerlei Memorialeinträge enthält,⁵⁸ schrieb man die Namen der spirituellen Brüder vermutlich in ein Sakramentar, das die Kleriker des Pfalzstifts für die eucharistischen Gebete verwendeten.⁵⁹ Von einer solchen Handschrift fehlt heute zwar jede Spur, das 1522

53 Nur diese ‚Minimallösung‘ führt in einem ersten Schritt zu methodisch kontrollierbaren Ergebnissen. Mit jeder zusätzlich postulierten Eintragungsschicht beruht die Chronologie der Einträge auf zusätzlichen Vermutungen, die erst einmal begründet werden müssen.

54 Suidgers Anwesenheit ist nicht ausdrücklich belegt; es wäre indes nicht das einzige Weihnachtsfest, das er gemeinsam mit dem Heinrich III. beging. Vgl. Erich Freiherr von GUTTENBERG, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, VI. Reihe, 1963) n. 221 und 237.

55 Später errichtete Heinrich III. auch bei den Basler Domherren noch eine Stiftung, die unter anderem das liturgische Gedenken seines Großonkels sicherstellen sollte. Vgl. D H. III. 218 (1048 V 28). Dazu LOHSE, Dauer der Stiftung (wie Anm. 17) S. 56 mit Anm. 59.

56 D H. III. 207: *ad aecclesiam Goslari, quam a fundamento constituimus in honore sanctae die genitricis Mariae semperque virginis et sanctorum apostolorum Simonis et Judae consecratam et in usum fratrum inibi deo sub canonica regula servientium*. Vgl. auch LOHSE, Dauer der Stiftung (wie Anm. 17) S. 45-71.

57 Zu vergleichbaren Verhältnissen in Speyer siehe Thomas MEIER, Zwischen Stiftern und Heiligen – Die Saliengräber im Speyerer Dom, Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 14 (1998) S. 37-48.

58 Faksimile: Codex Caesareus Upsaliensis 1: A Facsimile Edition of an Echternach Gospel-Book of the Eleventh Century (1971). Vgl. Tillmann LOHSE, Macht und Pracht. Der ‚Codex caesareus‘ und sein Entstehungskontext, in: Kaiser Heinrich III. Mehreres des Reiches – Förderer Goslars, hg. von Günter PIEGSA (im Druck).

59 Erhalten ist ein solches Sakramentar mit zwei Verbrüderungslisten von ca. 880 bekanntlich aus dem Kanonissenstift Essen. Vgl. Volkhard HUTH, Die Düsseldorfer Sakramentarhandschrift D1 als Memorialzeugnis. Mit einer Wiedergabe der Namen und Namengruppen, Frühmittelalterliche Studien 20 (1986) S. 213-298.

gedruckte Brevier der Goslarer Stiftsherren überliefert aber eine bemerkenswerte Kollekte *pro fratribus et sororibus nostre congregationis*.⁶⁰ Da dieses Gebet nicht – wie sonst üblich⁶¹ – die Hauptpatrone der Kirche als Interzessoren beschwört, sondern Maria, die Schutzpatronin der Salier, dürfte es nämlich aus einer Zeit stammen, in der die Akquise von Reliquien für den Hauptaltar der Neugründung noch voll im Gange war.

Als der Kaiser im Juni/Juli 1047 von Italien kommend nach Goslar zog,⁶² war er in dieser Angelegenheit bereits in Hersfeld fündig geworden.⁶³ Nun galt seine Sorge vor allem dem Lebensunterhalt der im Aufbau befindlichen Klerikergemeinschaft.⁶⁴ In seinem Gefolge befanden sich damals anscheinend gleich mehrere Personen, denen an einer Gebetsverbrüderung mit den Kanonikern von St. Simon und Judas gelegen war. Angeführt wurde die Eintragsgruppe durch Bischof Walter von Verona, dessen Ehrenprimat unter den Suffraganen des Patriarchen von Aquileia auf einer im Oktober 1046 in Pavia abgehaltenen Synode bestätigt und durch Heinrich III. verbrieft worden war.⁶⁵ Wie die unter ihm eingetragenen ‚Italiener‘ gehörte Walter zu jenen Personen, die in den kaiserlichen Urkunden aus dem Frühjahr 1047 namentlich erwähnt wurden.⁶⁶ Zumindest ein Angehöriger der Gruppe, Bernardus (Maltraversus), war nachweislich auch als Hofkapellan Heinrichs III. tätig.⁶⁷

Ob Heinrich (II.) von Augsburg ebenfalls im Sommer 1047 seinen Namen in die Liste eintrug, scheint hingegen zweifelhaft. Zwar war auch er als Kanzler für Italien in den vorangegangenen Monaten fast durchgehend in der Umgebung Heinrichs III. präsent gewesen.⁶⁸ Angesichts seiner am 28. Mai 1047 erfolgten Bischofserhebung mag er nach der Überquerung der Alpen aber zunächst seine

60 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Theol. 532,1 8°, pars 4, fol. 84v. Kommentierte Edition: Aus dem Brevier von 1522, ed. Tillmann LOHSE, in: DERS., Dauer der Stiftung (wie Anm. 17) S. 469-497, hier S. 484 § 7b.

61 Vgl. Corpus Orationum 3, ed. Eugène MOELLER / Johannes Maria CLÉMENT / Bertrand COPPIERS 'T WALLANT (Corpus Christianorum. Series Latina 160, 1993) n. 2205.

62 Diesen Goslar-Aufenthalt hat DAHLHAUS, Zu den Anfängen (wie Anm. 15) S. 404 Anm. 262 mit guten Gründen erschlossen.

63 Vgl. LOHSE, Dauer der Stiftung (wie Anm. 17) S. 64.

64 Vgl. 60-63.

65 Vgl. Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 1023–1059, ed. Detlev JASPER (MGH Conc. 8, 2010) S. 172 ff.

66 DD H. III. 192 (1047 April 7, bei Ravenna: *Geraldo [...] tabellione Rauennę*), 203 (1047 Mai 8, Volargne: *Walterius sanctę Ueronensis aeccliesię episcopus*), 204 (1047 Mai 11, bei Trient: *Arnaldum sanctę Patuensis aeccliesię venerabilem episcopum nec non et Bernardum nostrum cap[ella]num eiusdem aeccliesię archidiaconum*).

67 Auch nach seiner wenig später erfolgten Erhebung auf die *cathedra* von Padua scheint er im Frühjahr 1049 noch einmal in Goslar gewesen zu sein, obschon die bei dieser Gelegenheit mündigte Bestätigung des bischöflichen Münzrechts nicht vollzogen wurde. Vgl. D H. III. 234 (1049 April 16) sowie SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 36) S. 57; FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 (wie Anm. 1) S. 257f.

68 Vgl. Wilhelm VOLKERT, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1152 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte Reihe 2b/1, 1985) n. 276.

neue *cathedra* in Besitz genommen haben.⁶⁹ Für einen anderen Eintragungzeitpunkt spricht nicht zuletzt die räumliche Absonderung seines Namens von der ‚italienischen‘ Gruppe. Die solitäre Platzierung am rechten äußeren Rand des Blattes, an der sich bis in die 1070er Jahre hinein nichts ändern sollte, spricht eher dafür, dass Heinrichs Eintrag während jener Jahre erfolgte, in denen er sich als eine Art „Subregent“⁷⁰ gerierte. Am Beginn des Jahres 1058, für das Berthold als erster der zeitgenössischen Geschichtsschreiber berichtet, Heinrich habe zum Missfallen mancher Fürsten als oberster Ratgeber der Kaiserin Agnes agiert,⁷¹ ist er offenkundig auch in Goslar gewesen.⁷²

Auf jeden Fall erfolgte Heinrichs Eintragung unabhängig von dem darauffolgenden größeren Gruppeneintrag, der am äußersten linken Rand der Seite eine neue Spalte (A) eröffnete. An seiner Spitze stand Rumold, der erste urkundlich erwähnte Propst des Stifts,⁷³ seit 1051 Bischof von Konstanz.⁷⁴ Darunter folgten vier weitere zwischen 1051 und 1059 durch Heinrich III. bzw. Agnes erhobene Bischöfe.⁷⁵ Da die Reihung der Namen kein Indiz für eine Eintragung bereits Verstorbener liefert, darf als terminus post quem für Schicht 4 die Bischofsweihe Werners von Merseburg (nach 24. März 1059) und als terminus ante der Tod Engelhards von Magdeburg ([1. November] 1063) gelten.⁷⁶ Anders liegen die Dinge bei Schicht 5, die nur aus zwei aufeinander folgenden Hirten der Diözese Meißen besteht: dem kurz nach seiner Wahl verstorbenen Craft und dessen Nach-

69 Vgl. Wolfgang HUSCHNER, Bischöfe und Kleriker südalpiner Provenienz in Schwaben und im nordalpinen Reich während des 11. Jahrhunderts, in: Schwaben und Italien im Hochmittelalter, hg. von Helmut MAURER / Hansmartin SCHWARZMAIER / Thomas ZOTZ (Vorträge und Forschungen 52, 2001) S. 109-149, der S. 141-149 Indizien für eine südalpine Herkunft Heinrichs zusammenträgt.

70 Mechthild BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (1043-1077). Quellenkritische Studien (Münstersche Historische Forschungen 7, 1995) S. 359. Vgl. 358-360.

71 Vgl. Bertholdi chronicon ad a. 1058, ed. Ian ROBERTSON (MGH SS rer. Germ. n. s. 14, 2003) S. 185.

72 Vgl. RI III,2,3 n. 133; VOLKERT, Regesten Augsburg 1 (wie Anm. 68) n. 286.

73 Vgl. JL n. 4149, gedruckt im Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, Bd. 1, ed. Georg BODE (1893) n. 43: *fratres [...], quibus preposuit quendam presbiterum nomine Rumaldum*. Zum Quellenwert der Urkunde siehe DAHLHAUS, Zu den Anfängen (wie Anm. 15) S. 419-427; Germania Pontificia V,2,6 n. 3.

74 Vgl. Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206, bearb. von Helmut MAURER (Germania Sacra N. F. 42/1, 2003) S. 193-199.

75 Nämlich Engelhard von Magdeburg, Rupert von Bamberg, Werner von Merseburg und Anno (II.) von Köln.

76 Angesichts der sehr lückenhaft dokumentierten bischöflichen Itinerare kann in der fraglichen Zeitspanne weder für Rumold noch für Werner ein Goslar-Aufenthalt tatsächlich belegt werden. Vgl. Paul LADEWIG / Theodor MÜLLER, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, Bd. 1 (1895) n. 473-476; Roger WILLMANS, Regesta episcoporum Merseburgensium 968-1514, Archiv 11 (1851/58) S. 146-211, hier S. 165-167. – Rupert war Pfingsten 1063 in Goslar, doch dürfte man in diesen Tagen angesichts der blutigen Auseinandersetzungen zwischen Hezilo von Hildesheim und Widerad von Fulda andere Sorgen als geistliche Bruderschaften gehabt haben. Vgl. GUTTENBERG, Regesten Bamberg (wie Anm. 54) n. 344. – Engelhard und Anno waren nachweislich im Juli 1063 in Goslar, allerdings in Begleitung von zwei Amtsbrüdern, die nicht in die Verbrüderungsliste eingetragen wurden (Adalbert von Hamburg und Burchard von Halberstadt). Vgl. RI III,2,3 n. 295f.

folger Benno (II.). Hier sorgte wohl der letztgenannte zugleich auch für die Eintragung seines Vorgängers. Aus diesem Grund wird man den Vorgang an den Beginn von Bennos Pontifikat setzen dürfen, also in das Jahr 1066. Ähnliches gilt auch für den Eintrag Pibos, der zwar bis 1107 als Bischof von Toul amtierte, vor allem aber während seiner Zeit als Kanzler Heinrichs IV. mit dem Goslarer Pfalzstift in Kontakt getreten sein dürfte. Als Rekognoszent zweier Urkunden ist er am 5. August 1068 in Goslar bezeugt.⁷⁷

Der nächste Eintrag verzeichnete wieder eine größere Gruppe von Personen. Mit ihm erhielt die rechte äußere Spalte D in etwa dieselbe Länge wie diejenige der Spalten A und B. An der Spitze des Eintrags stand Hezilo von Hildesheim, der zweite bekannte Propst des Stifts, seit 1054 Bischof von Hildesheim.⁷⁸ Ihm folgten Eilbert/Egilbert von Minden, Liemar von Hamburg, Hildolf von Köln und Benno (II.) von Osnabrück. Die Schnittmenge der einzelnen Amtdaten lässt vermuten, dass die Eintragung anlässlich der von Heinrich IV. gegen massive Widerstände durchgesetzten Wahl des Goslarer Kanonikers Hildolf im März 1076 vorgenommen wurde.⁷⁹

Mit der achten Eintragungsschicht entstand schließlich die Spalte C der Verbrüderungsliste. An ihrer Spitze rangierte Rupert, ebenfalls ein ehemaliger Propst von St. Simon und Judas,⁸⁰ seit 1075 Bischof von Bamberg.⁸¹ Die von ihm angeführte, insgesamt sieben Namen umfassende Gruppe wurde aber erst sehr viel später dem Pergament anvertraut. Terminus post quem ist die Bischofserhebung des Mazo von Verden (nach 14. November 1097), terminus ante der Tod Erphos von Münster (9. November 1097). Vermutlich aus Platzmangel wurde die über ein halbes Jahrhundert gewachsene Gliederung der Verbrüderungsliste in vier Kolonnen dann in den folgenden Jahren durch eine Reihe weiterer Einträge ‚gestört‘, die man zwischen die Spalten B, C und D notierte. Da es sich durchweg um Einzeleinträge handelte, verbindet diese Personen lediglich eine gemeinsame Zeitstellung (ca. 1100 bis 1125), nicht aber ein gemeinsamer Anlass der Inskription, weshalb man sie nur cum grano salis zu einer Eintragungsschicht zusammenfassen kann.

Das unterscheidet sie von den letzten beiden Namen, die der ursprünglichen Verbrüderungsliste hinzugefügt wurden. Ihre Eintragung erfolgte erst am Ende des 12. Jahrhunderts, nämlich in jener kurzen Zeitspanne, die zwischen der Wahl

77 Vgl. RI III,2,3 n. 495f.

78 Chronicon Hildesheimense (wie Anm. 50) S. 853: *Ethylo Goslariensis praepositus*. Vgl. GOETTING, Hildesheimer Bischöfe (wie Anm. 49) S. 271-295.

79 Vgl. RI III,2,3 n. 797; Bertholdi chronicon ad a. 1075 (wie Anm. 71) S. 229f: *Hildulfus Goslariensis canonicus*.

80 Bertholdi chronicon ad a. 1075 (wie Anm. 71) S. 229: *Ruotpertus quidam, Goslariensis prepositure et aliarum plurimarum prelatus*; Lamperti monachi Hersfeldensis annales ad a. 1075, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38, 1894) S. 240: *Rūpertum Goslariensem prepositum*. Vgl. auch Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV. n. 11, ed. Carl ERDMANN / Norbert FICKERMANN (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 5, 1950) S. 29f. (1075 November 30?).

81 Vgl. Klaus VAN EICKELS, Art. Rupert (Ruprecht), Bischof von Bamberg, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2006) S. 270f.

des Kanzlers Gottfried zum Bischof von Regensburg am 18. Juni 1185 und dem Verzicht desselben am 19. Februar 1186 lag.⁸² Während dieser Monate scheint Gottfried nur ein einziges Mal nördlich der Alpen gewesen sein, und zwar am 25. Oktober in Aachen, wo er eine Urkunde Heinrichs VI. für das Aachener Marienstift rekognoszierte, dem er seit 1174 als Propst vorstand.⁸³ Da der königliche Kapellan Rikolf Kanoniker in Aachen war, mag er ihn auf dieser Reise, deren eigentlicher Zweck vielleicht die Übermittlung von Trostbriefen an Herzog Heinrich den Löwen war,⁸⁴ begleitet haben.⁸⁵ Weder Gottfried noch Rikolf können aber von Aachen nach Goslar weitergereist sein, da sie am 28. November bereits wieder südlich der Alpen bezeugt sind.⁸⁶ Als Organisator (vielleicht sogar Initiator) ihrer Eintragung in die Goslarer Verbrüderungsliste kommt vielmehr der Notar ‚Gottfried I‘ in Frage, der 1185 in Aachen seine erste (erhaltene) Königsurkunde mundierte und dann erst im Herbst 1188 für kurze Zeit wieder als Urkundenschreiber Friedrich Barbarossas in Erscheinung trat – auffälligerweise nur in Goslar und Umgebung.⁸⁷ Möglicherweise handelte es sich bei diesem Urkundenschreiber um jenen dürftig bezeugten Eckehard,⁸⁸ dem Barbarossa 1171 zunächst die Propstei von St. Simon und Judas, Ende Juli/Anfang August 1188 in Goslar dann das Speyerer Pontifikat antrug, der aber verstarb, bevor er dieses antreten konnte.⁸⁹

Fazit

Die Rekonstruktion der von ca. 1045 bis 1185 geführten Verbrüderungsliste der Kanoniker von St. Simon und Judas beruht – wie die vorangehenden Seiten lehren – auf einem Konglomerat von Indizien. Solange aber keine bessere Erklärung für das von Hieronymus EMSER und seinem namenlosen Exzerpator tradierte Namenmaterial geboten werden kann, wird man die einstige Existenz einer solchen Liste nicht einfach als bloße Spekulation abtun dürfen. Es wäre jedenfalls nicht der erste Fall eines hochmittelalterlichen Namensverzeichnisses, für dessen Entschlüsselung zunächst einmal das Hindernis einer „ganz und gar vorgefass-

82 Vgl. Alfred WENDEHORST, Art. Gottfried I. Graf v. Spitzenberg-Helfenstein, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964) S. 667f.

83 Vgl. RI IV,3 n. 5. Skeptisch zur Anwesenheit des Rekognoszenten: Paul SCHEFFER-BOICHORST, Kaiser Friedrich I. letzter Kampf mit der Kurie (1866) S. 208. Siehe auch Erich MEUTHEN, Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 78 (1966/67) S. 5-95.

84 Vgl. RI IV,2,4 n. 2931.

85 Möglicherweise übergab er dem Stiftskapitel gerade bei dieser Gelegenheit die aus Italien mitgebrachten Sentenzen eines Peters, derer sein Nekrolog-Eintrag gedenkt. Vgl. oben Anm. 43.

86 Vgl. RI IV,2,4 n. 2937. Für Rikolf gilt das nur im Falle der Identität mit dem Notar ‚Gottfried G‘. Dazu oben Anm. 43.

87 Vgl. Rainer Maria HERKENRATH, Die Reichskanzlei in den Jahren 1181 bis 1190 (1985) S. 75-77.

88 Vgl. MEIER, Domkapitel zu Goslar (wie Anm. 47) S. 375f.

89 Hierzu bereits GESLER, Bericht (wie Anm. 9) S. 76f.

te[n] Meinung“ aus dem Weg geräumt werden muss.⁹⁰ Ohne ein abschließendes Urteil über alle Einträge der Liste fällen zu wollen, sei deshalb abschließend ein Blick auf das Verhältnis von Hofkapelle, Reichsepiskopat und Goslarer Pfalzstift zur Zeit Heinrichs III. geworfen, der sich nicht a priori die Perspektive des Karrieristen Konrad von Querfurt zu eigen macht.

Seit Kehrs Studien zur Kanzlei Heinrichs III. ist bekannt, dass in den 1050er Jahren mindestens fünf verschiedene Kanoniker von St. Simon und Judas in der Lage waren, formvollendete königliche Urkunden zu verfassen und aufzuschreiben.⁹¹ Meist taten sie dies am Orte ihres Klausurums, weshalb die Herausgeber der Diplomata vier von ihnen nach traditioneller Lehre nicht als ‚echte‘ Diplomnotare, sondern als „Hilfsschreiber“ klassifizierten.⁹² Nichtsdestotrotz rechnete KEHR mit der Existenz einer „Goslarer Schreibschule“, in der junge Kleriker die spezielle Urkundenschrift lernen sollten.⁹³ Eine gründliche Überprüfung dieser Vermutung hat die Forschung bislang noch nicht geleistet. Die Wiederaufnahme der vor sechzig Jahren ergebnislos versandeten Diskussion⁹⁴ scheint nicht zuletzt deshalb überfällig, weil einzelne Leiter der Goslarer Kommunität hohe Würden innerhalb der Kanzlei bekleideten, derlei Personalunionen allerdings zeitlich stets sehr eng begrenzt blieben: Als Kanzler für Italien rekognoszierte Hezilo im Februar 1054 binnen einer Woche drei Urkunden in Zürich; in selber Funktion beglaubigte Gunther am 4. Juli 1056 eine Urkunde in Worms.⁹⁵

All dies spricht in der Tat dafür, dass St. Simon und Judas ein Sammelpunkt der Hofkapelle war, der sich von anderen dadurch unterschied, dass die hier stati-

90 Vgl. Karl SCHMID, Zu den angeblichen Konstanzer Gegenbischöfen während des Investiturstreites, *Freiburger Diözesanarchiv* 109 (1989) S. 189-212, Zitat S. 211.

91 Paul Fridolin KEHR, Heinrich III., in: *D. H. III.* (MGH DD 5, 1926–31) S. XXII-LXXVII, hier S. XXVIII–XXX. Hartmut HOFFMANN, *Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts* (Schriften der MGH 39, 1995) S. 44-49 hat darüber hinaus auch Gunther, der 1056/57 als Propst von St. Simon und Judas fungierte, mit dem Diplomnotar ‚Heinrich A‘ gleichgesetzt, der die Ausfertigung von DD H. III. 177 (1046 Dezember 1), 179 (1047 Januar 3), 187 (1047 März 21) und 224 (1048 Oktober 2) ganz oder teilweise besorgt habe.

92 Vgl. die Vorbemerkungen zu DD H III. 207 („geschrieben von sonst unbekanntem, aber in Schrift und Ausstattung [...] mit dem Kanzleigebrauch vertrautem Schreiber, wohl einem Kleriker des Goslarer Stiftes“), 256 („von einem aus der Schule des WA stammenden geübten Schreiber geschrieben, der [...] gewiß ein Kleriker dieses Stiftes war“ und auch die Nummern 257 und 330 aufs Pergament bannte), 282 (wie 283, 285 u. 286 „geschrieben von einem Hilfsschreiber [des WA], der [...] wohl ein Kleriker der kaiserlichen Kapelle in Goslar und nicht eigentlicher Kanzleibeamter war“), 331 (wie 332 „von einem sonst nicht vorkommenden, aber des Kanzleigebrauches kundigen und in der Schrift dem Goslarer Schreiber [der n. 330] nahestehenden Manne verfaßt und geschrieben“). – Zu dem Diplomnotar Adalger A siehe LOHSE, *Dauer der Stiftung* (wie Anm. 17) S. 69.

93 Vgl. KEHR, Heinrich III. (wie Anm. 91) S. XLVIII f.

94 Vgl. ROTHE, *Goslar als Residenz* (wie Anm. 18) S. 41 f.; Dietrich VON GLADISS, *Die salische Kanzleischule zu Kaiserswerth*, *Archiv für Urkundenforschung* 16 (1939) S. 254-278; Hans-Jürgen RIECKENBERG, *Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit*, *Archiv für Urkundenforschung* 17 (1942) S. 32-154, hier S. 100. Siehe aber auch Hartmut HOFFMANN, *Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts* (Schriften der MGH 39, 1995) S. 45 Anm. 129.

95 DD H. III. 315-317 und 374. Anno wurde hingegen erst Erzkanzler von Italien, als er das Stifts bereits verlassen hatte.

onierten Hofgeistlichen nach Kräften das Ideal einer *vita communis* verwirklichen sollten. Absenz war möglich, aber nicht als Dauerzustand⁹⁶ wie beim Aachener Marienstift, dessen Pröpste während der Jahre ihres Hofdienstes „selten Gelegenheit hatten, sich am geistlichen Leben [ihres] Stifts zu beteiligen“, und in diesem trotzdem „jeder Zeit eine gastliche Aufnahme beanspruchen konnten“, auch und gerade „falls sie aus der Hofkapelle schieden, ohne zu einem Bischofsstuhl gelangt zu sein“.⁹⁷ Die wichtigste Aufgabe der Goslarer Kanoniker (und zwar aller!) blieb hingegen das unablässige Lob des Allmächtigen, das – anders als noch unter Konrad II. und seinen Vorgängern – unabhängig von der Anwesenheit des Herrschers erklingen sollte.

Indem Heinrich III. die Zelebranten seines Pfalzratoriums als Kollegiatstift organisatorisch verselbständigte, erhöhte er aber nicht nur die Gebetsverpflichtungen in Goslar, wie ein Mönch des Klosters Echternach auf dem Widmungsbild eines eigens hierfür angefertigten Prachtevangeliars programmatisch notierte.⁹⁸ Der Herrscher begrenzte auch bewusst seinen eigenen Herrschaftsanspruch gegenüber einer abgesonderten Gemeinschaft von Hofgeistlichen. Wie groß Heinrichs Vertrauen in deren genossenschaftliche Willensbildung war, erkennt man schon daran, dass sie über ihr Vermögen zum eigenen Nutzen frei verfügen, zudem die Praxis des Totengedenkens ungehindert von präzisen Stifterauflagen nach Belieben gestalten sollte.⁹⁹ Wer solche Freiheiten genoss, der dürfte auch bei der Rekrutierung neuer Mitbrüder, und seien es nur spirituelle, alsbald Mitspracherechte eingefordert haben. Denn als *fratres conscripti* hatten diese ja „einen lebenslangen Anspruch auf Nahrung, Kleidung und Wohnung, vor allem aber auf die Gebetshilfe der Brüder im Leben und im Tode“.¹⁰⁰ Auf der Suche nach einem (oder gar dem) „Zentrum der königlichen Reichskirchenpolitik“ geraten solche Zusammenhänge allzu schnell aus dem Blick.¹⁰¹

In der Tat sind alle unter Heinrich III. belegten Pröpste von St. Simon und Judas zu Bischöfen aufgestiegen, wobei die Frequenzen zwischen diesen Promotionen auffälliger Weise immer kürzer wurden.¹⁰² Die Assoziation des ‚Bischofsseminars‘ scheint also nicht vollends aus der Luft gegriffen. Mit einem solchen

96 Dieser Befund steht in einer unübersehbaren Spannung zu der Auffassung von Wolfgang HUSCHNER, Über die politische Bedeutung der Kanzler für Italien in spätottonischer-frühalsalischer Zeit (1009–1057), *Archiv für Diplomatik* 41 (1995) S. 31–48, der S. 43 konstatiert, das Amt des Kanzlers für Italien habe ein „Höchstmaß an Mobilität“ erfordert.

97 SCHIEFFER, Hofkapelle (wie Anm. 2) S. 12. In Goslar sollten solche Verhältnisse erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts üblich werden. Vgl. LOHSE, Dauer der Stiftung (wie Anm. 17) S. 73–95.

98 Vgl. LOHSE, Macht und Pracht (wie Anm. 58).

99 Vgl. LOHSE, Dauer der Stiftung (wie Anm. 17) S. 68–71.

100 BORGOLTE, Typologie (wie Anm. 47) S. 23.

101 FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 (wie Anm. 1) S. 295. Ähnlich zuvor bereits KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) S. 149; ROTHE, Goslar als Residenz (wie Anm. 18) S. 43.

102 Während Hezilo rund 42 Monate als Propst (1051 nach Juni 22 – 1054 Dezember 25) amtierte, sein Vorgänger Rumold vielleicht sogar länger, waren sowohl Anno (nach 1054 Dezember 25 – 1056 März 3) als auch Gunther (1056 März III 3 – 1057 März 30) bloß noch an die 12 Monate im Amt.

Stempel ist das Verhältnis von Reichsepiskopat und Goslarer Pfalzstift unter Heinrich III. aber, wie die hier vorgetragene Kritik der bei Emser überlieferten Liste zu Tage gefördert hat, keineswegs erschöpfend charakterisiert. Bevor der erste Vorsteher von St. Simon und Judas überhaupt ein Pontifikat erhielt, waren nämlich bereits vier Bischöfe der Reichskirche mit der Kanonikergemeinschaft vom nördlichen Harzrand verbrüdet. Dem Gründungskapitel werden solch prominente Mitbrüder sicher recht gewesen sein, zumal sie von der anfangs noch recht kargen Gemeinschaftspfründe wenig bis nichts beanspruchten. Die Bischöfe wiederum lockte die offenkundige Herrschernähe, die eine solche Mitgliedschaft zum Ausdruck brachte, vielleicht auch der kirchenreformatorische Impetus der Neugründung. Ihr Vorbild weckte jedenfalls bei den später promovierten Goslarer Pröpsten und Kanonikern¹⁰³ das Bedürfnis, nach dem Ausscheiden aus der *vita communis* des Kapitels ebenfalls Teil der Gemeinschaft zu bleiben. Zudem stießen auch von außen weitere Interessenten hinzu, möglicherweise vermittelt durch die Hofkapelle.¹⁰⁴ So entstand binnen weniger Jahre eine *fraternitas*, die zwar sehr stark durch Heinrich III. geprägt war, die aber bereits zum Zeitpunkt seines frühen Todes längst auch ein von ihm unabhängiges Eigenleben führte.

103 Der 1063 zum Bischof von Merseburg erhobene Werner war zuvor bloß Kanoniker, nicht Propst von St. Simon und Judas gewesen. Vgl. *Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis* c. 11, ed. von Roger WILMANS (MGH SS 10, 1852) S. 184: *Fuit hic [...] in Goslaria canonicus*.

104 Über Engelhard heißt es in den *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* c. 20, ed. Wilhelm SCHUM (MGH SS 14, 1883) S. 399: *capellanus Heinrici regis tercii*.

Anhang: Die Verbrüderungsliste der Kanoniker von St. Simon und Judas (ca. 1045–1185)

Maßgeblich für die Rekonstruktion der Verbrüderungsliste sind neben den oben dargelegten Überlegungen zur Textgeschichte vor allem zwei Gedanken zur ursprünglichen Gestalt der einzelnen Einträge:

1. Sowohl EMSER als auch sein Exzerpator haben die Graphie der Personennamen offenkundig modernisiert. Demgegenüber ist eine Orientierung an den jeweils zeitgenössischen Schreibgewohnheiten vorzuziehen. Der textkritische Apparat erhebt nicht den Anspruch, all diese – vielfach willkürlichen – Eingriffe offenzulegen, sondern verzeichnet nur solche Lesarten, die für die Identifizierung einzelner Personen von Interesse sind.

2. Seit dem frühen Mittelalter haben sich (Erz-)Bischöfe in Verbrüderungsverzeichnissen ohne Nennung ihres jeweiligen Sprengels als solche ausgewiesen. Deshalb sind die bei Emser überlieferten Angaben in der Regel fortgelassen worden. Abgewichen wurde von diesem Prinzip allerdings bei den Einträgen 8, 11, 12, 13, 14, 21, 22, 27 und 28, da kaum anzunehmen ist, dass Konrad von Querfurt Ende des 12. Jahrhunderts die hier gebotenen Informationen irgendwie hätte ermitteln können. Gerechtfertigt wird die Vermutung, dass in diesen Fällen bereits die Originaleinträge mehr als Namen und Amt verzeichneten, durch einschlägige Beispiele aus anderen hochmittelalterlichen *libri vitae*.¹⁰⁵

Die fortlaufende Zählung der Spalten (A-D) und Einträge (1-36) sind editorisches Beiwerk, das allein der Zitierfähigkeit dient. Nachträge, die zwischen die Spalten geschrieben wurden, erscheinen im Satz eingerückt. Als Abkürzungen finden Verwendung: aps (*archiepiscopus*), el (*electus*), eps (*episcopus*), des (*designatus*), mag (*magister*) und tab (*tabellio*).

105 Vgl. etwa Katherine S. B. KEATS-ROHAN, The Prosopography, in: The Thorney liber vitae. London, British Library, Additional MS 40,000, fols 1–12r, hg. von Lynda Rollason (2015) S. 211–268, hier S. 212 n. A.1.7: *Nigellus Eliensis episcopus* (saec. XII2).

A	B	C	D
1 <i>Rumoldus eps</i>	7 <i>Bruno eps</i>	18 <i>Ruotpertus eps</i>	30 <i>Henricus eps</i>
2 <i>Engelhardus aps</i>	8 <i>Otto Ravenna- tensis el</i> ¹⁰⁶	19 <i>Mazo eps</i>	31 <i>Hecilo eps</i>
3 <i>Guntherus eps</i>	9 <i>Suiderus eps</i>	20 <i>Otbertus eps</i> ¹⁰⁷	32 <i>Heinricus eps</i>
4 <i>Wernherus eps</i>	10 <i>Hartwicus aps</i> ¹⁰⁸	21 <i>Eckhardus Poloniensis eps</i>	33 <i>Eylbertus eps</i> ¹⁰⁹
5 <i>Anno aps</i>	11 <i>Walterius eps Veronensis</i> ¹¹⁰	22 <i>Gotfridus Ra- tisonen. el</i>	34) <i>Litmarus aps</i>
6 <i>Bibo eps</i>	12 <i>Bernardus Mal- traversus</i> ¹¹¹	23 <i>Eppo eps</i>	35) <i>Hildolfus aps</i>
	13 <i>Arnoldus eps Pa- taviensis</i>	24 <i>Udalricus eps</i> ¹¹²	36 <i>mag Benno eps</i> ¹¹³
	14 <i>Bruno eps</i> ¹¹⁴	25 <i>Cono eps</i> ¹¹⁵	
	15 <i>Geraldus tab Ra- vennae</i> ¹¹⁶	26 <i>Cunradus eps</i>	
	16 <i>Craft des</i>	27 <i>Landolfus Ferraensis el</i> ¹¹⁷	

106 *el*] *eps* L1.

107 *Otbertus*] *Herebertus* L1.

108 *Hartwicus*] *Hartwicus* (über der Zeile: *Herwicus*) *Magdeburgensis aps* L3. KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) 141 deutete den Nachtrag als *Heinricus*. Anders bereits GESLER, Bericht (wie Anm. 9) S. VIII.

109 *Eps*] *Numenis eps* L1. Vgl. bereits GESLER, Bericht (wie Anm. 9) S. 74.

110 *Walterius*] *Wilhelmus* L1.

111 *Bernardus Maltraversus*] *Bertoldus Interaminensis eps* L1. Den Familiennamen *Maltraversus* belegt seine Grabinschrift im Dom zu Padua. Vgl. SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 36) S. 57.

112 *eps*] *Argentinensis eps* L1. Bereits KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) S. 145 emendierte zu *Aureatensis*.

113 *mag Benno eps*] fehlt L1.

114 *eps*] *Vercellenis eps* L1. Der Ortsname könnte angesichts der benachbarten Einträge italienischer Provenienz frei erfunden sein.

115 *eps*] *Frisigenis eps* L1. KLEWITZ, Königtum (wie Anm. 9) S. 145 emendierte zu *Brissensis*. Eine Identifikation mit Kuno von Brescia, der um 1080 amtierte, ist mit der Chronologie der vorangehenden Einträge 18, 19, 20, 23 und 24 allerdings nicht zu vereinbaren. Der 1100/1101 von Kaiser Heinrich IV. zum Bischof von Straßburg bestimmte Kuno könnte hingegen zwanglos der Eintragungsschicht 9 zugeordnet werden.

116 *Geraldus tab Ravennae*] *Geroldus Rauennatensis eps* L1.

117 *Ferraensis el*] *Treuerensis aps* L1.

17 *Benno eps*¹¹⁸

28 *Ricolfus Moguntinus*¹¹⁹

29 *Erpo eps*

118 *eps*] *mag Misnensis eps* L1.

119 *Moguntinus*] *Moguntinus aps* L1 *Moguntinensis aps* L3. Vgl. oben Anm. 43.

Der Höhepunkt der deutschen Reichskirche? Die Investiturpraxis Heinrichs III. im ostfränkisch-deutschen Reich, Italien und Burgund

MATTHIAS WEBER

1. Einleitung

Im Jahr 1009 war das Merseburger Bistum vakant. Es war erst wenige Jahre zuvor durch Heinrich II. restituiert worden und bedurfte nun eines neuen Vorstehers. Die Wahl sollte auf Thietmar fallen, dessen wenige Jahre später angelegte Chronik die wichtigste Quelle für das ostfränkisch-deutsche Reich des ausgehenden 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts darstellt.¹ Darin berichtet Thietmar über die seiner Berufung zum Merseburger Bischof vorausgehenden Verhandlungen. Thietmar hegt keinerlei Zweifel daran, dass der Herrscher, Heinrich II., die Stellvertreterschaft Christi auf Erden innehat (*vicarius Christi*) und ihm damit auch das Recht zustehe, über die Besetzung von Bistümern zu verfügen.² Den Episkopat stuft Thietmar dem Herrscher somit eindeutig als untergeordnet ein, nicht jedoch als untergeben. Rückblickend auf das Jahr 1009 und die Besetzung des Merseburger Bischofsstuhles formuliert Thietmar: „Zu seinem [sc. Wigberts, des verstorbenen Merseburger Bischofs] Nachfolger bestimmte der fromme Hirt Tagino schon im Voraus, trotz meiner Unwürdigkeit, mich, der ich dies niederschreibe. Als der König in Pöhlde das Geburtsfest des Herrn feierte, verhandelte er mit seinem Mitpriester (*simpnista*) Tagino über einen Weg, nach dem Tode Bischof Wigberts die Merseburger Kirche einem guten Hirten anzuvertrauen.“³

Nach Thietmars Bericht traf also die eigentliche Entscheidung zur Nachfolge Wigberts nicht Heinrich II., sondern zunächst der Magdeburger Erzbischof Tagi-

1 Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon ed. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. n. s. 9, 1935).

2 Thietmar spricht davon, das Recht zur Einsetzung von Bischöfen liege einzig in der Hand des Königs, da ihm die Stellvertreterschaft Christi überantwortet worden sei, Thietmari chronicon lib. I c. 26 (wie Anm. 1) S. 35: *Quin potius reges nostri et imperatores, summi rectoris vice in hac peregrinatione prepositi, hoc soli ordinant meritoque pre ceteris pastoribus suis presunt, quia incongruum nimis est, ut hii, quos Christus sui memores huius terre principes constituit, sub aliquo sint dominio absque eorum, qui exemplo Domini benedictionis et corone gloria mortales cunctos precellunt.* Vgl. auch Hagen KELLER, „Der König bat und befahl“. Über die Einsetzung der Bischöfe im ottonisch-frühsalischen Reich, in: Für Königtum und Himmelreich: 1000 Jahre Bischof Meinwerk von Paderborn. Katalog zur Jubiläumsausstellung im Museum in der Kaiserpfalz und im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn 2009/2010, hg. von Christoph STIEGEMANN / Martin KROKER (2009) S. 40-57, hier S. 42.

3 Thietmari chronicon lib. VI c. 38 (wie Anm. 1) S. 321: *Huic equidem ego, qui hec scribo, indignus succedere a pio pastore Thaginone predestinabar. Natale Domini in Palithe celebrante rege, cum simpnista suo Thaginone ipse tractavit, qualiter post mortem Wigberti presulis Merseburgensem ecclesiam bono provisorio commendaret.* Übersetzung: Thietmar von Merseburg, Chronik, übertragen von Werner TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9, 1957) S. 285.

no, zu dessen Kirchenprovinz das Merseburger Bistum gehörte. Heinrich II. verhandelte über diese Besetzung nicht mit einem Untergebenen, sondern mit Tagino als seinem *simpnista*, was Werner TRILLMICH durch „Mitpriester“ übersetzt hat, wodurch eine Ebenbürtigkeit des Bischofs, gleichzeitig aber auch eine sakrale Komponente des Herrschers deutlich wird. Stefan WEINFURTER hat den Begriff *simpnista* als „Kollege“ interpretiert.⁴ Ganz gleich, welcher Übersetzung oder Interpretation ein Vorzug eingeräumt werden mag, der Herrscher erscheint hier in seiner Rolle als *vicarius Christi*. Wie Jesus, der die Auswahl seiner Jünger traf, entscheidet der Herrscher über die Besetzung „seiner“ Bistümer, deren Bischöfe in unmittelbarer Nachfolge der von Jesus berufenen Apostel stehen.⁵ Die Bischöfe und der König, dessen Weihe der der Bischöfe nachgebildet war, fügen sich zusammen, bilden eine „gemeinsame Sondergruppe, eine geweihte Elite“.⁶ Das Reich nach göttlicher Ordnung zu gestalten war das Ziel des Herrschers und der Bischöfe. König und Bischöfe seien „zu einer unzertrennlichen Handlungsgemeinschaft“ geworden. „Sie war nicht nur von denselben Vorstellungen und Zielen geleitet, sondern in ihr waren beide – König und Bischöfe – auch in höchstem Maße aufeinander angewiesen“.⁷ Der Herrscher konnte also nicht nach Belieben vakante Bistümer besetzen, er musste vielmehr zahlreiche Faktoren berücksichtigen und konnte insbesondere nicht ohne den Konsens mit den Großen des Reiches seine eigenen Ziele erreichen.⁸ Schon diese Bindung an die Großen verhinderte, dass als Ergebnis herrscherlicher Kirchenpolitik „ein beamtenartiger Episkopat an der kurzen Leine des Königs“ stand.⁹

Weshalb nun diese umfassende Einleitung, wenn dieser Beitrag doch von der Investiturpraxis unter Heinrich III. handeln soll? Die anhand des kurzen Beispiels bei Thietmar geschilderte Wahrnehmung des Herrschers in Bezug auf die Besetzung der Bistümer ist nicht auf die Person Heinrichs II. allein zu beschränken, sondern ist Teil einer Entwicklung, die zahlreiche Neuerungen und ihren ver-

4 Vgl. Stefan WEINFURTER, Kollegen des Königs. Die Bischöfe im Reich in der Zeit des Erzbischofs Willigis von Mainz, in: *Basilica nova Moguntina. 1000 Jahre Willigis-Dom St. Martin in Mainz*, hg. von Felicitas JANSON / Barbara NICHTWEISS (2010) S. 23-44, hier S. 30.

5 Vgl. KELLER, Einsetzung (wie Anm. 2) S. 41f.; DERS., Über die Rolle des Königs bei der Einsetzung der Bischöfe im Reich der Ottonen und Salier, *Frühmittelalterliche Studien* 44 (2010) S. 153-174, hier S. 160f.; WEINFURTER, Kollegen (wie Anm. 4) S. 40.

6 WEINFURTER, Kollegen (wie Anm. 4) S. 30. Es überrascht daher nicht, wenn Thietmar davon spricht, Heinrich II. habe sich auf der Dortmunder Synode von 1005 mit den Mitbischöfen (*coepiscopi*) versammelt (Thietmari *chronicon* lib. VI c. 18 [wie Anm. 1] S. 294).

7 WEINFURTER, Kollegen (wie Anm. 4) S. 31.

8 Vgl. KELLER, Rolle (wie Anm. 5) S. 166 u. 170. Die Rolle der Fürsprecher hebt auch Herbert ZIELINSKI, *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002-1125)* (1984) S. 176-181 und zusammengefasst S. 197 besonders hervor. Gerade Bischöfen sei es dabei möglich gewesen, auf die Erhebung eines Amtsbruders Einfluss am Ohr des Königs zu nehmen. Vgl. auch die Übersicht ebd. S. 278f.

9 Rudolf SCHIEFFER, *Der ottonische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel*, *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989) S. 291-301, hier S. 295. Vgl. auch KELLER, Einsetzung (wie Anm. 2) S. 54.

meintlichen Höhepunkt unter Heinrich III. finden sollte.¹⁰ Das umstrittene Schlagwort vom „ottonisch-salischen Reichskirchensystem“ wird zwar kaum mehr gebraucht,¹¹ doch lässt sich etwa mit Rudolf SCHIEFFER von einer wachsenden Planmäßigkeit der königlichen Politik sprechen, wobei jedoch der Epoche zwischen Heinrich II. und Heinrich III. eine besondere Bedeutung zugemessen werden kann.¹² Das früher und auch in anderen Reichen zu beobachtende Zusammenspiel zwischen Königtum und Episkopat¹³ spricht ebenso gegen einen systemischen Charakter wie die niemals festgehaltene Investiturpraxis sowie das zu keinem Zeitpunkt auftretende Übergewicht von Bischöfen, die der Hofkapelle entstammten.¹⁴ Entsprechend beruhe die Stellung der Reichsbischöfe „eben darauf, dass die Herrscher ihre unbestrittene Kirchenhoheit durch den Adel und

10 Dazu zählt nicht zuletzt die seit Heinrich III. nachzuweisende Investitur nicht allein mit dem Stab, sondern auch mit dem Ring; vgl. KELLER, Einsetzung (wie Anm. 2) S. 48. Weiterhin Rudolf SCHIEFFER, Der geschichtliche Ort der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge Geisteswissenschaften 352, 1998) S. 26. Zum konsequenten Ausbau der Reichskirche von Heinrich II. bis Heinrich III. auch bereits Paul KEHR, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1930/3, 1931) S. 39.

11 Zu grundsätzlicher Kritik an diesem Konstrukt vgl. Timothy REUTER, The 'Imperial Church System' of the Ottonian and Salian Rulers: a Reconsideration, *Journal of Ecclesiastical History* 33 (1982) S. 347-374. Reuter sieht keinerlei Berechtigung, hinter den Handlungen der Herrscher im betreffenden Zeitraum ein System zu erkennen. Der König „played a vital part in many elections, but he did not have a free hand or the opportunity to impose a 'policy'“ (S. 355). Dass Reuter gleichermaßen auch die grundsätzliche Besonderheit der ottonisch-salischen Reichskirche in Frage stellte, wies Josef FLECKENSTEIN, Problematik und Gestalt der ottonisch-salischen Reichskirche, in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlass des achtzigsten Geburtstags von Gerd Tellenbach, hg. von Karl SCHMID (1985) S. 83-98 zurück. Nicht die Besonderheit, jedoch den Begriff „Reichskirche“ unterzog Hagen Keller einer kritischen Bewertung. Er plädiert dafür, vielmehr von einem ottonischen und salischen Kirchenreich zu sprechen; vgl. KELLER, Einsetzung (wie Anm. 2) S. 43.

12 Vgl. SCHIEFFER, Reichsepiskopat (wie Anm. 9) S. 293. Zum eigentlichen Höhepunkt des oft als „ottonisch“ ausgewiesenen erst unter den frühen Saliern vgl. DERS., Reichskirchenpolitik (wie Anm. 10) S. 15f.

13 Vgl. SCHIEFFER, Reichsepiskopat (wie Anm. 9) S. 294. DERS., Karolingische und ottonische Kirchenpolitik, in: Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750-1000. Josef Semmler zum 65. Geburtstag, hg. von Dieter R. BAUER u. a. (1998) S. 311-325, hier S. 313-315 präzisiert, erstmals den Karolingern sei es möglich gewesen, Bistümer zu gründen und auszustatten. Die ottonischen Bischöfe seien sich damit zum größten Teil ihrer Stellung bewusst gewesen, einem Bistum vorzustehen, das von einem Herrscher der vergangenen 200 Jahre gegründet worden ist und somit dessen Nachfolgern entsprechend verpflichtet zu sein. Neu in ottonischer Zeit ist die über die Vergabe von Immunitäten hinausgehende Übertragung von nutzbaren Hoheitsrechten auf die Bischöfe. Vgl. auch DERS., Reichskirchenpolitik (wie Anm. 10) S. 18-20 u. 30f. mit der Beobachtung, diese Form der Verleihungen sei nicht auf das ostfränkisch-deutsche Reich beschränkt gewesen. Einen Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland bietet Hartmut HOFFMANN, Der König und seine Bischöfe in Frankreich und im Deutschen Reich 936-1060, in: Bischof Burchard von Worms 1000-1025, hg. von Wilfried HARTMANN (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 100, 2000) S. 79-127.

14 Vgl. SCHIEFFER, Reichsepiskopat (wie Anm. 9) S. 296. Unter Otto I. und Otto II. seien Hofkapellane vor allem in sächsischen, dazu wenigen fränkischen und lothringischen Bistümern nachzuweisen. Erst unter Otto III. seien sie dann auch in bayerischen und alemannischen Bistümern zu verzeichnen; vgl. Hagen KELLER, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühmittelalterlicher Zeit, *Frühmittelalterliche Studien* 16 (1982) S. 74-128, hier S. 85f.

nicht gegen ihn verwirklichten und damit sich wie auch den Kirchen ein zusätzliches Potential an Reichtum, Ansehen und Zusammenhalt erschlossen. Wenn man möchte, kann man darin ein System erblicken“.¹⁵

Wie sah nun aber die Investiturpraxis Heinrichs III. tatsächlich aus?¹⁶ Unter Heinrich II. war insgesamt 64-mal ein Bistum zu besetzen, und nur in einem Fall konnte sich ein nicht durch den Herrscher eingesetzter Vorsteher etablieren.¹⁷ Lässt sich eine derartig intensive königliche Einflussnahme auch unter Heinrich III. nachweisen?¹⁸ Welchen Stellenwert nahm die Hofkapelle bei der Auswahl der zukünftigen Bischöfe ein?¹⁹ Spielte die Herkunft der Bischöfe eine besondere Rolle?²⁰ Und welche Unterschiede in der Besetzungspraxis lassen sich zwischen dem Reichsteil nördlich der Alpen sowie Reichsitalien feststellen, wie verhielt es sich mit Burgund? Kurzum, in diesem Beitrag soll dargelegt werden, was und wieviel in welchem geographischen Raum zur Investiturpraxis unter Heinrich III. anhand des vorhandenen Quellenmaterials nachgewiesen werden kann.

2. Das ostfränkisch-deutsche Reich

Neben der nicht mehr in Gänze nachzuvollziehenden Zahl an Einzelstudien zu den „deutschen“ (Erz)Bistümern sind in den vergangenen zwei Jahrhunderten mehrere generelle Übersichten mit Bischofslisten der Bistümer erarbeitet worden.²¹ All diese Übersichtswerke informieren zwar über die Amtsträger der ein-

15 SCHIEFFER, Reichseppiskopat (wie Anm. 9) S. 301.

16 Generell zu den Bischofswahlen in ottonischer und salischer Zeit Erich LAEHNS, Die Bischofswahlen in Deutschland von 936-1056 unter besonderer Berücksichtigung der königlichen Wahlprivilegien und der Teilnahme des Laienelementes (1909); Georg WEISE, Königtum und Bischofswahl im fränkischen und deutschen Reich vor dem Investiturstreit (1912). Neuer ZIELINSKI, Reichseppiskopat (wie Anm. 8) bes. S. 165-198. Hinzu treten zahlreiche Studien zu einzelnen Bistümern.

17 Vgl. WEINFURTER, Kollegen (wie Anm. 4) S. 35. Vgl. auch Anm. 33.

18 Zu Heinrich III. ist seit Ernst STEINDORFF, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., 2 Bde. (1874-1881) bisher keine neue monographische Bearbeitung erschienen, auch die Aufarbeitung der Regesten steht erst an ihrem Beginn. Neben dem umfangreichen Abriss von KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 10) steht neben vereinzelten Spezialuntersuchungen sowie Übersichtswerken mittelalterlicher „deutscher“ Herrscher einzig Johannes LAUDAGE, Heinrich III. (1017-1056) – Ein Lebensbild, in: Das salische Kaiser-Evangeliar. Codex Aureus Escorialensis, Kommentar, hg. von Johannes RATHOFER, Bd. 1 (1999) S. 86-145 als Gesamtschau neueren Datums zur Verfügung.

19 In diesem Kontext ist natürlich immer noch zu verweisen auf Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Bd. 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (MGH Schriften 16/2, 1966).

20 Zu diesem Komplex grundsätzlich Albrecht Graf FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozess des ottonisch-frühsalischen Reiches (919-1056) (Studien zur Mediävistik 1, 1989).

21 Die älteste stammt von Friedrich Wilhelm EBELING, Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts, 2 Bde. (1858); die sicherlich bekannteste und bis heute zitierte, wenngleich in vielerlei Hinsicht korrekturbedürftige von Pius Bonifacius GAMS, Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae (1873-1886, Nachdruck 1957). Übersichten neueren Datums entstanden unter der Ägide von Erwin GATZ und Giorgio FEDALTO: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation: Ein historisches Lexikon, hg. von Erwin

zelenen Bistümer, kaum jedoch über die Hintergründe, die zur Erhebung eines bestimmten Bischofs geführt haben. Auch geben sie mit wenigen Ausnahmen keine Quellen an, aus denen Zeitpunkt und Form der Erhebung erschlossen werden können.²² Große Hoffnungen in dieser Richtung erlaubten die von Stefan WEINFURTER und Odilo ENGELS begründeten *Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis*, die entgegen anderslautenden Ankündigungen leider über die Erzdiözesen Köln, Hamburg und Lund sowie die ihnen angeschlossenen Suffraganbistümer hinaus keine Fortsetzung erfahren haben.²³ Dennoch bieten die genannten Werke eine Grundlage, auf der aufbauend der Investiturpraxis Heinrichs III. zunächst im ostfränkisch-deutschen Reich nachgegangen werden soll.

Das Reich nördlich der Alpen umfasste zur Zeit Heinrichs III. die vergleichsweise geringe Zahl von 41 Erzbistümern und Bistümern, die im merowingischen oder karolingischen Gesamtreich deutlich größer gewesen ist, zumal im Westen die römischen Einrichtungen weiter Bestand hatten.²⁴ Erst den ottonischen Herrschern war es möglich, auf die Besetzung in allen Bistümern ihres Reiches persönlichen Einfluss zu nehmen.²⁵ Dies galt grundsätzlich auch für Heinrich III., doch bedeutet dies nicht, dass er diesen Einfluss auch ausübte. In den Bistümern Halberstadt, Prag und Regensburg etwa amtierten Bischöfe, die noch vor seinem Herrschaftsantritt ihr Amt übernommen hatten und dieses während der gesamten

GATZ unter Mitarbeit von Clemens BRODKORB und Helmut FLACHENECKER (2003); *Hierarchia catholica usque ad saecula XIII-XIV: sive Series episcoporum Ecclesiae catholicae* (2012); letzteres stützt sich jedoch großflächig auf die Listen von GAMS und übernimmt vielfach deren unrichtige Angaben, ist daher nur von eingeschränktem Nutzen. Auch FINCK VON FINCKENSTEIN (vgl. Anm. 20) hat seiner Studie Tafeln zu den nordalpinen Bistümern im Zeitraum von 919 bis 1056 beigelegt.

- 22 Eine Ausnahme bilden die Bischofslisten bei Albert HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Bd. 3 (1958) S. 981-1010.
- 23 Vgl. *Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII*, Bd. 5,1: *Germania: Archiepiscopatus Coloniensis*, hg. von Odilo ENGELS / Stefan WEINFURTER (1982); *Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII*, Bd. 5,2: *Germania: Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis*, hg. von DENS. (1984); *Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII*, Bd. 6: *Britannia, Scotia et Hibernia, Scandinavia*, Teil 2: *Archiepiscopatus Lundensis*, hg. von DENS. (1992).
- 24 Dietrich CLAUDE, *Die Bestellung der Bischöfe im merowingischen Reiche*, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 49 (1963) S. 1-75, hier S. 4 geht davon aus, es habe in Gallien zu dieser Zeit etwa 100 bis 110 Bistümer gegeben. Gemäß der alten Arbeiten von Louis DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule*, 3 Bde. (1900-1915) ist von ca. 120 Bistümern auszugehen, aufgeteilt in 15 Kirchenprovinzen, denen je ein Metropolit vorgestanden hat. Zusammengefasst bei Yitzhak HEN, *The Church in Sixth-Century Gaul*, in: *A Companion to Gregory of Tours*, hg. von Alexander Callander MURRAY (*Brill's Companions to the Christian Tradition* 63, 2016) S. 232-255, hier S. 238. Zu der geringen Einflussnahme Karls des Großen auf die Besetzung der Bistümer in seinem Reich vgl. Rudolf SCHIEFFER, *Karl der Große und die Einsetzung der Bischöfe im Frankenreich*, *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 63 (2007) S. 451-467, hier S. 454-457. Schieffer kann einzig zehn in den Quellen dokumentierte, durch den Herrscher beeinflusste Besetzungen nachweisen.
- 25 Vgl. SCHIEFFER, *Kirchenpolitik* (wie Anm. 13) S. 301; DERS., *Reichskirchenpolitik* (wie Anm. 10) S. 21f.

Regierungszeit des Herrschers verwalteten.²⁶ Kurze und undetaillierte, mithin ungenügende Informationen liegen vor zu den Bistümern Havelberg,²⁷ Oldenburg,²⁸ Schleswig,²⁹ Trient³⁰ und Verden.³¹ Mehr als schwache Indizien hinsicht-

-
- 26 In Halberstadt Burchard I. (1036-1059). Vgl. Johann GRUBER, Der heilige Burchard, Bischof von Halberstadt (1036-1059), in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1-2, hg. von Georg SCHWAIGER (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23-24, 1989) S. 118-123. Dem Bistum Prag stand Severus (1030-1067) vor; zu ihm knapp Christian LÜBKE, Art. Severus, Bischof von Prag († 1067), in: Lexikon des Mittelalters 7 (1995) Sp. 1807. In Regensburg schließlich amtierte Gebhard III. (1036-1060); vgl. Alois SCHMID, Art. Gebhard III., Bischof von Regensburg (1036-1060), in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989) Sp. 1162f.
- 27 Über Gottschalk von Havelberg (gest. 1085) ist nur bekannt, dass er die Weihe durch Erzbischof Hunfried von Magdeburg erhielt, damit zwischen 1023 und 1051. Dazu die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* c. 19, ed. Wilhelm SCHUM (MGH SS 14, 1883) S. 399: *Hic ordinavit ... Havelbergensi Godescalcum*. Im Umfeld Heinrichs III. ist er nicht nachzuweisen. Erstmals überhaupt genannt wird er zum 15. Juli im Jahr 1049 als Teilnehmer der Weihe der Magdeburger Domkrypta: Annalista Saxo a. 1049, ed. Klaus NASS (MGH SS 37, 2006) S. 390. Zu Gottschalk auch Gottfried WENTZ, Das Bistum Havelberg (Germania Sacra A. F. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, 1933) S. 31.
- 28 Bischof Abelin-Stephan (gest. 1062) wurde zwischen 1035 und 1042 durch Erzbischof Alebrand von Bremen geweiht. Vgl. Jürgen PETERSOHN, Lubeka (Lübeck), in: Series episcoporum 5,2 (wie Anm. 23) S. 53-69, hier S. 62. Im Umfeld Heinrichs III. erscheint Stephan einzig im Jahr 1049 auf dem gemeinsam mit Papst Leo IX. in Mainz ausgerichteten Konzil; vgl. die dort ausgestellte Synodalurkunde Papst Leos IX. für Erzbischof Hugo von Besançon, 1049 Oktober 19, ed. Ludwig WEILAND (MGH Const. 1, 1893) S. 99 n. 51. Ob Abelin-Stephan jedoch überhaupt unter Heinrich III. in sein Amt gelangte, muss, wie gesehen, unsicher bleiben.
- 29 Ratolf ist wohl 1045/46 durch Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen in Schleswig eingesetzt worden. Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte 3 (wie Anm. 22) S. 1006, während bei GATZ, Bistümer (wie Anm. 21) S. 668 auf 1047 datiert wird. Aus dem *Ordo et nomina Sleswicensium episcoporum* im *Chronicon breve Bremense*, ed. Johann Martin LAPPENBERG (MGH SS 7, 1846) S. 392 ergäbe sich mit dem Wissen der Einsetzung von Ratolfs Vorgänger Rudolf im Jahr 1026 und seinem 19-jährigen Episkopat das Jahr 1045/46 für den Beginn von Ratolfs Episkopat. Auf das Jahr 1046 zu datieren ist die Nennung in den *Notae Monasterienses*, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 16, 1859) S. 439: *Scelswiccensi episcopo Hruotholfo*, sodass er zu diesem Zeitpunkt bereits eingesetzt worden sein muss. Hinweise über eine Beteiligung bieten diese kurzen Mitteilungen jedoch nicht, es ist jedoch im Grunde auszuschließen, dass sich der Herrscher in die Einflussphäre Adalberts in den nordischen Bistümern eingebracht hätte. Auch Adam von Bremen erwähnt eine Beteiligung Heinrichs nicht: Adam Bremensis *gesta Hammaburgensis ecclesiae lib. III c. 77*, ed. Bernhard SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ. 2, 31917) S. 222f.: *In Daniam itaque novem constituit, Ratolfum ad Sleswich civitatem*; IV, 3, S. 231: *Archiepiscopus vero de suis clericis ordinavit in Sliaswig Ratolfum*.
- 30 Über die Einsetzung Hattos von Trient (1055-1057) berichten nur die *Annales Altahenses maiores* ad a. 1055, ed. Edmund von OEFELE (MGH SS rer. Germ. 4, 1891) S. 52: *quem* (sc. Hattos Vorgänger Udalrich II.) *Hatto in episcopatu subsequitur*. Im Umfeld des Kaisers erscheint Hatto während seines kurzen Episkopats nicht. Zwar war dessen Vorgänger Udalrich II. mehrfach im Umfeld Heinrichs III. nachzuweisen (so u. a. auf der Synode von Pavia 1046; vgl. das Protokoll, ed. Ludwig WEILAND [MGH Const. 1, 1893] S. 94 n. 48), Belege für eine Beteiligung Heinrichs an der Erhebung Hattos bietet dies jedoch nicht. Auch sonst ist dem Bistum Trient durch Heinrich keinerlei Zuwendung zuteil geworden. Vgl. STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 18) S. 301 Anm. 4. Dabei dürfte gerade Trient für Heinrich III. als Passage nach Italien von größter Wichtigkeit gewesen sein; vgl. KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 10) S. 40. Da Trient jedoch dem Patriarchat von Aquileia als Suffragan unterstand, dessen von Heinrich eingesetzte Patriarchen großen Einfluss auf ihre Suffraganbistümer ausübten, stand auch Trient, wenn auch indirekt, unter dem Einfluss Heinrichs.
- 31 Sigebert von Verden (1049-1060) bietet keinerlei Kontakt zu Heinrich III. Zu ihm auch Thomas VOGTHERR, Bistum und Hochstift Verden bis 1502, in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und

lich einer Beteiligung Heinrichs lassen sich dabei nicht ermitteln. Plausibler scheint dies bei den beiden Besetzungen im Meißener Bistum.³² Diese lassen aufgrund der zeitlich auffälligen Ausstellung von Diplomen für Kirche und Domkapitel einen Eingriff des Herrschers oder zumindest eine Bestätigung der Wahl nicht unwahrscheinlich erscheinen. Während sich unter Heinrich II. gemäß WEINFURTER nur ein Bischof etablieren konnte, der sein Amt oder die Bestätigung seiner Wahl nicht durch den Herrscher erhalten hatte,³³ scheint diese Möglichkeit unter Heinrich III. offenkundig eher gegeben.

Allerdings bleiben 32 Bistümer, in denen mindestens eine Investitur durch Heinrich mit guten Argumenten anzunehmen, in den meisten Fällen sogar sicher belegt ist. Die grundlegende Bedeutung Heinrichs lässt sich an einem Beispiel veranschaulichen. Brun, seit 1026 Bischof von Toul, war im Dezember des Jahres 1048 von Heinrich III. zum Papst berufen worden,³⁴ was jedoch nicht dazu führte, dass die zum Papst erhobenen Bischöfe zur Mitte des 11. Jahrhunderts ihr Bistum aufgaben.³⁵ Brun jedoch, der sich als Papst Leo IX. nannte, war aufgrund seiner

Weser, Bd. 2, hg. von Hans-Eckhard DANNENBERG / Heinz-Joachim SCHULZE (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 8, 1995) S. 279-320, hier S. 286.

- 32 Bischof Aico von Meißen (ca. 1040 bis vor dem 2. Juli 1046) wird in einem Diplom Heinrichs III. an die bischöfliche Kirche zu Meißen (1040 Juli 20, D H. III. 59) als *venerabilis episcopus Aico* genannt. Allein daraus jedoch ableiten zu wollen, dass Aico seinen Sitz auch Heinrich III. zu verdanken hat, ist nicht möglich, wenngleich es auffällig ist, dass Heinrich wohl kurz nach der Einsetzung Aicos die Meißener Kirche mit diesem Diplom bedacht hat. Unter dessen Nachfolger Brun (vor dem 2. Juli 1046-1063/64) erhielten an einem Tag sowohl die Meißener Kirche eine als auch das Domkapitel gleich drei Urkunden (1046 Juli 2, DD H. III. 156-159). Wiederum scheinen diese Vergabungen unmittelbar nach der Einsetzung des Bischofs erfolgt zu sein. Mehr als Indizien, dass Heinrich III. möglicherweise an der Erhebung beider Meißener Bischöfe beteiligt gewesen ist, bieten die genannten Diplome jedoch nicht. Vgl. zu beiden auch Willi RITTENBACH / Siegfried SEIFERT, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968-1581 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 8, 1965) S. 50-58.
- 33 WEINFURTER nennt keinen Namen, doch ist damit unzweifelhaft der Metzger Bischof Theoderich II. gemeint, der sich 1006 ohne Zustimmung des Königs zum Bischof der Stadt wählen ließ und sein Amt trotz größter Auseinandersetzungen mit Heinrich II. weit über dessen Tod 1024 hinaus innehatte. Vgl. knapp Pius ENGELBERT, Das Papsttum in der Chronik Thietmars von Merseburg, Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 97 (2002) S. 89-122, hier S. 116f.
- 34 Die Quellen hierzu sind uferlos. Vgl. die Zusammenstellung bei Papstregesten 1024-1058, bearbeitet von Karl Augustin FRECH (2006-2011) (= RI III,5) n. 401. Zu Leo IX. vgl. Karl MITTERMAIER, Die deutsche Päpste: Gregor V., Clemens II., Damasus II., Leo IX., Viktor II., Stephan IX., Hadrian VI. (1991) S. 96-119. Zuletzt auch Timo BOLLEN, Das Verhältnis Papst Leos IX. zu Kaiser Heinrich III., Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 72 (2016) S. 501-543.
- 35 So Clemens II. in Bamberg, Damasus II. in Brixen, Leo IX. in Toul sowie Viktor II. in Eichstätt. Zu diesem Sachverhalt Helmut BEUMANN, Reformpäpste als Reichsbischöfe in der Zeit Heinrichs III. Ein Beitrag zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, in: Festschrift Friedrich Hausmann, hg. von Herwig EBNER (1977) S. 21-37. KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 10) S. 51 sieht in diesem Vorgehen „den Schlüssel zur Kirchenpolitik Heinrichs III., die letzten Endes auf die Einbeziehung der römischen Kirche in das System der deutschen Reichskirche hinausläuft“. Gegen diese und weitere Thesen jedoch Werner GOEZ, Papa qui et episcopus. Zum Selbstverständnis des Reformpapsttums im 11. Jahrhundert, Archivum Historiae Pontificiae 8 (1970) S. 27-59, hier S. 31-42; zum besonderen Stellenwert der römischen Universalkirche, der sich insbesondere im 11. Jh. etabliert und eine Doppelbesetzung mit dem eigenen Bistum möglich ge-

nun vornehmlichen Residenz in Rom um die Toulser besorgt. In seiner zur Mitte des 11. Jahrhunderts verfassten Vita heißt es: „Da Leo, nachdem er nun in Rom residierte, um das Heil der ihm zuerst und speziell anvertrauten Seelen [sc. also die Gläubigen der Diözese Toul] besorgt war, erkor er einen Nachfolger für sich auf dem heiligen Bischofsstuhl in Toul: den ehrwürdigen Primicerius Udo.“³⁶ Leo hatte somit einen aus seinem Umfeld entstammenden Kandidaten, der ihm zuvor als Kanzler gedient hatte,³⁷ zu seinem Nachfolger auserkoren. Gemäß den Gesta episcoporum Tullensium habe auch eine Wahl von Klerus und Volk stattgefunden.³⁸ Heinrich scheint mit dieser Angelegenheit in keinerlei Beziehung gestanden zu haben. Bezeichnenderweise wagte es Papst Leo IX. nicht, Udo ohne Zustimmung des Kaisers in sein Amt einzusetzen, sondern holte sich die Zustimmung durch eine Gesandtschaft an den Kaiser.³⁹ Deutlich wird ein Verhältnis, das dem einleitenden Beispiel Tagino / Heinrich II. entspricht, mit den bezeichnenden Unterschieden, dass nunmehr der Wahlvorgang thematisiert wird und zugleich christliche Epitheta für Heinrich fehlen.

Sichere Hinweise auf eine Beteiligung Heinrichs III. an der Besetzung finden sich für 17 von 41 Bistümern oder, mit Hinblick auf die Personen ausgedrückt, bei insgesamt 22 von 53 investierten Bischöfen, darunter fünf der sechs „deutschen“ Erzbistümer, namentlich Hamburg-Bremen, Köln, Magdeburg, Mainz und Trier. Als eine Art Maßstab herrscherlichen Einflusses galt lange die Herkunft aus der Hofkapelle: „Neuartig war nicht die Institution der Hofkapelle an sich, die vielmehr bekanntlich Karolinger- und Ottonenzeit umspannt, sondern ihre zunehmende und bewußte Nutzung als Reservoir künftiger, im Königsdienst er-

macht habe, 48-50. Vgl. dagegen die bei FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 166f. zusammengefasste, auf Gerd TELLENBACH zurückgehende Annahme, die Beibehaltung des deutschen Bistums habe dem Ziel gedient, im Amt des Papstes eine gewisse Unabhängigkeit in der Umsetzung der Reformbestrebungen zu behalten.

36 Vita Leonis IX. Papae lib. II c. 16 (8), ed. Hans-Georg KRAUSE (MGH SS rer. Germ. 70, 2007) S. 210: *Sollicitus autem de salute animarum primum sibi specialiter commissarum Rome positus venerabilem primicerium Udonem elegit sibi successorem sancte sedis Leuchorum*. Übersetzung 211.

37 Erstmals in einer nicht gefälschten Urkunde Leos IX. erscheint der Kanzler Udo 1050 Oktober 26 (MIGNE, PL 143, S. 658 n. 47; vgl. RI III,5 n. 834), zuletzt 1051 Februar 10 (WIEDERHOLD, Papsturkunden in Frankreich 2, S. 21 n. 3; vgl. RI III,5 n. 871).

38 Gesta episcoporum Tullensium c. 41, ed. Georg WAITZ (MGH SS 8, 1848) S. 645: *Non multo post idem gloriosus Bruno apud praedictam urbem Wormaciam ad apostolicam sedem est promotus, et istum de quo loquimur venerabilem Udonem Romam duxit, cum quibusdam suis familiaribus, quique in omnibus prae ceteris servitio adhaesit, idcirco illum in maiori familiaritatis amicitia connexit. Biennio autem fere exacto, domnus apostolicus antiquam patriam primamque sedem revisere voluit, et interventu eiusdem Udonis congregationi fratrum sancti Stephani ecclesiam de Tranculfi villa et praedium de Mundrivalle restituit, et eisdem canonicis privilegium libertatis apostolica excommunicatione subnixum corroboravit. Demum domnus apostolicus cernens eum in sancta religione de virtute in virtutem proficere, disposuit eum, praecedente cleri plebisque electione, in huius sedis praesulatus officio sibi subrogare, ac legatione ad Henricum tertium Romani imperii rectorem directa, illum sibi successorem substituere.*

39 Dazu neben den Gesta episcoporum Tullensium (vgl. die vorangehende Anm.) bereits die Vita Leonis IX. papae lib. II c. 16 (8) (wie Anm. 36) S. 210: *ad eum sibi subrogandum imperiali maiestati proprium direxit legatum*.

probter Bischöfe“.⁴⁰ Allerdings entstammten bereits unter Heinrich II. weniger als die Hälfte der eingesetzten Bischöfe tatsächlich der Hofkapelle,⁴¹ und auch unter den frühen Saliern dürften die meisten Bistümer keineswegs von Mitgliedern der Hofkapelle übernommen worden sein.⁴² Ein weiteres Augenmerk gilt der Abkunft der Bischöfe und ihren verwandtschaftlichen Bindungen, doch spiegelt sich dieses Kriterium zumindest nicht in den Orten der Einsetzung. Familiäre Beziehungen können eine heimatnahe Investitur durch den Herrscher ebenso wahrscheinlich erscheinen lassen wie die Promotion eines ortsfremden Kandidaten weit von den Stätten seiner Heimat und Ausbildung entfernt.

Widmen wir uns zunächst den Erzbischöfen. Anno II. von Köln (gest. 1075) war im Jahr 1056 der letzte von Heinrich III. investierte Bischof, und er steht damit am Ende einer Reihe von Erzbischöfen, unter denen sich zunächst Sachsen, schließlich aber auch Lothringer, Franken und Bayern nachweisen lassen. FINCK VON FINCKENSTEIN schließt, dass Köln „an der Reihe seiner Erzbischöfe eine Konzeption der königlichen Personalpolitik erkennen [läßt], wie sie kaum deutlicher noch einmal zu beobachten ist“.⁴³ Die Erhebung Annos verlief jedoch nicht einvernehmlich in Folge einer zuvor durchgeführten Wahl, deren Ergebnis der Kaiser bestätigte, sondern gegen den Willen der Kölner.⁴⁴ Neben Anno entstammte auch der Magdeburger Erzbischof Engelhard (1051-1063) der Hofkapelle. Den Empfang der Investitur aus der Hand des Kaisers berichten schließlich die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* ein gutes Jahrhundert später.⁴⁵

40 SCHIEFFER, Kirchenpolitik (wie Anm. 13) S. 318.

41 Vgl. WEINFURTER, Kollegen (wie Anm. 4) S. 35. U. a. Thietmar von Merseburg war nicht Teil der Hofkapelle. Auf diesen Umstand macht bereits ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 8) S. 175 aufmerksam.

42 Vgl. SCHIEFFER, Reichskirchenpolitik (wie Anm. 10) S. 15f. Dagegen betont im besonderen Maße die Bedeutung der Hofkapelle und insbesondere der Kanzler KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 10) S. 29. Tatsächlich entstammten jedoch „nur“ 20 der insgesamt 53 unter Heinrich III. in ihr Amt gelangten Bischöfen sicher der Hofkapelle – als deren Mitglieder oder als Kanzler der deutschen oder italienischen Kanzlei; somit gewiss nicht einmal die Hälfte, wie dies bereits unter Heinrich II. der Fall gewesen ist. Entsprechend gering ist die Zahl der zwischen 1039 und 1056 eingesetzten Bischöfe nördlich der Alpen, die zuvor im direkten Umfeld des Herrschers, der königlichen Kanzlei, nachweislich Dienst taten.

43 FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 43.

44 Auskunft über den Vorgang gibt die *Vita Annonis archiepiscopi Coloniensis* c. 4, ed. Rudolf KÖPKE (MGH SS 11, 1854) S. 468: *Imperator tunc temporis apud Confluentiam morabatur, et ecce, aderant optimates et capita populi Coloniensis baculum episcopalem regi restituentes, inque locum defuncti idoneum successorem supplici prece unanimiter postulantes. Tunc ut in his rebus fieri certum est, aliis atque aliis hac et illac pro libitu suo vel commodo promissis, consiliis seu precibus regem sollicitantibus, Deus arbiter summus, in cuius manu cor regis est et quocunque voluerit vertit illud, non in alium quam in Annonem solum sententiam regis et voluntatem deduxit, laudantibus aliis, aliis non sine felle reclamantibus.* Vgl. auch Friedrich Wilhelm OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1: 313-1099 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21, 1961) S. 245 n. 847.

45 *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* c. 20 (wie Anm. 27) S. 399: *Engilhardus septimus archiepiscopus sedit annos 12. Ille nichilominus ex clero et capellanus Heinrici regis tercii, ab eodem suscepti baculum pastoralis officii, ordinationem ab Hunoldo episcopo Merseburgensi, pallium vero missione pape Leonis none.* Vgl. STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 18) S. 146f.

Bei den anderen Erzbischöfen ist eine vorherige Zugehörigkeit zur Hofkapelle nicht nachweisbar. Über die Erhebung des vormaligen Dompropstes von Halberstadt, Adalbert, zum Erzbischof von Hamburg-Bremen liegen gleich mehrere Berichte vor, der wichtigste darunter aus der Feder Adams von Bremen. Er berichtet, Heinrich habe Adalbert den Bischofsstab übergeben und zudem neben zahlreichen anderen Großen seiner Weihe in Aachen beigewohnt, der zudem zwölf weitere Bischöfe assistiert hätten, während das Pallium von einem Legaten Papst Benedikts IX. überbracht worden sei.⁴⁶ Nur äußerst knapp fällt dagegen das Zeugnis Hermanns von Reichenau aus, der über die Erhebung Luitpolds von Mainz (1051-1059) berichtet und die Teilhabe Heinrichs knapp erwähnt.⁴⁷ Auch die Informationen zu Eberhard von Trier (1047-1066) sind nicht von ausgiebiger Länge, allerdings wird in seinem Fall, anders als bei Anno von Köln, explizit darauf verwiesen, dass seine Erhebung auch im Konsens mit Klerus und Volk stattgefunden habe.⁴⁸ Eine vorangehende Zugehörigkeit Eberhards zur Hofkapelle ist möglich, kann jedoch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.⁴⁹ Trier weist ansonsten insofern Ähnlichkeiten zum Kölner Erzbistum auf, als der Schwabe Eberhard am Ende einer längeren Liste nichtindigener Vorsteher der Erzdiözese steht, der nur selten lothringische Bischöfe vorgestanden haben.⁵⁰ Lediglich zum Salzburger Erzbistum finden sich keine eindeutigen Hinweise auf eine Beteiligung Heinrichs III. bei der Erhebung des dortigen Erzbischofs. Auf diesen Fall ist noch zurückzukommen.

Nehmen wir nun die Ebene der Bistümer in den Blick und suchen nach ehemaligen Hofkapellänen in Verbindung mit eindeutigen Hinweisen auf eine Beteiligung Heinrichs an ihrer Promotion. Dieses Muster findet sich bei Heinrich II. von Augsburg, Suidger und Hartwig von Bamberg, Lietbert von Cambrai, Theoderich und Rumold von Konstanz, Wazo von Lüttich, Konrad von Speyer sowie

Zur vorherigen Zugehörigkeit Engelhards zur Hofkapelle vgl. auch FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 (wie Anm. 19) S. 263.

46 Adam Bremensis gesta lib. III c. 1 (wie Anm. 29) S. 142: *Adalbertus archiepiscopus sedit annos unum de XXX. Virgam pastorem suscepit ab Heinrico imperatore, filio Conradi ... Pallium archiepiscopale ut decessores sui per legatos accepit a supradicto papa Benedicto ... Ordinatio eius facta est Aquisgrani, presente cum principibus cesare, XII episcopis astantibus et manum imponentibus.*

47 Hermann Augienis chronicon ad a. 1051, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 5, 1844) S. 130: *Pro quo [sc. Luitpolds Vorgänger Bardo] imperator Liutpaldum Babinbergensem praepositum, constituit.* Vgl. Karl HEINEMEYER, Erzbischof Liutpold von Mainz – Pontifex antique discipline 1051-1059, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hg. von Reinhard HÄRTEL (1987) S. 59-76, hier S. 67 insbesondere zu den Gründen, die Heinrich III. bewogen haben mögen, den bereits mindestens sechzigjährigen Liutpold zum Erzbischof von Mainz zu promovieren.

48 Gesta Treverorum continuatio prima c. 8, ed. Georg WAITZ (MGH SS 8, 1848) S. 181: *Cui defuncto successit in sacerdotali ministerio cum cleri plebisque consensu Everhardus episcopus.* Zur Erhebung durch Heinrich III. auch Hermann Augienis chronicon ad a. 1047 (wie Anm. 47) S. 127: *Treverensi urbi Eberhardum, Wornatiae praepositum, archipraesulem praefecit.*

49 Vgl. FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 117.

50 Vgl. FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 44f. sowie ebd. die Tafel im Anhang S. 234. Folglich vermutet er S. 117, dass die Wahl des ortsfremden Eberhard in Trier auf königlichen Vorschlag hin erfolgte.

Dietrich von Verdun. Der Vorgänger Heinrichs II. von Augsburg, Eberhard I., starb Ende Mai 1047. Die Augsburger Annalen berichten nun, der Kaiser sei zur Beisetzung Eberhards in Augsburg eingetroffen und habe am Folgetag in Heinrich II. einen neuen Bischof investiert.⁵¹ Heinrich II. war zuvor nicht allein Mitglied der Hofkapelle, sondern zudem italienischer Kanzler. Seine Berufung zum Bischof überrascht daher keineswegs. Bezüglich Suidger (1040-1047, ab 1046 Papst Clemens II.) informiert der Annalista Saxo über dessen auf Heinrich zurückzuführende Erhebung, betont jedoch die vorherige Wahl.⁵² Auch wenn zu Hartwig, zuvor deutscher Kanzler Heinrichs⁵³ und Empfänger des Bistums Bamberg aus der Hand des Kaisers am Weihnachtstag im Jahr 1047,⁵⁴ kein entsprechender Hinweis überliefert ist, so bleibt doch das häufige Zusammenspiel von vorangehender Wahl und anschließender Bestätigung durch Heinrich III. auffällig – eine Kontinuität zu den Verhältnissen unter Heinrich II. Wie sein Vorgänger auch nahm der Salier Rücksicht auf die Repräsentanten der entsprechenden Bischofsstadt. Folglich überrascht es nicht, dass auch im Falle Lietberts von Cambrai (1051-1076) Informationen über eine vorangehende Wahl vorliegen. Zwar verzichtet die Gesta Lietberts, eine solche zu nennen und führt Heinrichs Wahl auf Lietbert auf dessen vorangehende Tätigkeit in der Hofkapelle zurück;⁵⁵

-
- 51 *Annales Augustani ad a. 1047*, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 3), Hannover 1839, S. 126: *Imperator secum avecto corpore sancti Guidonis Augustam veniens, in extremis Eberhardum episcopum reperit; quo defuncto, exequiis eius honorifice in vigilia ascensionis dominicae celebratis, in ipsa sequenti die ascensionis Domini Henricum Augustensis ecclesiae constituit episcopum*. Vgl. Wilhelm VOLKERT, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg*, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1152 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte. Reihe 2b/1, 1985) S. 195 n. 276.
- 52 *Annalista Saxo ad a. 1040* (wie Anm. 27) S. 383: *rex Henricus Suitgerum suum capellanum, boni testimonii diaconem, generali piorum omnium electione successorem destinavit*. Vgl. Erich Freiherr von GUTTENBERG, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, VI. Reihe, 1963) S. 99 n. 218; STEINDORFF, *Jahrbücher 1* (wie Anm. 18) S. 97f. Die Erhebung wird im Zuge von Heinrichs Aufenthalt in Bamberg am 8. September 1040 erfolgt sein; vgl. GUTTENBERG, *Regesten*, S. 100 n. 220. Zum Reiseweg des Königs Ernst MÜLLER, *Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden* (Historische Studien 26), Berlin 1901, S. 29. Ein weiteres Argument zum Eingriff des Königs bildet die nichtindigene Herkunft des Sachsen Suidger; vgl. FINCK VON FINCKENSTEIN, *Bischof* (wie Anm. 20) S. 37 sowie ebd. die Tafel im Anhang S. 222.
- 53 Vgl. Harry BRESSLAU, *Handbuch der Urkundelehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1 (⁴1969) S. 473f.
- 54 *Lamperti monachi Hersfeldensis annales ad a. 1047*, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38, 1894) S. 61: *Imperator natalem Domini Polethe celebravit. Ibi legati aderant Romanorum, Suitgeri papae obitum nunciantes eique successorem postulantes. Quibus imperator Bopponem Prisiensem episcopum assignavit, Babenbergensem vero episcopatum Hezekin cancellario contradidit*. Vgl. GUTTENBERG, *Regesten* (wie Anm. 52) S. 109 n. 243. Hinweis auf den Eingriff des Herrschers wäre auch hier wieder die nichtindigene Herkunft des Bayern Hartwig gewesen; vgl. FINCK VON FINCKENSTEIN, *Bischof* (wie Anm. 20) S. 37 sowie ebd. die Tafel im Anhang S. 222.
- 55 *Gesta episcoporum Cameracensium continuatio. Gesta Lietberti episcopi c. 3*, ed. Ludwig Konrad BETHMANN (MGH SS 7), Hannover 1846, S. 490f.: *Cum haec agerentur, superveniente suae vacationis tempore praesul Gerardus defungitur; Iohannes tamen in civitate remanet, castellatura indonatus. Porro sepulto honorabiliter sicut decebat Gerardo pontifice, Henricum regem Lothar-Karlensium adeunt domnus Lietbertus praepositus et archidiaconus aliique archidiaconi cum ca-*

das Chronicon s. Andreae hingegen weiß von einer in Cambrai stattgefundenen, einmütigen Wahl zugunsten von Lietbert zu berichten, die Heinrich III. anschließend bestätigte.⁵⁶ Dasselbe Bild findet sich auch bei Wazo von Lüttich (1042-1048): Nach Wahl durch Klerus und Volk empfing er die Bestätigung durch den König.⁵⁷ Zu Dietrich von Verdun (1046-1089) fehlt hingegen ein Hinweis auf eine vorangehende Wahl.⁵⁸ Dietrich erfuhr seine Erhebung während der Feier-

satis Cameracensis aecclesiae, reportantes baculum pontificalem, et nuntiantes episcopi sui depositionem. Audiens imperator obitum tanti viri, pie ei, eo quod omnibus amabilis erat, condoluit, cepitque quaerere diligenter, quem in loco eius similem subrogare potuisset. Cui quidem hac in re sollicito, occurrit animo, quod Lietbertus eiusdem Cameracensis aecclesiae prepositus, qui suus iam dudum capellanus erat, quem fidelissimum sibi et aecclesiae illi saepe necessarium in multis probaverat, ad regendam aecclesiam Cameracensem idoneus enitebat. Zu den Umständen bereits STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 18) S. 147-149.

- 56 Chronicon s. Andreae castri Cameracesii II, 13, ed. Ludwig Konrad BETHMANN (MGH SS 7), Hannover 1846, S. 533: *Igitur domno episcopo Gerardo cum reverentia et honore decente sepulto, Cameracensis cleri plebisque curia tanti patris amissione perturbata convenit, et domnum Lietbertum, quem ex Brachatensi provincia nobili prosapia editum domnus Gerardus diligenter ac religiose, utpote generis sui propinquum, educaverant, quem etiam per singulos gradus ecclesiastici ordinis ad archidiaconatus et prepositurae Cameracensis ecclesiae honorem provexerat, quique ei semper maximeque in diebus senectutis suae, vicis eius supportando, adiutor et cooperator extiterat, pari consensu eligunt; et facto grandi apparatu, illustres viri tam milites quam clerici electum presentari ad imperatorem Henricum cum exultatione deducunt, qui tunc forte apud Agripinensem Coloniam observationi sanctae quadragesimae vacans morabatur. Quo postquam perveniunt, presentiam regis adeuntes, destitutionem urbis suae et totius provinciae morte tanti patroni ei notificant, baculumque pastorem quem secum detulerant, lacrymando presentantes, de electione domni Lietberti paucis ei reverenter suggererunt. Audito imperator memorati pontificis decessu, quem in magna veneratione et delectatione semper habuerat, pie condoluit. Tamen quia dies sanctae parasceues aderat, qua dominicae passioni et peccatorum recordationi vacandum erat, de hoc negotio per triduum omnino siluit. Verum ne diutius verba protraham, in die sanctae resurrectionis domno Lietberto iamdudum fideli sibi notissimo, coram tanta multitudo assistentium archiepiscoporum et reliqui ordinis sancti, necnon et optimatam palatinorum procerum, donum episcopii largitus est.*
- 57 Anselmi gesta episcoporum Leodiensium c. 50, ed. Rudolf KÖPKE (MGH SS 7), Hannover 1846, S. 219: *Oblatum iam antea sibi praesulatum recusaverat, Nithardum, ut dictum est, sibi praetulerat; quo defuncto, item a clero et populo ad episcopatum reposcitur. Ille e contra credi non potest quantas moras suae electioni innectere, quanto annisu ne fieret studuerit insistere, electionem regi displicentiam parum valere, super hoc negotio magis eius expectandum esse dicens arbitrium. Taliter retinentis et excusantis sententia non auditur, invitus unanimiter a cunctis eligitur, Radisbonam mittitur, ubi forte Henricus tunc rex, postea imperator, Boemiam cum exercitu aggressurus aderat. Virga episcopalis cum aecclesiae nostrae litteris praesentatur, res agenda in crastinum differtur; postera die a rege cum episcopis et reliquis palatii principibus consulitur. Heinrich ist dabei den Empfehlungen Hermanns II. von Köln und Brunos von Würzburg gefolgt; vgl. ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 8) S. 175f. Auch Wazos Nachfolger Dietwin (1048-1075) ist aller Wahrscheinlichkeit nach durch Heinrich III. in sein Amt befördert worden. Die Chronica Albrici monachi trium fontium ad a. 1047, ed. Paul SCHEFFER-BOICORST (MGH SS 23, 1874) S. 788 berichtet von einer Verwandtschaft zwischen Dietwin und dem Kaiser: *Episcopo Wazoni Theodumus natione Noricus, id est de Bavaria, consanguineus imperatoris.* Vgl. FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 79f. mit Anm. 8; Jean-Louis KUPPER, Art. Dietwin, Bischof von Lüttich, in: Lexikon des Mittelalters 3 (1986) Sp. 1038f.; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 18) S. 167-169.*
- 58 Hermann Augiensis chronicon ad a. 1047 (wie Anm. 47) S. 126: *Circa idem tempus imperator praesulos nonnullos constituit. Inter quos ... Viridunensi Theodericum, Basiliae praepositum et capellanum suum, pontifices praefecit.* Zusätzlich hingewiesen werden muss auf die nichtindigene Herkunft des möglicherweise aus Schwaben, gewiss jedoch nicht aus Lothringen gebürtigen Diet-

lichkeiten der Papstwahl Clemens' II. 1047 in Rom. Dort erhielten auch Theoderich, der ehemalige deutsche Kanzler Heinrichs III., das Bistum Konstanz sowie Herrand das Bistum Straßburg aus der Hand des mittlerweile zum Kaiser Erhobenen.⁵⁹ Die Investitur Rumolds von Konstanz (1051-1069) berichtet Hermann von Reichenau,⁶⁰ die Konrads von Speyer (1056-1060) dessen Schüler Berthold.⁶¹

Neben diesen ehemaligen Hofkapellänen finden sich auch zu weiteren Bischöfen gesicherte Angaben über ihre Einsetzung durch den Herrscher, die auf andere Beziehungen hindeuten, etwa auf Patronage oder Verwandtschaft. Richard I. von Verdun erhielt noch 1039 das Bistum aus der Hand des jungen Königs, wie Hugo von Flavigny mitzuteilen weiß.⁶² Gebhard I. von Eichstätt (1042-1057), 1054 als Viktor II. zum Papst erhoben, soll nach Fürsprache des Mainzer Erzbischofs Bardo sein Bistum aus der Hand Heinrichs III. empfangen haben.⁶³ Im Jahr 1047 wurde Adalbero III. von Metz gemäß der Vita Leos IX. kanonisch von Klerus

rich, was eine Einflussnahme Heinrichs III. ohnehin wahrscheinlich gemacht hätte. Vgl. FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 37f. sowie ebd. die Tafel im Anhang S. 236.

59 Hermann Augienis chronicon ad a. 1047 (wie Anm. 47) S. 126.

60 Hermann Augienis chronicon ad a. 1051 (wie Anm. 47) S. 130: *Item pro Theoderico Constantiensis episcopo, [...] Rumaldum promovit.* Vgl. STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 18) S. 149.

61 Bertholdi chronicon ad a. 1056, ed. Ian S. ROBINSON (MGH SS rer. Germ. n. s. 14, 2003) S. 179 [nur in der 1. Fassung]; *Conradus ab imperatore Nemeti pro Arnolto episcopo substituitur.* Zu seiner Position in der Hofkapelle vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 (wie Anm. 19) S. 290.

62 Hugonis Flaviniacensis chronicon lib. II c. 30, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 8, 1848) S. 403: *Heinricus vero post mortem Ramberti primo regni sui anno viro Dei Richardo episcopium Virdunense concessit, sed vir mitissimus hoc renuit, et Richardum suum in baptisate filiolium Hildradi comitis filium intronizari fecit.* Vgl. auch STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 18) S. 53f. Die Vergabe mag auf dem Umritt Heinrichs III. erfolgt sein, der ihn nach Lothringen und, wenn auch nicht nach Verdun selbst, zumindest nach Trier geführt haben könnte. Entsprechend wären diese Ereignisse in den August 1039 zu datieren. Vgl. MÜLLER, Itinerar (wie Anm. 52) S. 18.

63 Anonymus Haserensis c. 34, ed. Stefan WEINFURTER (Eichstätter Studien N. F. 24, 1987) S. 62: *Quem adductum cesar intuitus, 'Valde', inquit, 'minor est et ad hanc dignitatem uix idoneus satis'. Deinde consultis super hac re assidentibus episcopis, et diversis diversa respondentibus, sanctus Bardo Moguntinus archiepiscopus, subtus cucullam suam ut solebat collectus et tacitus, cum et ipse ad respondendum rogaretur, postquam sepius eum intuitus est, demisso vultu tandem ad imperatorem ait: 'Domine, bene potestis hanc sibi dare potestatem, quia aliquando dabitis sibi maiorem'. Quod rex admodum miratus 'Quid', inquit, 'pater, dixistis de futura datione maioris potestatis?' At ille subridens 'Et tam', inquit, 'indicendo, verumtamen, ut dixi, bene potestis hunc sibi episcopatum largiri'. Quo rex audito securus iam tanti viri testimonio, anulum sibi mox dedit cum baculo.* Die beim Anonymus Haserensis genannte Investitur Gebhards mit Stab und Ring erachten Philipp DEPREUX, „Investitura per anulum et baculum“. Ring und Stab als Zeichen der Investitur bis zum Investiturstreit, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hg. von Jörg JARNUT / Matthias WEMHOFF (Mittelalter-Studien 13, 2006) S. 169-195, hier S. 177f. und Rudolf SCHIEFFER, Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbotes für den deutschen König (MGH Schriften 28, 1981) S. 11 als einen der ersten Belege überhaupt für eine herrscherliche Investitur mit dem Ring. Zur Verwandtschaft Gebhards mit dem König vgl. FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 79f. mit Anm. 8; Stefan WEINFURTER, Die „heilige Kirche“ von Eichstätt im 10. und 11. Jahrhundert, in: Eichstätt im Mittelalter: Kloster, Bistum, Fürstentum, hg. von DEMS. (2010) S. 53-92, hier S. 79; Übersicht bei ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 8) S. 261. Vgl. weiterhin zur Erhebung Gebhards STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 18) S. 171f.; Alfred WENDEHORST, Das Bistum Eichstätt, Bd. 1: Die Bischofsreihe bis 1535 (Germania Sacra N. F. 45, 2006) S. 59f.

und Volk gewählt,⁶⁴ während Hermann von Reichenau nicht allein die Einsetzung durch Heinrich III. mitteilt, sondern zugleich auch die verwandtschaftliche Nähe Adalberos zum Herrscher.⁶⁵ Hier findet sich somit einmal mehr die Wahl auf der einen sowie die Einflussnahme des Herrschers auf der anderen Seite bestätigt. Auch ein weiterer Adalbero (1053-1057) verdankte seine Erhebung zum Bamberger Bischof wohl nicht zuletzt seiner Verwandtschaft mit dem Kaiser.⁶⁶ Weiterhin erhielt Egilbert von Minden 1055 seine Insignien durch den Kaiser, wie der Vita des Kölner Erzbischofs Anno II. zu entnehmen ist.⁶⁷

Keine eindeutigen Nachrichten zu einer persönlich von Heinrich vorgenommenen Investitur, allerdings Indizien durch Zugehörigkeit zur Hofkapelle und andere Beziehungen zum Königtum liegen für die erhobenen Bischöfe der Bistümer Eichstätt, Hildesheim, Merseburg, Naumburg, Passau, Worms und Würzburg vor.⁶⁸ Die Mitwirkung Heinrichs scheint in einzelnen Fällen durchaus begründet,

64 Vgl. Vita Leonis IX. Papae lib. I c. 3 (wie Anm. 36) S. 94. Vgl. auch Siegfried SALLOCH, Hermann von Metz: Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Episkopats im Investiturstreit (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt N. F. 2, 1931) S. 4f.

65 Hermanni Augiensis chronicon ad a. 1047 (wie Anm. 47) S. 127: *Avunculum quoque eius Adalberonem, ducum videlicet Heinrici et Friderici fratrem, Metensis aecclesiae episcopum post Theodericum nuper defunctum constituit*. Zu den familienpolitischen Gründen, die Heinrich zur Erhebung Adalberos bewegt haben mögen, vgl. KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 10) S. 30; weiterhin FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 79f. mit Anm. 8.

66 Hermanni Augienis chronicon ad a. 1054 (wie Anm. 47) S. 133: *ibique Babinbergensis aecclesiae praesulatum consobrino suo Adalberoni donavit*. Gleichermaßen in der Folge die Annales Altahenses maiores ad a. 1054 (wie Anm. 30) S. 49: *Apud Otingun imperator natali Christi, curtem regiam, celebravit, ibique maiori filio suo ducatum Baioaricum contradidit, Adalberoni consobrino suo tradit episcopatum Pabinbergensem*. Ausführlich zu den Gründen, die eine Berufung Adalberos unterstützt haben dürften, bereits STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 18) S. 230f. Indiz auf eine Beteiligung des Herrschers wäre in diesem Fall nicht zuletzt auch die nichtindigene Herkunft des Kärntners Adalbero gewesen; vgl. FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 37 sowie ebd. die Tafel im Anhang S. 222. Zur verwandtschaftlichen Nähe S. 79f. mit Anm. 8, zu weiteren Gründen, die Heinrich zu einer Berufung Adalberos bewegen haben mögen, S. 169.

67 Vita Annonis archiepiscopi Coloniensis c. 9 (wie Anm. 44) S. 487: *eo tempore quo [Egilbert] Mindonensi praeficiendus aecclesiae annulum et insignia reliqua rege transmittente susceperat*. Vgl. Wolfgang HERPICH / Helmuth KLUGER, Minda (Minden), in: Series episcoporum 5,1 (wie Anm. 23) S. 84-108, hier S. 98f.; Franz TENCKHOFF, Die westfälischen Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordat (1122) (1912) S. 39.

68 Es handelt sich hierbei um Gezemann von Eichstätt (1042), Azelin (1044-1054) und Hezilo (1054-1079) von Hildesheim, Ezelin von Merseburg (1053-1057?), Eppo von Naumburg (1054-1079), Egilbert von Passau (1045-1065), Adalgar (1044) und Arnold (1044-1065) von Worms sowie Adalbero von Würzburg (1045-1090). Vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 (wie Anm. 19) S. 248f., 255, 259-261 und 289f.; KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 10) S. 29f. Zusätzliches Gewicht erhält die Annahme einer Einflussnahme des Herrschers, wenn zusätzlich die Herkunft der Bischöfe berücksichtigt wird. Mit Gezemann (Franke, Domkanoniker in Würzburg), Azelin (Bayer), Hezilo (Franke, zuvor jedoch bereits Domkanoniker und Propst in Hildesheim), Ezelin (Bayer, unbekanntes Amt im Domstift Hildesheim), Adalgar (Sachse, Domkanoniker in Magdeburg) und Adalbero (Bayer, zuvor jedoch bereits Domkanoniker in Würzburg) finden sich zahlreiche nicht-indigene Bischöfe, die jedoch zum Teil nachweislich in ihrer späteren Diözese bereits zuvor im Domstift gewirkt haben. Vgl. die Tafeln im Anhang bei FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 210, 216, 220, 232 und 254. Dieser hebt jedoch S. 66 hervor, dass zwischen der Mit-

etwa bei Hezilo von Hildesheim und Adalgar von Worms, die nicht nur Mitglieder der Hofkapelle waren, sondern zuvor auch deutscher Kanzler bzw. Kanzler für Italien.⁶⁹ Ein weiteres, wohl noch schwächeres Indiz ergibt sich aus dem reichspolitischen Engagement der Erhobenen nach ihrem Amtsantritt. Während über Adalgar sowie auch Gezemann von Eichstätt aufgrund ihres nicht einmal einjährigen Episkopates kaum etwas zu ihrer Amtszeit nachzuweisen ist,⁷⁰ standen die übrigen mehr oder weniger regelmäßig mit dem König in Beziehung. An erster Stelle stehen sicherlich einerseits der Empfang von oder die Intervention in Diplomen Heinrichs,⁷¹ andererseits die Teilnahme an Synoden und Konzilien, auf denen auch Heinrich III. zugegen gewesen ist. Mit Hinblick auf die Urkunden lassen sich Azelin und Hezilo von Hildesheim als Empfänger und Intervenienten nachweisen,⁷² weiterhin Eppo von Naumburg,⁷³ Egilbert von Passau⁷⁴ sowie Adalgar und Arnold von Worms.⁷⁵ Hinzu tritt die Anwesenheit insbesondere auf den Synoden von Pavia 1046⁷⁶ und Mainz 1049.⁷⁷ Neben diesen eher allgemeinen

gliedschaft in der Hofkapelle und der Berufung als nichtindigener Bischof kein direkter Zusammenhang herzustellen sei.

- 69 Vgl. BRESSLAU, Urkundelehre I (wie Anm. 53) S. 473f. Hinzu tritt, wie bereits zuvor angedeutet, dass sowohl Hezilo (Franke) als auch Adalgar (Sachse) nichtindigene Bischöfe gewesen sind. Vgl. FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 36f. sowie ebd. die Tafeln im Anhang S. 210 u. 216. Dieser Umstand lässt eine Einflussnahme des Herrschers ohnehin als wahrscheinlich erscheinen.
- 70 Allerdings heißt es beim Anonymus Haserensis c. 34 (wie Anm. 63) S. 61. Gezemann sowie auch dessen Vorgänger und leiblicher Bruder Heribert seien auf Empfehlung Bischof Brunos von Würzburg ernannt worden, somit sehr gewiss von Heinrich III.: *episcopatus noster ad petitionem memorati Brunonis episcopi duobus insimul Wirtzeburgensibus datus est fratribus*. Auch die nichtindigene Herkunft Gezemanns muss dabei mitberücksichtigt werden (vgl. Anm. 68), gleichfalls die verwandtschaftliche Bindung Gezemanns zu Heinrich III.; vgl. ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 8) S. 43 und 52 mit Anm. 224 sowie ebd. Liste 2, S. 261.
- 71 Allerdings erscheint die Intervention in den Diplomen Heinrichs III. „so exklusiv dynastisch, daß sie aufhört, ein Maßstab für die Feststellung des Einflusses der maßgebenden Persönlichkeiten zu sein“ (KEHR, Vier Kapitel [wie Anm. 10] S. 18 und 26, Zitat S. 26).
- 72 DD H. III. 236a/b, 279, 282, 310, 311 und 326. Eine Mitteilung im Chronicon Hildesheimense c. 17, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 7, 1846) S. 853 lässt auf die Mitwirkung Heinrichs III. schließen: *Ethylo Goslariensis praepositus nostrae aecclisiae delegatur*.
- 73 DD H. III. 175 und 301. Eine Einsetzung Eppos durch Heinrich III. vermuten Karl BENZ, Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreite unter Heinrich IV. und Heinrich V. (1899) S. 45 und Walter SCHLESINGER, Die Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. I (1962) S. 119f.
- 74 DD H. III. 237, 300, 314, 361 und 376 (Fälschung auf Grundlage verschiedener Originalurkunden).
- 75 DD H. III. 125, 126, 227, 264 und 375.
- 76 Nachzuweisen dort sind von den bisher genannten Bistümern Suidger von Bamberg, Gebhard I. von Eichstätt, Adalbert von Hamburg-Bremen, Eppo von Naumburg und Arnold I. von Worms. Vgl. das Protokoll der Synode von Pavia, 1046 Oktober 25 (wie Anm. 30) S. 95 n. 48. Die Teilnehmer der Synode von Pavia haben aller Wahrscheinlichkeit nach auch den Synoden von Sutri und Rom in selben Jahr beigewohnt; vgl. die Chronica monasterii Casinensis II, 77, ed. Hartmut HOFFMANN (MGH SS 34, 1980) S. 322 sowie Desiderius in seinen Dialogi lib. III, ed. Gerhard SCHWARTZ / Adolf HOFMEISTER (MGH SS 30,2, 1934) S. 1143. Zu genannten Synoden vgl. Heinz WOLTER, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056 (Konziliengeschichte. Reihe A. Darstellungen 5, 1988) S. 374-379 und 395. Weiterhin nimmt WOLTER S. 399 an, alle Teilnehmer dieser Synoden hätten Anfang 1047 auch der Krönungssynode Hein-

Beobachtungen müsste in einem letzten Schritt jeder Bischof einzeln einer näheren Betrachtung unterzogen werden, um weitere, singuläre Berührungspunkte nachweisen zu können, doch sollen hier Hinweise genügen. Azelin von Hildesheim nahm etwa 1051 am Ungarnfeldzug des Kaisers teil.⁷⁸ Eppo von Naumburg erschien 1055 im Gefolge des Kaisers auf der Synode Papst Viktors II. in Florenz.⁷⁹ Adalbero von Würzburg wiederum war nicht nur ehemaliges Mitglied der Hofkapelle, sondern scheint dem König derart vertraut gewesen zu sein, dass er ihn möglicherweise 1051 zum Paten für seinen Sohn Heinrich (IV.) bestimmte.⁸⁰

Weitere Bischöfe lassen sich aufgrund der zuletzt eröffneten Kategorien ebenfalls ins enge Umfeld des Königs einordnen, ohne dass wir über ihre Erhebung etwas wüssten. Verwiesen sei einmal mehr auf die Anwesenheit in Pavia 1046 oder Mainz 1049, wo neben Sigibodo von Speyer (1039-1054) auch Erzbischof Baldewin von Salzburg (1041-1060) teilnahm.⁸¹ Die Umstände der Erhebung Baldewins sind unklar, sicher ist einzig seine Weihe am 25. Oktober 1041.⁸² Allerdings erhielt die erzbischöfliche Kirche zu Salzburg unter Baldewin durch Heinrich III. zwischen 1045 und 1056 insgesamt neun Diplome,⁸³ ein deutliches Zeichen enger Verbindungen, wenn auch kein Beleg, dass Baldewin seine Positi-

richs III. beigewohnt, von der jedoch weder die Teilnehmer noch überhaupt der Tagungsort bekannt sind.

- 77 Zu den Teilnehmern zählten hier Hartwig von Bamberg, Gebhard I. von Eichstätt, Adalbert von Hamburg-Bremen, Theoderich von Konstanz, Adalbero III. von Metz, Herrand von Straßburg, Eberhard von Trier, Dietrich von Verdun, Arnold I. von Worms und Adalbero von Würzburg. Vgl. die Synodalurkunde Papst Leos IX. für Erzbischof Hugo von Besançon (wie Anm. 28) S. 99 n. 51; weiterhin Georg GRESSER, *Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049-1123* (Konziliengeschichte. Reihe A. Darstellungen, 2006) S. 21; WOLTER, *Synoden im Reichsgebiet* (wie Anm. 76) S. 409-418.
- 78 Vgl. Hans GOETTING, *Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221* (1227) (*Germania Sacra* N. F. 20, 1984) S. 268.
- 79 Generell von dieser Synode berichtet Bertholdi *chronicon* ad a. 1055 (wie Anm. 61) S. 175f.: *diem autem pentecostes Florentie; ibique coram eo a domno papa generali synodo habita, multa correcta sunt*. Die Teilnahme Adalberts am Gefolge des Kaisers in Italien nach SCHLESINGER, *Kirchengeschichte Sachsens* (wie Anm. 73) S. 120 und STEINDORFF, *Jahrbücher 2* (wie Anm. 18) S. 298. Vgl. GRESSER, *Synoden und Konzilien* (wie Anm. 77) S. 31; WOLTER, *Synoden im Reichsgebiet* (wie Anm. 76) S. 418-424.
- 80 Mariani Scotti *chronicon*, cont. II ad a. 1108 = 1086, ed. Georg WAITZ (*MGH SS* 5, 1844) S. 564: *Paulo post Henricus eandem urbem congregato exercitu obsedit et cepit, episcopoque Alberoni, quia suus erat patrinus*. Vgl. auch *Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV.*, Lfg. 1 neu bearbeitet von Tilman STRUVE (1984) (= *RI III*, 2,3) n. 5. Die Bedeutung dieses Sachverhaltes hebt auch FINCK VON FINCKENSTEIN, *Bischof* (wie Anm. 20) S. 159f. hervor. Zur wahrscheinlichen Einsetzung durch Heinrich III. sogar in Würzburg selbst in Abstimmung mit dessen Itinerar vgl. Alfred WENDEHORST, *Das Bistum Würzburg*, Bd. 1: *Die Bischofsreihe bis 1254* (*Germania Sacra* N. F. 1, 1962) S. 103.
- 81 Vgl. das Protokoll der Synode von Pavia (wie Anm. 30) S. 95 n. 48 sowie die Synodalurkunde Papst Leos IX. für Erzbischof Hugo von Besançon (wie Anm. 28) S. 99 n. 51.
- 82 Vgl. *Annales Salisburgenses* ad a. 1041, ed. Georg Heinrich PERTZ (*MGH SS* 1, 1826) S. 90.
- 83 *DD H. III.* 149, 213, 231, 246, 260, 332, 335, 373 und 374. Zur „ungewöhnlich großen Zahl“ von Schenkungs- und Bestätigungsurkunden an Baldewin von Salzburg vgl. auch KEHR, *Vier Kapitel* (wie Anm. 10) S. 26.

on dem König zu verdanken hatte.⁸⁴ Gleiches trifft auch auf Sigibodo von Speyer zu, der sogar die noch beachtlichere Zahl von elf Urkunden des Herrschers zwischen 1041 und 1048 erhielt.⁸⁵ Auf der Synode von Pavia waren zudem Bischöfe von Brixen⁸⁶ und Chur⁸⁷ zugegen. Die Mainzer Synode wiederum verzeichnet zusätzlich Bischöfe aus Brandenburg, Freising und Münster. Während bei Dankward von Brandenburg (1049?-1063?) das genaue Jahr seiner Einsetzung unbekannt ist,⁸⁸ deutet sich bei Nithard von Freising (1039-1052) eine Einsetzung durch den König höchstens aufgrund der vergleichsweise hohen Zahl an Zuwendungen an, die bereits früh einsetzen.⁸⁹ Rudpert von Münster (1042-1063) stand über das Konzil von 1049 hinaus wohl kaum mehr unmittelbar mit Heinrich in Verbindung, dennoch kommt gemäß Wilhelm Kohl im Falle Rudperths „eine unabhängige Wahl durch Klerus und Volk kaum in Betracht“.⁹⁰

Außen vor geblieben sind bislang die Bistümer Osnabrück, Paderborn und Utrecht. Eine Ernennung Bennos I. von Osnabrück (1052/53-1068) durch Hein-

84 Als weiteres Indiz mag die Herkunft Baldewins herangezogen werden, die wohl nicht in Bayern, sondern in Lothringen zu vermuten ist; vgl. die Tafel bei FINCK VON FINCKENSTEIN, *Bischof* (wie Anm. 20) S. 258. Dies macht eine Einflussnahme durch den Herrscher noch einmal wahrscheinlicher.

85 DD H. III. 81, 167-174, 226 und 390f.

86 Bischof Poppo von Brixen (1039-1048), 1048 als Damasus II. zum Papst erhoben, jedoch kurz darauf verstorben, ist wohl bereits unter Heinrich III. in sein Amt gelangt. Anfang 1040 erhielt er mehrere Diplome des Königs (DD H. III. 20-22), was auf eine bereits zu diesem Zeitpunkt bestehende Verbindung zwischen König und Bischof hindeutet. Ob diese bereits aus der Besetzung des Bistums herrührt, muss jedoch einmal mehr Spekulation bleiben. Seine schlussendlich durch Heinrich erfolgte Berufung zum Papst spricht jedoch für eine enge Beziehung beider, die zu Spekulationen Anlass gibt, das Verhältnis Poppo und Heinrichs III. habe bereits vor Beginn von Poppo's Episkopat ihren Anfang genommen; vgl. FINCK VON FINCKENSTEIN, *Bischof* (wie Anm. 20) S. 145f. Zu Poppo weiterhin OSWALD REDLICH, *Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen vom 10. bis in das 12. Jahrhundert (907-1125)*, *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* Ser. 3, 28 (1884) S. 1-52, hier S. 27-30; ANSELM SPARBER, *Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter. Ihr Leben und Wirken kurz dargestellt* (Bozen) 1968, S. 45-47.

87 Die Erhebung Dietmars von Chur (1039?-1070) mag noch unter Konrad II. oder bereits unter Heinrich III. erfolgt sein. Dietmars Vorgänger Hartmann I. starb im Januar 1039. Heinrich bestätigte der Churer Kirche jedoch bereits im Januar 1040 sämtliche Verleihungen früherer Herrscher; weitere Schenkungen folgten 1050 (DD H. III. 34, 251 und 252). Darüber hinaus fungierte Dietmar zweimal als Gesandter des Königs; vgl. RI III,5 n. 1214. Auch FINCK VON FINCKENSTEIN, *Bischof* (wie Anm. 20) S. 141 macht eine deutliche Königsnähe Dietmars aus.

88 Vgl. Gustav ABB/Gottfried WENTZ, *Das Bistum Brandenburg*, Bd. 1 (*Germania Sacra A.F. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg*, 1929) S. 22.

89 DD H. III. 11, 30, 79 und 230. Für eine Einsetzung durch Heinrich III. spricht gemäß Hubert STRZEWITZKE, *Die persönlichen Verhältnisse der Bischöfe von Freising im Mittelalter* (1938) S. 129 und 214 auch die nur sechs Tage währende Vakanz des Bistums nach dem Tod Engelberts am 4. November 1039. Weiterhin Josef MASS, *Das Bistum Freising im Mittelalter* (*Geschichte des Erzbistums München und Freising* 1, 1986) S. 130.

90 Wilhelm KOHL, *Das Bistum Münster* 7,3: *Die Diözese* (*Germania Sacra N. F.* 37, 2003) S. 117. Vorsichtiger TENCKHOFF, *Bischofswahlen* (wie Anm. 67) S. 35, der eine Wahl durch Klerus und Volk als möglich, jedoch nicht wahrscheinlich erachtet. Weiterhin auch Heinz WOLTER, *Monasterium* (Münster), in: *Series episcoporum* 5,1 (wie Anm. 23) S. 109-135, hier S. 124f.

rich III. versucht Tenckhoff wahrscheinlich zu machen.⁹¹ Imad von Paderborn (1051-1076) ist am Weihnachtstag 1051 in Gegenwart Heinrichs III. durch den Mainzer Erzbischof Luitpold geweiht worden;⁹² eine vorherige Einsetzung durch den Kaiser scheint naheliegend. An der Erhebung Wilhelms von Utrecht (1054-1076) schlussendlich soll der damalige Propst von Köln und spätere Erzbischof Anno entscheidend beteiligt gewesen sein.⁹³ Diese wird sich jedoch kaum ohne Beteiligung des Kaisers abgespielt haben.

Zusammenfassend ergibt sich für das ostfränkisch-deutsche Reich ein relativ eindeutiges Bild. Sämtliche Bistümer standen in Beziehungen zu Heinrich III., vielfach sind sichere Erhebungen durch den Herrscher nachweisbar, der Episkopat engagierte sich durchweg im Reichsdienst und viele Bistümer profitierten davon. Nimmt man an, dass neben den eindeutig durch Heinrich eingesetzten Bischöfen auch nur die Hälfte der durch „weiche Faktoren“ (Herkunft, Erhalt von Diplomen, Anwesenheit auf Synoden oder Konzilien bzw. im Umfeld des Herrschers) plausibel zu machenden Kandidaten königlich eingesetzt wurden, so ist im Großteil der Bistümer von einer Einflussnahme Heinrichs auszugehen. Deutlich hervorgehoben wurde jedoch die kanonische Wahl durch Klerus und Volk, vielfach parallel zur nachfolgenden Bestätigung durch Heinrich. Von einer freien oder gar willkürlichen Besetzung der Bistümer kann somit keine Rede sein.

Die Ergebnisse sollen im Folgenden noch einmal schematisch zusammengefasst werden:

Kirchenprovinz Aquileia

Bm. Trient: Hatto (1055-1057). Beteiligung von H. III. nicht nachweisbar.

Kirchenprovinz Hamburg-Bremen

Ebm. Hamburg-Bremen: Adalbert (1043-1072). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Oldenburg: Abelin-Stephan (1035/42-1062). Beteiligung durch H. III. nicht nachweisbar.

Bm. Schleswig: Ratolf (1045?-1072). Beteiligung durch H. III. nicht nachweisbar.

91 Vgl. TENCKHOFF, Bischofswahlen (wie Anm. 67) S. 36. Argument mag hier auch die nichtindigene Herkunft des Franken Benno sein; vgl. FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 42 sowie ebd. die Tafel im Anhang S. 198.

92 Lamperti annales ad a. 1053 (wie Anm. 54) S. 63: *Imperator natalem Domini Goslariae celebravit, ubi et Immed consecratus est a Liutpoldo archiepiscopo*. Zur Verwandtschaft des Immedinger Imads zu Heinrich III. vgl. die Übersicht bei ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 8) S. 261.

93 Adam Bremensis gesta lib. III c. 35 (wie Anm. 29) S. 177: *Exaltavit [Anno] etiam parentes suos et amicos et capellanos, primis honorum dignitatibus omnes cumulans, ut illi alteris succurrerent infirmioribus. Quorum primores erant [...] item [...] Traiectensis Willelhelmus*.

Kirchenprovinz Köln

Ebm. Köln: Anno II. (1056-1075). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Lüttich: 1) Wazo (1042-1048). Durch H. III. eingesetzt. 2) Dietwin (1048-1075). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.

Bm. Minden: Egilbert (1055-1080). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Münster: Rudpert (1042-1063). Beteiligung durch H. III. möglich.

Bm. Osnabrück: Benno I. (1052/53-1068). Beteiligung durch H. III. möglich.

Bm. Utrecht: Wilhelm (1054-1076). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.

Kirchenprovinz Magdeburg

Ebm. Magdeburg: Engelhard (1051-1063). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Brandenburg: Dankward (1049?-1063?). Beteiligung durch H. III. nicht nachweisbar.

Bm. Havelberg: Gottschalk (geweiht zwischen 1023 u. 1051). Beteiligung durch H. III. nicht nachweisbar.

Bm. Meißen: 1) Aico (1040?-1046). Beteiligung durch H. III. möglich. 2) Brun (1046-1064). Beteiligung durch H. III. möglich.

Bm. Merseburg: 1) Alberich (1050-1053). Beteiligung durch H. III. möglich.⁹⁴ 2) Ezelin (1053-1057?). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich. 3) Woffo (1055/57?-1062?). Beteiligung durch H. III. nicht nachweisbar.⁹⁵

Bm. Naumburg: Eppo (1045-1079). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.

94 Die bischöfliche Kirche zu Merseburg erhielt von Heinrich am 3. August 1050 ein Diplom (D H. III. 254), ausgestellt im Merseburg relativ nahe gelegenen Wurzen. Dass Alberich dort jedoch erst gleichermaßen ernannt worden sei, ist bei einem Ableben seines Vorgängers Hunold bereits am 5. Februar 1050 unwahrscheinlich, wenngleich nicht ausgeschlossen. Dennoch läge die Vergabe in auffälliger zeitlicher Nähe zum Beginn von Alberichs Episkopat.

95 FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof (wie Anm. 20) S. 129 sowie ebd. die Tafel im Anhang S. 254 lässt Woffos Episkopat unter Berufung auf die Altaicher Annalen bereits 1055 beginnen. Die Chronologie der Merseburger Bischöfe ist jedoch sehr umstritten; überwiegend wird das Jahr 1057 angenommen (so zuletzt GATZ, Bistümer [wie Anm. 21] S. 446).

Kirchenprovinz Mainz

Ebm. Mainz: Luitpold (1051-1059). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Augsburg: Heinrich II. (1047-1063). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Bamberg: 1) Suidger (1040-1047). Durch H. III. eingesetzt. 2) Hartwig (1047-1053). Durch H. III. eingesetzt. 3) Adalbero (1053-1057). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Chur: Dietmar (1039?-1070). Beteiligung durch H. III. möglich.

Bm. Eichstätt: 1) Gezemann (1042). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich. 2) Gebhard I. (1042-1057). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Halberstadt: /

Bm. Hildesheim: 1) Azelin (1044-1054). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich. 2) Hezilo (1054-1079). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.

Bm. Konstanz: 1) Theoderich (1047-1051). Durch H. III. eingesetzt. 2) Rumold (1051-1069). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Paderborn: Imad (1051-1076). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.

Bm. Prag: /

Bm. Speyer: 1) Sigibodo I. (1039-1054 [1051?]). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich. 2) Arnold I. (1054 [1051?]-1055). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.⁹⁶ 3) Konrad (1056-1060). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Straßburg: Herrand (1047-1065). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Verden: Sigebert (1049-1060). Beteiligung durch H. III. nicht nachweisbar.

⁹⁶ Von einer Erhebung des Kaisers geht Hellmuth GENSICKE, Arnold, Abt zu Weißenburg, Limburg und Corvey, Bischof von Speyer 1054-1055, in: Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, Bd. 1, hg. von Friedrich KNÖPP (1973) S. 317-319, hier S. 318 aus. Hingegen von einer Wahl zu lesen ist im *Catalogus episcoporum Spirensium*, ed. Johann Friedrich BÖHMER (*Fontes rerum Germanicarum* 4, 1868) S. 352: *Arnolfus seu Arnoldus eligitur a. salutis 1051, praeftit annis 4*. Ob damit jedoch eine kanonische Wahl gemeint ist, muss offen bleiben. Eine Einflussnahme Heinrichs gerade in Speyer, einem Mittelpunkt salischer Herrschaft, ist äußerst wahrscheinlich.

Bm. Worms: 1) Adalgar (1044). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.
2) Arnolf I. (1044-1065). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.

Bm. Würzburg: Adalbero (1045-1090). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.

Kirchenprovinz Reims

Bm. Cambrai: Lietbert (1051-1076). Durch H. III. eingesetzt.

Kirchenprovinz Salzburg

Ebm. Salzburg: Baldewin (1041-1060). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.

Bm. Brixen: 1) Poppo (1039-1048). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich. 2)
Altwin (1049-1091/97). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.⁹⁷

Bm. Freising: 1) Nithard (1039-1052). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.
2) Ellenhard (1052-1078). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.⁹⁸

Bm. Passau: Egilbert (1045-1065). Beteiligung durch H. III. wahrscheinlich.

Bm. Regensburg: /

Kirchenprovinz Trier

Ebm. Trier: Eberhard (1047-1066). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Metz : Adalbero III. (1047-1072). Durch H. III. eingesetzt.

Bm. Toul: Udo (1051-1069). Durch H. III. eingesetzt.

97 Der *Catalogus episcoporum Brixinensium*, ed. REDLICH, Bischöfe von Brixen (wie Anm. 86) S. 50 deutet den simonistischen Erwerb des Bistums durch Altwin mehr als deutlich an: *Altwinus episcopus ante Veronensis, qui centum marcas pro episcopatu dedit imperatori Henrico seniori*, jedoch ist dieser Information gemäß STEINDORFF, *Jahrbücher 2* (wie Anm. 18) S. 60 Anm. 6 kein Glauben zu schenken.

98 Gemäß STRZEWITZEK, *Verhältnisse* (wie Anm. 89) S. 229f. sei es unsicher, ob Ellenhard von Heinrich III. ernannt oder zur Wahl vorgeschlagen worden sei. Beeinflusst hat er die Entscheidung jedoch in beiden Fällen.

Bm. Verdun: 1) Richard I. (1039?-1046). Durch H. III. eingesetzt. 2) Dietrich (1046-1089). Durch H. III. eingesetzt.

3. Reichsitalien

Reichsitalien stellt den zweiten geographischen Raum dieser Untersuchung dar, der ganz eigene Schwierigkeiten bietet. Nicht alleine stellt sich die Quellenlage für zahlreiche Bistümern in Reichsitalien als äußerst überschaubar dar; auch die Forschung ist in den vergangenen einhundert Jahren vielfach nur bedingt vorangebracht worden. Die Grundlage bildet weiterhin Gerhard SCHWARTZ mit seiner 1913 veröffentlichten Dissertation.⁹⁹ Hinzu treten Spezialstudien insbesondere zu den Erzbistümern Mailand und Ravenna sowie zum Patriarchat von Aquileia,¹⁰⁰ daneben zu ausgewählten Bistümern oder einzelnen herausragenden Bischöfen.¹⁰¹ Trotz der vergleichsweise schlechten Aufarbeitung soll anhand des bereits für die Bistümer nördlich der Alpen herangezogenen Schemas versucht werden, die Investiturpraxis Heinrichs III. auch in Italien näher zu beleuchten.

Reichsitalien weist zur Zeit Heinrichs III. 69 Erzbistümer und Bistümer auf, deren Zahl somit signifikant über der im ostfränkisch-deutschen Reich liegt. Allein die gewaltige Menge lässt eine Einflussnahme Heinrichs auf sämtliche Bistümer unwahrscheinlich erscheinen. Die Zahl von 110 Bistümern (Deutschland

99 Gerhard SCHWARTZ, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951-1122 (1913). Weiterhin zu nennen ist SAVIO mit der von ihm begründeten Bearbeitung von Bistümern in Piemont und der Lombardei: Carlo Fedele SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300 descritti per regioni*, Bd. 1: Il Piemonte (1899) sowie Bd. 2 zur Lombardei, aufgeteilt in Mailand (1913), Bergamo, Brescia und Como (1929) sowie Cremona, Lodi, Mantua und Pavia (1932). Eine Übersicht aller reichsitalienischen Bistümer bietet SAVIO jedoch nicht.

100 Zu nennen sind zu Aquileia Ernst KLEBEL, Zur Geschichte der Patriarchen von Aquileja, Carinthia I. Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten 143 (1953) S. 326-352 und Guy Paul MARCHAL, Das Patriarchat Aquileja, in: Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I (A-Ch) (Helvetia Sacra I/1, 1972) S. 93-126; zu Mailand Hagen KELLER, Mailand im 11. Jahrhundert: das Exemplarische an einem Sonderfall, in: Die Frühgeschichte der europäischen Stadt im 11. Jahrhundert, hg. von Jörg JARNUT (1998) S. 81-104 und Olaf ZUMHAGEN, Religiöse Konflikte und kommunale Entwicklung. Mailand, Cremona, Piacenza und Florenz zur Zeit der Pataria (Städteforschung A, 58, 2001); zu Ravenna, wenn auch weitgehend außerhalb der Zeit Heinrichs III., Ingrid HEIDRICH, Ravenna unter Erzbischof Wibert (1073-1100). Untersuchungen zur Stellung des Erzbischofs und Gegenpapstes Clemens III. in seiner Metropole (Vorträge und Forschungen. Sonderband 32, 1984).

101 Exemplarisch Erwin HOFF, Pavia und seine Bischöfe im Mittelalter, I. Epoche: Età imperiale. Von den Anfängen des Bistums bis 1100 (1943); Hansmartin SCHWARZMEIER, Lucca und das Reich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Studien zur Sozialstruktur einer Herzogsstadt in der Toskana (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 41, 1972); Michael MATZKE, Daibert von Pisa. Zwischen Pisa, Papst und erstem Kreuzzug (Vorträge und Forschungen. Sonderband 44, 1998) und Marc VON DER HÖH, Erinnerungskultur und frühe Kommune: Formen und Funktionen des Umgangs mit der Vergangenheit im hochmittelalterlichen Pisa (1050-1150) (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 3, 2006).

und Italien zusammengenommen) entspricht in etwa der Größenordnung, die für das ungeteilte Frankenreich angenommen wird und als Argument gegen ein persönliches Eingreifen des Herrschers in Vakanzen angeführt wurde. Zunächst sollen daher die Bistümer ausgeschlossen werden, in denen definitiv keine Beteiligung des Herrschers vorlag, da keine Vakanzen zwischen 1039 und 1056 eingetreten sind. Diese auf den ersten Blick schlichte Separierung ist jedoch aufgrund der angesprochenen schlechten Quellenbasis nicht einfach vorzunehmen, zumal vielfach zeitlich nicht genau abzugrenzende Episkopate vorliegen, sodass nicht selten nur Näherungswerte, Vermutungen oder Zeitspannen angegeben werden können, in denen der Wechsel in einem Bistum erfolgte. Unter die erste Kategorie fallen, wenn auch aus genannten Gründen nicht mit absoluter Sicherheit, die Bistümer Acqui, Assisi, Bergamo, Cremona, Fiesole, Ivrea, Pisa, Siena, Triest und Tortona.¹⁰²

Umgekehrt ist die Zahl der sicher belegbaren Investituren recht gering: In den verbleibenden 59 Bistümern können insgesamt fünf sicher belegbare Interventionen Heinrichs verzeichnet werden:¹⁰³ nicht überraschend in den drei Metropolen Aquileia, Mailand und Ravenna, zusätzlich noch in Lucca und Verona. Dass daneben die auffällig hohe Zahl „deutscher“ Bischöfe in den italienischen Bistümern für herrscherliche Intervention spricht, sei zunächst nur erwähnt.¹⁰⁴ Beginnen wir mit einem Blick auf die Erzbistümer.

Hermann von Reichenau, der sich bereits für die Bistümer nördlich der Alpen als zuverlässiger Berichtersteller herausgestellt hat, berichtet von der Erhebung der Aquileier Patriarchen Eberhard (1043?-1048)¹⁰⁵ sowie Gottwald (1048?-

102 Es handelt sich um Guido von Acqui (1034-1070), Hugo von Assisi (nachzuweisen zwischen 1028 und 1059), Ambrosius II. von Bergamo (1023?-1056/57?), Ubald von Cremona (1031?-1067?), Atinulf von Fiesole (1038/39?-1058?), Heinrich II. von Ivrea (nachzuweisen zwischen 1029 und 1059), Opizo von Pisa (nachzuweisen zwischen 1039 und 1059), Johannes von Siena (nachzuweisen zwischen 1037 und 1036/66) sowie Petrus I. von Tortona (nachzuweisen zwischen 1014 und 1068). Vgl. zur Eingrenzung der Amtsdaten insbesondere SCHWARTZ, Besetzung, S. 56, 88f., 101, 111f., 117f., 128, 205, 217 und 222.

103 SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 99) S. 306 vermutet eine Gesamtzahl von 35 bis 37 Bischöfen, die durch Heinrich III. in Italien eingesetzt worden sind, hinzu kommen bei ihm 14 bis 15 von Konrad II. oder Heinrich III. sowie 24 von Heinrich III. oder Heinrich IV. eingesetzte Bischöfe. Sichere Belege über ihre Einsetzungen durch den Herrscher lassen sich jedoch in den allermeisten Fällen nicht beibringen.

104 Vgl. KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 10) S. 39f.; SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 99) S. 5f.

105 Hermann Augienis chronicon ad a. 1042 (wie Anm. 47) S. 124: *Eberhardus, Augustensis canonicus, a rege promotus successit*. Die Erhebung zum Jahr 1043 zu datieren erfolgt gemäß SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 99) S. 32, während STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 18) S. 170 die Ereignisse noch zu 1042 führt. Eine Konkretisierung aufgrund des Itinerars des Königs ist nicht möglich; vgl. MÜLLER, Itinerar (wie Anm. 52) S. 39-43. Dass Hermann die Investitur Eberhards als letztes Ereignis zu 1042 führt, darf dadurch nicht zwingend als chronologischer Endpunkt des Jahres verstanden werden, werden doch Besetzungen von Bistümern oder Abteien gerne am Ende von Jahresberichten gebündelt. Allerdings war Heinrich in der Tat Ende des Jahres durch einen Feldzug gegen die Ungarn gebunden, beendete das Jahr schließlich in Goslar, wo ein Hoftag ausgerichtet wurde. Ob Eberhard möglicherweise dort investiert wurde, ist Spekulation. Eberhards Vorgänger Poppo starb am 28. September 1042, weitere Informationen fehlen jedoch.

1062)¹⁰⁶ durch den König bzw. Kaiser. Beide dienten zuvor als deutsche respektive italienische Kanzler und waren in Augsburg bzw. Eichstätt ausgebildet worden.¹⁰⁷ Die für die bedeutenden Bistümer vorwiegend nordalpine Herkunft der Kandidaten wird sehr deutlich. Die Patriarchen von Aquileia übten weiterhin enormen Einfluss auf die Besetzungen in ihren Suffraganbistümern aus, sodass der Herrscher indirekt auch auf diese Bistümer Einfluss reklamieren konnte, etwa durch die Berufung eines ihm gesonnenen Vorsteher in Aquileia.¹⁰⁸ Bezüglich des Mailänder Erzbistums lassen Arnulf sowie Landulf von Mailand ihre Leser wissen, dass Wido 1045¹⁰⁹ nach erfolgter Wahl die Bestätigung als Erzbischof der Metropole durch den König erhalten hatte.¹¹⁰ Anders als in den beiden übrigen

-
- 106 Hermanni Augjenis chronicon ad a. 1049 (wie Anm. 47) S. 128: *Gotibaldus, Nemetensis praepositus, Aquilegiae patriarcha post Eberhardum, his diebus defunctum, ab imperatore promovetur*. Übernommen schließlich von Bernoldi chronicon ad a. 1049, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 5, 1844) S. 426: *Imperator [...] Gotibaldum Aquileiae patriarcham, post Eberhardum nuper defunctum, promovit*. Der Bericht Hermanns über die Erhebung Gottwalds steht relativ zu Beginn des Jahresberichtes zum Jahr 1049 und dem Hinweis, Heinrich habe das Weihnachtsfest (1048) in Freising begangen. Möglicherweise ist Gottwald bereits dort und somit noch 1048 investiert worden. Andernfalls wird die Erhebung bald zu Anfang des neuen Jahres erfolgt sein. Vgl. KLEBEL, Geschichte der Patriarchen (wie Anm. 100) S. 330; MARCHAL, Aquileja (wie Anm. 100) S. 117; SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 99) S. 32. Zum Reiseweg des Kaisers vgl. MÜLLER, Itinerar (wie Anm. 52) S. 73f.
- 107 Zu Eberhard und seiner Position als Kanoniker in Augsburg vgl. den Bericht Hermanns von Reichenau über seine Einsetzung. Informationen über Gottwald beinhaltet der Liber pontificalis Eichstetensis, ed. Ludwig Konrad BETHMANN (MGH SS 7), Hannover 1846, S. 249: *Haec sunt nomina fratrum canonicorum, qui ex congregatione Eistatensi nostrae recordationis tempore effecti sunt episcopi [...] Gotiboldus Aquileiensis*.
- 108 Vgl. KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 10) S. 39.
- 109 Widos Vorgänger Heribert starb am 16. Januar 1045; vgl. Landulfi historia Mediolanensis lib. II c. 32, ed. Ludwig Konrad BETHMANN / Wilhelm WATTENBACH (MGH SS 8, 1848) S. 69. Urkundlich nachzuweisen ist Wido jedoch erst zum Jahr 1046; vgl. SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 99) S. 79.
- 110 Arnulf von Mailand, [Arnulphi Mediolanensis] Liber gestorum recentium lib. III c. 1, ed. Claudia ZEY (MGH SS rer. Germ. 67, 1994) S. 167f.: *Defuncto autem Heriberto varie tractatur a multis de restituendo pontifice. Henricus vero augustus iamdictum habens pre oculis Mediolanense discidium neglecto nobili ac sapienti primi ordinis clero idiotam et a rure venientem elegit antistitem, cui nomen fuerat Vuido. Revera sustulit eum de gregibus ovium et de post feantes accepit eum. Huic facto repugnant parum Mediolanenses, sive timore regio seu inter se odio, partim avaritia, que, ut sapiens ait quidam agiografus, omne malum primo invexit Italie et exinde omnia vertuntur in peius. Schließlich Landulfi historia lib. III c. 3 (wie Anm. 109) S. 74: *Aliquantis diebus post praeclarissimi Heriberti decessum transactis, civium universorum collectio adunata est. Ob quam causam civitas coadunata sit, mihi narrare operae pretium est. Civibus enim convenientibus in unum tam clericis quam laicis, longas solventes orationes in populo, quatenus de acquirendo et eligendo archiepiscopo consulerentur, quapropter quatuor maioris ordinis viros sapientes optimaе vitae bonaеque famaе elegerunt, quibus electis, universae civitatis ordines ipsos ad imperatorem Henricum, qui noviter surrexerat noviterque populum ipsum a maiorum manibus liberaverat, summa cum diligentia direxerunt; et hiis imperatori repraesentatis, ipse discrete provideret consilii rimatis, quatenus unum de istis quatuor archiepiscopum laudando, anulo et virga pastoralis confirmaret, quem confirmatum cives maiores et minores indubitanter tenerent. Factum est autem, Wido imperatoris fretus amiculo, qui et ipse consilium arcanum domni Heriberti criminoso imperatori denundaverat, ipsos cum paucis subsecutus est. Cum enim in curia regali electi diacones Widonem vidissent, taciti intrinsecus ob pactum quod ipse cum imperatore fecerat, singulo de se desperante, huius eventus rimati**

Metropolen hatte es Heinrich in Mailand offenbar nicht gewagt, dort einen „ausländischen“ Bischof zu berufen.¹¹¹ Bei Ravenna liegt ein Sonderfall vor. Neben Hermann von Reichenau weist auch Anselm von Lüttich in seinen *Gesta episcoporum Leodiensium* auf die Erhebung des Kölner Domherrn Witger im Jahr 1044 durch Heinrich hin.¹¹² Auch dessen Nachfolger Hunfried, zuvor italienischer Kanzler, verdankt seine Berufung bereits 1046 dem gerade zum Kaiser Erhobenen.¹¹³ Doch war Witger nicht verstorben, sondern von Heinrich abberufen worden.¹¹⁴ Witger hatte bei strikten kirchlichen Vertretern wie Petrus Damiani Anstoß erregt und war daraufhin vom Kaiser, wie Paul KEHR formuliert, „beseitigt“ worden.¹¹⁵ Auch Hermann von Reichenau zögert nicht mit Kritik: Witger habe das Erzbistum Ravenna *inepte et crudeliter* über zwei Jahre hinweg innegehabt, ohne die Weihe erhalten zu haben.¹¹⁶ Damit findet sich hier der besondere Fall sowohl einer Investitur als auch einer Devestitur unter Heinrich III. Auf Hunfried folgte in Heinrich 1052 ein dritter vom Herrscher in Ravenna investierter Bischof.¹¹⁷ Ähnlich wie in Aquileia übte auch der Metropolit von Ravenna Einfluss auf die Besetzungen seiner Suffraganbistümer aus; die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles führt daher auch zu, wenn auch indirekter, Beeinflussung der Besetzung der angeschlossenen Bistümer.¹¹⁸ Deutlich wird, dass der Einfluss des Königs und Kaisers in den Erzbistümern durchgehend präsent war. Überdies fällt die „deutsche“ Herkunft vieler der dort eingesetzten Kandidaten ins Auge. Über die Erhebung Anselms I. von Lucca, des späteren Papstes Alexander II., durch Heinrich III. informiert rückblickend Benzo von Alba im Zusammenhang mit dem Cadalus-Schisma. Benzo, Anhänger Heinrichs IV., diskreditiert in seinem Bericht zunächst Anselm aufgrund dessen Erhebung zum Papst 1062, erinnert ihn schließlich daran, dereinst durch Heinrich III. sein Amt erlangt sowie dessen Sohn die Treue geschworen zu haben.¹¹⁹ Offenkundig spielen hierbei politische

sunt. Quid multa? Ventus est dies statutus, in quo imperator archiepiscopum suis cum omnibus primatibus laudando confirmaret. Vgl. STEINDORFF, *Jahrbücher 1* (wie Anm. 18) S. 246f.

111 Vgl. KEHR, *Vier Kapitel* (wie Anm. 10) S. 40.

112 Hermann Augienis *chronicon* ad a. 1044 (wie Anm. 47) S. 125: *pro eo* [sc. Witgers Vorgänger Gebehart] *Widger constituitur* und Anselmi *gesta episcoporum Leodiensium* c. 58 (wie Anm. 57) S. 224: *Quidam expectabilis genere Coloniensis canonicus Wigerus nomine archiepiscopatum Ravennatem ab ipso imperatore Heinrico acceperat, isque antequam episcopus ordinaretur, biennio presbiter tantum cum dalmatica et sandaliis missarum sollempnia celebraverat.*

113 Hermann Augienis *chronicon* ad a. 1047 (wie Anm. 47) S. 126: *Circa idem tempus imperator praesulos nonnullos constituit. Inter quos Ravennati aecclesiae Hunfridum, cancellarium suum in Italia [...] pontifices prae fecit.*

114 Hermann Augienis *chronicon* ad a. 1046 (wie Anm. 47) S. 126: *Quibus etiam diebus Widgerum [...] ad se vocatum episcopatu privavit* sowie auch die *Annales Augustani* ad a. 1046 (wie Anm. 51) S. 126: *Widgero Ravennas episcopatus aufertur.* Vgl. STEINDORFF, *Jahrbücher 1* (wie Anm. 18) S. 295-297.

115 Vgl. KEHR, *Vier Kapitel* (wie Anm. 10) S. 583.

116 Hermann Augienis *chronicon* ad a. 1046 (wie Anm. 47) S. 126.

117 Hermann Augienis *chronicon* ad a. 1052 (wie Anm. 47) S. 131: *Sequenti tempore quadragesimali imperator Ravennatem archiepiscopum Heinricum promovit.*

118 Vgl. KEHR, *Vier Kapitel* (wie Anm. 10) S. 40.

119 Benzo von Alba, *Ad Heinricum* lib. II c. 2, ed. Hans SEYFFERT (MGH SS rer. Germ. 65,1996) S. 196: *Affuit ex altera parte hereticus ille Lucensis, immo lutulensis, cum suis glandariciis,*

Motive eine entscheidende Rolle. Über die Erhebung Diotpoldus' von Verona durch den Kaiser 1055 informieren die Annalen von Niederaltaich.¹²⁰ Die Darstellungen über die Investituren sind jedoch allgemein sehr knapp, die Herkunft der Kandidaten nicht grundsätzlich mit dem Königshof in Verbindung zu bringen, obwohl vielfach Überschneidungen festzustellen sind. Die Wahl Widors hat jedoch auch gezeigt, dass die Einflussnahme von Klerus und Volk auch in Italien nicht ausgeschlossen, ganz im Gegenteil überwiegend angenommen werden muss.

Übrig bleiben somit 54 Bistümer, innerhalb deren eine Beteiligung Heinrichs an Investituren der dortigen Bischöfe nicht zweifelsfrei nachgewiesen, in vielen Fällen jedoch wiederum wahrscheinlich gemacht, teilweise aber auch nur vermutet werden kann. Dies gilt nicht für insgesamt 29 Bistümer,¹²¹ womit für 28 Bistümer zumindest vage Verbindungen zu Heinrich nachweisbar sind. Einen Anhaltspunkt bietet dazu erneut die Synode von Pavia im Jahr 1046, von der sich eine Übersicht der teilnehmenden Bischöfe erhalten hat, die oftmals den einzigen Beleg für einige der italienischen Bischöfe darstellt, die sie jedoch direkt in Herrschernähe zeigt. Allein hierdurch lassen sich Bischöfe von 14 weiteren Bistümern im Umfeld Heinrichs nachweisen, die nicht bereits vor Beginn der Regierungszeit Heinrichs ihr Amt ausgeübt haben.¹²² Die alleinige Anwesenheit in Pavia ist natürlich kein Beleg für eine zuvor erfolgte Investitur durch Heinrich III., noch nicht einmal ein Zeichen einer besonderen Königs- oder Kaisertreue. Doch stellt sie immerhin ein Indiz dar, das sich in Italien in vielen Fällen nicht finden lässt. Sieht man von Guido II. von Piacenza ab, der 1046 in Rom durch den gerade zum Papst erhobenen Clemens II. die Weihe empfangen hat,¹²³ sind die auch in Pavia belegten Amtsträger aus Mantua, Novara, Padua, Parma, Treviso, Turin und Vercelli auch in den darauffolgenden Jahren weiterhin im Umfeld des Kaisers nachzuweisen. Die dortigen Bischofskirchen, Domkapitel oder Städte erhielten Dip-

cuius teterima hymago erat similis spiritibus horrificis. Ubi vero apparuit velut infernalis umbra eius formidabilis vultus, murmur multum fit in populo oriturque perstrepsens tumultus [...] 'Si quicquam sensus habes, o Anselme, puto, recolis, quod dominus meus imperator Henricus prefecit te Lucensi ecclesie et, sicut mos est, de omni suo honore fecisti sibi atque filio eius iusiurandum et presertim ad conservandum imperium Romanum. Post decessum vero patris augusti domino meo Henrico, filio eius, qui nunc est rex, iurasti hanc eandem fidelitatem'.

120 *Annales Altahenses maiores* ad a. 1055 (wie Anm. 30) S. 51: *imperator ibidem constitutus Diotpoldum substituit in locum eius*. Bereits sein Vorgänger Walter (1037-1055) hielt sich im Umkreis Heinrichs auf (1046 in Pavia, 1053 in Bamberg; vgl. RI III,5 n. 1006).

121 Es handelt sich um die Bistümer Belluno, Bologna, Brescia, Camerino, Ceneda, Cervia, Cesena, Chieti, Chiusi, Comacchio, Cittanova, Faenza, Florenz, Forlì, Forlimpopoli, Genua, Modena, Parenzo, Pavia, Pedena, Penne, Pistoia, Pola, Reggio, Sarsina, Savona-Vado, Spoleto, Ventimiglia und Vicenza.

122 Es handelt sich dabei um Eribertus von Albenga, Wibert von Asti, Liuzo von Bobbio, Macilinus von Feltre, Erchanbert von Fermo, Roland II. von Ferrara, Martian von Mantua, Riprandus von Novara, Arnald von Padua, Cadalus von Parma, Guido II. von Piacenza, Roterius II. von Treviso, Cunibert von Turin und Gregor I. von Vercelli. Vgl. das Protokoll der Synode von Pavia (wie Anm. 30) S. 94f. n. 48.

123 *Annales Altahenses maiores* ad a. 1047 (wie Anm. 30) S. 43: *Die sancto primum papa ordinatus legitime consecravit [...] nec non antistitem Placentiae*.

lome des Kaisers,¹²⁴ und der Bischof von Novara taucht als Interventient in einem allerdings nur als Entwurf vorliegenden Diplom auf.¹²⁵

Mehr Hinweise sind allerdings nicht auszumachen, die Zahl der Diplome Heinrichs für italienische Empfänger ist überschaubar, oft jedoch das einzige Mittel, auch die bislang nicht genannten Bistümer mit Heinrich III. in Verbindung zu bringen.¹²⁶ Aufgrund dieser Bruchstücke eine Bild zusammensetzen und eine anfängliche Investitur Heinrichs annehmen zu wollen, ist nicht möglich, auch wenn sicher in keinem Fall gänzlich auszuschließen. Die vorherige Zugehörigkeit zur Hofkapelle, in Deutschland noch sicheres Kriterium für eine Beteiligung des Herrschers bei einer späteren Erhebung zum Bischof, ist in Italien nicht relevant, ausgenommen die besonders in Aquileia zu beobachtende Besetzung mit ehemaligen Kanzlern.¹²⁷ Ausnahmen bilden Benzo, der Bischof von Alba, der jedoch erstmalig im Jahr 1059 nachzuweisen ist,¹²⁸ und der Paduaner Bischof Bernard, dessen vorherige Zugehörigkeit zur Hofkapelle jedoch letztlich ungewiss bleiben muss.¹²⁹ Auch Opizo von Lodi, zuvor italienischer Kanzler Heinrichs III., ist erstmalig zum Jahr 1059 als Bischof nachzuweisen.¹³⁰

Zusammenfassend ergibt sich ein sehr bruchstückhaftes Bild über die Einflussnahme Heinrichs III. auf die Investituren in Reichsitalien. Neben den Metropolen Aquileia, Mailand und Ravenna ist seine Beteiligung nur in zwei weiteren Bistümern sicher nachzuweisen, während vielfach keine oder nur sehr vage Indizien für eine Intervention des Herrschers vorliegen. Dies mag jedoch mit den Vorrechten der italienischen Metropoliten zu erklären sein, die ihrerseits das Recht wahrnahmen, Vorsteher ihrer Suffraganbistümer zu bestellen. Kandidaten aus der Hofkapelle Heinrichs, somit seinem direkten Umfeld, spielen bei der Besetzung der Bistümer sichtbar kaum eine Rolle.

124 DD H. III. 165 (Mantua), 204 (Padua), 197, 298, 342 (Parma); 201a/b (Treviso) 198a/b (Turin), 327, 328 (Vercelli). Gregor von Vercelli war zudem bei einem Königsgericht Heinrichs 1054 zugegen (D H. III. 318).

125 D H. III. 198a.

126 Empfänger von Diplomen Heinrichs sind die Bistümer Adria (D H. III. 315), Arezzo (D H. III. 292), Ascoli (DD H. III. 139 und 140), Como (D H. III. 358: Heinrich verleiht der bischöflichen Kirche die Grafschaft Bellinzona mit zugehörigen Rechten. Es handelt sich hierbei um die einzige Vergabe einer Grafschaft an ein Bistum in Italien unter Heinrich III.; vgl. Werner GOEZ, Rainald von Como. Ein Bischof des 11. Jahrhunderts zwischen Kurie und Krone, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von Helmut BEUMANN [1974] S. 462-494, hier S. 469. Benno von Como war überdies 1054 bei einem Königsgericht Heinrichs zugegen [D H. III. 318]) und Volterra (D H. III. 291). Hinzu kommt Dietwin von Concordia, der 1049 auf dem Mainzer Konzil Heinrichs III. und Leos IX. nachzuweisen ist; vgl. die ausgestellte Synodalurkunde für Hugo von Besançon (wie Anm. 28) S. 99 n. 51. Segemannus von Foligno wohnte 1047 einem Königsgericht des Kaisers bei (D H. III. 188), ebenso Pellegrinus von Imola (D H. III. 192). Über einen Streit Guidos von Luni entschied der Kaiser 1055 (D H. III. 339).

127 Vgl. KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 10) S. 39.

128 Vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 (wie Anm. 19) S. 258.

129 Vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 (wie Anm. 19) S. 258. Seine Erhebung zum Bischof erfuhr er jedoch erst bedeutend später unter Heinrich IV., vielleicht sogar durch diesen selbst.

130 Vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre 1 (wie Anm. 53) S. 474; FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 (wie Anm. 19) S. 251.

4. Burgund

Abschließend erfolgt ein kurzer Blick nach Burgund. Da jedoch die Forschung zu Burgund im Allgemeinen und zur dortigen Investiturpraxis im Speziellen, ausgenommen von der Studie von Christiane MAINZ aus dem Jahr 1921,¹³¹ nicht in dem Maße vorliegt, wie es wünschenswert wäre, sollen an dieser Stelle ganz kurz Eckdaten genannt werden. Das Königreich Burgund fiel nach dem Tod König Rudolfs III. im Jahr 1032 testamentarisch an Kaiser Konrad II. und damit an das ostfränkisch-deutsche Reich.¹³² In dieser Situation wäre es durchaus zu erwarten gewesen, dass Konrad den Versuch unternehmen würde, das neu hinzugewonnene Gebiet herrschaftlich zu durchdringen, wozu die Besetzung von Bistümern mit Gefolgsleuten eine naheliegende Möglichkeit darstellt. Doch geben die Quellen darauf keinerlei Hinweis. Ohnehin hätte Konrad dabei in Konkurrenz zu starken regionalen Machthabern gestanden, die entscheidenden Einfluss auf die Besetzungspolitik der Bistümer in ihrem jeweiligen Herrschaftsbereich ausübten. So lässt sich erklären, warum keine Investitur Konrads in Burgund nachzuweisen und lediglich ein Diplom des Kaisers an einen Empfänger in Burgund überliefert ist: eine Besitzbestätigung für die erzbischöfliche Kirche zu Vienne aus dem Jahr 1038.¹³³ Folglich unterhielt Konrad II. für Burgund noch keine eigene Kanzlei – ein Umstand, der sich erst unter Heinrich III. ändern sollte, auch wenn er selbst gemäß seinem Itinerar über Hochburgund nicht hinausgekommen ist und den Süden Burgunds niemals bereist hat.¹³⁴ Zeigt sich diese daraus zu erschließende Zuwendung zu Burgund auch in einer nachweisbaren Personalpolitik in den Bistümern, die gleichermaßen die bisherigen Machtverhältnisse durchbrechen würde? Zum ersten Leiter der Kanzlei wurde Hugo I., der Erzbischof von Besançon, bestimmt, der noch unter dem letzten burgundischen König Rudolf III. in sein Amt gelangt war. Heinrich III. verteidigte ihn jedoch auf der Mainzer Synode von 1049 gegen einen Konkurrenten mit Namen Bertald, bestätigte Hugo als rechtmäßigen Erzbischof und verurteilte Bertald als *intrusus*.¹³⁵ Auch wenn Hugo I.

131 Vgl. Christiane MAINZ, Die Besetzung der burgundischen Bistümer im Zeitalter der Salier und Staufer (1921). Wichtig zum Verständnis der Beziehung von Reich und Burgund immer noch Richard KALLMANN, Die Beziehung des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III. bis auf die Zeit Friedrichs I., Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 14 (1889) S. 1-110. Verwiesen sei darüber hinaus auf Matthias WEBER / Justus WINGENFELD, Investituren im Investiturstreit. Besançon im Vergleich zu Reichsburgund und dem ostfränkisch-deutschen Reich. Der Beitrag wird im Rahmen des Freiburger deutsch-französischen Nachwuchsateliers erscheinen.

132 Knapp zusammengefasst bei Heinrich BÜTTNER, Friedrich Barbarossa und Burgund. Studien zur Politik der Staufer während des 12. Jahrhunderts, in: Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965-1967, hg. von Theodor MAYER (Vorträge und Forschungen 12, 1968) S. 79-119, hier S. 79. Vgl. auch den Beitrag von GROSSE im vorliegenden Band.

133 D K. II. 265. Ausgestellt wurde das Diplom erst am 31. März 1038 in Spello in Italien, somit nicht unmittelbar nach dem Fall des Königreich Burgunds an das ostfränkisch-deutsche Reich.

134 Vgl. KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 10) S. 44. Vgl. auch den Beitrag von GROSSE im vorliegenden Band.

135 Vgl. die in Mainz für Besançon ausgestellte Synodalurkunde (wie Anm. 28) S. 99 n. 51. Weiterhin RI III,5 n. 658. Zur Position Hugos vgl. auch den Beitrag GROSSE im vorliegenden Band.

nicht von Heinrich investiert worden war, nahm der Herrscher offenkundig Einfluss auf die Belange des Erzbistums. Lässt sich dergleichen auch in weiteren Bistümern feststellen?

Auf der Synode von Pavia im Jahr 1046 finden sich neben Hugo I. mit den Erzbischöfen von Arles und Lyon (?) weitere Vertreter des burgundischen Episkopats im Umkreis Heinrichs III. Während Raimbald von Arles (1030-1067/69) definitiv nicht durch den deutschen Herrscher an sein Amt gelangt ist, überrascht die mögliche Anwesenheit Halinards von Lyon keineswegs,¹³⁶ da es sich bei ihm um einen der beiden sicher durch Heinrich III. in allen 37 Erzbistümern und Bistümern in Burgund investierten Bischöfe handelt.¹³⁷ Über die Erhebung durch den König berichtet die Chronik von St-Bénigne in Dijon. Daraus ist gleichfalls zu erfahren, dass eine Wahl vorangegangen und die Weihe, auch das sicher kein Zufall, durch Hugo I. von Besançon vorgenommen worden ist.¹³⁸ Bereits mehrere Jahre zuvor, 1041, erwog Heinrich III. die Erhebung Halinards, Abt des genannten Klosters St-Bénigne, zum Vorsteher der Erzdiözese Lyon. Halinard jedoch wies die ihm angetragene Würde zurück, nicht jedoch ohne dem König einen in seinen Augen würdigen und fähigen Kandidaten zu empfehlen. Daraufhin investierte Heinrich den Kleriker Odulrich,¹³⁹ nach dessen Tod Halinard die Würde

Grundsätzlich zu Hugo vgl. Bernard de VREGILLE, Hugues de Salins, archevêque de Besançon: 1031-1066, Besançon 1981.

136 Das Synodalprotokoll (wie Anm. 30) S. 94 n. 48 verzeichnet Halinard nicht; erst kurz darauf ist er in Rom nachzuweisen. Während STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 18) S. 308 eine Abwesenheit Halinards in Pavia annimmt, erachtet Georg GRESSER, Clemens II. Der erste deutsche Reformpapst (2007) S. 36 Halinard als Teil der kaiserlichen Begleitung in Italien. Ob er bereits in Pavia im Umfeld des Kaisers war, ist allerdings nur zu vermuten.

137 Vgl. bereits KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 10) S. 43.

138 Sehr ausführlich Ex chronicon s. Benigni Divionensis, ed. Georg WAITZ (MGH SS 7, 1846) S. 236f. So habe sich Halinard mit einer Gesandtschaft seiner Suffraganbischöfe zum Königshof begeben, um sein Bistum zu empfangen. Halinard weigerte sich jedoch, Heinrich den Treueid zu schwören, da bereits in der Regel des hl. Benedikt Mönchen verboten sei, einen Schwur abzulegen. Nachdem Heinrich daraufhin Halinard das Erzbistum kurzzeitig nicht mehr anvertrauen wollte, wurde er von den anwesenden lothringischen Bischöfen aus Metz, Toul und Verdun umgestimmt, woraufhin er Halinard investierte. Zur Weihe ebd. S. 237: *Ordinatus est autem venerandus pater Halinardus per manus domni Hugonis archiepiscopi Chrisopolitani, in loco qui vocatur Herbrestinc lingua Teutonica, quod in nostra Bonas-mansiones signat, anno ab incarnatione Domini 1046.* Vgl. zu den Vorgängen STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 18) S. 303f.

139 Ex chronicon s. Benigni Divionensis (wie Anm. 138) S. 235: *[Halinardus] diligebatur quam plurimum a regibus Francorum Rotberto et Heinricho. Sed et Chonradus imperatore et eius filius Henricus caesar nimio illum venerabantur affectu. Unde factum est, ut Lugdunensi sedis vacante antistite, ab ipso Henrico imperatore, eo quod olim sibi cognitus et pro religiosa conversatione ac fama sanctitatis erat valde dilectus, oblatum est ei honor illius episcopatus. Ipso vero grave pondus procellosi culminis per custodiam refugit humilitatis, obtendens, se monachum ad tantum honus nequaquam fore idoneum. Erat tunc in clero Lingonensi quidam clericus, nomine Odulricus, aetate pariter ac sancta conversatione proventus, litteris adprime eruditus, qui tunc in palatio regis aderat, sed tamen principi non plene cognitus. Hunc dominus pater noster Halinardus suasit expetendum; quem et sapientiae ubertas et senectutis commendabat dignitas. His renunciatis regi verbis, miratus vel quod oblatum honorem sacerdotii tam vili penderet, vel quod in se denegabat pro alio tam sollicito expetebat, assensit, et episcopatus dignitatem memorato domno Odulrico concessit.* Die Erhebung berichtet darüber hinaus auch Rodulfi Glabri

schließlich nicht ein zweites Mal zurückwies.

Lässt sich Hugo I. von Besançon im Anschluss an die Synode von 1046 auch auf der Mainzer Synode drei Jahre später nachweisen, so schweigen die Quellen hinsichtlich einer Präsenz der Erzbischöfe von Arles und Lyon oder irgendeines weiteren burgundischen Bischofs im Umfeld des Kaisers. Während sich somit eine engere Bindung Hochburgunds an das Deutsche Reich annehmen lässt, behielt Niederburgund seine bereits unter Konrad zu beobachtende vom Reich distanzierte Stellung bei. Indizien einer möglichen Einflussnahme über Lyon hinaus bietet einzig das Bistum Basel. Bischof Theoderich (1040-1056) war vor seiner Erhebung lange deutscher Kanzler,¹⁴⁰ empfing die Bischofsweihe durch Hugo I. von Besançon¹⁴¹ und erhielt als Bischof mehrfach Diplome Heinrichs III.¹⁴² Dies macht eine Investitur wahrscheinlich, insbesondere da in den übrigen Bistümern keinerlei Verbindung zum Herrscherhof nachgewiesen und herrscherliche Einflussnahmen weitgehend ausgeschlossen werden können. Dennoch kann, worauf Rolf GROSSE hingewiesen hat, zum Ende der Herrschaft Heinrichs III. ein Rückgang der Bischofsdynastien im Königreich Burgund beobachtet werden, was gleichermaßen für einen verminderten Einfluss des regionalen Adels auf die Besetzung der Bistümer spricht.¹⁴³

5. Zusammenfassung

Es kann konstatiert werden, dass Heinrich III. im ostfränkisch-deutschen Reich auf die Besetzung der Bistümer vielfältig Einfluss ausgeübt hat, zumal kaum ein Bistum nicht mit dem Herrscher in Verbindung zu bringen ist. In Italien erscheint die Angelegenheit außerhalb der einflussreichen Metropolen schwieriger; sichere Aussagen können nicht getroffen werden, und so stehen hier einzig Vermutungen, wenn auch gut begründet, zur Verfügung. Grundsätzlich ausgeschlossen werden kann eine Beteiligung Heinrichs aber nicht. Anders in Burgund, das auch unter Heinrich III. keine durchgehende herrschaftliche Durchdringung erfahren hatte. Zwar weist die Einrichtung einer Kanzlei und die Teilnahme weniger burgundischer Erzbischöfe an der Synode von Pavia auf den Beginn eines Annäherungsprozesses zwischen Reich und Burgund hin, doch zeigt die Investiturpraxis keinerlei Zeichen in diese Richtung. Offenkundig waren diese Strukturen noch zu

historiarum libri quinque lib. V c. 22, ed. John FRANCE (Oxford Medieval Texts, 1989) S. 246: *Cui, dum apud Vesoncionem devenisset, suggestum est tam ab episcopis quam ab omni plebe ut virum eque tali ministerio dignum, Odalricum scilicet Lingonensis ecclesie archidiaconum, Lugduni constitueret pontificem.* Vgl. STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 18) S. 135f.

140 Vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre 1 (wie Anm. 53) S. 473; FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 (wie Anm. 19) S. 248.

141 Bezüglich der Weihe hat sich die gegenüber Erzbischof Hugo I. von Besançon erklärte Oboedienz Theoderichs überliefert. Vgl. Georg WAITZ, Obediencerklärungen Burgundischer und Französischer Bischöfe, Neues Archiv 3 (1878) S. 195-202, hier S. 197.

142 An die bischöfliche Kirche zu Basel (D H. III. 77) sowie das Basler Domkapitel (DD H. III. 218 und 219). Theoderich erscheint zudem als Interveniens (DD H. III. 289 und 409 [unecht]).

143 Vgl. den Beitrag von GROSSE vorliegenden Band.

sehr in regionalen Verflechtungen gebunden und von familiären Banden kontrolliert, wenngleich auch diesbezüglich ein deutlich gesunkener Einfluss zu verzeichnen ist, sodass Heinrich nur ein geringer direkter Einfluss in dieser Region blieb. Die Besetzungen in Lyon zeigen zwar einen Versuch, der jedoch keine Fortsetzung erfahren hat. Mag also der Besetzungspraxis in weiten Teilen eine dominante Position des Königs mit einigem Recht unterstellt worden sein, so ist dies einerseits geographisch zu relativieren, andererseits historisch und kirchengeschichtlich einzuordnen. Die Prozedur der Wahl war weiterhin sehr präsent, die Konsensfindung bei der Auslese eines passenden Kandidaten von großer Wichtigkeit. Jede Bischofspromotion verlangt daher im Grunde eine einzelne, umfassende Analyse.

Heinrich III., Burgund und Frankreich: Beziehungsgeflechte und ihre Träger

ROLF GROSSE

„Mit Nachdruck, König, bittet Dich Burgund: Erhebe Dich und komme, beeile Dich! Brüchig werden die neuen Eroberungen, bleibt ihr Herr lange abwesend. Zutreffend ist das alte Sprichwort: Aus den Augen, aus dem Sinn.“¹ Mit diesen Worten ermuntert Wipo am Weihnachtsfest des Jahres 1041 seinen Herrscher, Heinrich III., nach Burgund zu ziehen. Mehr als zwei Jahre sind seit dem Tod des Vaters vergangen, und Heinrich hat seit Antritt der alleinigen Regierung Burgund noch nicht betreten.² Bereits im Herbst 1038 hatte Konrad II. einen Hoftag nach Solothurn einberufen und ihm das Königreich Burgund übertragen. Bei dieser Gelegenheit erneuerten die Großen ihren Treueid, den sie Vater und Sohn 1033 in Zürich geleistet hatten.³ Gemeinsam mit dem Volk huldigten sie dem neuen König, die Bischöfe führten ihn in die Pfalzkapelle und feierten dort den Gottesdienst. Von einer Weihehandlung ist nicht die Rede. Die Vermutung, Konrad II. habe eine außerliturgische Krönung und die Bischöfe anschließend eine Festkrönung vorgenommen,⁴ findet in den Quellen keinen Beleg. Die Datierung burgundischer Urkunden weist darauf hin, dass man Heinrichs Königtum mit dem Hoftag von Solothurn beginnen ließ.⁵

Das *regnum Burgundiae* steht im Mittelpunkt unseres Beitrags.⁶ Denn die

-
- ¹ *Praeterea tibi, rex, mandat Burgundia, surge / Atque veni, propera; noviter subiecta vacillant / Interdum domino per tempora multa remoto. / Funditus est verum veterano tempore dictum: / 'Quicquid abest oculis, removetur lumine cordis'*. Wipo, Tetralogus vv. 203-207, ed. Harry BRESSLAU (MGH. SS rer. Germ. 61, ³1915) S. 82; zur Datierung Einleitung S. XIV.
 - ² Bernard DE VREGILLE, Hugues de Salins. Archevêque de Besançon, 1031–1066 (1981) S. 85f.
 - ³ Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II., nach Johann Friedrich BÖHMER neubearbeitet unter Mitwirkung von Norbert von BISCHOFF von Heinrich APPELT (1951) (= RI III,1) n. 192c (Zürich), 291b (Solothurn). Siehe Harry BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., 2 Bde. (1879-1884) hier Bd. 2, S. 71f. und 324f.
 - ⁴ Hans-Dietrich KAHL, Die Angliederung Burgunds an das mittelalterliche Imperium. Zum geschichtlichen Hintergrund des Schatzfundes von Corcelles-près-Payerne, Schweizerische numismatische Rundschau 48 (1969) S. 13-105, hier S. 98 und 101.
 - ⁵ Louis JACOB, Le royaume de Bourgogne sous les empereurs franconiens (1038–1125). Essai sur la domination impériale dans l'est et le sud-est de la France aux XI^e et XII^e siècles (1906) S. 36f.; François DEMOTZ, La Bourgogne, dernier des royaumes carolingiens (855–1056). Roi, pouvoirs et élites autour du Léman (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, 4e série 9, 2008) S. 630.
 - ⁶ Grundlegend zur Geschichte Burgunds ist DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5). Einen vorzüglichen Überblick für die Zeit bis zur Eingliederung in das Imperium bieten Laurent RIPART, Le royaume rodolphein de Bourgogne (fin IX^e–début XI^e siècle), in: De la mer du Nord à la Méditerranée. Francia Media, une région au cœur de l'Europe (c. 840–c. 1050), hg. von Michèle GAILLARD / Michel MARGUE / Alain DIERKENS / Hérold PETTIAU (Publications du Centre luxembourgeois de documentation et d'études médiévales 25, 2011) S. 429-452; François DEMOTZ, L'an 888. Le royaume de Bourgogne. Une puissance européenne au bord du Léman (Collection Le Savoir Suisse, 2012). Wichtig sind ferner die Arbeiten von René POUPARDIN, Le royaume de Bour-

Tatsache, dass es zum Imperium gehörte, machte hier enge Kontakte auf der persönlichen Ebene in viel stärkerem Maße notwendig als in den Beziehungen zu Frankreich. Zudem werden wir sehen, dass das burgundische Netzwerk des Saliens mit seinem französischen eng verflochten war. Fassen wir die Herrschaft Heinrichs III. in den Blick, so können wir die Konrads II. nicht ausblenden: In der Führungsschicht Burgunds lässt sich eine Kontinuität feststellen, die von der Zeit des letzten Rudolfingers weit über den Herrschaftswechsel 1032/33 hinausreicht.

König und Adel in Burgund

Werfen wir zunächst einen Blick auf den Raum, den das *regnum* bildete (siehe Karte unten am Ende des Beitrages).⁷ Seit der Vereinigung des im Norden gelegenen Hochburgund mit dem südlichen Niederburgund im Jahre 933 erstreckte sich das Reich zwar von Basel bis Marseille, doch konnte der König aus dem Geschlecht der Welfen zuletzt nur noch in Hochburgund und dort in den Landen rund um den Genfer See eine tatsächliche Herrschaft ausüben. Hier vor allem verfügte er über Rechte und Besitz. Diese Region *inter Iurum et montem Iovis*, „zwischen Jura und Großem Sankt Bernhard“, die Lothar II. wohl 855 seinem Schwager Hukbert übertragen hatte, wird auch als Transjuranien bezeichnet.⁸ Sie bildete das Herz des Burgunderreichs mit den Diözesen Sitten, Genf und Lausanne, dessen Kathedrale als Krönungsstätte und königliche Nekropole diente, dem Hauskloster der Rudolfinger Saint-Maurice d’Agaune sowie den Cluniazenser-

gogne 888–1038. Étude sur les origines du royaume d’Arles (1907); Friedrich BAETHGEN, Das Königreich Burgund in der deutschen Kaiserzeit des Mittelalters, in: Burgund. Das Land zwischen Rhein und Rhone, hg. von Franz KERBER (Jahrbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 5, 1942) S. 73-98, hier S. 73-84, ND in: DERS., *Mediaevalia*. Aufsätze, Nachrufe, Besprechungen, Bd. 1 (Schriften der MGH 17, 1960) S. 25–50, hier S. 25–36; KAHL, Die Angliederung Burgunds (wie Anm. 4) S. 13-32; Theodor SCHIEFFER, Burgund (879–1038), in: Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter, hg. von DEMS. (Handbuch der europäischen Geschichte 1, 1976) S. 642-649; MGH D Burg. S. 3-35; Constance Brittain BOUCHARD, Burgundy and Provence, 879–1032, in: *The New Cambridge Medieval History*, Bd. 3: c. 900–c. 1024, hg. von Timothy REUTER (1999) S. 328-345; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819–1252) (2000) S. 72-105; Rolf GROSSE, Vom Frankenreich zu den Ursprüngen der Nationalstaaten, 800–1214 (WBG. Deutsch-Französische Geschichte 1, 2005) S. 144-147. Siehe jetzt auch das online veröffentlichte Themenheft: *La Bourgogne au premier Moyen Âge (VI^e–X^e s.): approches spatiales et institutionnelles – 1^{re} livraison*, hg. von Jessika NOWAK / Jens SCHNEIDER (Bulletin du Centre d’études médiévales d’Auxerre [Bucema] 21/2 [2017]), URL: <https://journals.openedition.org/cem/14724> (01.06.2018).

7 POUPARDIN, *Le royaume de Bourgogne* (wie Anm. 6) S. 177-200; KAHL, Die Angliederung Burgunds (wie Anm. 4) S. 13-32; RIPART, *Le royaume rodolphein* (wie Anm. 6) S. 441-446 und 452 (Karte).

8 Reginonis abbas Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi ad a. 859, ed. Friedrich KURZE (MGH. SS rer. Germ. 50, 1890) S. 78. Zur Rolle Transjuriens siehe den geschichtlichen Überblick in MGH DD Burg., ed. Theodor Schieffer / Eberhard Mayer (1977) S. 4 und 29f. sowie die einleitenden Bemerkungen von DEMOTZ, *La Bourgogne* (wie Anm. 5) S. 13-19; zur Bezeichnung „Transjuranien“ siehe SCHNEIDMÜLLER, *Die Welfen* (wie Anm. 6) S. 66.

prioraten Romainmôtier und Peterlingen.⁹ Die Beschränkung der direkten Herrschaft auf eine Zentrallandschaft ähnelt den Verhältnissen im westfränkisch-französischen Reich, wo die Kapetinger sich auf die Krondomäne stützten, deren Mittelpunkt die heutige Île-de-France bildete.¹⁰ Ebenfalls den Verhältnissen in Frankreich vergleichbar, verfügten die Rudolfinger auch über eine geistliche Krondomäne, die über Transjuranien hinausreichte.¹¹ Dies erlaubte ihnen, wenngleich in unterschiedlicher Intensität, die Besetzung so wichtiger Bistümer wie Lausanne, Vienne, Lyon, Genf und Sitten zu beeinflussen. Rudolf III. arbeitete mit dem Episkopat eng zusammen und unterstützte die Ideen der Kirchenreform. Die Loyalität der Bischöfe belohnte er durch die Ausstattung ihrer Kirchen mit weltlichen Rechten und machte sie somit zum tragenden Pfeiler des Reichs.¹² Die Bischöfe von Tarentaise, Sitten, Lausanne und Vienne erhielten sogar Grafchaftsrechte.¹³ Damit folgte Rudolf einer Verfassungsentwicklung, die sich auch im West- und Ostfrankenreich beobachten lässt.¹⁴

Blickt man über die Grenzen der Kernlande hinaus, so lassen sich vier große Grafenhäuser fassen, die seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert maßgeblichen Einfluss ausübten: im Süden das Haus Arles-Provence, in der Gegend um Grenoble und Vienne die Wigonen, südlich des Genfer Sees die Familie des Humbert Weißhand und im Nordwesten, der Grafschaft Burgund, die Familie Ott-Wilhelms;¹⁵ diese Grafschaft ist vom französischen Herzogtum Burgund zu unterscheiden und wird seit dem 14. Jahrhundert als Franche-Comté, als Freigrafschaft Burgund, bezeichnet.¹⁶ Die eingeschränkte Macht des burgundischen Königs bildete einen augenfälligen Kontrast zu der des ostfränkisch-deutschen Herrschers. Sie gab Thietmar von Merseburg Anlass für ein vernichtendes Urteil über

9 Jean-Daniel MOREROD, *Genèse d'une principauté épiscopale. La politique des évêques de Lausanne (IXe–XIVe siècle)* (Bibliothèque historique vaudoise 116, 2000) S. 104; DEMOTZ, *La Bourgogne* (wie Anm. 5) S. 127-131 und 285-288.

10 SCHNEIDMÜLLER, *Die Welfen* (wie Anm. 6) S. 93; ROLF GROSSE, *La royauté des premiers Capétiens: „Un mélange de misère et de grandeur“?*, *Le Moyen Âge* 114 (2008) S. 255-271, hier S. 264f. Auch im ostfränkisch-deutschen Reich lassen sich Kernlandschaften von Fernzonen der Königsherrschaft unterscheiden; siehe Eckhard MÜLLER-MERTENS / Wolfgang HUSCHNER, *Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II.* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 35, 1992) S. 9-17.

11 Zur Kirchenpolitik der Rudolfinger und der Rolle der Kirche siehe KAHL, *Die Angliederung Burgunds* (wie Anm. 4) S. 28-31; DEMOTZ, *La Bourgogne* (wie Anm. 5) S. 487-525 (S. 14 Karte der kirchlichen Geografie Burgunds, S. 646 Karte zur Königsnähe des Episkopats); DERS., *L'an 888* (wie Anm. 6) S. 97-105.

12 Karl UBL, *Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert*, *Historische Zeitschrift* 292 (2011) S. 323-363, hier S. 334.

13 MGH D Burg. 78 (Tarentaise), 86 (Sitten), 102 (Lausanne), 115 (Vienne).

14 GROSSE, *Vom Frankenreich zu den Ursprüngen der Nationalstaaten* (wie Anm. 6) S. 148.

15 SCHIEFFER, *Burgund* (wie Anm. 6) S. 646f.; René LOCATELLI / Gérard MOYSE / Bernard DE VREGILLE, *La Franche-Comté entre le royaume et l'Empire (fin IX^e–XII^e siècle)*, *Francia* 15 (1987) S. 109-147; SCHNEIDMÜLLER, *Die Welfen* (wie Anm. 6) S. 94; Bernard DEMOTZ, *Réussites et échecs des fondations*, in: *Les principautés dans l'Occident médiéval à l'origine des régions*, hg. von DEMS. unter Mitarbeit von Georges BISCHOFF / Jean-Marie CAUCHIES / Pierre RACINE (2007) S. 25-93, hier S. 35-37.

16 Jean RICHARD, *Burgund, Freigrafschaft*, in: *Lexikon des Mittelalters* 2 (1983) Sp. 1090-1092.

den letzten Rudolfinger. Er bezeichnet ihn als „bequem und weichlich“ (*mollis et effeminatus*) und schreibt über seine Regierung: „Soviel ich gehört habe, gibt es keinen ihm ähnlichen Herrscher: Er besitzt nur Titel und Krone; Bistümer verleiht er denen, die von den Fürsten dort gewünscht werden. Daher gehorchen sie mit gebundenen Händen jedem Großen wie ihrem König; nur so haben sie Ruhe. Nur deshalb herrscht über sie ein solcher König, damit umso ungestörter das Wüten der Bösewichter weitergehen kann und damit kein neuer König eine andere Verfassung schaffe, die eingewurzelte Gewohnheiten brechen könnte. [...] Auch gibt es dort im Lande keinen Grafen, der nicht die Stellung eines Herzogs hat.“¹⁷ Thietmars Verdikt ist ungerecht: Rudolf III. verfügte über eine Kanzlei, hielt Hof- und Gerichtstage ab und nannte ausgedehntes Königsgut sein Eigen.¹⁸ Das Nebeneinander von königlichen und adligen Herrschaftszonen, das sich in Burgund beobachten lässt, ist nicht als feudale Anarchie zu verstehen, sondern als Ausdruck eines „Wirkverbunds“, wie er für viele mittelalterliche *regna*, etwa für Frankreich, charakteristisch ist.¹⁹ Aber die integrative Funktion, die dem frühen kapetingischen Königtum zukam, ging Rudolf III. verloren.²⁰ Während die Zahl der Bischöfe als Petenten und Intervenienten in seinen Diplomen hoch ist, werden weltliche Große in ihnen nur selten erwähnt²¹. Der Laienadel sah in einer Zusammenarbeit mit dem kinderlosen König keinen dauerhaften Nutzen mehr.²²

Von den Rudolfingern zu den Saliern

Mit dieser Konstellation, dem auf eine Zentrallandschaft beschränkten Königtum, das sich mächtigen Fürstenhäusern gegenüber sah, mussten sich die beiden ersten Salier, Konrad II. und Heinrich III., auseinandersetzen. Die Hintergründe des Erwerbs der burgundischen Krone sollen kurz resümiert werden, denn für das Beziehungsgeflecht Heinrichs III. sind sie nicht ohne Bedeutung.²³ Da König

17 *Nullus enim, ut audio, qui sic presit in regno: nomen tantum et coronam habet et episcopatus hiis dat, qui a principibus hiis eliguntur; ad suam vero utilitatem pauca tenens ex inpensis antistitum vivit et hos vel alios in aliquo extrinsecus laborantes eripere nequit. Unde hiis manibus complicatis cunctis primatibus velud regi suo serviunt et sic pace fruuntur. Ob hoc solum talis rector inter eos dominatur, ut eo liberius malignorum furor invicem vagetur et ne lex nova alterius regis ibi adveniat, quae inolitam consuetudinem rumpat. [...] et in hiis partibus nullus vocatur comes, nisi is, qui ducis honorem possidet.* Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon lib. VII c. 30, ed. Robert HOLTZMANN (MGH. SS rer. Germ. n. s. 9, 1935) S. 434; Übersetzung: Thietmar von Merseburg, Chronik, übertragen von Werner TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9, 1957) S. 385-387.

18 SCHIEFFER, Burgund (wie Anm. 6) S. 647.

19 SCHNEIDMÜLLER, Die Welfen (wie Anm. 6) S. 94f.

20 Zu Rolle des auf die Krondomäne beschränkten westfränkisch-französischen Königtum siehe GROSSE, La royauté (wie Anm. 10) S. 260-263.

21 MGH D Burg. S. 28f.; siehe auch die Grafik bei DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 504.

22 UBL, Der kinderlose König (wie Anm. 12) S. 334.

23 Zum Übergang der Herrschaft siehe BRESSLAU, Jahrbücher, Bd. 2 (wie Anm. 3) S. 9-11, 13-17, 68-72, 87-89, 103-105 und 107-117; POUPARDIN, Le royaume de Bourgogne (wie Anm. 6) S. 145-175; KAHL, Die Angliederung Burgunds (wie Anm. 4) S. 33-98, Karte nach S. 227; Walther KIENAST, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900-1270). Weltkaiser und Einzelköni-

Rudolf III. kinderlos blieb, hatte er in den Verträgen von Straßburg 1016 und Mainz 1018 seinen Neffen, Kaiser Heinrich II., als Erben eingesetzt. Nach dem Tod des Liudolfingers trat Konrad II., obwohl nur über seine Gemahlin Gisela mit den Rudolfingern verwandt, durch die Abmachung von Basel 1027 in dessen Rechte ein. Fünf Jahre später starb Rudolf III. Zuvor hatte er dem Salier durch einen seiner Großen, Seliger, die Throninsignien überbringen lassen.²⁴ Die Herrschaft fiel Konrad allerdings nicht kampflos zu. Denn Graf Odo von Blois, ein Neffe Rudolfs III., machte ihm die Krone streitig. Er war nicht nur Graf von Blois, sondern auch von Champagne und Brie. Odos Besitzungen umklammerten die kapetingische Krondomäne.²⁵ Bei seinem Kampf um die burgundische Königswürde fand er im Tal der Rhône wie auch an den Ufern des Genfer Sees Anerkennung.²⁶ Die Nachfolge Konrads stieß also selbst in der Zentrallandschaft auf Widerstand; getragen von Graf Gerold von Genf, einem Neffen Brunos von Toul, des späteren Papstes Leo IX., und Schwager Rudolfs von Rheinfelden.²⁷ Gleichwohl gelang es dem Salier, der von der Königinwitwe Irmingard unterstützt wurde, der Situation Herr zu werden.²⁸ Am 2. Februar 1033 ließ er sich in Peterlingen wählen und krönen.²⁹ Da ein großer Teil des Landes unter der Kontrolle Odos von Blois stand, waren in Peterlingen wohl nur die Großen aus dem Norden Transjuraniens anwesend. Am Ende des Monats trafen die Königinwitwe und Adlige aus dem Viennois, an ihrer Spitze Graf Humbert Weißhand, in Zürich zur

ge, Bd. 1 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 9, 1974) S. 153-161; SCHIEFFER, Burgund (wie Anm. 6) S. 647-649; MGH D Burg. S. 31-35; Carlrichard BRÜHL, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker (21995) S. 658-660 und 683-691; Franz-Reiner ERKENS, Konrad II. Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers (1998) S. 158-171; Herwig WOLFRAM, Konrad II. 990-1039. Kaiser dreier Reiche (2000) S. 257-264; SCHNEIDMÜLLER, Die Welfen (wie Anm. 6) S. 98-103; Stefan WEINFURTER, Das Jahrhundert der Salier (1024-1125) (2004) S. 51-54; GROSSE, Vom Frankenreich zu den Ursprüngen der Nationalstaaten (wie Anm. 6) S. 147f.; DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 585-639; DERS., L’an 888 (wie Anm. 6) S. 109-134.

24 RI III,1 n. 189b. Zu Seliger siehe DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 620f.; DERS., L’an 888 (wie Anm. 6) S. 129.

25 Zur Position des Hauses Blois-Champagne siehe zusammenfassend Jean LONGNON, La Champagne, in: Histoire des institutions françaises au Moyen Âge, hg. von Ferdinand LOT / Robert FAWTIER, Bd. 1: Institutions seigneuriales (Les droits du Roi exercés par les grands vassaux) (1957) S. 123-136, hier S. 125-127; Karl Ferdinand WERNER, Westfranken-Frankreich unter den Spätkarolingern und frühen Kapetingern (888–1060), in: Europa im Wandel, hg. von SCHIEFFER (wie Anm. 6) S. 731-783, hier S. 774f., ND in: Karl Ferdinand WERNER, Vom Frankenreich zur Entfaltung Deutschlands und Frankreichs. Ursprünge – Strukturen – Beziehungen. Ausgewählte Beiträge (1984) S. 225-277, hier S. 268f.; James Lowth GOLDSMITH, Lordship in France, 500–1500 (2003) S. 176-178; Jean DUNBABIN, France in the Making, 843–1180 (2005) S. 190-196.

26 Zu Odo II. siehe Michel BUR, La formation du comté de Champagne, v. 950–v. 1150 (Mémoires des Annales de l’Est 54, 1977) S. 151-173; DERS., Odo II. (‘le Champenois’), in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993) Sp. 1355.

27 Zu Gerold siehe Pierre DUPARC, Le Comté de Genève, IXe–XVe siècle (Mémoires et documents publiés par la Société d’histoire et d’archéologie de Genève 39, 1955) S. 60-69; Eduard HLAWITSCHKA, Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden. Genealogische und politisch-historische Untersuchungen, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 175-220, hier S. 210-215; DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 663-674.

28 608-619.

29 RI III,1 n. 192a.

Huldigung bei Konrad ein. Es sollte noch bis zum August des folgenden Jahres dauern, ehe sich auch der Adel des südlichen Transjuranien, darunter Graf Gerold, in Genf einfand, um den neuen Herrscher anzuerkennen.³⁰ Inzwischen hatte sich Konrad mit dem Kapetinger Heinrich I. verbündet und den Grafen von Blois zur Unterwerfung zwingen können.³¹ Nach seiner Krönung zum König von Burgund musste der Salier noch vereinzelt gegen Widerstand kämpfen. Endgültige Ruhe trat ein, als es 1036 Ulrich, dem Sohn des eben genannten Seliger, gelang, den Erzbischof Burchard von Lyon, der drohte, sich erneut mit Odo von Blois zu verbünden, in Ketten abzuführen.³² Im Herbst 1037 unternahm Odo einen Einfall nach Lotharingen, fiel aber in der Schlacht von Bar-le Duc.³³

Konrad II. sicherte seiner Dynastie die burgundische Königswürde. Versuche, das *regnum* herrschaftlich zu durchdringen, sind allerdings nicht belegt.³⁴ Erst sein Sohn Heinrich III. griff gestaltend in die burgundischen Verhältnisse ein und verlagerte, wie wir sehen werden, die königliche Einflussosphäre von den Ufern des Genfer Sees nach Nordwesten, in die Grafschaft Burgund. Schaut man auf die Zusammensetzung der weltlichen Aristokratie Transjuranien, so zeigt sich eine große Kontinuität von den Rudolfingern zu den Saliern.³⁵ Einzige Ausnahme scheinen die Herren von Joux gewesen zu sein: Mit ihrem *castrum* im (heute) französischen Jura beherrschten sie die wichtige Straße von Dijon nach Lausanne und widersetzten sich Konrad II. Nach Einnahme der Burg durch die kaiserlichen Truppen sind für die Herren von Joux andere Namen belegt; dies deutet auf die Ausschaltung des alten und Ansiedlung eines neuen Adelsgeschlechts hin.³⁶ Von dieser Ausnahme abgesehen, beließen die beiden ersten Salier den lokalen Adel in seinen Rechten. Anders etwa als in England, dessen politisch-soziale Ordnung Wilhelm der Eroberer nach 1066 systematisch umgestaltete,³⁷ versuchten weder Konrad II. noch sein Sohn, die burgundischen Eliten gegen Gefolgsleute aus dem ostfränkisch-deutschen Reich auszutauschen. Ihr Vorgehen entspricht dem der

30 Ebd. 222b.

31 Ebd. 194b; KIENAST, Deutschland (wie Anm. 23) S. 155-157; Ingrid VOSS, Herrschertreffen im frühen und hohen Mittelalter. Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert sowie der deutschen und französischen Könige vom 11. bis 13. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 26, 1987) S. 68f.; BRÜHL, Deutschland – Frankreich (wie Anm. 23) S. 693-695.

32 DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 628. Wipo entnehmen wir die Mitteilung, dass Konrad sich Geiseln stellen ließ (Wiponis gesta Chuonradi imperatoris c. 32, ed. Harry BRESSLAU [MGH SS rer. Germ. 61, 1915] S. 51). Siehe KAHL, Die Angliederung Burgunds (wie Anm. 4) S. 92f.

33 RI III,1 n. 264a; BRESSLAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 3) S. 267-273; KIENAST, Deutschland (wie Anm. 23) S. 158-160; BRÜHL, Deutschland – Frankreich (wie Anm. 23) S. 682f.

34 Verena TÜRCK, Beherrscher Raum und anerkannte Herrschaft. Friedrich I. Barbarossa und das Königreich Burgund (Mittelalter-Forschungen 42, 2013) S. 62f.

35 DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 624-627; DERS., L'an 888 (wie Anm. 6) S. 130. Demgegenüber spricht KAHL, Die Angliederung Burgunds (wie Anm. 4) S. 92 von einer „Neuregelung von Herrschaftsverhältnissen [...], in die näherer Einblick uns jedoch verwehrt ist.“

36 DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 627. Zu Joux siehe DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 54f.

37 Jörg PELTZER, 1066. Der Kampf um Englands Krone (2016) S. 285-327; David BATES, William the Conqueror (2016) S. 258-328.

Liudolfinger, die in Italien, ebenfalls ein aus dem Karolingerreich entstandenes *regnum*, nach dem Erwerb der Königskrone an bestehende Strukturen anknüpften und nicht dem Vorbild Karls des Großen folgten, der die langobardische Führungsschicht ausgeschaltet hatte.³⁸ Ähnlich behutsam gingen die Salier in Burgund vor. Dabei mag dahingestellt bleiben, ob sie für eine andere Politik mangels militärischer Überlegenheit überhaupt den nötigen Spielraum besessen hätten.³⁹ Jedenfalls stieß das neue Herrschereschlecht bald auf allgemeine Akzeptanz. Dies gestattete den Aufbau von Netzwerken, die für den König umso wichtiger waren, als er in Burgund nicht in gleichem Maße präsent zu sein vermochte wie im ostfränkisch-deutschen Reich. Der zur Herrschaft nötige Konsens aber konnte nur im Kontakt mit den Großen aufgebaut werden.⁴⁰ Die Würde des *rex Burgundiae* verschaffte Heinrich III. nicht die Herrschaft über ein fest umschriebenes Territorium. Vielmehr trugen persönliche Beziehungen zur Schaffung eines Herrschaftsraums ganz wesentlich bei.⁴¹

Jegliche Opposition war erloschen, als Heinrich III. 1039 die alleinige Regierung antrat. Häufiger als sein Vater sollte er sich in Burgund zeigen. Mit fünf Aufenthalten, die für ihn belegt sind, verlieh er seiner persönlichen Herrschaft in Burgund deutlichen Ausdruck.⁴² Sie beschränkte sich jedoch auf die nördlichen Teile des Reichs.⁴³ Von den Teilnehmern an der Beisetzung Konrads in Speyer

38 Roland PAULER, *Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit. Markgrafen, Grafen und Bischöfe als politische Kräfte* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 54, 1982) S. 164-173; Hagen KELLER, *Das ‚Erbe‘ Ottos des Großen. Das ottonische Reich nach der Erweiterung zum Imperium*, *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007) S. 43-74, hier S. 62-66.

39 Zu aktuellen Tendenzen der französischen Forschung über die Durchsetzung der Königsgewalt in Frankreich siehe jetzt die Bemerkungen von Rémy ROQUES, *Les modalités d'intégration de l'Auvergne au domaine royal, XIIe–XIIIe siècles*, *Francia* 44 (2017) S. 79-97, hier S. 80.

40 Zur „konsensualen Herrschaft“ und der Bedeutung von „Verantwortungsgemeinschaften“ siehe Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, hg. von Paul-Joachim HEINIG u. a. (*Historische Forschungen* 67, 2000) S. 53-87; DERS., *Verantwortung aus Breite und Tiefe. Verschränkte Herrschaft im 13. Jahrhundert*, in: *König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschlusstagung des Greifswalder „Principes-Projekts“* (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 12, 2017) S. 115-148.

41 TÜRCK, *Beherrscher Raum* (wie Anm. 34) S. 25-34. Zur Diskussion um den Begriff des Raums im Mittelalter siehe jetzt Jens SCHNEIDER, *Begriffe und Methoden der aktuellen Raumpforschung*, in: *Grenzen, Räume und Identitäten. Der Oberrhein und seine Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter*, hg. von Sebastian BRATHER / Jürgen DENDORFER (*Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland* 22, 2017) S. 341-358, hier S. 342-352.

42 In den Jahren 1042, 1043, 1045, 1048 und 1052; siehe Ernst STEINDORFF, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III.*, 2 Bde. (1874-1881) hier Bd. 1, S. 133-137, 187f. und 219f., Bd. 2, S. 39 und 169f.; Ernst MÜLLER, *Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1039 bis 1056) mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden* (*Historische Studien* 26, 1901) S. 36, 45, 52, 69f. und 93; TÜRCK, *Beherrscher Raum* (wie Anm. 34) S. 63f. Mit vier Aufenthalten kommt Solothurn eine besondere Bedeutung zu; siehe Thomas ZOTZ, *Spes imperii. Heinrichs III. Herrschaftspraxis und Reichsintegration*, in: *Beiträge zum Ehrenkolloquium von Eckhard Müller-Mertens anlässlich seines 90. Geburtstages*, hg. von Michael BORGOLTE (2014) S. 7-23, hier S. 17.

43 Zur Burgundpolitik Heinrichs III. siehe JACOB, *Le royaume de Bourgogne* (wie Anm. 5) S. 29-64; Paul KEHR, *Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III.* (*Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse* 1930/3, 1931) S. 42-48; BAETHGEN, *Das*

erwähnt Wipo namentlich Heinrich von Lausanne *cum coeteris Burgundionibus*.⁴⁴ Das deutet wohl auf ein gutes Verhältnis des burgundischen Episkopats zum verstorbenen Kaiser hin. Diese Konstellation sollte Heinrich III. nutzen. Während seiner gesamten Herrschaft unterhielt er vertrauensvolle Beziehungen zu den Bischöfen und führte damit die Politik Rudolfs III. fort, der eng mit dem Episkopat zusammengearbeitet hatte. Aus den Reihen der Bischöfe sollte der Metropolit von Besançon, Hugo von Salins, herausragen.⁴⁵ Es ist auffallend, dass die für burgundische Empfänger überlieferten Diplome Heinrichs III. ausschließlich an geistliche Institutionen seiner Bischofsstadt gingen.⁴⁶

Netzwerke

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Beziehungen, die Heinrich III. zu den weltlichen Großen unterhielt. Zu ihnen zählte auch die Königinwitwe Irmingard.⁴⁷ Der urkundlichen Überlieferung ist zu entnehmen, dass sie unter Rudolfs Regierung eine wichtige Rolle gespielt hatte.⁴⁸ In der Frage der Herrschaftsnachfolge sprach sie sich für einen Übergang an die Salier aus und unterstützte Konrad II. gegen Odo von Blois. Nachdem die Entscheidung gefallen war, zog sie sich ins Viennois zurück. Dort verfügte sie offenbar über Königsgut, das Konrad II. und Heinrich III. ihr weiterhin überließen. Hochbetagt starb sie um 1057. Eng waren ihre Beziehungen zur Familie der Humbertiner, die sehr früh als Partner des neuen Herrschergeschlechts in den Vordergrund treten.

Als Vertrauter und wohl auch Verwandter der Königinwitwe wurde Graf Humbert Weißhand zum Mittelpunkt des Netzwerks, das Irmingard im salierfreundlichen Adel der Gegend von Vienne hatte knüpfen können.⁴⁹ Bereits in den

Königreich Burgund (wie Anm. 6) S. 84-86; ND S. 36f.; DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 85-99; DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 630-639; TÜRCK, Beherrscher Raum (wie Anm. 34) S. 63-65.

44 Wiponis gesta c. 39 (wie Anm. 32) S. 60: *Et sicut percepimus referente episcopo Heinrico Lausanensi cum caeteris Burgundionibus, qui illum de obitu usque sepulturam prosecuti sunt* [...].

45 Siehe unten bei Anm. 63.

46 DD H. III. 88 (Domkapitel), 134 (Saint-Paul), 239 (Domkapitel), 313 (Domkapitel), ed. Harry BRESSLAU / Paul KEHR. (MGH DD 5, 1926-1931). In der Einleitung S. XXIV spricht KEHR von insgesamt sechs Diplomen für burgundische Empfänger (und einem Spurium); DD H. III. 244 und 312 richten sich allerdings an Cluny und Saint-Benigne in Dijon, betreffen also nicht das *regnum Burgundiae*. Auch Konrad II. stellte Urkunden nur für geistliche Empfänger aus: DD K. II. 1 (Peterlingen), 87 (Peterlingen), 265 (Bischöfskirche von Vienne), ed. Harry BRESSLAU (MGH DD 4, 1909); RI III,1 n. 222c (Erzbischof Hugo von Besançon, Deperditum); siehe MÜLLER-MERTENS / HUSCHNER, Reichsintegration (wie Anm. 10) S. 210-355, hier S. 218f.

47 Zum Folgenden siehe DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 676-679 (S. 482 Genealogie).

48 MGH D Burg. S. 20f.; die von ihr ausgestellten Urkunden: DD Burg. 136-143; siehe auch SCHNEIDMÜLLER, Die Welfen (wie Anm. 6) S. 97f.

49 Zu Humbert siehe KAHL, Die Angliederung Burgunds (wie Anm. 4) S. 25-27; Bernard DEMOTZ, Le comté de Savoie du XI^e au XV^e siècle. Pouvoir, château et État au Moyen Âge (2000) S. 19-24 und 466 (Karte der Besitzungen); Laurent RIPART, Du royaume aux principautés (Savoie-Dauphiné, X^e-XI^e siècles), in: Le royaume de Bourgogne autour de l'an Mil, hg. von Christian

späten Jahren Rudolfs III. nahm er in der Umgebung des Herrschers eine führende Stellung ein. Nach dessen Tod war er Irmgard bei ihrem Einsatz für Konrad II. eine feste Stütze und besaß wesentlichen Anteil daran, dass die Absprachen zwischen Rudolf III. und dem Salier auch umgesetzt wurden. Bei seiner ersten Erwähnung 1003 ist er als Graf von Savoyen belegt, doch gelang es ihm, Schritt für Schritt seinen Einflussbereich in den Bugey, das Aostatal, das nördliche Valais, den Sermorens, ins Wallis und das benachbarte Chablais auszudehnen. Konrad II. belohnte ihn für seine Unterstützung mit der Grafschaft Maurienne. In Transjuranien verfügte er über eine zentrale Position, da Angehörige seiner Familie den Abbatat von Saint-Maurice d'Agaune und die Bischofswürde von Sitten bekleideten. Sein Sohn Aymon übte sogar beide Funktionen in Personalunion aus;⁵⁰ damit verfügte er über die Grafschaftsrechte im Wallis, die Rudolf III. der Bischofskirche 999 übertragen hatte,⁵¹ sowie über den ausgedehnten Grundbesitz seiner Abtei. Hinzu kam eine umfangreiche Schenkung, die er dem Grafen Ulrich I. von Lenzburg verdankte. Sie mag durch die Verwandtschaft motiviert gewesen sein, die beide Familien miteinander verband, hatte vielleicht aber auch politische Gründe, da sowohl die Grafen von Lenzburg als auch die Humbertiner zu den Stützen der kaiserlichen Herrschaft zählten.⁵² Mit Heinrich wurde nach dem Willen Kaiser Konrads 1039 ein Lenzburger zum Bischof von Lausanne erhoben.⁵³ Die Position Aymons ermöglichte es Humbert Weißhand, den Zugang zum Großen Sankt Bernhard zu kontrollieren. Durch eine vielleicht von Heinrich III. vermittelte Heirat gelangte sein Sohn Otto in den Besitz der Markgrafschaft Turin, während ein weiterer Sohn, Amadeus I., die Tarentaise zu erwerben vermochte.⁵⁴

GUILLERE / Jean-Michel POISSON / Laurent RIPART / Cyrille DUCOURTHIAL (Sociétés, Religions, Politiques 8, 2008) S. 247-276, hier S. 263-267; DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 676-681. Für einen ersten Überblick siehe die Artikel von Giovanni TABACCO, Humbert I. (Weißhand) von Savoyen und Roland PAULER, Humbertiner, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1991) Sp. 207 und 209.

50 Zu Aymon siehe Gilbert COUTAZ, Saint-Maurice d'Agaune. Abbés, in: Les chanoines réguliers de Saint-Augustin en Valais: Le Grand-Saint-Bernard, Saint-Maurice d'Agaune, les prieurés valaisans d'Abondance, hg. von Brigitte DEGLER-SPENGLER / Elsanne GILOMEN-SCHENKEL (Helvetia Sacra IV/1, 1997) S. 416-426, hier S. 423f.; Gilbert COUTAZ, Bischöfe / Évêques, in: Das Bistum Sitten / Le diocèse de Sion. L'archidiocèse de Tarentaise, hg. von Patrick BRAUN / Brigitte DEGLER-SPENGLER / Elsanne GILOMEN-SCHENKEL (Helvetia Sacra I/5, 2001) S. 127-164, hier S. 146-149; Laurent RIPART, Le temps des réformes (de l'an mil au début du XIIIe siècle), in: L'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune, 515-2015, Bd. 1: Histoire et archéologie, hg. von Bernard ANDENMATTEN / Laurent RIPART unter Mitarbeit von Thalia BRERO (2015) S. 157-183, hier S. 160f.

51 MGH D Burg. 86.

52 Zu den Lenzburgern, Grafen im Aargau, siehe Herbert WEIS, Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Königtum und zum Reich, Alemannisches Jahrbuch 12 (1966/67) S. 148-159, zu Ulrich I. S. 150f.; Immo EBERL, Lenzburg, Grafen von, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1991) Sp. 1874; Franziska HÄLG-STEFFEN, Lenzburg, in: Historisches Lexikon der Schweiz 7 (2008) S. 775f.

53 Zu Bischof Heinrich II. von Lausanne siehe Gilbert COUTAZ, Les évêques, in: Le diocèse de Lausanne (VIe siècle-1821), de Lausanne et de Genève (1821-1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925), hg. von Patrick BRAUN (Helvetia Sacra I/4, 1988) S. 85-110, hier S. 106f.; MOREROD, Genève d'une principauté (wie Anm. 9) S. 117f.

54 DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 650f., 680f.

Nach Humberts Tod 1048 ging der Einfluss seiner Familie im Wallis zurück. Die Präsenz des Königtums rund um den Genfer See führte dazu, dass sich der Herrschaftsschwerpunkt der Humbertiner weiter nach Süden, nach Savoyen, verlagerte und sie sich seit ca. 1125 nach dieser Grafschaft benannten. Im 19. und 20. Jahrhundert sollte das Haus Savoyen die italienischen Könige stellen. Die Beziehungen der Humbertiner zu Heinrich III. waren so gut, dass mit Bertha von Turin eine Enkelin Humbert Weißhands die Ehefrau Heinrichs IV. wurde.⁵⁵ Dahinter stand vielleicht die Absicht, ein Gegengewicht gegen Gottfried den Bärtigen zu schaffen, der sich nach dem Verlust seiner oberlothringischen Herzogswürde mit Beatrix von Canossa vermählt hatte. Eine weitere Enkelin Humberts, Adelheid, heiratete Rudolf von Rheinfelden.⁵⁶ Zum salischen Netzwerk ist ferner die Familie Seligers zu zählen, der Konrad II. die Herrscherinsignien überbracht hatte.⁵⁷ Mit Salierius treffen wir vielleicht eines ihrer Mitglieder ab 1048 als Dekan des Cluniazenserpriorats Romainmôtier an.⁵⁸ Wie Humbert Weißhand scheint auch Seliger mit der Familie der Grafen von Lenzburg verwandt gewesen zu sein.⁵⁹

Schauen wir auf das Beziehungsgeflecht Heinrichs III. innerhalb der Reihen des Episkopats, dann fällt am Beispiel der Humbertiner, die den Bischof von Sitten stellten, auf, wie eng dieser mit dem hohen Adel verwoben war.⁶⁰ Sprachen wir eben von einer Kontinuität adliger Herrschaft am Übergang von den Rudolfingern zu den Saliern, so lässt sich bei der Besetzung der Bistümer ein schwindender Einfluss des regionalen Adels beobachten. Wenngleich direkte Eingriffe des Saliers in die Besetzung der Bischofsstühle nur für Lyon belegt sind, 1042 und 1046, lässt sich doch festhalten, dass es am Ende von Heinrichs Regierung mit Ausnahme von Sitten, Grenoble und Belley keine Bischofsdynastien mehr in Burgund gab.⁶¹ Dies war für Heinrich III. umso wichtiger, als die Bischöfe über umfangreiche weltliche Rechte verfügten. Erst in den 80er Jahren, als das Königtum durch seinen Konflikt mit dem Papst gebunden war, gelangten die drei Bischofssitze in Transjuranien, Sitten, Lausanne und Genf, wieder in die Hand des regionalen Adels. Wenngleich die Bischöfe rund um den Genfer See in der Forschung als königstreu gelten und belegt ist, dass sie bei Aufhalten Hein-

55 Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV., neubearbeitet von Tilman STRUVE und Gerhard LUBICH unter Mitarbeit von Dirk JÄCKEL, Cathrin JUNKER, Markus KELLER, Lisa KLOCKE und Matthias WEBER (1984-2018) (= RI III,2,3) n. 47 (Verlobung), n. 448 (Hochzeit). Zu Bertha siehe Elke GOEZ, Bertha von Turin, in: Die Kaiserinnen des Mittelalters, hg. von Amalie FÖSSEL (2011) S. 147-160, hier S. 147f.

56 Zur Nachkommenschaft siehe die Stammtafel von Bernard DEMOTZ, Savoyen, Grafen und Herzöge, in: Lexikon des Mittelalters 9 (1998) nach Sp. 746.

57 Zu Seliger siehe oben bei Anm. 24, zu seiner Familie DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 620f.

58 Germain HAUSMANN, Romainmôtier, in: Die Cluniazenser in der Schweiz, hg. von Hans-Jörg GILOMEN unter Mitarbeit von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL (Helvetia Sacra III/2, 1991) S. 511-565, hier S. 535 Anm. 214, 544 und 545 Anm. 3.

59 DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 621.

60 Zum Episkopat siehe den Überblick von DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 647-657.

61 KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 43) S. 43; DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 647. Zu Lyon siehe unten bei Anm. 110.

richs III. in Burgund mit ihm zusammentrafen, erhielt keiner von ihnen ein Diplom.⁶² Dies gilt auch für den weltlichen Adel, und es fällt schwer, eine Erklärung dafür zu finden. Nachdem die salische Herrschaft allseits anerkannt und ein Gleichgewicht der Kräfte hergestellt war, vermied es der Kaiser vielleicht bewusst, einzelne Personen und Institutionen zu privilegieren.

Hugo von Salins

Eine Ausnahme machte er hingegen für Hugo von Salins, den Erzbischof von Besançon. Diplome Heinrichs III. sind ausschließlich für Empfänger in seiner Bischofsstadt überliefert: das Domkapitel und das Stift Saint-Paul⁶³. Bei allen fungierte Hugo als Fürsprecher. Er sollte zur wichtigsten Stütze Heinrichs in Burgund werden, „so daß er in seiner Person und in seinen Funktionen am Hofe rudolfingische und salische Zeit miteinander verklammert(e)“.⁶⁴ Die Bevorzugung dieses Erzstuhls ist auffällig und belegt die Rolle, die Heinrich III. der Grafschaft Burgund, die an das Elsass grenzte und deren Grenzen denen der Diözese Besançon weitgehend entsprachen, zuwies. Aufgrund ihrer geografischen Lage zwischen den Vogesen im Norden, dem Jura im Osten, der Bresse im Süden und der Saône im Westen besaß sie strategische Bedeutung.⁶⁵ Dies galt vor allem für Besançon, denn hier kreuzten sich zwei wichtige Straßen: Eine von ihnen nahm ihren Ausgang in Reims und führte durch die Champagne, das Herzogtum Burgund und die Franche-Comté, um über Lausanne, Saint-Maurice und den Großen Sankt Bernhard den Weg nach Süden, nach Mailand und Rom, zu öffnen.⁶⁶ Dar-

62 Zur Haltung der Bischöfe siehe DEMOTZ, *La Bourgogne* (wie Anm. 5) S. 649-652.

63 Siehe oben Anm. 46. DEMOTZ, *La Bourgogne* (wie Anm. 5) S. 652 erwähnt in diesem Zusammenhang auch die Kirche von Basel, die sechs Diplome erhielt (DD H. III. 38-40, 77, 218f.). Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der Diözese und (seit 1006) die Bischofsstadt zum ostfränkisch-deutschen Reich gehörten; siehe Siegfried HIRSCH, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II.*, 3 Bde. (1862-1875) hier Bd. 1, S. 390-392; zu Basel siehe *Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II.*, neubearbeitet von Theodor GRAFF (1971) (= RI II,4) n. 1616a.

64 MGH D Burg. S. 35. Siehe auch die Bemerkungen von KEHR, *Vier Kapitel* (wie Anm. 43) S. 46f. Grundlegend zu Erzbischof Hugo ist DE VREGILLE, *Hugues de Salins* (wie Anm. 2) S. 83-122 (Teil 3: „Aux cotés d’Henri III [1041–1048]“). Bei diesem Werk handelt es sich um die gestraffte Version seiner 1978 verteidigten Dissertation, die ebenfalls gedruckt vorliegt: DERS., *Hugues de Salins. Archevêque de Besançon, 1031–1066*, 3 Bde. (1983). Im Folgenden zitieren wir die überarbeitete Fassung. Für einen ersten Überblick siehe LOCATELLI / MOYSE / DE VREGILLE, *La Franche-Comté* (wie Anm. 15) S. 125-129; DERS., *Hugues Ier de Salins (1031–1066)*, in: *Dictionnaire d’histoire et de géographie ecclésiastiques* 25 (1995) Sp. 290-292; DEMOTZ, *La Bourgogne* (wie Anm. 5) S. 643f., 652f.

65 Zur räumlichen Erstreckung siehe *Gallia Pontificia. Répertoire des documents concernant les relations entre la papauté et les églises et monastères en France avant 1198*, Bd. 1: *Diocèse de Besançon*, hg. von Bernard DE VREGILLE / René LOCATELLI / Gérard MOYSE (*Regesta pontificum Romanorum*, 1998) S. 24f.

66 KAHL, *Die Angliederung Burgunds* (wie Anm. 4) S. 17; Dietrich LOHRMANN, *Das Papsttum und die Grafschaft Burgund im 11.–12. Jahrhundert*, in: *Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts*, hg. von Ernst-Dieter HEHL / Ingrid Heike RINGEL / Hubertus SEIBERT (*Mittelalter-Forschungen* 6, 2002) S. 61-75, hier S. 61f.

aus mag sich die große Aufmerksamkeit erklären, die Heinrich III. dieser Landschaft schenkte. Bereits Rudolf III. hatte versucht, das Erzbistum in seinen Einflussbereich zu ziehen, als ihm dort in Graf Ott-Wilhelm ein gefährlicher Gegner erwuchs.⁶⁷ Thietmar schreibt über ihn: *miles est regis in nomine et dominus in re* – „er ist dem Namen nach Vasall des Königs, tatsächlich aber Herr“.⁶⁸ Ott-Wilhelm war der einzige Sohn König Adalberts von Italien.⁶⁹ Seine Mutter heiratete nach Adalberts Tod Herzog Heinrich von Burgund, einen Bruder König Hugo Capets. Da die Ehe kinderlos blieb, erlangte Ott-Wilhelm umfangreichen Besitz zu beiden Seiten der Saône und wohl auch die Aussicht auf die burgundische Herzogswürde. Vielleicht rechnete er sich sogar Chancen auf die Nachfolge König Rudolfs aus.⁷⁰ Dieser zog 1016 gegen ihn zu Felde, vermochte sich jedoch trotz der Unterstützung Kaiser Heinrichs II. nicht durchzusetzen.⁷¹ Aber der westfränkisch-französische König Robert II. nutzte den Konflikt, um das Herzogtum Burgund seinem Sohn Heinrich zu sichern. Gleichwohl blieb Ott-Wilhelm in beiden *regna* begütert. Er besaß solches Ansehen, dass er eine Tochter mit dem Grafen Wilhelm II. der Provence vermählen konnte, eine andere mit dem Herzog Wilhelm V. von Aquitanien; aus dieser Ehe sollte Agnes, die spätere Gemahlin Heinrichs III., hervorgehen. Sein Sohn Rainald heiratete eine Tochter des Herzogs Richard II. der Normandie; Guido von Vienne, Papst Calixt II., war ihr Enkel. Ohne dass wir die genauen Hintergründe kennen, söhnte sich Rudolf III. mit dem Grafen und dessen Sohn Rainald aus und bezeichnete sie in einem Diplom als *duo regni nostri preclarissimi principes*.⁷² Der Rudolfinger urkundete für Empfänger in der Grafschaft Burgund und erreichte 1031 sogar, dass sein Hofkaplan, Hugo von Salins, zum Erzbischof von Besançon erhoben wurde.⁷³ Ott-Wilhelm war inzwischen verstorben. In der Grafenwürde war ihm sein Sohn Rainald gefolgt.⁷⁴

67 Zu Ott-Wilhelm siehe Jean RICHARD, *Les ducs de Bourgogne et la formation du duché du XIe au XIVe siècle* (Publications de l'université de Dijon 12, 1954) S. 4-7; KAHL, *Die Angliederung Burgunds* (wie Anm. 4) S. 27f.; LOCATELLI / MOYSE / DE VREGILLE, *La Franche-Comté* (wie Anm. 15) S. 119f.; Jean RICHARD, *Ott-Wilhelm*, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (1993) Sp. 1590; Christian SETTIPANI, *Les origines maternelles du comte de Bourgogne Otte-Guillaume*. Nouvelle synthèse, *Annales de Bourgogne* 66 (1994) S. 5-63; Beate SCHILLING, *Guido von Vienne – Papst Calixt II.* (Schriften der MGH 45, 1998) S. 16-23 und 41 (Stammtafel); DEMOTZ, *La Bourgogne* (wie Anm. 5) passim; DERS., *L'an 888* (wie Anm. 6) S. 109-111.

68 Thietmari *chronicon* lib. VII c. 30 (wie Anm. 17) S. 434; Übersetzung: Thietmar von Merseburg, *Chronik* (wie Anm. 17) S. 387.

69 Zu Adalbert, der im burgundischen Exil starb, siehe Girolamo ARNALDI, *Adalbert, König von Italien*, in: *Lexikon des Mittelalters* 1 (1980) Sp. 95f.

70 UBL, *Der kinderlose König* (wie Anm. 12) S. 331f.

71 RI II,4 n. 1886a und 1888a; HIRSCH, *Jahrbücher* 3 (wie Anm. 63) S. 35-38; MGH D Burg. S. 31f.; Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten* (1999) S. 221f.

72 MGH D Burg. 118.

73 BRÜHL, *Deutschland – Frankreich* (wie Anm. 23) S. 683; DE VREGILLE, *Hugues de Salins* (wie Anm. 2) S. 39-41.

74 KAHL, *Die Angliederung Burgunds* (wie Anm. 4) S. 28; SCHILLING, *Guido von Vienne* (wie Anm. 67) S. 23–26; DEMOTZ, *La Bourgogne* (wie Anm. 5) S. 675f.

Als Sohn des Herrn von Salins und damit Spross einer der führenden Familien der Grafschaft hatte Hugo seine Erziehung in Autun erfahren, war in das Domkapitel von Besançon eingetreten und wurde 1031 Erzbischof von Besançon.⁷⁵ Zu seinem Freundeskreis zählten Bischof Hugo von Lausanne, der Stiefsohn Rudolfs III., Nizo, der als Halbbruder des Königs eine wichtige Rolle im Umfeld Erzbischof Burchards von Lyon spielte, Erzbischof Luzo von Tarentaise, Bischof Lambert von Langres wie auch Bischof Aymon von Sitten, Sohn des Grafen Humbert Weißhand. Zudem sind enge Kontakte zu Abt Hugo von Murbach und Bruno von Toul, also bis ins Reich hinein, belegt.⁷⁶ Nach Rudolfs Tod scheint Hugo von Salins die Nachfolge Konrads unterstützt zu haben.⁷⁷ Damit unterschied sich seine Haltung von der des Grafen Rainald von Burgund, des Sohns Ott-Wilhelms, der sich wahrscheinlich abwartend verhielt.⁷⁸ Konrad honorierte die Haltung Hugos, indem er wohl bereits im August 1034 eine Schenkung Rudolfs III. an den Erzbischof bestätigte.⁷⁹ Weitere Kontakte des Metropoliten mit dem ersten Salier sind nicht bezeugt.

Wir treffen ihn erst wieder in der Umgebung des Herrschers, als Heinrich III. vor seinem Aufbruch nach Burgund 1041 das Weihnachtsfest in Straßburg begeht und auf Bitten Hugos den Kanonikern der Domkirche von Besançon ein Diplom ausstellt.⁸⁰ Wahrscheinlich richtete Heinrich bei dieser Gelegenheit auch eine eigene Kanzlei für Burgund ein, entsprechend der Trias-Struktur des Reichs. Hugo verlieh er die (unter Rudolf III. erloschene) Würde des Erzkanzlers.⁸¹ Vom Elsass, das bereits unter Heinrich II. und Konrad II. als „Brückenland“ nach Burgund diente, begab sich der Herrscher nach Süden und besuchte zunächst die wichtigen Orte Peterlingen, Solothurn, Lausanne, Saint-Maurice d’Agaune, vielleicht auch Genf.⁸² Wahrscheinlich im Anschluss daran zog er nach Besançon, um dort einen Reichstag abzuhalten. Ob er Hugo bei dieser Gelegenheit die Herrschaft über seine Bischofsstadt verlieh, lassen wir offen.⁸³

75 DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 15-36. Salins liegt ca. 35 km südlich von Besançon.

76 DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 643f.

77 DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 56f.

78 MGH D Burg. S. 35; BRÜHL, Deutschland – Frankreich (wie Anm. 23) S. 689 Anm. 483; DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 676. Eine Parteinahme Rainalds für Odo vermuten hingegen KAHL, Die Angliederung Burgunds (wie Anm. 4) S. 60f.; DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 54; SCHILLING, Guido von Vienne (wie Anm. 67) S. 24 spricht von „passive(r) Unterstützung“ Rainalds für Odo.

79 RI III,1 n. 222c (Deperditum). Siehe BRESSLAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 3) S. 113; DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 56.

80 D H. III. 88. Zum Folgenden siehe STEINDORFF, Jahrbücher, Bd. 1 (wie Anm. 42) S. 126-128 und 133-136; DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 85-93.

81 MGH DD H. III. S. XXXVif.; KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 43) S. 45f. Zum Amt des Erzkanzlers unter Rudolf III. siehe MGH D Burg. S. 55.

82 Zur Rolle von Straßburg und dem Elsass als „räumliche(m) Integrationsstrang nach Burgund“ siehe ZOTZ, Spes imperii (wie Anm. 42) S. 13.

83 Dies vermuten DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 90f. und Gallia Pontificia 1 (wie Anm. 65) S. 31. Es fällt allerdings auf, dass die Urkunde Leos IX., die dieses Recht bestätigt, eine Verfüzung Heinrichs III. nicht erwähnt. JL 4203; Gallia Pontificia, Bd. 1, S. 47 n. 29.

Agnes von Poitou

Vielleicht wurden in Besançon erste Gespräche über die Eheschließung Heinrichs mit Agnes von Poitou geführt.⁸⁴ Und damit kommen wir zum Netzwerk, das der Salier in Frankreich aufbaute.⁸⁵ Agnes war die Tochter des bereits 1030 verstorbenen Herzogs Wilhelm V. von Aquitanien und dessen dritter Ehefrau Agnes. Heinrich heiratete also in die Familie eines der mächtigsten französischen Fürsten ein, der seinerseits ein ausgedehntes Netz an verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen über die Grenzen Frankreichs hinaus geknüpft hatte.⁸⁶ Mit Kaiser Heinrich II. tauschte er Geschenke aus.⁸⁷ Ademar von Chabannes schreibt, man habe ihn „eher für einen König denn für einen Herzog gehalten“ – *potius rex quam esse dux putabatur*,⁸⁸ und in Urkunden wird er als *totius [...] Aquitaniae monarchus* bezeichnet.⁸⁹ Sein Dukat erstreckte sich über Poitou, Auvergne, Limousin, Saintonge, Angoumois und Périgord; die Grafen von Anjou waren für die Grafschaft Saintes seine Vassallen.⁹⁰ Wilhelms direkter Einflussbereich blieb allerdings, in ähnlicher Weise wie der des westfränkisch-französischen und des burgundischen Königs, auf das Stammland seiner Familie, das Poitou, beschränkt. 1024, nach dem Tod Heinrichs II., hatten italische Große Wilhelm sogar die Krone ihres Reichs angeboten, die er schließlich jedoch ablehnte.⁹¹

Als Wilhelm starb, heiratete seine Witwe Agnes den Grafen des Anjou, Gottfried Martell.⁹² Agnes, die Schwiegermutter Heinrichs III., war die Tochter des Grafen Ott-Wilhelm von Burgund, den wir bereits kennenlernten, und als Enkelin

84 STEINDORFF, Jahrbücher, Bd. 1 (wie Anm. 42) S. 153-157 und 187-193; Marie-Luise BULST-THIELE, Kaiserin Agnes (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 52, 1933) S. 17-19 und 117-119 (Stammtafeln); KIENAST, Deutschland (wie Anm. 23) S. 163-165; DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 96-99; Mechthild BLACK-VELDTRUP, Agnes von Poitou, in: Die Kaiserinnen (wie Anm. 55) S. 123-146, hier S. 123-125.

85 Die Beziehungen zu Frankreich behandeln Jan DHONDT, Henri Ier, l'Empire et l'Anjou (1043–1056), *Revue belge de philologie et d'histoire* 25 (1946) S. 87-109; KIENAST, Deutschland (wie Anm. 23) S. 162-178; Egon BOSHOF, Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III., *Rheinische Vierteljahrsblätter* 42 (1978) S. 63-127; DERS., Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., *Historische Zeitschrift* 228 (1979) S. 265–287, hier S. 272–275; BRÜHL, Deutschland – Frankreich (wie Anm. 23) S. 695–705; Egon BOSHOF, Heinrich I. (1031–1060), in: Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498, hg. von Joachim EHLERS / Heribert MÜLLER / Bernd SCHNEIDMÜLLER (Beck'sche Reihe 1723, 2006) S. 90–101, hier S. 94–98.

86 Zu Herzog Wilhelm V. siehe Benoît CURSENTE, Wilhelm V. der Große, Herzog von Aquitanien, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 9 (1998) Sp. 137f.

87 Ademari Cabannensis *chronicon* lib. III c. 41 hg. von Pascale BOURGAIN (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 129, 1999) S. 161f.

88 Ebd. lib. III c. 41, S. 161.

89 Alfred RICHARD, *Histoire des comtes de Poitou 778–1204*, Bd. 1: 778–1126 (1903) S. 154.

90 Zu Aquitanien, insbesondere im 11. Jahrhundert, siehe zusammenfassend Yves RENOARD, *Les institutions du duché d'Aquitaine (des origines à 1453)*, in: *Histoire des institutions françaises* (wie Anm. 25) S. 157-183, hier S. 159-163; Karl Ferdinand WERNER, Westfranken-Frankreich (wie Anm. 25) S. 769-771, ND S. 263-265; GOLDSMITH, *Lordship in France* (wie Anm. 25) S. 184-186; DUNBABIN, *France in the Making* (wie Anm. 25) S. 173-179.

91 BRÜHL, *Deutschland – Frankreich* (wie Anm. 23) S. 675-677 und 691f.

92 Georges DUBY, *Ritter, Frau und Priester. Die Ehe im feudalen Frankreich* (1985) S. 105.

des italischen Königs Adalbert karolingischer Abstammung.⁹³ Durch die Vermählung mit ihrer Tochter knüpfte Heinrich III. also verwandtschaftliche Beziehungen nicht nur nach Aquitanien, sondern auch nach Italien, vor allem aber – und dies ist in unserem Zusammenhang wichtig – zu den Grafen von Burgund. Die Ehe, die seine Schwiegermutter nach dem Tod ihres ersten Mannes schloss, brachte ihn zudem in Kontakt mit den Grafen des Anjou, die ihrerseits in Gegnerschaft zum Haus Blois-Champagne standen.⁹⁴ Gottfried Martell beherrschte die Loiregrafschaften und zählte somit nicht minder als seinerzeit Wilhelm V. von Aquitanien zu den mächtigsten Fürsten in Frankreich. Herzog Wilhelm VI. von Aquitanien, der Sohn aus der ersten Ehe Wilhelms V., geriet in angevinische Gefangenschaft und starb nach seiner Freilassung bereits 1038. Ihm folgte mit Wilhelm VII. ein Sohn der Agnes, die für ihn die Regentschaft übernahm. Somit hielten Agnes und Gottfried Martell den angevinischen und den aquitanischen Herrschaftsbereich gemeinsam in ihren Händen. 1046 waren beide in Rom bei der Kaiserkrönung Heinrichs III. und seiner Gemahlin zugegen.⁹⁵

Als die Ehe wenige Jahre später geschieden wurde, bedeutete dies zugleich ein Revirement der Allianzen. Denn Agnes begab sich nun zu Graf Theobald III. von Blois-Champagne, Sohn Odos von Blois. Vielleicht ist es ihrer Initiative zu verdanken, dass Theobald 1054 in Mainz am Hof des Kaisers erschien, um sich ihm zu commendieren: „Dort kam Theobald, der Sohn Odos, aus Gallien zu ihm, wurde sein Lehnsmann und versprach ihm seine Hilfe“, lesen wir bei Hermann von Reichenau.⁹⁶ Kurze Zeit später schien sich auch ein Bündnis des Kaisers mit dem normannischen Herzog Wilhelm dem Eroberer anzubahnen, das sich wohl gegen Graf Balduin V. von Flandern richtete, dessen Expansionsdrang immer wieder für Unruhe sorgte.⁹⁷ Die Beziehungen zwischen Heinrich III. und dem westfränkisch-französischen König Heinrich I. waren bislang ungetrübt. Beden-

93 Siehe oben bei Anm. 69.

94 Zu Gottfried Martell siehe Olivier GUILLOT, *Le comte d'Anjou et son entourage au XIe siècle*, Bd. 1: *Étude et appendices* (1972) S. 43-101; zu den Grafen von Anjou, insbesondere im 11. Jahrhundert, zusammenfassend Jacques BOUSSARD, *Les institutions de l'empire Plantagenêt*, in: *Histoire des institutions françaises* (wie Anm. 25) S. 35-69, hier S. 36f.; WERNER, *Westfranken-Frankreich* (wie Anm. 25) S. 774, ND S. 268; Olivier GUILLOT, *Angers, Anjou*, in: *Lexikon des Mittelalters* 1 (1980) Sp. 628-633; GOLDSMITH, *Lordship in France* (wie Anm. 25) S. 186f.; DUNBABIN, *France in the Making* (wie Anm. 25) S. 184-190; Jean-Michel MATZ / Noël-Yves TONNERRE, *L'Anjou des princes, fin IX^e-fin XV^e siècle* (*Histoire de l'Anjou* 2, 2017) S. 37-39.

95 Louis HALPHEN, *Le comté d'Anjou au XI^e siècle* (1906) S. 128.

96 *Ubi Theodpaldus, filius Odonis, ad eum de Galliis veniens et miles eius effectus, auxilium suum illi pollicitus est*. Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1054, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH. SS 5, 1844) S. 133; Übersetzung: Hermann von Reichenau, *Chronik*, bearb. von Rudolf BUCHNER, in: *Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 11, ⁵1978) S. 615-707, hier S. 707. Siehe STEINDORFF, *Jahrbücher*, Bd. 2 (wie Anm. 42) S. 274f.; KIENAST, *Deutschland* (wie Anm. 23) S. 172-174; BRÜHL, *Deutschland – Frankreich* (wie Anm. 23) S. 702f.

97 Dies vermutet jedenfalls, ohne Angabe eines Quellenbelegs, WERNER, *Westfranken-Frankreich* (wie Anm. 25) S. 763, ND S. 257; ihm folgt BRÜHL, *Deutschland – Frankreich* (wie Anm. 23) S. 703f. Zur Rolle des Grafen von Flandern siehe BOSHOF, *Lothringen* (wie Anm. 85) S. 80 und 84 und 99-104.

ken des Kapetingers gegen die Eheschließung mit Agnes sind nicht überliefert. Aber die Annäherung des Kaisers an den Normannenherzog scheint den Unmut des Kapetingers hervorgerufen zu haben. Anlässlich eines Treffens 1056 bei Ivois an der Chiers kam es jedenfalls zum Zerwürfnis⁹⁸. Die früher geschlossene *amicitia* wurde nicht mehr erneuert. Im Unfrieden schied man voneinander.

Besançon und die Grafschaft Burgund

Zurück zur Eheschließung Heinrichs III. mit Agnes: Bei der Wahl der Braut dürfte ihre burgundische Verwandtschaft eine wesentliche Rolle gespielt haben. Dies kam auch darin zum Ausdruck, dass die Verlobung im November 1043 in Besançon gefeiert wurde.⁹⁹ Rodulfus Glaber weiß zu berichten: „Heinrich, der Sohn Konrads, bereits König der Sachsen und künftiger Kaiser der Römer, führte als Gattin die Tochter des Herzogs Wilhelm von Poitou mit Namen Agnes heim. Verlobt hat er sich mit ihr in der Stadt Chrisopolis, die gemeinhin Besançon genannt wird. Dort kamen aus Liebe und Wohlwollen für die beiden eine sehr große Menge an Adligen und 28 Bischöfe zusammen.“¹⁰⁰ Wie Otto der Große seine Herrschaft über Italien durch die Heirat mit Adelheid, der Witwe des italischen Königs Lothar, untermauert hatte, so diente die Eheschließung Heinrichs III. mit Agnes der Sicherung des burgundischen Königtums¹⁰¹. Damit verlagerte sich der Schwerpunkt der königlichen Herrschaft aus der Gegend um den Genfer See weiter nach Nordwesten, in die Grafschaft Burgund. Während Graf Rainald in einem Schreiben an den Herzog von Aquitanien vielleicht versuchte, die Hochzeit

98 STEINDORFF, *Jahrbücher*, Bd. 2 (wie Anm. 42) S. 340f.; KIENAST, *Deutschland* (wie Anm. 23) S. 175-177; BRÜHL, *Deutschland – Frankreich* (wie Anm. 23) S. 703f. Siehe auch VOSS, *Herrschaftstreffen* (wie Anm. 31) S. 70f.

99 DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 98; demgegenüber vermutet Mechthild BLACK, *Die Töchter Kaiser Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes*, in: *Vinculum Societatis*. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, hg. von Franz NEISKE / Dietrich POECK / Mechthild SANDMANN (1991) S. 36-57, hier S. 45f. und DIES., *Agnes* (wie Anm. 84) S. 125, dass es sich um die Konsenserklärung handelte. Die Verlobung habe bereits Pfingsten 1042, wahrscheinlich ebenfalls in Besançon, stattgefunden.

100 *Heinricus, filius Chonradi, rex Saxonum iam in re, Romanorum vero imperator in spe, duxit uxorem filiam Willelmi Pictavorum ducis, nomine Agnetem, quam etiam desponsavit in civitate Crisopolitana, quę vulgo Vesuntio vocatur. Illuc denique ob amoris ac benevolentię gratiam utriusque convenit maxima nobilium multitudo, episcoporum vero numero viginti octo.* Raoul Glaber, *Histoires* lib. V c. 17, ed. / tr. Mathieu ARNOUX (*Miroir du Moyen Âge*, 1996) S. 298.

101 Zur Ehe Ottos I. mit Adelheid und seinem Verhältnis zu Italien siehe Johannes LAUDAGE, *Otto der Große (912–973). Eine Biographie* (2001) S. 165-171; Hagen KELLER / Gerd ALTHOFF, *Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen 888–1024* (Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte* 103, 2008) S. 186-188; Simon MACLEAN, *Ottonian Queenship* (2017) S. 105-116 misst der Heirat hingegen keinen großen Stellenwert bei der Erlangung der italischen Königswürde bei. – Die Bedeutung der Eheschließung Heinrichs III. für die Absicherung der Königsherrschaft in Burgund betonte schon KEHR, *Vier Kapitel* (wie Anm. 43) S. 15; siehe auch Matthias BECHER, *Heinrich III. (1039–1056)*, in: *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Porträts von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519)*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (2003) S. 136-153 und 572, hier S. 141f.; BLACK-VELDTRUP, *Agnes* (wie Anm. 84) S. 125.

wegen zu naher Verwandtschaft zu verhindern,¹⁰² kam Erzbischof Hugo als engem Vertrauten Heinrichs III. eine Schlüsselposition in Burgund zu. Das Vertrauen speiste sich nicht nur aus der Tatsache, dass Hugo Konrad II. gegen Odo von Blois unterstützt hatte. Hugo bot sich als Partner auch deshalb an, weil er als entschiedener Befürworter der Kirchenreform galt.¹⁰³ Dies dürfte, in gleichem Maße wie die Eheverbindung Heinrichs und Agnes', dazu beigetragen haben, Burgund enger an das Reich zu binden.¹⁰⁴ Werfen wir einen Blick in das 12. Jahrhundert, so werden Parallelen zur Herrschaft Friedrich Barbarossas deutlich. Durch seine 1156 geschlossene Ehe mit Beatrix, der Erbin der Grafschaft Burgund, wurde diese Region erneut zum Schwerpunkt königlicher Herrschaft. Und Erzbischof Heribert von Besançon sollte zu den Stützen Barbarossas zählen.¹⁰⁵

Wir hatten eben davon gesprochen, dass der Salier aus den Reihen des Laienadels die Familie der Humbertiner bevorzugte. Erzbischof Hugo war ihnen in Freundschaft verbunden.¹⁰⁶ Den Grafen Rainald von Burgund konnte Heinrich durch Erzbischof Hugo in Schach halten; Graf Gerold von Genf, den wir als Parteigänger Odos von Blois kennengelernt hatten, besaß im dortigen Bischof Friedrich ein Gegengewicht.¹⁰⁷ Friedrich war noch unter Rudolf III. in sein Amt gelangt und unterhielt als ehemaliger Kanoniker der Domkirche von Besançon enge Beziehungen zu Hugo von Salins¹⁰⁸. Die Einschränkung ihres Handlungsspielraums war wohl der Grund dafür, dass sich die Grafen Rainald und Gerold dem Aufstand Gottfrieds des Bärtigen anschlossen. Als dieser scheiterte, mussten sie

102 Das Schreiben des Grafen überliefert Flodoard in seinen Annalen: *Eodem tempore directae sunt litterae a quodam comite duci Aquitanorum, haec continentes: „Duci Aquitanorum G. Raynaldus, comes Portinensis, quicquid quilibet bonus estimat primum. De colloctione nostra et de profecione, de qua me monuisti contradico omnino, nam aetas et alia impedimenta officiant itineri nostro; sed de genealogia, seu de parentela, qua me praesente narrare volebas, quod inde novi, litteris tibi mea cura mandat: Mathildis et Alberada filiae fuerunt Gerbergae; de Mathilde processit Rodulfus rex et Mathildis, soror ejus, de Alberada Ermentrudis; de Mathilde, filia Mathildae, Berta. De Ermentrude Agnes; de Berta Geraldus Genevensis; de Agnete Wido.“* Les Annales de Flodoard, ed. Philippe LAUER (Collection de textes 39, 1905) S. 158f. Siehe DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 631. Rainalds Brief findet seine Entsprechung in dem Schreiben Abt Siegfrieds von Gorze an Poppo von Stablo-Malmedy: Michel PARISSE, Sigefroid, abbé de Gorze, et le mariage du roi Henri III avec Agnès de Poitou (1043). Un aspect de la réforme lotharingienne, *Revue du Nord* 86 (2004) S. 543-564, hier S. 554-564.

103 DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 125-154; Bruno GALLAND, Le rôle du royaume de Bourgogne dans la réforme grégorienne, *Francia* 29/1 (2002) S. 85-106, hier S. 89-93.

104 DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 645.

105 René LOCATELLI, Frédéric Ier et le royaume de Bourgogne, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. von Alfred HAVERKAMP (Vorträge und Forschungen 40, 1992) S. 169-197, hier S. 178-184; Knut GÖRICH, Friedrich Barbarossa. Eine Biographie (2011) S. 256-258; Martina HARTMANN, Beatrix, in: Die Kaiserinnen (wie Anm. 55) S. 197-212, hier S. 198-200; TÜRCK, Beherrscher Raum (wie Anm. 34) S. 86-91, 161-167 und 245-248.

106 DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 644.

107 Zu Graf Gerold siehe oben bei Anm. 27.

108 Louis BINZ, Le diocèse de Genève des origines à la Réforme (IV^e s.–1536), in: Le diocèse de Genève, l'archidiocèse de Vienne en Dauphiné, hg. von Jean-Pierre RENARD (*Helvetica Sacra* 1/3, 1980) S. 19-239, hier S. 73f.; DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 643f. und 650.

sich auf dem Hoftag von Solothurn 1045 unterwerfen, und es spricht für die wichtige Rolle Erzbischof Hugos, dass er als Vermittler fungierte.¹⁰⁹ Im folgenden Jahr war er an den Gesprächen mit Abt Halinard von Saint-Bénigne in Dijon beteiligt. Sie führten dazu, dass dieser dem Wunsch Heinrichs III. und Papst Gregors VI. entsprach und die Wahl zum Erzbischof von Lyon, die er 1042 noch abgelehnt hatte, annahm.¹¹⁰ Auf der Synode von Sutri gehörte Hugo neben Halinard und Raimbald von Arles zu den drei Vertretern des burgundischen Episkopats.¹¹¹ Offenbar blieb er in der Umgebung des Kaisers bis zu dessen Rückkehr ins Reich im Frühjahr 1047.¹¹² Als Leo IX. 1049 und 1050/51 seine ersten beiden Reisen nördlich der Alpen unternahm, war Hugo ebenfalls an seiner Seite und nahm am Reimser Konzil teil.¹¹³ Die Vita Leos IX. hält hohes Lob für ihn bereit: „In dieser großen Menschenmenge befand sich auch eine nicht geringe Anzahl von Bischöfen, unter ihnen der ehrwürdige Erzbischof Hugo von Besançon, ein bei Gott und den Menschen beliebter, an anziehender Beredsamkeit alle übertreffender, leutseliger Mann, dem, was die Wiedergewinnung der Besitzungen seiner Kirche anbetrifft, keiner seiner Vorgänger und Nachfolger zu vergleichen ist.“¹¹⁴ Die übrigen Teilnehmer hingegen übergeht die Vita mit Schweigen. Dies zeigt, welche überragende Rolle Hugo einnahm. Besançon war zum Mittelpunkt der burgundischen Kirche geworden.¹¹⁵

109 STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 42) S. 219; DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 107f.; SCHILLING, Guido von Vienne (wie Anm. 67) S. 24-26 mit dem wichtigen Hinweis, dass Rainald später ein gutes Verhältnis zum Kaiser unterhielt; DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 631-633. Zum Aufstand Gottfrieds des Bärtigen siehe BOSHOF, Lothringen (wie Anm. 85) S. 65-89.

110 STEINDORFF, Jahrbücher, Bd. 1 (wie Anm. 42) S. 135f. und 302-304; DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 94f. und 110; GALLAND, Le rôle du royaume de Bourgogne (wie Anm. 103) S. 90f.

111 Zu den Synoden von Sutri und Pavia (Oktober 1046), auf der Hugos Anwesenheit ebenfalls belegt ist, siehe DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 114-117; Heinz WOLTER, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056 (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen 7, 1988) S. 375 und 382.

112 DE VREGILLE, Hugues de Salins (wie Anm. 2) S. 120.

113 132-154; DERS., Léon IX et le royaume de Bourgogne, in: Léon IX et son temps, hg. von Georges BISCHOFF / Benoît-Michel TOCK (ARTEM 8, 2006) S. 331-341, hier S. 338f.; DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 634f.; Benoît CHAUVIN, Les conséquences diplomatiques des voyages pontificaux à travers les comté et duché de Bourgogne (milieu XIe-milieu XIIe siècle), in: Aspects diplomatiques des voyages pontificaux, hg. von Bernard BARBICHE / Rolf GROSSE (Études et documents pour une Gallia Pontificia 6, 2009) S. 31-68, hier S. 50f. Zur Reise Leos IX. und dem Konzil von Reims siehe Rolf GROSSE, *Ubi papa, ibi Roma*. Papstreisen nach Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert, in: Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen, hg. von Stefan WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 38, 2012) S. 313-334, hier S. 316-320 mit der Anm. 15 genannten Literatur.

114 *In qua frequentia affuit etiam cetus non modicus pontificum, cum quibus advenit venerandus Chrisopolitanorum archiepiscopus Hugo, deo et hominibus amabilis, pre cunctis iocunde eloquentie et affabilis, cui in restituendis sue rebus ecclesie nemo predecessorum ac successorum est comparabilis, in quo tunc Christi apparuit virtus ammirabilis.* Die Toulser Vita Leos IX. lib. II c. 11, ed. Hans-Georg KRAUSE unter Mitwirkung von Detlev JASPER / Veronika LUKAS (MGH SS rer. Germ. 70, 2007) S. 196f.

115 DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 653.

Damit gelangen wir an das Ende unserer Ausführungen. Als Heinrich III. auf seinen Vater folgte, war die salische Herrschaft in Burgund anerkannt. Sie erfasste allerdings nicht das gesamte Reich, sondern besaß ihren Schwerpunkt am Ufer des Genfer Sees. Personell stützte sie sich auf den dortigen Episkopat, während aus den Reihen des Adels die Familie Humbert Weißhands eine wichtige Rolle spielte. Humberts Enkelin, Bertha von Turin, sollte die Ehefrau Heinrichs IV. werden. Aber Heinrich begnügte sich nicht mit der Zentrallandschaft rund um den Genfer See, sondern verlagerte den Schwerpunkt nach Nordwesten, in die Grafschaft Burgund. Dies gelang ihm dank der Unterstützung durch Hugo, den Erzbischof von Besançon. Dieser Politik diente auch die Ehe mit Agnes von Poitou, die aus der Familie der Grafen von Burgund stammte. Über ihre gleichnamige Mutter verschaffte sie ihrem Ehemann ein Netzwerk in Frankreich, in dessen Mittelpunkt, zumindest zeitweise, Gottfried Martell stand. Der Übergang der Herrschaft von den Rudolfingern auf die Salier bedeutete keinen Bruch. Einen Einschnitt gab es erst nach dem Tod Heinrichs III., als Agnes die Reichsrechte in Burgund an Rudolf von Rheinfelden übertrug und sich das Königtum zurückzog. Irmingard, die Witwe Rudolfs III., sollte Heinrich überleben. In der letzten Urkunde des rudolfingischen Hauses, die sie 1057 ausstellen ließ, finden wir die Datierung: *domno regnante et regem expectante*¹¹⁶.

116 MGH D Burg. 143; siehe DEMOTZ, La Bourgogne (wie Anm. 5) S. 639.



Abbildung 4: Das Königtum Burgund zur Zeit Heinrichs III. (Kartografie: Laurent Tournier)

Der schwierige Nachbar. Heinrich III. und Ungarn

DANIEL ZIEMANN

1. Einleitung

Heinrich III. ist eine Herrschergestalt, die sich einer kohärenten Charakterisierung entzieht. Vielleicht ist dies ein Grund, warum seit der Darstellung Ernst STEINDORFFS in den Jahrbüchern des deutschen Reiches von 1874 und 1881 bis jetzt (Sommer 2017) keine umfassende Biographie dieses Herrschers mehr erschienen ist.¹ In der bisherigen Forschung steht der Sicht eines machtpolitischen Höhepunktes oder der letzten Einheit von *regnum* und *sacerdotium* das Bild einer Krisenzeit gegenüber.² Neben der Synode von Sutri 1046, die einst als unerreichter Triumph des Kaisertums gewertet wurde, stehen die Erhebungen gegen Heinrichs Herrschaft. Die Zwiespältigkeit des Urteils ist bereits in der älteren Forschung feststellbar.³ Jüngere Darstellungen konstatieren eine Krise oder ein nicht mehr zeitgemäßes Herrschaftsmodell.⁴ Das positiv konnotierte Bild eines macht-

1 Ernst STEINDORFF, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., 2 Bde. (1874-1881).

2 Die Einheit von *regnum* und *sacerdotium* bei Tilman STRUVE, Art. Heinrich III., in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989) Sp. 2039-2041; siehe auch Tilman STRUVE, Die Stellung des Königtums in der politischen Theorie der Salierzeit, in: Staat und Gesellschaft im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Tilman STRUVE (Historische Forschungen Bd. 80, 2004) S. 92-122, S. 94; Gerhart LADNER, Theologie und Politik vor dem Investiturstreit. Abendmahlstreit, Kirchenreform, Cluni und Heinrich III. (Veröffentlichungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 2, 1936) S. 76f.

3 Wilhelm von GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2: Blüte des Kaiserthums (51876) S. 448: „Durch das Verdienst seiner Vorgänger und eigene Kraft gelang es Heinrich das deutsche Reich zu einer Machthöhe zu erheben, die es niemals vorher erreicht hatte und nie wieder erreichen sollte.“ Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3 (³4ND 1920) S. 620 mit der Aussage „Nach Karl hat Deutschland keinen mächtigeren Herrscher gehabt als ihn; aber niemand war einsamer auf dem Thron als dieser schöne, düstere und ehrfurchtgebietende Mann.“; Paul KEHR, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1930, 1931) S. 60f.; ähnlich Theodor SCHIEFFER, Kaiser Heinrich III., in: Die großen Deutschen, hg. von Hermann HEIMPEL / Theodor HEUSS / Benno REIFENBERG (1956) S. 52-69; Karl HAMPE, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer (1909) S. 30 fällt ein kritisches Urteil: „Aber nicht zum wenigsten durch die Fehler seiner Politik waren alle jene Gewalten emporgekommen, deren furchtbarer Zusammenschluss seinem Nachfolger Verderben bringen sollte.“

4 Egon BOSCHOF, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., Historische Zeitschrift 228 (1979) S. 265-287; Friedrich PRINZ, Kaiser Heinrich III. Seine widersprüchliche Beurteilung und deren Gründe, Historische Zeitschrift 246 (1988) S. 529-548, S. 533 konstatierte „bürgerkriegsähnliche Zustände“; Stefan WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Heinrichs III., in: Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, hg. von Jürgen PETERSOHN (Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus Anlass seines fünfzigjährigen Bestehens 1951-2001, 2001) Bd. 3, S. 79-100 sah die Ablösung der Ordnungskonfiguration des sakralen Herrschertums; ähnlich DERS., Canossa. Die Entzauberung der Welt (³2009) mit dem Kapitel Die ‚Einheit der Welt‘ unter Kaiser Heinrich III., S. 27-45; Johannes LAUDAGE, Heinrich III. (1017-1056) – Ein Lebensbild, in: Das salische Kaiser-Evangeliar. Codex Aureus Escorialensis, Kommentar, hg. von Johannes

vollen Herrschers bleibt indes zumindest im Hintergrund präsent, und sei es auch nur als Folie, von der sich kritischere Bewertungen abzugrenzen versuchen. Was das Bild eines machtvollen Herrschers anbelangt, so wird neben der Synode von Sutri und der Kaiserkrönung (1046) vor allem auf die siegreiche Schlacht von Menfö über die Ungarn im Jahre 1044 Bezug genommen. Heinrich III. hatte damit zumindest zeitweise eine Lehnsabhängigkeit Ungarns etabliert und damit die Vorstellungen eines über den anderen *regna* stehenden Kaisertums – falls er solche Ziele tatsächlich ins Auge gefasst hatte – realisiert.⁵

In diesem Zusammenhang geht der folgende Beitrag der Frage nach, inwieweit der Umgang mit Ungarn der Ausdruck einer spezifischen Politik Heinrichs III. zu sehen ist und inwieweit größere Zielsetzungen zu erkennen sind, unter denen die jeweiligen Handlungen verstanden werden müssen. Es scheint, wie im Folgenden auszuführen sein wird, dass es keine weiter gefassten Strategien und Konzepte gab, die Heinrich III. im Falle von Ungarn verfolgte. Stattdessen entsteht der Eindruck eines situationsbezogenen Handelns, bei dem nur jeweils auf die unmittelbar vorhandene Herausforderung reagiert wurde. Heinrich III. erscheint weniger als Lenker denn als Getriebener. Statt Ziele zu entwickeln und umzusetzen, sah er sich den jeweiligen Erwartungen seiner Kontrahenten und Verbündeten gegenüber, denen er im Einzelfall gerecht zu werden hatte. Diese generelle Beobachtung soll nun anhand des Verlaufs der Beziehungen Heinrichs III. zu Ungarn im Einzelnen dargelegt werden.

2. Ungarn um die Jahrtausendwende

Die Ende des 9. Jahrhunderts im Rahmen der sog. Landnahme nach Pannonien eingewanderten Ungarn hatten im Laufe des 10. Jahrhunderts eine neue Form der Herrschaftsorganisation entwickelt.⁶ Waren die Ungarn zur Zeit der Landnahme primär als Stammeskonföderation organisiert, so zeigten sich im Laufe des 10. Jahrhunderts Tendenzen einer stärkeren Zentralisierung, die – wie bei anderen Herrschaftsverbänden Ostmitteleuropas auch – mit Bemühungen um die Christianisierung einhergingen. Die Familie der Árpáden, benannt nach Árpád, einem der Anführer zur Zeit der Landnahmezeit, übernahm nun die Gesamtherrschaft über

RATHOFER, Bd. 1 (1999) S. 86-145 kommt S. 122 zu einem differenzierten Urteil: „Seine theokratische Königsidee und sein ziemlich selbstherrliches Kirchenregiment, seine planmäßige Umgestaltung der Reichsverwaltung und seine uneingeschränkte Befürwortung des dynastischen Gedankens sind nicht ohne Konsequenzen geblieben. Daß [...] die Gegenkräfte die Oberhand behielten, ist nicht unbedingt als Indiz gegen die geschichtliche Bedeutung Heinrichs anzusehen.“

5 Ausführlich zu Menfö auch mit den Bewertungen der ungarischen Forschung Gábor VARGA, Ungarn und das Reich vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Das Herrscherhaus der Árpáden zwischen Anlehnung und Emanzipation (Studia Hungarica 49, 2003) S. 108-112.

6 Allgemein zum Thema mit weiterer Literatur: VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 19-39; siehe auch die Überblicksdarstellung von Pál ENGEL, The Realm of St. Stephen. A History of Medieval Hungary, 895-1526 (2005) S. 23-27 und die ausführliche Studie von György GYÖRFFY, Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 186, 1983).

alle Ungarn. Die ursprüngliche Doppelspitze, bestehend aus einem *künde* oder *kende* als Oberhaupt mit einer vielleicht sakralen Komponente und dem *gyula* als militärischem Anführer, wandelte sich nun kontinuierlich zu einer monarchischen Herrschaftsform. Aus dem Stammesverband wurde schrittweise ein Königreich. Diese Prozesse verliefen natürlich nicht konfliktfrei. Widerstände und Rebellionen begleiteten diese Entwicklungen. Eine entscheidende Bedeutung hatte dabei zweifelsohne auch die Anpassung an neue Lebensverhältnisse. Reiternomadische Lebens- und Herrschaftsformen wurden durch agrarwirtschaftliche Strukturen abgelöst. Mit der Lechfeldschlacht 955 kamen die Raubzüge in den lateinischen Westen zum Erliegen.⁷ Zwar wurden diese in Richtung Südosten, in Richtung des Bulgarischen und Byzantinischen Reiches, noch mehrere Jahrzehnte fortgesetzt.⁸ Jedoch konnte die Verteilung von Raubgut, darunter vor allem verschleppte Gefangene und Tributeleistungen, nicht mehr das Hauptmittel zur Herrschaftserhaltung darstellen. Vielmehr musste sich Herrschaft zunehmend an ein Territorium und seine Bewohner binden und sich auf sie stützen. Jedoch blieben Raubzüge und Sklavenhandel wichtige Faktoren des Herrschaftsaufbaus und der Herrschaftserhaltung, wie dies auch bei den benachbarten Herrschaftsbildungen der Fall war.⁹ Auf dem Weg zur Alleinherrschaft war die Árpádenfamilie offenbar in der Lage, Herrschaft zu akkumulieren und Konkurrenten aus dem Weg zu räumen.

Die Christianisierung ist in einem engen Zusammenhang mit Prozessen der Herrschaftsmonopolisierung zu sehen.¹⁰ Schon um ca. 948 ließ sich der ungarische Heerführer Bulcsú in Konstantinopel taufen,¹¹ 952 der *gyula*,¹² worunter kein Name, sondern die Bezeichnung für den Heerführer innerhalb des ungarischen Herrschaftssystems zu verstehen ist.¹³ Zugleich setzten sowohl von Byzanz

7 Charles R. BOWLUS, Die Schlacht auf dem Lechfeld (2012).

8 Daniel ZIEMANN, Der schwächelnde Nachbar – Bulgarien zwischen Ungarn und Byzanz in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, in: A Kárpát-medence, a magyarság és Bizánc. The Carpathian Basin, the Hungarians and Byzantium, hg. von Terézia OLAJOS (Opuscula Byzantina 11, 2014) S. 367-382, hier S. 373-376; Panagiotes T. ANTONOPOULOS, Byzantium, the Magyar Raids and their Consequences, *Byzantinoslavica* 54 (1993) S. 254-267; Gyula MORAVCSIK, Byzantium and the Magyars (1970) S. 55-52; zu den archäologischen Befunden der Ungarnzüge: Gyöngyvér BÍRÓ / Peter LANGÓ, „Deo odibilis gens Hungarorum“ oder „auxilium Domini“ – Die Ungarn und die christliche Welt im 10. Jahrhundert, in: Rauben, Plündern, Morden: Nachweis von Zerstörung und kriegerischer Gewalt im archäologischen Befund, hg. von Orsolya HEINRICH-TAMÁSKA (Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 5, 2013) S. 265-335.

9 Cameron M. SUTT, Slavery in Árpád-Era Hungary in a Comparative Context (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages 31, 2015) S. 35-90.

10 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 41-63.

11 Ioannis Scylitzae synopsis historiarum, ed. Ioannes THURN (Corpus Fontium Historiae Byzantinae – Series Berolinensis 5, 1973) S. 239.

12 Constantine Porphyrogenitus, De administrando imperio I 40, ed. Gyula MORAVCSIK / tr. Romilly J. H. JENKINS (Dumbarton Oaks Texts 1, 1967) S. 178; Ioannis Scylitzae synopsis historiarum (wie Anm. 11) S. 239; hierzu Gyula MORAVCSIK, The Role of the Byzantine Church in Medieval Hungary, in: Gyula MORAVCSIK, *Studia Byzantina*, hg. von János HARMATTA (1967) S. 326-340, hier S. 328f.

13 András RÓNA-TAS, Hungarians and Europe in the Early Middle Ages. An Introduction to early Hungarian History (1999) S. 342-347; ENGEL, The Realm of St. Stephen (wie Anm. 6) S. 18-20.

als auch von Rom aus Missionsbemühungen ein.¹⁴

Anfang der 970er Jahre, vielleicht aber auch schon früher trat Géza, der Vater Stephans des Heiligen, die Herrschaft an. Die Quellen über ihn sind rar, jedoch scheint er in entscheidender Weise sowohl die Zentralisierung der Herrschaft als auch die Christianisierung vorangebracht zu haben.¹⁵ Thietmar von Merseburg berichtet von Grausamkeiten.¹⁶ Während die Ungarn an der Grenze zum Herzogtum Bayern nach der Übernahme des Herzogtums durch Heinrich dem Zänker und der Einsetzung der Babenberger in der bayerischen Donaumark Rückschläge einstecken mussten, scheint Géza die diplomatischen Kontakte zum Reich intensiviert zu haben.¹⁷ Auf dem Quedlinburger Hoftag von 973 traten zwölf ungarische *primates* auf.¹⁸ Meist wird dies als politische Annäherung an das Reich interpretiert.¹⁹ Jedoch finden sich keine Hinweise auf eine Fortsetzung dieser Bemühungen.

Innerhalb des ungarischen Reiches setzte Géza die Nachfolge seines Sohnes Stephan durch und knüpfte zudem Ehebündnisse zu auswärtigen Herrschern.²⁰ Im Jahr 995 nach dem Tod Heinrichs des Zänkers kam es zum Bündnisschluss zwischen dem neuen Bayernherzog Heinrich IV., dem Sohn Heinrichs des Zänkers, und Géza. Heinrichs Schwester Gisela wurde mit Gézas Sohn Stephan vermählt.²¹ Die Christianisierung schritt nach diesem Ehebündnis voran. Die Rolle des heiligen Adalbert von Prag, der laut der *legenda maior* Stephan getauft haben soll und dem bisweilen eine wichtige Rolle in der Ungarnmission zugeschrieben wird, bleibt indes unklar.²²

Der entscheidende Schritt erfolgte durch Gézas Sohn und Nachfolger Stephan, der sich mit bayerischer Unterstützung gegen seine Widersacher unter Führung eines gewissen Koppány durchsetzte. Im Jahre 1000/1001 erhielt er vielleicht mit

14 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 43-63; MORAVCSIK, Byzantium and the Magyars (wie Anm. 8) S. 56-62 und 104-110.

15 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 46-51.

16 Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon lib. VIII c. 4 (3), ed. Robert HOLZMANN (MGH SS rer. Germ. n. s. 9, 1935) S. 496.

17 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 59-62.

18 RI II,2 n. 605e/f; Annales Altahensis maiores ad a. 979, ed. Wilhelm von GIESEBRECHT / Edmund von OEFELE (MGH SS rer. Germ. 4, 1891) S. 11; Rudolf KÖPKE / Ernst DÜMMLER, Kaiser Otto der Große (1876) S. 501-505; János GÜLYA, Der Hoftag in Quedlinburg 973, in: Der Hoftag in Quedlinburg 973. Von den historischen Wurzeln zum Neuen Europa, hg. von Andreas RANFT (2006) S. 19-27; Csanád BÁLINT, Quedlinburg. Der erste Schritt der Ungarn nach Europa und dessen Vorgeschichte: Sackgassen, Fallen, Wahlmöglichkeiten, in: Der Hoftag in Quedlinburg 973. Von den historischen Wurzeln zum Neuen Europa, hg. von Andreas RANFT (2006) S. 29-35.

19 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 49.

20 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 58-60.

21 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 59-60.

22 *Legenda sancti Stephani regis maior et minor, atque legenda ab Hartvico episcopo conscripta* c. 3f., ed. Emma BARTONIEK (*Scriptores rerum Hungaricarum* 2) S. 379-380; skeptischer hinsichtlich des Missionserfolges ist Brun von Querfurt in seiner *Adalbertsvita*: Św. Wojciecha biskupa i męczennika żywot drugi napisany przez Brunona z Kwerfurtu / S. Adalberti Pragensis episcopi et martyris Vita altera auctore Brunone Querfurtensi c. 14, ed. Jadwiga KARWASIŃSKA (*Monumenta Poloniae Historica, Series Nova* IV/2, 1969) S. 19; siehe hierzu VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 60-61.

Unterstützung Kaiser Ottos III. eine Krone und den Segen von Papst Silvester II. Die genaue Interpretation dieser Ereignisse ist seit mehreren Jahrhunderten Gegenstand der Diskussion.²³ Eventuell kam es neben der Entsendung einer Krone auch zur Übergabe einer Lanze, die später in den Konflikten mit Heinrich III. eine Rolle spielen sollte.²⁴

Die Verbindungen nach Bayern, mit dessen Unterstützung Stephan seine Königsherrschaft gefestigt hatte, blieben bestehen und verbanden die adelige Oberschicht auf beiden Seiten. Nach der Königserhebung Herzog Heinrichs IV. als Heinrich II. wuchs die Bedeutung Ungarns für das Reich. So floh Brun, der Bruder des Königs, nach dem gescheiterten Aufstand gegen Heinrich an Stephans Hof.²⁵ Dies ist sicher auch als Zeichen für die inzwischen gewachsene Verflechtung zwischen Adelsgruppen aus den beiden Reichen zu werten. Im Zuge dieser Beziehungen wurde auch der Aufbau kirchlicher Strukturen in Ungarn intensiviert.²⁶ Das Bild einer mehr oder weniger friedlichen Koexistenz änderte sich jedoch mit dem Herrschaftsantritt König Konrads II. im Jahre 1024.

3. Heinrich und die Nachfolger König Stephans

Schon 1026 war Heinrich, der spätere König Heinrich III., zum Nachfolger seines Vaters Konrad II. bestimmt worden, wobei er zugleich unter die Obhut Bischof Bruns von Augsburg, eines jüngeren Bruder Kaiser Heinrichs II. und Verwandten der Königin Gisela, gestellt wurde.²⁷ 1027, nach der Rückkehr des inzwischen zum Kaiser gekrönten Konrad II., wurde Heinrich zum Herzog von Bayern erhoben.²⁸ 1028 erfolgte die Königswahl und schließlich die Salbung und Krönung in Aachen durch Erzbischof Pilgrim von Köln.²⁹ Zum Ende des Jahres 1028 findet man Konrad und Heinrich gemeinsam in Augsburg.³⁰

Am 24. April 1029 starb Bischof Brun von Augsburg; die Obhut für den jungen König wurde daraufhin Bischof Egilbert von Freising übertragen, dem einstigen Kanzler Kaiser Heinrichs II.³¹ Im Jahre 1030 tritt Heinrich zum ersten Mal als selbständig Handelnder in Erscheinung, und dies in Bezug auf Ungarn. Kaiser

23 Siehe zusammenfassend VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 69-76.

24 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 76-81.

25 Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten (1999) S. 188-191; György GYÖRFFY, König Stephan der Heilige (1988) S. 97f. und 156f.

26 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 85-92.

27 Wiponis gesta Chuonradi imperatoris c. 11, ed. Harry BRESSLAU (MGH SS rer. Germ. 61, ³1915) S. 32; Annales Altahenses ad a. 1026 (wie Anm. 18) S. 18; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 1) S. 4; Harry BRESSLAU, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., 2 Bde. (1879-1884) hier Bd. 1, S. 117; RI III,1 n. 49b. Siehe auch den Beitrag von EHLERS im vorliegenden Band.

28 Annales Altahenses ad a. 1027 (wie Anm. 18) S. 18, STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 1) S. 10; RI III,1 n. 106a.

29 Wiponis gesta c. 23 (wie Anm. 27) S. 42f.; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 1) S. 15-17; BRESSLAU, Jahrbücher 1 (wie Anm. 27) S. 240-241; RI III,1 n. 117a.

30 BRESSLAU, Jahrbücher 1 (wie Anm. 27); RI III,1 n. 139.

31 Wiponis gesta c. 24 (wie Anm. 27) S. 43; RI III,1 n. 143b.

Konrad II. war zu einem Feldzug gegen König Stephan I. von Ungarn aufgebrochen, musste jedoch, ohne irgendwelche Erfolge verzeichnen zu können, den Rückzug antreten. Wipo bezieht eindeutig Stellung, und zwar zugunsten König Stephans. Es seien, so der Chronist und Biograph, zu jener Zeit zahlreiche Konflikte zwischen den Bayern und den Pannoniern entstanden, für welche jedoch die Bayern die Schuld trügen. König Stephan habe daher das Noricum mit Einfällen und Plünderungen überzogen. Daraufhin sei der Kaiser mit einem großen Heer gegen die Ungarn gezogen. König Stephan habe dem nicht standhalten können, jedoch im ganzen Land zu Gebeten und Fasten aufgerufen. Konrad II. habe es indes nicht gewagt, in das an Wäldern und Flüssen reiche Land einzudringen. Stattdessen habe er die Grenzregionen geplündert und niedergebrannt.³² Die Niederaltaicher Annalen berichten, dass das Heer des Kaisers von Hunger geplagt gewesen sei. Zudem sei Wien von den Ungarn eingenommen worden.³³ Wipo, der Biograph Konrads II. betont hingegen, dass der junge König Heinrich nun ohne Wissen seines Vaters auf Bestrebungen Bischof Egilberts von Freising und dem einmütigen Rat der Fürsten folgend eine Gesandtschaft König Stephans zur Wiederherstellung des Friedens aufgenommen habe. Wipo lobt das Handeln Heinrichs als gerecht und weise.³⁴

Die Ursachen für diesen Konflikt sind unklar und wurden in der Forschung breit diskutiert. Konflikte mit Venedig und der Familie der Orseolo, vor allem mit dem Dogen Otto Orseolo, der mit einer Schwester König Stephans vermählt war, wurden ebenso in Erwägung gezogen³⁵ wie eine Gesandtschaft Konrads an den byzantinischen Hof, die von König Stephan daran gehindert wurde, durch sein Reich zu ziehen. Als Grund für die Gesandtschaft, die in erster Linie eine byzantinische Braut für Konrads Sohn Heinrich arrangieren sollte, wurde ein mögliches Bündnis, das auch gegen Ungarn gerichtet sein könnte, in Erwägung gezogen.³⁶ Laut Aventinus war es der Streit um das Herzogtum Bayern, der den Krieg entzündet hatte. Auf einem Hoftag zu Regensburg 1027 hätten Gesandte Giselas und Stephans das bayerische Herzogtum für ihren Sohn Emmerich gefordert, da dies ihm erbrechtlich zustünde. Keine andere Quelle bestätigt diese Aussage, dennoch

32 Wiponis gesta c. 26 (wie Anm. 27) S. 44.

33 Annales Altahenses ad a. 1030 (wie Anm. 18) S. 18.

34 Wiponis gesta c. 26 (wie Anm. 27) S. 44f.

35 BRESSLAU, Jahrbücher 1 (wie Anm. 27) S. 149-159 und 294-295; Werner TRILLMICH, Kaiser Konrad II. und seine Zeit (1991) S. 174ff.; Franz-Reiner ERKENS, Konrad II. Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers (1998) S. 88ff.

36 BRESSLAU, Jahrbücher 1 (wie Anm. 27) S. 296f.; Bálint HÓMAN, Geschichte des ungarischen Mittelalters, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XII. Jahrhunderts (1940) S. 246; GYÖRFFY, Stephan der Heilige (wie Anm. 25) S. 176; TRILLMICH, Kaiser Konrad II. (wie Anm. 35) S. 242; Herwig WOLFRAM, Die Gesandtschaft Konrads II. nach Konstantinopel (1027/29), Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 100 (1992) S. 161-174, hier S. 165; ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 35) S. 113ff. Siehe auch den Beitrag von JÄCKEL im vorliegenden Band.

erscheint sie nicht völlig unwahrscheinlich.³⁷

Im Jahre 1031 kam es dann auch zum Friedensschluss zwischen den Königen Heinrich und Stephan, und dies, wenn man Wipo Glauben schenkt, ohne Wissen Kaiser Konrads.³⁸ Ernst STEINDORFF vermutete eine Gebietsabtretung zwischen den Flüssen Fischa und Leitha östlich von Wien, wie sich aus einer späteren Bemerkung zu den 1043 wieder an das Reich gekommenen Gebieten ergibt.³⁹ Festzuhalten ist vor allem, dass Heinrich zu jener Zeit als zukünftiger König und amtierender Herzog von Bayern auf Betreiben seines Beraterkreises, der vielleicht mit Königin Gisela und ihren bayerischen Verwandten in Verbindung stand, die Politik eine friedlichen Koexistenz verfolgte, auch wenn dies nicht im Einklang mit den Zielen seines Vaters stand. Diese Haltung sollte Heinrich auch nach dem Tod seines Vaters weiterverfolgen.

4. Die Beziehungen zu Ungarn während der Alleinherrschaft Heinrichs III.

Am 15. August 1038 starb König Stephan I., der spätere Heilige. Die Nachfolgefrage führte zu Konflikten. König Stephan hatte bei seinem Tod keine eigenen männlichen Nachkommen. Sein einziger Sohn Emmerich starb 1031 bei einem Jagdunfall. Stephan bestimmte seinen Schwiegersohn Peter Orseolo, den Sohn seiner Tochter und des venezianischen Dogen, zu seinem Nachfolger. Stephan schaltete dabei die Nachfolgeansprüche seines Vetters Vazul bzw. Basil, des Sohnes seines Onkels Michael, aus und ließ ihn, nachdem eine von ihm angezettelte Verschwörung aufgedeckt worden war, blenden. Vazuls Söhne flohen nach Polen. Ihre Nachkommen wurden nach 1046 ungarische Könige.⁴⁰

Der Machtwechsel nach dem Tod Stephans vollzog sich offenbar ohne größere Probleme. Ob es Veränderungen im Verhältnis zum Reich gab, wird nicht ganz klar. Hermann von der Reichenau berichtet, dass König Peter im Winter 1039 die Grenzgebiete überfallen und verwüstet und die Einwohner als Sklaven verschleppt habe. Ernst STEINDORFF hielt diese Nachricht jedoch für unwahrscheinlich.⁴¹

Jedoch gab es schon bald Probleme mit dem neuen König. Spätere ungarische Chroniken behaupten, dass Peter sich mit schreienden Deutschen und plappernden Italienern umgeben habe und diesen den Vorzug vor den Einheimischen gewährt habe.⁴² Jedoch scheint diese Bemerkung nicht die Situation des 11. Jahr-

37 RI III,1 n. 142b; Johannes Turmair's genannt Aventinus Sämtliche Werke lib. V c. 6, ed. Sigmund RIEZLER, Bd. 3,1: *Annales Ducum Boiariae* (1883) S. 38f.; für die Plausibilität tritt VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 96-97 ein.

38 RI III,1 n. 172a; *Wiponis gesta* c. 26 (wie Anm. 27) S. 44f.

39 STEINDORFF, *Jahrbücher* I (wie Anm. 1) S. 24f.

40 Zusammenfassend VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 100f.

41 STEINDORFF, *Jahrbücher* I (wie Anm. 1) S. 76; Herimanni Augiensis *chronicon* ad a. 1039, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 5, 1844) S. 121.

42 *Chronici Hungarici compositio saeculi XIV*, ed. Alexander DOMANOVSKY (*Scriptores rerum Hungaricarum* I, 1937) S. 323.

hundreds wiederzugeben.

Den ausführlichsten Bericht über die Verhältnisse liefern die Niederaltaicher Annalen zu 1041.⁴³ Sie schildern, dass dereinst König Stephan sich von seinem Nachfolger Peter habe schwören lassen, seine Königin Gisela gut zu behandeln. Peter habe sein Versprechen ein Jahr lang gehalten, dann habe er jedoch Gisela ihrer Güter und schließlich auch ihrer Freiheit beraubt. Gisela habe dies drei Jahre lang erduldet, bevor sie sich an die Großen des Königreiches gewandt habe, die sich ebenfalls Stephan gegenüber hinsichtlich seiner Gattin verpflichtet hatten. Von Mitleid bewegt, wie es heißt, hätten die Großen des ungarischen Reiches den König zur Rede gestellt und ihn ermahnt, seine Verpflichtungen einzuhalten. Dabei erwähnt der Chronist Ztoya und Pehzili als die treibenden Kräfte. Als die Ermahnungen nicht gefruchtet hätten, seien die Großen zur Tat geschritten und hätten die Auslieferung eines gewissen Budo, eines der Hauptträteger des Königs, gefordert. König Peter habe sich außerstande gesehen, Budo zu bewahren. Die Unzufriedenen hätten nun Budo ergriffen, ihn getötet und seine Kinder geblendet. Peter sei von Furcht ergriffen worden und daher noch in derselben Nacht geflohen, laut Hermann von der Reichenau zu Markgraf Adalbert von Österreich, der mit einer Schwester Peters vermählt gewesen war. Später habe er sich zu König Heinrich begeben.

Die Darstellung der Niederaltaicher Annalen ist zwar die ausführlichste, es ist jedoch fraglich, ob allein deshalb ihrer Darstellung unbedingter Glauben geschenkt werden sollte. Vor allem die Hervorhebung des Schicksals der Königin Gisela als entscheidender Grund für die Unzufriedenheit des Adels mit König Peter ist wohl mit einer gewissen Skepsis zu sehen. Zudem ist die Rolle des genannten Budo in diesem Zusammenhang ist unklar. Die Passage macht den Eindruck, als ob sie von einer Vorlage gekürzt übernommen wurde oder nur einen Teil von mündlich oder schriftlich verfügbaren Informationen wiedergibt. Die Quellengrundlage der *Annales Altahenses*, die nur in einer 1517 vom Geschichtsschreiber Aventinus angefertigten Abschrift erhalten sind, bleiben Gegenstand der Forschung.⁴⁴ Ihre Sicht auf die ungarischen Verhältnisse scheint auf jeden Fall die Rolle Giselas stark hervorzuheben. Zudem werfen sie ein schlechtes Licht auf den späteren König Peter. Dies ist für die späteren Ereignisse und die Art und Weise, wie sie in den Annalen, der Hauptquelle für die Beziehungen zwischen den Ungarn und dem Reich, dargestellt werden, von Bedeutung.

Die Ungarn setzten indessen einen gewissen Aba bzw. Owo ein, der mit christ-

43 *Annales Altahenses ad. a. 1041* (wie Anm. 18) S. 24f.; *Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1041* (wie Anm. 41) S. 123.

44 Zusammenfassend Jan PRELOG, Art. „*Annales Altahenses*“ in: *Lexikon des Mittelalters* 1 (1980) Sp. 661-662; Richard CORRADINI, Das Bild der Ungarn in den *Annales Fuldenses* und bei Johannes Aventinus, in: *Im Schnittpunkt frühmittelalterlicher Kulturen. Niederösterreich an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert: Die Vorträge des 27. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Hainburg, 3. bis 6. Juli 2007*, hg. v. Roman ZEHETMAYER (2008) S. 103-149; Otto RADEMACHER, *Aventin und die ungarische Geschichte*, *Neues Archiv* 12 (1887) S. 559-576.

lichem Namen Samuel genannte wurde. Aba war einer der bedeutenden Adligen und vielleicht über seine Mutter ein Neffe König Stephans. Dieser berief sogleich eine Synode ein, um die unrechtmäßigen Erlasse seines Vorgängers rückgängig zu machen. Zwei Bischöfe, die durch Peter ihres Amtes verlustig gegangen waren, sollten nun wiedereingesetzt werden. Die Entscheidung hierüber verwies der neue König an den Papst, zu jener Zeit Benedikt IX. (Papst Oktober 1032 – 1. Mai 1045). So überliefern es die Niederaltaicher Annalen.⁴⁵ Die Entscheidung des Papstes ist nicht überliefert; die Niederaltaicher Annalen berichten zu 1044, dass der Papst die Gegner des exilierten Königs Peter mit dem Bann belegte.⁴⁶

Peter erlangte die Gnade und Gunst Heinrichs III., vielleicht auf einem Hoftag zu Regensburg 1041 auf Intervention Markgraf Adalberts von Österreich.⁴⁷ Bern von Reichenau hebt die Gnade des Herrschers hervor: Wie Gott dereinst wegen König David Erbarmen mit König Hiskijas und Jerusalem gezeigt habe, so habe Gott nun wegen König Heinrich Erbarmen mit Peter gehabt.⁴⁸ Während in dieser Formulierung eher der Aspekt der herrscherlichen und göttlichen Gnade im Vordergrund steht, so stellt sich auch die Frage nach einer möglichen politischen Strategie Heinrichs III.⁴⁹ Die Forschung setzte meist einen Suprematieanspruch auf Seiten Heinrichs III. voraus.⁵⁰ Gábor VARGA betonte jedoch, dass in diesem Zusammenhang nichts nichts auf eine Lehnsabhängigkeit oder den Plan einer Unterwerfung Ungarns unter das Reich hindeute.⁵¹ Tatsächlich hätte eine solche Konzeption – wenn sie denn bestanden haben sollte – vielleicht nicht unbedingt einen Niederschlag in den auf die Ereignisgeschichte konzentrierten Quellen gehabt. Die Passivität und Zögerlichkeit Heinrichs in den folgenden Jahren lassen

45 *Annales Altahenses ad a. 1041* (wie Anm. 18) S. 25-26.

46 *Annales Altahenses ad a. 1044* (wie Anm. 18) S. 36.

47 *Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1041* (wie Anm. 41) S. 123; *Annales Altahenses ad a. 1041* (wie Anm. 18) S. 25; STEINDORFF, *Jahrbücher 1* (wie Anm. 1) S. 118f.; *Aventinus lib. V c. 6* (wie Anm. 37) S. 46; VARGA, *Ungarn und das Reich* (wie Anm. 5) S. 103f.; Gyula KRISTÓ, *Histoire de la Hongrie médiévale. Traduction de Chantal Philippe, Bd. 1: Le temps des Arpads* (2000-2008) S. 51-53.

48 *Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau n. 27*, ed. Franz Josef SCHMALE (*Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen 6*, 1961) S. 59.

49 Zur „gratialen“ Herrschaftsordnung im Mittelalter: Stefan WEINFURTER, *Eine ‚gratiale Herrschaftsordnung‘ im Mittelalter?*, *Jahrbuch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften* (2005) S. 62-64; Stefan WEINFURTER, *Investitur und Gnade. Überlegungen zur gratialen Herrschaftsordnung im Mittelalter*, in: *Investitur und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*, hg. von Marion STEINICKE / Stefan WEINFURTER (2005) S. 105-124; Stefan WEINFURTER, *Das Ritual der Investitur und die ‚gratiale Herrschaftsordnung‘ im Mittelalter*, in: *Inszenierung und Ritual im Mittelalter und Renaissance*, hg. von Andrea von HÜLSEN-ESCH (*Studia humaniora 40*, 2005) S. 135-151.

50 Ferenc MAKK, *Ungarische Aussenpolitik (896-1196)*, Bd. 3 (1999) S. 47ff.; Gyula KRISTÓ, *Die Arpadendynastie. Die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301* (1993) S. 86; Egon BOSHOF, *Das Reich und Ungarn in der Zeit der Salier*, in: *Königtum, Kirche und Mission im Südosten des Reiches. Ausgewählte Aufsätze von Egon Boshof. Festgabe zum 75. Geburtstag*, hg. von Franz-Reiner ERKENS (*Veröffentlichungen des Instituts für Kulturraumforschung Ostbairern und der Nachbarregionen der Universität Passau 63*, 2012) S. 113.140, hier S. 121.

51 VARGA, *Ungarn und das Reich* (wie Anm. 5) S. 104f.

jedoch tatsächlich vermuten, dass kein größerer Plan hinter der Unterstützung des geflohenen Königs stand. Peters Verhalten musste, wenn es die *Annales Altahenses* korrekt beschreiben, zunächst einmal ebenso Heinrichs Missbilligung nach sich ziehen wie die Feindschaft der ungarischen Großen. Peters Bitte um Aufnahme, die wohl von Markgraf Adalbert unterstützt wurde, musste Heinrich III. nachkommen, schon allein um Adalberts Willen. Heinrichs Handlungsoptionen waren also beschränkt. Die Unterstützung Peters geschah jedoch halbherzig.

Die Kunde der Aufnahme Peters am Hof Heinrichs erreichte den neuen ungarischen König Aba sehr schnell. Eine ungarische Gesandtschaft zu Heinrich sollte daher erkunden, was Aba vom deutschen König zu erwarten hatte. Die Gesandtschaft traf ihn zum Weihnachtsfest in Straßburg im Jahre 1042. Die von den *Niederaltaicher Annalen* überlieferte Antwort ist bezeichnend: „Wenn jener sich hütet, mich und die Meinigen durch Unbilden zu reizen, so habe ich nicht vor Feindschaft anzufangen, wenn er selbst aber Streit anfängt, so soll er mit Gottes Hilfe merken, was ich vermag.“⁵² Falls zumindest die Tendenz von den *Annalen* richtig wiedergegeben wurde, so scheint Heinrich III. keinen Konflikt mit dem neuen ungarischen König angestrebt zu haben. Vielmehr scheint Heinrich eine Fortsetzung der Politik seiner frühen Jahre, die auf eine friedliche Koexistenz ausgerichtet war, betrieben zu haben. Zugleich gab er der ungarischen Delegation eigene Gesandte auf den Weg.

Erst 1042 setzte Heinrich III. einen bayerischen Herzog ein, den Lützelburger Heinrich, den Neffen des vorletzten Bayernherzogs Heinrich und Bruder der Kaiserin Kunigunde. Die Vergabe des bayerischen Herzogtums ist sicherlich im Zusammenhang mit der Nachfolge im Königtum zu sehen. Schon Heinrich III. selbst war ja als designierter Nachfolger seines Vaters zum Herzog von Bayern und ab 1038 sogar zusätzlich zum Herzog von Schwaben erhoben worden. 1042 war Heinrich III. ohne legitimen Nachfolger. Nicht umsonst hatte er lange mit der Vergabe des Herzogtums gezögert. Mit dem Lützelburger Heinrich bestimmte er nicht nur einen treuen Anhänger, sondern auch einen zu jenem Zeitpunkt unvermählten Kandidaten, der vielleicht als Personalreserve für das Königtum dienen sollte, gleichzeitig aber die Optionen für eine spätere Nachkommenschaft des Kaisers offenhielt.⁵³ Inwieweit diese Vergabe eine Rolle für das Verhältnis zu Ungarn spielte, ist nicht ganz klar. Mit der Übertragung des Herzogtums Bayern war der neue Herzog aber natürlich auch mit der Verantwortung für das Verhältnis zu Ungarn betraut. Er fungierte nunmehr als eine Art Zwischeninstanz.

König Aba rüstete, nachdem er von der Aufnahme Peters bei König Heinrich erfahren hatte, zum Krieg. Um seine Pläne geheim zu halten, setzte er alle Fremden, Kaufleute und Botschafter einschließlich der Gesandten König Heinrichs

52 *Annales Altahenses* ad a. 1042 (wie Anm. 18) S. 29.

53 Hierzu Daniel ZIEMANN, *Heinrich III. Krise oder Höhepunkt des salischen Königtums?*, in: *Die Salier, das Reich und der Niederrhein*, hg. von Tilman STRUVE (2008) S. 13-45, hier S. 27; Markus TWELLENKAMP, *Das Haus der Luxemburger*, in: *Die Salier und das Reich*, Bd. 1: *Salier, Adel und Reichsverfassung*, hg. von Stefan WEINFURTER (1991), S. 475-501, hier S. 485f.

fest.⁵⁴ So beschreiben es die Niederaltaicher Annalen. In zwei Heeresgruppen sei Aba entlang der Donau nach Westen gezogen, eine südlich und eine nördlich der Donau, letztere unter seiner Führung. Dieses, wie es heißt, gewaltige Heer plünderte und brandschatzte die Region am Fluss Traisan und verschleppte zahlreiche Gefangene nach Ungarn. So sei es einen ganzen Tag gegangen. Daraufhin hätten die Truppen in der Nähe von Tulln übernachtet und seien im Triumph mit großer Beute heimgekehrt. Die nördliche Gruppe unter einem *dux* sei in drei Gruppen aufgeteilt worden. Dem kleinen Heer Markgraf Adalberts und seines Sohnes Liupold sei es jedoch mit angeblich weniger als 30 Mann gelungen, die drei Gruppen nacheinander zu schlagen. Der *dux* habe es noch geschafft, über die Donau zu fliehen, später sei er auf Befehl Abas aber geblendet worden. Auch ein Heereszug nach Kärnten sei unter der Führung von Markgraf Gottfried auf dem Rückzug geschlagen worden.⁵⁵

Heinrich musste nun reagieren. Auf einer Reichversammlung in Köln zu Ostern desselben Jahres wurde ein Kriegszug gegen die Ungarn beschlossen.⁵⁶ Die *Annales Altahenses* schreiben die Initiative für den Kriegszug den Fürsten zu, die wie aus einem Munde auf einen Heereszug drängten.⁵⁷ Das Unternehmen fand erst im September statt und bewegte sich wohl auf den Rat des Böhmenherzogs Břetislav nördlich der Donau.⁵⁸ Bis zum Fluß Gran, dem heutigen Hron, wurde alles unterworfen oder zerstört, darunter auch die Haimburg und Brezesburg.⁵⁹ Laut den *Annales Altahenses* eroberte Heinrich neun Städte.⁶⁰ Ungarische Gesandte kamen zu Heinrich. Sie versprachen, alles zu tun, was er verlange, weigerten sich jedoch, den ungeliebten Peter als König zu akzeptieren. Heinrich ging darauf ein und setzte stattdessen einen in Böhmen im Exil lebenden Verwandten des einstigen Königs Stephan als Thronkandidaten ein. Vermutlich handelte es sich um Béla, einen der von König Stephan vertriebenen Prinzen. Nach dem Abzug des deutschen Heeres konnte sich Heinrichs Kandidat aber nicht halten. Alles blieb beim Alten.⁶¹

Die Reaktion Heinrichs III. zeigt deutlich, dass Peter nicht der Kandidat war, den er mit seiner ganzen Autorität zu unterstützen bereit war. Die Gunst, die er ihm noch wenige Jahre zuvor gewährt hatte, bedeutete keineswegs, dass Heinrich III. ihn unbedingt zum ungarischen König erheben wollte. Vielmehr scheint

54 *Annales Altahenses* ad a. 1041 (wie Anm. 18) S. 29.

55 *Annales Altahenses* ad a. 1041 (wie Anm. 18) S. 29-30; STEINDORFF, *Jahrbücher* 1 (wie Anm. 1) S. 148-152.

56 STEINDORFF, *Jahrbücher* 1 (wie Anm. 1) S. 152-153.

57 *Annales Altahenses* ad a. 1042 (wie Anm. 18) S. 31.

58 *Annales Altahenses* ad a. 1042 (wie Anm. 18) S. 31-32; Herimanni Augiensis *chronicon* ad a. 1042 (wie Anm. 41) S. 124; STEINDORFF, *Jahrbücher* 1 (wie Anm. 1) S. 159-160.

59 Herimanni Augiensis *chronicon* ad a. 1042 (wie Anm. 41) S. 124.

60 *Annales Altahenses* ad a. 1042 (wie Anm. 18) S. 32.

61 *Annales Altahenses* ad a. 1042 (wie Anm. 18) S. 31-32; STEINDORFF, *Jahrbücher* 1 (wie Anm. 1) S. 160-161; HÓMAN, *Geschichte des ungarischen Mittelalters* (wie Anm. 36) 250f.; Csaba SZABÓ, *Die militärischen Aspekte der deutsch-ungarischen Beziehungen während der Salierzeit*, *Ungarn-Jahrbuch* 21 (1993-1994) S. 1-18, hier S. 6-7; MAKK, *Ungarische Aussenpolitik* (wie Anm. 50) S. 48 und 250-251; VARGA, *Ungarn und das Reich* (wie Anm. 5) S. 106.

Heinrich lediglich reagiert zu haben. Der ungarische Plünderungszug von 1042 zwang ihn zwar zu einer Reaktion und zu einem eigenen Heereszug, der indes wohl kaum das Resultat eines umfassenden Plans war.

Die zögerliche Haltung Heinrichs III. zeigte sich auch im Folgenden: Eine ungarische Gesandtschaft zu Pfingsten in Paderborn bot die Entlassung aller Gefangenen an und eine Geldsumme für diejenigen, die sie nicht zurückgeben konnten. Heinrich antwortete ausweichend und wollte abwarten, bis er sich in Regensburg ein Bild von der Lage gemacht habe. Er forderte weitere Leistungen im Umfang dessen, was seine Statthalter im Hinblick auf die Bevölkerung für das betreffende Gebiet für nötig hielten.⁶² Heinrich wollte also nichts alleine entscheiden und abwarten, was man vor Ort verlangte.

In Regensburg traten erneut ungarische Gesandte auf und erhöhten ihr Angebot. Jedoch forderten sie, der König solle den Frieden persönlich statt durch andere beschwören. Heinrich weigerte sich, und so kam es zu einem erneuten Feldzug.⁶³ Als Heinrich eine befestigte Stelle am Fluß Rabanica/Repce einnehmen wollte, erschien erneut eine ungarische Gesandtschaft. Es kam zu einem Friedensabkommen. Heinrich verzichtete erneut darauf, Peter als ungarischen König einzusetzen. Dafür entließen die Ungarn ihre Gefangenen und traten das Gebiet zwischen den Flüssen Fischea und Leitha an das Reich ab. Zudem verpflichtete sich Aba zur Rückerstattung des Gisela geraubten Vermögens und zur Zahlung von 400 Talenten Goldes und kostbarer Gewänder. Aba beschwor selbst den Frieden, während Heinrich sich sieben Geiseln als Bürgen aussuchen konnte, um die Erfüllung der Bedingungen zu garantieren.⁶⁴

1044 kam es zu einer Verschwörung des ungarischen Adels gegen Aba. Die Gründe sind nicht ganz klar. Die Niederaltaicher Annalen nennen die Reue des Adels wegen des im Exil verharrenden Peter.⁶⁵ Die Verschwörung wurde jedoch entdeckt, einige ihrer Anführer fanden den Tod. Andere hingegen sollen ins Reich gekommen sein und hätten versucht, Heinrich von einem neuen Kriegszug zu überzeugen.⁶⁶ Die von den Niederaltaicher Annalen genannten Gründe für die Verschwörung vermögen nicht zu überzeugen. Bern von Reichenau schildert Aba als böartigen Tyrannen, dessen Herrschaft unrechtmäßig gewesen sei.⁶⁷ Seine Schilderung ist jedoch zu stereotyp, um daraus tragfähige Schlüsse zu ziehen. Jedoch könnten die Misserfolge und nachteiligen Friedensschlüsse mit Hein-

62 STEINDORFF, *Jahrbücher* 1 (wie Anm. 1) S. 177; *Annales Altahenses ad a. 1043* (wie Anm. 18) S. 32f.

63 STEINDORFF, *Jahrbücher* 1 (wie Anm. 1) S. 178; *Annales Altahenses ad a. 1043* (wie Anm. 18) S. 33.

64 *Annales Altahenses ad a. 1043* (wie Anm. 18) S. 33; *Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1043* (wie Anm. 41) S. 124, STEINDORFF, *Jahrbücher* 1 (wie Anm. 1) S. 179-180.

65 *Annales Altahenses ad a. 1044* (wie Anm. 18) S. 34.

66 *Annales Altahenses ad a. 1044* (wie Anm. 18) S. 34-35; HÓMAN, *Geschichte des ungarischen Mittelalters* (wie Anm. 36) S. 251; KRISTÓ, *Die Arpadendynastie* (wie Anm. 50) S. 84-85; VARGA, *Ungarn und das Reich* (wie Anm. 5) S. 107.

67 *Die Briefe des Abtes Bern n. 27* (wie Anm. 48) S. 58; VARGA, *Ungarn und das Reich* (wie Anm. 5) S. 107.

rich III. eine Rolle gespielt haben.

Auf Heinrichs Seite überwog wiederum das Zögern. Als er sich zum Kriegszug entschlossen hatte, unternahm er ihn nur habherzig. Immerhin erbat sich Heinrich III. von Papst Benedikt IX. eine Petersfahne, um die Ungarn zu unterwerfen.⁶⁸ Der Papst habe ihm gerne eine solche Petersfahne geschickt und zudem als Legaten Bischof Johannes von Porto und den vornehmen Römer Berizo von Marmorato.⁶⁹

Entgegen dem Rat seiner Untergebenen zog Heinrich nur mit Norikern und Böhmen und seinen eigenen Dienstmännern nach Ungarn. Die Niederaltaicher Annalen führen die magere Ernte ins Feld, die für mehr nicht gereicht hätte. Ungarische Gesandte hätten die Auslieferung der zu Heinrich geflohenen Verschwörer gefordert, seien ansonsten aber am Auskundschaften der Größe des Heeres interessiert gewesen, so die Annalen.⁷⁰ Man habe sie jedoch geschickt ferngehalten, bis sich die beiden Heere vereinigen konnten. Weitere Verhandlungen scheiterten, man vereinbarte den Tag zur Schlacht, jedoch wichen die Ungarn weiter aus. Mit Hilfe ungarischer Getreuer überquerte das Reichsheer die Repcze und später die Raab und soll nun einer Übermacht an Gegnern gegenübergestanden haben. Bayerische Informanten hatten den Ungarn inzwischen Auskunft über die Stärke des Heeres gegeben. Die Niederaltaicher Annalen schildern die Ereignisse als Eingreifen Gottes: Ein Wind habe den Ungarn Staub ins Gesicht geblasen, danach seien sie erschrocken über die Anzahl der Gefallenen zurückgewichen. Der Sieg Heinrichs war vollständig. Die goldene Lanze Abas wurde erbeutet. Nachdem die siegreichen Kämpfer des Mordens überdrüssig geworden seien, hätten sie sich zur Rückkehr ins Lager entschlossen. Dort habe Heinrich barfuß und im härenen Gewand Gott gedankt. Aus Dankbarkeit über den Sieg verzieh man sich gegenseitig jedwede Schuld. Auf dem Weiterzug unterwarf sich die Bevölkerung Heinrich, der ihnen nun Peter als König voranstellte.⁷¹

In Stuhlweißenburg/Székesfehérvár setzte er Peter feierlich als Herrscher ein. Deutsches Recht, *scita Teutonica*, sollte nun eingeführt werden, wie wiederum die Niederaltaicher Annalen bemerken.⁷² Hermann von der Reichenau spricht vom bayerischen Recht.⁷³ Ausführlich werden die Feierlichkeiten geschildert, die Lobgesänge, die Aussöhnung des Volkes mit dem ungeliebten König. Nach seiner Rückkehr nach Regensburg soll Heinrich alle Kirchen barfuß und im Leinengewand betreten und mit kostbaren Tüchern, die er auf den Altar legte, beschenkt haben. Der flüchtende Aba wurde indes gefasst, vor Peter gebracht und zum Tode

68 Zur Petersfahne Carl ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 6, 1935) S. 57f.

69 Papstregesten 1024-1058, bearbeitet von Karl Augustin FRECH (2006-2011) (= RI III,5) n. 246; Bonizonis episcopi Sutrii liber ad amicum lib. V., ed. Ernst DÜMMLER, (MGH Ldl 1, 1891) S. 583.

70 Annales Altahenses ad a. 1044 (wie Anm. 18) S. 35.

71 Annales Altahenses ad a. 1044 (wie Anm. 18) S. 35-37.

72 Annales Altahenses ad a. 1044 (wie Anm. 18) S. 37.

73 Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1044 (wie Anm. 41) S. 125.

verurteilt.⁷⁴

1045 erschienen ungarische Gesandte vor Heinrich in Freising und luden ihn zum Pfingstfest nach Ungarn ein.⁷⁵ Dort, am 26. Mai desselben Jahres, übertrug Heinrich III. das Königreich Ungarn Peter auf Lebenszeit. Zugleich nahm er die Lehenseide der ungarischen Großen entgegen, sowie eine von Aba erbeutete goldene Lanze, die er ihm als Ausdruck der Verleihung wieder übereignete.⁷⁶ Später jedoch sandte er sie nach Rom zum Papst.

Gábor Varga stellte heraus, dass Heinrichs III. Vorgehen nicht von machtpolitischen Erwägungen, sondern von der Friedensidee geleitet gewesen sei.⁷⁷ Tatsächlich betonen die Quellen die Friedensliebe des Kaisers. Für Abt Bern von Reichenau war Heinrich III. ein Sohn des Friedens,⁷⁸ doch ist der Brief des Abtes, in dem dieser Gedanke zum Ausdruck kam, an den Kaiser selbst gerichtet. Inwieweit hier die politischen Ziele des Kaisers eine realistische Wiedergabe finden, ist zweifelhaft.⁷⁹ Immerhin scheint dies die am Hof gern gehörte und verbreitete Interpretation gewesen zu sein. Es ist offensichtlich, dass Heinrich den Sieg gegen Aba als göttliches Eingreifen inszenierte. Er selbst wollte als Friedensherrscher erscheinen, der unter Gottes besonderem Schutz stand. Die Indulgenz nach der Schlacht sollte in diesem Sinne wirken. Vor allem sollte sie zukünftige Konflikte nach Möglichkeit vermeiden. Heinrich bemühte sich, in Ungarn stabile Verhältnisse zu schaffen, die sein zukünftiges Eingreifen entbehrlich machten. Schließlich galt sein Hauptinteresse anderen Projekten, unter anderem der Erlangung der Kaiserwürde, für die er Ruhe und Stabilität in Bayern und an der Ostgrenze brauchte.

Ungarn konnte dabei in der Tat als Teil des Reiches betrachtet werden. Wipo, der seine *Gesta Cuonradi*, die Taten Kaiser Konrads II., 1046 abschloss, stellte diese Sicht der Dinge im Rahmen der von ihm beschriebenen Königserhebung Konrads II. im Jahre 1024 dar. Heinrich III. habe Ungarn durch Weisheit und Klugheit sich und seinen Nachfolgern gesichert, so der Biograph.⁸⁰ Laut Egon BOSHOF habe Heinrich III. die „Einbeziehung der östlichen Nachbarstaaten in das Reich angestrebt, die nach Lage der Dinge allein in den Formen lehnsrechtlicher Abhängigkeit zu verwirklichen war.“⁸¹ Gábor Varga bestritt eine solche Zielsetzung und betonte die Initiative König Peters, der seine unsichere Stellung mittels Bindung an den salischen Herrscher zu festigen gesucht habe.⁸² Ein groß angelegter Plan des Saliers ist in der Tat nicht zu erkennen. Zwar war der Kriegszug von

74 *Annales Altahenses* ad a. 1044 (wie Anm. 18) S. 37.

75 *Annales Altahenses* ad a. 1045 (wie Anm. 18) S. 39.

76 *Annales Altahenses* ad a. 1045 (wie Anm. 18) S. 40.

77 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 111.

78 Die Briefe des Abtes Bern n. 27 (wie Anm. 48) S. 57.

79 Zu Bern von Reichenau: Dieter BLUME, Bern von Reichenau (1008-1048): Abt, Gelehrter, Biograph. Ein Lebensbild mit Werkverzeichnis sowie Edition und Übersetzung von Berns Vita S. Uodalrici (Vorträge und Forschungen. Sonderband 52, 2008).

80 *Wiponis gesta* c. 1 (wie Anm. 27) S. 12f.

81 BOSHOF, Das Reich und Ungarn (wie Anm. 50) hier S. 121.

82 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 113.

1044 länger vorbereitet worden, jedoch scheint der umfassende Sieg auf dem Schlachtfeld selbst Heinrich überrascht zu haben. Der plötzliche Sieg auf dem Schlachtfeld legte die Interpretation als Gottesurteil nahe. Heinrichs Bußleistungen im Anschluss betonten folgerichtig den heilsgeschichtlichen Charakter. Natürlich war es in diesem Kontext so folgerichtig wie unausweichlich, den auch auf Seiten des Königs nicht unumstrittenen Peter als König einzusetzen. Zuvor hatte Heinrich kein Problem darin zu sehen, auf Peter als Kandidaten zu verzichten, jetzt führte kein Weg mehr an ihm vorbei. Die Lehnsübertragung erfolgte, wenn man den Quellen Glauben schenken darf, tatsächlich auf Betreiben Peters, der sehr bald einsehen musste, dass die Widerstände gegen seine Herrschaft zu groß waren, um ihnen allein zu begegnen.

5. Der Sturz Peters

Den Bemühungen um stabile Verhältnisse in Ungarn war indes kein Erfolg beschieden. Zwar hatte Heinrich III. Truppen in Ungarn hinterlassen, um die Herrschaft Peters zu stützen,⁸³ jedoch zeigte sich seine Herrschaft als zu instabil, um auf Dauer bestehen zu können.

Erst die spätere ungarische Geschichtsschreibung nennt die Fremdherrschaft und die Benachteiligung der Ungarn gegenüber den Lateinern und *Teutonici* als Grund für die Unzufriedenheit mit Peters Herrschaft.⁸⁴ Ein Großteil der Forschung sah eine Ausweitung der Steuern als eine der Ursachen für die Widerstände.⁸⁵

Schon 1046 kam es zu einem umfassenden Aufstand gegen Peter. Neben einigen Großen des Ungarischen Reiches leitete auch Bischof Gerhard von Csanád die Rebellion. Die einst exilierten Söhne Vazuls (Vaszoly), Béla, Levente und Andreas wurden zurückgerufen. Es kam zu Unruhen und Massakern. Die meisten Bischöfe und selbst Kleriker der unteren Ränge fanden den Tod. König Peter wurde gefangen genommen und geblendet. Andreas, der während seines Exils am russischen Fürstenhof gelebt hatte und mit Anastasia, der Tochter des Großfürsten Jaroslav des Weisen vermählt war, wurde zum König gewählt und von den übrig gebliebenen Bischöfen gekrönt.⁸⁶

Heinrich III. war durch seinen zu dieser Zeit stattfindenden Italienzug nicht in der Lage, militärisch zu reagieren. Andreas vermochte inzwischen seine Herrschaft zu konsolidieren. Er wandte sich bald gegen heidnische Tendenzen in Ungarn und versuchte mit Heinrich III. zu einer Verhandlungslösung zu kommen. Auf einem Hoftag zu Speyer ließ Andreas über seine Gesandten erklären, dass er zur Übernahme der Königsherrschaft gezwungen worden sei. Die für die Miss-handlung des abgesetzten Königs Peter Verantwortlichen seien teilweise bereits

83 *Annales Altahenses* ad a. 1044 (wie Anm. 18) S. 37.

84 *Chronici Hungarici compositio saeculi XIV C.* 71 (wie Anm. 42) S. 323.

85 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 112.

86 *Annales Altahenses* ad a. 1046 (wie Anm. 18) S. 42f.

durch ihn hingerichtet worden, die Übrigen werde er dem Kaiser ausliefern. Zudem bot Andreas seine Unterwerfung und Tributzahlungen an. Als Gegenleistung verlangte er die Anerkennung seiner Königsherrschaft.⁸⁷

Heinrich hatte jedoch seine Haltung gegenüber Ungarn inzwischen geändert. Daher ging er auf dieses Angebot nicht ein. Jedoch besaß Ungarn wie schon vor 1044 keine Priorität für den Kaiser. Der Aufstand Gottfrieds des Bärtigen und seiner Verbündeten machte zudem ein militärisches Eingreifen unmöglich, zumal dieser Aufstand erst 1049 niedergeschlagen werden konnte.⁸⁸ Auch jetzt gab es für Heinrich III. keine Eile.

Ebenfalls 1049 übertrug der Kaiser dem Ezzonen Konrad das bayerische Herzogtum. Konrad war der Sohn des Pfalzgrafen Ludolf von Lothringen und seiner Frau Mathilde und der Neffe des mächtigen Erzbischofs Hermann II. von Köln (Erzbischof 1036-1056). Die Ezzonen waren wichtige Verbündete im Kampf gegen Gottfried den Bärtigen gewesen. Schon 1045 war ein Ezzone, Pfalzgraf Heinrich von Lothringen († 7. März 1061), als potentieller Nachfolger des erkrankten Kaisers gehandelt worden. Die Übertragung des Herzogtum Bayern an Konrad kann daher zugleich als eine Art Nachfolgeregelung verstanden werden, da Heinrich III. 1049 noch immer ohne männlichen Nachkommen war. Mit der Übertragung des Herzogtums Bayern wurde jedoch auch die Zuständigkeit für den Umgang mit Ungarn delegiert.

Die weiteren Konflikte mit Ungarn entwickelten sich folgerichtig auf lokaler Ebene im Herzogtum Bayern. Bischof Gebhard III. von Regensburg, einem Halbbruder von Heinrichs III. Vater Konrad, kam hierbei eine entscheidende Rolle zu.⁸⁹ Offenbar auf seine eigene Initiative unternahm er 1050 einen Plünderungszug in ungarisches Gebiet, der von den Ungarn mit einem Rachefeldzug beantwortet wurde, bei dem viele Einwohner in Gefangenschaft gerieten.⁹⁰ Während eines Aufenthaltes in Nürnberg 1050 wurde beschlossen, die vielleicht bei diesen Ereignissen zerstörte Hainburg, die beim Ungarnfeldzug des Jahres 1042 von Heinrich III. zerstört worden war, wieder aufzubauen.⁹¹ Ob die Burg seither in Ruinen lag oder zwischenzeitlich wiedererrichtet und vielleicht von den Ungarn erneut zerstört wurde, ist unklar.⁹² Jetzt sollte ihr Wiederaufbau der Sicherung der Grenze zu den Ungarn dienen. Mit dem Wiederaufbau wurden neben dem Bayernherzog Konrad auch Markgraf Adalbert, Bischof Gebhard III. von

87 Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1047 (wie Anm. 41) S. 127.

88 Matthias WERNER, Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit, in: Die Salier und das Reich 1 (wie Anm. 53) S. 367-473, hier S. 399-401; Egon BOSHOF, Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III., Rheinische Vierteljahrsblätter 42 (1978) S. 63-127.

89 Egon BOSHOF, Bischöfe und Bischofskirchen von Passau und Regensburg, in: Die Salier und das Reich. Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 113-154, hier S. 122-127.

90 Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1050 (wie Anm. 41) S. 129; STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 1) S. 110-111.

91 Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1050 (wie Anm. 41) S. 129; Annales Altahenses ad a. 1050 (wie Anm. 18) S. 46; STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 1) S. 111.

92 STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 1) S. 111.

Regensburg und weitere weltliche und geistliche Fürsten beauftragt. Hierbei ging es wohl, wie die folgenden Ereignisse zeigen, um den militärischen Schutz des Wiederaufbaus, der von den Ungarn als aggressiver Akt gewertet wurde. Angriffe eines ungarischen Heeres wurden jedoch erfolgreich zurückgeschlagen. Nach der Fertigstellung der Burg und dem Abzug der Fürsten gelang es der zurückgebliebenen Burgbesatzung, weitere Angriffe abzuwehren. Hermann von der Reichenau und die Niederaltaicher Annalen berichten von diesen Ereignissen mit teilweise legendenhafter Überhöhung.⁹³

Kaiser Heinrich III. blieb bei diesen Ereignissen im Hintergrund. Jedoch entschloss er sich im folgenden Jahr 1051 zu einem großangelegten Feldzug gegen König Andreas. In zwei Heereskolonnen nördlich und südlich der Donau rückte das kaiserliche Heer vor und verwüstete die Gebiete, die es durchzog. Jedoch erschwerten Regengüsse und Überflutungen weiter Gebiete den Heereszug. Das von Heinrich III. angeführte Heer, das sich südlich der Donau bewegte, musste einen Umweg über Kärnten nehmen. Jedoch war die Versorgung des Heeres nicht ausreichend, es kam zu Hungersnöten. Die sich zurückziehenden Ungarn vernichteten die Ernte, um dem eindringenden Feind den Vormarsch zu erschweren. Kleinere Angriffe der Ungarn sorgten für Verluste. Der Kaiser entschloss sich schließlich zum Rückzug, der mühsam erkämpft werden musste, da die Ungarn wichtige Flussübergänge besetzt hatten. Das Unternehmen war damit gescheitert.⁹⁴

König Andreas bemühte sich um Frieden und schloss mit dem Markgrafen Adalbert von Österreich eine Art Abkommen.⁹⁵ Zudem schaltete er zur Herstellung eines umfassenden Friedens mit dem Kaiser auch Papst Leo IX. ein, der auch aktiv wurde. Schon 1050, genauer gesagt am 3. Oktober in Besançon und später am 20. Oktober in Toul findet man Erzbischof Georg von Kalocsa bei Papst Leo IX.⁹⁶ Vielleicht versuchte er schon damals, den Papst für eine Vermittlung zu gewinnen.⁹⁷ 1051 wurde Abt Hugo von Cluny mit einer Legation beauftragt, die den Frieden zwischen Heinrich III. und König Andreas wieder herstellen sollte.⁹⁸ Falls die Passage in der Biographie Papst Leos IX. der Wahrheit

93 Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1050 (wie Anm. 41) S. 129; Annales Altahenses ad a. 1050 (wie Anm. 18) S. 46; STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 1) S. 111-112.

94 Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1051 (wie Anm. 41) S. 130; Annales Altahenses ad a. 1051 (wie Anm. 18) S. 47; STEINDORFF, Jahrbücher 1 (wie Anm. 1) S. 154-158.

95 Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1051 (wie Anm. 41) S. 130; STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 1) S. 158.

96 RI III,5 n. 820 und 827; STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 1) S. 134-135; zu Erzbischof Georg von Kalocsa: János Lajos CSÓKA, Geschichte des benediktinischen Mönchtums in Ungarn (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Erg.-Bd. 24, 1980) S. 47 und 75f.

97 VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 120.

98 Hildebert von Lavardin, Vita sancti Hugonis abatis Cluniacensis c. 2, in: Patrologia Latina Bd. 159, ed. Jaques Paul MIGNÉ (PATROLOGIA LATINA 159) Sp. 864; Gilo, Vita sancti Hugonis abatis I 4 und I 6, ed. Herbert Edward John COWDREY, Memorials of Abbot Hugh of Cluny (1049-1109), in: Two Studies in Cluniac History 1049-1126. Eine unbekannte Streitschrift über die Sakramente von Exkommunizierten im Münchener Kodex Lat. 618, hg. von Herbert

entspricht, so versuchte der Papst die ungarischen Großen zur Unterwerfung unter den Kaiser und zur Zahlung eines Tributs zu bewegen. Als Gegenleistung hätten diese jedoch eine Amnestie gefordert. An des Kaisers Hof hätten indes die Friedensbemühungen des Papstes nicht gefruchtet. Eine feindliche Partei am Hofe haben dem entgegengewirkt, sodass er letztlich tauben Ohren gepredigt habe.⁹⁹ Die Amnestie bezog sich wohl, wie schon Varga feststellte, auf die Misshandlung König Peters.¹⁰⁰

Laut Hermann von der Reichenau senkte König Andreas sein Angebot für einen dauerhaften Frieden kontinuierlich herab.¹⁰¹ So unternahm Heinrich III. im Sommer 1052 einen erneuten Kriegszug gegen König Andreas. Pressburg wurde zwei Monate lang belagert. Nun intensivierten sich die Verhandlungsbemühungen Papst Leos IX. Er begab sich selbst in das Lager Heinrichs III. vor den Mauern Pressburgs und versuchte zu vermitteln. Leo erreichte tatsächlich eine Einigung und die Aufhebung der Belagerung. Die von Andreas akzeptierten Zugeständnisse scheint dieser jedoch offensichtlich nicht erfüllt zu haben. Leo IX. drohte ihm daraufhin zwar mit der Exkommunikation, aber auch das bewog ihn nicht zum Einlenken.¹⁰² Eine erneute Aufnahme der militärischen Handlungen durch Heinrich III. war nicht mehr möglich.

Im folgenden Jahr wurde der Konflikt mit Ungarn durch den Aufstand des Bayernherzogs Konrad überschattet. Im Frühjahr 1053 ließ Heinrich III. Herzog Konrad absetzen. Die Gründe hierfür sind nicht ganz klar. Die Quellen erwähnen einen Konflikt des Herzogs mit Bischof Gebhard von Regensburg, bei dem der Kaiser Gebhard unterstützte.¹⁰³ Dies scheint aber wohl nur der Anlass des Streits, keineswegs die Ursache gewesen zu sein. Konrad verlor nach der Geburt zweier Söhne Heinrichs III. seinen Status als potentieller Kandidat für die Thronfolge, ein Status, der mit der Verleihung des Herzogtums Bayern in Verbindung stand. Stattdessen scheint Heinrich III. nun versucht zu haben, selbst wieder die Kontrolle über das Herzogtum zu gewinnen.¹⁰⁴

König Andreas erklärte sich noch in Jahr 1053 auf einem Hoftag zu Tribur zu Geldzahlungen, Heeresfolge mit Ausnahme Italiens und Gebietsabtretungen bereit. Auf Vermittlung Gebhards von Regensburg nahm der Kaiser diese Bedin-

Edward John COWDREY / Ian Stewart ROBINSON / Alfons Maria STICKLER (*Studi Gregoriani* 11, 1978) S. 11-175; Armin KOHNLE, *Abt Hugo von Cluny. (1049-1109)* (Beihefte der *Francia* 2, 1993) S. 74.

99 Die *Touler Vita Leos IX.* c. 17 (8), ed. Hans-Georg KRAUSE unter Mitwirkung von Detlev JASPER und Veronika LUKAS (*MGH SS rer. Germ.* 70, 2007) S. 212f. mit dem Kommentar in der Einleitung S. 20 Anm. 94.

100 VARGA, *Ungarn und das Reich* (wie Anm. 5) S. 122-123.

101 *Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1052* (wie Anm. 41) S. 131.

102 *Annales Altahenses ad a. 1052* (wie Anm. 18) S. 48; *Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1052* (wie Anm. 41) S. 131; STEINDORFF, *Jahrbücher 2* (wie Anm. 1) S. 179-182; VARGA, *Ungarn und das Reich* (wie Anm. 5) S. 119.

103 *Annales Altahenses ad a. 1053* (wie Anm. 18) S. 48; *Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1053* (wie Anm. 41) S. 132; STEINDORFF, *Jahrbücher 2* (wie Anm. 1) S. 218-219.

104 ZIEMANN, *Heinrich III.* (wie Anm. 53) S. 31-34.

gungen unter Eid an.¹⁰⁵ Kurz darauf jedoch entzündete sich der Aufstand Herzog Konrads, dem sich nunmehr Herzog Welf III. von Kärnten und sogar Gebhard von Regensburg anschlossen. König Andreas ergriff die Chance und gewährte Konrad seine Unterstützung.¹⁰⁶ Der baldige Tod Welfs III. und Konrads im Jahre 1055 setzten dem Aufstand ein Ende.¹⁰⁷ Aber von einer Einigung mit Ungarn erfahren wir nichts. Der plötzliche Tod Heinrichs III. 1056 hinterließ damit auch hinsichtlich des Verhältnisses zu Ungarn einen ungelösten Konflikt.

Aber es war auch erst der Tod Heinrichs III., der eine Einigung zustande brachte, die erzielt wurde, als es 1058 zum Friedensschluss und zur Heirat Salomons, des noch minderjährigen Sohnes von König Andreas und Judith, der Tochter Heinrichs III. aus der Ehe mit Agnes von Poitou, kam. Der Hintergrund war der sich verschärfende Gegensatz zwischen König Andreas und seinem Bruder Béla, gegen den er Verbündete brauchte. 1060 fiel Andreas schließlich im Kampf gegen Béla, der nun zum König erhoben wurde. 1063, nach dem plötzlichen Tod Bélas, gelang es der Reichregierung unter Kaiserin Agnes, nach einem siegreichen Feldzug Salomon als ungarischen König einzusetzen.¹⁰⁸ Die Ereignisse wiederholten sich.

6. Schlussbetrachtung

Der vorliegende Beitrag wollte der Frage nach der Existenz einer bestimmten politischen Konzeption auf Seiten Heinrichs III. nachgehen. Als Fazit ist festzuhalten, dass eine solche Konzeption zumindest aus den verfügbaren Quellen nicht ersichtlich ist.

Tatsächlich lassen sich zwei Phasen hinsichtlich der Beziehungen zu Ungarn unterscheiden, eine vor 1044 und eine bis zu Heinrichs Tod 1056. Die erste Phase ist durch dadurch gekennzeichnet, dass Heinrich offenbar an einem Konflikt mit Ungarn nicht interessiert war. Während er noch zu Lebzeiten seines Vaters als Herzog von Bayern einen Friedensvertrag zustande gebracht hatte, schien er nach der Übernahme der Herrschaft im Reich an der friedlichen Koexistenz festhalten zu wollen. Erst die Absetzung und Flucht Peters forderte sein Handeln. Dem in Ungarn ungeliebten König wollte er aber nur zögerlich helfen. Der Erfolg des Heereszuges von 1044 kam wohl eher zufällig, dennoch schien dies Heinrich als göttliches Zeichen zu interpretieren und setzte Peter wieder ein. Dessen erneute Absetzung verlangte zwar eine Reaktion, jedoch hatten der Italienzug 1046 und der wenige Jahre später erfolgte Aufstand Gottfrieds des Bärtigen Priorität. Mit

105 Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1053 (wie Anm. 41) S. 133; STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 1) S. 229.

106 Annales Altahenses ad a. 1053 (wie Anm. 18) S. 48-50; Herimanni Augiensis chronicon ad a. 1053 (wie Anm. 41) S. 133; STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 1) S. 229-230.

107 Annales Altahenses ad a. 1055 (wie Anm. 18) S. 51-52; STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 1) S. 318-322.

108 Zusammenfassend zu diesen Ereignissen nach dem Tod Heinrichs III. VARGA, Ungarn und das Reich (wie Anm. 5) S. 126-129.

der Einsetzung Konrads als Herzog von Bayern scheint der Kaiser dem neuen Herzog auch die Sorge für die Beziehungen zu Ungarn übertragen zu haben. Die Entfremdung Konrads in den folgenden Jahren ist hingegen eng mit dem Verhältnis zu den Ungarn verbunden. Bestimmte Kräfte am Hof, vor allem Heinrichs Onkel Bischof Gebhard von Regensburg, trieben eine aggressive Expansionspolitik voran und dies offensichtlich gegen den Herzog. Mit der Geburt eines Thronfolgers versuchte auch Heinrich wieder stärker in Bayern einzugreifen, einem Herzogtum, das traditionell mit dem Anspruch auf die Thronfolge verbunden war. Die gescheiterten Feldzüge von 1051 und 1052 waren Ausdruck einer neuen expansiven Politik. Eine Einigung scheiterte letztlich am offenen Aufstand Herzog Konrads, der von König Andreas tatkräftig unterstützt wurde. Nach dem Zusammenbruch der Rebellion verhinderte der plötzliche Tod Heinrichs III. eine dauerhafte Lösung. Der von Egon BOSHOF konstatierte Zustand der Krise zeigte sich auch hier. Erst unter der Regentschaft der Kaiserin Agnes kam es zu einer Einigung, die auf lange Sicht jedoch ebenfalls nicht von Dauer war.

Ungarn war nicht Teil einer größer angelegten politischen Konzeption. Heinrichs III. Eingreifen war bisweilen zögerlich und stets durch die unmittelbaren Umstände bedingt. Die Unterwerfung des ungarischen Königs musste nach 1044 von Heinrich III. gefordert werden, war jedoch nicht Teil eines von Beginn an ausgearbeiteten Konzepts. Der Schwerpunkt von Heinrichs III. Regierungstätigkeit lag meist an anderen Stellen, keineswegs in Ungarn. Erst als Heinrich im Zusammenhang mit der Sicherstellung seiner Nachfolge nach Expansionsräumen für die Königsherrschaft suchte, wurde Bayern und der Südosten wieder interessant. Jedoch erlebte er wie im Nordwesten des Reiches Widerstände und scheiterte letztlich. In der Rückschau überstrahlt der Sieg in der Schlacht von Menfö 1044 zusammen mit dem Italienzug von 1046 Heinrichs III. Regierungszeit und untermauert das Bild des letzten kraftvollen Herrschers vor dem Investiturstreit, vor allem im Kontrast zu der ambivalenten Figur Heinrichs IV. Ein genauere Blick auf das Verhältnis zu Ungarn zeigt das eher nüchterne Bild eines pragmatischen und situationsgeleiteten Herrschers, der zudem gerade in den 1050er Jahren seine Vorhaben nicht zu verwirklichen vermochte. Ob deshalb schon der Krisenbegriff angebracht ist, sei dahingestellt. Unbestritten ist auf jeden Fall, dass Heinrichs III. Tod unvermittelt kam und viele Probleme ungelöst ließ. Das Verhältnis zu Ungarn war nur eines davon.

Heinrich III. und eine Brautschau in Byzanz. Zugleich ein Einblick in die Werkstatt von Regestenmachern

DIRK JÄCKEL

Verfolgt man die Heiratspolitik der Liudolfinger seit Heinrich I., lässt sich deutlich die Tendenz erkennen, den gestiegenen eigenen Status auch in der Brautauswahl sichtbar zu machen bzw. zu sichern. Entstammten Hatheburg und Mathilde, die Gemahlinnen des Noch-Herzogs Heinrich, ‚nur‘ reich begüterten sächsischen Adelsgeschlechtern, so wurde Otto I. bereits mit der angelsächsischen Königstochter Edgith vermählt; nach deren Tod führte er mit Adelheid eine burgundische Königstochter und italische Königinwitwe heim. Mit der Kaiserkrönung Ottos I. im Jahre 962 wuchsen die Ansprüche abermals: Otto II. heiratete mit Theophanu zwar keine byzantinische Purpurborene, aber zumindest eine Verwandte des östlichen Kaisers. Ob eine byzantinische Prinzessin, für Otto III. als Braut bestimmt, bereits in Bari eingetroffen war und nach der Nachricht von dessen Ableben wieder zurückkehrte, ist zwar neuerdings in der Forschung umstritten, nicht aber, dass intensive und wohl auch erfolgreiche Verhandlungen in diese Richtung geführt worden waren.¹

Die Ideologie einer *translatio imperii* – der Gedanke, das legitime Kaisertum, nachdem es Jahrhunderte bei den Griechen angesiedelt war, sei seit Karl dem Großen auf die Franken (später: auf die Deutschen) übertragen worden – war vor dem 12. Jahrhundert nur schwach ausgeprägt.² Auch das damit zusammenhängende „Zweikaiserproblem“ spielte im diplomatischen Geschehen des späteren 10. und frühen 11. Jahrhunderts eine geringere Rolle als lange Zeit angenommen.³ Weiterhin stand für die Lateinische Kirche die prinzipielle Rechtgläubigkeit des Patriarchats von Konstantinopel im 10. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts noch außer Frage⁴ – selbst in der Stauferzeit sollten die inzwischen als tiefgreifend empfundenen dogmatischen und kirchenpoliti-

1 Vgl. Sebastian KOLDITZ, Leon von Synada und Liudprand von Cremona. Untersuchungen zu den Ost-West-Kontakten des 10. Jahrhunderts, *Byzantinische Zeitschrift* 95 (2003) S. 509-583, hier S. 535, 549 und 578f.

2 Hierzu nach wie vor grundlegend Werner GOEZ, *Translatio Imperii*. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (1958), zur Zeit der Karolinger, Ottonen und Salier S. 62-104, v. a. S. 76f. Vgl. auch Piet A. VAN DEN BAAR, Die kirchliche Lehre der *Translatio Imperii Romani* bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (*Analecta Gregoriana* 78, 1956) v. a. S. 144-146.

3 Vgl. dazu die detaillierte Studie von KOLDITZ, Leon von Synada (wie Anm. 1) v. a. S. 583. Zur älteren Forschung vgl. Werner OHNSORGE, Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter (1947).

4 Das Schisma zwischen Rom und Konstantinopel unter Patriarch Sergios II. im zweiten Jahrzehnt des 11. Jh. ging wohl von Byzanz aus (Kritik am lateinischen *filioque*). Vgl. Axel BAYER, Spaltung der Christenheit. Das sogenannte Morgenländische Schisma von 1054 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 53, 2002) S. 36-45.

schen Auseinandersetzungen keinen Hinderungsgrund für ost-westliche Eheverbindungen darstellen. Es wäre somit irrig zu meinen, herrschaftsideologische oder religiöse Differenzen hätten irgendeinen Einfluss auf die Tatsache gehabt, dass weder Heinrich II. noch Konrad II., der erste Salier, nach ihrer Königswahl und späteren Kaiserkrönung für sich selbst im Osten auf Brautschau gingen. Vielmehr waren beide bereits verheiratet: Heinrich II. mit der Luxemburgerin Kunigunde, die ihn einige Jahre überlebte, und Konrad II. mit Gisela von Schwaben, die ebenfalls ihren (bereits dritten) Gemahl in die Gruft sinken sah. Bei Heinrich II. kam hinzu, dass er weder Kinder noch für eine Ehe verfügbare Geschwister hatte, was höherwertigere dynastische Verbindungen unmöglich machte.⁵

Anders lagen die Dinge bei Konrad II. Es ist müßig zu spekulieren, ob der erste Salier die für ihn durchaus gute Partie Gisela geheiratet hätte, wenn er bereits 1015 oder Anfang 1016 gewusst hätte, dass er König und später Kaiser werden würde.⁶ Im Übrigen hatte es Konrad aber mit einer günstigen Konstellation zu tun: Sein Sohn Heinrich war bei der Erhebung von Kamba 1024 knapp acht Jahre alt⁷ – es stand also erstmals seit Otto I. ein Nachfolger zur Verfügung, um dessen Vermählung sich der Herrscher noch selbst kümmern konnte. Nach der Kaiserkrönung Konrads Ostern 1027, welche der Thronfolger mit 10 Jahren erlebte, hätte sich die Möglichkeit ergeben, Ausschau zu halten nach einer Braut aus rangleichem, kaiserlichem Hause.

Zu diesem Zeitpunkt scheinen die diplomatischen Beziehungen zwischen Byzanz und dem Westreich seit etwa einem Vierteljahrhundert eingeschlafen gewesen zu sein; nach allem, was wir wissen, war zuletzt zu Beginn der Regierung Heinrichs II., Weihnachten 1002, eine byzantinische Gesandtschaft am Hof in Frankfurt eingetroffen.⁸ Der Zweck dieses Aufenthalts am Main ist allerdings unbekannt.

Einige Monate nach der Kaiserkrönung Konrads wurden die Beziehungen zu Byzanz wieder aufgenommen, soviel ist unstrittig. Andere scheinbare Gewissheiten der Forschung erwiesen sich beim Erstellen der Regesten für die Anfangsjah-

5 Gisela war 1002 bereits mit Stephan von Ungarn verheiratet. Brun, der spätere Bischof von Augsburg, war 1002 zwar unverheiratet, doch macht dies gerade wahrscheinlich, dass er, damals älter als Mitte 20, bereits längst für eine klerikale Laufbahn vorgesehen war und sicherlich auch schon höhere und damit zum Zölibat verpflichtende Weihen erhalten hatte. Vgl. Friedrich ZOEPL, Bruno, Bischof von Augsburg, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, hg. von Götz VON PÖLNITZ, Bd. 2 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte 3.2, 1953) S. 47-59, hier S. 47.

6 Zum Zeitpunkt der Vermählung vgl. Gerhard LUBICH / Dirk JÄCKEL: Das Geburtsjahr Heinrichs III.: 2016, *Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters* 72 (2016) S. 581-592, hier S. 587-589.

7 Vgl. LUBICH / JÄCKEL, Das Geburtsjahr Heinrichs III. (wie Anm. 6) passim.

8 Vgl. Werner OHNSORGE, Die Legation des Kaisers Basileios II. an Heinrich II., *Historisches Jahrbuch* 73 (1954) S. 61-73 mit Verweis auf Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon lib. V c. 27, ed. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. n. s. 9, 1935) S. 251f. in Verbindung mit dem Chronicon s. Andreae castri Cameracensii lib. I c. 17, ed. Ludwig BETHMANN (MGH SS 7, 1846) S. 530. Zu einem letztlich erfolglosen Kriegszug in das byzantinische Süditalien (1020) vgl. Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten (1999) S. 245-249.

re Heinrichs III. jedoch als durchaus brüchig. Betrachten wir zunächst einige Zitate zu dieser Gesandtschaft. In den Jahrbüchern des Deutschen Reiches heißt es zu 1027:

„Noch auf dem Concile [zu Frankfurt] haben wir den Bischof Werner von Straßburg in der Nähe Konrads angetroffen; danach ist es sehr wahrscheinlich, daß ihm hier der Auftrag geworden ist [sic], eine Gesandtschaft des Kaisers nach Byzanz zu führen, um dort eine Gemahlin für den jungen Heinrich zu suchen.“⁹

GIESEBRECHT schreibt:

„Als damals Konrad, um für seinen Sohn um eine Kaisertochter zu werben, den Bischof Werner von Straßburg nach Constantinopel schickte [...].“¹⁰

In zwei jüngeren Biographien Konrads II. heißt es:

„Wichtigster Auftrag einer deutschen Gesandtschaft an den Bosphorus mußte es sein, in selbstbewußter Haltung für den Nachfolger des westlichen Kaisers, die ‚Hoffnung des Reiches‘, um eine ebenbürtige Braut zu werben.“¹¹

„Kurze Zeit nach Frankfurt trat Bischof Werner im Auftrag Konrads II. eine wichtige Gesandtschaft an, ihr Ziel war Konstantinopel, ihr Zweck die Stiftung einer Eheverbindung zwischen der ehrwürdigen makedonischen Dynastie und den soeben zur abendländischen Kaiserwürde aufgestiegenen Saliern.“¹²

Gewisse Zweifel werden lediglich in dieser Monographie sichtbar:

„Ob sie [sc. die Gesandtschaft] zugleich, wie andere, zum Teil erheblich spätere Quellen berichten, auf Brautschau und -werbung für den zehnjährigen Heinrich gehen sollte, ist keineswegs ausgeschlossen, konnte die Verlobung und spätere Hochzeit mit einer byzantinischen Prinzessin doch nur das Ansehen der neuen Monarchie heben und ihr Verhältnis zum oströmischen Herrscherhaus verbessern.“¹³

Diese Zurückhaltung wurde allerdings nicht in einem jüngeren Aufsatz übernommen, obgleich die Verfasserin die genannte Monographie kannte:

9 Harry BRESSLAU, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II.*, 2 Bde. (1879-1884) hier Bd. 1, S. 234.

10 Wilhelm von GIESEBRECHT, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, Bd. 2 (1885) S. 259.

11 Werner TRILLMICH, *Kaiser Konrad II. und seine Zeit* (1991) 253f.

12 Herwig WOLFRAM, *Konrad II. 990-1039. Kaiser dreier Reiche* (2000) S. 215.

13 Franz-Reiner ERKENS, *Konrad II. Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers* (1998) S. 114; vgl. auch ebd. S. 115.

„In offenkundiger Anlehnung an ottonische Traditionen hielt man zunächst Ausschau nach einer byzantinischen Braut für Heinrich III.“¹⁴

Besonders weitgehend ist das Urteil über Motive und Ziele der Gesandtschaft bei dieser Äußerung von byzantinistischer Seite:

„Unmittelbar nach seiner Kaiserkrönung 1027 faßte er [Konrad II.] in der Nachfolge Ottos III. nochmals die Beseitigung des römischen Doppelkaisertums durch eine politische Heirat seines zehnjährigen Sohnes Heinrich mit einer der den Fünfzigern nahenden, in der Porphyra geborenen Töchter Konstantins VIII. ernstlich ins Auge.“¹⁵

Um die einzelnen Stellungnahmen einer Beurteilung zu unterziehen, ist es selbstverständlich erforderlich, die zu Grunde liegenden Quellen genauer zu betrachten. Das Ergebnis dieser Betrachtung, das entsprechende (vorläufige) Regest, soll hier bereits vorangestellt werden. Das Beispiel ist nämlich geeignet, exemplarisch Schwierigkeiten und Lösungsversuche aufzuzeigen, wenn ein positivistisches Konzept wie „Regesten“ auf teils widersprüchliche Quellen trifft:

1027 (zwischen September 24 und Dezember 24), –.

Kaiser Konrad II. entsendet eine größere Gesandtschaft unter Führung Bischof Werners (I.) von Straßburg und mit Teilnahme Manegolds (I.) von Donauwörth nach Konstantinopel zu Kaiser (Konstantin VIII.), um (?) eine Vermählung seines Sohnes Heinrich (III.) mit einer Tochter des byzantinischen Kaisers zu verhandeln.

Quellen: Wiponis gesta Chuonradi c. 22 (ed. H. Bresslau [MGH SrG 61] 41f.); Herimanni Augiensis chronicon ad 1027 (ed. G. H. Pertz [MGH SS 5, 120f.]: *Werinarius Argentinae praesul Constantinopolim ab imperatore legatus dirigitur, ibique insequenti anno defunctus, [...]*); Privileg Papst Leos IX. für das Kreuzkloster bei Donauwörth von 1049 Dezember 3 (ed. A. Tomassetti [Bull. Rom. 1] 590: [*Manegoldus*]; *cum pro portione [...] sancta et vivificae Crucis, [...] tunc ab autocratore Constantinopoleos nomine Romano dono data, cum ad eum missum esset ab imperatore Chuonrado, ut filiam suam nuptum traderet eius filio, fundavit Ecclesiam [...]*); Annales Augustani ad 1028 (ed. G. H. Pertz [MGH SS 3, 125]: *Werenharius Argentinae episcopus Constantinopolim legatus obiit*); Bertholdi narratio s. Crucis c. 1 (ed. O. Holder-Egger [MGH SS 15/2]

14 Claudia ZEY, Frauen und Töchter der salischen Herrscher. Zum Wandel salischer Heiratspolitik in der Krise, in: Die Salier, das Reich und der Niederrhein, hg. von Tilman STRUVE (2008) S. 47-98, hier S. 54; vgl. auch ebd. Anm. 32.

15 Werner OHNSORGE, Das abendländische Kaisertum, in: Ost-Rom und der Westen. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums (1983) S. 1-36, hier S. 19.

768f.: *Conradus, [...] filio suo regiae nobilitatis mulierem matrimonio copulare volens, communicato cum suis consilio, Constantinopolitanum ad regem nomine Romanum, ut filiam suam suo nuptui traderet filio, mittere decrevit; sique factum est, ut [...] Wernherum Strazburgensis ecclesiae ponificem, Manegoldum quoque de Werde nuncios destinaret.* Vgl. auch 770.).

Es handelt sich um eine ‚Rohfassung‘, welche nicht nur einer sonst üblichen – die Zitation erleichternde – Nummerierung entbehrt, sondern auch des üblicherweise folgenden, mehr oder minder prägnanten Kommentars.¹⁶ Stattdessen sollen hier in ausführlicher Weise die Überlegungen ausgeführt werden, die zu ebendiesem Lösungsversuch geführt haben.

Wenn wir zunächst nur einen groben Blick auf die Quellen werfen, ist folgendes auffällig: Es handelt sich lediglich um westliche, lateinische Überlieferungen. Es sei vorausgeschickt: Dies gilt für sämtliche Kontakte zwischen dem byzantinischen und dem ‚deutschen‘ Hof zur Zeit Konrads II. und Heinrichs III. Byzantinische Chronisten der betreffenden Zeit, soweit überliefert, haben also entweder überhaupt nichts von den Beziehungen zum Westkaiser gewusst oder sie hielten sie in keiner Weise für erwähnenswert. Mehr noch: Der Westen kommt insgesamt bei den zeitgenössischen byzantinischen Chronisten so gut wie nicht vor. Einer der bedeutendsten Kaiserbiographen dieser Zeit, der 1078 gestorbene Michael Psellos, schaut, wenn er über die Reichsgrenzen hinausblickt, fast ausschließlich nach Osten. Bezeichnend sind folgende Worte, die er über Kaiser Romanos III. schreibt:

„Er wandte sich vielmehr dem Ruhm zu, der aus militärischen Siegen erwächst, und rüstete sich gegen die Barbaren im Osten und im Westen. Aber die westlichen Barbaren zu besiegen, selbst wenn es ihm mit Leichtigkeit gelänge, schien ihm nichts Großes zu sein. Wenn er sich aber gegen die Barbaren im Osten [die Muslime] wandte, würde er sich, so glaubte er, großes Ansehen erwerben und in überaus gewichtiger Weise den Interessen des Kaiserreiches dienen.“¹⁷

Selbst bei dieser einen Erwähnung des Westens ist unsicher, ob Psellos statt der

16 Das Mainzer Akademie-Projekt „Regesten Heinrichs III.“ wurde 2016 als Teilprojekt im Rahmen des Moduls „Hochmittelalter“ an der Arbeitsstelle Ruhr-Universität Bochum begonnen; Bearbeiter ist Prof. Gerhard Lubich, Mitarbeiter Dr. Dirk Jäckel. Es ist geplant, in den kommenden Jahren einen ersten Faszikel herauszugeben, der die Jahre zwischen Heinrichs III. Geburt und dem Beginn seiner eigenständigen Regierung umfasst (1016-1039). Wenn hier bereits einzelne Regesten vorgestellt werden, handelt es sich somit lediglich um vorläufige Fassungen, die nicht in der üblichen Form als Regesten zitiert werden können.

17 Michaelis Pselli *chronographia* III 7: Michael Psellos, *Das Leben der byzantinischen Kaiser (976-1075)*. *Chronographia*, eingeleitet, herausgegeben, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Diether Roderich REINSCH in Zusammenarbeit mit Ljuba H. REINSCH-WERNER (Sammlung Tusculum, 2015) S. 130 (griechisch) bzw. 131 (Übersetzung).

lateineuropäischen Reiche nicht vielmehr das muslimische Sizilien gemeint hat, wie der Herausgeber meint.¹⁸ Das postantike Rom wird von Michael Psellos nur einmal erwähnt: Er spricht eher beiläufig vom ersten Rom als dem weniger bedeutenden und vom zweiten Rom als dem bedeutenderen; gemeint ist natürlich Konstantinopel.¹⁹ Soweit ich sehe, gibt es nur noch drei weitere Ausnahmen bei Michael Psellos, was die Erwähnung von nichtmuslimischen und nichtbyzantinischen ‚Westlern‘ betrifft: Einmal spricht er in antik-panegyrischer Tradition von ‚Kelten‘, deren Schätze Kaiser Basileios II. zusammengetragen habe, ein andermal erwähnt er einen Franken, der als Söldner im byzantinischen Heer gekämpft habe, und schließlich ist die Rede von ‚Italern‘ (Ἰταλοί), womit im byzantinischen Heer kämpfende Normannen gemeint sind.²⁰ Wird von Psellos der Begriff Italien verwendet, ist lediglich das byzantinische Unteritalien gemeint.²¹ Somit ist der Westen, abgesehen von den Konfliktzonen in Süditalien-Sizilien, für Michael Psellos nicht relevant genug, um dessen Schicksal auch nur eine Zeile zu widmen.

Dies ist keineswegs ein Einzelfall: Das Geschichtswerk von Psellos' Zeitgenossen, Johannes Skylitzes, deckt einen weiteren Zeitrahmen ab als jener, was einen diachronen Vergleich ermöglicht: Während Johannes einige westliche Herrscher des 9. und 10. Jahrhunderts noch für erwähnenswert hält (Ludwig der Fromme, Ludwig II., der als „Kaiser der Franken“ bezeichnete Otto I., Hugo von Italien und Burgund)²², nennt er für die späte Ottonen- und frühe Salierzeit keinen einzigen mehr und erwähnt ‚Westler‘ nur noch als normannische Krieger in Unteritalien oder als Söldner in byzantinischen Diensten.²³

Soweit der knappe Ausflug in die zeitgenössische byzantinische Geschichtsschreibung. Er sollte verdeutlichen, wie – gezwungenermaßen – einseitig oft unsere Sicht auf westlich-byzantinische Beziehungen ist; Quellenkritik mithilfe Meinungsäußerungen der anderen Seite, für die Diplomatengeschichte der Neuzeit unabdingbar, ist meist nicht möglich.

Glücklicherweise aber war das Ereignis einer Gesandtschaft nach Konstantinopel für einige davon unterrichtete ‚deutsche‘ Kleriker durchaus berichtenswert, sodass wir, wie im Regest sichtbar, durch vier lateinische Quellen darüber informiert sind.

Der Hofkapellan Wipo, Erzieher Heinrichs III., gilt allgemein als der bestin-

18 Anm. 14, S. 813.

19 VI 43, S. 354 und 356 bzw. 355 und 357.

20 I 31, S. 96 bzw. 97; VII 160, S. 764 bzw. 765; VII 24, S. 604 bzw. 605 (vgl. S. 843, Anm. 37). Die Erwähnung der „Wissenschaft der Lateiner“ (III, 2 [122 bzw. 123]) kann hier außer Acht gelassen werden, da damit die (v. a. spätantik geprägte) Jurisprudenz gemeint ist (vgl. S. 812, Anm. 4).

21 VI 78, S. 392 bzw. 393.

22 Ioannis Scylitzae synopsis historiarum IV 24 (Theophilos). VI 26 (Basileios I.). XI 5 (Konstantin VII.). XI 7. XI 12, ed. Hans THURN (Corpus Fontium Historiae Byzantinae. Series Berolinensis 5, 1973) S. 79, 147, 239f. und 245; Übersetzung: John SKYLITZES, A Synopsis of Byzantine History, 811-1057, Translated by John WORTLEY with Introduction by Jean-Claude CHEYNET and Bernard FLUSIN and Notes by Jean-Claude CHEYNET (2010) S. 80, 143f., 231f., 236.

23 XXI 3. XXI 22. XXI 24. XXI 27. XXIII 4. XXIII 7. XXIII 9, S. 400-402, 436, 440, 442, 452, 457, 460.

formierte unter den überlieferten Chronisten/Annalisten der Regierungszeit Konrads II. und der früheren Jahre Heinrichs III. Seine Tatenbeschreibung Kaiser Konrads II. ist bekanntlich Heinrich III. gewidmet.²⁴ Allerdings verfügte er wohl nicht über Arkanwissen, wie der mittellateinische Philologe Brunhölzl urteilt: „Von dem, was eigentlich geschah, scheint er in der Regel nicht mehr erfahren zu haben, als was eigentlich jeder am Hof wußte und was einer, der sich um nähere Unterrichtung bemühte, erfahren konnte; zu den eigentlich Eingeweihten gehörte er zweifellos nicht, und von seinen großen Herrschern hat ihn keiner zu einer näheren Vertrauensstellung herangezogen.“²⁵ Nach der Schilderung der Handlungen Konrads II. unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Italien schreibt Wipo, der Kaiser habe Bischof Werner von Straßburg als Gesandten nach Konstantinopel geschickt.²⁶ Das Gefolge sei sehr groß gewesen, wobei zu den zahlreichen Männern noch eine beachtliche Anzahl von Vieh sowie zahlreiche weltliche Kostbarkeiten gekommen seien. Die Reise wird als ungemein beschwerlich geschildert. Obgleich Werner vorgegeben habe, als Pilger nach Jerusalem ziehen zu wollen, sei der Tross an der ungarischen Grenze aufgehalten worden. Er musste umkehren und über Venedig, zu dieser Zeit Konrad ebenfalls nicht wohlgesinnt, entgegen dem ursprünglichen Vorhaben mit dem Schiff reisen²⁷ – Wipo spricht von einem *navigium calamitosum*, einem „elenden Kahn“²⁸. Uns muss hier nicht weiter beschäftigen, inwiefern der Hofkaplan hier Topoi der bedrohlichen Reise durch diese Welt bemüht²⁹ oder inwieweit er Kritik an Konrad II. durchscheinen lässt.³⁰ Das Vorhaben war nach Wipo zumindest insofern erfolgreich, als man in der oströmischen Hauptstadt ankam. Der Kaiser, dessen Name ungenannt bleibt, habe den Bischof ehrenvoll aufgenommen. Wipo nennt den byzantinischen Kaiser immerhin einen Kaiser. Dabei übersetzt er selbstverständlich nicht die offizielle Titulatur – mit diversen Varianten *basileus (kai) autokrator Rhomaion* (Kaiser [und] Selbstherrscher der Römer)³¹ –, sondern er bezeichnet ihn als *imperator Graecorum*. Zwar wurde dieser Titel, wenn er zuweilen im diplomatischen Ver-

24 Wiponis gesta Chuonradi imperatoris, ed. Harry BRESSLAU (MGH SS rer. Germ. 61, 31915) S. 3; Übersetzung: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, neu übertragen von Werner TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 11, 1961) S. 523.

25 Franz BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 2 (1992) S. 489f.

26 Wiponis (wie Anm. 24) gesta c. 21, S. 41f.; Übersetzung S. 579 und 581.

27 Zu den Hintergründen vgl. Herwig WOLFRAM, Die Gesandtschaft Konrads II. nach Konstantinopel (1027/29), Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 100 (1992) S. 161-174, hier S. 164-166. Zu den üblichen Reisewegen nach Konstantinopel vgl. Krijnie N. CIGGAAR, Western Travellers to Constantinople. The West and Byzantium, 962-1204: Cultural and Political Relations (The Medieval Mediterranean 10, 1996) S. 28f.

28 TRILLMICH (wie Anm. 24) übersetzt „nach schlimmer Seereise“.

29 Zur Metaphorik der gefährlichen Reise vgl. etwa Knut BACKHAUS, Religion als Reise. Intertextuelle Lektüren in Antike und Christentum (2014) v. a. S. 173-229.

30 Vgl. hierzu WOLFRAM, Die Gesandtschaft Konrads II. (wie Anm. 27) S. 172-174.

31 Zur Entwicklung der Titulatur Franz DÖLGER, Die Entwicklung der byzantinischen Kaisertitulatur und die Datierung von Kaiserdarstellungen in der byzantinischen Kleinkunst, in: Studies Presented to David Moore Robinson on his Seventieth Birthday, hg. von Georgios E. MYLONAS (1953) Bd. 2, S. 985-1005; wieder in: DERS., Byzantinische Diplomatie (1956) S. 130-151

kehr etwa der Päpste auftauchte, von den Byzantinern, die sich ja bekanntermaßen als die authentischen Römer ansahen, als Affront aufgefasst.³² Aber es war zumindest höflicher als die Bezeichnung byzantinischer Kaiser als bloße *reges Graecorum*, wie sie in der späteren Chronistik gelegentlich vorkommen.³³ Umgekehrt gab es für die Byzantiner höchstens „Kaiser der Franken“; der Begriff „Kaiser der Römer“ wäre ihnen als Bezeichnung für den Kaiser des Westens nie über die Lippen gekommen.³⁴

32 Vgl. die Inscriptio eines Schreibens Papst Johannes' XIII. an Kaiser Nikephoros II. (*Grecorum illum et non Romanorum imperatorum vocans*), dessen scharfer Protest und die Erwiderung des Gesandten Ottos I.: Liudprand von Cremona: Liudprandi relatio de legatione Constantinopolitana c. 50f., ed. Joseph BECKER (MGH SS rer. Germ. 41, 1915) S. 202f. Zu den Wurzeln im kurialen Denken seit Papst Nikolaus I. vgl. OHNSORGE, Das abendländische Kaisertum (wie Anm. 15) S. 12. Zum bestrittenen Römertum der Byzantiner vgl. auch den (vom Wortlaut her angeblichen) Disput Liudprands von Cremona mit Kaiser Nikephoros' II., und seinen Würdenträgern: c. 4-7, 12 und 15-17, S. 177-180, 182f. und 183-185.

33 Soweit ich sehe, verwendet die Geschichtsschreibung der Ottonen- und frühen Salierzeit noch durchgehend den Kaisertitel für den ‚Griechenherrscher‘, desgleichen Lampert von Hersfeld (Lamperti monachi Hersfeldensis annales, u. a. ad a. 1054, ed. Oswald HOLDER-EGGER [MGH SS rer. Germ. 38, 1894] S. 65: *ab imperatore Constantinopolitano*) sowie Frutolf von Michelsberg (Frutolfi chronica ad a. 1097, ed. Franz-Josef SCHMALE / Irene SCHMALE-OTT, Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik [Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15, 1972] S. 108: *Constantinopolitano fœderatur imperatori*). Bernold von Konstanz changiert zwischen den Begriffen *Constantinopolitanus imperator*, *rex Constantinopolitanus* und *rex Graecorum* (Bernoldi chronicon ad a. 1084, 1087, 1089 und 1091, ed. Ian S. ROBINSON [MGH SS rer. Germ. n. s. 14, 2003] S. 439, 466, 479, 483, 520 und 535); ähnliches gilt für Ekkehard von Aura (Ekkehardi chronica ad a. 1099 [*imperator*] und ad a. 1106 [*rex*], ed. Franz-Josef SCHMALE / Irene SCHMALE-OTT, S. 136 und 202 [sowie weitere Stellen]). *Constantinopolitanus imperator* entspricht auch dem Sprachgebrauch der Kanzlei Gregors VII. (Gregorii VII Registrum lib. VI ep. 5b, ed. Erich CASPAR [MGH Epistolae selectae 2, 1920-1923] S. 400f.). Zur Stauferzeit vgl. Volker SCIOR, Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck (Orbis Mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 4, 2002) S. 256.

34 Vgl. OHNSORGE, Das abendländische Kaisertum (wie Anm. 15) S. 12-19; für Ludwig II. und Otto I. DERS., Otto I. und Byzanz, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 20 (1962) S. 107-121, hier S. 115 und 118; wieder in: DERS., Konstantinopel und der Okzident. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums (1966) S. 208-226, hier S. 219 und 221; zur Verwendung des reinen Königstitels für Kaiser Otto II. in einer griechischen hagiographischen Quelle („König der Franken“) vgl. DERS., Basileus, Kaiser und Sarazenen, in: DERS., Ost-Rom und der Westen (wie Anm. 15) S. 173-201, hier S. 184. Unter der neueren Literatur vgl. Evangelos CHRYSOS, Otto der Große aus byzantinischer Sicht, in: Mathias PUHLE, Otto der Große, Magdeburg und Europa (2001) S. 481-488; Karl LEYSER, Theophanu divina gratia imperatrix augusta: western and eastern emperors in the later tenth century, in: The Empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millenium, hg. von Adelbert DAVIDS (2002) S. 1-27, hier S. 15; Wolfgang HUSCHNER, Kaiser der Franken oder Kaiser der Römer? Die neue imperiale Würde Ottos I. im euromediterranean Raum, in: Otto der Große und das Römische Reich. Ausstellungskatalog, hg. von Mathias PUHLE / Gabriel KÖSTER (2012) S. 519-527.

Die den Westen verachtende Prinzessin Anna Komnene bezeichnet Heinrich IV. in ihrem berühmten Geschichtswerk als „König Alamanniens“ (ῥῆξ Ἀλαμανίας / *rēx Alamaniās*) (Annae Comnenae Alexias I 13,1f., I 13,8, III 10,2 und V 3,1-7, ed. Diether R. REINSCH / Anastasios KAMBYLIS [Corpus Fontium Historiae Byzantinae 40, 2001], Bd. 1, S. 43, 46, 112 und 146-148). Allerdings bezieht sie sich hier auf die Jahre unmittelbar vor dessen Kaiserkrönung; dass sie auch für Ereignisse nach 1084 diese Titulatur nicht geändert hätte – Heinrich wird dann nicht mehr erwähnt –, kann nur vermutet werden. Niketas Choniates jedenfalls nennt etwa zwei Generationen

Weder für die Gesandtschaft unter Bischof Werner noch sonst aus der Salierzeit sind Briefe an den jeweils anderen Kaiser im Wortlaut erhalten, sodass wir nicht wissen können, was die tatsächliche Anrede des „Amtskollegen“ war. Wir können zwar davon ausgehen, dass in Konstantinopel Dolmetscher zur Verfügung standen, die die Anrede des Kaisers durch Bischof Werner in die angemessene Form brachten. So erwähnt Liudprand von Cremona einen Dolmetscher bei seiner Gesandtschaftsreise von 968.³⁵ Dass unerwünschte Äußerungen aus dem Munde von Übersetzern für diese unerfreuliche Folgen haben konnten, wissen wir aus einem Schreiben des Kardinals Humbert von Silva Candida an Papst Leo IX. über seine symbolträchtige Legation des Jahres 1054 nach Konstantinopel.³⁶ Doch auch für Wipo gilt, was wir oft bei mittelalterlichen Geschichtsschreibern vermissen: Eine Aussage darüber, wie man sich nun eigentlich verständigt hat. So etwa, wenn er schreibt, der Kaiser habe mit Bischof Werner *satis familiariter conversaretur* – sei also angeblich mit ihm recht vertraut umgegangen. Über die Art der Unterredung verrät uns Wipo nichts. Er hält es nur für erwähnenswert, dass Werner den Kaiser gebeten habe, ihn bei seiner Weiterreise nach Jerusalem zu unterstützen, ein Vorhaben, das allerdings aufgrund seines baldigen Todes nicht zur Ausführung kam. Wipo ergänzt seinen Bericht von der Gesandtschaft in die Kaiserstadt in fast lakonischer Art: „Das Anliegen der Gesandtschaft aber beantwortete der griechische Kaiser später durch ein Schreiben in Goldbuchstaben an Kaiser Konrad.“³⁷

An dieser Stelle würden der Historiker und die Historikerin wohl schier verzweifeln, insbesondere aber Regestenmacher, denen nichts übrig bliebe als zu schreiben: „Konrad entsendet eine Gesandtschaft mit unbekanntem Auftrag nach Konstantinopel.“ Wipo ist aber immerhin so freundlich, uns einen chronologischen Anhaltspunkt zu geben: Werner von Straßburg starb nämlich am 28. Oktober 1028, wie wir aus anderen Quellen wissen.³⁸ Damit kennen wir auch den Namen des byzantinischen Kaisers, der mit dem Bischof so vertraulichen Umgang gepflegt habe: Es war Konstantin VIII., der erst drei Jahre zuvor in hohem

später König Friedrich Barbarossa (zu 1188) „König der Alamannen“ (τῶν Ἀλαμανῶν ῥήξ / τῶν Ἀλμανῶν ῥέξ) (Nicetae Choniatae historia, Basileia Isaakiou c. 2, ed. Jan-Louis VAN DIETEN [Corpus Fontium Historiae Byzantinae 11, 1975] Bd. 1, S. 401).

35 Liudprandi relatio c. 37 (wie Anm. 32) S. 194. Für das frühe 13. Jh. vgl. Robert de Clari, La conquête de Constantinople c. 54, ed. Philippe LAUER (Les Classiques Français du Moyen Age 40, 1924) S. 55 (*latimiers*).

36 Acta et scripta de controversiis ecclesiae Graecae et Latinae n. 8, ed. Cornelius WILL (1861) S. 152. Diese *interpretes Latinorum* scheinen allerdings von den päpstlichen Legaten mitgebracht worden zu sein. Vgl. Reinhard SCHNEIDER, Vom Dolmetschen im Mittelalter. Sprachliche Vermittlung in weltlichen und kirchlichen Zusammenhängen (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 72, 2012) S. 68 (zu Liudprand) und 126 (zu Humbert).

37 *Legationis tamen causam postea imperator Grecorum aureis litteris imperatori Chuonrado rescripsit*. Zur Art dieses Schreibens vgl. Otto KRESTEN, Correctiunculae zu Auslandsschreiben byzantinischer Kaiser des 11. Jahrhunderts, Aachener Kunstblätter 60 (1994) S. 143-162, hier S. 144.

38 Paul WENTZKE, Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. I 2: Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1202 (1908) S. 272 n. 258.

Alter zur Regierung gelangt war und nur zwei Wochen nach Werner starb.³⁹ Die Bearbeiter der Regesten haben nun die Möglichkeit, den Kaisernamen in Klammern einzusetzen – in Klammern, weil er in den angegebenen Quellen nirgends genannt ist, sondern nur erschlossen werden kann. Ein eindeutiger terminus ante quem des Gesandtschaftsaufbruchs ist mit dem Todestag eines der Gesandtschaftsmitglieder also gesetzt, wobei wir selbstverständlich davon ausgehen können, dass die Reise nach Konstantinopel mehrere Monate gedauert haben muss.

Ist eine genauere Eingrenzung möglich? Laut den Regesten Konrads II. (n. 116b) scheint es nicht so: Die Bearbeiter erschließen lediglich grob das Jahr 1027; als Quellen sind lediglich Wipo und die Augsburger Annalen aufgeführt.⁴⁰ Hierzu muss allerdings angemerkt werden: Dieser recht schmale Regestenband gehört nicht zu den Höhepunkten des Regestensschaffens der letzten 200 Jahre. Dies wiederum ist mit den überaus widrigen Umständen der Entstehungszeit zu erklären: Mit der Bearbeitung der Regesten Konrads II. betraute Leo Santifaller in der Spätphase des 2. Weltkriegs zunächst den österreichischen Diplomaten (!) Norbert von Bischoff, der sich seit seiner Entlassung durch die Nazis in Südfrankreich aufhielt und wohl auch Kontakt zum legitimistischen Widerstand um Otto von Habsburg pflegte.⁴¹ Zugriff auf Vorarbeiten zu den Regesten Konrads II. hatte er nicht. Nach seinem Wiedereintritt in den diplomatischen Dienst unmittelbar nach Kriegsende – er wurde später Botschafter in der Sowjetunion – wurde das Projekt von Heinrich Appelt, bald darauf Professor in Graz, als zweitem Bearbeiter übernommen, der es nach nur ca. 5 Jahren abschloss.⁴²

Der so entstandene Band führt nun zwei Quellen an, die bei genauerem Hinsehen freilich auch eine spätere Datierung möglich erscheinen lassen: So wurde vor einigen Jahren vermutet, der Aufbruch sei erst nach der Mitkönigskrönung Heinrichs III. am 14. April 1028 erfolgt; man argumentierte, dass auch in der Ottonenzeit Werbungsgesandtschaften erst nach der Rangerhöhung des zukünftigen Bräutigams losgeschickt worden seien.⁴³ Eine der Argumentation widersprechende Quelle hat der Autor dabei allerdings übersehen, und sie fehlt auch in den Regesten Konrads II., auf die er sich immer wieder bezieht. Regesten können und sollen die besten Freunde des Mittelalterhistorikers sein, der Bearbeiter oder die

39 Franz DÖLGER, Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565-1453, 2. Teil: Regesten von 1025-1204, neu bearb. von Peter WIRTH (21995) S. 1 [ohne Nummer] und n. 829.

40 Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II., nach Johann Friedrich BÖHMER neubearbeitet unter Mitwirkung von Norbert von BISCHOFF von Heinrich APPELT (1951) (= RI III,1) n. 116b.

41 Zu Norbert (von) BISCHOFF (bis 1919 Bischoff von Klammstein) vgl. Werner RÖDER u. a., Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. 1: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben (1980) S. 67.

42 Vgl. Leos SANTIFALLERS Vorbemerkung und Heinrich APPELT'S Vorwort zu den Regesten Konrads II. (wie Anm. 40) S. 3f.

43 Gunther WOLF, Zur richtigen Datierung der Brautwerbung Kaiser Konrads II. für seinen Sohn Heinrich (III.) (RI 116 b), Archiv für Diplomatik 42 (1996) 1-5; vgl. auch DERS., Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne zwischen 750 und 1250, Archiv für Diplomatik 37 (1991) S. 15-32, hier S. 23; ferner DERS., Die Kinder Heinrichs I. und Mathildes und die Bedeutung ihrer Verlobungen und Heiraten. Über die Bedeutung von DH I Nr. 20, Archiv für Diplomatik 36 (1990) S. 45-60, hier S. 53 Anm. 66.

Bearbeiterin muss sich aber stets der Verantwortung bewusst sein, die sich aus dieser Freundschaft ergibt: Forscher verlassen sich nämlich auf das Versprechen, dass wirklich sämtliche relevanten Quellen zu einem Ereignis aufgeführt sind. Aber auch des Mittelalterhistorikers nächstbesten Freunde, die Jahrbücher des deutschen Reiches, sind an dieser Stelle unvollständig.⁴⁴ So blieb es 2011 einem aufmerksamen Donauwörther Regionalhistoriker überlassen, in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte auf eine weitere Quelle hinzuweisen.⁴⁵ Dass dies der für die frühe Salierzeit gar nicht abseitige Hermann von Reichenau (Hermann der Lahme) ist, zeigt: Man muss auch heutzutage als Historiker stets damit rechnen, dass selbst bekannte Quellen möglicherweise nicht genügend ausgewertet wurden. Der Anlass für den vorliegenden Tagungsband – die Revision des für sicher gehaltenen Geburtsjahres Heinrichs III. – zeigt dies ausreichend deutlich.

Wenden wir uns nun der knappen Bemerkung Hermanns des Lahmen zu: Er schreibt zum Jahre 1027, Bischof Werner von Straßburg sei vom Kaiser nach Konstantinopel gesandt worden und im darauffolgenden Jahr dort gestorben.⁴⁶ Da nun in den Quellen stets von einer kaiserlichen Gesandtschaft die Rede ist, ist terminus post quem die Kaiserkrönung Konrads II. Ostern 1027, der 26. März. Wir können den Zeitpunkt aber noch weiter eingrenzen: Werner von Straßburg nahm nach einer überlieferten Teilnehmerliste nämlich noch an einer Frankfurter Synode am 23./24. September 1027 teil.⁴⁷ Da Hermann der Lahme für das frühere 11. Jahrhundert allgemein als zuverlässige Quelle gilt⁴⁸, kann der Regestenbearbeiter nunmehr guten Gewissens das Jahr 1027 in die Datierungszeile setzen. Darauf folgt in Klammern die erschlossene, jedoch gesicherte Angabe post quem. Der 24. Dezember wiederum steht für den letzten Tag des Jahres nach dem Weihnachtsstil, der im nördlichen Reichsgebiet verbreitet war. Weil aber ein Ort der Abreise bzw. des Gesandtschaftsauftrags nicht erschlossen werden kann (in

44 BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. 1 (wie Anm. 9) S. 234-236 und 271-275 nennt als Quellen Wipo und Bertholds von Donauwörth *narratio*; DERS., Ein Beitrag zur Kenntnis von Konrads II. Beziehungen zu Byzanz und Dänemark, Forschungen zur Deutschen Geschichte 10 (1870) S. 606-613 zusätzlich die Bulle Leos IX.; Ernst STEINDORFF, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., 2 Bde. (1874-1881) hier Bd. 1, S. 13-15 nennt ebenfalls nur Wipo, Berthold und die Papstbulle.

45 Manfred KESSLER, Zur ‚Narratio Bertholdi‘ aus Kloster Heilig Kreuz in Donauwörth, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 74 (2011) S. 1-42, hier S. 17.

46 Herimanni Augiensis chronicon ad 1027, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 5, 1844) S. 120f.

47 Wolfheri vita Godehardi prior c. 31, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 11, 1854) S. 190; vgl. auch c. 33, S. 192. Zur Synode vgl. Heinz WOLTER, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056 (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen, 1988) S. 332-338, zur dortigen Rolle Werners von Straßburg 337.

48 Vgl. Franz BRUNHÖLZL, Art. „Hermann der Lahme“, Neue Deutsche Biographie 8 (1969) S. 649f.; zuletzt Hans-Werner GOETZ, Das Geschichts- und Weltbild der Chronik Hermanns von Reichenau, in: Hermann der Lahme. Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts, hg. von Felix HEINZER / Thomas ZOTZ / Hans-Peter SCHMIT (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 208, 2016) S. 87-131, hier v. a. S. 87

engerer Auswahl wäre außer Frankfurt noch Tribur oder Toul⁴⁹), folgt die Offenbarung des Nichtwissens – ein Strich.

Die eindeutige Datierung *vor* Heinrichs III. Krönung zum Mitkönig zeigt uns nun aber, dass die Annahme irrig ist, für die Suche nach einer guten byzantinischen Partie für den Thronfolger sei die Königerhebung Voraussetzung gewesen – ein Beispiel für falsifizierte Thesen als Ertrag der Regestenbearbeitung.

Außerdem scheinen uns nunmehr die Gründe klarer, warum zunächst keine Reise mit dem Schiff ins Auge gefasst worden war: Im Spätherbst und den Wintermonaten galt die Seereise nach Konstantinopel als äußerst risikoreich.⁵⁰ Und auch die Klagen Wipos über die Beschwerden der Reise erscheinen damit weit weniger topisch als zuvor.

Woher wissen wir nun aber vom Auftrag der Gesandtschaft, der uns von Wipo verschwiegen wird (auf die Gründe des Verschweigens wird zurückzukommen sein)? Papst Leo IX. bestätigte am 3. Dezember 1049 dem Kreuzkloster bei Donauwörth Besitz und Immunitäten.⁵¹ In der Narratio der Bulle heißt es, Manegold von Donauwörth, der Vater der Äbtissin Gunderada, habe vom Kaiser von Konstantinopel namens Romanus ein Stück des heiligen Kreuzes geschenkt bekommen. Er sei von Kaiser Konrad dorthin geschickt worden, um sich die Tochter des Kaisers als Braut für Konrads Sohn Heinrich übergeben zu lassen.⁵² Bischof Werner von Straßburg kommt in der Urkunde nicht vor. Das verwundert nicht:

49 Zum Itinerar Konrads II. in diesen Monaten vgl. Regesta Imperii III,1 n. 112d-116. Gut möglich ist auch ein Aufenthalt in Straßburg im November 1027 auf dem Weg von Tribur nach Toul. Gegen Mitte Dezember wandte sich der Kaiser wieder Richtung Norden (n. 116a).

50 Vgl. WOLFRAM, Die Gesandtschaft Konrads II. (wie Anm. 27) S. 163f.

51 Ed. Aloysius TOMASSETTI (Bullarium diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum pontificum 1, 1857) S. 590; vgl. Papstregesten 1024-1058, bearbeitet von Karl Augustin FRECH (2006-2011) (= RI III,5) n. 716; Übersetzung: Hans MITTEL, Die Geschichte der Stadt Donauwörth von ihrer Entstehung bis zum Aussterben der Mangolde, Donauwörther Institutsblätter 10 (1932) S. 30-41, hier S. 36f. Vgl. Holger A. KLEIN, Eastern Objects and Western Desires: Relics and Reliquaries between Byzantium and the West, *Dumbarton Oaks Papers* 58 (2004) S. 283-314, hier S. 296-298 sowie Abb. 6f. S. 290f. nennt er andere Beispiele für Reliquientranslationen von West nach Ost und urteilt: „Sending sacred relics along with other precious gifts to western rules remained a Byzantine diplomatic custom well into the Ottonian and Salian period.“ Vgl. ferner Max AUER, 950 Jahre Kreuzpartikel in Donauwörth (1029-1979) (1979) S. 18-25; Marianne STÖSSL, Die Kreuzpartikel, in: Heilig Kreuz in Donauwörth, hg. von Werner SCHIEDERMAIR (1987) S. 43-49.

52 S. 590: [...] *tui patris ampla in Deo devotio laudabilem fructum produxit; cum pro portione sanctae et vivificae crucis, [...] decenter auro et gemmis ornata, tunc ab autocratore Constantinopoleos nomine Romano dono data, cum ad eum missum [missus] esset ab imperatore Chuonrado, ut filiam suum nuptum traderet ejus filium, fundavit ecclesiam [...]*. In eckige Klammern hinzugefügt wurde der gegenüber den älteren Drucken korrigierte Text im RI-Band, welcher gemäß freundlicher Auskunft des Bearbeiters Augustin FRECH auf eigene Einsicht in die älteste Handschrift beruht. Erstaunlich ist, dass die Narratio den griechischen Kaisertitel *autokrator* ebenso wiedergibt wie die griechische Genitivendung bei Konstantinopel (*-eos*). Die Auffassung von KESSLER, Zur ‚Narratio Bertholdi‘ (wie Anm. 45) S. 16 und 39f., wonach die Bulle „keine Andeutung oder gar einen direkten Hinweis auf eine persönliche Teilnahme Manegolds an der diplomatischen Mission enthält“, kann ich nicht teilen: Das Geschenk des Romanos ist Frucht von Manegolds Frömmigkeit, als dieser nach Konstantinopel gesandt wurde (das unpersönliche, freilich unübliche *missum est* emendiert RI III,5 n. 716 *missus est*), woraufhin er eine Kirche gründete.

Woher auch sollte ein im Westen des Reiches geborener Papst Mitte des 11. Jahrhunderts die genaue Vorgeschichte einer ostschwäbischen Klosterstiftung kennen? Was die Kanzlei Leos IX. hier wiedergibt, ist die Tradition des Klosters, und darin erscheint der Stifter Manegold eben als der Leiter der Gesandtschaft; für Bischof Werner ist kein Platz. Die Papsturkunde nennt nun auch einen byzantinischen Kaisernamen: Romanos. Es handelt sich um Romanos III. Argyros, der nach dem Tod Konstantins VIII. von 1028 bis 1034 regierte. Die Narratio bzw. die Klostertradition zeigt sich somit recht gut informiert. Denn ohne Zweifel hat die Gesandtschaft ja noch diesen Kaiser kennen gelernt, der nur zwei Wochen nach dem Tode Bischof Werners die Herrschaft angetreten hatte.⁵³

Machen wir nun einen zeitlichen Sprung. Die nächste für uns relevante Quelle, sehen wir von einer kurzen Bemerkung in den Augsburger Annalen ab, ist der Translationsbericht eines Mönchs aus Donauwörth, dessen Titel lautet: „Erzählung des Berthold, auf welche Weise ein Teil des Heiligen Kreuzes nach Donauwörth gelangte“.⁵⁴ Als Nachteil erscheint zunächst, dass der Bericht über 100 Jahre jünger ist als die Gesandtschaftsreise; seine Abfassungszeit wird heute zwischen 1135 und 1156 angesetzt.⁵⁵ Von Vorteil ist hingegen, dass Berthold aus den örtlichen Traditionen Donauwörths schöpfen kann, die, wie wir ja schon anhand der Leo-Urkunde gesehen haben, die Erinnerung an die Gesandtschaftsreise bewahrt hatte. Dass andererseits die besondere Nähe zum Berichtssubjekt, hier der Klostergründer Manegold, besondere quellenkritische Aufmerksamkeit erfordert, muss kaum erwähnt werden.

Nach der Darstellung Bertholds von Donauwörth habe Kaiser Konrad II. Werner von Straßburg und Manegold zum „König von Konstantinopel“ gesandt, um dessen Tochter zum Zwecke der Eheschließung mit Heinrich mitzubringen. Der Name des Herrschers wird auch hier falsch mit Romanos wiedergegeben, der ja zur Zeit der Ankunft noch gar nicht regierte. Der Wortlaut ähnelt dem der Papsturkunde von 1049; zweifellos hat Berthold sie herangezogen.⁵⁶ Im Übrigen enthält der Bericht einige Legenden und Anekdoten, die den Klostergründer Manegold als pfiffigen Helden darstellen. So sei es ihm während der langwierigen und ergebnislosen Verhandlungen gelungen, eine bessere Gabe als eine „Königstochter“ zu erwerben und vom „König“ stattdessen Kreuzespartikel zu erschleichen, was wiederum zu dessen Krankheit und Tod geführt habe, da er der Segenskraft der Reliquien verlustig war.⁵⁷ Zudem wird der Beginn der Gesandtschaft zeitlich recht ungenau eingeordnet.⁵⁸ Dennoch sollte Bertholds Darstellung

53 DÖLGER-WIRTH, Regesten (wie Anm. 39) n. 829.

54 Bertholdi narratio quomodo S. Crucis Werdeam pervenit, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS 15/2, 1888) S. 767-770. Vgl. Berent SCHWINEKÖPER, Christus-Reliquien-Verehrung und Politik, Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 (1981) S. 183-281, hier S. 224-226; WOLFRAM, Die Gesandtschaft Konrads II. (wie Anm. 27) S. 167f.; CIGGAAR, Western Travellers to Constantinople (wie Anm. 27) S. 220f.

55 Vgl. KESSLER, Zur ‚Narratio Bertholdi‘ (wie Anm. 45) S. 29.

56 Vgl. KESSLER, Zur ‚Narratio Bertholdi‘ (wie Anm. 45) S. 21.

57 C. 2 und 4f., S. 769f.

58 C. 1, S. 768. Vgl. KESSLER, Zur ‚Narratio Bertholdi‘ (wie Anm. 45) S. 17.

nicht leichtfertig abgetan werden. Immerhin nennt er als zweiten Gesandten auch den Bischof von Straßburg, was ja die Papsturkunde nicht getan hatte, und anders als Wipo und die Papsturkunde weiß er auch von dem Thronwechsel während der Gesandtschaftsreise, auch wenn er offenbar irrig Romanos für den Verstorbenen hält. Uns müssen hier die vermeintlichen Abenteuer Manegolds nicht weiter beschäftigen. In unserem Zusammenhang wichtig ist die Aussage, dass der neue Herrscher anbot, statt einer Tochter seines Vorgängers seine eigene Schwester mit dem Thronfolger Heinrich zu vermählen. Die Dinge werden nun so dargestellt, dass der neue Herrscher alles Mögliche an Ehrerbietung und Geschenken aufgeboten habe, um Manegolds Zustimmung zu erreichen.⁵⁹ Manegold aber sei auf dieses ‚Alternativangebot‘ nicht eingegangen und habe sich zur Heimkehr entschlossen. Bischof Werners Ableben vor der Rückreise wird nicht nur chronologisch recht frei dargestellt: Es sei die Strafe dafür gewesen, dass er einer Traumvision Manegolds keinen Glauben geschenkt hatte.⁶⁰ Am Erfolg der Gesandtschaftsreise lässt der Translationsbericht natürlich keinen Zweifel, ist doch der – angeblich trickreiche – Erwerb der Reliquie in den Augen Bertholds von Donauwörth die Erfüllung eines göttlichen Plans mithilfe Manegolds.⁶¹ Dabei ist allerdings zu beachten, dass immerhin fast ein Jahrhundert nach dem so genannten Morgenländischen Schisma von 1054 die Byzantiner durch Berthold keinesfalls als verschlagene Irrgläubige dargestellt werden; der Verlust der Reliquie ist eher ein unergründliches Handeln Gottes zugunsten Manegolds bzw. Donauwörths. Dies unterscheidet die Erzählung von späteren Translationsberichten, welche den Reliquienraub während des Vierten Kreuzzuges 1204 als gerechte Strafe für die Griechen ansehen.⁶²

Der Ausgang des Translationsberichts scheint zunächst, bei aller legendenhaften Ausschmückung, durchaus schlüssig. Der neue Kaiser Romanos III. war lediglich der Schwiegersohn des alten; somit bestand auch keine Blutsverwandtschaft mit der verbliebenen heiratsfähigen Tochter Konstantins VIII. – Romanos wäre lediglich Heinrichs Schwippschwager geworden. Tatsächlich stellen ja die vergleichsweise häufigen und nicht selten chaotischen Thronwechsel in Byzanz für die Realisierung von Heiratsprojekten ein Problem dar, so etwa bereits bei der Brautschau für Otto II.⁶³ Es erscheint durchaus schlüssig, dass Romanos III.

59 C. 5, S. 770: *Considerans autem qui tunc creatus fuerat rex legationem Manegoldi, quam pro filia predecessoris sui egerat, patre defuncto, iam irritam fore, cogitavit sororem suam in illius locum substituere, ac proinde Manegoldum et suos ampliori quam prius veneratus est honore et, si suae in hac parte faveret voluntati, magnis se eum remuneraturum fore donis promittebat.*

60 C. 6, S. 770.

61 Vgl. KESSLER, Zur ‚Narratio Bertholdi‘ (wie Anm. 45) S. 23.

62 Vgl. Ulrich MÖLK, Robert de Clari über den Vierten Kreuzzug, *Romanistischen Jahrbuch* 61 (2010) S. 212-222, hier S. 218; Charles FREEMAN, *Holy Bones, Holy Dust. How Relics Shaped the History of Medieval Europe* (2011) S. 125; Gia TOUSSAINT, *Kreuz und Knochen. Reliquien zur Zeit der Kreuzzüge* (2011) S. 165f.

63 Auch vollendete Eheprojekte erwiesen sich aufgrund von Thron- bzw. Dynastiewechseln zuweilen im Nachhinein als kaum nutzbar. Vgl. WOLF, *Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne* (wie Anm. 43) S. 17, 19, 21f., 26f. und 28. Unter der vielfältigen Literatur zu Theophanu vgl. etwa Odilo ENGELS, *Theophanu – die westliche Kaiserin aus dem Osten*, in: *Die*

nunmehr die Heirat einer eigenen Blutverwandten mit Heinrich als vorteilhafter erachtete. Möglich ist auch, dass die Gesandten sich außer Stande sahen, ihren Auftrag selbstständig abzuändern, zumal Werner von Straßburg als höchst rangiger Vertreter nicht mehr am Leben war.

Doch betrachten wir die Quelle nochmals in Beziehung zu anderen Texten: Der bereits oben erwähnte Regionalhistoriker, Manfred Keßler, hat in überzeugender Weise darauf hingewiesen, dass es frappierende Ähnlichkeiten gibt zwischen dem Translationsbericht Bertholds einerseits und den ein knappes Dreivierteljahrhundert zuvor verfassten Notizen Arnulfs von Mailand und Landulfs (des Älteren) von Mailand über die Brautsuche für Otto III. um die Jahrtausendwende.⁶⁴ Vor allem zwischen Arnulf⁶⁵ und Berthold sind Parallelen bei Detailangaben erkennbar, „in denen spiegelbildlich Aktionen der Emissäre Arnulf bzw. Manegold in Konstantinopel dargestellt werden“.⁶⁶ Dies allein reicht natürlich nicht, die Brautwerbung selbst zu bezweifeln. Immerhin war es ja bereits Leo IX., der in seiner Bulle von einer solchen sprach; die genannten Chroniken Arnulfs und Landulfs sind mehr als ein Vierteljahrhundert jünger als diese.⁶⁷

Doch sei nochmals daran erinnert, dass Wipo keine Brautwerbung in Konstantinopel erwähnt, womit der Grund der Gesandtschaft bei ihm ungenannt bleibt. Sicher, auch das ist kein zwingendes Gegenargument; eine misslungene Eheanbahnung gehört ja nicht notwendig in einen Tatenbericht. Andererseits verzeichnen Quellen zwischen der Karolinger- und Stauferzeit, darunter *res gestae*, durchaus ein Dutzend gescheiterter Eheverhandlungen mit Byzanz; numerisch übertreffen diese Pläne sogar die Anzahl tatsächlich erfolgter west-östlicher Eheverbindungen.⁶⁸ Es liegt freilich in der Natur der Sache, dass wir nicht wissen, wie viele fruchtlose Projekte nicht überliefert wurden.

Es gibt jedoch weitere Einwände. Gewiss, Konstantin VIII. hatte drei Töchter. Die erste Eudokia, war Nonne, die jüngeren hießen Zoe und Theodora. Konstantin VIII. hat auf dem Sterbebett seinen designierten Nachfolger Romanos Argyros gezwungen, sich von seiner Frau zu trennen und Zoe zu heiraten, um eine dynas-

Begegnung des Westens mit dem Osten. Kongreßakten des 4. Symposiums des Mediävistenverbandes in Köln 1991 aus Anlaß des 1000. Todesjahres der Kaiserin Theophanu, hg. von Odilo ENGELS / Peter SCHREINER (1993) S. 13-36.

64 Vgl. KESSLER, Zur ‚Narratio Bertholdi‘ (wie Anm. 45) S. 34-37.

65 Arnulfi Mediolanensis liber gestorum recensium lib. I c. 13, ed. Claudia ZEY (MGH SS rer. Germ. 67, 1994) S. 135f. Allerdings ist der Bericht Arnulfs um ein Vielfaches kürzer als derjenige Bertholds. Siehe auch Landulfi historia lib. II c. 18, ed. Ludwig Konrad BETHMANN / Wilhelm WATTENBACH (MGH SS 8, 1848) S. 55f.

66 Vgl. KESSLER, Zur ‚Narratio Bertholdi‘ (wie Anm. 45) S. 36.

67 Zur umstrittenen Datierung Landulfs des Älteren vgl. Jörg BUSCH, ‚Landulfi senioris Historia Mediolanensis‘ – Überlieferung, Datierung und Intention, Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters 45 (1989) S. 1-30, v. a. S. 21 und 24.

68 Vgl. die Zusammenstellung bei WOLF, Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne (wie Anm. 43). Entsprechende Tatenberichte: Ottonis et Rahewini gesta Friderici I. imp. lib. II c. 11, ed. Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. 46, 1912) S. 111f.; Carmen de gestis Friderici I. imperatoris in Lombardia v. 1033-42, ed. Irene SCHMALE-OTT (MGH SS rer. Germ. 62, 1965) S. 35.

tische Kontinuität zu sichern. Nur am Rande sei bemerkt, dass die Ehe nicht sonderlich glücklich gewesen sein dürfte, da sie ihren Mann einige Jahre später angeblich ertränken ließ.⁶⁹

Diese Eheschließung spricht nicht gegen westliche Heiratswünsche; schließlich fand diese Vermählung erst nach der Ankunft der Gesandten statt und war nicht längerfristig geplant. Allerdings wird vermutet, dass Zoe bereits die Otto III. versprochene Braut war. Sie stand somit zum Zeitpunkt der Gesandtschaft Konrads bereits im Spätsommer ihres Lebens; sie war um die 50 Jahre alt.⁷⁰ Selbst bei lebhafter Phantasie lässt sich schwer vorstellen, dass für Heinrich III. eine Hochzeit mit einer vier Jahrzehnte älteren Prinzessin geplant war. Eine Vermählung bzw. ein Ehevollzug mit dem Knaben hätte ohnehin erst einige Jahre später stattfinden können; eine dynastische *spes imperii* hätte sich somit allein aus biologischen Gründen nicht ergeben. Ähnliches gilt für die dritte Tochter, Theodora, die höchstens ein reichliches Jahrzehnt jünger als Zoe gewesen sein kann.⁷¹ Und schließlich: Nach allem was wir wissen, hatte Romanos III. zwar zwei Schwestern, doch war die eine bereits 1007 in Venedig gestorben; sie war mit einem Sohn des Dogen Peter II. Orseolo verheiratet. Auch die andere, ältere Schwester war verheiratet, und sollte Romanos III. tatsächlich eine noch unverheiratete Schwester gehabt haben, so dürfte auch sie nicht jung gewesen sein – Romanos, der wohl keine eigenen Kinder hatte, war bei seiner Thronbesteigung bereits 60 Jahre alt.⁷² Man kann fast sagen, dass Byzanz zwischen den letzten Jahren Basi-

69 Zu Zoe und Theodora vgl. eingehend Lynda GARLAND, *Byzantine Empresses. Women and Power in Byzantium AD 527-1204* (1999) S. 136-167; knapper Georg OSTROGORSKY, *Geschichte des byzantinischen Staates* (Byzantinisches Handbuch I 2, 1963) S. 265-268; Ralf-Johannes LILIE, *Byzanz. Das zweite Rom* (2003) S. 259f.

70 Vgl. Ekkehard EICKOFF, *Kaiser Otto III. Die erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas* (1999) S. 84; GARLAND, *Byzantine Empresses* (wie Anm. 69) S. 137. Gunter WOLF, *Zoe und Theodora – die Braut Kaiser Ottos III. 1001/02?*, in: *Kaiserin Theophanu. Prinzessin aus der Fremde*, hg. von Ekkehard EICKOFF (1991) S. 212-222 vermutet dagegen eher in der jüngeren Theodora die vorgesehene Braut des Kaisers.

71 Die byzantinische Chronistik nennt das Alter Theodoras nicht, doch kann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erschlossen werden, dass sie zwischen 980 und 989 geboren wurde. Vgl. Ralph-Johannes LILIE u. a., *Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit Online* n. 27605 (Theodora) und n. 22578 (ihre Mutter Helene):

www.degruyter.com/view/PMBZ/PMBZ29760

www.degruyter.com/view/PMBZ/PMBZ24731 (16.09.2017).

Vgl. auch EICKOFF, *Kaiser Otto III.*, 84 der sich allerdings hinsichtlich des Alters Theodoras (laut ihm geboren 989) zu bestimmt äußert.

72 Vgl. LILIE, *Prosopographie* (wie Anm. 72) n. 26835 (Kaiser Romanos III. Argyros); n. 22582 (Helene, dessen wohl kinderlose erste Gemahlin); n. 24937 (seine Schwester Maria Argyropulaina); n. 24937 (seine ältere Schwester Pulcheria Argyropulaina):

www.degruyter.com/view/PMBZ/PMBZ28989

www.degruyter.com/view/PMBZ/PMBZ24735

www.degruyter.com/view/PMBZ/PMBZ27091

www.degruyter.com/view/PMBZ/PMBZ28935 (16.09.2017).

Siehe auch GARLAND, *Byzantine Empresses* (wie Anm. 69) S. 137. Stefan WEINFURTER, *Das Jahrhundert der Salier (1024-1125)* (2004) S. 37 spricht das Problem der schon verheirateten Schwestern an, äußert aber erstaunlicherweise dennoch keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Nachricht.

leios' II. und dem endgültigen Ende der makedonischen Dynastie (Tod der Theodora 1056) – jedenfalls für mittelalterliche Verhältnisse – eine Gerontokratie war.

Waren diese Verhältnisse im Westen bekannt? Breßlau vermutete, dass der salische Hof einfach unbedarft gewesen sei, was die Familienverhältnisse am byzantinischen Hof betraf⁷³; Wolf hält ein solches Nichtwissen immerhin für denkbar.⁷⁴ Konrad II. hätte also eine aufwändige und kostspielige Gesandtschaft nach Konstantinopel abgehen lassen, ohne vorher Erkundungen einzuziehen, ob denn überhaupt eine akzeptable Partie zur Verfügung stand? Venedig und Süditalien standen in regem Kontakt mit Byzanz. Kurz nach seiner Kaiserkrönung hatte Konrad II. einen Zug nach Unteritalien unternommen, in das Grenzgebiet zum byzantinischen Teil Italiens.⁷⁵ Im November 1025 und im Mai 1027 hatte Konrad für venezianische Klöster geurkundet⁷⁶ – all dies waren mögliche Informationsquellen. Und nicht zuletzt: Konstantinopel war Zwischenstation für die Heiligungspilger.⁷⁷ Gab es keine Gelegenheit, sich über die kaiserlichen Familienverhältnisse im Osten zu informieren? Wäre dies nicht spätestens während des erzwungenen Venedig-Aufenthalts der Gesandten möglich gewesen? Gewiss, es lässt sich nicht ausschließen, doch fällt es schwer zu glauben.

Hauptargument *für* eine Brautschau im Osten in den Jahren 1027/28 bleibt freilich die Urkunde Papst Leos IX. von 1049. Die Forschung, soweit sie nicht von der Ignoranz des deutschen Hofes oder einer prinzipiellen Akzeptanz einer 40- oder 50-Jährigen ausging, hat sich zuweilen damit beholfen, eine weniger nahe Verwandte Konstantins VIII. als akzeptables Ziel der Gesandten anzunehmen.⁷⁸ Dass die Schwester Romanos' III., also die Schwester von Konstantins

73 BRESSLAU, Ein Beitrag zur Kenntnis von Konrads II. Beziehungen (wie Anm. 44) S. 611 schreibt: Was zunächst das Alter der Töchter Konstantins anlangt, so ist es ganz richtig, daß alle drei die Jugendjahre längst hinter sich hatten [...] – aber ob man am deutschen Hofe so genau über die Altersverhältnisse der byzantinischen Kaisertöchter unterrichtet war, könnte man bezweifeln.“

74 WOLF, Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne (wie Anm. 43) S. 24: „Falls Konrad um den Altersunterschied zum 11-jährigen Heinrich gewußt hatte, wäre trotz allem die Werbung seltsam genug.“ Vgl. auch DERS., Zur richtigen Datierung der Brautwerbung (wie Anm. 43) S. 5.

75 Vgl. WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 12) S. 129f.

76 DD K. II. 46 und 94

77 Vgl. WOLFRAM, Die Gesandtschaft Konrads II. (wie Anm. 27) S. 163f. Reinhold RÖHRICHT, Die Deutschen im Heiligen Lande. Chronologisches Verzeichnis derjenigen Deutschen, welche als Jerusalem-pilger und Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (c. 650-1291) (1894) S. 3-9 verzeichnet für das 11. Jh. vor dem Ersten Kreuzzug 39 Pilger aus dem nordalpinen Reich, davon vier vor 1027. Dass es sich bei diesen in den Quellen erwähnten Pilgern nur um einen kleinen Teil der Wallfahrer handeln kann, muss kaum erwähnt werden.

78 So schreibt ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 13) S. 115: „Wenn Konrad seinen Gesandten wirklich den Auftrag erteilt haben sollte, nach einer byzantinischen Braut für seinen Sohn Ausschau zu halten dann wird er den Kreis möglicher Bewerbungen keinesfalls zu eng gezogen oder gar auf die beiden ältlichen Porphyrogennetai beschränkt haben.“ Nur am Rande sei angemerkt, dass es tatsächlich in der ersten Hälfte des 11. Jh. genau genommen keine einzige Purpurgeliebte, eine als Tochter eines regierenden Kaisers Geborene, gab; Eudokia, Zoe und Theodora waren ja lange vor dem Regierungsantritt Konstantins VIII. geboren worden. Vgl. Michael McCORMIC, Art. „Porphyrogenetos“, Dictionary of Byzantium 3 (1991) S. 1701.

Schwiegersohn, aus Altersgründen ebenfalls nicht in Frage kam, wurde bereits erwähnt. Die im Aussterben begriffene Makedonische Dynastie scheint überhaupt nur eine sehr geringe ‚Personaldecke‘ besessen zu haben, was sich allein daran zeigt, dass die Töchter Konstantins VIII. bis ins hohe Alter als Legitimationsgrundlage für ihre diversen zu Kaisern erhobenen Ehemänner herzuhalten hatten. Unternahm man also eine Reise ‚auf gut Glück‘, in der Hoffnung, dass sich schon irgendeine kaiserliche Verwandte angemessenen Alters finden würde? Gewiss, auch dies ist nicht auszuschließen. Doch sei daran erinnert, dass die Bulle Papst Leos IX. ausdrücklich von einer Tochter spricht, mit der der Kaisersohn verheiratet werden sollte (*ut filiam suum nuptum traderet ejus filium*). Außerdem wird in der Bulle irrtümlich davon ausgegangen, dass die Gesandtschaft bereits an Romanos III., Konstantins IX. Nachfolger, gerichtet gewesen sei, der, wie bereits erwähnt, wahrscheinlich überhaupt keine Tochter hatte.⁷⁹ Die Tradition des Donauwörther Klosters Heilig Kreuz, auf die sich Leo IX. in der Narratio offensichtlich bezieht, lieferte also bereits 22 Jahre nach den Ereignissen nur noch ungenaue Erinnerungen an den Auftrag der Gesandtschaft, vom Translationsbericht Bertholds ein Jahrhundert später ganz zu schweigen.

Doch was hätte es sonst für Gründe gegeben, eine Gesandtschaft nach Konstantinopel zu schicken? Die Frage ist recht leicht zu beantworten. Byzanz stellte in den Augen des westlichen Kaisers, wie bereits im 10. Jahrhundert, im Süden Italiens weiterhin eine Gefahr für das Reich dar. Dort überschritten sich nach wie vor Ansprüche auf Herrschaft bzw. Oberherrschaft. Der Zug Konrads nach Unteritalien zur Sicherung der Reichsinteressen wurde bereits erwähnt; er erfolgte nur fünf Jahre nach einem Unternehmen Heinrichs II. gegen den byzantinischen Süden. Konrad II. bekräftigte die Oberherrschaft über Benevent und Capua und akzeptierte die normannische Landnahme in Teilen Apuliens. Er „vermittelte“, wie Wipo schreibt, „ein Abkommen zwischen ihnen und seinen Fürsten zum Schutze der Reichsgrenzen gegen die tückischen Überfälle der Griechen.“⁸⁰ Bereits im 10. Jahrhundert waren ja auf Phasen der Auseinandersetzung mit Byzanz

79 Vgl. LILIE, Prospographie (wie Anm. 71) n. 26835 (Romanos III. Argyros); n. 22582 (dessen erste Gemahlin Helene):

www.degruyter.com/view/PMBZ/PMBZ28989

www.degruyter.com/view/PMBZ/PMBZ24735 (16.09.2017).

Selbst wenn eine von der byzantinischen Chronistik ignorierte Tochter Romanos' und Helenes vorhanden war, muss sie wesentlich älter als Heinrich gewesen sein: Da nämlich Romanos Helene bereits im Knabenalter (ἐξ ἔτι παιδός) geheiratet hatte (Michaelis Pselli *chronographia* II 10 [wie Anm. 17] S. 118 [griechisch] bzw. 119 [Übersetzung]), dürfte Helene in etwa gleichen Alters oder älter als Romanos gewesen sein.

80 Wiponis gesta c. 17 (wie Anm. 24) S. 37 bzw. (Übersetzung) 573: *Facta igitur pace inter Romanos et Teutonicos imperator in Apuliam processit et Beneventanum et Capuam ac reliquas civitates illius regionis seu vi sive voluntaria deditione sibi subiugavit et Nortmannis, qui [...] in Apuliam confluerant, ibi habitare licentiam dedit et ad defendos terminos regni adversus Graecorum versutias eos principibus suis coadunavit*. Zu den Vorgängen in Unteritalien zwischen 1022 und 1027 vgl. die eingehende, quellennahe Darstellung bei Lothar von HEINEMANN, *Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sizilien bis zum Aussterben des normannischen Königshauses*, Bd. 1 [einzigster Bd.]: bis 1085 (1894) S. 42-54.

in Unteritalien Phasen der Verhandlungen gefolgt.⁸¹ Ob die Anerkennung des Kaisertums Konrads durch den byzantinischen Kaiser ein wesentliches (zusätzliches?) Motiv für die Gesandtschaft war, wie ERKENS meint, sei dahingestellt. Auf jeden Fall ist ihm beizupflichten, wenn er konstatiert, dass das Bemühen um ein freundschaftliches Verhältnis letztlich erfolgreich war.⁸² Das Verhältnis zwischen den Saliern und Byzanz blieb auch unter den jeweiligen Nachfolgern friedlich. Dies alles spricht natürlich nicht gegen ein zusätzliches Heiratsprojekt, soll aber verdeutlichen, dass es hinreichend andere Gründe für eine Gesandtschaft gab.

Letztlich ist es nicht möglich, eine definitive Entscheidung zu treffen. So wird der Regestenbearbeiter als Zeichen seines begründeten Zweifels ein Fragezeichen vor die Aussage zum Zweck der Gesandtschaft setzen und der Forschung die weitere Diskussion überlassen.

Das zweite vorläufige Regest, das hier vorgestellt werden soll, beruht zunächst auf den Worten Wipos: „Das Anliegen der Gesandtschaft aber beantwortete griechische Kaiser später durch ein Schreiben in Goldbuchstaben an Kaiser Konrad“:

(1029 ?), –.

Kaiser Konrad II. empfängt (über Manegold von Donauwörth ?) ein Schreiben in Goldbuchstaben (sowie mehrere Reliquien ?) von Seiten des byzantinische Kaisers (Romanos III.), in welchem er das Anliegen Konrads (hinsichtlich eines Heiratsbündnisses ?) beantwortet.

Quellen: Wipo, *Gesta Chuonradi* c. 22 (ed. H. Bresslau [MGH SrG 61] 42: *Legationis tamen causam postea imperator Graecorum aureis litteris imperatori Chuonradi rescripsit*); vgl. die angebliche Urkunde der Kaisermutter Adelheid von Metz für das Stift Öhringen von 1020 (!) (Württembergisches Urkundenbuch 1, 254 n° 215: *Has [sc. reliquias] quoque rex Constantinopolitanus filio meo Chünrado imperatori dono transmisit*); Bertholdi narratio s. Crucis c. 1 (ed. O. Holder-Egger [SS 15/2] 770 sowie die im vorangegangenen Regest angegebenen Quellen.

Hier muss nun der Bearbeiter auch die Jahreszahl in Klammern setzen und zudem mit Fragezeichen versehen, um eine nur erschlossene Möglichkeit zu kennzeichnen: Zu vage ist Wipos Zeitangabe *postea*. Wir wissen nicht sicher, ob das Schreiben bereits mit der zurückkehrenden Gesandtschaft, nun unter Manegold,

81 Vgl. OHNSORGE, Otto I. und Byzanz, v. a. S. 117-120 bzw. 221-224; CHRYSOS, Otto der Große aus byzantinischer Sicht (wie Anm. 34) S. 484-486.

82 ERKENS, Konrad II. (wie Anm. 13) S. 114. ZIEMANN hält auch gegen Ungarn gerichtete Bündnisverhandlungen für möglich (siehe seinen Beitrag im vorliegenden Band mit der dort Anm. 36 genannten Literatur).

mitgegeben wurde oder ob etwas später eine eigene Gesandtschaft aus Konstantinopel erfolgte.⁸³

In den eigentlichen Regestentext wurden drei weitere Einschübe in Klammern gesetzt und mit Fragezeichen versehen. Bei Manegold ergibt sich dies aus dem soeben Gesagten, beim Heiratsbündnis aus den obigen Erörterungen. Die Ergänzung „(sowie mehrere Reliquien ?)“ gründet hingegen auf eine Urkunde der Mutter Konrads II., Adelheid von Metz, für das Stift Öhringen in der Nähe Heilbronn. Dort heißt es, ihr kaiserlicher Sohn habe vom „König von Konstantinopel“ Reliquien erhalten, die dieser wiederum dem Kloster, ihrer zukünftigen Grablege, weitergegeben habe.⁸⁴ Sie nennt ein Stück des Heiligen Kreuzes, den Stein, von dem Christus gen Himmel fuhr, die Geißel, mit der er geschlagen wurde, Reliquien von Aposteln und Märtyrern, etwas vom Grab des Lazarus sowie eine Reliquie des Heiligen Martin. Die Urkunde ist als Abschrift (?), frühestens aus dem 12. Jahrhundert, sowie als Kopie des Jahres 1415 erhalten, wobei das erstgenannte Pergament, welches vom Kopisten für das Original gehalten wurde, als Vorlage diente.⁸⁵ Hinzu kommt, dass die Datierung auf 1020 (*Anno incarnatione domini millesimo vicesimo, indictione III*) ganz offensichtlich irrig ist, wobei das falsche Inkarnationsjahr durchaus zur Indiktion passt. Noch etwas macht stutzig: Martin von Tours (*sanctus Martinus confessor*) ist ein spezifisch lateinischer Heiliger; es ist höchst unwahrscheinlich, dass in Konstantinopel (angebliche) Reliquien von ihm aufbewahrt wurden. Und schließlich: Die Titulatur *rex Constantinopolitanus* statt *imperator Constantinopolitanus* lässt eher auf die späte Salierzeit oder die Stauferzeit schließen.⁸⁶

Gleichwohl lässt sich nicht ausschließen, daß die offenkundige Fälschung einen sachlich richtigen Kern hat.⁸⁷ Dies hieße, dass Romanos III. nicht nur Manegold eine Kreuzesreliquie zur Verfügung gestellt, sondern weitere Reliquien an Konrad II. gesandt hätte. In der Tat wäre es ungewöhnlich, wenn gar keine Geschenke zurückgesandt worden wären. Oder war es am Ende ganz anders? Waren sämtliche Reliquien für Konrad II. bestimmt; hat der Kaiser aus Dankbarkeit

83 DÖLGER-WIRTH, Regesten (wie Anm. 39) n. 832a datiert auf Anfang 1029.

84 Württembergisches Urkundenbuch, Bd 1 (1849) S. 254 n. 215: *Ego Adelheit, quando hoc monasterium edificavi, istas reliquias hic [...] collocavi. Has quoque rex Constantinopolitanus filio meo Chünrado imperatori dono transmisit, set imperator, cum cognosceret meam sepulturam hic parari, [...] has ipsas michi misit reliquias, ut [...] hic conservarem.* Vgl. WOLFRAM, Die Gesandtschaft Konrads II. (wie Anm. 27) S. 168f.; knapp KLEIN, Eastern Objects and Western Desires (wie Anm. 51) S. 291 mit Anm. 47.

85 Vgl. die Beglaubigungsformel und die Anm. der Hgg. S. 254f.

86 Siehe Anm. 33.

87 Diese Möglichkeit ziehen auch die Hgg. S. 255 in Betracht. Marianne SCHUM, Adelheid von Öhringen, etwa 970 bis 1041, Württembergisch Franken 73 (1989) S. 7-16, hier S. 13 schreibt, allerdings ohne nähere Begründung und ohne Erwähnung der fraglichen Urkunde: „Wohl aber scheint es auf Tatsachen zu beruhen, daß Konrad von einer Gesandtschaft an den Oströmischen Kaiser kostbare Reliquien bekommen hat, die er der Mutter schenkte, als er erfuhr, das [sic] sie die Krypta in Öhringen zu ihrer Grablege bestimmt habe.“ SCHWINEKÖPER, Christus-Reliquien-Verehrung und Politik (wie Anm. 54) S. 226f. bezeichnet die Urkunde als „gewiss nicht unproblematische, in der Art einer Authentik gefertigte Aufzeichnung“ aus dem 12. Jh., die er aber gleichwohl im Kern für glaubwürdig hält.

seinem Getreuen Mangold erst später eine der Kreuzreliquien überlassen?⁸⁸ Bekannt ist immerhin, dass Manegold (*noster fidelis Manigoldus*) am 17. Januar 1030 von Konrad II. die Bestätigung seiner Rechte in Donauwörth sowie ein zusätzliches Marktprivileg erhielt.⁸⁹ Es wird wohl nicht möglich sein, hierzu eine Entscheidung zu treffen. So bleibt auch hier dem Bearbeiter nur ein Fragezeichen als Signum einer aus den Quellen erschlossenen Möglichkeit. Sicher, Fragezeichen, die nicht nur in der Kopfzeile (Datierung, Ort) erscheinen, sondern auch im Regestentext auftauchen, mögen für die Regestenarbeit umstritten sein. Gleichwohl plädiert der Verfasser dafür, sie zu nutzen, um von vornherein eine Hierarchie der Wahrscheinlichkeiten zu verdeutlichen. Somit wird auch sichtbar, dass die Regestenarbeit sich längst von der Illusion verabschiedet hat, Regesten könnten ein getreues Abbild dessen sein, was „eigentlich gewesen“.⁹⁰

Bekanntermaßen kam, auch wenn es beabsichtigt gewesen sein sollte, kein Heiratsbündnis mit Byzanz zustande. Heinrich III. heiratete 1036 die dänisch-englische Königstochter Gunhild und nach deren frühem Tod Agnes von Poitou.⁹¹ Die Sicherung der nördlichen und westlichen Reichsgrenzen schien offenbar vordringlicher als der Reichssüden. Die Einschätzung von Claudia Zey, die Heiratspolitik Konrads und Giselas lasse sich als „schlichtweg imperial einstufen“⁹², scheint selbst unter Berücksichtigung eines gescheiterten Eheprojekts mit Frankreich (Kaisertochter Mathilde und König Heinrich I.), nicht ganz überzeugend. Legte man dieselben Maßstäbe zugrunde, wäre auch die Heiratspolitik der zeitgenössischen Kapetinger „imperial“ gewesen: Immerhin war Heinrich I. von Frankreich nach seiner Verlobung mit Mathilde und seiner Ehe mit Mathilde von Friesland (wohl eine Enkelin Giselas) sogar mit dem fernen Kiewer Großfürstenhaus verschwägert.⁹³

88 So KESSLER, Zur ‚Narratio Bertholdi‘ (wie Anm. 45) S. 40-42.

89 D K. II. 144. Vgl. WOLFRAM, Die Gesandtschaft Konrads II. (wie Anm. 27) S. 167 und 169f.

90 Vgl. hierzu grundlegend Harald ZIMMERMANN, Verschiedene Versuche, Vergangenheit vollständig zu vermitteln, in: Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt, hg. von Harald ZIMMERMANN (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmmer, Regesta Imperii 20, 2000) S. 1-17, hier v. a. 1f. Zur Verwendung von Fragezeichen im Regestentext vgl. neuerdings die Einleitung zu: Regesta pontificum Romanorum, Bd. 1: A S. Petro usque ad a. DCIV, hg. von Philipp JAFFÉ, unter Leitung von Klaus HERBERS neu bearb. von Markus SCHÜTZ unter Mitarbeit von Viktoria TRENKLE und Judith WERNER (2016) S. 582; siehe beispielsweise auch Die Regesten Karls des Kahlen, bearbeitet von Irmgard FEES (2007) (= RI I,2,1) n. 37, 39, 40, 68, 85 und 96 etc.

91 Siehe die Beiträge von EHLERS und GROSSE im vorliegenden Band.

92 ZEY, Frauen und Töchter der salischen Herrscher (wie Anm. 15) S. 55.

93 Vgl. Carsten WOLL, Die Königinnen des hochmittelalterlichen Frankreich 987-1237/38 (Historische Forschungen 24, 2002) S. 107f. (zu den beiden Mathilden) und 109-116 (zu Anna). Über Heinrich III. urteilte bereits Paul KEHR, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1930, 1931) S. 48: „Und auch bei Heinrich III. selbst finden wir, wie man auch späht, keinen Zug zum Imperialismus.“ Ernst-Dieter HEHL, König – Kaiser – Papst. Gedankliche Kategorien eines Konflikts, in: Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (2007) S. 7-26, hier S. 26 konstatiert: „Die [...] Salier wandten sich in Zukunft bei ihrer Brautschau an die benachbarten lateinischen Könige und Reiche, auch das bedeutet eine Eingliederung in das Europa der Könige.“

Was Byzanz betrifft, so kam es für lange Zeit zu keinen west-östlichen Heiratsprojekten, von denen wir wissen. Die dynastischen Wirren gegen und unmittelbar nach Ende der so genannten makedonischen Dynastie versprachen zunächst keine lohnenden Heiratsbündnisse mit Byzanz.⁹⁴ Die folgenden Kaiser bis zu den frühen Komnenen nutzten Eheschließungen, oft mit Verwandten der Vorgänger, zur Legitimation nach innen, wie es schon in der Endphase der Makedonen der Fall gewesen war.⁹⁵ Gelegentliche Heiraten von Angehörigen des Kaiserhauses mit ‚Ausländerinnen‘ gingen nicht über die Grenzen der byzantinisch-orthodoxen Ökumene hinaus (etwa Georgien, Kiew). Erst in der Stauferzeit kam es dann wieder zu erfolgreichen lateinisch-byzantinischen Heiratsprojekten.⁹⁶

Vergleichsweise zufriedenstellend sind wir über die nächste byzantinische Gesandtschaft informiert, von der wir wissen, auch wenn es keinerlei Überlieferung zu deren Anlass gibt.⁹⁷ Im Jahre 1049, als die Thronwirren in Byzanz sich vorläufig gelegt hatten, erschien sie auf einer Mainzer Synode.⁹⁸ Diese von der älteren Forschung für fragwürdig gehaltene Nachricht des Jocundus von Maastricht – er lässt die Gesandten nur auftreten, um sich über den heiligen Servatius zu äußern –, wird gestützt durch eine Passage bei Adam von Bremen. Sie soll hier in wörtlicher Übersetzung wiedergegeben werden:

„Diese Fülle unserer glücklichen Erfolge mehrte noch die Tatsache, daß der mächtige Griechenkaiser [sc. Konstantin IX.] Monomachos und Heinrich von Frankreich anlässlich der Übersendung von Geschenken an unseren Kaiser auch dem Erzbischof [sc. Adalbert von Bremen] ihre Freude aussprachen über seine Einsicht, Zuverlässigkeit und die auf seinen Rat hin erzielten Erfolge. Er [sc. Heinrich III.] aber rühmte sich daraufhin in seiner Antwort an den Kaiser in Konstantinopel unter anderem seiner Abstammung vom griechischen Kaiserhause; Theophanu und der mächtige Otto seien Ahnen seines Hauses. Es sei also kein

94 Vgl. OSTROGORSKY, Geschichte des byzantinischen Staates (wie Anm. 69) S. 264-289 mit den bezeichnenden Kapitelüberschriften „Die Auflösung des mittelbyzantinischen Staatssystems“ und „Der innen- und außenpolitische Verfall“.

95 Vgl. GARLAND, Byzantine Empresses (wie Anm. 69) S. 136-198.

96 Vgl. WOLF, Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne (wie Anm. 43) S. 24.

97 OHNSORGE, Das abendländische Kaisertum (wie Anm. 15) S. 20 vermutet „eine Schwenkung der byzantinischen Westpolitik. Anstelle des Gegensatzes zum westlichen römischen Imperium trat der Rückgriff auf frühere süditalienische Projekte der Kaiser aus dem makedonischen Hause, der Versuch, mit dem westlichen Imperium gemeinsam gegen die Eindringlinge im Süden, diesmal die Normannen, vorzugehen.“ Vgl. auch Telemachos C. LOUNGHS, Les ambassades byzantines en Occident. Depuis la fondation des états barbares jusqu’aux croisades (407-1096) (1980) S. 228f.

98 Iocundi translatio s. Servatii, ed. Rudolf KÖPKE (MGH SS 12, 1856) S. 90: *Ex voluntate vero Omnipotentis aderant tunc quidam Greci, omni sapientia pleni, ipsa etiam qua venerant legatione regia, viri dignissimi; missi quippe fuerant ab imperatore Constantinopolitano.* Vgl. DÖLGER-WIRTH, Regesten (wie Anm. 39) n. 896; zur Synode STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 44) S. 93-101; Paul KEHR, Zum Mainzer Konzil von 1049, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 49 (1932) S. 439-452; WOLTER, Die Synoden im Reichsgebiet (wie Anm. 47) S. 409-418.

Wunder, wenn er die Griechen liebe und ihnen auch in Wesen und Zeremonie gleichen wolle. Und das versuchte er auch.“⁹⁹

Eine weitere, wesentlich jüngere Quelle, die Chronik des Stifts St. Simon und Juda zu Goslar, die auf eine Vorlage aus dem späteren 13. Jahrhundert zurückgeht, vermag diese Nachrichten zu präzisieren. Darin heißt es:

„Er [sc. Heinrich] gab [sc. dem Goslarer Stift] einen Brief mit einem ziemlich schweren Goldsiegel, den ihm der König von Griechenland gesandt hatte; daraus wurde ein Goldkelch hergestellt, aus dem Brief aber ein Altartuch.“¹⁰⁰

Die niederdeutsche Fassung macht sogar eine Gewichtsangabe für das Siegel: *dat seggel dusses breves woch 22 mark*¹⁰¹ – mithin über 4 Kilogramm, was allerdings wohl der Phantasie des Autors bzw. Übersetzers entsprungen sein dürfte.¹⁰²

Ohnsorge, der – von der Gewichtsangabe abgesehen – von einer hohen Glaubwürdigkeit der Überlieferung ausgeht, weist darauf hin, dass byzantinische Auslandsschreiben zuweilen durchaus als Prunkausfertigungen in den Westen kamen: Die im Vatikanischen Archiv überlieferten Stücke aus dem 12. Jahrhundert haben eine Länge von 4 Metern und eine Breite von 40 cm.¹⁰³ Da aber nun der Goslarer Dom am 2. Juli 1051 geweiht wurde,¹⁰⁴ dürfte sich die Nachricht von dem Erhalt der Prunkurkunde nicht auf das Schreiben Romanos' III. von ca. 1028 beziehen, sondern auf eine Urkunde, die von Konstantin IX. ausgestellt und

99 Adam Bremensis gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum lib. III c. 32, ed. Bernhard SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ. 2, ³1917) S. 174: *Ad hunc nostrae felicitatis cumulum accessit hoc, quod fortissimus imperator Grecorum Monomachus et Heinricus Francorum transmissis ad nostrum cesarem muneribus congratulati sunt archiepiscopo pro sapientia et fide eius rebusque bene gestis eius consilio. Tunc ille Constantinopolitano rescribens iactavit se inter alia descenderere a Grecorum prosapia, Theophanu et fortissimo Ottone sui generis auctoribus. Ideoque nec mirum esse, si Grecos diligeret, quos vellet etiam habitu et moribus imitari; quod et fecit.* Übersetzung: TRILLMICH, Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts (wie Anm. 24) S. 367. Zum Zusammenhang mit der von Jocundus erwähnten Gesandtschaft vgl. Werner OHNSORGE, Das nach Goslar gelangte Auslandsschreiben des Konstantinos IX. Monomachos für Kaiser Heinrich III. von 1049, Braunschweigisches Jahrbuch 32 (1951) S. 57-69; wieder in: DERS., Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums (1963) S. 317-332.

100 Chronicon s. Simonis et Iudae Goslariense c. 4, ed. Ludwig WEILAND (MGH Deutsche Chroniken 2, 1877) S. 605: *Dedit preterea quandam litteram, a rege Grece sibi missam, cum sigillo aureo satis ponderoso, de quo fiebat calix aureus; de littera vero fiebat palla altaris.* Zur Ausstattung des Stifts durch Heinrich III. vgl. Gerhard WEILANDT, Geistliche und Kunst. Ein Beitrag zur Kultur der ottonisch-salischen Reichskirche und zur Veränderung künstlerischer Traditionen im späten 11. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 35, 1992) S. 170, 218f., 235f. und 238f.

101 Chronik des Stiftes S. Simon und Judas in Goslar c. 8, ed. Ludwig WEILAND (MGH Deutsche Chroniken 2, 1877) S. 593.

102 So OHNSORGE, Auslandsschreiben (wie Anm. 99) S. 64 bzw. 325f.

103 OHNSORGE, Auslandsschreiben (wie Anm. 99) S. 59-61 bzw. 320-322.

104 Zur korrekten Jahreszahl vgl. Friedrich Wilhelm OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1: 313-1099 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21, 1961) S. 236 n. 821.

von der Gesandtschaft des Jahres 1049 mitgebracht worden war. Doch hätte die Umwidmung einer Urkunde, und sei es auch zu einem frommen Zweck, nicht einen gewissen Affront bedeutet? War umgekehrt das Schmücken des Altares mit einem ‚weltlich Ding‘ wie einer Urkunde nicht ebenso problematisch? Und schließlich: Wollen wir nicht der Phantasiezahl der niederdeutschen Chronik folgen, hätte das Siegel in keiner Weise ausgereicht, um daraus einen Abendmahlskelch zu fertigen. Der Byzantinist Kresten hat darum die These vertreten, dass sich in die Überlieferung ein Missverständnis eingeschlichen habe: Tatsächlich seien es wohl eher ein Goldgefäß und wertvoller Stoff gewesen, die die Gesandtschaft aus Konstantinopel mitgebracht habe; diese im diplomatischen Verkehr nicht üblichen Geschenke seien dann als Altarschmuck verwendet bzw. zu einem Kelch umgearbeitet worden.¹⁰⁵

Bei der von Adam von Bremen erwähnten Antwort Heinrichs III., die möglicherweise von dem Fuldaer Abt Egbert überbracht wurde,¹⁰⁶ handelt es sich um ein Deperditum, das von der älteren Forschung weitgehend ignoriert wurde.¹⁰⁷ Dies mag eine Ursache dafür sein, dass die ‚Graecophilie‘ Heinrichs III. bislang von nichtbyzantinistischer Seite wenig Beachtung fand. In welchem Ausmaß Siegel, Münzen, griechische Buchstaben auf Kaiserurkunden oder die repräsentative Buchmalerei zur Zeit Heinrichs III. von byzantinischem Vorbild bestimmt waren, kann auch hier nicht weiter vertieft werden.¹⁰⁸ Dass Anleihen existierten, steht außer Frage; dass die Adaptionen bewusst waren, zeigt das obige Zitat, wonach Heinrich die Byzantiner bewunderte und sie nachzuahmen versuchte. Der Verweis auf seine Ahnin Theophanu ist dabei umso erstaunlicher, als die Verwandtschaft zu ihr nur fern war bzw. im Sinne einer Abstammung überhaupt nicht existierte.¹⁰⁹

Ein weiterer Gesandtenaustausch erfolgte 1055. Der Kaiser schickte laut dem

105 KRESTEN, *Correctiuncula zu Auslandsschreiben* (wie Anm. 37) S. 147f.

106 Vgl. Werner OHNSORGE, *Eine Rotulus-Bulle des Kaisers Michael VI. Stratiotikos von 1056*, *Byzantinische Zeitschrift* 46 (1953) S. 47-52, hier S. 50f.; wieder in: DERS., *Abendland und Byzanz* (wie Anm. 99) S. 333-341, hier S. 338f.

107 Zu dem hierzu führenden Missverständnis (Adalbert von Bremen als Absender; so auch noch LOUNGHIS, *Les ambassades byzantines* [wie Anm. 97] S. 229) vgl. OHNSORGE, *Auslandsschreiben* (wie Anm. 99) S. 58f. bzw. 318f. Vgl. auch DERS., *Sachsen und Byzanz. Ein Überblick*, *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 27 (1955) S. 1-44, hier S. 23f.; wieder in: DERS., *Abendland und Byzanz* (wie Anm. 99) S. 508-553, hier S. 531f.

108 Vgl. hierzu OHNSORGE: *Das Zweikaiserproblem* (wie Anm. 3) S. 77; WOLFRAM, *Die Gesandtschaft Konrads II.* (wie Anm. 27) S. 170-172; Johannes LAUDAGE, *Heinrich III. (1017-1056) – Ein Lebensbild*, in: *Das salische Kaiser-Evangeliar. Codex Aureus Escorialensis*, Kommentar, hg. von Johannes RATHOFER, Bd. 1 (1999) S. 86-145, hier S. 92f.

109 Vgl. OHNSORGE, *Das Zweikaiserproblem* (wie Anm. 3) S. 76f. Seine spätere These, dass Konrad II. ein illegitimer Sohn Ottos III. gewesen sein könnte bzw. als socher angesehen wurde (DERS., *Waren die Salier Sachsenkaiser?*, *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 30 [1958], S. 53; wieder in: DERS., *Konstantinopel und der Okzident* [wie Anm. 34] S. 227-251; vgl. auch Mathilde UHLIRZ, *Waren Kaiser Konrad II. und dessen Sohn, Kaiser Heinrich III., Nachkommen Theophanus?*, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 105 = N. F. 66 [1957], S. 328-333), wird von der Forschung zumeist entschieden abgelehnt. Vgl. WOLFRAM, *Konrad II.* (wie Anm. 12) S. 47f.

Chronisten Berthold von Reichenau Bischof Odo von Novara nach Konstantinopel.¹¹⁰ Hintergrund war wahrscheinlich die Ausbreitung der Normannen in Süditalien.¹¹¹ Waren sie unter seinem Vater Konrad noch gegen Byzanz gefördert wurden, stellten sie nun für beide Seiten ein Problem dar. Odo fand dort eine Frau als Regentin vor, die kurz zuvor in hohem Alter zur Kaiserin erhobene Theodora, die dritte Tochter Konstantins VIII., eben diejenige, welche nach Auffassung einiger 1027/28 als Frau für Heinrich III. erwogen worden sei. Sie schickte Bischof Odo im folgenden Jahr mit einer Bündnisbekräftigung zurück, wie wir nicht nur von Berthold von Reichenau, sondern zusätzlich durch die Augsburger Annalen erfahren.¹¹² Das angestrebte Bündnis konnte allerdings seine Wirksamkeit nicht entfalten: Theodora starb bereits im August 1056.¹¹³ Eine unmittelbar folgende Gesandtschaft ihres Nachfolgers Michael VI., welche Heinrich III. nicht mehr lebend vorgefunden haben soll, scheint es nach neuerer Einschätzung nicht gegeben zu haben.¹¹⁴

Ich möchte ein knappes Fazit ziehen. Soweit wir wissen, waren die direkten Kontakte zwischen den ersten beiden Saliern und dem byzantinischen Kaiserhaus spärlich, was allerdings bereits für den letzten Ottonenkaiser galt. Nur drei Mal ist ein Gesandtenaustausch überliefert,¹¹⁵ wobei Austausch wörtlich zu verstehen ist: Auf jede Gesandtschaft folgte eine Gegengesandtschaft. Zweimal ging die Initiative von den Saliern aus (1027 und 1055), einmal vom byzantinischen Kaiser (1049), dies freilich vorbehaltlich der Einschätzung, dass die Überlieferung lückenhaft sein könnte. Dies ist jedoch unwahrscheinlich: Die kostspieligen und aufwändigen Gesandtschaften nach oder von Konstantinopel, der Kontakt mit der Pracht der ‚Megacity‘ am Bosphorus und deren Schätzen erregte die Gemüter der

110 Bertholdi chronicon ad a. 1055, ed. Ian S. ROBINSON (MGH SS rer. Germ n. s. 14, 2003) 176f.: *Imperator Othonem Novariensem archiepiscopum Constantinopolim misit, ubi pro Michaele [tatsächlich Konstantin IX.] nuper defuncto quandam foeminam totius regnis monarchiam tenentem invenit, [...].* Zu Konflikten mit den Normannen vgl. den unmittelbar vorangehenden Abschnitt bei Berthold. Vgl. LOUNGHIS, Les ambassades byzantines [wie Anm. 97] S. 230.

111 Vgl. OHNSORGE, Eine Rotulus-Bulle (wie Anm. 106) S. 51f. bzw. 340; DERS., Das abendländische Kaisertum (wie Anm. 15) S. 20; zu den Hintergründen auch HEINEMANN, Geschichte der Normannen (wie Anm. 80) S. 153-155.

112 Bertholdi chronicon ad a. [1056] (wie Anm. 110) S. 177: [...] *quae illum sequenti anno, suis etiam legatis adiunctis, amicitiam pactumque confirmandum imperatori remisit*; Annales Augustani ad a. 1056, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 3, 1839) S. 127: *Rege Graecorum mortuo, mulier quaedam successit in regnum, cuius legati fedus ab imperatore Heinricho poscunt.* Vgl. DÖLGER-WIRTH, Regesten (wie Anm. 39) n. 930.

113 Die Einschätzung von WOLFRAM, Die Gesandtschaft Konrads II. (wie Anm. 27) S. 172 („Heinrich sandte die Byzantiner ohne Ergebnis zurück, die Herrschaft ‚einer Frau‘ scheint ihm nicht geheuer gewesen sein.“) ist ein problematisches argumentum e silentio.

114 Vgl. OHNSORGE, Eine Rotulus-Bulle (wie Anm. 106); auf ihn verweisend Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV., Lfg. 1 neubearbeitet von Tilman STRUVE (1984) (= RI III,2,3) n. 83 (Kommentar) sowie auch noch WEILANDT, Geistliche und Kunst (wie Anm. 100) S. 219; ablehnend KRESTEN, Correctiuncula zu Auslandsschreiben (wie Anm. 37) S. 148-153; DÖLGER-WIRTH, Regesten (wie Anm. 39) n. 931d.

115 OHNSORGE, Das abendländische Kaisertum (wie Anm. 15) S. 19 behauptet für 1029/30 eine weitere „Legation fränkischerseits“, bleibt aber einen Beleg schuldig.

Eingeweihten im Westen. Um die Gesandtschaft von 1027/28 sollte sich geradezu ein Legendenkreis entspinnen, der schließlich sogar Personen einbezog, die überhaupt nicht beteiligt waren.¹¹⁶ Das Schreiben von 1049 wurde als so prächtig empfunden, dass es lange Zeit den Dom gegenüber der Goslarer Kaiserpfalz zierte. Der überbringenden Gesandtschaft wurde eine ‚Beweisführung‘ über einen Heiligen in den Mund gelegt – schließlich musste es sich bei diesen weit gereisten, fremdartig gekleideten Männern doch um Weise handeln. Berthold von Reichenau berichtet von der Gesandtschaft und Gegengesandtschaft von 1055/56 sachlich, doch widmet er ihr – in beiden Fassungen – relativ viele Zeilen, wenn man seinen annalistischen Stil in den frühen Jahren des Berichtszeitraums bedenkt. Die vorhandenen Kontakte erregten also einiges Aufsehen. Sollte das Zitat Adams von Bremen authentisch sein – und es gibt keinen Grund, das zu bezweifeln –, könnte man geradezu von einem gräzisierenden Kaiser sprechen. Aber auch wenn die Worte so nie geschrieben worden sein sollten, wird zumindest ein Hof geschildert, der byzantinischen Einflüssen überaus offen gegenüberstand. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei der Brautschau im Osten für Heinrich III. um einen Mythos handelt oder nicht.

In diesem Zusammenhang aufschlussreich ist auch die Tatsache, dass das so genannte Schisma von 1054, sieht man vom romanischsprachig-lothringischen Raum ab, so gut wie keinen Niederschlag in der nordalpinen Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts fand.¹¹⁷ Bezeichnenderweise hat Lampert von Hersfeld den ganzen Vorgang missverstanden: Bei ihm anerkennen Kaiser Konstantin IX., der Patriarch und das gesamte Volk von Konstantinopel schließlich die Autorität des päpstlichen Legaten.¹¹⁸ Etwas vergleichbar Herablassendes wie Liudprands von Cremona beißende Kritik gegenüber den Griechen ist vor dem Ersten Kreuzzug, jedenfalls im nordalpinen Raum, nicht mehr überliefert. Und selbst der Amalfitaner Pantaleo, der 1054 den Patriarchen Michael Kerullarios als häretischen Dummkopf beschreibt, lobt Kaiser Konstantin IX. in höchsten Tönen: *victoriosissimus imperator Constantinus, perspicaciter moderabatur dignitatus*.¹¹⁹

Freilich, die Bewunderung war einseitig. Erst Heinrich IV. fand Erwähnung in der byzantinischen Chronistik, und dies auch erst Jahrzehnte nach seinem Tod. Über ihn berichtete Anna Komnene, die keinerlei Sympathien für den Westen hegte. Der Westen schaute nach Osten, nicht umgekehrt.

116 Vgl. BRESSLAU, Jahrbücher I (wie Anm. 9) S. 235f. Anm. 5

117 Vgl. die Quellenübersicht in RI III,5 n. 1133.

118 Lamperti annales ad a. 1053 (wie Anm. 33) S. 64. Vgl. BAYER, Spaltung der Christenheit (wie Anm. 4) S. 113f.

119 Der Brief ist ediert bei Anton MICHEL, Amalfi und Jerusalem im griechischen Kirchenstreit (1054-1090) (Orientalia Christiana Analecta 121, 1939) S. 52f.

Heinrich III., der modebewusste Lothringer

HANNA VOLLRATH

Im November 1043 heiratete Heinrich III. die Fürstentochter Agnes von Poitou und Aquitanien. Diese Eheschließung wurde im Vorfeld heftig mit dem Argument kritisiert, die beiden Brautleute seien für eine kirchenrechtlich unbedenkliche Ehe zu nah verwandt. Wichtigste Quelle für diese Kritik ist ein Brief, den der Abt Siegfried von Gorze an seinen Amtsbruder, den Abt Poppo von Stablo richtete. Beide waren in der lothringischen Klosterreform engagiert und waren sich einig in ihrer Empörung über den „Skandal“, der sich durch diese Ehe anbahnte, und sparten nicht mit düsteren Prognosen über das Unglück, das sie unweigerlich mit sich brächte, und zwar über die Reiche der Brautleute mit allen darin lebenden Menschen. Diese Ehe sei nichts weniger als ein Ärgernis vor Gott und deshalb von Anfang an illegitim, weil sie nämlich Gottes Gebote missachte. Wer aber gegen das Gesetz Gottes handle, verliere das göttliche Heil. Denn, so die Bibel, „es gibt keinen Frieden für die Gottlosen.“¹

Wer eine Ehe für kirchenrechtlich unzulässig und als Skandal und als Ärgernis vor Gott anprangert, kann dies eigentlich nur auf der Grundlage allgemein akzeptierter kirchenrechtlicher Normen tun. Solche aber gab es im 11. Jahrhundert faktisch noch nicht. Wie das weltliche Recht bestand auch das Kirchenrecht aus einer Reihe tradiertter Vorschriften und Überzeugungen, die nicht Teil eines widerspruchsfreien Rechtssystems waren, sondern die man als Rechtssätze aus verschiedenen Kanonensammlungen und auch mündlich tradierten Traditionsbeständen zusammengefasst hatte. Die Sammlungen waren in aller Regel nicht systematisch, sondern chronologisch nach den Synoden geordnet, denen sie als rechtssetzende Versammlungen zugeschrieben wurden. Schon diese Art der Ordnung zeigt, dass sie nicht für den praktischen Gebrauch im kirchlichen Rechtsleben bestimmt waren, sondern eher als eine Art Reliquie verstanden wurden, deren Anwesenheit bei Gesprächen und Abmachungen die Übereinstimmung mit dem Kirchenrecht dokumentieren sollte. Die Überlieferung der als „alt“ geglaubten normativen Sätze hatte sich in verschiedenen Kirchenrechtssammlungen niedergeschlagen, aus denen sich noch kein normativer, allgemein als gültig akzeptierter Codex ergeben hatte.

Im Frühmittelalter hatte die Kirche noch nicht die alleinige Zuständigkeit für das Eherecht. Aus vorchristlicher Zeit hatte sich die Überzeugung erhalten, dass nicht irgendeine Institution wie z. B. die Kirche eine gültige Eheschließung vor-

¹ Ediert mit einem gründlichen Kommentar von Michel PARISSÉ, Sigefroid, abbé de Gorze, et le mariage du roi Henri III avec Agnès de Poitou (1043). Un aspect de la réforme Lotharingienne, *Revue du Nord* 86 (2004) S. 543-566; dazu die Biographie der Agnes von Mechthild BLACKVELDTRUP, *Kaiserin Agnes (1043-1077). Quellenkritische Studien* (Münstersche Historische Forschungen 7, 1995).

zunehmen hatte, sondern dass es Eltern und Verwandte waren, die für die Auswahl des zukünftigen Ehepartners oder der Ehepartnerin zuständig waren, die Eheschließung in den tradierten Formen vollzogen und die allfälligen vermögensrechtlichen Vereinbarungen trafen. Ein kirchliches Eherecht, zu dem die Eheverbote wegen zu naher Verwandtschaft gehören,² spielte in diesen Zusammenhängen bei der großen Mehrheit der Laien noch in der Mitte des 11. Jahrhunderts bestenfalls eine untergeordnete Rolle, zumal dieses Recht noch keine klar definierte Norm für eine kirchenrechtlich gültige Eheschließung bereit stellte. Zu den vorherrschenden kirchenrechtlichen Unsicherheiten gehörte die Tatsache, dass es noch keine akzeptierte Zählung der Verwandtschaftsgrade gab, an der sich ablesen ließ, ob die Verwandtschaft der Brautleute eine kirchenrechtlich unbedenkliche Ehe zuließ.³ Es kam also auf die angewandte Methode der Zählung an, ob die Verwandtschaft von Heinrich III. und Agnes von Poitou nach kirchlichen Rechtsvorstellungen als legitim oder als illegitim anzusehen war. In dieser rechtlich undeutlichen Situation tat Heinrich III. das, was im 11. Jahrhundert noch möglich war, im 12. Jahrhundert aber nicht mehr so einfach hingenommen worden wäre: Er kümmerte sich nicht um das Lamento des Abtes.⁴

In langen Abschnitten geht es also zunächst um die Frage der Verwandtschaft, aber am Ende des Briefes rügt der Abt von Gorze noch etwas anderes, nämlich die Kleidung Heinrichs, die der Abt als „unanständig“ kritisiert. Das aber, so der Abt, beschädige Anstand und Würde des Reiches – die *honestas regni*; „denn was zu Zeiten früherer Kaiser durch ihre Kleidung und ihre Sitten, auch durch ihre Bewaffnung und ihre Art zu reiten vorbildlich zum Ausdruck gebracht wurde, ist heutzutage verpönt, und die schimpfliche und alberne Mode der Franzosen macht sich breit, nämlich in der Art und Weise, die Bärte zu stutzen, und in der widerwärtigen und unschicklichen Kürze der Kleider und in vielen anderen Neuerungen, die man lang und breit darstellen könnte. Die heimischen ehrenhaften Sitten gelten nichts mehr. Zu den Zeiten der Ottonen und Heinriche war es nicht erlaubt, so etwas im Reich zu verbreiten; [...] und es ist umso beklagenswerter, als all dies nicht nur nicht gebessert wird, sondern dass die Leute, die das verbreiten, sogar vom König und einigen seiner Vertrauten außerordentlich geschätzt wer-

2 Zur Gemengelage der Vorstellungen und Vorschriften Constance B. BOUCHARD, *Consanguinity and noble Marriages in the Tenth and Eleventh Centuries*, *Speculum* 56 (1981) S. 268-287; Gisela DROSBACH, *Eherechtliche Fälschungen als „Ersatznormen“ in Dekretalen des 12. Jahrhunderts*, in: *L'acte pontifical et sa critique*, hg. von Rolf GROSSE (2007) 213-224; GERHARD LUBICH, *Verwandtsein* (2008); Karl UBL, *Inzestverbot und Gesetzgebung. Die Konstruktion eines Verbrechens (300–1100)* (2008).

3 Für die Analyse der Zählung der Verwandtschaftsgrade für die Eheschließung Heinrichs III. mit Agnes siehe Gertrud THOMA, *Kaiserin Agnes*, in: *Frauen des Mittelalters*, hg. von Karl SCHNITH (1997) S. 121-153.

4 BLACK –VELDTRUP, *Kaiserin Agnes* (wie Anm. 1) vermutet, dass Heinrich III. sich vor seiner Eheschließung mit Papst Benedikt IX. verständigt habe und leitet diese Annahme aus der Tatsache ab, dass der Kölner Erzbischof Hermann sich im Spätsommer 1043 nach Rom begeben hatte. „Dabei werden die Ehepläne des Königs Gegenstand seiner Verhandlungen mit dem Papst gewesen sein“ (S. 189 ff). Das erscheint mir wenig plausibel.

den. Diejenigen bekommen die größten Geschenke, die sich in diesen Dingen besonders hervortun“.

Die Vorgänger Heinrichs III., also auch sein Vater Konrad II., seien von guter alter Art gewesen, während unter Heinrich III. das neumodische Zeug aus Frankreich Einzug gehalten habe. Dabei war seine Braut Agnes von Poitou, die in dem Brief mit dieser neuen Mode in Verbindung gebracht wird, eine eher ungeeignete Kandidatin für diese Kritik: Ihr Vater war Wilhelm, der Graf von Poitou, als Herzog von Aquitanien wird er als Wilhelm V. mit dem Beinamen „der Große“ geführt. Er galt als gebildet und fromm und suchte die Nähe des Abtes Odilo von Cluny, eines der großen benediktinisch-cluniazensischen Reformäbte des 11. Jahrhunderts, dessen Arbeit er großzügig unterstützte. Seine Tochter Agnes muss noch ein Kind gewesen sein, als ihr Vater um 1030 in einem Kloster starb, in das er kurze Zeit zuvor eingetreten war.⁵ Ihre Mutter, die ebenfalls den Namen Agnes trug, ging nach dem Tod Wilhelms 1040 eine neue Ehe ein, zeigte sich aber auch weiterhin wie ihr verstorbener erster Ehemann als großzügige Förderin des Klosters Cluny und anderer Klöster, die sie selbst gegründet und ausgestattet hatte. Auch sie zog sich schließlich in ein Kloster zurück.

Beide Eltern der späteren Kaiserin Agnes hatten sich also viele Jahre lang als Förderer des benediktinischen Mönchtums gezeigt und bewährt und dies durch reiche Zuwendungen an das Kloster Cluny untermauert. Über die Jugendjahre ihrer Tochter Agnes ist so gut wie nichts bekannt; nach den wenigen Daten, die überliefert sind, kam sie aus einer frommen Familie, die fromme Werke tat. Agnes war vermutlich im Frühsommer 1042 mit Heinrich verlobt worden, ohne dass die Brautleute einander zu Gesicht bekommen hätten. Erst danach trat die damals etwa achtzehnjährige die Reise ins Reich ihres Verlobten an. Das alles war bei fürstlichen Hochzeiten normal. Wo und wie könnte sie Einflüssen ausgesetzt gewesen sein, die den Abt Siegfried von Gorze in der Heirat seines Königs Heinrich mit Agnes eine Gefahr für das Reich hätte fürchten lassen? Könnte hinter dem Urteil des Abtes von Gorze ein Konkurrenzkampf zwischen den Klöstern Cluny und Gorze um die Schenkungen der Königsfamilie stehen, deren sich das Kloster Gorze lange erfreut hatte und die es durch den Einfluss der neuen Königin nach Cluny abwandern sah? Es mochte die Gorzer Mönche schon lange grämen, dass die cluniazensische Observanz auch im Reich Anerkennung und damit Förderer gefunden hatte. Das Misstrauen des Abtes von Gorze war wohl gerechtfertigt, denn als man zu Ostern 1051 die Taufe des Thronfolgers in Köln feierte, wurde Abt Hugo von Cluny Taufpate des erstgeborenen Sohnes Heinrichs III. und der Agnes.⁶

5 Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bild des frommen Herzogs Wilhelm siehe Bernard S. BACHRACH, *Toward a reappraisal of William the Great, duke of Aquitaine (995-1030)*, *Journal of Medieval History* 5 (1979) S. 11-21.

6 Die *Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV.*, neubearbeitet von Tilman STRUVE und Gerhard LUBICH unter Mitarbeit von Dirk JACKEL, Cathrin JUNKER, Markus KELLER, Lisa KLOCKE und Matthias WEBER (1984-2018) (= RI III,2,3) n. 5.

Außerdem könnten Vorurteile eine Rolle gespielt haben, die den Abt von Gorze einen schlimmen Einfluss der französischen Braut Heinrichs auf die Sitten im Reich fürchten ließen. Solche Vorurteile scheinen im Norden verbreitet gewesen zu sein, denn Agnes von Poitou war nicht die einzige südfranzösische Fürstin, die das Missfallen nordfranzösischer Historiographen bis zu dem Maße erregte, dass ihr Namen mit einer Vielzahl „schwarzer Legenden“ verbunden wurde.⁷ Das sollte etwas später nicht nur Eleonore von Aquitanien treffen, die 1137 den französischen König Ludwig VII. heiratete und 1152 die Scheidung von ihm betrieb, um noch im gleichen Jahr den englischen König Heinrich II. zu heiraten, sondern z. B. auch Eleonore von der Provence und Ermengard von Narbonne⁸. Besonders englische und amerikanische Biographen dieser Fürstinnen weisen direkt oder indirekt darauf hin, dass im Süden ein anderes Verständnis von Status und gesellschaftlicher Rolle von Frauen vorherrschte, das sich auch im Recht niederschlugen habe: Frauen unterstanden im Süden nicht der Munt des nächsten männlichen Verwandten, in der Regel ihres Ehemanns oder Bruders, wie es im Deutschen Reich der Fall war, sondern waren es gewohnt, viel freier als Nordeuropäerinnen zu leben und nicht nur selbständig ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, sondern auch selbstbewusst am öffentlichen Leben teilzunehmen. Dieses Rollenverständnis von Frauen hob sich deutlich von dem ab, was im Reich üblich war. Als Königin und seit 1056 als Königinwitwe und Regentin an der Stelle und im Namen ihres noch unmündigen Sohnes Heinrich IV. sollte Agnes später Ablehnung, Widerstand, ja Hass von Seiten der Fürsten zu spüren bekommen. Es erscheint plausibel, die Gründe dafür nicht nur in „politischen“ Differenzen zu sehen, sondern auch kulturelle Unterschiede in die Überlegungen einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich annehmen, dass sich auch der Abt von Gorze bei seiner Kritik an der Kleidung seines Königs von Stereotypen und „nationalen“ Zuschreibungen leiten ließ, die dann seit dem 12. Jahrhundert weite Verbreitung fanden.⁹ Natürlich wissen wir nicht, ob der Abt von Gorze diese freiere Existenz von Fürstinnen aus dem Süden Europas vor Augen hatte, als er die Heirat seines Königs mit der Südfranzösin Agnes von Poitou beklagte und diese Heirat mit dem Einzug loser Sitten am Hof in Verbindung brachte.

Vor allem aber zeichnet der Abt in seinem Brief ein Bild von Heinrich III., das kaum mit dem vereinbar ist, was gemeinhin aus den Nachrichten der zeitgenössischen Quellen gewonnen wird, wenn diesem Herrscher „große Ernsthaft-

7 Patrick GEARY, *Phantoms of Remembrance* (1994) der schon in der Einleitung S. 5 feststellt, dass die Franzosen aus dem Süden des Landes durch ihre Kleidung und ihre Bräuche als Fremde wahrgenommen wurden; Martin AURELL, *Aux Origines de la Légende Noir d'Aliénor d'Aquitaine*, in: *Royautés imaginaires (XII^e-XVI^e siècles)*, hg. von Anne-Hélène ALLIROT u. a. (2005) S. 89-102; auch: *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert)*, hg. von Claudia ZEY (2015).

8 Fredric L. CHEYETTE, *Ermengard of Narbonne and the World of the Troubadours* (2002).

9 Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Wahrnehmungsmuster und Verhaltensformen in den fränkischen Nachfolgereichen*, in: *Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter*, hg. von Joachim EHLERS (Vorträge und Forschungen 56, 2002) S. 263-301

tigkeit in der Ausübung seines Amtes attestiert wird“,¹⁰ vor allem aber, wenn man ihn als „Friedenskaiser“ darstellt, weil er in Konstanz und Trier im gleichen Jahr 1043, in dem der Abt die Unschicklichkeit seiner Kleidung monierte, auf die Kanzel stieg, um alle Menschen zum Frieden zu ermahnen. Wenn die Aktionen in Konstanz und Trier in der modernen Forschung als „Friedenspolitik“ bezeichnet werden, so ist die kritische Frage zu stellen, ob generell Predigten von Herrschern als „politische“ Aussagen zu lesen sind. Das ist im Falle Heinrichs III. umso mehr zu bezweifeln, als zur gleichen Zeit in den Texten der Gottesfriedensbewegung in Frankreich schon recht präzise bischöfliche Verbote von Gewalttaten formuliert wurden zusammen mit den Sanktionen, die bei Übertreten der Verbote eintreten sollten. Heinrichs III. Friedensaufrufe enthalten nichts dergleichen. Seine „Friedenspolitik“ war nichts anderes als eine szenische Darstellung seiner Rolle als Wahrer von *pax* und *iustitia*, die traditionell jedem christlichen König zugeschrieben wurde. Sie war gewiss gut gemeint, aber keine Beschreibung praktischen Handelns.

In diesen Zusammenhang gehört auch seine Selbstdarstellung als reuiger Büsser nach der gewonnenen Schlacht von Menfö im Jahr 1044 gegen die Ungarn.¹¹ Das Büssergewand führte den Anwesenden sichtbar vor Augen, dass er das göttliche Tötungsverbot achtete und dass er, wenn er es übertrat – wie in Menfö geschehen –, Gott um die Vergebung seiner Sünden zu bitten hatte.

Die oben genannten Beispiele sind Aussagen über die Kleidung Heinrichs III. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kleidung eines Königs nicht nur Bekleidungsstücke waren, sondern auch Zeichencharakter hatten: die Kleidung eines Königs gehörte zur Darstellung des König-Seins in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen¹². Sehr deutlich ist das in der „Beschreibung“, die Lampert von Hersfeld über die Kleidung am Weihnachtshoftag Heinrichs IV. im Jahr 1073 gibt, zu dem sich einige Fürsten bei Heinrich IV. eingefunden hatten. „Aber sie waren nicht, wie sonst üblich, mit pomphafter Dienerschar und großem Gefolge von Kriegern und Schreibern, sondern nur mit ein paar Begleitern und fast wie Privatleute gekleidet zu Besuch gekommen [...]“¹³ Eine wirkliche Beschreibung der Kleidung der Fürsten ist das nicht, und dafür hatte der Geschichtsschreiber auch einen guten Grund: es ging ihm nicht um die Kleidung, sondern um die Botschaft, die er mit seiner Aussage über die Kleidung transportieren wollte, dass Gäste nämlich durch angemessen-aufwändige Kleidung dem Gastgeber die standesgemäße Ehre erweisen, oder ihm aber, wie in diesem Fall, ihre Ehrerbietung durch ihr äußeres Erscheinungsbild vorenthalten.

10 Matthias BECHER, Heinrich III. (1039-1056), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER. / Stefan WEINFURTER (2003) S. 136-153, Zitat S. 153.

11 Vgl. hierzu den Beitrag von Daniel ZIEMANN im vorliegenden Band.

12 Jan KEUPP, Die Wahl des Gewandes (2011).

13 Lamperti monachi Hersfeldensis annales ad a. 1074, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38, 1894) S. 173. Übersetzung: Lampert von Hersfeld, Annalen, neu übers. von Adolf SCHMIDT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 13, 1985) S. 215; zum Hintergrund RI III,2,3 n. 675.

In diesen Kontext der Zeichen und Zuschreibungen gehört die Klage des Abtes von Gorze über Heinrichs Kleidung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass visuelle Eindrücke in der zwischenmenschlichen Kommunikation des 11. Jahrhunderts wesentlich wichtiger gewesen sein müssen als heute, weil Kommunikation in unserer Zeit in sehr großem Maße durch mediale Vermittlung stattfindet und deshalb in aller Regel auf die gesprochenen oder geschriebenen Worte verkürzt ist.

Unser Wissen über die Kleidung im 11. Jahrhundert ist dürftig: Mit Ausnahme von liturgischen Gewändern, zu denen sich hier auch Krönungsornate zählen lassen, gibt es kaum Sachüberreste.¹⁴ Und die seltenen Beschreibungen in den erzählenden Quellen sind unbestimmt und dienen häufiger dazu, Menschen und Situationen zu charakterisieren als zu beschreiben. Die Mitteilungen über die Kleidung sind meist knapp und vage; eine Situation, die sich erst im 12. Jahrhundert änderte, als mit dem von Frankreich ausgehenden „höfischen Zeitalter“ auch die höfische Mode Verbreitung fand.¹⁵ Was über die vorhöfliche Mode bekannt ist, lässt sich so zusammenfassen: Im früheren Mittelalter trugen Männer wie Frauen im Reich eher sackähnliche Gewänder: Die Kleidung der Männer bestand meist aus einem gerade geschnittenem Oberteil, darüber eine relativ weite Tunika, die in der Taille ein Gürtel oder Strick zusammenhielt, und darüber ein Umhang, der an der Schulter gefibelt wurde. Dazu gehörten Hosen, die ebenfalls von weitem Zuschnitt waren, wobei die Fülle des Materials unter dem Knie zusammengebunden wurde. *Fasciolae* – Beinkleider aus sich überkreuzenden Stoffbinden – bedeckten die Körperteile zwischen Hose und Schuhen.

Unsere Kenntnisse der männlichen Kleidung basieren auf Beschreibungen, wobei die Beschreibung des Abtes Siegfried von Gorze in seinem Brief ungewöhnlich präzise ist – andere Quellen sind da wesentlich weniger genau. Aus dem Brief des Abtes lässt sich entnehmen, dass um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine neue Art der Kleidung im Reich chic zu werden begann, eine Kleidung, die offensichtlich stärker körperbetont war – deshalb fand der Abt sie ja auch unanständig. Die Beschreibungen treffen auf die höfische Mode zu, die sich etwa seit dem Ende des 11. Jh. und besonders dann im 12./13. Jh. in Westeuropa verbreitete. Worüber der Abt klagt ist, dass die neue Mode unanständig und geckenhaft war, dass sich König Heinrich III. also modebewusst und auf Selbstdarstellung angelegt kleidete. Jedenfalls wich seine Kleidung von der Gewohnheit und dem Vorbild der „Väter“ ab; folglich war sie in den Augen des Abtes schlecht und daher abzulehnen.

Das Lamento des Abtes macht den Eindruck, als kenne er den Modeimport aus Frankreich nicht nur vom Hörensagen, sondern als habe er ihn leibhaftigen Auges gesehen. Nun kann der Abt eines wichtigen Klosters dem König natürlich

14 Mechthild MÜLLER, Die Kleidung nach Quellen des frühen Mittelalters. Textilien und Mode von Karl dem Großen bis Heinrich III. (2003).

15 Joachim BUMKE, Höfische Kultur, 2 Bde (1986) hier Bd. 1, S. 172-210 (Kap. III. 2: Kleider und Stoffe).

überall begegnen und so einen realen Eindruck von dessen Kleidung mit nach Hause nehmen. Aber woher hatte Heinrich III. selbst die modischen Anregungen? Wie kam er dazu, die Mode der westlichen Nachbarn zu imitieren und durch seine königliche Vorbildfunktion im Reich zu verbreiten? Welche kulturellen Einflüsse aus Frankreich waren wirksam und auf welchen Wegen haben sie ihn erreicht? Und: wie kommt ein Abt aus einer der westlichsten Gegenden des Reiches dazu, über die Kleidung des Königs so genau Bescheid zu wissen?

Die Antwort könnte sein, dass die ersten beiden Salier auf dem deutschen Königsthron, Konrad II. und Heinrich III., nach Herkunft und Sozialisation am ehesten Lothringer waren, mit starken Bindungen nach Frankreich hinüber, Bindungen, die generell im ehemaligen Mittelreich erinnert und gepflegt wurden. Die lothringische Verbindung wurde vor allem durch Adelheid, die Mutter Konrads II. und damit Großmutter Heinrichs III. hergestellt, die als Tochter des Grafen Gerhard von Metz zum Adelsgeschlecht der Ardennergrafen gehörte, das in Lothringen nicht nur sehr reich begütert war, sondern auch in lothringischen Kirchen und Klöstern über vielfältige Ressourcen verfügte.

Der Ausgang des Geschlechts der Ardennergrafen war die Grafschaft Verdun, die von 949/950 bis 1100 in den Händen dieser Familie blieb. Sie hatten sich von Verdun aus in drei Linien etabliert, Ardenne-Verdun, Ardenne-Luxemburg und Ardenne-Bar. Schon seit der Mitte des 10. Jahrhunderts war es ihnen gelungen, die Herzogswürde von Oberlothringen (959-1046) und Niederlothringen (1012-1100) an einen der ihren zu bringen. Auch die Bischofsstühle der Region waren immer wieder mit Männern aus dem Ardenne-Clan besetzt. Beim Bistum Metz, das als das wichtigste lothringische Bistum gilt, ist dies besonders auffallend: Dort residierten in fast eineinhalb Jahrhunderten, nämlich von 929 bis 1072, die allermeiste Zeit, nämlich insgesamt 121 Jahr lang, Bischöfe aus der Familie Ardenne. Aber auch in den Bistümern Trier und Verdun sowie in Laon und Reims in der Lothringen benachbarten Grafschaft Champagne gab es immer wieder Bischöfe aus dem Geschlecht der Ardenne.¹⁶ Zudem war das sehr reiche, weitverzweigte Adelsgeschlecht nicht nur in Lothringen bestens vernetzt, sondern hatte auch schon vor dem Herrschaftsantritt Konrads II. über Lothringen hinaus Ehren und Würden in anderen Teilen des Reiches inne. Dazu gehörte auch die zweimalige Erhebung des Grafen von Luxemburg Heinrich I. zum Herzog Heinrich V. von Bayern. Dieser Heinrich war ein Großonkel mütterlicherseits des späteren Königs Konrad und ein Urgroßonkel Heinrichs III. Da er keine Kinder

16 Michel PARISSÉ, *Généalogie de la Maison d'Ardenne X^e et XI^e siècles*, in: *La Maison d'Ardenne* (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 95, 1981) S. 8-40. PARISSÉ hat die älteren Studien von Heinz RENN, *Das erste Luxemburger Grafenhaus* (963-1136) (*Rheinisches Archiv* 39, 1941) und Robert PARISOT, *Les Origines de la Haute-Lorraine et sa première maison ducale* (953-1033) (1909, ND 1975) zugrunde gelegt und durch eigene Forschungen erweitert und präzisiert, die er zuerst unter dem Titel *La noblesse lorraine. XI^e-XII^e siècles* (1976) publiziert hat.

hinterließ, waren wohl die Nachkommen seiner Nichte Adelheid, der Mutter Konrads II., die nächsten erbberechtigten Verwandten.¹⁷

Orientiert man sich an der Reichsgrenze, dann gehörte das Herzogtum Lothringen zum Reichsgebiet, so wie es 843 im Vertrag von Verdun festgelegt worden war. Allerdings überlagerte die territoriale und feudale Geographie zunehmend die Grenzen der Königreiche.¹⁸ Dies zeigen die Besitzungen der Grafen von Champagne, die sie auf beiden Seiten der Reichsgrenze erworben hatten, so dass die Grafen lothringische Vasallen im Reich hatten¹⁹. Auch bei den Kirchen gab es keine homogenen politischen Zuordnungen: Lothringische Kirchen, die auf dem Gebiet des Deutschen Reichs lagen, unterstanden weiter der geistlichen Leitung der Erzbischöfe von Reims. Insgesamt lebten die intensiven kulturellen, religiösen und familiären Kontakte nach Westen im größeren Verband des ostfränkisch-deutschen Reiches ebenso fort wie die alt überlieferten regionalen Einheiten, auch wenn sie von der Reichsgrenze durchschnitten wurden. Auch in der gelebten religiösen Praxis zeigte sich, dass die Reichsgrenze zwischen dem deutschen und dem französischen Reich kaum eine Rolle spielte: Die Mitglieder des Konvents der Benediktinerabtei St.Vanne in Verdun, denen die Grafen der Stadt eng verbunden waren,²⁰ kamen von diesseits und jenseits der Sprach- und Reichsgrenze.

Die lothringische Prägung der Salier ging vor allem, wie oben dargestellt, auf die Mutter Konrads II., Adelheid, zurück. Dass diese Großmutter Heinrichs III. eine Gräfin von Metz war, ist zwar in der Salierforschung bekannt und nicht umstritten, auch nicht, dass Adelheid als Gräfin von Metz einem Zweig des Hauses der Ardennergrafen entstammte. In der deutschen Forschung haben allerdings die vielfältigen Verankerungen und Netzwerke dieses Hauses in Lothringen und im Reich und deren Einfluss auf die Salierfamilie weniger Aufmerksamkeit gefunden.

Im Zusammenhang meines Aufsatzes spielt die erste Generation der Nachkommen des Grafen Siegfried eine Rolle, die Generation seiner elf Kinder: Heinrich I. von Luxemburg, war von 1004 bis 1026 Herzog von Bayern mit einer 5jährigen

17 Für einzelne genealogische Zusammenhänge s. die Abhandlung von PARISSE, *Généalogie* (wie Anm. 16) mit genealogischer Tafel und Kurzbiographien der darin Genannten. Ein Graf Siegfried, der als Stammvater des luxemburgischen Zweiges des Grafenhauses Ardenne bezeichnet werden kann († 993), hatte elf Kinder – von denen wir nicht wissen, ob alle die gleiche Mutter hatten. Einige von ihnen bekleideten hochrangige Positionen außerhalb Lothringens in der Hierarchie der Würden des Reiches: Dazu gehörten nicht nur der Herzog Heinrich I. von Bayern (1004-1009, 1017-1026), sondern auch Dietrich, Bischof von Metz (1006-1047), Adalbero, Erzbischof von Trier (1004-1015, † 1036), Kunigunde, die Ehefrau des Königs und Kaisers Heinrich II. († 1033). Auch Eva, die Großmutter Konrads II., war eine Tochter aus der Familie der Grafen von Metz und gehörte damit zum Clan der Ardennergrafen.

18 Formulierung von Jean-Marie MOEGLIN, *Deutsch-französische Geschichte*, Bd. 2 (2010) hier Kap. I, § 1.2, S. 18-35.

19 Michel BUR, *La formation du comté de Champagne* (1977) hier S. 126 mit der genealogischen Tafel S. 128

20 Frank HIRSCHMANN, *Verdun im hohen Mittelalter. Eine lothringische Kathedralstadt und ihr Umland im Spiegel der geistlichen Institutionen*, Bd. 1 (1996) S. 136.

Unterbrechung. Als Luxemburger war er Heinrich I., als Bayernherzog wird er als Heinrich V. gezählt. Als er 1026 ohne Erben starb, ernannte Konrad II. seinen eigenen Sohn Heinrich zum Herzog von Bayern. Weder Konrad II. noch sein Sohn Heinrich III. erscheinen in der Genealogie der Ardennergrafen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die genealogische Tafel, die Parisse erstellt hat, nicht den Herzögen von Bayern, sondern den Kindern und Kindeskindern des Grafengeschlechts Ardenne-Luxemburg gilt. Dieser Genealogie lässt sich entnehmen, dass der 1026 kinderlos verstorbene Bayernherzog Heinrich einer von 10 Geschwistern der Großmutter Konrads II. war. Diese Großmutter Konrads II. hieß Eva. Bis auf Eva waren alle Nachkommen aus der Generation der Kinder des Grafen Siegfried im Jahr 1026 bereits verstorben²¹ oder kamen als Bischöfe nicht für eine Herzogsnachfolge in Frage. Allerdings hatte Evas Bruder Friedrich, der 1019 verstorben war, zwei Söhne, Heinrich und Friedrich, die später beide in der Entourage Heinrichs III. auftauchen²², so dass sich annehmen lässt, dass es keinen Streit im Haus der Ardenne wegen der Nachfolge Heinrichs III. im bayerischen Herzogtum gab. Jedenfalls ist nichts von einem Streit überliefert, als Konrad II. im Jahr 1026 seinen eigenen Sohn Heinrich III. mit gutem Recht als Herzog von Bayern einsetzte. Nach dem Tod des Herzogs Heinrich I. wurde damit ein Urenkel einer seiner Schwestern Herzog von Bayern, eben König Heinrich III., der Urenkel der Eva.

Es kann kein Zweifel sein, dass Adelheid, die Mutter Konrads II, aus einer der reichsten und bedeutendsten Familien nicht nur Lothringens, sondern überhaupt des Reiches stammte. Angesichts der späteren engen Beziehungen Konrads zur Familie seiner Mutter ist es durchaus möglich, dass nicht Otto von Worms als Vertreter der väterlichen Familie, sondern einer der lothringischen männlichen Verwandten wie etwa der Bruder seiner Mutter, Gerhard, die Vormundschaft für Konrad während der Zeit seiner Unmündigkeit übernahm, obwohl das nicht direkt überliefert wird. Wipo jedenfalls betont immer wieder die große allgemeine Bedeutung von Adelheids Familie und untermauert diese durch eine Herkunftslegende, die sie mit den Merowingern und den Königen von Troja verband.²³ Es kann sein, dass sich das Selbstverständnis Konrads II. mehr aus der Bedeutung der Familie seiner Mutter als aus der rheinfränkisch-salischen Familie seines

21 Siehe PARISSE, *Généalogie* (wie Anm. 16) Appendix. Der bereits 1019 verstorbene Graf Friedrich, einer der 10 Geschwister des 1026 verstorbenen Bayernherzogs Heinrich und seiner Schwester Eva, hatte allerdings zwei Söhne: einer trug den Namen Heinrich und erscheint seit 1026 als Graf von Luxemburg und seit 1042 als Herzog von Bayern, der andere hieß Friedrich und begegnet seit 1046 als Herzog von Niederlothringen. Aus der Tatsache, dass beide später als Zeugen in Urkunden Heinrichs III. auftauchen, lässt sich folgern, dass sie mit Heinrich III., dem Enkel ihrer Tante Eva, in Frieden lebten. Vgl. auch die kommentierenden Texte von PARISSE in: *La Maison d'Ardenne* (wie Anm.16).

22 Markus TWELLENKAMP, *Das Haus der Luxemburger*, in: *Die Salier und das Reich 1: Salier, Adel und Reichsverfassung*, hg. von Stefan WEINFURTER (1991), S. 475-502, hier S. 485f.

23 Für den Rückgriff auf Herkunftslegenden und Gründungssagen für die Legitimation mittelalterlicher sozialer Verbände siehe den Sammelband *Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation*, hg. von Peter WUNDERLI (1994).

Vaters speiste:²⁴ Die ersten Kämpfe, die von dem noch jungen Kriegsmann Konrad überliefert sind, fanden im Elsass an der Seite seines Onkels Gerhard statt, dem oben genannten Bruder seiner Mutter. Diese verwandtschaftliche Bindung riss wohl niemals ab, denn im Jahr 1034 machte der nunmehrige König Konrad seinen Neffen (*nepos*) Gerhard, den Sohn des oben genannten Gerhard, zum Schutzherrn des sehr reichen Klosters St. Mihiel, das südlich von Verdun an der Maas lag. Der Klosterchronist, der über Gerhards Vorgänger, die Herzöge von Oberlothringen, nur Böses zu berichten weiß, war mit der Wahl sehr zufrieden und rühmte, dass der neue Vogt durch seinen Landbesitz und seinen Reichtum der mächtigste Herr der Gegend war.²⁵ Auch die oben genannten Brüder Heinrich und Friedrich aus dem Haus der Grafen von Luxemburg fungierten oft gemeinsam als Zeugen in Schenkungsurkunden nicht nur Konrads, sondern auch seines Sohnes und Nachfolgers Heinrich und wurden später Herzöge von Bayern und Niederlothringen. Konrad II. war sich also auch als König durchaus seiner Verpflichtung gegenüber seinen lothringischen Verwandten bewusst. Nicht zuletzt lothringische Quellen wie vor allem die unmittelbar zeitgenössische Chronik von St. Mihiel zeigen, dass sowohl Konrad II. als auch Heinrich III. sich sehr häufig in Lothringen aufgehalten haben, so wie ja überhaupt Heinrich III. bis zum Tod seines Vaters häufig in dessen Nähe nachweisbar ist.

So ist es auch zu erklären, dass diese Chronik anders als etwa Wipo oder Hermann der Lahme Anekdoten überliefern, die vermutlich als Augenzeugenberichte zu lesen sind: Konrad, so berichtet der Klosterchronist z. B., habe einst Krieg gegen Odo von Blois führen müssen, weil der es gewagt habe, im Eifer seiner vielen Gefechte die Stadt Toul mitsamt den Kirchen niederzubrennen. Solch einen Hochmut (*superbia*) habe der König nicht ungesühnt lassen können und sei seinerseits gegen Odo ins Feld gezogen. Das Ganze habe sich in unmittelbarer Nähe des Klosters St. Mihiel zugetragen, zu dem der König sich alsbald begeben habe. Diese Gelegenheit habe der Abt genutzt, um dem Herrscher seine Wünsche und Klagen vorzutragen und um seinen Beistand bei der Wiedergewinnung verlorener Güter des Klosters zu erbitten. König Konrad wollte das ja gern tun, nur musste er schnell zur Schlacht zurückkehren, um den bösen Odo zu besiegen. Aber zum Zeichen, dass er nach der Schlacht gewiss wiederkäme, gab er dem Abt einen goldenen Ring als Geschenk. In diesem Stil geht es ganz detailfreudig weiter – wie Odo vor der Macht des Kaisers erschrickt, alle möglichen

24 Nach dem Tod von Konrads II. Vater Heinrich heiratete Adelheid den fränkischen Grafen von Lauffen, den die moderne Forschung als Angehörigen der hochadeligen und reichen Familie der Popponen identifizieren konnte. Mit ihrer zweiten Ehe blieb Adelheid im salischen Klientelbereich, denn die Grafen von Lauffen hatten die Grafschaft im Elsenz- und Kraichgau als salische Lehngrafschaft inne. Thomas ZOTZ, Bischöfliche Herrschaft, Adel, Ministerialität und Bürgertum in Stadt und Bistum Worms (11.-14. Jahrhundert), in: Herrschaft und Stand, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51, 1977) S. 92-136, hier 94.

25 Chronicon s. Michaelis in pago Viridunensi c. 32, ed. Georg Waitz (MGH SS 4, 1841) S. 84; neuere Edition: Chronique et chartes de l'Abbaye de Saint-Mihiel, ed. André LESORT (Mettensia 6, 1909-1912) S. 31.

Versprechungen macht, die er nicht einhält, sondern bald wieder bricht. Und so, schreibt der Klosterchronist, könne er noch viel über Odos Untaten wie Mord und Todschatz, Brandstiftungen, Raubüberfälle und andere Übeltaten berichten, aber er wolle statt dessen zu seinem eigentlichen Thema zurückkehren, nämlich der Geschichte seines Klosters.

Dieser Bericht des Klosterchronisten enthält fraglos Topoi und Übertreibungen, vermittelt aber daneben auch den Eindruck ungewöhnlicher Nähe des Verfassers zu den Ereignissen und zum König. Auch solche Anekdoten scheinen zu bestätigen, dass Konrad regelmäßig Lothringen besuchte und in Lothringen kein Unbekannter, kein fremder König war. Für meine Überlegungen spielt dabei die Bedeutung der Familie von Konrads II. Mutter, der Lothringerin Adelheid, eine weitaus größere Rolle für die frühen Salierkönige, als ihr gemeinhin in der modernen wissenschaftlichen Literatur zugeschrieben wird. Moderne Historiker stützen sich für ihre Sicht vor allem auf die „Gesta Chuonradi“, deren Verfasser Wipo Wahl und Krönung Konrads II. ausführlich beschreibt, die mütterliche Familie des neu gewählten Königs aber nur kurz mit dem Satz erwähnt, dass Konrads Mutter Adelheid „einem sehr vornehmen Geschlecht Lothringens“ entstammte.“²⁶ Ergänzend zu dieser Feststellung Wipos lassen sich allerdings lothringische Quellen heranziehen, in der Konrads II. Mutter Adelheid und deren Familie vorkommen. Das trifft vor allem auf die oben erwähnte zeitgenössische Chronik des lothringischen Klosters St. Mihiel zu, die bisher für die Geschichte der frühen Salierkönige kaum beachtet wurde. Dass sie allerdings für die frühe Salierzeit durchaus von Bedeutung ist, lässt sich nach den Forschungsergebnissen von Karl SCHMID vermuten, der in einem bahnbrechenden Aufsatz aus dem Jahr 1957 für die Zeit des früheren Mittelalters feststellt, „dass es damals nichts Ungewöhnliches war, wenn jemand nicht der väterlichen und großväterlichen, sondern augenscheinlich der mütterlichen oder großmütterlichen Herkunft mehr Gewicht beilegte, sie bevorzugte. [...] Wo der vornehmere Adel, der größere Einfluß herrscht, wo das leuchtendere Beispiel zu finden ist, dort schließt man sich an, von dort stammt man her.“²⁷ Konrads II. Vater Heinrich war Graf von Worms, er entstammte also keiner der großen hochadelig-fürstlichen Familien des Reiches. Dass mit Konrad II. der Sohn eines „kleinen“ Grafen zum König gewählt wurde, hat allerdings wenig Überraschendes, wenn die lothringische Herkunft von Konrads Mutter in die Überlegungen einbezogen wird. Dann lässt sich

26 Wiponis gesta Chuonradi imperatoris c. 2, ed. Harry BRESSLAU (MGH SS rer. Germ. 61, 31915) S. 15f.: *Maiora Chuononis mater Adelheida ex nobilissima gente Liutharingorum oriunda fuerat. Quae Adelheida soror erat comitum Gerhardi et Adalberti, qui semper cum regibus et ducibus confligentes ...; quorum parentes, ut fertur, de antiquo genere Troianorum regum venerant, [...]*. Hier zitierte Übersetzung: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, neu übertragen von Werner TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 11, 1961) S. 539. Zu Graf Gerhard siehe auch c. 35, S. 56 = Übersetzung S. 603.

27 Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957) S. 1-62, Zitat S. 22.

formulieren, dass nach dem Aussterben der sächsischen Ottonen das deutsche Königtum nach Lothringen zurückkehrte, von wo es einst seinen Ausgang genommen hatte.

Heinrich III.: Wirken und Wirkung Ein Versuch über Stärke, Schwäche und Durchschnittlichkeit eines hochmittelalterlichen Herrschers

GERHARD LUBICH

Forschungen zum Königtum waren immer ein integraler Bestandteil der Wissenschaft vom Mittelalter. Dies ist nicht zuletzt der Perspektive geschuldet, die uns die Überlieferung der Epoche vorgibt, insbesondere im Früh- und Hochmittelalter: Es sind in besonderem Maße herrscherliche Privilegierungen, die ob ihrer Autorität von ihren Empfängern sorgsam verwahrt wurden; es sind die Herrscher, deren Taten die Geschichtsdarstellungen zumeist in den Mittelpunkt stellen, und ohne die Figur des Königs ist eine höfische Literatur kaum vorstellbar. Entsprechend ist das Mittelalter, das sich auch von der „Staatsform“ her auf den ersten Blick als „monarchisches Zeitalter“ par excellence zu präsentieren scheint, ohne eine Erklärung dieser Institution und ihrer Exponenten nur schwierig adäquat zu erfassen; eine Interpretation der Epoche ganz ohne Berücksichtigung des Königtums würde den Inhalt des Überlieferten von seinem Abfassungshorizont gleichsam de-kontextualisieren und sich der Gefahr einer Verzeichnung aussetzen.

Berechtigung und Bedeutung des Themas legitimieren jedoch nicht, das Königtum als einzige Leitschnur jeder historischen Analyse zu nehmen, wie dies die ältere Geschichtswissenschaft auch aus einem anderen Gesellschafts-, Staats- und Geschichtsverständnis heraus getan hat. Die seit langem vollzogene Abkehr von der „Geschichte als Geschichte der großen Männer“¹ hat insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg die Perspektiven deutlich verändert. Könige erscheinen nicht mehr als so souveräne wie einsame Leiter der Geschicke ihres Volkes, zumal sich verfassungsrechtlich argumentierende Zuschreibungselemente wie „Staatsoberhaupt“ oder „Quelle jeder Herrschaft“ im Grunde als Leerformeln erwiesen haben, die begrifflich nur schwierig operationalisierbar sind („Herrschaft“)² oder Zustände implizieren, die insbesondere für das Früh- und Hochmittelalter ana-

1 Diese allenthalben zu findende Redewendung scheint eine Mischung aus Äußerungen Heinrichs VON TREITSCHKE, *Politik: Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin*, Bd. 1: Einleitung (21899) S. 6 bzw. DERS., *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, Bd. 1 (1879) S. 28: „überall stößt die Geschichtswissenschaft auf das Räthsel der Persönlichkeit. Personen, Männer sind es, welche die Geschichte machen.“ und den Überlegungen von Thomas CARLYLE, *On Heroes, Hero-Worship and the Heroic in History* (1993, zuerst 1841) S. 26: „The History is but the Biography of Great Men“. Vgl. Ludolf HERBST, *Komplexität und Chaos: Grundzüge einer Theorie der Geschichte* (2004) S. 176.

2 Diese Debatte wurde noch im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts recht an- und aufgeregt geführt; vgl. Hans-Werner GOETZ, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung* (1999) S. 193-198.

chronistisch scheinen („Staat“).³ Älteren Vorstellungen von Königsherrschaft als beinahe unbegrenzter, geradezu willkürlicher Machtausübung eines Einzelnen steht mittlerweile eine Sicht gegenüber, die die Handlungsspielräume eines Herrschers vielfach eingeschränkt sieht: Ein Gerüst gesellschaftlich normierter (Spiel-)Regeln begrenzte die Handlungsmöglichkeiten,⁴ wobei die permanente Herstellung des Konsenses mit den Fürsten des Reiches von der politischen Notwendigkeit zu einem Prinzip geworden war („konsensuale Herrschaft“),⁵ wofür wiederum das Vorzeichen gesetzt wurde durch die unabdingbare Beachtung des *honor* (des eigenen wie desjenigen der Fürsten)⁶ – ohne Respektierung des *honor* war kein Konsens möglich.

Diese recht allgemeine Beschreibung zeigt Charakteristika, die im Grunde (mit Varianten) für das ganze Mittelalter gelten. Allerdings wird gerade für die deutsche Geschichte doch eine Entwicklungslinie postuliert, die einsetzt mit dem fränkischen Königtum, Zerfallsprodukt der römischen Welt, dessen Herrschaft sich auf Personengruppen richtete und, abhängig von der Herrscherpersönlichkeit, durchaus eine starke Position einzunehmen verstand. Sie endet im Grunde bei der konstitutionalisierten Monarchie im deutschen Reich des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, deren rechtliche Fixierung den Handlungsrahmen des Königs ebenso eingrenzte wie die territoriale Souveränität seiner fürstlichen Untertanen. Zwischen diesen beiden Extremen steht gleichsam als Kreuzungspunkt die Königsherrschaft des hohen Mittelalters, das aus dieser Perspektive tatsächlich einen eigenen Zeitabschnitt darstellt. Die Verbindung mit dem italienischen Königtum und insbesondere dem Kaisertum sorgte in dieser Zeit für eine erweiterte politische Spielfläche, die zwar Ressourcen bot, wofür allerdings die Herrschaft permanent durchgesetzt und aufrechterhalten werden musste – was wiederum Ressourcen band. Im Vergleich zum Frankenreich und Frankreich, dem zweiten postfränkischen Reich, kam eine vergleichsweise hohe dynastische Fluktuation erschwerend hinzu, zumal sich jede Herrscherfamilie des Hochmittelalters im Grunde nur ein Jahrhundert an der Macht hielt.

3 Die Gefahr der Verzeichnung, mit dem Begriff „Staat“ eher einen anachronistischen Institutionsstaat denn den Personenverband des Reiches zu evozieren, hat zu vielen Umständen geführt, die letztlich recht pragmatisch zugunsten eines nicht überfrachteten Gebrauchs gelöst wurden; vgl. exemplarisch: Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven, hg. von Walter POHL / Veronika WIESER (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16 = Denkschriften. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 386, 2009).

4 Gerd ALTHOFF, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, *Frühmittelalterliche Studien* 27 (1993) S. 27-50.

5 Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim HEINIG u. a. (2000) S. 53-87.

6 Forschungsgeschichtlich bedeutend ist hierfür der Sammelband: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Klaus SCHREINER / Gerd SCHWERHOFF (1995) und die folgenden Forschungen von Knut GÖRICH, insbesondere: Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (2001) sowie aus seinen weiteren Publikationen spezifisch für die Salierzeit: Ehre des Königs und Ehre des Reichs. Ein Motiv in Begründung und Wahrnehmung der Politik Heinrichs IV., in: Die Salier, das Reich und der Niederrhein, hg. von Tilmann STRUVE (2008) S. 303-326.

Innerhalb des Hochmittelalters wiederum wird der Regierung Heinrichs III. und seines Sohnes die Rolle eines Wendepunkts zugeschrieben. Heinrich IV. nimmt dabei die Rolle desjenigen ein, dessen Wirkung die Stellung des Herrschers grundsätzlich und nachhaltig schädigte, zumal er die „Entsakralisierung“ des Königtums⁷ zu verantworten hatte und unter ihm das „Gegenkönigtum“⁸ der dynastischen Exklusivität der Monarchie zusetzte. Vor diesem durch „Canossa“⁹ zudem popularisierten Hintergrund hat man Heinrich III. lange Zeit geradezu kontrapunktisch inszeniert. Wilhelm VON GIESEBRECHT ließ in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ die Zeit der „Blüte des Kaisertums“ enden mit der Herrschaft Heinrichs III., die für ihn „ein Segen für unser Volk“ war.¹⁰ Auch die Kirchengeschichtsforschung stimmte etwa in der Person von Albert HAUCK diesem Urteil zu und rückte Heinrich III. gar in die Nähe der Machtvollkommenheit Karls des Großen.¹¹ Gewiss differenzierten schon Erich STEINDORFF in den „Jahrbüchern des Reichs unter Heinrich III.“¹² sowie Karl HAMPE in seiner „Deutschen Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer“ dahingehend, dass Heinrichs uneingeschränkte Herrschaft im Grunde nur bis 1047 angedauert habe, der Salier danach aber sein Scheitern verwaltete; insbesondere habe er den

-
- 7 Im Überblick bei Franz-Reiner ERKENS, *Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit* (2006); spezifischer zur Salierzeit DERS., *Der „pia Dei ordinatione rex“ und die Krise sakral legitimer Königsherrschaft in spätsächsisch-frühstauferischer Zeit*, in: *Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung*, hg. von Jörg JARNUT / Matthias WEMHOFF (MittelalterStudien 13, 2006) S. 71-101; vgl. jedoch die Position von Ludger KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 2, 2001)* sowie DERS., „Sakrales Königtum“ und „Entsakralisierung“ in der Polemik um Heinrich IV. in: *Heinrich IV.*, hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 69, 2009) S. 127-160.
- 8 Die hochmittelalterlichen Zusammenhänge finden sich mustergültig aufbereitet bei Michaela MUYLKENS, *Reges geminati: Die Gegenkönige in der Zeit Heinrichs IV.* (Historische Studien 501, 2012).
- 9 Die *Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV.*, neubearbeitet von Tilman STRUVE und Gerhard LUBICH unter Mitarbeit von Dirk JÄCKEL, Cathrin JUNKER, Markus KELLER, Lisa KLOCKE und Matthias WEBER (1984-2018) (= RI III,2,3) n. 857 bietet nunmehr einen erschöpfenden Überblick über die aktuellen Forschungen.
- 10 Wilhelm VON GIESEBRECHT, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, Bd. 2: *Blüte des Kaisertums* (1855) S. 504.
- 11 Albert HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Bd. 3 (1896) S. 619 war der Auffassung, „daß Deutschland nach Karl dem Großen keinen mächtigeren Herrscher gehabt habe als ihn [Heinrich]“. Der Satz endet mit dem Topos des einsamen Herrschers (S. 619f.): „aber niemand war einsamer auf dem Thron als dieser schöne, düstere und Ehrfurcht gebietende Mann.“ HAUCK paraphrasiert die Beschreibung Lamperts von Hersfeld, *Libellus de institutione Hersveldensis*, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38, 1894) S. 351: *Heinricus velut alter Karolus in regno successit, virtuosus et pius. Nigro erat, sed venusto aspectu, statura procerus*. Das Epitheton wird im 12. Jahrhundert aufgenommen etwa durch Gottfried von Viterbo, *Pantheon*, ed. Georg WAITZ (SS 22, 1872) S. 248 (*Heinricum dixere Nigrum, barba nigrante*) und hält sich danach zunächst: *Necrologium Benedictoburanum*, ed. Franz BAUMANN (MGH Nocr. 1, 1888) S. 6 (*Heinricus dictus Niger Romanorum imperator, restitutor huius loci*) sowie *Annales Spirenses*, ed. Georg Heinrich PERTZ (SS 17, 1861) S. 83 (*Heinricus dictus niger*).
- 12 Ernst STEINDORFF, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III.*, 2 Bde. (1874-1881) hier Bd. 2, S. 360f.

Aufstieg eben der zukunftsfähigen Strömungen nicht verhindern können, die bald im „Investiturstreit“ die Macht des Königtums und damit seines eigenen Nachfolgers einschränken sollten.¹³ Diese Einschränkungen teilte die spätere Forschung, doch stand dies einem generell positiven Urteil nicht entgegen: Paul KEHR bezeichnete in Anlehnung an HAMPE als „Fehler seiner Politik“ Reformpapsttum, Fürstenmacht und Normannen; doch war ihm Heinrichs Tod als ein „unverzeihlicher Fehler“ und ein „schwarzer Tag für die deutsche Geschichte“.¹⁴ Auch Theodor SCHIEFFER erblickte eine „Katastrophe größten Ausmaßes“ für das Reich.¹⁵

Die neuere, trotz kritischer Stimmen gegenüber der „Heldenbiographie“ hinsichtlich der „großen Männer“ noch immer recht biographiefreudige Forschung¹⁶ hat Heinrich stiefmütterlich behandelt, und ihm kein Werk gewidmet. Die Wertungen in der Forschung folgen im Grunde den älteren Linien: Bei der Beantwortung der zuletzt von Daniel ZIEMANN pointiert gestellten Frage, ob Heinrichs Herrschaft am Ende „Höhepunkt oder Krise“¹⁷ gewesen sei, betont und begründet man zumeist die Spannung zwischen königlicher Machtvollkommenheit und dem Erstarken neuer Kräfte: Egon BOSHOFF sieht zwar in Heinrichs III. Regierungszeit

13 Karl HAMPE, *Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer* (1937) S. 33.

14 Paul KEHR, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1930, 1931) S. 61: „immerhin waren unter der Oberfläche doch schon alle jene Gewalten emporgekeimt, deren Zusammenschluß seinem Nachfolger Verderben bringen sollte: die Opposition des sächsischen und süddeutschen Laienadels, die lothringisch-tusuzische Verbindung, das zur Selbständigkeit emporstrebende Papsttum, die süditalischen Normannen.“

15 Theodor SCHIEFFER, Heinrich III., in: *Die großen Deutschen*, Bd. 1, hg. von Hermann HEIMPEL / Theodor HEUSS / Peter REIFFENBERG (1956) S. 52-69, hier S. 66.

16 Bei den Saliern hat man Heinrich III. und Heinrich V. nicht gewürdigt, Konrad II. und Heinrich IV. hingegen doppelt bedacht: Franz-Reiner ERKENS, *Konrad II. Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers* (1998); Herwig WOLFRAM, *Konrad II. 990-1039. Kaiser dreier Reiche* (2000); Ian ROBINSON, *Henry IV of Germany, 1056-1106* (1999); Gerd ALTHOFF, *Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 2006)*. – Ansonsten herrscht in den letzten 20 Jahren im deutschen Sprachraum eine deutliche Bevorzugung „großer“ Namen, wie etwa bei den vielfachen Werken zu Karl dem Großen: Dieter HÄGERMANN, *Karl der Große. Herrscher des Abendlandes* (2000); Alessandro BARBERO, *Karl der Große. Vater Europas* (2007); Rosamond MCKITTERICK, *Karl der Große (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 2008)*; Wilfried HARTMANN, *Karl der Große* (2010); Johannes FRIED, *Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie* (2013); Stefan WEINFURTER, *Karl der Große. Der heilige Barbar* (2013); Matthias BECHER, *Karl der Große* (2014); Otto der Große erscheint immerhin zweimal: Johannes LAUDAGE, *Otto der Große (912-973). Eine Biographie* (2001); Matthias BECHER, *Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie* (2012); ebenso Friedrich Barbarossa: Johannes LAUDAGE, *Friedrich Barbarossa. Eine Biographie* (2009); Knut GÖRICH, *Friedrich Barbarossa: Eine Biographie* (2011). – Bis zur Jahrtausendwende widmete man sich demgegenüber auch weniger prominenten Herrschern, etwa Gerd ALTHOFF: *Otto III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 1997)*; Ekkehard EICKHOFF: *Kaiser Otto III. Die erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas* (1999) oder Stefan WEINFURTER: *Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten* (1999). In dieser Linie steht noch Wolfgang GIESE, *Heinrich I. Begründer der ottonischen Herrschaft* (2008). Immerhin einen Nicht-König hat zum Thema: Andreas FISCHER, *Karl Martell. Der Beginn karolingischer Herrschaft* (2012).

17 Daniel ZIEMANN, *Heinrich III. Krise oder Höhepunkt des salischen Königtums? in: Die Salier, das Reich und der Niederrhein (wie Anm. 6) S. 13-46.*

den „Höhepunkt des frühmittelalterlichen Kaisertums“, allerdings als einen strukturellen Anachronismus, der zwangsläufig zu einem „Angriff auf die Grundlagen des theokratischen Königtums“ und Krisen führen müssen.¹⁸ Ein vergleichbares Urteil fällt Friedrich PRINZ mit Hinblick auf die Kirchenreform.¹⁹ Das Rückwärtsgewandte in der Herrschaft Heinrichs hat auch Johannes LAUDAGE in der einzigen ausführlicheren Darstellung jüngeren Datums betont,²⁰ was Stefan WEINFURTER am Beispiel des Bußweinens verdeutlichte: Heinrich isolierte sich in den überkommenen Ritualen eines sakral begriffenen Königtums von seiner Zeit und seinem Umfeld.²¹ Sicherlich ist, worauf Matthias BECHER zu Recht hingewiesen hat, eine Beurteilung in Anbetracht seines unzeitigen Todes gerade bei Heinrich III. nicht unbedingt einfach; doch auch er betont den Unterschied zwischen der anscheinenden Machtvollkommenheit am Beginn und den krisenhaften Erscheinungen am Ende der Regierungszeit.²²

Es fällt auf, dass die Forschung im Grunde aufgrund zweier unterschiedlicher Perspektiven zu ihrem Urteil über Heinrich III. gekommen ist: Zum einen fokussiert man auf das Wirken Heinrichs, für das man ihm (zumindest bis 1047) das Prädikat eines starken Herrschers verleiht. Dies ist jedoch zu trennen von der Wirkung seiner Herrschaft, den Konsequenzen seines Handelns, seien diese nun absehbar gewesen oder auch nicht, was zum Urteil der Schwäche führt. Der vorliegende Band hat sich, folgt man diesem Gedanken, vornehmlich dem Wirken Heinrichs gewidmet und es unternommen, einige liebgewonnene, aber nicht notwendig korrekte Qualifizierungen zu überprüfen. Die folgenden Zeilen werden zwar auf diesen Ergebnissen aufbauen, auf sie verweisen und in der von ihnen vorgegebenen Argumentationslinie bleiben. Doch werden die folgenden Bemerkungen keine Zusammenfassung liefern, einerseits, weil für eine im Grunde notwendige Neubeurteilung Heinrichs III. noch wichtige Bausteine fehlen (namentlich hinsichtlich seines Verhältnisses zu Religion, Kirche und Papsttum und zu seiner Italienpolitik; überdies harrt die Geschichtsschreibung der Zeit einer zeitgemäßen Bewertung). Andererseits soll durch eine vergleichende, weit gefasste

18 Egon BOSHOFF, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., *Historische Zeitschrift* 228 (1979) S. 265-287.

19 Friedrich PRINZ, Kaiser Heinrich III. seine widersprüchliche Beurteilung und deren Gründe, *Historische Zeitschrift* 246 (1988) S. 529-548.

20 Johannes LAUDAGE, Heinrich III. (1017-1056) – Ein Lebensbild, in: Das salische Kaiser-Evangelium. Codex Aureus Escorialensis, Kommentar, hg. von Johannes RATHOFER, Bd. 1 (1999) S. 86-145.

21 Stefan WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Heinrichs III., in: *Mediaevalia Augiensia*. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, hg. von Jürgen PETERSOHN (Vorträge und Forschungen 54, 2001) S. 79-100, insbes. S. 82f.: Heinrich habe „sein Herrschaftsprogramm und seine Herrschaftsführung insgesamt unter die Idee des büßenden Königs gestellt.“ – Zum Begriff der „Ordnungskonfigurationen“ in diesem Zusammenhang vgl. Martin PILCH, Der Rahmen der Rechtsgewohnheiten: Kritik des Normensystemdenkens entwickelt am Rechtsbegriff der mittelalterlichen Rechtsgeschichte (2009) S. 482-489.

22 Matthias BECHER, Heinrich III., in: Deutsche Herrscher des Mittelalters. Historische Porträts von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (2003) S. 136-153.

Perspektive weniger auf konkrete Zusammenhänge eingegangen als eine generelle Einstufung der Voraussetzungen, Verlauf und Konsequenzen von Heinrichs Herrschaft vorgenommen werden.

Die Art, wie Heinrich III. zum König wurde, erscheint dem heutigen Betrachter hochmittelalterlicher Zustände geradezu lehrbuchmäßig „normal“, typisch für eine von Herrscherdynastien geprägte Zeit. Die Details hat Caspar EHLERS in seinem Beitrag aufgeführt: Heinrich übernahm unmittelbar nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1039 die Königsherrschaft, wofür man ihn bereits 1027 zum Mitkönig gewählt und somit zum Nachfolger vorherbestimmt hatte. Heinrich war zum Zeitpunkt des Herrschaftsantritts wohl 23 Jahre alt,²³ hatte eine besondere Erziehung genossen, eine politisch motivierte Ehe mit der dänischen Königstochter Gunhild geschlossen, Erfahrungen mit militärischen Unternehmungen auch im italienischen Reichsteil gesammelt und als Teil der Fürsten recht eigenständig agiert²⁴ – auch gegen den Willen des eigenen Vaters. Nach der Übernahme des Königtums widmete sich der (allerdings nur einmal) als „Hoffnung für das Kaisertum“, *spes imperii*, gezielt aufgebaute Thronfolger schnell den üblichen Aufgaben, deren Erfüllung man von einem frisch angetretenen Herrscher erwarten konnte. Die Urkunden seines ersten Herrscherjahres sind vergleichsweise zahlreich und bestehen zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil aus Bestätigungen älterer Privilegien.²⁵ Heinrich übernahm die Kanzlei seines Vaters,²⁶ arbeitete also auf der Ebene der Administration ebenso kontinuierlich wie im weltlichen Bereich: Ein Revirement ist nicht zu verzeichnen.

In der Tat sind die meisten Faktoren dieser gedrängten Auflistung typisch oder zumindest nicht ungewöhnlich für den Übergang des Königtums, mit einer bedeutenden Ausnahme jedoch: Bei einem genaueren Blick stellt sich schnell heraus, dass der Übergang der Herrschaft auf einen erwachsenen Sohn die Ausnahme und nicht die Regel war. Seit dem Ende der Karolinger im ostfränkischen Reich bis zum „Deutschen Thronstreit“ (der sich ja eben wegen der ungeklärten Nachfolge entzündete) gab es insgesamt 14 Thronfolgen, in die drei erfolglos konkurrierende Ansprüche auf Königsherrschaft (Rudolf von Rheinfelden, Hermann von Salm, Konrad [III.]) nicht einberechnet sind. Keinesfalls eine Sohnesfolge stellen die fünf Dynastiewechsel darunter dar (Konrad I., Heinrich I., Kon-

23 Zum Lebensalter vgl. Gerhard LUBICH / Dirk JÄCKEL, Das Geburtsjahr Heinrichs III.: 1016, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 72 (2016) S. 581-592; vgl. die bislang einzigen publizierten Einwände von EHLERS, S. 35 im vorliegenden Band.

24 Vgl. zur Tätigkeit in Bayern auch den Beitrag von Daniel ZIEMANN im vorliegenden Band.

25 Erst D H. III. 18 vom 4. Januar 1040 ed. Harry BRESSLAU / Paul KEHR. (MGH DD 5, 1926-1931) stellt eine Schenkung dar; von den exakt 50 Urkunden des ersten Jahres stehen 32 Bestätigungen 18 anderen Verfügungen – i.d.R. Schenkungen – gegenüber (DD H. III. 18-22, 24-26, 28, 29, 33, 35 und 43-48).

26 DD H. III., Einleitung S. XXV.

rad II., Lothar III. und Konrad III.), ebenso wenig die beiden Herrschaftsübernahmen durch Verwandte des verstorbenen Herrschers (Heinrich II. und Friedrich I.), die zumindest in der Forschung jeweils noch dem Königshaus zugerechnet werden.²⁷ Hinzu kommen zwei Minderjährigkeitsregierungen – diejenige Ottos III. und Heinrichs IV. Gewiss handelte es sich bei auch bei den Übergängen auf Minderjährige um Erbfolgen, doch regierte in diesen Fällen nicht notwendig die Dynastie weiter, wie gerade am Beispiel Heinrichs IV. deutlich zu machen ist;²⁸ und auch die Begehrlichkeiten Heinrichs des Zänkers zeigen, dass die Konstellation auch andere Möglichkeiten zuließ.²⁹ Hinzu kommt die in dieser Form sicherlich nicht vorgesehene Ablösung Heinrichs IV. durch seinen aufständischen Sohn, das seltene Beispiel für einen gelungenen Aufstand des Sohnes gegen den Vater.³⁰ Insgesamt bleiben damit nur vier anscheinend „normale“ Nachfolgen im Erbgang, nämlich die (als erste ostfränkische Individualsukzession und Primogenitur keineswegs unumstrittene) Herrschaftsübernahme Ottos I.,³¹ der Übergang auf den nur kurzzeitig regierenden Otto II., sowie die Herrschaftsweitergaben an den dritten und den sechsten Heinrich – mithin sind zwei „normale“ Thronfolgen im neue Wege der Thronfolge einschlagenden 10. Jahrhundert zu verzeichnen und jeweils nur eine in den beiden folgenden Jahrhunderten. Ihnen stehen also insgesamt zehn „außergewöhnliche“ Übergänge gegenüber – die „Normalität“ des Wechsels von Konrad II. auf Heinrich III. ist lediglich eine scheinbare.

27 Die Frage danach, wann eigentlich eine neue Familie oder ein neues „Haus“ beginnt oder bis zu welchem Grad der Abstammung Nachfahren eines Ahnherrn noch unter eine gemeinsame Ursprungsfamilie zu subsumieren sind, scheint weniger eine Frage des genealogischen Prinzips als des Erfolgs Einzelner, wie sich bei den „Linientrennungen“ des 12. Jahrhunderts herausstellt. Zur Frage nach einer Friedrich- und einer Konrad-Linie bei den Staufern, die bereits Hans HEUER-MANN, Die Hausmachtspolitik von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1079–1152), (1939) S. 45ff. angedacht hat, sowie zum Beispiel der Zähringer Gerhard LUBICH, Die Zähringer. Phasen und Charakteristika der Formierung eines „Adelshauses“, in: Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200, hg. von Jürgen DENDORFER / Heinz KRIEG / R. Johanna REGNATH (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 85, 2018) S. 113-124, insbes. S. 116f.

28 Zur Vormundschaftsregierung siehe weiter unten S. 234-235.

29 Zusammenfassend Gerd ALTHOFF, Otto III. (wie Anm. 16) S. 37-54.

30 Zuletzt Steffen PATZOLD, Königtum in bedrohter Ordnung. Heinrich IV. und Heinrich V. 1105/06 sowie Daniel BRAUCH, Heinrich V. und sein Vater 1098-1103, beide in: Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters, hg. von Gerhard LUBICH (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 34, 2013) S. 43-68 bzw. S. 69-80.

31 Die letzte Darstellung zur Herleitung stammt von Thomas ZOTZ, 929 – Wie der Typ des Alleinherrschers (*monarchus*) durchgesetzt wurde, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Bernhard JUSSEN (2005) S. 90-105 und S. 375f. (Anmerkungen), wo im Grunde die bereits von Karl SCHMID, Die Thronfolge Ottos des Großen, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 81 (1964) S. 80-163 geäußerte Auffassung kanonisiert wird. Eine andere Sicht ist jedoch durchaus möglich; vgl. die Gegenargumente von Hartmut HOFFMANN, Ottonische Fragen, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 51 (1995) S. 53-82 (mit Verweis auf ältere Veröffentlichungen) oder GIESE, Heinrich I. (wie Anm. 16) S. 178. Demnach hätte Otto I. schlicht seinen minderjährigen Bruder verdrängt und der genealogische Zufall, dass eben bis in das 12. Jahrhundert hinein immer nur ein Thronfolger beim Ableben eines Herrschers vorhanden war, für die Etablierung des Modells Individualsukzession / Primogenitur gesorgt.

Diese Feststellung bezieht sich keineswegs auf eine Nebensächlichkeit, denn die Frage der Nachfolgemodalität hatte größten Einfluss auf die Voraussetzungen, unter denen der Thronfolger sein Amt übernahm. Durch Dynastiewechsel an die Macht Gekommene konnten zwar auf aktuelle Unterstützer zurückgreifen – die Wähler –, mussten jedoch regelmäßig noch eine Gegenpartei überzeugen.³² Ähnliches galt für Nicht-Sohnesfolgen im Verwandtenkreis, wobei die Nachfolge Ottos III. durch seine Söhnelosigkeit als offener angesehen werden konnte und kann³³ als diejenige Konrads III., wo zumindest ein minderjähriger „übergangener Königssohn“ eine dynastisch korrekte Option dargestellt hätte.³⁴ Heinrichs III. Thronfolge war die erste seit über 60 Jahren, dem Wechsel von Otto I. auf seinen Sohn im Jahre 973, bei der nicht Defizite kompensiert werden mussten. Volljährige Söhne, die ihren Vater beerbten, hatten bereits als Mitkönig in Eigenverantwortung eigene Bündnisse geschlossen und Netzwerke aufgebaut. Die regelmäßig zu beobachtenden und ebenso regelmäßig erfolglosen (mit einer Ausnahme – Heinrich V.) Aufstände von Thronfolgern hatten in diesem Zusammenhang bei aller Gefahr für den aktuellen Herrscher einerseits die Funktion, die Belastbarkeit dieser Verbindungen zu erproben. Zudem ließen sich so, was selten beachtet wird, oppositionelle Kräfte und Stimmungen einbinden, womit der Thronfolger als Sprachrohr „der Jungen“³⁵ zugleich auch eine Modernisierung der Gesellschaft versprach. Die aus der Perspektive des Königtums ideale Nachfolge bestand alles in allem darin, dass ein erwachsener Thronfolger die Regierung übernahm, mit den alten Eliten ebenso zusammenarbeitete wie er die jungen Kräfte seiner Generation und mögliche oppositionelle Bestrebungen bereits ein-

32 Heinrich I. hatte bekanntlich Probleme in den süddeutschen Herzogtümern; vgl. bereits Hagen KELLER, *Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit*, *Frühmittelalterliche Studien* 16 (1982) S. 74-128; Konrad II. verschaffte seiner Herrschaft hingegen recht schnell in Lothringen Geltung; vgl. WOLFRAM, *Konrad II.* (wie Anm. 16) S. 75f.; Lothar III. war zwar nominell recht schnell anerkannt, sah sich aber im zweiten Jahr seiner Herrschaft dem Gegenkönigtum Konrads von Staufen gegenüber, der ihn nicht gewählt hatte; Konrad selbst musste seine eigene Wahl dann gegenüber den Sachsen durchsetzen, was ihm auf dem Bamberger Hoftag 1138 gelang; vgl. Gerhard LUBICH, *Beobachtungen zur Wahl Konrads III. und ihrem Umfeld*, *Historisches Jahrbuch* 117 (1997) S. 311-339.

33 Dies gilt insbesondere dann, wenn man nicht das genealogische Verdikt der Familienzugehörigkeit bzw. karolingischen Abstammung gelten lassen will, wie dies etwa Eduard HLAWITSCHKA, *Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um „Kuno von Öhningen“* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 35, 1987) getan hat; die Forschung – so etwa HOFFMANN, *Ottonische Fragen* (wie Anm. 31) – ist ihm darin mit guten Gründen nicht gefolgt.

34 Gerd ALTHOFF, *Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem überangenen Königssohn*, in: *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*, hg. von Karl Rudolf SCHNITH / Roland PAULER (*Münchener Historische Studien*; Abt. *Mittelalterliche Geschichte* 5, 1993) S. 307-316; Jan Paul NIEDERKORN: *Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152*, in: *Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte*, hg. von Sönke LORENZ / Ulrich SCHMIDT (*Veröffentlichung des Alemannischen Instituts* 61, 1995) S. 51-59; zusammenfassend GÖRICH, *Ehre Friedrich Barbarossas* (wie Anm. 6) S. 93-99.

35 Georges DUBY, *Les „Jeunes“ dans la société aristocratique dans la France du Nord-Ouest au XII^e siècle*, in: DERS., *Féodalité* (1996) S. 1383-1399 (zuerst: *Annales* 1964, S. 835-846).

gebunden hatte – dies gelang bei Heinrich III. im Vergleich zu den anderen volljährigen Nachfolgern wohl am besten.³⁶

Heinrich stand als einziger Sohn und Thronfolger für die Fortsetzung der engeren Familie Konrads II. und formte durch diese Begrenzung die Dynastie im engeren Sinne. Simon GROTH argumentiert nun, dass diese Begrenzung keineswegs a priori festgelegt und notwendig war. Bei aller notwendigen Distanzierung zu Konrad dem Jüngeren im Umfeld der Wahl und in den ersten Jahren der Regierung Konrads II. scheint doch immer eine Option auf die Einbeziehung von Seitenverwandten bestanden zu haben, wodurch sich ein über die enge Dynastie hinausgehender königlicher Familienverband abzeichnet, wie sich aus der Lektüre Wipos ableiten lässt. Dass dies allerdings erst geschah, als die engere Dynastie durch ein Ausbleiben männlicher Nachkommen gefährdet schien, legt nahe, dass dies eher eine aus der Not geborene Auffassung denn eine Grundanlage gewesen sein muss – Heinrichs eigene Herrschaft war von diesem denkbaren erweiterten „Haus“ nicht nachweislich gefährdet.³⁷

Nicht nur innerhalb des Reiches wurde der Königssohn positioniert, sondern auch nach außen hin. Heinrichs Verheiratung mit Gunhild, einer dänischen Königstochter, folgte dem Muster der Heiratspolitik, wie sie sich seit dem frühen Jahrhundert etabliert hatte. Im Unterschied zu den karolingischen Usancen, immer Töchter von Adelsfamilien des eigenen Reiches zu heiraten, hatte Heinrich I. durch die Verheiratung seines Sohnes Otto mit der angelsächsischen Königstochter Edgitha eine Richtung vorgegeben, die Schule machte. Gewiss war mit der Einheirat in eine alte Dynastie ein gesteigertes Ansehen des jungen ottonischen Königtums verbunden, allerdings wohl eher im internationalen Rahmen als gegenüber dem eigenen Adel. Dem Adel war Heinrich I. nämlich über oftmals mit Heiratsbündnissen verknüpften *amicitiae* verbunden und war damit Verpflichtungen eingegangen, die er seinem Nachfolger ersparte – Heiraten mit fremden Dynastien entzogen den Thronfolger dem heimischen Konnubialkreis und ließen ihn frei von den Ansprüchen einer Schwiegerfamilie herrschen.³⁸ Das Streben nach Anerkennung nahm mutmaßlich einen hohen Stellenwert ein, wenn es um Eheabreden mit Byzanz ging, ob nun Otto I. sein noch junges Kaisertum mit dem alten byzantinischen verbinden und zugleich bestehende Konflikte beilegen wollte,³⁹

36 Otto I., von dem kein Aufstand belegt ist, hatte bekanntlich nach dem Aufstieg zum Königtum mit verschiedenen Oppositionen zu kämpfen, was jedoch auch auf die noch nicht etablierte Art der Thronfolge zurückzuführen ist. Der Übergang auf Otto II. scheint reibungslos verlaufen zu sein; Heinrich VI. schließlich hatte zwar (Zug nach Köln) ein durchaus eigenes Profil, konnte jedoch das Königtum nicht als einigende Klammer gegen partikuläre Interessen vermitteln.

37 Siehe den Beitrag von GROTH im vorliegenden Band.

38 Gerhard LUBICH, Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Bindung im Frühmittelalter (6.-11. Jahrhundert) (Europäische Geschichtsdarstellungen 16, 2008) S. 196-199 sowie DERS., Verwandte, Freunde und Verschwägerte – „ottonische Neuanfänge“?, in: Verwandtschaft, Name und soziale Ordnung (300-1000), hg. von Steffen PATZOLD / Karl UBL (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 90, 2014) S. 243-261.

39 BECHER, Otto I. (wie Anm. 16) S. 238-251.

oder aber ob Otto III. nach einer Byzantinerin Ausschau hielt.⁴⁰ Für Konrad II. läge eigentlich nahe, dass er mit einer Braut für seinen Sohn Heinrich auch den Stellenwert seiner neuen Herrscherfamilie hätte verdeutlichen können, wobei, worauf Dirk JÄCKEL hinweist, die Belege für einen Eheplan durchaus dünn sind und möglicherweise allein konkrete Optionen zur Sicherung Süditaliens den Gegenstand der salischen Gesandtschaft darstellten.⁴¹

Allerdings scheint die Heiratspolitik dieser Zeit bereits deutlich stärker von strategischen Überlegungen geleitet als noch zu Zeiten der frühen Ottonen, deren Verbindung nach England auf dem Gebiet der Realpolitik praktisch folgenlos blieb.⁴² Die Ehe mit Gunhild ist wohl im Zusammenhang mit Konrads II. Politik im Norden des Reiches zu sehen, auch wenn der Brautvater zum Zeitpunkt der Eheschließung bereits verstorben war; man versprach sich wohl auch eine Nähe zu den Brüdern, die das englisch-skandinavische Großreich Knuts unter sich aufteilten.⁴³ Diese Verbindungen entsprangen dem Kalkül des Vaters; die Ehe mit Agnes von Poitou im Jahre 1043 hat Heinrich III. dann selbst verhandelt.⁴⁴ Es spricht für einen Focus auf den Westen des Reiches, dass er zuvor das Angebot zu einer Verbindung mit einer Königstochter aus Kiew ausgeschlagen hatte.⁴⁵ Doch nicht nur geopolitische Überlegungen standen hinter der neuen Ehe: Mittlerweile hatte Heinrich bereits zwei Töchter, stand also in Gefahr, ein Herrscher ohne Erbe zu werden, eine Konstellation, die bereits unter dem tatsächlich kinderlosen Heinrich II. für beträchtlichen Konfliktstoff gesorgt hatte.⁴⁶ Der Stoßseufzer Hermanns des Lahmen, als mit Heinrich IV. „endlich“ (*tandem*) ein männlicher Nachkomme geboren wurde,⁴⁷ mag durchaus auch die Erleichterung ausgedrückt haben, dass keine Auseinandersetzungen aus diesem Anlass heraus zu erwarten waren.

Der Hintergrund der Ehe mit Agnes lag sicherlich zum einen in der Erwartung von männlichem Nachwuchs, doch ist insbesondere der Zugriff auf die burgundi-

40 Kursorisch hierzu ALTHOFF, Otto III. (wie Anm. 16) S. 78f.

41 Siehe den Beitrag von JÄCKEL im vorliegenden Band.

42 Hierzu zuletzt Andreas BIHRER, Begegnungen zwischen dem ostfränkisch-deutschen Reich und England (850-1100). Kontakte – Konstellationen – Funktionalisierungen – Wirkungen (Mittelalter-Forschungen. 39, 2012) S. 296-304, insbes. S. 300 mit einer Auflistung der nachweisbaren Kontakte.

43 Die Vorgeschichte und Motive Konrads nach der Lesart der älteren Forschung fasst WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 16) S. 123 zusammen; BIHRER (wie vorige Anm.) S. 306f. sieht das Ziel weniger in geopolitischen Effekten als im symbolischen Kapital der Verbindung mit einer „möglichst hochrangigen“ Gemahlin.

44 Mechthild BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (1043-1077). Quellenkritische Studien (Münstersche Historische Forschungen 7, 1995) S. 193-268; aus der älteren Forschung vgl. Marie Luise BULST-THIELE, Kaiserin Agnes (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 52, 1933, ND 1972) S. 33-83.

45 Lamperti monachi Hersfeldensis annales ad a. 1043 Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38, 1894) S. 58.

46 Karl UBL, Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert, Historische Zeitschrift 292 (2011) S. 323-363.

47 Hermanns Augiensis chronicon ad a. 1050, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 5, 1844) S. 129: *Agnes imperatrix tandem imperatori filium peperit.*

schen Verhältnisse als damit in Verbindung stehendes Handlungsfeld zu sehen. Rolf GROSSE macht deutlich, wie Heinrich die Position veränderte, die sein Vater in Anlehnung an ältere Netzwerke aufgebaut hatte.⁴⁸ Gelungen war es dadurch, eine genealogische Verbindung zu Familien zu etablieren, die seit der späten Karolingerzeit jenseits von Reichsgrenzen in einem Bereich agierten, der territorial ganz erstaunlich dem alten karolingischen Mittelreich der (früher so genannten) *ordinatio imperii*⁴⁹ ähnelte, und dies unter ganz verschiedenen Anspruchstiteln. Von Lothringen über Burgund bis nach Italien zog sich der Bereich, in dem die Arduine, das Haus Burgund-Ivrea, die Wigeriche, die Grafen von Luxemburg, die Otberte (Oberthengi), die Canusiner und andere Familien ein eigengesetzliches Miteinander gefunden hatten, das nicht immer gut zu den Strukturen eines Reiches und dem Herrschaftsanspruch seines Königs passte. Heinrichs Ehe machte den Salier nun zu einem neuen Faktor in diesem instabilen Gleichgewicht. Dies bedeutet nicht, dass Heinrich die Kultur des Raums fern gelegen hätte, er also als „deutscher“ Herrscher einen fremden „französischen“ Raum zu okkupieren gedachte. Hanna VOLLRATH zeigt, wie stark doch der Einfluss des Westens am Hofe Heinrichs III. war, insbesondere in kultureller Hinsicht.⁵⁰ Auch wenn die genealogischen Beziehungen der Vorfahren sowie deren Wirksamkeit nicht immer deutlich sind, so lässt sich zumindest sagen, dass die Verbindung mit dem Grafenhaus Anjou, insbesondere mit der Königinmutter, der mehrfach verwitweten Gräfin Agnes von Burgund (einer typologisch an die Königmutter Gisela erinnernde Figur),⁵¹ zunächst das Ausgreifen nach Nordwesten in die Grafschaft Burgund hinein ermöglichte, Netzwerke bis nach Frankreich und Italien etablierte. Heinrich hatte zuvor auch ein Auskommen mit Heinrich I. von Frankreich gefunden, wobei er sich bereits schon zu seinem Amtsantritt – *divide et impera* – einen Spielraum im Westen durch die Trennung der lothringischen Herzogswürde verschafft hatte.

Die Aufrechterhaltung dieser Konstellation war allerdings nur um den Preis eines Konfliktes zu haben, zumal Gottfried der Bärtige nicht bereit war, auf das ihm sicher scheinende Erbe zu verzichten. Gottfried suchte den Weg in eine Fehde, die immer wieder aufflammte und sich trotz vermeintlicher Lösungen bis 1049 hinzog. Die Auseinandersetzung strahlte einerseits in Richtung Frankreich, wo der Kapetinger Heinrich I. offenbar erwog, von der langsam krisenhaft sich

48 Siehe den Beitrag von GROSSE im vorliegenden Band.

49 Steffen PATZOLD, Eine „loyale Palastrevolution“ der „Reichseinheitspartei“? Zur „*Divisio Imperii*“ von 817 und zu den Ursachen des Aufstands gegen Ludwig den Frommen im Jahre 830, *Frühmittelalterliche Studien* 40 (2006) S. 43-77 plädiert für den von der Quelle gebrauchten Ausdruck *Divisio imperii*.

50 Siehe den Beitrag von VOLLRATH im vorliegenden Band.

51 Beide waren mehrfach verwitwet und verfügten über weite Beziehung sowie das notwendige Selbstverständnis; vgl. zu Gisela Ludger KÖRNTGEN, Gisela, in: *Die Kaiserinnen des Mittelalters*, hg. von Amalie FÖSSEL (2011) S. 100-122; WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 16) S. 49-59; zu Agnes von Poitou vgl. die Hinweise bei Eduard HLAWITSCHKA, *Die Ahnen der hochmittelalterlichen deutschen Könige, Kaiser und ihrer Gemahlinnen. Ein kommentiertes Tafelwerk*, Bd. 1 (911-1137) in zwei Teilbänden (MGH Hilfsmittel 25, 2006) S. 333-337.

zuspitzenden Situation des Saliers Profit zu schlagen. Andererseits nutzten auch verschiedene Grafengeschlechter die Möglichkeit zur Ausdehnung, die Reginare etwa oder die Grafen von Flandern und die Grafen von Holland.⁵² Doch auch danach war die Situation noch nicht eindeutig bereinigt war, zumal Gottfried 1054 durch die Heirat mit der Tuszier-Witwe Beatrix von Savoyen nunmehr in Italien aktiv wurde; Beatrix und Heinrich kannten sich, zumal Beatrix bei Hofe groß geworden und vielleicht sogar aufgrund einer Adoption durch Heinrichs Mutter Gisela eine Stiefschwester des Kaisers war.⁵³ Damit wäre ihr neuer Gemahl also Heinrichs Schwager geworden, was jedoch nicht bedeutet, dass damit Friede und Eintracht zwischen Heinrich und Gottfried eingekehrt wäre: Schwiegerverwandschaft band nur dann, wenn die Ehe tatsächlich ausgehandelt war, man also ähnliche Interessen verfolgte (was sich mitunter auch ändern konnte)⁵⁴ – und davon konnte nicht die Rede sein. Erst unter dem Vorzeichen wachsender Bedrohung durch den französischen König, der die von Heinrich verschmähte Kiewer Prinzessin geheiratet hatte, und in Anbetracht der alarmierenden Ereignisse des Treffens in Ivois (1056)⁵⁵ sah sich Heinrich veranlasst, Gottfried zu begnadigen. Bei allen Schwierigkeiten, die das lothringisch-burgundische Gebiet samt seinen italienischen Verbindungen Heinrich in seinem letzten Lebensjahrzehnt auch gebracht hatten, muss er die Bedeutung des Raumes doch sehr hoch veranschlagt haben, denn immerhin versprach er seinen gleichnamigen Thronfolger der Bertha von Savoyen-Turin – in einer der entgegen landläufiger Auffassung wenigen Heiraten des Früh- und Hochmittelalters, die tatsächlich über Kinder verhandelt wurden.

Sicherlich ist dem angesprochenen Gebiet, das im Grunde seit der späten Karolingerzeit Herrschaft unter sich ausgehandelt hatte, ein besonders großer Grad an interner Verfestigung zuzuschreiben. Doch begegneten Heinrich lokal dominierte Räume auch innerhalb des eigentlichen, des „deutschen“ Kernbereichs

52 Matthias WERNER, Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 367-473, hier S. 401; Egon BOSHOF, Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III., Rheinische Vierteljahrsblätter 42 (1978) S. 63-127.

53 Das Chronicon sancti Michaelis in pago Virdunensi c. 32, ed. Georg WAITZ (MGH SS 4, 1841) S. 84 berichtet, dass die Schwestern Sophia und Beatrix am Königshof erzogen und von Gisela adoptiert worden seien (*coniunx imperatoris, amita eorum, eas sibi adoptaverat in filias*), wovon andere Quellen nichts wissen. Elke GOEZ, Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen, Sonderband 41, 1995) S. 12 spricht davon, sie seien „wie Adoptivtöchter erzogen“ worden

54 Für eine solche Konstellation, die im Mittelalter immer wieder begegnet, hält Widukind lib. I c. 9, den schönen Ausdruck *quondam propinquus* bereit (Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres, ed. Paul HIRSCH / Hans-Eberhard LOHRMANN [SS rer. Germ. 60, 1935] S. 16); hierzu LUBICH, Verwandtsein (wie Anm. 38) S. 1-7 (Erzählkontext) und S. 105-121 (Begriffsfeld).

55 Zum Hintergrund Rolf GROSSE, Saint-Denis zwischen Adel und König. Die Zeit vor Suger (1053-1122) (Beihefte der Francia 57, 2002); zum Ablauf zusammenfassend Egon BOSHOF, Heinrich I. (1031-1060), in: Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. (888-1498), hg. von Joachim EHLERS / Heribert MÜLLER / Bernd SCHNEIDMÜLLER (1996) S. 90-101, hier S. 98.

seiner Herrschaft. Erfahrungen damit machte er selbst bereits in seiner Zeit als Mitkönig und Herzog in Bayern. Seine Beziehung zu Adalbero von Kärnten zeigt, mit welcher Kraft regionale Konstellationen die Beteiligten banden: Im Loyalitätskonflikt schlug sich der Mitkönig auf die Seite seines Bündnispartners – gegen den Vater und die durch ihn gesetzte Agenda.⁵⁶ Es fällt auf, dass Heinrich III. das Bayernherzogtum aus unklaren Gründen immer wieder an sich oder seine Familie zog. Dies geschah einmal nach dem Tode des Luxemburgers Heinrich (Herzog 1042-1047), der den Kurswechsel des Kaisers gegen Ungarn mitgetragen hatte,⁵⁷ woraufhin Heinrich für zwei Jahre wieder selbst übernahm. Zum anderen erhielten nach dem bedrohlichen, 1053 nur knapp gescheiterten Aufstand des Ezzonen Konrad nacheinander die unmündigen Söhne, schließlich die Kaiserin das Herzogtum, bis es dann 1061 an Otto von Northeim ging.⁵⁸

Vergleichbar, wenngleich weniger bewegt stellt sich die Situation im Herzogtum Schwaben dar. Hier übte Heinrich selbst bis 1045 das Herzogtum aus, ließ den nur kurz regierenden Ezzonen Otto folgen, um schließlich dem Markgrafen Otto von Schweinfurt das Amt anzuvertrauen. Bei der Behandlung beider Herzogtümer fällt auf, wie sehr einerseits das Bedürfnis zur königlichen Eigenherrschaft vorhanden war, und dass Heinrich im Unterschied zu Lothringen offenbar durch die Einsetzung Gebietsfremder die Position des Herzogs stärker an sich binden wollte, da diese kaum auf regionale oder lokale Machtpositionen und Unterstützung zurückgreifen konnten. Mit der Wahl des vergleichsweise wenig profilierten Otto von Schweinfurt scheint Heinrich eine glücklichere Hand bewiesen zu haben, denn in den auch Teile des schwäbischen Adels involvierenden Aufstand des Bayernherzogs Konrad war er nicht beteiligt.⁵⁹

Erstaunlicherweise zeigt, wie Florian HARTMANN demonstriert, ein Blick auf die zeitgenössischen, nicht von den späteren Konflikten Heinrichs IV. geprägten Quellen, dass ausgerechnet Sachsen noch weniger aufständisch war als etwa Schwaben.⁶⁰ Sicherlich war auch hier die Struktur der adligen Familien von einem fragilen Gleichgewicht geprägt, auch im Verhältnis etwa der Billunger zum mächtigen Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen, den Heinrich selbst installiert hatte.⁶¹ Doch sind bewaffnete Auseinandersetzungen nicht nachweisbar. Ebenso wenig werden Klagen über eine zu hohe Beanspruchung Sachsens laut,

56 Siehe den Beitrag von EHLERS im vorliegenden Band.

57 Siehe den Beitrag von ZIEMANN im vorliegenden Band.

58 Sabine BORCHERT, Herzog Otto von Northeim (um 1025-1083). Reichspolitik und personales Umfeld (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 227, 2005) S. 39-41 zur Einsetzung, S. 177-195 zur Herzogsherrschaft.

59 Zum Hintergrund LAUDAGE, Heinrich III. (wie Anm. 20) S. 116f. und BECHER, Heinrich III. (wie Anm. 32) S. 150-152; Egon BOSHOF, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., *Historische Zeitschrift* 228 (1979) S. 265-287, hier S. 276; Wilhelm STÖRMER, Bayern und der bayerische Herzog im 11. Jahrhundert. Fragen der Herzogsgewalt und der königlichen Interessenpolitik, in: *Die Salier und das Reich*, Bd. 1 (wie Anm. 52) S. 503-547, hier S. 532f.

60 Siehe den Beitrag von HARTMANN im vorliegenden Band.

61 Adam Bremensis gesta Hammaburgensis ecclesiae lib. III c. 1, ed. Bernhard SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ. 2, ³1917) S. 142.

wie dies unter Heinrich IV. der Fall sein sollte. Sicherlich drängte Heinrich als neuer Faktor in das Land hinein, und dies wird sicherlich auch zu Spannungen geführt haben. Doch verbietet das Schweigen der Quellen, mehr als diese recht allgemeine Mutmaßung zu äußern.

Vermerkt sei ebenfalls, dass im in der Forschung eher selten betrachteten fränkischen Bereich die königliche Politik kaum von Adelsfamilien behindert wurde. Die erst von Otto von Freising so genannte *maxima vis regni* in Rheinfranken war ohnehin traditionelles Saliergebiet, in dem die kirchlichen Zentren Speyer und Worms kaum eine größere adlige Machtbildung zuließen.⁶² Für das zentrale Franken, wo Bamberg als königliche Kaderschmiede ohnehin dem Reich eng verbunden war,⁶³ schwang sich das Bistum Würzburg nach einer Krise an der Jahrtausendwende dazu auf, seine regionale Stellung durch entschlossenes Auftreten zu stärken. In Abwesenheit einer weltlichen Führungsinstitution hatte das Bistum eine Sonderstellung erlangt, die von den Saliern insofern genutzt wurde, als man mit Bruno einen Verwandten zum Bischof einsetzte, unter Konrad II. Kanzler für Italien gewesen war und für Heinrich III. die Brautwerbung nach Lothringen geleitet hatte.⁶⁴ Auf ihn folgte 1045 der energische Adalbero aus der Familie der Grafen von Lambach-Wels,⁶⁵ dem Adam von Bremen zuschrieb, er besitze gleichsam einen *ducatus*, da er sämtliche Grafschaften seiner Diözese innehabe.⁶⁶ Doch auch hier waren es lokale Ungleichgewichte, die dafür sorgten, dass in der Folgezeit verstärkt Kräfte von der eigentlichen Peripherie die Zentralisierungsbestrebungen des Bistums konterkarierten.

Bei unserem topographischen Durchgang durch das nordalpine Reich Heinrichs anhand der Herzogtümer wurde deutlich, wie wenig von einer eigentlichen „Zentralgewalt“ die Rede sein kann, die die Richtung wies; immer waren es die regionalen und lokalen Konstellationen, die im Grunde den Kurs der Politik bestimmten. Dies gilt nach den Ausführungen von Matthias WEBER⁶⁷ auch für ein Feld, in dem man eigentlich am ehesten „reines“, allein der politischen Ambition geschuldetes Verhalten vermuten möchte: Bei der Besetzung der Bistümer, die zwar unter Heinrich III. mutmaßlich so stark vom Herrscher beeinflusst wurde

62 Eine Arbeit, die mit der Dimension des Adels operiert, wäre wünschenswert als Ergänzung zu Andreas Urban FRIEDMANN, Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 72, 1994).

63 Claudia MÄRTL, Die Bamberger Schulen – ein Bildungszentrum des Saliereiches, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 327-346.

64 Alfred WENDEHORST, Das Bistum Würzburg, Bd. 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra N. F. 1, 1962) S. 92-100.

65 Ebda. S. 100-117; zur Ernennung S. 103.

66 Adam Bremensis gesta lib. III c. 46 (wie Anm. 61) S. 188; zum Inhalt Gerhard LUBICH, Auf dem Weg zur „Gülden Freiheit“ (1168). Herrschaft und Raum in der *Francia orientalis* von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449, 1996) S. 112-125; wenig aussagekräftig Jürgen PETERSOHN, Franken im Mittelalter. Identität und Profil im Spiegel von Bewußtsein und Vorstellung (Vorträge und Forschungen, Sonderband 51, 2007) S. 168f.

67 Siehe den Beitrag von WEBER im vorliegenden Band.

wie niemals vor und nach ihm, jedoch immer unter Rücksichtnahme auf die lokalen Verhältnisse, insbesondere in Hinblick auf die Kandidatenauswahl. Dies schränkte die Handlungsfähigkeit des Königtums ein, ohne sie zu beseitigen. Sicherlich mögen die Bischöfe als „Stützen des Reiches“ fungiert haben; sie taten es jedoch in ihrem spezifischen Horizont, der nicht immer konsequent und verlässlich auszurechnen war. Hinzu kommt, wie Tillmann LOHSE zeigt,⁶⁸ dass Heinrich das für die Auswahl des Episkopats so bedeutende „Bischofsseminar“ Goslar eben nicht allein utilitaristisch als Pool von Kandidaten betrachtete, sondern dass er ihm bewusst den Charakter einer eigenständigen Gemeinschaft beließ. Diese *fraternitas* wurde durchaus von Heinrich gefördert, blieb aber eigenständig, die aktiven Mitglieder ortsgebunden, wobei prominente, bereits zu Bischöfen promovierte Mitbrüder Königsnähe und Gebetshilfe fanden. Auch hier zeigt sich also eine eigenartige Verschränkung von lokalen Bezugspunkten, institutioneller Autonomie und Einbindung in die Belange des Reiches – der Zugriff Heinrichs auf seine geistlichen Unterstützer, so wird man aus beiden Untersuchungen schließen, war durchaus nicht direkt und ungebremst, sondern durch komplexe Abhängigkeiten strukturiert.

Der bis hierher erfolgte grobe Überblick über das politische Wirken Heinrichs im nordalpinen Raum sollte verdeutlicht haben, wie der Herrscher aus der Position des Mitkönigs aufstieg, um anschließend eigene Politik zu betreiben, die jedoch immer wieder an die Grenzen volatiler regionaler Konstellationen stieß. Die daraus resultierenden Spannungen, die – wie etwa in Lothringen oder Bayern – immer wieder in einen Aufstand zu münden drohten, waren eine schwierige Hinterlassenschaft für den Thronfolger, zumal sie nicht endgültig beseitigt waren. Ob die Situation insgesamt das Epitheton „Krise“ bereits verdient, scheint fraglich. Immerhin war der süddeutsche Aufstand in sich zusammengebrochen und Gottfried der Bärtige hatte sich unterworfen, die Begehrlichkeiten Frankreichs hatten sich erledigt. Gewiss waren die tonangebenden Bewegungen der Zukunft unter Heinrichs Herrschaft entstanden oder hatten sich entwickelt; doch dass sie tatsächlich die Rolle spielen würden, die sie unter Heinrich IV. tatsächlich innehatten, war keineswegs ausgemacht oder gar zwangsläufig. Erst die Verhältnisse nach dem Tode Heinrichs III. und damit die Konsequenz aus seiner Herrschaft setzten den bekannten Prozess in Gang, der das Wesen der hochmittelalterlichen Königsherrschaft nachhaltig beeinflussen sollte.

Damit kommen wir zum Tod Heinrichs, der von seinem Zeitpunkt her ungewöhnlich, allerdings keineswegs dadurch, dass er früh eingetreten wäre. Ein Vergleich mit den anderen Herrschern des Hochmittelalters zeigt, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle die Herrscher in einem Alter zwischen 50 und 60 Jahren verstarben. Mit Lothar III. und Friedrich Barbarossa überschritten zwei Herrscher dieses Alter, während Otto II. (28) und Otto III. (22) deutlich darunter blieben, wodurch die bereits angedeuteten Schwierigkeiten in der Nachfolge entstan-

68 Siehe den Beitrag von LOHSE im vorliegenden Band.

den (zunächst Vormundschaft, dann Wechsel auf einen Verwandten). Mit 40 Jahren nimmt das Lebensalter Heinrichs eine eigenartige und beinahe einzigartige Zwischenstellung ein. Nur sein Enkel Heinrich V. verstarb im selben Alter, allerdings ohne Söhne oder andere nahe männliche Verwandte, was zwangsläufig zu einem Dynastiewechsel führen musste. Doch stellt sich zunächst die Frage, ob tatsächlich das Lebensalter als entscheidender Faktor für ein „schweres Erbe“ zu bewerten ist, oder ob nicht vielmehr zwei andere Faktoren bedeutender sind: Dies wäre zunächst das Alter des Thronfolgers – hier steht es außer Frage, dass Heinrich III. seinen Sohn nicht in der geradezu idealen Situation hinterlassen konnte, mit der er selbst zur Königswürde gelangt war. Der Grund dafür liegt aber nicht im Lebensalter Heinrichs, sondern vielmehr an der späten Geburt seines Sohnes; ein Sohn aus der Ehe mit der 1038 verstorbenen Gunhild⁶⁹ wäre beim Tode Heinrichs durchaus volljährig und mutmaßlich ganz anders handlungsfähig gewesen als der junge Heinrich IV. dies sein konnte. Hinzu tritt ein zweiter Faktor, nämlich die Regierungsdauer. Die 17 Jahre Regierungszeit Heinrichs III. entsprechen den Königsjahren Heinrichs I., was selbstverständlich deutlich weniger ist als die langen Regierungen Ottos I., Heinrichs IV. und Friedrich Barbarossas, deren Nachfolger auch nicht alle auf Rosen gebettet waren. Doch mussten kürzere Regierungszeiten wie etwa diejenige Konrads II. keineswegs automatisch in eine Krise münden, auch wenn als Faustregel gelten kann, dass kurze Amtszeiten zumeist zu Vormundschaften, Linien- oder Dynastiewechsel führten – wie bei Konrad I., Otto II., Otto III., Lothar III., Konrad III. und Heinrich VI.

Das eigentliche Problem hinsichtlich der Nachfolge bestand also weder im Alter Heinrichs III. noch in der Dauer seiner Regierungszeit, sondern war verursacht durch die vergleichsweise späte Geburt eines Thronfolgers, einen genealogischen Zufall, durch den sein Sohn als Kindkönig und Halbweise in die Verantwortung rutschte. Seine Position als *natus et nutritus in regno*,⁷⁰ als Purpurborener also, hatte im Reich für die Legitimation eines Thronfolgers kaum eine Rolle gespielt, noch weniger für die konkrete Herrschaftsgestaltung.⁷¹ Diese lag bei der Vor-

69 Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II., nach Johann Friedrich BÖHMER neubearbeitet unter Mitwirkung von Norbert von BISCHOFF von Heinrich APPELT (= RI III,1) n. 285a.

70 Vgl. Liber de unitate ecclesiae conservanda lib. I c. 3, ed. Wilhelm SCHWENKENBECHER (MGH Ldl 2, 1892) S. 188, Z. 26-28: *nostrī temporibus rex et imperator, natus et nutritus in regno, quantum spectat ad humanum iudicium, dignus quidem videtur imperio, cum ex proprio virtutum ex maiorum suorum merito dignitate.*

71 Die im Zusammenhang mit der Königsfähigkeit Heinrichs des Jüngeren in der Vita Mathildis reginae posterior c. 9, ed. Bernd SCHÜTTE, Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (MGH SS rer. Germ. 66, 1994) S. 161 verwandte Argumentation (*natus esset in aula regalis*) ist ein Solitär; vgl. hierzu Matthias BECHER, Loyalität oder Opposition? Die Sachsen und die Thronfolge im Ostfrankenreich (929-939), in: Zentren herrschaftlicher Repräsentation im Hochmittelalter. Geschichte, Architektur und Zeremoniell, hg. von Caspar EHLERS / Jörg JARNUT / Matthias WEMHOFF (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer Erforschung 7, 2007) S. 69-86, hier S. 73f. – Ohnehin hatte die „Purpurburt“ in Anbetracht der genealogischen Wechselfälle des deutschen Systems Seltenheitswert: Nur Otto II. und Heinrich VI. gelangten von der „Purpurburt“ als volljährige Purpurborene reibungslos auf den Thron, während sich der während seines Mitkönigtums nicht unbedingt zuvorkommend behandelte Heinrich V. diesen Platz erkämpfen musste.

mundschaftsregierung, die von der Kaiserin Agnes geleitet wurde.⁷² Ihr Problem dürfte gewesen sein, dass sie als Gebietsfremde kaum Unterstützung mobilisieren konnte; gerade lothringische und burgundische Große, zu denen sie durch ihre Abstammung und Verbindungen am ehesten in Beziehung hätte stehen können, sind während ihrer Regentschaft verdächtig abwesend bei Hofe. Ob sie sich nicht beteiligten wollten oder aber von den mächtigen Fürsten des Reiches, allen voran den Erzbischöfen von Köln, Hamburg-Bremen und Mainz außen vorgelassen wurden, ist nicht zu entscheiden.

Bis zu einem gewissen Grad hatte auch die Vormundschaft über Otto III. mit diesen Problemen zu kämpfen gehabt, diese jedoch – nicht zuletzt durch die Prominenz der beiden vormundschaftlich regierenden Damen – recht schnell überwunden.⁷³ Kaiserin Agnes hingegen verfügte weder über das Ansehen noch die Integrationskraft ihrer Vorgängerinnen; die Großen blieben dem Hof fern oder wurden schlicht nicht berücksichtigt.⁷⁴ Beredtes Zeugnis hierfür ist die Aussage Lamperts, dass in einer Zeit, „wo der König noch im Knabenalter stand, jeder ungestraft tun konnte, was ihm in den Sinn kam“.⁷⁵ In Korrelation dazu verschlechterte sich die Situation des Thronfolgers Heinrich in einem Maße, das man bislang vielleicht zu gering eingestuft hat: Der „Staatsstreich“ von Kaiserswerth⁷⁶ änderte nicht nur das leitende Personal der faktischen Regierung, sondern isolierte den jungen Heinrich bis zu seiner Schwertleite unter der Aufsicht Annos von Köln ausgerechnet in einer Zeit, in der er sich eigentlich wie andere junge Könige als Mitkönig hätte sozialisieren, Erfahrungen sammeln, Eigenständigkeit entwickeln und ein eigenes Netzwerk aufbauen sollen. In dieser Rolle konnte ein Thronfolger immer auch Sprecher und *peer* der jungen, nachwachsenden Generation sein, neue Gedanken aufnehmen und in Politik umsetzen, einer der wenigen Modernisierungsmechanismen im Rahmen der eigentlich statisch-konservativen Herrschaftsform der Monarchie. All dies blieb Heinrich IV. verwehrt. Die Konsequenzen sollten gravierend sein.

Das Argument wird von den Quellen für die minderjährigen Thronfolger Otto III. und Heinrich IV. ebenfalls nicht genannt.

72 Allgemein Matthias BECHER, Ein Reich in Unordnung. Die Minderjährigkeit Heinrichs IV. und ihre Folgen bis zum Ende des Sachsenaufstands 1075, in: Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik, 2 Bde, hg. von Christoph STIEGEMANN / Matthias WEMHOFF (2006) hier Bd. 1, S. 62-70 sowie Claudia ZEY, Vormünder und Berater Heinrichs IV. im Urteil der Zeitgenossen (1056-1075), in: Heinrich IV. (wie Anm. 7) S. 87-126. Zur Perspektive der Agnes äußert sich BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (wie Anm. 44) nicht; vgl. BULST-THIELE, Kaiserin Agnes (wie Anm. 44) S. 10f.

73 ALTHOFF, Otto III. (wie Anm. 16) S. 47-54.

74 Als eine Art Gradmesser mag dienen, dass in beinahe 80% der Urkunden keine Intervenienten genannt werden; vgl. Georg JENAL, Erzbischof Anno II. von Köln (1056-75) und sein politisches Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 8 1975) S. 172 mit Nennung der einzelnen Urkunden in Anm. 92.

75 Lamperti annales ad a. 1063 (wie Anm. 45) S. 77.

76 RI III,2,3 n. 252.

Einen Neuanfang konnte der junge Herrscher bei Antritt der selbständigen Regierung nicht erzwingen; wer hätte ihn auch gestützt? Dementsprechend war Heinrich angewiesen auf alte Kräfte, und zumindest durch die Verteilung seiner Gunst konnte er zumindest zeitweise für Unruhe sorgen. Die entstehende Rivalität zwischen dem von ihm bevorzugten Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen mit dem besser vernetzten Anno von Köln endete jedoch nach nicht einmal einem Jahr mit der Vertreibung Adalberts, der es versäumt hatte, die Großen des Reiches einzubinden.⁷⁷ Dies dürfte Heinrich wohl vor Augen geführt haben, dass eine einige Fürstenschaft mittlerweile durchaus die Politik – und sei es in Form der Personalpolitik – zu bestimmen in der Lage war. Ein Vorgehen im Stile des *divide et impera* seines Vaters konnte Heinrich unter diesen Vorzeichen mit Sicherheit nicht verfolgen. Die Machtlosigkeit des Thronfolgers wirkt manchmal geradezu so, als ob man ihn absichtlich vorführte: Der für die Kaiserkrönung beschlossene Italienzug etwa scheiterte wohl an verschiedenen fadenscheinigen Absagen wie derjenigen der Bamberger Ministerialen.⁷⁸ Dies hinderte allerdings ausgerechnet Gottfried den Bärtigen nicht daran, auf eigene Faust nach Italien zu ziehen und dort tätig zu werden, und zwar nicht unbedingt im Sinne des Reiches.⁷⁹ Dabei hatte Gottfried durch seine exponierte Teilnahme an der Schwertleite Heinrichs in der Funktion des Schildträgers öffentlich seine Kooperationswilligkeit bekundet⁸⁰ - ein Lippenbekenntnis.

Die Signale der Eigenständigkeit Heinrichs sind demgegenüber schwach. Offenbar fand er in der arrivierten Fürstenschaft kaum Vertrauenspersonen, weswegen er sich mit wenig prominenten Ratgebern umgab, von denen wir namentlich im Grunde nur zwei kennen, ohne sie weiter charakterisieren zu können.⁸¹ Auch die schwäbischen Ministerialen, durch die er wie sein Vater in Sachsen Reichsgut zu beanspruchen versuchte, waren eine bislang nicht hervorgetretene, also wohl noch nicht etablierte Gruppe.⁸² Urteilt man nach dem Engagement des jungen Herrschers, so sah er wohl gerade in Sachsen einen Ansatzpunkt zur Schaffung einer eigenen Position, zumal dort die Herzogsherrschaft eher schwach war, nachdem Herzog Ordulf durch notorische Niederlagen gegen die Slawen zum „Gespött der Seinen“⁸³ geworden war.⁸⁴ Doch mag es auch daran liegen, dass der

77 Die Absetzung belegt in RI III,2,3 n. 431; zum Regierungsstil Adalberts Steffen PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007) S. 75-103, hier S. 89; *Lamperti annales ad a. 1062* (wie Anm. 45) S. 74 spricht von *invidia*, vom Neid der Fürsten.

78 RI III,2,3 n. 375.

79 GOEZ, Beatrix (wie Anm. 53) S. 20-24.

80 ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 16) S. 70f.

81 Zum Grafen Eberhard sowie Udalrich von Godesheim vgl. Tilman STRUVE, Der „gute“ Kaiser Heinrich IV. Heinrich IV. im Lichte der Verteidiger des salischen Herrschaftssystems, in: Heinrich IV. (wie Anm. 7) S. 161-188, hier S. 177f.

82 Matthias BECHER, Die Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit den Sachsen. Freiheitskampf oder Adelsrevolte?, in: Vom Umbruch zur Erneuerung (wie Anm. 7) S. 357-378, hier S. 365-372.

83 Adam Bremensis *gesta lib.* III cap. 51 (wie Anm. 61) S. 195.

84 Gerd ALTHOFF, Die Billunger in der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich I (wie Anm. 52) S. 309-329, hier S. 323-325.

sächsische Adel deutlich schlechter überregional vernetzt war⁸⁵ als der bayerisch-schwäbisch-italienische Komplex oder – ganz deutlich – der bereits angesprochene lothringisch-italienische Verbund.

Von der damit angesprochenen Westorientierung seines Vaters löste sich Heinrich recht schnell. Durch die 1065 erfolgte Resignation der Kaiserin Agnes⁸⁶ wurde zwar eine mögliche Personaldiskussion vermieden, zugleich aber auch die Verbindung nach Westen nachhaltig gekappt. Frankreich tauchte erst wieder im Focus der Reichspolitik im Zusammenhang mit dem missglückten Zug Heinrichs V. im Jahre 1124 auf,⁸⁷ Burgund hingegen wurde zunächst den Zähringern als Rektoren überlassen,⁸⁸ bevor erst wieder Barbarossa die Belange des Reiches dort zur Geltung zu bringen versuchte.⁸⁹ Doch zurück zu Heinrich IV.: Auch sein Scheidungsbegehren des Jahres 1069⁹⁰ zeigt, politisch ausgedeutet, dass er sich nunmehr auch in Italien nicht mehr viel versprach, zumal auch die Pläne zu einem Italienzug nicht weiter betrieben wurden.⁹¹

Dass Rudolf von Rheinfelden, Graf in der Zeit Heinrichs III., aufgestiegen in der Vormundschaftsregierung, verheiratet mit einer Schwester Berthas, zeitgleich sein Ehescheidungsbegehren formulierte,⁹² markiert eine Annäherung, die wiederum symptomatisch für das vornehmlich auf Eigennutz gerichtete Verhalten einiger bedeutender Adliger der Zeit ist: So lange man sich Profit von Heinrich versprechen konnte, handelte man mit dem Salier, aber nur, um ihn bei Konflikten zu verlassen. Ein besonders gutes Beispiel ist der ebenfalls unter Heinrich III. zum Grafen gewordene⁹³ Otto von Northeim, dessen erste Rebellion (1070) ganz offensichtlich durch die Angst motiviert war, Besitz zu verlieren.⁹⁴ Magnus Billung,

85 Die von HARTMANN kritisierte Aussage von BOSHOF, Reich in der Krise (wie Anm. 59) S. 279f. über „die [...] fortschreitende Isolierung des sächsischen Stammes“ stimmt zweifellos in genealogischer Hinsicht.

86 RI III,2,3 n. 407.

87 Gerhard LUBICH, Statt einer Zusammenfassung: Worms, das Reich und Europa, in: Heinrich V. (wie Anm. 30) S. 301-338.

88 Hierzu zuletzt Clemens REGENBOGEN, Das Burgundische Rektorat – Anspruch und Wirklichkeit, in: Die Zähringer (wie Anm. 27) S. 157-172.

89 Gerhard LUBICH, Der Weg nach Besançon. Burgundpolitik und Herrschaftsgestaltung in der Frühzeit Friedrich Barbarossas, in: Burgund, hg. von Jessika NOWAK / Jens SCHNEIDER (im Druck).

90 RI III,2,3 n. 516.

91 Italienzüge waren 1065 und 1067 abgesagt worden (RI III,2,3 n. 377 und 463). Heinrich hat noch mit verschiedenen Entsendungen bis 1068 in Italien eingegriffen (ebd. n. 488f.), während der Kontakt mit Rom über Boten aufrechterhalten wurde, die immerhin noch bis 1069/70 nachweisbar sind (ebd. n. 541). Wiederaufnahme der Entsendungen für italienische Belange ist wohl das Jahr 1073 (ebd. n. 622).

92 Gerhard LUBICH, Rudolf von Rheinfelden vor Antritt des Königtums, in: RI III,2,3, Lfg. 5: Die Regesten Rudolfs von Rheinfelden, Hermanns von Salm und Konrads (III.). Verzeichnisse, Register, Addenda und Corrigenda (2018) S. 1-10, hier S. 1-5.

93 BORCHERT, Otto von Northeim (wie Anm. 58) S. 35f.

94. So zumindest Karl-Heinz LANGE, Die Stellung der Grafen von Northeim, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1961) S. 38f. BORCHERT, Otto von Northeim (wie Anm. 58) S. 91f. sieht hier (mit Hinweis auf das spätere Verhalten Ottos) weniger Konfliktstoff, sondern sieht die Gründe des Aufstandes eher in einer Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Ot-

der deutlich zupackendere Sohn Ordulfs, war noch vor seiner Erhebung zum Herzog wohl aufgrund seiner Feindschaft gegenüber Adalbert von Bremen in den Aufstand verstrickt,⁹⁵ während der territorial nicht involvierte Rudolf gerade zu dieser Zeit nach Ausweis der Quellen am besten mit Heinrich zu harmonieren schien.⁹⁶ Doch auch hier änderte sich das Verhältnis langsam aber stetig, bis sich die Sachsenkriege mit den Auseinandersetzungen mit dem Papsttum verbanden.

Dass diese Darstellung über die Wirkung Heinrichs III. sich langsam der Hochphase des Investiturstreites nähert, mit dem man ihn eigentlich nur peripher in Verbindung bringt, hat einen einfachen Grund: Die unter Heinrich III. aufgestiegenen Großen dominierten die Politik bis weit in die 1070er Jahre. Es lässt sich geradezu von einer „Generation Heinrich III.“ sprechen, also von einer „große[n] Gruppe von Menschen, die [...] aufgrund der gemeinsamen Prägung durch eine spezifische historische oder kulturelle Konstellation eine zeitbezogene Ähnlichkeit aufweisen.“⁹⁷ Die kirchlichen Amtsträger dieser Generation waren im ersten Jahrzehnt nach der Jahrtausendwende oder kurz danach geboren, hatten eine längere Ausbildung absolviert. Noch von Heinrich III. selbst oder zumindest zu seinen Zeiten eingesetzt wurden namentlich Adalbert, Erzbischof von Bremen (1043),⁹⁸ Anno von Köln (1056),⁹⁹ Adalbero von Würzburg (1045),¹⁰⁰ Profiteure der Vormundschaftsregierung waren die Erzbischöfe Siegfried von Mainz,¹⁰¹ Gebhard von Salzburg¹⁰² und Werner von Magdeburg¹⁰³ sowie Rudolf von Rheinfelden, Berthold von Kärnten und Otto von Northeim in ihrer Qualität als Herzöge.¹⁰⁴ Mit Ausnahme der verstorbenen Erzbischöfe Adalbert und Anno haben wir hier bis auf wenige Ausnahmen die Wähler Rudolfs zum Gegenkönig

to und Heinrich IV., das schließlich im Gerichtsverfahren zu Misstrauen wurde, wodurch Heinrich sich der äußeren Einflussnahme von Konkurrenten geöffnet habe (ebd. S. 86-103).

95 ALTHOFF, Billunger (wie Anm. 84) S. 319-321.

96 LUBICH, Rudolf von Rheinfelden (wie Anm. 92) S. 5f.

97 Jürgen ZINNECKER, „Das Problem der Generationen“, Überlegungen zu Karl Mannheims kanonischem Text, in: *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert*, hg. von Jürgen REULECKE (Schriften des Historischen Kollegs, 2003) S. 33-58; vgl. auch Ulrike JUREIT, *Generation, Generationalität, Generationenforschung*, Version: 2.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 03.08.2017 http://docupedia.de/zg/jureit_generation_v2_de_2017 DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.1117.v2> (zuletzt abgefragt 22.05.2018). – Den begrifflichen Gegensatz stellt die „Kohorte“ dar, eine Bevölkerungsgruppe, die durch ein zeitlich gemeinsames, längerfristig prägendes Startereignis definiert wird – etwa das Ereignis der Geburt („Alterskohorten“). Kohorten zeitigen sogenannte „Kohorteneffekte“, durch vergleichbare Lebensumstände und Prägungen ihrer Mitglieder bedingte Denkweisen oder Verhaltensmuster, die verschiedene Kohorten unterscheidbar machen.

98 Wie Anm. 61.

99 Friedrich Wilhelm OEDIGER, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 1: 313-1099 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21, 1961) n. 848.

100 Wie Anm. 65.

101 RI III,2,3 n. 184, 185, 192.

102 RI III,2,3 n. 196.

103 RI III,2,3 n. 307.

104 Alle drei waren bereits unter Heinrich III. zum Grafen aufgestiegen; Rudolf erhielt das Herzogtum 1057 (RI III,2,3 n. 126); vgl. LUBICH, Rudolf von Rheinfelden (wie Anm. 92) S. 2; Bertholds Einsetzung erfolgte im Jahre 1061 (RI III,2,3 n. 213), wie auch diejenige Ottos von Northeim (RI III,2,3 n. 214).

vor uns.¹⁰⁵ Im Grunde ging damit der Versuch der alten Garde weiter, Heinrich IV. an der Ausübung der Regierung zu hindern, und umgekehrt kämpfte Heinrich IV. noch immer gegen die alten Seilschaften, die sich in der Zeit seines Vaters etabliert hatten und in der schwierigen Folgezeit nach seinem Tod ihren Aufstieg gemacht hatten.

Ein weiteres Element gilt es für uns Historiker noch zu bedenken: Generationsgebunden war auch die Berichterstattung über beide Heinriche. Wipo und Hermann der Lahme waren Zeitgenossen Heinrichs III., und auch der zweite Teil der Altaicher Annalen setzt 1033 ein,¹⁰⁶ um dann unter Heinrich III. und seinem Sohn bis 1073 geführt zu werden. Das Bild vom starken Vater und dem missratenen Sohn prägte erst die folgende Generation. Mit einer Geburt vor oder um 1030 sind etwa Lampert von Hersfeld,¹⁰⁷ der ab 1044 eigenständig berichtet, und Berthold von der Reichenau, der 1054 die Chronik Hermanns des Lahmen aufnahm,¹⁰⁸ in der Zeit Heinrichs III. erzogen und geprägt worden. Ihre Werke, zur Zeit Heinrichs III. begonnen, spiegeln die Religiosität ihrer Erziehung, etwas, wofür man das Prädikat „Reform“ verwendet hat; hier wie ansonsten auch eine konservative Angelegenheit, getragen von alten Männern.¹⁰⁹ Die ausgesprochen „schlechte Presse“ Heinrichs IV., die immer wieder so genannte „Geschichtsschreibung des Investiturstreits“, ist in dieser Perspektive eigentlich eine Art Hauspostille der Generation Heinrich III. und nicht der Reflex der „Erschütterung der Welt“.¹¹⁰ Dies zeigt sich nicht zuletzt am Bild, das von Heinrich III. und seinem Sohn gezeichnet wird:¹¹¹ Der als missraten, gegen die Interessen der eingesessenen Fürsten handelnd dargestellte Sohn kommt eigentlich nie über den Sohnesstatus hinaus. Heinrich IV. wird als isoliert und einsam gezeichnet, dabei moralisch verdorbenen, ein beinahe autistisch anmutender, unberechenbarer Wi-

105 RI III,2,3 n. R3. Unter den Wählern befanden sich lediglich zwei Bischöfe, die bereits von Heinrich IV. eingesetzt waren: Altmann von Passau (RI III,2,3 n. 378, 1065 als Kandidat der Kaiserin Agnes) und Hermann von Metz (RI III,2,3 n. 617, 1072).

106 *Annales Altahenses maiores*, ed. Wilhelm von Giesebrecht / Edmund von Oefele (MGH SS rer. Germ. 4, 21891) S. 19.

107 Zusammenfassend Hans-Werner Goetz, Der Investiturstreit in der deutschen Geschichtsschreibung von Lampert von Hersfeld bis Otto von Freising, in: Canossa. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik. Essays (Begleitband zum Ausstellungskatalog, 2006) S. 47–59, hier S. 49.

108 Ian S. Robinson, Einleitung zu: Bertholds und Bernolds Chroniken, hg. von Dems. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 14, 2000) S. 1–10, hier S. 1.

109 Zu debattieren sein wird in diesem Zusammenhang insbesondere die nicht-deutsche Forschung, die sich dem Phänomen in jüngster Zeit verstärkt widmet; vgl. Florian Mazel, La réforme « grégorienne » dans le Midi (milieu XI^e-début XIII^e siècle), Cahiers de Fanjeux 48 (2013); für die Voraussetzungen (im Nachgang zur Debatte um die „mutation de l’an mille“) auch John Howe, Before the Gregorian Reform. The Latin Church at the Turn of the First Millennium (2016).

110 Dies ist eine bislang kaum bestrittene *communis opinio* der Forschung, auf den Punkt gebracht von Tilman Struve, Die Wende des 11. Jahrhunderts. Symptome eines Epochenwandels im Spiegel der Geschichtsschreibung, Historisches Jahrbuch 112 (1992) S. 324–365.

111 Hierzu künftig Gerhard Lubich, Den Kaiser bewerten: Heinrich III. in Geschichtsschreibung und historischer Forschung, in: Vortragsreihe des Geschichtsvereins Goslar (im Druck).

derling, für immer ein kleiner Sohn des großen Vaters.¹¹² Mit diesem Diktum sind wir auch bei der Perspektive Gregors VII., auch er in etwa gleich alt wie Heinrich III., den er möglicherweise auch persönlich erlebt hatte.¹¹³

Erst an der Mitte der 1080er Jahren kam das Ende der „Generation Heinrich III.“. Rudolf von Rheinfelden, Otto von Northeim und Gregor VII. starben. Mit ihrem Abtritt verstummt denn auch die Geschichtsschreibung, bei der allein noch Bernold das Werk Bertholds fortgeführt hatte. Auch Frutolf ließ noch vor der Jahrhundertwende die Feder sinken¹¹⁴ – es dauerte Jahre, bis sein Werk eine Fortsetzung fand, und mit dem Komplex der bald vielleicht nicht mehr so genannten Ekkehard-Chroniken¹¹⁵ vernehmen wir die einzige Stimme, die noch vor Ende des Investiturstreits von der „Geschichtsschreibung des Investiturstreits“ übriggeblieben war.

Was allerdings in den 1080er Jahren ebenfalls endete, war die Wirkung Heinrichs III., mit der wir uns befasst haben. Seine Hinterlassenschaft bestand weniger darin, das Königtum als solches in anachronistischer Weise wahrgenommen und ausgeführt zu haben, und auch die Frage des Umgangs mit den zukunftsfähigen Elementen stand nicht im Focus unserer Überlegungen. In der von uns gewählten Perspektive ergänzten sich vielmehr zwei kontingente Sachverhalte, nämlich die im Vergleich zum Ableben späte Vaterschaft Heinrichs III. und die Langlebigkeit der von ihm geförderten Großen. Aus dieser Perspektive wirkte Heinrichs Regierung deutlich in die Zeit des „Investiturstreits“, dessen rein politisch-deutschen Anteil er unwillentlich und unwissentlich durch seine Personalentscheidungen mitbestimmt hatte.

Es ist hier nicht der Ort, um die Konsequenzen aus dieser veränderten Sichtweise in ihrer Gesamtheit detailliert darzustellen. Vernachlässigt wurden, wie bereits erwähnt, wichtige Aspekte zugunsten einer Sicht auf die Protagonisten der Zeit. Doch lässt sich bei all der neuen Zuweisung historischer Bedeutung an die

112 Die Debatte um die Schilderung der Verfehlungen Heinrichs hat Tilman STRUVE, *War Heinrich IV. ein Wüstling? Szenen einer Ehe am salischen Hofe*, in: *Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag*, hg. von Oliver MÜNSCH / Thomas ZOTZ (2004) S. 273-288 angeheizt; als Reaktionen und Ergänzungen zu werten sind die Arbeiten von Matthias BECHER, *Luxuria, libido und adulterium. Kritik am Herrscher und seiner Gemahlin im Spiegel der zeitgenössischen Historiographie (6.-11. Jahrhundert)*, in: *Heinrich IV. (wie Anm. 7) S. 41-72* und Steffen PATZOLD, *Die Lust des Herrschers. Zur Bedeutung und Verbreitung eines politischen Vorwurfs zur Zeit Heinrichs IV.*, ebd. S. 219-254.

113 Der Forschungsgang zu Gregors VII. Jugend, Ausbildung und seinem möglichen Kapellansamt für Gregor VI., das eine Anwesenheit in Sutri nahelegt, findet sich ausführlich bei Uta-Renate BLUMENTHAL, *Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 2001) S. 24-31*. Die Aufenthaltsdauer im 1047 gemeinsam mit dem Abgesetzten angetretenen Kölner Exil ist unklar; Heinrich III. weilte wohl erst 1049 wieder in der Stadt (D H. III. 238).

114 Franz-Josef SCHMALE, *Einleitung zu: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die Anonyme Kaiserchronik*, übers. von DEMS. und Irene SCHMALE-OTT (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15, 1972*) S. 7f.

115 Neue Perspektiven hinsichtlich der Autorenfrage sind zu erwarten; vgl. bislang noch Thomas MCCARTHY, *Chronicles of the Investiture Contest: Frutolf of Michelsberg and his Continuator* (Manchester Medieval Sources Series, 2014).

Regierungszeit Heinrichs III. zumindest so viel schon sagen: Wirkliche „Fehler“ waren seine Entscheidungen und Handlungen nicht, sondern im Grunde durchaus plausible, aus der Zeit heraus entwickelte Vorgehensweisen. Dass seine Bedeutung weniger darin zu sehen ist, dass mit ihm eine Epoche vermeintlich machtvollkommenen Königtums einen glänzenden Abschluss fand, sondern vielmehr ein Königtum bereits unwissentlich an der Relativierung seiner eigenen Position arbeitete, mag ironisch erscheinen; doch ist diese Ironie eine Wahrnehmung der Historiker – Heinrich III. und sein Sohn werden wohl kaum etwas Ironisches in ihrer Situation gesehen haben.

Orts- und Personenregister

BEARBEITET VON DOMINIQUE GASSER

Aufgenommen sind geographische Namen sowie Personennamen und Namen von Personengruppen (Völker u.ä.); das Register nennt dagegen keine Namen moderner Forscher oder Sachen. Der Begriff Reich wurde wegen seiner Häufigkeit nicht berücksichtigt. Texte und Anmerkungen einer Seite gelten als Zählheiten.

Abkürzungen: Ks. = Kaiser, Ks.in = Kaiserin, Kg. = König (Pl. Kg.e), Kg.in = Königin, Hzg. = Herzog (Pl. Hzg.e), Hzgt. = Herzogtum, Mgf. = Markgraf, Mgf.in = Markgräfin, Pfalzgf. = Pfalzgraf, Gf. = Graf (Pl. Gf.en), Gft. = Grafschaft, Ebf. = Erzbischof (Pl. Ebf.e), Ebtm. = Erzbistum, Bf. = Bischof (Pl. Bf.e), Btm. = Bistum, Kl. = Kloster, Ki. = Kirche, Gem. = Gemahl, Gem.in = Gemahlin, fränk. = fränkisch; it. = italienisch, ungar. = ungarisch; unbek. = unbekannt

A

- Aachen 11, 27, 36, 102, 118, 165
– Marienstift 87, 102, 104
Aba (Samuel Aba / Ovo), Kg. v. Ungarn
168, 169, 170, 171, 172, 173, 174
– dessen Gesandtschaft 170, 171
Abelin-Stephan, Bf. v. Oldenburg 114,
126
Acqui 131
Adalbero, Hzg. v. Kärnten 18, 19, 20, 21,
22, 32, 33, 49, 52, 231
Adalbero C (Gottschalk von Aachen) 63
Adalbero, Ebf. v. Trier 214
Adalbero, Bf. v. Bamberg 22, 122, 124,
128
Adalbero, Bf. III. v. Metz 121, 124, 129
Adalbero, Bf. v. Würzburg 122, 124, 129,
232, 238
Adalbert, Kg. v. Italien 152, 155
Adalbert, Mgf. d. bayerischen Ostmark
bzw. v. Österreich 21, 168, 169, 170,
171, 176, 177
Adalbert v. Prag, Heiliger 164
Adalbert, Ebf. v. Hamburg-Bremen 77,
78, 79, 85, 86, 100, 114, 118, 123,
124, 126, 202, 204, 231, 236, 238
Adalgar, Bf. v. Worms, Hofkapellan u. it.
Kanzler 122, 123, 128
Adam v. Bremen, Geschichtsschreiber 48,
79, 80, 84, 86, 114, 118, 202, 204,
206, 232
Adelheid, Ks.in 156, 199, 200, 213, 214,
215, 216, 217
Adelheid, Gem.in Hzg. Rudolfs (v.
Rheinfelden) v. Schwaben 150
Adelheid, Tochter Hzg. Richards II. d.
Normandie u. Gem.in Gf. Rainalds v.
Burgund 152
Adelog, Bf. v. Hildesheim 93, 96
Ademar v. Chabannes, Geschichtsschreiber 154
Adria 135
Agnes v. Poitou, Ks.in, Gem. Ks.
Heinrichs III. 26, 27, 30, 47, 57, 58,
60, 76, 77, 80, 90, 100, 152, 154, 155,
156, 157, 159, 179, 180, 201, 206,

- 208, 209, 210, 228, 229, 235, 237, 239
- Agnes v. Burgund, Gem.in Hzg. Wilhelms V. v. Aquitanien 152, 209, 229
- Aico, Bf. v. Meißen 115, 127
- Alberich, Bf. v. Como 54
- Alberich, Bf. v. Merseburg 127
- Alebrand, Ebf. v. Bremen 114
- Alexander II., Papst 133 → Anselm, Bf. I. v. Lucca
- Allstedt 12, 14, 36, 37
- Almerich (Ursus), Abt d. Kl.s Farfa 10
- Alpen 25, 99, 102, 112, 113 117, 130, 131, 158
– Nordalpiner Raum / Reich 206, 232, 233
- Altwin, Bf. v. Brixen 129
- Alt-Capua → Capua
- Amadeus, Gf. I. v. Savoyen 149
- Ambrosius, Bf. II. v. Bergamo 131
- Anastasia, Tochter Großfürst Jaroslaws v. Kiew 27, 175, 230
- Andernach 26, 34, 38
- Andreas I., Kg. v. Ungarn, Sohn Vazuls 27, 167, 175, 176, 177, 178, 179, 180
- Angoumois 154
- Anjou, Grafenhaus 229
– Gf.en 154, 155
- Anna, Kg.in v. Frankreich u. Gem.in Kg. Heinrichs I. v. Frankreich 27
- Anna Komnene, byz. Geschichtsschreiberin u. Tochter Ks. Alexios' Komnenos I. v. Byzanz 188, 206
- Anno, Ebf. II. v. Köln 60, 94, 100, 104, 117, 122, 127, 235, 236, 238
- Anselm, Bf. I. v. Lucca 133 → Alexander II., Papst
- Anselm v. Lüttich, Domkanoniker v. Lüttich 132
- Aostatal 149
- Apulien 198
- Aquileia, Patriarchat 126, 130, 131, 132, 133, 135
– Patriarch 18, 99, 114, 132
- Aquitanien 154, 155
- Ardennen, Adelsgeschlecht 213
– Gf.en 213, 214, 215
– Ardenne-Verdun, Adelsgeschlecht 213
– Ardenne-Luxemburg, Adelsgeschlecht 213
– Ardene-Bar, Adelsgeschlecht 211
- Arduine, Adelsgeschlecht 229
- Arezzo 25, 135
- Arles-Provence, Adelsgeschlecht 143
- Arnold, Vasall Thietmars, Bruder Hzg. Bernhards v. Sachsen 78, 80, 84
- Arnold, Bf. v. Padua 93, 94, 134
- Arnold, Bf. I. v. Speyer 128
- Arnold, Bf. I. v. Worms 122, 123, 124, 129
- Arnulf v. Mailand, Geschichtsschreiber 132, 195
- Arpaden 162, 163
- Ascoli 135
- Assisi 131
- Atinulf, Bf. v. Fiesole 131
- Augsburg 10, 11, 12, 13, 14, 24, 35, 36, 38, 51, 60, 119, 128, 132, 165
- Autun 153
- Auverge 153
- Aventinus, Geschichtsschreiber 166, 168
- Aymon, Gf. v. Savoyen u. Bf. v. Sitten 149, 153
- Azelin, Bf. v. Hildesheim 122, 123, 124, 128

B

- Babenberger, Adelsgeschlecht 164
- Baldewin, Ebf. v. Salzburg 124, 129
- Balduin, Gf. V. v. Flandern 155
- Bamberg 14, 16, 18, 21, 22, 24, 36, 83, 128, 134, 232
– Ministerialen 236

- Bardo, Ebf. v. Mainz 118, 121
Bari 181
Basel 15, 37, 138, 142, 145, 151
– Ki. 138, 151
Basil → Vazul
Basileios I., Ks. v. Byzanz 186
Basileios II., Ks. v. Byzanz 186, 196
Bayern, Hzgt. 13, 14, 27, 33, 36, 56, 60,
73, 74, 75, 80, 83, 117, 124, 164, 165,
166, 167, 170, 174, 176, 178, 179,
180, 230
– Hzg.e 215, 216
– die Bayern 117, 166
Beatrix, Ks.in 157
Beatrix, Mgf.in v. Canossa 150, 230
Beatrix, Gem.in Hzg. Adalberos v.
Kärnten 18
Beatrix, Äbtissin d. Stifte Quedlinburg u.
Gandersheim 34, 58, 76, 77
Béla, Kg. v. Ungarn 167, 171, 175, 179
Belgern 14, 15, 37
Belley 150
Bellinzona, Gft. 135
Belluno 134
Benedikt IX., Papst 168, 173, 174
– dessen Legaten 118, 208
Benevent 25, 38, 198
Benno, Bf. v. Como 135
Benno, Bf. v. Meißen bzw. Elekt v.
Meißen 90, 91, 92, 93, 94, 108
Benno, Bf. I. v. Osnabrück 125, 127
Benno, Bf. II. v. Osnabrück 94, 101, 107
Benno, Hagiograph 90, 91, 92, 93
Benzo, Bf. v. Alba 133, 135
Beratzhausen 16, 37
Bergamo 131
Berizo v. Marmorato 173
Bern, Abt d. Kl.s Reichenau 53, 169, 172,
174
Bernard, Bf. v. Padua 135
Bernardus → Bertoldus
Bernardus (Maltraversus), Hofkapellan
99, 107
Bernhard, Hzg. II. v. Sachsen 78, 79, 83,
84, 85
Bernold v. Konstanz, Geschichtsschreiber
188
Bertald, Konkurrent Ebf. Hugos I. v.
Besançon 136
Bertha v. Turin, Ks.in 150, 159, 230, 237
Berthold, Hzg. v. Kärnten 238
Berthold v. Donauwörth 131, 193, 194,
195
Berthold v. Reichenau, Geschichts-
schreiber 100, 239, 240
Berthold, Schüler Bf. Konrads v. Speyer
121
Bertold, Bf. v. Terami 95
Bertoldus (Bernardus) 95
Besançon 136, 151, 154, 156 158, 177
– Domki. 153, 157
– – Domkapitel 151, 153
– – Kanoniker 153, 157
– Saint-Paul, Stift 151
Billunger, Adelsgeschlecht 75, 76, 77, 78,
79, 80, 83, 84, 85, 86, 228
Blois-Champagne, Adelsgeschlecht 145,
155
Bodfeld 80
Böhmen, Hzgt. 171
– die Böhmen 173
Bologna 134
Brandenburg 125, 127
Bremen
– Bremer Ki. 77, 78, 79
Brescia 134
Bresse 151
Břetislav, Hzg. v. Böhmen 171
Brezesburg 171
Brie 145
Brixen 25, 115, 129
– Bf.e 125
Brun, Bf. v. Augsburg 9, 10, 13, 23, 35,
36, 123, 165
Bruning, Elekt v. Hildesheim 89

Bruno v. Merseburg, Geschichtsschreiber 61, 85
 Bruno, Bf. v. Toul 137, 145, 153 → Leo IX., Papst
 Bruno, Bf. v. Vercelli 95, 107
 Bruno, Bf. v. Würzburg 23, 94, 98, 107, 123, 232
 Brunonen, sächs. Adelsgeschlecht 77
 Budo, Ratgeber Kg. Peters Orseolo v. Ungarn 168
 Bugey 149
 Bulcsú, ungar. Heerführer 163
 Bulgarien 163
 Burchard v. Ursberg, Geschichtsschreiber 47, 50
 Burchard, Ebf. v. Lyon 146, 153
 Burchard, Bf. II. v. Halberstadt 85, 89, 100
 Burchard, Bf. I. v. Worms 49
 Burgund 15, 16, 31, 37, 112, 135, 136, 137, 138, 141, 142, 143, 144, 146, 147, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 226
 – Gf.en 155, 159
 – Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté) 143, 146, 151, 152, 156, 157, 159
 – Hochburgund 136, 138, 142
 – Niederburgund 138, 142
 Burgund-Ivrea, Adelsgeschlecht 229
 Byzanz 13, 33, 57, 163, 181, 182, 183, 194, 195, 227
 – die Byzantiner 188, 194, 204, 205, 206
 – Gesandtschaft 182, 200, 202, 203, 204

C

Cadalus, Bf. v. Parma 134
 Calixt II., Papst 152 → Guido, Ebf. v. Vienne
 Cambrai 120, 129
 Camerino 134

Canossa 43, 44, 69, 221
 Capo d'Istria 21
 – Bewohner 21
 Capua 198
 – Alt Capua 25, 38
 Ceneda 134
 Cervia 134
 Cesena 134
 Chablair 140
 Champagne 145, 151, 213
 – Gf.en 213
 Chieti 134
 Chiusi 134
 Chur 128
 – Bf.e 125
 – Ki. 125
 Cittanova 134
 Clemens II., Papst 94, 115, 119, 121, 134
 → Suidger, Bf. v. Bamberg
 Cluny, Kl. 26, 148, 209
 Como 135
 Craft (Kraft), Elekt v. Meißen 94, 100, 107
 Cremona 131
 Cunibert, Bf. v. Turin 134

D

Damasus II., Papst 115, 125 → Poppo, Bf. v. Brixen
 Dankward, Bf. v. Brandenburg 125, 127
 David, Kg. v. Israel 31, 169
 Dedi, Pfalzgf. v. Goseck 78
 Dietmar, Bf. v. Chur 125, 128
 Dietrich II. v. Luxemburg, Bf. v. Metz 137, 214
 Dietrich, Bf. v. Verdun 119, 120, 124, 129, 137
 Dietwin v. Concordia 135
 Dietwin, Bf. v. Lüttich 120, 127
 Dijon 137, 146, 148, 158
 – St. Bénigne, Kl. 137, 158
 Diotpoldus, Bf. v. Verona 134
 Donau 171, 177

– Donaumark 164
 Donauwörth 184, 191, 193, 194, 201
 – Kreuzkloster 192, 193, 198
 Dortmund 12, 14, 36
 – Synode 110

E

Eberhard, Gf. v. Nellenburg 236
 Eberhard, Patriarch v. Aquileia 99, 131, 132
 Eberhard, Ebf. v. Trier 118, 124, 129, 132
 Eberhard, Bf. I. v. Augsburg 119
 Eberhard, Bf. I. v. Konstanz 19
 Ebersberg 22
 Echternach, Kl. 28, 98, 104
 Eckehard, Bf. v. Speyer, vorher Hofkapellan Friedrichs I. Barbarossa 97
 Eckhard, Bf. v. Posen 94, 107
 Edgith(a), Kg.in 181, 227
 Eduard (d. Bekenner), Kg. v. England 228
 Egbert, Abt d. Kl.s Fulda 204
 Egilbert, Bf. v. Freising 10, 11, 13, 14, 15, 20, 21, 22, 24, 31, 32, 33, 36, 46, 165, 166
 Egilbert, Bf. v. Passau 122, 123, 129
 Eichstätt 115, 122, 128, 132
 Eilbert / Egilbert, Bf. v. Minden 95, 101, 107, 122, 127
 Ekkehard, Mgf. I. v. Meißen 77
 Ekkehard, Mgf. II. v. Meißen 21, 77
 Ekkehard v. Aura, Geschichtsschreiber 16, 17, 64, 72, 188
 Eleonore v. Aquitanien, Kg.in v. Frankreich u. England 210
 Eleonore v. d. Provence 210
 Ellenhard, Bf. v. Freising 129
 Elsass 151, 153, 216
 Elsenz, Gft. 216
 Emmerich, Sohn Kg. Stephans I. v. Ungarn 166, 167
 Engelhard, Ebf. v. Magdeburg 94, 100, 107, 117, 127
 England 68, 146
 Englisch-skandinavisches Großreich 228
 Eppo, Bf. v. Naumburg 122, 123, 124, 127
 Eppo, Bf. v. Worms 94, 107, 122
 Erchanbert, Bf. v. Fermo 134
 Eribertus, Bf. v. Albenga 134
 Ermengard v. Narbonne 210
 Ernst, Hzg. I. v. Schwaben, ehemaliger Gem. Ks.in Giselas v. Schwaben, 11
 Ernst, Hzg. II. v. Schwaben, Sohn Hzg. Ernsts I. v. Schwaben 10, 35, 52
 Erpho, Bf. v. Münster 94, 101, 108
 Eudokia, Nonne u. Tochter Ks. Konstantins VIII. v. Byzanz 184, 195, 197, 198
 Eva 214, 215
 Ezelin, Bf. v. Merseburg 122, 127
 Ezzonen, Adelsgeschlecht 176

F

Faenza 134
 Farfa, Kl. 10
 Fiesole 131
 Fische (Fluss) 167, 172
 Flandern, Gf.en 230
 Flodoard, Geschichtsschreiber 157
 Florenz 25, 38, 124, 134
 – Synode 124
 Forchheim 62
 Forli 134
 Forlimpopoli 134
 Franche-Comté → Burgund
 Franken, Hzgt. 73, 232
 – die Franken 117, 181, 186, 188
 Frankenreich 220
 Frankfurt 14, 36, 182, 183, 192
 – Konzil 183
 Frankreich 130, 141, 142, 143, 154, 155, 159, 201, 211, 212, 213, 220, 229, 233, 237
 – die Franzosen 208, 210
 – Südfrankreich 190

Freising 13, 14, 36, 129, 132, 174
 – Bf.e 125
 Friedrich I. Barbarossa, Kg. u. Ks. 41,
 225, 233, 234
 Friedrich II., Kg. u. Ks. 41
 Friedrich, Hzg. v. Niederlothringen 215,
 216
 Friedrich, Hzg. II. v. Oberlothringen 52
 Friedrich, Sohn Ks. Konrads III. 68
 Friedrich, Bf. v. Genf 157
 Friesen 79
 Fritzlar 15, 37
 Frowiza, Gem.in Mgf. Adalberts v.
 Österreich 168
 Frutolf v. Michelsberg, Geschichtsschreiber 188, 240
 Fulco, Gf. v. Anjou 68

G

Gallien 113, 155
 Gandersheim, Stift 34, 76, 77, 80
 Gebhard, Ebf. v. Salzburg 238
 Gebhard, Bf. I. v. Eichstätt 121, 123, 124,
 128 → Viktor II., Papst
 Gebhard, Bf. III. v. Regensburg 114, 176,
 178, 179, 180
 Genf 142, 143, 146, 151, 154
 – Genfer See 142, 143, 145, 146, 150,
 151, 157, 159
 Genua 134
 Georg (d. Bärtige), Hzg. v. Sachsen 91
 Georg, Ebf. v. Kalocsa 177
 Georgien 202
 Gerald → Geraldus
 Geraldus (Gerald), Notar 95
 Gerberga, Gem.in Mgf. Wilhelms II. v. d.
 Provence 152
 Gerhard, Gf. v. Metz 213
 Gerhard, Bruder Adelheids 215, 216
 Gerhard, Bf. v. Csanád 175
 Gernrode, Stift 12, 34
 Gerold, Gf. v. Genf 145, 157
 Gerold, Bf. v. Ravenna 95, 107
 Géza I., Kg. v. Ungarn 164
 Gezemann, Bf. v. Eichstätt 122, 123, 128
 Gisela (v. Schwaben), Ks.in, Gem.in
 Konrads II. 9, 10, 11, 13, 18, 24, 25,
 26, 28, 31, 35, 36, 38, 47, 145, 182,
 201, 229, 230
 Gisela (v. Bayern), Kg.in v. Ungarn,
 Gem.in Kg. Stephans I. v. Ungarn
 164, 165, 166, 167, 168, 172, 182
 Gorze, Kl. 209
 – Mönche 209
 Goseck 77
 Goslar 14, 15, 16, 26, 37, 73, 76, 80, 88,
 89, 90, 91, 92, 96, 98, 99, 100, 101,
 102, 103, 104, 131
 – Dom 203
 – – Klerikergemeinschaft 96, 99
 – – Kanoniker 89, 90, 96, 104
 – Petri-Stift 91
 – St. Simon und Juda, Stift 28, 78, 87,
 88, 89, 90, 92, 93, 94, 96, 97, 98,
 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106,
 203
 – – Kanoniker 106
 Gottfried (d. Bärtige), Hzg. v. Lothringen
 74, 80, 150, 157, 176, 179, 226, 227,
 230, 233
 Gottfried, Mgf. d. Kärntnermark 171
 Gottfried I. Notar 102
 Gottfried, Bf. v. Regensburg 102
 Gottfried, Elekt v. Regensburg 94, 107
 Gottfried G., Notar 95, 102
 Gottfried Martell, Gf. v. Anjou, Sohn
 Fulcos v. Anjou 68, 154, 155, 159
 Gottschalk von Aachen → Adalbero C
 Gottschalk, Bf. v. Havelberg 114, 127
 Gottwald, Patriarch v. Aquileia 131, 132
 Gran (Fluss) 171
 Gregor VI., Papst 158
 Gregor VII., Papst. 43, 240
 Gregor, Bf. I. v. Vercelli 134
 Grenoble 143, 150
 Griechen 181, 194, 198, 203, 206

- Großer Sankt Bernhard 142, 149, 151
 Guido, Ebf. v. Vienne 152 → Calixt II.,
 Papst
 Guido, Bf. v. Acqui 131
 Guido, Bf. v. Luni 135
 Guido, Bf. II. v. Piacenza 134
 Gunhild / Kunigunde, Kg.in 18, 22, 24,
 25, 37, 38, 57, 58, 76, 170, 201, 214,
 224, 227, 228, 234
 Gunther, Bf. v. Bamberg 94, 103, 104,
 107
- H**
- Haina 15
 Hainburg 171, 176, 177
 Halberstadt 75, 113, 128
 Halinard, Ebf. v. Lyon u. Abt d. Kl.s St-
 Bénigne 137, 138, 158
 Hamburg 113
 – Hamburg-Bremen, Ebtm. 75, 116,
 126
 Harald I., Kg. v. England 228
 Harald III. (Hårdråde), Kg. v. Norwegen
 27
 Hardeknut, Kg. v. England u. Dänemark
 228
 Hartmann, Bf. I. v. Chur 125
 Hartwig, Ebf. v. Magdeburg 94, 107, 118,
 119, 124
 Hartwig, Bf. v. Bamberg 118, 119, 124,
 128
 Harz 73
 – Harzrand 87
 – nördlicher Harzraum 73
 – nördlicher Harzrand 105
 – Pfalz am nördlichen Harzrand 14
 – Ostharz 80
 Harzburg 28
 Hatheburg, Gem.in Hzg. Heinrichs (I.) v.
 Sachsen 181
 Hatto, Bf. v. Trient 114, 126
 Havelberg 114, 127
 – Havelberger *cathedra* 93
 Heinrich I., Kg. 16, 41, 49, 50, 181, 201,
 224, 226, 227, 229
 Heinrich II., Kg. u. Ks. 10, 41, 46, 47, 48,
 49, 50, 54, 55, 75, 94, 99, 109, 110,
 111, 112, 115, 116, 117, 118, 119,
 145, 152, 153, 154, 165, 182, 198,
 214, 225, 228
 Heinrich IV., Kg. u. Ks. 26, 27, 28, 41,
 42, 43, 44, 47, 56, 59, 60, 61, 62, 63,
 64, 65, 69, 83, 85, 86, 90, 91, 92, 95,
 101, 107, 124, 131, 133, 135, 150,
 159, 164, 165, 178, 180, 188, 206,
 210, 211, 221, 222, 228, 231, 232,
 233, 234, 235, 237, 238, 239
 Heinrich V., Kg. u. Ks. 41, 42, 44, 59, 63,
 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 222,
 226, 234
 Heinrich VI., Kg. u. Ks. 41, 102, 227, 234
 Heinrich I., Kg. v. England 68
 Heinrich II., Kg. v. England 210
 Heinrich I., Kg. v. Frankreich 27, 146,
 152, 155, 229
 Heinrich (d. Zänker), Hzg. II. Bayern 47,
 55, 164, 225
 Heinrich, Hzg. IV. v. Bayern, Sohn Hzg.
 Heinrichs (d. Zänkers) II. v. Bayern
 164
 Heinrich (I. v. Luxemburg), Hzg. V. v.
 Bayern 211, 212, 213, 214, 215, 216
 Heinrich (II. v. Luxemburg), Hzg. VII. v.
 Bayern 170, 231
 Heinrich (d. Große), Hzg. v. Burgund 152
 Heinrich, Pfalzgf. v. Lothringen 176
 Heinrich (v. Speyer), Gf. v. Worms 216,
 217
 Heinrich, Ebf. v. Magdeburg 65
 Heinrich, Bf. II. v. Augsburg 60, 94, 99,
 107, 118, 128
 Heinrich, Bf. III. v. Havelberg 93, 107
 Heinrich, Bf. II. v. Ivrea 131
 Heinrich, Bf. II. v. Lausanne 148, 149
 Heinrich, Bf. v. Paderborn 94
 Heinrich, Bf. I. v. Speyer 89

Heribert, Ebf. v. Mailand 123, 132
 Heribert, Ebf. v. Besançon 157
 Hermann (v. Salm), Gegenkg. 41, 62, 224
 Hermann, Hzg. II. v. Schwaben 60
 Hermann (d. Lahme) v. Reichenau,
 Geschichtsschreiber 27, 81, 121, 122,
 131, 132, 133, 155, 167, 168, 191,
 216, 228, 239
 Hermann, Ebf. II. v. Köln 23, 27, 120,
 176, 206
 Herrand, Bf. v. Straßburg 121, 124, 128
 Hersfeld, Kl. 99
 Hezilo, Bf. v. Hildesheim u. it. Kanzler
 94, 100, 101, 103, 104, 122, 123, 128
 Hildesheim 75, 76, 122, 128
 – Hildesheimer 77, 80, 90, 122
 – bischöfliche Ki. 78
 – – Domstift 97, 122
 – Michaelis-Kloster 91
 Hildolf, Ebf. v. Köln 94, 101, 107
 Hilwartshausen 15, 37
 Hiskija, Kg. v. Juda 169
 Holland, Gf.en 230
 Hron, Fluss 171
 Huckbert, Hzg. v. Transjuranien 142
 Hugo Capet, Kg. v. Frankreich 152
 Hugo I., Kg. v. Italien 186
 Hugo (v. Salins), Ebf. I. v. Besançon 114,
 124, 135, 136, 137, 138, 148, 151,
 152, 153, 157, 158, 159
 Hugo, Bf. v. Assisi 131
 Hugo, Bf. v. Lausanne 153
 Hugo, Abt d. Kl.s Cluny 177, 209
 Hugo, Abt d. Kl.s Murbach 153
 Hugo v. Assisi 131
 Hugo v. Flavigny, Geschichtsschreiber
 121
 Humbert Weißhand, Gf. v. Lyon 143,
 145, 148, 149, 150, 159
 Humbert v. Silva Candida, Kardinal 189
 Humbertiner, Adelsgeschlecht 148, 149,
 150, 157
 Hunfried, Ebf. v. Magdeburg 114

Hunfried, Ebf. v. Ravenna 133
 Hunold, Bf. v. Merseburg 127

I

Imad, Bf. v. Paderborn 125, 126, 128
 Imbshausen 12, 14, 18, 36, 37
 Ingelheim 14, 24, 36, 58
 Irmingard, Gem.in. Kg. Rudolfs III v.
 Burgund 145, 148, 149, 159
 Italien 25, 33, 54, 99, 103, 109, 114, 123,
 130, 134, 135, 137, 138, 147, 155,
 156, 178, 186, 187, 197, 229, 230,
 232, 236, 237
 – die Italiener 99, 167
 – byzantisches Unteritalien 197, 198,
 199
 – Italienzug Heinrichs III. 175, 179,
 180, 236, 237
 – Italienzug Konrads II. 10, 51, 56
 – Reichsitalien 112, 130, 135
 – Süditalien 197, 198, 205, 228
 Ivois (an der Chiers) 156
 Ivrea 131

J

Jaroslav (Jaroslav), Großfürst v. Kiew 27,
 175
 Jerusalem 169, 187, 189
 Jocundus v. Maastricht 202, 203
 Johannes, Bf. v. Porto 173
 Johannes, Bf. v. Siena 131
 Johannes Skylitzes, Geschichtsschreiber
 186
 Joux 145
 – Herren 145
 Judith, Gem.in Kg. Andreas' I. v. Ungarn
 179
 Jura 142, 151
 – franz. Jura 142

K

Kaiserswerth 60, 87
 – St. Suitbert, Stift 87

- Karl (d. Große), fränk. Kg. u. Ks. 46, 53, 87, 113, 147, 161, 181, 221, 222
 Karl II. (d. Kahle), westfränk. Kg. 201
 Karl (d. Gute), Gf. v. Flandern 68
 Kärnten, Hzgt. 23, 24, 49, 171, 177
 Kamba 10, 45, 46, 51, 52, 56, 182
 Kapetinger 143, 201
 Karolinger 40, 116, 193, 224, 229
 Kelten 186
 Kiew, Großfürstentum 202
 Knut (d. Große), Kg. v. Dänemark u. England 18, 57, 228
 Köln 26, 34, 38, 113, 116, 117, 118, 126, 127, 171, 209, 227, 240
 – Kölner 117
 Konrad I., Kg. 224, 234
 Konrad II., Kg. u. Ks. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 42, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 61, 68, 70, 71, 72, 73, 104, 118, 121, 125, 131, 136, 138, 141, 142, 144, 145, 146, 150, 153, 156, 157, 159, 165, 166, 167, 170, 174, 176, 179, 182, 183, 184, 187, 189, 190, 191, 192, 197, 198, 199, 200, 201, 204, 205, 209, 213, 214, 215, 216, 217, 225, 226, 227, 228, 232, 234
 – dessen Gesandtschaft 13, 33, 57, 166, 183, 184, 186, 189, 191, 192, 193, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 205, 206
 Konrad (III.), Gegenkg., Sohn Ks. Heinrichs IV. 41, 47, 63, 68, 225, 226, 234
 Konrad III., Kg. 223
 Konrad, Hzg. I. v. Bayern 59, 80, 176, 178, 179, 180, 231
 Konrad, Hzg. II. v. Bayern, Sohn Ks. Heinrichs III. 59, 60, 71, 178
 Konrad, Hzg. I. v. Kärnten 49
 Konrad (d. Jüngere), Hzg. II. v. Kärnten, Sohn Hzg. Konrads I. v. Kärnten 10, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 56, 59, 71, 73, 227
 Konrad (d. Rote), Hzg. v. Lothringen 50, 53
 Konrad (d. Ältere) → Konrad II., Kg. u. Ks.
 Konrad, Bf. v. Speyer, 118, 121, 128
 Konrad, Bf. v. Utrecht 94, 107, 127
 Konrad (v. Querfurt), Propst v. Goslar 96, 97, 103, 106
 Konstantin VII., Ks. v. Byzanz 186
 Konstantin VIII., Ks. v. Byzanz 184, 189, 195
 Konstantin IX. (Monomachos), Ks. v. Byzanz 202, 203, 205, 206
 Konstantinopel 163, 181, 183, 184, 186, 187, 189, 190, 191, 192, 195, 197, 198, 200, 202, 204, 205, 206
 Konstanz 121, 128, 211
 Koppányi 164
 Kraichgau, Gft. 216
 Kunigunde, Kg.in → Gunhild, Kg.in
 Kunigunde, Ks.in, Gem.in Ks. Heinrichs II. 182
 Kuno, Bf. v. Straßburg 95, 107
- L**
- Lambach-Wels, Gf.en 232
 Lambert, Bf. v. Langres 153
 Lampert v. Hersfeld, Geschichtsschreiber 27, 35, 82, 85, 211, 235, 239
 Landulf (d. Ältere) v. Mailand, Geschichtsschreiber 132, 195
 Landulf, Ebf. v. Trier 93
 Landulf, Bf. v. Como 95
 Landulf, Bf. v. Ferrara 95, 102, 107
 Laon 213
 Lauffen, Gf.en 216
 Lausanne 142, 143, 146, 150, 151, 153
 Lausitz 15
 Lazarus, Heiliger 200

- Lechfeld 53, 163
 Leipzig 88
 Leitha (Fluss) 167, 172
 Lenzburg, Gf.en 149, 150
 Leo IX., Papst 76, 77, 114, 115, 116, 117, 135, 158, 177, 178, 184, 189, 192, 193, 197, 198 → Bruno, Bf. v. Toul
 Levente, Sohn Vazuls 175
 Liemar, Ebf. v. Hamburg-Bremen 94, 101, 107
 Lietbert, Bf. v. Cambrai 118, 119, 120, 129
 Limburg (an der Haardt) 15, 16, 26, 37, 38, 58
 – Kl. 26
 Limousine 153
 Liudgard, Tochter Ottos I. 46
 Liudolfinger → Ottonen
 Liudprand v. Cremona, Geschichtsschreiber 188, 189, 206
 Liupold, Sohn Mgf. Adalberts v. Österreich 171
 Liutizen 24, 37
 Liutpold, Ebf. v. Mainz 118, 126, 128
 Liuzo, Bf. v. Bobbio 134
 Loire, Gft. 155
 Lothar II., Kg. 142
 Lothar III., Kg. u. Ks. 41, 68, 71, 225, 226, 233, 234
 Lothar II., Kg. v. Italien 156
 Lotharingen 146
 Lothringen 73, 80, 83, 120, 121, 124, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 226, 229, 231, 232, 233
 – Lothringer 52, 117, 207, 213, 217
 – Niederlothringen 213
 – – Hrg.e 216
 – – Ki. 214
 – Oberlothringen 213
 – – Hrg.e 216
 Lucca 131
 Ludwig (d. Deutsche), ostfränk. Kg. 55
 Ludwig VII., Kg. v. Frankreich 210
 Lüttich 69, 127
 – Dom 69
 Ludolf, Pfalzgf. v. Lothringen 176
 Lund 113
 Lußhardt, Königsforst 49
 Luxemburg, Gf.en 216
 Luzo, Ebf. v. Tarentaise 153
 Lyon 137, 138, 143, 150
- M**
- Maas (Fluss) 216
 Macilinus, Bf. v. Feltre 134
 Magdeburg 15, 24, 37, 65, 116, 127
 – Domkrypta 114
 Magnus (d. Gute), Kg. v. Norwegen u. Dänemark 76
 Magnus Billung, Hrg. v. Sachsen 237
 Mailand 25, 38, 130, 131, 132, 135, 151
 Main (Fluss) 182
 Mainz 23, 24, 26, 34, 38, 58, 64, 114, 116, 118, 123, 124, 128, 136, 145, 155
 – Dom St. Martin 24, 38
 – Konzil 114, 125, 128, 135, 136, 138, 202
 Makedonien 202
 Manegold I. v. Donauwörth 192, 193, 194, 195, 199, 200, 201
 Mantua 134
 Maria, Schwester Ks. Romanos' III. v. Byzanz, Gem.in Johannes' Orseolo 196
 Markwart, Hrg. v. Kärnten, Sohn Hrg. Adalberos v. Kärnten 22
 Marseille 142
 Martian, Bf. v. Mantua 134
 Martin, Bf. v. Tours, Heiliger 200
 Mathilde, Kg.in., Gem.in Kg. Heinrichs I. 181
 Mathilde, Kg.in u. Ks.in., Gem.in Ks. Heinrichs V. 68, 157
 Mathilde (v. Friesland), Kg.in. v. Frankreich 201

- Mathilde (v. Schwaben), Gem.in Hzg.
Konrads I. v. Kärnten 49
- Mathilde, Gem.in Pfalzgf. Ludolfs v.
Lothringen 176
- Maurienne, Gft. 149
- Mazo, Bf. v. Verden 94, 101, 107
- Meinwerk, Bf. v. Paderborn, 14
- Meißen 90, 100, 115, 127
– Domkapitel 91
- Memleben 15, 37
- Menfö 162, 180, 211
- Merowinger 40, 116, 215
- Merseburg 14, 15, 36, 37, 54, 81, 109,
110, 122, 127
– bischöfliche Ki. 127
- Metz 129, 213
– Gf.en 214
- Michael VI., Ks. v. Byzanz 205
– dessen Gesandtschaft 205
- Michael, Onkel Kg. Peters Orseolo v.
Ungarn 167
- Michael Kerullarios, Patriarch v.
Konstantinopel 206
- Michael Psellos, Geschichtsschreiber 185,
186
- Mieszko II. Lambert, Kg. v. Polen 15
- Minden 17, 37, 52, 127
- Modena 134
- Montecassino 25, 38
- Moosburg, Kl. 11, 14
- Münster
– Bf.e 125, 127
- Murten 15
- N**
- Naumburg 122, 127
- Neuenburg 15
- Nierstein 26, 38
- Nikephoros II., Ks. v. Byzanz 188
- Niketas Choniates, Geschichtsschreiber
188
- Nimwegen 14, 15, 22, 24, 26, 37, 38, 57
- Nithard, Bf. v. Freising 120, 125, 129
- Nonantula 25, 38
- Nordhausen 15, 37, 64
- Noricum 165
- Noriker 173
- Novara 134
- Nürnberg 176
- O**
- Oberthengi → Otberte
- Odilo, Abt d. Kl.s Cluny 26, 209
- Odo, Bf. v. Novara 205
- Odo II., Gf. v. Blois, Champagne u. Brie
16, 145, 146, 148, 153, 155, 157, 216
- Odulrich, Kleriker 137
- Öhringen, Stift 199, 200
- Oldenburg 114, 126
- Opizo, Bf. v. Lodi 135
- Opizo, Bf. v. Pisa 131
- Ordulf, Hzg. v. Sachsen 84, 236, 238
- Osnabrück 125, 127
- Orseolo, venezianische Adelsfamilie 166
- Otbert, Bf. v. Lüttich 94, 107
- Otberte (Oberthengi), Adelsgeschlecht
229
- Otto I. (d. Große), Kg. u. Ks. 15, 41, 46,
48, 50, 53, 55, 71, 85, 111, 156, 181,
182, 202, 203, 225, 226, 227
- Otto II., Kg. u. Ks. 41, 47, 55, 56, 111,
181, 188, 194, 225, 227, 233, 234
- Otto III., Kg. u. Ks. 41, 47, 111, 181, 188,
195, 196, 228, 233, 234, 235
- Otto IV., Kg. u. Ks. 41
- Otto (v. Northeim), Hzg. v. Bayern 61,
85, 231, 237, 238, 240
- Otto (v. Worms), Hzg. v. Kärnten, Vater
Hzg. Konrads I. v. Kärnten 49, 50,
215
- Otto, Hzg. II. v. Schwaben 231
- Otto (v. Schweinfurt), Hzg. III.
Schwaben, Mgf. d. (bayerischen)
Nordgau 231
- Otto, Bruder Mgf. Willhelms v. d.
Nordmark 82, 83

Otto, Sohn Gf. Odos v. Savoyen 149
 Otto v. Habsburg 190
 Otto v. Freising, Geschichtsschreiber 47,
 50, 232
 Otto, Ebf. v. Ravenna 94, 95, 104, 107
 Otto, Bf. v. Konstanz 89
 Otto Orseolo, Doge v. Venedig 166, 167,
 196
 Ottonen (Liudolfinger) 31, 46, 49, 50, 77,
 85, 115, 116, 145, 147, 181, 186, 188,
 208, 218, 228
 Ott-Wilhelm, Gf. v. Burgund, Sohn Kg.
 Adalberts v. Italien 143, 152, 153,
 154

P

Paderborn 11, 12, 14, 15, 16, 24, 36, 37,
 125, 128, 172
 Padua 134
 – Dom 99, 100, 107
 – Paduaner *cathedra* 99
 Pannonien 162
 Pantaleo, Amalfitaner 206
 Parenzo 134
 Parma 25, 38, 134
 Paschalis II., Papst 44, 66, 69
 Passau 122, 129
 Pavia 10, 25, 38, 54, 99, 124, 134, 137,
 158
 – Synode 99, 114, 123, 125, 134, 137
 – Peterskl. 10
 Pedena 134
 Pehzili, Geschichtsschreiber 168
 Pellegrinus, Bf. v. Imola 135
 Penne 134
 Perano 25, 38
 Perigord 153
 Perugia, S. Pietro 25, 38
 Peter Orseolo, Kg. v. Ungarn 167, 168,
 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175,
 178, 179, 196
 Peterlingen 15, 37, 145, 153
 – Kl. 143

Petrus, Bf. I. v. Tortona 131
 Philipp (v. Schwaben), Kg. u. Ks. 41
 Pibo, Bf. v. Toul u. Kanzler Ks.
 Heinrichs IV. 94, 101
 Pilgrim, Ebf. v. Köln 23, 52, 165
 Pisa 131
 Pistoia 25, 38, 134
 Pöhlde 12, 18, 36, 73, 109
 Poitou 153
 Pola 134
 Poppo, Bf. v. Brixen 125, 131, 129 →
 Damasus II., Papst
 Poppo, Abt d. Kl.s Stablo 207
 Popponen, Adelsgeschlecht 216
 Porphyra 184
 Prag 113, 114, 128
 Pressburg 178
 Pulcheria Argyropulaina, Schwester Ks.
 Romanos' III. v. Byzanz 196

Q

Quedlinburg 15, 37, 73, 76

R

Raab (Fluss) 173
 Rabanica / Repcze (Fluss) 172, 173
 Raimbald, Ebf. v. Arles 137, 158
 Rainald, Gf. v. Burgund 152, 153, 156,
 157, 158
 Ratolf, Bf. v. Schleswig 114, 126
 Ravenna 25, 38, 95, 130, 131, 132, 133,
 135
 – Metropolit 133
 Regensburg 11, 13, 16, 25, 36, 37, 38, 94,
 102, 113, 114, 119, 129, 172, 173,
 176, 177, 178, 179, 180
 Reginare, Adelsgeschlecht 230
 Reichsitalien → Italien
 Reims 129, 151, 213
 – Ebf.e 213
 – Konzil 158
 Rheinfranken 232
 Rhône, Tal der Rhône 145

- Richard, Hzg. II. d. Normandie 152
Richard, Bf. I. v. Verdun 121, 129
Rikolf, Ebf. v. Mainz 93, 95, 108
Rikolf → Rikolfus
Rikolfus (Rikolf), Notar 95
Riprand, Bf. v. Novara 134
Robert II., Kg. v. Frankreich 152
Roland, Bf. II. v. Ferrara 134
Rom 11, 25, 36, 91, 116, 121, 123, 134,
137, 151, 155, 164, 174, 181, 184,
186, 206, 237
– Romzug Heinrichs V. 66
– Synode 169
Romainmôtier, Kl. 142, 143, 150
Romanos III., Ks. v. Byzanz 192, 193,
194, 195, 196, 197, 198, 199, 200,
203
Roterius, Bf. II. v. Treviso 134
Rudolf (v. Rheinfelden), Gegenkg. u.
Hzg. v. Schwaben 41, 61, 62, 85, 114,
145, 150, 159, 224, 237, 238, 240
Rudolf III., Kg. v. Burgund 136, 143, 144,
145, 149, 152, 153, 157, 159
Rudolf, Bf. v. Schleswig 114, 126
Rudolfinger 142, 143, 144, 145, 146, 150,
151, 152, 159
Rudpert, Bf. v. Münster 125, 127
Rumold, Bf. v. Konstanz u. Propst d.
Stifts St. Simon und Juda 94, 100,
104, 107, 118, 121, 128
Rupert, Bf. v. Bamberg u. Propst d. Stifts
St. Simon und Juda 94, 100, 101, 107
- S**
- Sachsen, Hzgt. 12, 24, 26, 33, 52, 73, 74,
75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84,
85, 86, 91
– die Sachsen 51, 61, 74, 80, 83, 85,
86, 117, 156
– Adel 237
Saintes, Gft. 153
Saintonge 153
Saint-Maurice, Kl. 142, 149, 151, 153
Salierius, Dekan d. Kl.s Romainmôtier
150
Salomon, Sohn Kg. Andreas' I v. Ungarn
179
Salzburg 24, 118, 129
– erzbischöfliche Ki. 124
Saône 151, 152
Sarsina 134
Savona-Vado 134
Savoyen 150
– Haus Savoyen 150
Schleswig 114, 126
Schwaben 56, 73, 74, 75, 120, 231
– Ministerialen 236
Segemannus, Bf. v. Foligno 135
Seligenstadt 15, 16, 97
Sergios, Patriarch II. v. Konstantinopel
181
Sermorens 149
Servatius, Heiliger 202
Siegfried, Gf. v. Luxemburg 214, 215
Siegfried, Ebf. v. Mainz 238
Siegfried, Abt d. Kl.s Gorze 157, 207,
208, 209, 210, 211, 212
Siena 131
Sigebert, Bf. v. Verden 114, 128
Sigibodo, Bf. v. Speyer 124, 128
Silvester II., Papst 165
Sitten 142, 143, 149, 150
Sizilien 186
Slaven 84, 236
Solothurm 15, 26, 37, 38, 141, 142, 147,
153, 158
Sophia, Gf.in v. Bar 230
Spello 25, 38, 136
Speyer 26, 27, 28, 30, 33, 34, 38, 43, 53,
69, 70, 71, 72, 102, 118, 128, 147,
175, 232
– Dom 26, 28, 42, 43, 70
– – Domkleriker 70
Spoleto 134
St. Mihiel, Kl. 216, 217
– Vogt 216, 217

St. Gallen, Kl. 11, 97
 Stephan I., Kg. v. Ungarn 14, 20, 21, 31,
 33, 37, 164, 165, 166, 167, 168, 171,
 182
 – dessen Gesandtschaft 14, 166, 170,
 172
 Straßburg 15, 24, 26, 37, 38, 95, 121, 128,
 138, 145, 153, 170, 192
 Stuhlweißenburg / Székesfehérvár 173
 Suidger, Bf. v. Bamberg 94, 98, 107, 118,
 119, 123, 128 → Clemens II., Papst
 Sutri, Synode 123, 158, 161, 162, 240
 Sven (Alfivason), Jarl in Norwegen 228

T

Tagino, Ebf. v. Magdeburg 109, 110, 116
 Tarentaise 143, 149
 Theobald III., Gf. v. Blois-Champagne
 155
 Theoderich, Bf. v. Konstanz 118, 120,
 121, 124, 128, 138
 Theoderich, Bf. II. v. Metz 115, 122
 Theodora, Tochter Ks. Konstantins VIII.
 v. Byzanz 184, 195, 196, 197, 198,
 205
 Theophanu, Ks.in 48, 181, 194, 202, 203,
 204
 Theophilos, Ks. v. Byzanz 186
 Thietmar, Gf. bei Brüntorf, Bruder Hzg.
 Bernhards II. v. Sachsen 78, 80
 Thietmar, Sohn Gf. Thietmars bei
 Brüntorf 78
 Thietmar, Bf. v. Merseburg u.
 Geschichtsschreiber 54, 109, 110,
 117, 120, 143, 164
 Thüngen 36
 Tilleda 14, 24, 37
 Tortona 131
 Toul 115, 116, 129, 177, 192, 216
 – Ki.en 216
 – Toulser 116
 Traisan (Fluss) 171

Transjuranien 142, 143, 145, 146, 149,
 150
 Treviso 134
 Tribur 24, 38, 59, 62, 161, 178, 192
 – Synode 24, 38
 Trient 114, 126
 Trier 116, 118, 121, 129, 211, 213
 Triest 131
 Troja, Kg.e 215
 Tulln 171
 Turin 134, 149

U

Ubaldo, Bf. v. Cremona 131
 Udalrich v. Godesheim 236
 Udalrich, Bf. II. v. Trient 114
 Udo, Gf. III. v. Stade, Mgf. II. d.
 Nordmark 82
 Udo, Bf. v. Toul 116, 129
 Ulm 24, 38
 Ulrich, Hzg. v. Böhmen 15, 31, 37
 Ulrich, Gf. I. von Lenzburg 149
 Ulrich, Sohn des seligen Odo 146
 Ulrich, Bf. v. Eichstätt 94, 107
 Ungarn 14, 33, 161, 162, 165, 167, 169,
 170, 171, 173, 174, 175, 176, 178,
 179, 180, 231
 – die Ungarn 162, 163, 164, 166, 168,
 171, 173, 175, 176, 177, 180, 211
 – Ungarnfeldzug 124, 131, 164, 171,
 176
 Ursus → Almerich, Abt d. Kl.s Farfa
 Utrecht 26, 38, 125, 127

V

Vazul, Vetter Kg. Peters Orseolo v.
 Ungarn 167, 175
 Ventimiglia 134
 Viadana 25, 38
 Vicenza 134
 Vienne 143, 148
 – erzbischöfliche Ki. 136

- Viennois 148, 149
 – Adelige 145
 Venedig 25, 38, 166, 187, 196, 197
 – Kler 197
 Vercelli 134
 Verden 76, 114, 128
 – Hochstift 114
 Verdun 121, 129, 137, 213, 214, 216
 Verona 131
 – St. Nazarius, Kl. 25
 Viktor II., Papst 115, 121, 124 →
 Gebhard I., Bf. v. Eichstätt
 Vogesen 151
 Volterra 135
- W**
- Wallhausen 12, 36
 Wallis 149, 150
 Walter, Bf. v. Verona 94, 99, 107, 134
 Wazo, Bf. v. Lüttich 118, 119, 120, 127
 Welf II., Gf. 11
 Welf III., Hzg. v. Kärnten 74, 179
 Welfen 47, 142
 Wenrich v. Trier 62
 Werben 16, 37
 Werner V., Gf. im Nahegau, Speyergau u.
 Wormsgau, Vater Hzg. Konrads (d.
 Roten) v. Lothringen 50
 Werner, Ebf. v. Magdeburg 238
 Werner, Bf. v. Merseburg 94, 100, 105,
 107, 183, 184, 187, 189, 191, 192,
 193, 194
 Werner, Bf. v. Straßburg 55, 183, 187,
 189, 191, 192, 193, 195
 Wibert, Bf. v. Asti 134
 Wido, Ebf. v. Mailand 132, 134, 157
 Widukind v. Corvey, Geschichtsschreiber
 230
 Wien 166, 167
- Wigbert, Bf. v. Merseburg 109
 Wigeriche, Adelsgeschlecht 229
 Wigonen 143
 Wilhelm (d. Eroberer), Kg. v. England
 146, 155
 Wilhelm, Hzg. V. v. Aquitanien 58, 152,
 154, 155, 209
 Wilhelm, Hzg. VI. v. Aquitanien 155, 156
 Wilhelm, Hzg. VII. v. Aquitanien u. Gf.
 v. Poitou 155, 156
 Wilhelm, Mgf. d. Nordmark 82
 Wilhelm II., Gf. d. Provence 152
 Wilhelm, Gf. v. Friesach u. Trixen 22
 Wilhelm, Bf. v. Straßburg 26, 38
 Wilhelm, Bf. v. Utrecht 126, 127
 Wipo, Geschichtsschreiber 10, 11, 12, 14,
 21, 22, 23, 25, 27, 30, 33, 35, 36, 38,
 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54,
 55, 56, 59, 67, 71, 72, 141, 145, 146,
 148, 166, 167, 174, 184, 186, 187,
 189, 190, 192, 194, 195, 198, 199,
 215, 216, 217, 239
 Witger, Ebf. v. Ravenna u. Kölner
 Domherr 133
 Woffo, Bf. v. Merseburg 127
 Worms 14, 16, 26, 34, 37, 38, 51, 71, 103,
 122, 128, 232
 – Dom 53
 – – unbek. Kleriker 19, 21, 22, 23
 Würzburg, Btm. 24, 122, 124, 129, 232
 – Domkanoniker 122
- Z**
- Zähringer, Adelsgeschlecht 225, 237
 Zoe, Tochter Ks. Konstantins VIII. v.
 Byzanz, Gem.in. Ks. Romanos' III. v.
 Byzanz 184, 196, 197, 198
 Ztoza, Geschichtsschreiber 168
 Zürich 15, 37, 103, 141, 145

